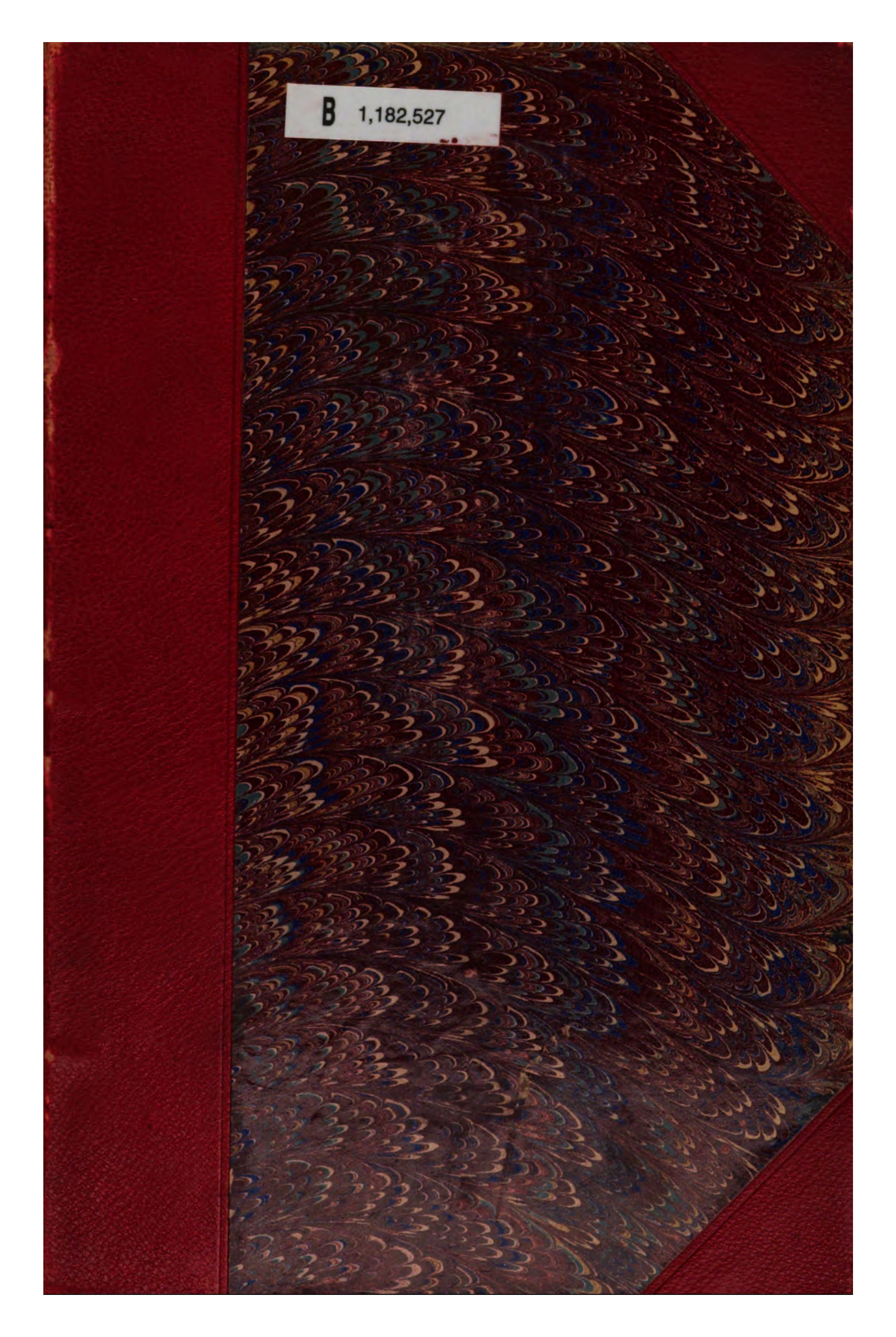
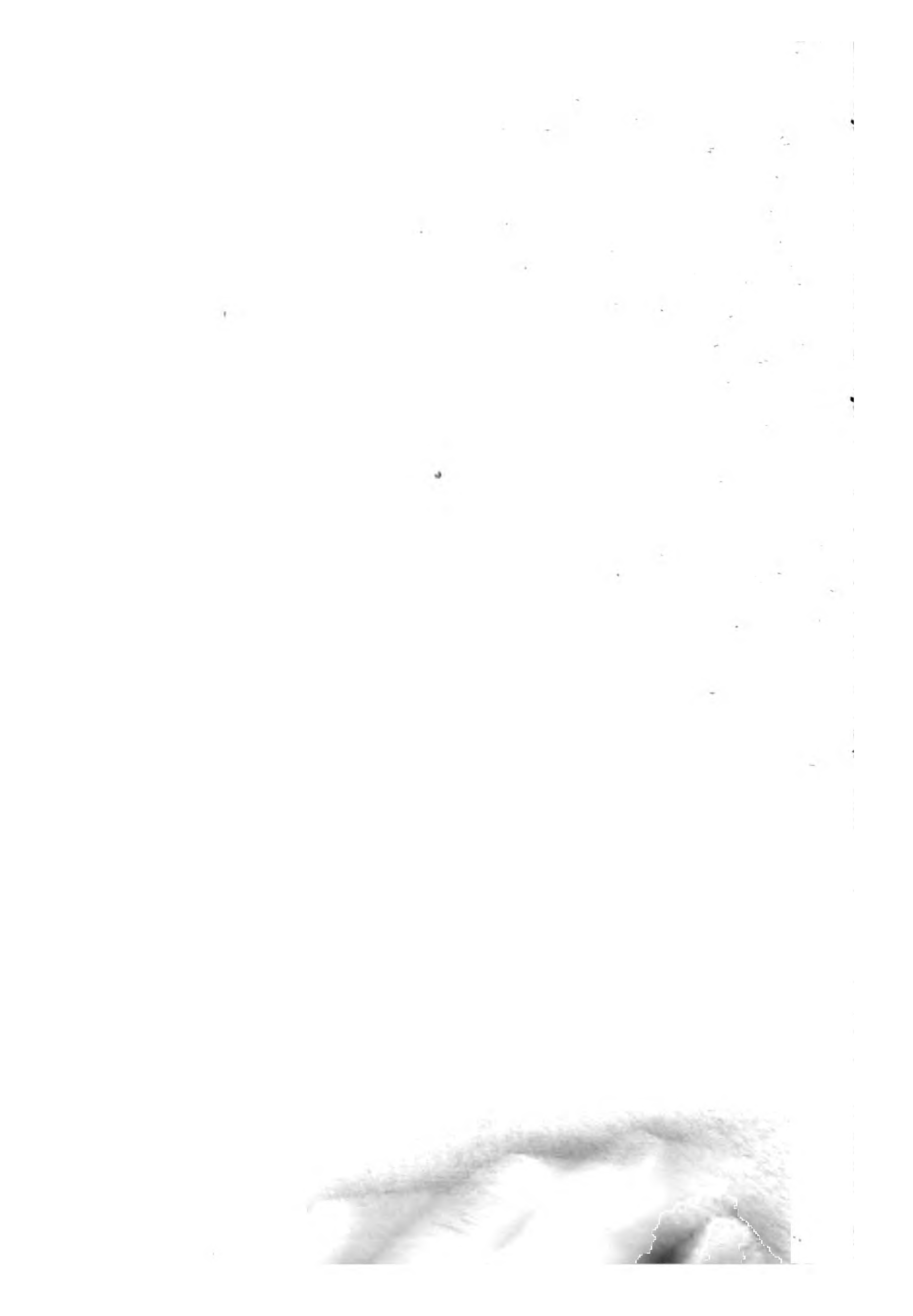

B 1,182,527



Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

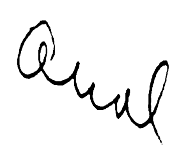
Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 87. Band.

Neue Folge 51. Band.

München und Berlin 1901.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.



Notizen und Nachrichten.

Ein politisches Testament König Augusts des Starken.

Von

Paul Haake.

Nicht minder groß als das Verdienst, welches sich der Altmeister der Geschichtschreibung durch die erste objektive Würdigung Friedrich Wilhelms I., des größten inneren Königs von Preußen, erworben hat, ist das andere, seinen Antipoden aus dem Streit der religiösen und politischen Parteien in die Sphäre nüchterner wissenschaftlicher Betrachtung gehoben zu haben: es gibt bis zur Stunde keine bessere Charakteristik Augusts des Starken als die im 6. Buch von Rankes preußischer Geschichte. Wie gerecht, wie feinsinnig hat hier der preußische Protestant über den sächsischen Konvertiten geurteilt! „August II. von Polen," sagt Ranke, „war ein Mann von sehr außerordentlichen persönlichen Eigenschaften, vielseitig oder vielmehr, wie Friedrich Wilhelm sagte, universell. Was er angriff, dazu hatte er Geschick, und immer mußte er etwas Neues vorhaben, sei es den Bau eines Palastes oder einer Kirche, die Einübung eines Regiments oder die Anordnung einer geräuschvollen Festlichkeit, einen Liebeshandel oder eine politische Intrigue; er stürzte sich nur immer von einer aufregenden Beschäftigung zu anderen, von Genuß zu Genuß, ohne auf Pflicht oder Anstand Rücksicht zu nehmen; er gefiel sich in einem Gemisch von Kraft und Sittenlosigkeit. Noch weniger hätte er sich Verschwendung übel genommen: er betrachtete solche vielmehr als wohlthätig für das Land; die Paläste, die Menge der Diener, der Glanz des Hofes belebe Handel und Wandel

und gewähre den Kunstbeflissenen die Mittel, sich zu erhalten. Aber sein Erbland war ihm zu klein, um seinem Triebe zur Thätigkeit zu genügen: er warf sich in das ‚immerwallende Meer' der zweifelhaften Geschäfte der polnischen Nation. Da hatte er im Innern einen Widerspruch zu bekämpfen, der sich vor keiner Willensmeinung beugte und sich nur durch eine lebendige Gegenwirkung auf mannigfaltige Persönlichkeiten brechen ließ. . . . Zu seinem Wesen, dem Reize des Lebens, gehörte es, daß er sich in den Aussichten eines unbeschränkten Ehrgeizes bewegte. Er dachte einst die öffentliche Gewalt in Deutschland an einen Fürstenbund zu bringen; denn das Haus Österreich sei nicht mehr fähig, die Würde des Reiches aufrecht zu erhalten. Keinen Augenblick gab er auf, beim Abgange Karls VI. die Rechte geltend zu machen, welche durch die Gemahlin seines Sohnes in seine Familie gekommen seien; aus dem Munde Brühls wissen wir, daß er sich mit Frankreich über eine Teilung der österreichischen Erblande in Unterhandlungen einließ. Wäre es ihm gelungen, wie er sich bewilligen ließ, Böhmen samt Mähren und Schlesien mit dem reichen Sachsenlande zu verbinden wie einst die Lausitzen: dann emancipiert von der kaiserlichen Gewalt, welche Rolle hätte er in Deutschland spielen können!"

Kein Historiker hat die Aussichten Sachsens unter der Herrschaft dieses Wettiners so hoch eingeschätzt wie Ranke. Es wird dem gegenüber die Aufgabe des Biographen sein, zu zeigen, daß einem solchen Reiche, wie es August der Starke gründen wollte, zweierlei gefehlt hätte: die nationale Geschlossenheit und ein von lebendigem Staatsbewußtsein erfülltes, pflichttreues Beamtentum, wie es Preußen besaß. Die mehr für sich als für das Herrscherhaus arbeitende, vielfach noch in altständischen Anschauungen befangene Bureaukratie ist für Sachsen nicht minder verderblich geworden als seine Personalunion mit Polen. Was Liberale der vierziger und fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts August dem Starken selbst zur Last gelegt haben, das fällt zum Teil, vielleicht zum größeren Teil auf das Schuldkonto der Aristokratie. Er selbst aber, darin wird jeder Unbefangene Ranke recht geben, war ein Mann, der das Beste gewollt, der Handel und Wandel gehoben, der seine Residenz und sein Land zu einer Pflanzstätte der Kunst gemacht, der in der Hochburg des orthodoxen Luthertums der Toleranz Bahn gebrochen, der an der Vergrößerung

und Ausbildung seiner Armee unermüdlich gearbeitet, der eine den Zeitverhältnissen entsprechende Politik verfolgt hat: die der Emancipation von der Suprematie der Stände und der kaiserlichen Gewalt.[1]) „Ein tief leidenschaftliches Leben“ wie das von Mirabeau, möchte man mit dessen neuestem Biographen, Erdmannsdörffer, sagen, „von Anbeginn bis zum Ende; von den grellsten Gegensätzen zerrissen, von den höchsten Gedanken und Zielen erfüllt und von dem Schmutz niedriger Verirrungen und entehrender Schicksale entstellt, voll von Liebe und von Haß, von Abscheu und Bewunderung, von Niederlage und Sieg, von Ruhm und Schmach — über Gutem und Bösem aber immer ein unverkennbarer Zug von Größe.“

Was Rankes Genius mehr geahnt als aktenmäßig bewiesen hat, das tritt klar und deutlich aus den eigenhändigen Entwürfen Augusts des Starken hervor, deren Publikation jüngst von der Sächsischen historischen Kommission beschlossen worden ist. Sie legen von der Vielseitigkeit des Königs ein glänzendes Zeugnis ab; sie zerstören endgültig den lange gehegten Wahn, daß August der Starke jener stumpfe und träge Epikuräer gewesen sei, für den ihn sein eigener Sohn, der Marschall von Sachsen[2]), und moderne Skribenten ausgegeben haben. Dasjenige Aktenstück, welches den Höhepunkt seiner Entwicklung darstellt, soll im folgenden kurz besprochen werden; es ist die Regel pour la

---

[1]) Vgl. Robert Wuttkes Urteil über ihn: „So sehr auch Augusts des Starken Politik, die Verquickung deutscher mit polnischen Interessen, von der Geschichtschreibung angefeindet werden mag, der Wirtschaftshistoriker muß seine auf die Hebung der Landeswohlfahrt gerichteten Bestrebungen anerkennen. Am fruchtbarsten erscheint darin das erste Jahrzehnt seiner Regierung; durch das Generalrevisionskollegium beschneidet er die gröbsten Auswüchse der städtischen Selbstverwaltung; durch eine Steuerrevision bereitet er eine Umbildung der direkten Steuern vor, um dann die Generalkonsumtionsaccise einzuführen. Besondere Pflege widmet er der Hebung des Gewerbefleißes; es gelingt ihm, unterstützt durch eine vorsichtige Handelspolitik, die 1728 zu einem für Sachsen günstigen Handelsvertrag mit Preußen führte, Leipzig zur ersten Meßstadt Deutschlands zu erheben.“ (Robert Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835. Eine wissenschaftliche Studie. Leipzig 1893, in Gustav Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen 12, 4.)

[2]) Maurice Comte de Saxe et Marie Josèphe de Saxe, Dauphine de France, lettres et documents inédits des archives de Drèsde, publ. par C. F. Vitzthum d'Eckstaedt, Leipzig 1867.

posterrité; ich gebe zunächst ihren Inhalt; die Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung wird uns später beschäftigen.[1])

Die zwei und ein halber Bogen, deren eng beschriebene zehn Seiten die zierliche, gedrängte Handschrift des Königs aus seinen früheren Regierungsjahren tragen, liegen auf dem Hauptstaatsarchiv in Dresden (Loc. 3057) in einem Umschlage (Nr. 34) mit der Aufschrift „Das politische Testament König Augusts II. von Polen".[2]) Es ist ein Entwurf in französischer Sprache; bei einer Bemerkung über die Rekrutierung im Auslande ist hinzugesetzt: NB les endroits sont à nommer; eine Ergänzung, Ueberarbeitung war also vorgesehen, ist aber nicht erfolgt.

Man muß, so hebt der König an, seine Geheimen Räte gut auswählen; denn von ihnen hängt die Regierung und alles übrige ab; sie sind die Organe, die die Geschütze spielen lassen. Vor allem gilt es darauf zu achten, daß sie nicht mit den Interessen der Nachbarn oder des eigenen Landes verwachsen; nur zu oft halten sie letztere für unsterblich, selon la maxime du pays disant: «le maître est mortel, mais les États demeurent toujours.» Bald ist es Grundbesitz, bald Verwandtschaft, bald Freundschaft, bald Interesse, die sie ihrem Herrscher entfremden. Daher muß die Wahl der Ratgeber wohl überlegt sein. Man hüte sich, zwei aus ein und derselben Familie zu nehmen.[3]) Auch

---

[1]) Sie wird vollständig erscheinen in der von mir im Auftrage der Sächsischen historischen Kommission vorbereiteten Publikation „Eigenhändige Entwürfe und Briefe König Augusts II. von Polen (Kurfürst Friedrich Augusts I. von Sachsen)".

[2]) Sie liegen dort zusammen mit dem Memoirenfragment, welches ich in der Historischen Vierteljahrschrift 1900 S. 398 und 399 veröffentlicht habe, und mit einem „Project im fahl das haus estreich absterben sohlte", von dem weiter unten die Rede sein wird, in einem zweiten Umschlage mit der Aufschrift „Brouillons von J. M. Königs Aug. II. eigener Hand Nr. 67. Politisches Testament des Königs. Anfang von Memoiren desselben". Ich citiere des besseren Verständnisses wegen in moderner Orthographie. Der König begnügt sich mit einer phonetischen Wiedergabe des Französischen, das obendrein durch den sächsischen Dialekt stark gemodelt und fast unverständlich wird.

[3]) Mit fast wörtlicher Übereinstimmung sagt der Große Kurfürst in seinem politischen Testament von 1667: „Vndt must Ihr Euch hütten, das Ihr auß einer Familie nicht viell befordert, weill solches geferlich vndt die Autoritet im Lande bey solchen geschlechteren alßdan zunimpt vnd Wacsset, Sich auch leicht einen Anhang machen konte." Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte 1. und 2. Band Analekten S. 503.

ist es gut, wenn im Geheimen Konsilium zwei entgegengesetzte Parteien bestehen; denn ist es einig, so macht es den Herrscher glauben, was es will. Sind die Räte verschiedener Meinung, so ist es seine Pflicht, beide anzuhören nnd die bessere zu wählen, nicht allzuraschen Entschlusses, sondern nach reiflicher Erwägung, dann aber fest und entschieden.

Es ist die dem Fürsten nicht nur in Sachsen seit Jahrhunderten obliegende Aufgabe, die Herrschaft der Stände zu brechen, die auch August den Starken aufs lebhafteste beschäftigt. Ich erinnere nur an das politische Testament des Großen Kurfürsten vom Jahre 1667, der den Nachfolger davor warnt, viele und kostspielige Landtage zu berufen; „den iemehr Lantage Ihr haltet, iemehr Autoritet Euch benomen wirdt, Weill die Stende alzeitt was suchen, so der Herschaft ahn Ihrer hocheitt nachteillig ist." August der Starke hat unter dem gleichen Gesichtspunkt, wahrscheinlich zur selben Zeit, da er die Regel pour la posterrité aufsetzte, seine Memoiren zu schreiben begonnen; leider ist nur der Anfang bis zum Regierungsantritt auf uns gekommen. Was er dort als die Tradition des Adels bezeichnet, den Herrscher in Abhängigkeit zu erhalten und nicht groß werden zu lassen, das bekämpft er auch hier als das Erbübel des Landes. Der Adel, sagt er in der Regel pour la posterrité, welcher immer mit den Wettinern um die Herrschaft gerungen hat, ist im Zaum zu halten, aber nicht zu vernichten. Ein Fürst braucht die Adligen zu seinen Dienern; die sächsischen sind dazu stets zu bequem gewesen: le bon pays les a rendus tels. Man muß sie daher zwingen, im Heere zu dienen und, wenn sie sich weigern oder den Abschied nehmen, um sich in Ruhe zu setzen, sie verachten und nichts zu ihren Gunsten thun. Gebt ihnen kein Hofamt, wenn sie nicht im Heere dienen! Es wird ebenso ehrenvoll für Euch sein, Obersten zu Kammerherren rc. zu haben wie junge Leute, die eben erst von der Schule gekommen sind. Um ihren Ehrgeiz zu wecken, wäre es gut, militärische Erziehungsanstalten für Bürgersöhne zu errichten, unter denen die Fähigen dann Offiziere würden; doch müßte der Adlige den Vorzug haben, wenn er fleißig ist.[1])

---

[1]) Man vergleiche damit das ähnliche Verfahren, das König Friedrich Wilhelm I. von Preußen seinem Sohne empfiehlt (G. Schmoller, Das

In den einzelnen Behörden sollen zur Hälfte Adlige, zur Hälfte Bürgerliche sitzen. Die Kollegien selbst müssen getrennt sein, damit sie untereinander keine Kommunikation haben.

Zu Vertretern an fremden Höfen sind geschickte Minister zu nehmen, begleitet von einem oder zwei Lehrlingen in der Diplomatie, die dort die Geschäfte kennen lernen und später einmal an ihre Stelle treten können. Häufiger Wechsel der Gesandten ist notwendig; denn gewöhnlich accomodieren sie sich den Interessen des Hofes, an dem sie sich befinden, und lassen sich durch scheinheilige Handlungen, Interessen, Ehrungen, Galanterien, Heiraten und vielerlei anderes gewinnen.

König August war mißtrauisch im höchsten Grade; selbst ein Meister des Intriguenspiels, lebte er in beständiger Furcht, ein Opfer der Verstellung und des Betruges zu werden. Hütet Euch, so schärft er seinem Nachfolger ein, vor denen, die Euch einmal täuschen; sind es Eure eigenen Unterthanen, so züchtigt sie, und Ihr werdet vor ihnen sicher sein; sind sie Euresgleichen, so sagt Euch von ihnen los; die Zeiten werden kommen, wo Ihr sie fühlen lassen könnt, daß Ihr nichts vergessen habt. Er warnt ihn vor dem Schmeichler, qui est une bête dangereuse; Lügner soll er vom Hofe verbannen.[1])

Der König selbst sei freimütig gegen jedermann. Aber behaltet Eure Geheimnisse stets für Euch! Ce n'est pas être dissimulé que de ne pas dire tout ce qu'on pense, ce qui seroit plutôt une imprudence. Seid nicht familiär mit Euresgleichen und unter Euch Stehenden! Pflegt nur Umgang mit Leuten von Ansehen und Verdienst! Leiht den geringsten Eurer Unterthanen das Ohr, aber laßt nichts davon merken, solange Ihr könnt, damit sie Euch noch mehr zutragen; sind sie erst entdeckt, so mißtraut man ihnen, und die Dinge bleiben Euch verborgen! Laßt sie wieder durch Spione überwachen, um zu sehen, ob sie Euch die Wahrheit sagen! Laßt jeden nur wissen, was seines Amtes ist! Bringt überall in das Land, die Behörden und das Heer Vertraute, die Euch berichten, was vor-

---

politische Testament Friedrich Wilhelms I. von 1722. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. 1 [1897], 58).

[1]) Auch Friedrich Wilhelm I. warnt den Sohn vor den Flatteurs: „Die Euch die Wahrheit sagen, das sind Eure Freunde." A. a. O. S. 52.



geht! Protegiert sie, aber hütet Euch vor falschen oder parteiischen Angaben!

Die Feinde des Herrschers sollen entdeckt und bestraft, seine treuen Diener belohnt und gefördert werden. Gerechtigkeit, Freigebigkeit, Dankbarkeit gegen das Verdienst, Strenge gegen Schuldige sind für den Regenten unerläßliche Tugenden. Tüchtige Kräfte muß er an sich ziehen, die anderen entfernen; ihre Fehler treten früh genug an den Tag.

Frömmelei sei verpönt. Ne soyez pas bigot ni hypocrit, mais d'une vraie dévotion; le peuple en veut être pris. Der Geistlichkeit darf nicht zu viel Macht eingeräumt werden; sie liebt es, sich in die Geschäfte einzumischen, immer unter dem Vorwand der Lehre, die sie wie ein Universalpflaster (emplâtre universel) überall anwenden möchte. Laßt sie in ihren Angelegenheiten frei schalten, aber nicht in weltlichen! Zu welcher Religion auch Ihr Euch einmal bekennen möget, laßt den Klerus nicht groß werden durch Güter oder Geld, die ihm Sterbende vermachen. C'est un mal comme le chancre, qui est incurable et qui s'agrandit, si on n'y porte de remèdes à temps.

Der König muß vor allem Herr im eigenen Lande sein, wenn er nach außen etwas gelten will. Er darf seine Domänen nicht verpfänden; außerordentliche Auslagen können die Kriegskasse und die Kammer decken. Immer muß man darauf bedacht sein, für den Notfall etwas zurückzulegen und die Güter anderer pfandweise zu übernehmen; letzteres für den Fall, daß Eure Nachbarn Krieg führen, à quoi il les faut mener par la troisième main. Denn je mehr sie sich schwächen, um so höher werdet Ihr Euch über sie erheben, wenn Ihr eine gute Ökonomie führt und genügend Truppen habt, um Euch Respekt zu verschaffen.

Um sich allmählich ohne Gewalt zum wahren Herrn des Landes zu machen, muß man die Adligen von ihren Gütern loslösen und, damit sie und das Geld nicht aus dem Lande gehen, ihnen Assignaten auf die Bank und dieselben oder andere Güter zur Nutznießung geben. Dadurch hält man sie zurück, hat die Hand auf ihrer Börse und ist vollkommen ihr Herr.

Kein Unterthan darf, ohne von der Regierung Erlaubnis erhalten und einen Revers ausgestellt zu haben, Sachsen ver-

lassen. Der König soll sein Land so viel als möglich zu bevölkern suchen, so wenig als möglich eigene Unterthanen zum Militär ausheben, — pour le point amoindrir d'hommes, étant le véritable trésor d'un maître d'avoir le pays peuplé et qui sert dans le besoin.[1]) Im Auslande müssen Rekruten geworben und mit fremden Fürsten Verträge dazu geschlossen, ihnen auch Truppen gelegentlich überlassen werden. Laßt aber die Sachsen nicht schlaff und unkriegerisch werden, sondern sie eine Zeitlang die Waffen tragen, ein oder zwei Feldzüge mitmachen und dann nach Hause zurückkehren, damit sie ihr Land bebauen und bevölkern und andere an ihre Stelle treten! Bei den Römern diente man bis zu einem gewissen Lebensalter und war dann vom Kriegsdienst befreit; aber diese Altersgrenze ist zu hoch und in Sachsen nicht durchführbar. Unser Volk ist verhältnismäßig nicht so zahlreich wie das römische. Deshalb muß man dies Prinzip auf zwei bis drei Campagnen beschränken.

Damit Offiziere und Soldaten nicht verweichlichen, haltet jährliche Übungen in großen Lagern ab mit Gefechten und Belagerungen! Das macht sie gewandt und intelligent. Die Schweden haben es gezeigt; sie hatten nur Miliztruppen, aber sie waren eingeübt, als ob sie jahrelang Krieg geführt hätten. Wenn Kriege ausbrechen, ist es von Nutzen, Offiziere zu beiden Parteien zu schicken; sie können sogar in fremde Dienste gehen, vorausgesetzt, daß sie bei der Rückkehr keine höhere Charge beanspruchen, als sie in Eurer Armee innehaben. Das gilt von den Sachsen; von den Fremden, die bei Euch eintreten, natürlich nicht.

Einen großen Raum, etwa die Hälfte des Testaments, nehmen Erörterungen über die auswärtige Politik, über die Beziehungen zu Frankreich, dem Kaiser, den deutschen Fürsten und den Seitenlinien der Wettiner, über Allianzen und Landansprüche ein.

Ehe man ein Bündnis schließt, prüfe man, wie weit man auf Hilfe rechnen darf, den Zweck, den der Partner hat, und den Nutzen, den man selbst aus dem Abschluß ziehen kann. Man

[1]) „Wenn das Land gut peupliret ist, das ist der rechte Reichthum", sagt Friedrich Wilhelm I. 1722 (a. a. O. S. 54) und ähnlich sein Großvater in dem Testament von 1667 (a. a. O. S. 503).

gehe keine Verpflichtungen zu seinem Schaden ein und hüte sich, wenn man sich mit einem Mächtigeren alliiert, daß man nicht düpiert wird und thun muß, was dessen Vorteil, nicht dem eigenen dient. Hat man abgeschlossen, so muß man Wort halten und treu sein, ausgenommen, daß nur das Entgegengesetzte Rettung bringt; en ce cas l'amour propre commence de soi-même.

Seid rücksichtsvoll gegen den Kaiser, aber nicht sein Knecht! Erniedrigt Euch weder vor ihm, noch vor irgend jemand anders! Seid nicht zu stolz und nicht zu biegsam (souple); Leutseligkeit und Entgegenkommen entehren Euch nicht, sondern erwerben Euch mehr Freunde als Überhebung.

Wenn ein Nachbar Sachsens Hilfe in Anspruch nimmt, der Länder besitzt, die Sachsen zu statten kommen würden, so müssen darüber Stipulationen in den Vertrag aufgenommen werden; denn sie sind mehr wert als Geld, und Sachsen wird die Länder erhalten, wenn der Partner in Not ist. Solche Nachbarn sind: der Kaiser als Herr von Böhmen und Schlesien, der Kurfürst von Brandenburg, die sächsischen Fürsten und Franken. Alles was jenseits liegt, wäre nur eine Last und gegen nähere, selbst minderwertige Gebiete einzutauschen. Ein in sich geschlossenes, zusammenhängendes Gebiet ist stets leichter zu verteidigen.

Aber mit der Freundschaft des Nachbarn darf man sich nicht begnügen; sie wollen auch größer werden und den Usurpator spielen. Darum muß man in erster Linie mit den entfernteren Mächten Bündnisse schließen; ihrer Hilfe wird man sicherer sein als der der unmittelbaren Nachbarn.

Noch eins schärft August der Starke dem Thronfolger im Interesse der Hauspolitik ein: Vorsicht in der Wahl der Gemahlin. Verderbt nicht die Rasse! Schließt Staatsehen, keine Liebesehen! La beauté se passe, le dégoût vient et il ne reste que la femme. Staatsehen führen zu Landerwerb; Österreich hat mehr Provinzen durch Heiraten als durch große Kriege gewonnen. Folgt dem Beispiel der Habsburger, vermehrt den Kriegs- und Staatsschatz, den ich Euch in guter Ordnung hinterlasse! Dann werdet Ihr einer der mächtigsten deutschen Fürsten sein, gesucht und geachtet; an Freunden und Verbündeten wird es Euch nicht fehlen und Sachsen in den großen Weltkämpfen nicht zu Grunde gehen.

Mit Sorgen betrachtet der König die weitere Entwicklung des spanischen Erbfolgestreits. Alliiert Euch, so instruiert er den Sohn, nicht zur Unzeit mit Ludwig XIV. oder jemandem anders gegen das Reich, sondern nur im Fall eines allgemeinen Zusammenbruchs! Dann vergeßt Euch nicht, aber erklärt Euch zuletzt! Laßt erst die anderen handeln und betrachtet das Spiel bis zu einem gewissen Zeitpunkt! Man wird Euch umwerben; dann könnt Ihr Eure Ware teuer verkaufen oder, wenn Ihr neutral bleibt, von beiden Seiten Subsidien beziehen. Bittet man Euch um Hilfsvölker, so gebt sie, wenn Ihr es für gut haltet, aber nicht zu viel, um Euch nicht zu entkräften! Seid auf der Hut! Man wird versuchen, Eure Macht zu trennen, um Euch zu schwächen. Neider habt Ihr genug. Denkt an Bayern, das 1703 falsche Bahnen ging, als es sich Frankreich anschloß und sich das ganze Reich auf den Hals zog! Si vous voyez, so schließt er diese Gedankenreihe ab, que la France, l'Empereur ou autre puissance se lève au-dessus de l'Empire pour le subjuger, liez-vous avec ceux, qui peuvent faire la balance, et ne permettez pas qu'une ou l'autre partie domine, mais que nous ayons en Allemagne l'équilibre sur la dignité impériale.[1])

Auf einem halben Bogen hat August der Starke noch drei Punkte gesondert besprochen, welche sich auf die Vergrößerung und Konzentrierung der Hausmacht beziehen: die Rechtsansprüche an gewisse, nicht näher bezeichnete Länder[2]), die Verpflanzung der Ernestiner an den Rhein und den Heimfall der albertinischen Seitenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeitz an die Kurlinie. Die Ansprüche an fremde Gebiete will er nur dann geltend ge-

---

[1]) Auch der Große Kurfürst bindet 1667 den Sohn nicht unbedingt an eine der großen europäischen Mächte; je nachdem die eine oder die andere die Deutschen unterdrücken will, soll er das Haus Habsburg oder Schweden und Frankreich unterstützen, „damit Ihr schwischen Ihnen allezeit die rechte Balance halten moget" (a. a. O. S. 507). Das war die Aufgabe aller der Kleinen, die unter dem zusammenbrechenden morschen Bau des Reiches, in den großen Weltkämpfen nicht zu Grunde gehen wollten: die Balance zu halten.

[2]) Es heißt: Les prétensions, que la maison a, sont spécifiées sub.. Eine Signatur ist nicht angegeben; ein Blatt mit diesen Prätensionen habe ich nicht gefunden.

macht wissen, wenn die augenblicklichen Besitzer in bedrängter Lage sind; dann eventuell mit Gewalt, nachdem vorher das Recht darauf öffentlich nachgewiesen ist. Die Ernestiner betrachtet er mit fortgesetztem Mißtrauen. Sie haben den Verlust der Kur noch nicht verschmerzt. Man muß daher etwas für ihre Größe thun und, wenn man eines Tages eine entlegene Provinz erwirbt wie Jülich, Kleve und Berg, einen Tausch zu Wege zu bringen suchen, obwohl diese Länder wertvoller sind als die sächsischen der Ernestiner.[1]) So hätte man sie entfernt, nichts mehr von ihnen zu besorgen und ganz Sachsen wieder vereint. Denn Weißenfels, Merseburg und Zeitz müssen an die Kurlinie zurückfallen, die Bestimmungen des Testaments von 1652 durch das Herzog Alberts für ungültig erklärt, die Vettern mit Pensionen abgefunden werden. Es darf nicht mehr gestattet sein, die Hausmacht zu zerstückeln. Die jüngeren Söhne erhalten in Zukunft Apanagen und bestimmte Orte zur Residenz angewiesen, aber nicht als Eigentum. Par là la grandeur de la maison sera toujours soutenue.

Sachsens Ruhm und Größe, der Machtzuwachs des Hauses Wettin: das ist der Leitstern der augusteischen Politik. Sie ist dynastisch, egoistisch, rücksichtslos, verschlagen, wie es die des Großen Kurfürsten, wie es die Friedrichs des Großen war. Sie mußte das sein; auf der Ausbildung starker Territorien beruhte die Zukunft der deutschen Geschicke. Die Habsburger stemmten sich gegen diese Entwicklung; die natürliche Folge war die wachsende Entfremdung der Reichsfürsten vom Kaiser. La maxime de Vienne est de tenir bas les princes et selon le proverbe «divide et impera»: so hat König August noch 1730 geurteilt.[2]) Mit dem Kampfe gegen die reaktionäre Wiener Politik und gegen die Übermacht der Stände folgte er nur dem Zuge der Zeit. Hier war der Punkt, wo sich der Sachse Friedrich August I.

---

[1]) Diesen Plan hat der König schon 1699 gehegt. Vgl. Karl Hallendorff, Konung Augusts politik åren 1700—1701. Uppsala 1898. S. 21.

[2]) In dem von ihm selbst konzipierten Generalassociationsprojekt gegen die Quadrupelallianz von Sevilla. Vgl. die Ende Dezember 1730 nach Berlin gesandte Reinschrift bei Droysen, Geschichte der preußischen Politik 4, 4, 402/3.

und der Preuße Friedrich Wilhelm I., der galante Freigeist und der Hüter der Überlieferung in Religion und Sitte innerlich berührten. In der Empfindlichkeit ihres reichsfürstlichen Standesbewußtseins waren sie sich ebenso verwandt wie August der Starke und Preußens erster König in der Freude an der äußeren Standesrepräsentation. Und Friedrich der Große hat schließlich das erreicht, was August der Starke gewollt hat: die Loslösung Schlesiens aus dem Verbande der österreichischen Hausmacht.

Fast in jedem Wort verrät sich der Schreiber des Testaments als Kind seiner Zeit: in seinem dynastischen Hochgefühl, seinem Absolutismus, seinem Freidenkertum, seinem Merkantilismus, seiner Verehrung des Altertums und der Renaissance. Verrät er auch den Zeitpunkt, in dem er es aufgesetzt hat?

Eins ist gewiß: nach 1703 und vor 1718 ist die Regel pour la posterrité geschrieben. Im Jahre 1703 wurde die Waffenbrüderschaft Bayerns und Frankreichs vollzogen, auf die Bezug genommen wird; 1718 starb die Linie Sachsen-Zeitz aus, dessen letzten Herzog, den durch den doppelten Übertritt zum katholischen und wieder zurück zum lutherischen Bekenntnis berühmten und berüchtigten Moritz Wilhelm, König August noch unter die Lebenden rechnet. Für den Sohn, den späteren Friedrich August II. von Sachsen, August III. von Polen, hat er in erster Linie geschrieben, und zwar für den Knaben, der sich erst künftig für eine Konfession und für eine Gemahlin entscheiden soll: ersteres geschah 1711 durch die Konfirmation nach evangelischem Ritus, sechs Jahre später durch den Übertritt zum Katholizismus, letzteres 1719 durch die Vermählung mit Maria Josefa, der älteren Tochter Kaiser Josefs I. Und noch eins muß auffallen. Mit keinem Wort gedenkt der König Polens; von den Schweden spricht er nur als Siegern. Das deutet auf die Jahre 1704 bis 1709 hin, die Zeit von dem berühmten Rückzug Schulenburgs über die Oder bei Punitz bis zur Schlacht bei Pultawa, vom Verlust bis zur Wiedereroberung des Königreichs. Mithin fiele das Testament in die zweite Hälfte des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts.

Auf die gleiche Zeit führt ein anderes Aktenstück, welches mit der Regel pour la posterrité und dem Memoirenfragment in ein und demselben Umschlage liegt, dieselben Schriftzüge und dieselben Anschauungen wie jene aufweist: ein sog. „Project im

fahl das haus estreich absterben sohlte".[1]) Es erörtert die Frage, ob nach dem Tode Josefs I. sein Bruder Karl ihm auf dem Thron folgen dürfe. August der Starke antwortet: „Nein, denn ob man schon sagen könte, Carolus V. wehre auch könig von Spanien geweßen und zugleich köißer, das reich hätte sich bey der freiheit mentinierret; dießes ist wahr; ein dergleichen Successor aber könte suchen die feller, so gedachter Carrollus V. getahn, zu Redressierren und dasgenige ins werk zu setzen, was derselbe unterlaßen." Er schlägt vor, demjenigen, der zum Kaiser erwählt würde, die österreichischen Erbländer einzuräumen und sie jedesmal dem neuen Kaiser und dem Reiche huldigen zu lassen, sich an kein bestimmtes Haus bei der Wahl zu binden und die Administration der Einkünfte und Ausgaben einem von den Reichsständen und Domänengütern eingesetzten eigenem Kollegium zu übertragen, „ihdoch unter ordre des köißers, welcher ohne sie nicht gefolmegtiget, neierungen zu machen".[2]) Die Macht der Kurfürsten wäre dadurch weiter gewachsen, ihnen auch abwechselnd die Kaiserwürde zugefallen. Es ist das Ziel, dem August der Starke dann, nachdem doch Karl VI. Kaiser geworden war, durch die Vermählung seines Sohnes mit der Tochter Josefs I. zustrebte. Josef I. aber regierte von 1705 bis 1711; in dieser Zeit ist obiges Projekt entstanden. Wieder führt es uns in die zweite Hälfte des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts.

Noch weiter aber führt ein Vergleich des Testaments und der Memoiren mit einem Buch, über dessen Entstehung wir auf

---

[1]) Die eigenhändigen Brouillons des Königs, welche aus denselben Tagen oder Wochen stammen, sind offenbar im Archiv zusammen belassen worden. Ein solches Paket trägt z. B. die Aufschrift „Ihro Königl. Mayt. eigenhändig geschriebene Sachen vom Monath Martis 1731". Die Aufschrift auf dem Umschlage des Projekts, des Testaments und der Memoiren stammt unzweifelhaft von einer zeitgenössischen Hand.

[2]) „NB Das ibrige bliebe alles bey der reigesconstitution und eingefierter formel. Man könte auch den köißer durch vorgedagtes collegium, soh von allen stenden zusahmengesetzet, vincoullierren, dahmit, wan er einen oder andren stant tricken wohlte oder favoriessierren unrechtmeßiger weiße, er es nicht unternehmen könte, indehm dergleichen Reigessagen in dehm collegio in deliberation köhme und nach pluralitate votorum decitiert wierde." Ähnliche Gedanken aus dem Jahre 1699 f. bei Hallendorff, Konnng Augusts politik åren 1700—1701 S. 20 Anm. 2 und S. 21 Anm. 1.

das genaueste unterrichtet sind: dem Portrait de la cour de Pologne des sächsischen Kammerherrn Johann Friedrich von Wolfframsdorff.

Wolfframsdorff, eine jener macchiavellistischen Naturen, denen jedes Mittel recht ist, um zum Siege zu gelangen, ein scharfsinniger, witziger Kopf und ein feuriger sächsischer Patriot, hatte kurz vor Johannis 1704 dem Leipziger Buchdrucker Johann Kaspar Müller ein Manuskript übergeben, in dem die Mißstände der Verfassung und Verwaltung, die persönlichen Schwächen und Interessen der leitenden Männer auf das schärfste gegeißelt wurden.[1]) Ihre Charakteristiken sind vielfach Karikaturen; aber den wunden Punkt im Staate hat der Verfasser doch unzweifelhaft getroffen und sich ein großes Verdienst erworben: das der Aufklärung des Königs über die Intriguen, die ihn rings umgaben, und des Versuchs einer Emancipation der Krone von der Herrschaft der alteingesessenen Aristokratie.

Die Schrift lag Ende 1704 im Druck fertig vor. Wolfframsdorff sandte August dem Starken ein Exemplar durch den Acciserat Spiegel zu; am 11. Dezember 1704 schreibt er an seinen Helfershelfer, den Kammerherrn Christian Wiegand von Kleist, daß der König eifrig darin lese. Welche Frucht diese Studien trugen, zeigen die Memoiren und die Regel pour la posterrité.

Von dem ehemaligen Kammerpräsidenten Christoph Dietrich v. Bose sagt Wolfframsdorff: Il a taché d'enrichir sa maison, qui étoit pauvre, par de présents, qu'il prenait à droite et à gauche, et au lieu de continuer ses soins pour l'intérêt du maître, il entrait dans la cabale des ministres et des gens du pays toujours contraires à l'intérêt du Roi. Sein ältester Sohn ist Oberhofmeister der Königin, der zweite Geheimer Rat, der jüngste Oberst der Garde. So beherrscht er den Hof der Königin, das Geheime Konsilium und das Kriegskommissariat. Seine Töchter sind an die reichsten und einflußreichsten Männer des Landes verheiratet. Que le Roi con-

[1]) Für das Folgende verweise ich auf meinen im letzten Heft des Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde erschienenen Aufsatz Johann Friedrich v. Wolfframsdorff und das Portrait de la cour de Pologne.



sidère présentement l'enchainure de cette famille: il m'avouera que c'est dans son pays comme en Pologne, où les principales maisons se soutiennent aussi au dépens de l'autorité royale par de semblables moyens. Il y en a plusieurs de cette sorte dans le pays et c'est la raison, d'où vient qu'il n'est ni craint ni respecté dans son pays.

Mit der Schilderung des Cliquenwesens beginnt die Regel pour la posterrité: es ist das Erste und Wichtigste, was der König seinem Sohne zu sagen hat; nur durch ihn, den Vater, würde es der Thronfolger überhaupt erfahren. Die Niederwerfung und die Reform des Adels betrachtet er als die Hauptaufgabe der inneren Politik der Wettiner; die Versuche dazu schildert er in seinen Memoiren. Wolfframsdorff spricht von Koterien, où on travaille pour la liberté imaginaire du pays, laquelle on ne fait consister que dans le profit de quelques particuliers, qui sont en considération au dépens de l'intérêt du Roi; fast dem Wortlaut nach findet man diesen Gedanken in den Eingangssätzen des Testaments wieder.

Wolfframsdorff legt dem Generalleutnant Benckendorff folgende Anrede an die Hofkamarilla in den Mund: Mes enfants, laissons aller les choses comme elles vont et ne rendons pas les grands Princes plus éclairés qu'ils ne sont; nous donnons des conseils contre nous-mêmes. Il faut que nous nous soutenions; je sçais comme la noblesse est en Brandebourg. Nach August dem Starken war es Tradition im sächsischen Adel: de tenir le maître dans une subjection et de ne le pas laisser devenir grand. Ce qu'ils ont soigneusement exécuté ayant tenu le maître éloigné de connaissance de ses forces, allégant qu'il ne fut pas bon que le maître sçut ce qu'il a, et regnant plus que lui, tenant sa bourse, corrompant son conseil, lequel on (ne) remplissait que de personnes liées comme une chaîne de famille à famille qu'il n'y a pas eu moyen de rompre ces liens et esclavages, ainsi que le régent ne porta que le nom de maître et fut gouverné.

Wolfframsdorff bezeichnet den Generalfeldmarschall Hans Adam v. Schöning als den einzigen tüchtigen Minister des Königs und als den Todfeind der Bose und ihrer Genossen. August der Starke hat diesem aus brandenburgischen in sächsische Dienste

übergetretenen Vorkämpfer der landesherrlichen Souveränität in seinen Memoiren ein schönes Denkmal gesetzt: als einem Opfer der altsächsischen Aristokratie, die ihn in Wien als Hochverräter denunzierte, um sich seiner zu entledigen.

Nach Wolfframsdorff sind alle Sachsen weichlich, träge und hochmütig; l'abondance de leur pays les rend voluptieux et fait qu'ils méprisent les autres nations en comparaison d'eux. Sie sind zu schlaff, um gute Soldaten zu sein. Die gleichen Vorwürfe erhebt August der Starke; er nennt sie bequem, le bon pays les a rendus tels; jeder Sachse soll einen oder zwei Feldzüge mitmachen; durch häufige Friedensübungen ist die Kriegstüchtigkeit zu erhöhen.

Wolfframsdorff tritt für Religionsfreiheit ein; er rät auch die Juden ins Land zu ziehen, um es zu bevölkern. Le Roi, so fährt er fort, pourra encore par ce moyen abattre l'insolence et l'avarice de son clergé, lequel s'oppose toujours à luy, quoiqu'il ait le même pouvoir dans les choses ecclésiastiques que seculiers et excite les sujets contre lui dans les sermons. Wie scharf geißelt August der Starke in der Regel pour la posterrité die Übergriffe und Habgier der Geistlichkeit!

Welches sind, fragt Wolfframsdorff, die wahren Interessen des Kurfürsten von Sachsen? On dira, antwortet er, à se maintenir contre la puissance de ses voisins par rapport à ses États, qui sont l'Empereur et le roi de Prusse. Cependant celui-là et les ducs de Lunebourg ont été rivaux de la maison de Saxe de tout temps et lui ont envié sa grandeur. Mit Rücksicht auf die Wiener Hofburg muß der Kurfürst eine starke Armee unterhalten, pour l'empêcher de le tenir sous la patte comme elle le prétend, mit Rücksicht auf Hannover und Preußen muß er sich mit Dänemark verbünden. August der Starke ermahnt seinen Sohn: Vivez bien avec vos voisins, mais soyez sur vos gardes de ceux, qui sont les plus proches, qui ne veulent que s'agrandir et usurper sur vous. Il est très nécessaire d'avoir des alliances solides et durables, mais alliez-vous avec ceux, qui vous (sont) voisins pas de si près. Vous aurez plus d'assistance d'eux et de l'amitié que de proches, n'ayant nulle contestation ni prétension sur les limites avec eux.

Im spanischen Erbfolgekriege rät Wolfframsdorff zu folgender Stellungnahme: Comme électeur de Saxe et comme roi de Pologne il doit se contenter de tenir une juste balance entre la maison d'Autriche et ses ennemis, en lui rendant ses services aussi chers qu'il pourra, et en l'empêchant d'empieter sur les prérogatives et droits quil a comme électeur de Saxe. August der Starke instruiert seinen Sohn, sich nicht allzu früh zu entscheiden, pour débiter chèrement sa marchandise, wenn aber einer dem Reiche gefährlich wird, sich mit denjenigen zu verbünden, qui peuvent faire la balance. Die Wahrung der landesherrlichen Souveränität ist das Ziel seiner inneren und auswärtigen Politik.

Ich beschränke mich auf diese Parallelen; sie genügen, um das Verhältnis des königlichen Autors zu dem Portrait de la cour de Pologne festzustellen. August der Starke hat die Forderungen Wolfframsdorffs in sein Programm einfach übernommen. Ob das Buch ihn geradezu angeregt hat, die Regel pour la posterrité aufzusetzen, ist schwer zu sagen; vielleicht hat er sie, die Memoiren und das Projekt für die neue Kaiserwahl für den Fall seines Todes oder seiner Gefangenschaft im Jahre 1705 (das Projekt nach dem Ableben Leopolds I. 5. Mai 1705) niedergeschrieben, ehe er von neuem nach Polen ging, um noch einmal das Kriegsglück gegen Karl XII. zu versuchen. Es waren die Monate, in denen er mehr und mehr mit einem Einfall der Schweden in Sachsen zu rechnen begann, in denen Patkul eine Denkschrift[1]) ausarbeitete, was in solchem Falle zu thun sei, in denen Augusts Interessen seit langer Zeit sich wieder ganz seinen Erblanden zuwandten. Bis zum Herbst 1705 blieb er dort, nur auf das Wohl und die Rettung des Kurfürstentums bedacht; erst die Fortschritte des Zaren in Polen veranlaßten ihn, sich gleichfalls dorthin zu begeben. Daß er die Staatsschriften nach dem Alt-Ranstädter Frieden verfaßt hat, ist nicht unmöglich, jedoch um so unwahrscheinlicher, je mehr der frische Eindruck der Lektüre verblaßte; dafür aber haben die Kämpfe des Jahres 1706 in Polen sicher gesorgt.

[1]) General Patkuls Bedenken übergeben an Ihro Königl. Majestät in Pohlen in Dresden den 8. März 1705. Es deckt sich zum Teil mit dem Portrait de la cour de Pologne. Joh. Reinhold v. Patkuls ... Berichte an das zaarische Cabinet in Moskau. 3. Teil. Berlin 1797. S. 59—86.

Am 17. Januar 1708 wurde das Portrait de la cour de Pologne öffentlich auf dem Dresdener Altmarkt verbrannt: diesen Tag können wir jetzt als terminus ad quem bezeichnen. Wohl gab es noch zwei oder drei Exemplare im Privatbesitz, von denen dann wiederholt Abschrift genommen wurde; 1739 kam sogar ein zweiter verkürzter Druck heraus unter dem Titel: Les caractères de la cour de S××× comprenant les maximes, la politique et la conduite des ministres et autres personnes de cette cour depuis l'année 1700 jusqu'à l'année 1706 par Msr. Julius Guilelmus Guinez. August der Starke aber hat einen gedruckten und wohl auch einen geschriebenen Text nicht wieder zu Gesicht bekommen. 1705 (oder 1707) — er war damals 35 resp. 37, sein Sohn 9 resp. 11 Jahre alt — muß er die drei Aktenstücke verfaßt haben, eher vor als nach dem Einbruch der Schweden in sein Land. Die drohende Gefahr und die Lektüre des Portrait de la cour de Pologne gaben vereint den Anlaß dazu.

Ist die litterarische Abhängigkeit des Verfassers damit erschöpft? Ich glaube nicht. August der Starke war ein fleißiger Leser; er kannte die zeitgenössischen Romane[1]), er hat, wie Wolffskamsdorff versichert, Fénélons Télémaque bald nach dem Erscheinen studiert. Auch ältere politische Theoretiker werden ihm nicht fremd geblieben sein, vor allem der große Florentiner. Machiavellistisch ist sein Testament durch und durch: in der Identifizierung von Herrscher und Staat, in der Zurücksetzung sittlicher und rechtlicher Rücksichten hinter die Forderung politischer Klugheit, in der souveränen Verachtung der Menschen. Seine Ratschläge über die Wahl der Minister, über die Gültigkeit der Verträge, über die äußere Wahrung der Würde klingen wie Reminiscenzen aus dem Principe. Er wage es zu behaupten, sagt Machiavell an einer Stelle, daß es sehr nachteilig ist, redlich zu sein, aber fromm, treu, menschlich, gottesfürchtig, redlich zu scheinen, ist sehr nützlich. Der Fürst muß nicht immer den geraden Weg verlassen, so oft es Gelegenheit dazu gibt, wohl aber den krummen Weg betreten, wenn die Verhältnisse es fordern.

[1]) Sie haben anscheinend schon den Zwanzigjährigen zur Abfassung von Memoiren in Form eines Romans angeregt. S. Historische Vierteljahrschrift 1900 S. 395—397.

Auch August der Starke scheute das letztere nicht, auch er gab sich den Schein der Frömmigkeit (le peuple en veut être pris), er war ganz im Sinne des Principe Fuchs und Löwe in einer Person. Friedrich der Große hat ihn darum bitter gehaßt. C'est bien le prince de toute l'Europe le plus faux, schreibt er am 25. Januar 1733 an Grumbkow[1]), et pour lequel j'ai le plus d'aversion. Il n'a ni honneur ni foi et la supercherie est son unique loi; son intérêt et la division des autres est son étude. Als ob er etwas anderes als Egoist hätte sein dürfen! Als ob er hätte hoffen können, sein Haus und Sachsen groß zu machen, ohne die Gegner zu spalten! Nur so konnte er den Vorsprung vielleicht noch einholen, den die Hohenzollern vor ihm hatten.

Er hat ihn nicht eingeholt. Der jahrelange unglückliche Kampf mit Karl XII., nach Augusts des Starken Wunsch und Erwartung ein siegreiches Intermezzo von wenigen Wochen, zwang ihn zu einem Bruch mit seiner auswärtigen und inneren Politik. Nie hatte er im nordischen Kriege die Hoffnung aufgegeben, die Hände bald freizubekommen, um Böhmen, Schlesien und Mähren oder Neapel zu gewinnen; noch nach dem Frieden von Alt-Ranstädt unterhandelte er mit dem Sieger über einen gemeinsamen Waffengang gegen Österreich.[2]) Aber Karl XII. wies ihn zurück; er gönnte dem Verhaßten keinen Ersatz für das verlorene Polen. So blieb denn dem „Könige", um dieses zurückzuerobern, nur ein Ausweg: der Bund mit dem Kaiser; er hat nach Josefs I. Tode seinem Bruder bei der Thronfolge keine Schwierigkeiten bereitet und bis gegen Ende der zwanziger Jahre Konflikte mit Karl VI. vermieden. Soyez attaché à la cour de Vienne! war noch 1726 sein Rat, als er am 15. Dezember dieses Jahres, von Todesahnungen erfüllt, Flemming in Bialistock einige Direktiven für den Thronfolger in die Feder diktierte. Erst die durch das Bündnis von Sevilla aufs äußerste gesteigerte Spannung

[1]) R. Koser, Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis 1731—1759 S. 92.

[2]) Joh. Rich. Danielson, Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706 bis 1709. Helsingfors 1878. Der von Danielson entdeckte Plan des Königs zur Erwerbung Neapels taucht schon in den Unterhandlungen auf, die August der Starke 1699 durch Generalleutnant Jordan mit Ludwig XIV. vornehmen ließ.

zwischen den Habsburgern und Bourbonen weckte in ihm von neuem ehrgeizige Hoffnungen; wir kennen sie durch Ranke; über ihnen ist er am 1. Februar 1733, erst 63 Jahre alt, gestorben.

Aber nicht nur dem Kaiser, auch dem Adel gegenüber war die Stellung des Königs nach dem Alt-Ranstädter Frieden eine andere als im ersten Jahrzehnt seiner Regierung. In Polen von ihm gestürzt, hat er sich mit ihm in Sachsen gut zu stellen gesucht und 1726 seinem Sohne nicht wie vier Jahre früher Friedrich Wilhelm I. von Preußen dem seinen geraten, „ihm den Daumen auf die Augen zu halten". August der Starke, sagt Flemming in einer 1722 von ihm entworfenen Charakteristik, lebte lange in dem Glauben, daß kein Privatmann seinem Herrscher treu ergeben sei; er, Flemming, habe ihn von diesem Wahn befreit und überzeugt, daß die Ehrenhaften mehr Anhänglichkeit an ihren Fürsten als an ihresgleichen, ja selbst an ihre Familie hätten, weil sie von Jugend auf in der Anbetung des Herrn (adoration du Maître) wie in der Gottes erzogen seien, so daß sie Eltern und Freunde opferten, um ihm zu dienen. Flemming war es vermutlich, der Wolfframsdorff stürzte; er beseitigte die kühnen, durchgreifenden Reformer wie Johann Matthias von der Schulenburg und Adolf Magnus v. Hoym, er drängte den Statthalter Fürst Anton Egon v. Fürstenberg mehr und mehr in den Hintergrund, der, wie er einmal sagt, glaubte, das Interesse des Landes und seines Herrschers seien verschieden, und der von den sächsischen Ständen dieselbe Meinung hatte wie von den französischen zur Zeit der Guise und Montmorency; er, Flemming, wagte es sogar 1720, den Wiedereintritt des jüngeren Christoph Dietrich Bose, der 1706 den Abschied erhalten hatte, in sächsische Dienste vorzuschlagen; er sei nur deshalb von so vielen gehaßt, weil er stets das Interesse des Landesherrn über das ständische gestellt habe. Das aber war dem Könige doch zu viel: „Ja guten Morgen!" erwiderte er, „ich versichere ihn, es ist kein Mann, da man mit auskommen kann."

Man wird nicht sagen können, daß August der Starke nach 1706 den in der Regel pour la posterrité aufgestellten Grundsätzen innerlich untreu geworden sei; er verschob es nur auf eine bessere Zukunft, sie praktisch zu verwerten. Aber die vier bis fünf Jahre vor seinem Tode, in denen er wieder mehr mit ihnen

Ernst machte, reichten nicht hin, um sein Land zu dem zu machen, was das der Hohenzollern war: zu einer durch ein pflichttreues Beamtentum nach innen, durch eine starke Armee nach außen gesicherten absoluten Monarchie. Die Suprematie Preußens über Sachsen war eine vollendete Thatsache, noch ehe sie im Zweiten schlesischen und im Siebenjährigen Kriege bewiesen wurde. Die Hauptschuld an der Niederlage trägt August III. und sein Premierminister Graf Heinrich v. Brühl; vorbereitet aber ist sie in einer über anderthalb Jahrhunderte sich erstreckenden, von August dem Starken trotz der besten Absichten beschleunigten Entwicklung.

Zur Geschichte Bismarcks.

Von
Friedrich Meinecke.

I. Die Bismarcklitteratur der letzten Jahre.[1])

Man kann sich darüber wohl nicht täuschen, daß das rein wissenschaftliche Bemühen, Bismarck und sein Werk genauer zu analysieren und zu verstehen, nur auf die Teilnahme sehr enger Kreise hoffen kann und einen Resonanzboden in der Nation selbst noch nicht hat. So fein durchdachte Charakteristiken, wie sie Dove in seiner Freiburger Bismarckrede, Schmoller, Lenz und Marcks in ihrem Gedächtnisbuche gegeben haben, sind Speise für den Kenner, aber kommen neben der Wirkung, welche die „Gedanken und Erinnerungen" und neuerdings die Briefe Bismarcks an seine Braut und Gattin [2]) erzielt haben, kaum in Betracht. An erster Stelle hat Bismarck selbst noch das Ohr der Nation, an zweiter Stelle diejenigen Veröffentlichungen, die ein starkes stoffliches Interesse erregen, wie die Buschschen Tagebuchblätter namentlich. Sodann verlangt die große Mehrheit der Bismarckgemeinde von Zeit zu Zeit eine kräftige Bismarckpredigt,

---

[1]) Die in der H. Z. bereits besprochenen Schriften und Aufsätze lasse ich hier, mit Ausnahme der Marcksschen und Lenzschen Kritiken der Gedanken und Erinnerungen, beiseite und stelle nur die betreffenden Seitenzahlen aus den letzten Bänden zusammen. 81, 377 (Tiedemann), 82, 182 (Schmoller), 377 (Briefe an Gruner), 560 (Gedächtnisreden); 83, 187 (Marcks), 378 (Lenz, Delbrück, Zorn, Biermer); 84, 561 (Briefe an Eulenburg; Anschütz); 85, 185 (Matter), 374 (Briefe Bodelschwinghs und v. d. Heydts; Busch); 86, 186 u. 379 (Graf Bray-Steinburg).

[2]) Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1900.



und dies Bedürfnis befriedigen, mehr oder minder geistreich, die Zeitungen und die Festredner. Erst an allerletzter Stelle darf die reine Historie sich das Wort erbitten.

Für diese selbst ist das vielleicht eher nützlich als schädlich. Eine Biographie großen Stiles kann in der Stille nun besser vorbereitet werden, als wenn Gunst und Haß der Parteien sich an die Arbeit der Wissenschaft hingen. Und da Leben mehr als Wissenschaft ist, so können wir uns nur darüber freuen, daß Bismarck noch keines Kommentars und Interpreten bedarf, um auf die Nation zu wirken, daß er noch ein integrierendes Stück ihres geistigen Lebens, ja eine seiner stärksten Mächte ist.

Und in großartigster Weise haben auch jene beiden schon genannten posthumen Veröffentlichungen manche Wirkungen einer Biographie und selbst mehr vorweggenommen. Der alte und der junge Bismarck nebeneinander in Selbstdarstellungen von überwältigender Lebensfülle, das ist ein Kontrast, wie er nur noch an den zwischen Werthers Leiden und Dichtung und Wahrheit heranreicht. In den ersten Briefen an die Braut und Gattin, den bedeutendsten Stücken der Sammlung, ist eine Kraft der Vitalität, eine Verbindung innerer Reife mit blühender Männlichkeit, ein Farbenschmelz und ein Zauber der Sprache, der selbst diejenigen überraschen konnte, welche die bisher schon bekannten Briefe an Gattin, Schwester und Jugendfreunde zu den Perlen der deutschen Brieflitteratur zählten. Freilich fehlen nun die Mittelglieder, die von diesem leuchtenden Bilde hinüberführen zu dem strengen und durchfurchten Antlitz, welches die „Gedanken und Erinnerungen" zeigen, denn der Staatsmann absorbiert vom Ende der fünfziger Jahre ab mehr und mehr den Briefschreiber; und auch die Trennungen zwischen den Gatten werden seltener. Sicher sind uns manche der späteren Briefe noch vorenthalten worden, denn daß aus dem Kriege 1870/71 nur ein einziger, schon bekannter Brief an die Gattin sich erhalten hätte, ist sehr unwahrscheinlich. Die verhältnismäßig wenigen jetzt mitgeteilten Briefe aus der späteren Zeit zeigen auch schon die Kruste, welche Alter und Lebenskämpfe um die einst so reiche Innenwelt des Mannes gelegt haben. Die alten Empfindungen der Freude an der Natur und der Liebe für die Seinigen leben wohl noch, aber sie strömen nicht mehr aus, sie äußern sich nur kurz, schlicht und fast müde. Dem 70jährigen Greise ist es schon genug, stundenlang „ohne

Gedanken und ohne Langeweile ins Grüne zu starren." „Warum können wir nicht bei einander sein?" klagt er am 16. Juli 1888, „das Reisen ist vielen das größte Vergnügen, uns ein Kummer."

Im zweiten Teile dieses Aufsatzes, der das Verhältnis Bismarcks zum christlich-germanischen Kreise behandeln soll, werde ich versuchen, aus dem reichen Ertrag, den die Briefsammlung für die Entwicklung des jungen Bismarck bietet, eine erste Ernte zu entnehmen. Ob die Ausgabe selbst auf die Dauer wissenschaftlichen Ansprüchen genügen wird, ist zu bezweifeln. Ein die mannigfachen unverständlichen Anspielungen erklärender und die Benutzung erleichternder Apparat fehlt so gut wie ganz. Ob auch die Texte korrekt und vollständig sind? Die Briefe scheinen uns fast zu zahm und mild menschlich dazu, um das zu glauben. Jedenfalls aber sind jetzt die in den „Bismarckbriefen"[1]) schon veröffentlichten Brieftexte völlig entwertet; es zeigt sich, daß sie nicht nur stark gekürzt, sondern auch inhaltlich verunstaltet waren.[2])

Von diesem Bilde des »Bismarck intime«, das ungewollt und unbewacht, wie von einem stillen Wasserspiegel aufgefangen, entstanden ist, wenden wir uns zu dem Selbstporträt, das er am Abend des Lebens mit dem Bewußtsein entworfen hat, daß die Augen der Welt auf seinem Arbeitszimmer ruhten.[3]) Als es dann an das Licht trat, ist es bekanntlich von Tausenden umdrängt und mit Brillen und Lupen aller Schärfen und Färbungen geprüft worden. Wir wollen uns hier nur mit den wichtigsten Leistungen der wissenschaftlichen Kritik, die ihm zu

---

[1]) 8. Aufl., herausgeg. von H. Kohl. Bielefeld u. Leipzig 1899.

[2]) Nur zwei Beispiele: Am 21. September 1863 erzählt Bismarck, daß man „den ganzen Bund den Hund" zu Tisch gehabt habe. Die Bismarckbriefe druckten gesittet: „den ganzen Bund im Haus". Am 2. Juli 1866 bittet er um einen „französischen Roman zum Lesen", die Bismarckbriefe lassen das pikante „französischen" aus. Selbstverständlich wird Kohl die Originale nicht vor Augen gehabt haben. — Eben während des Druckes erscheint Hermann Grimms Essai über die Briefe (Deutsche Rundschau, April). Man lauscht einem Manne wie ihm immer mit Freuden, auch wo er von seinem Vorrecht, mit Zungen zu reden, einen etwas reichlichen Gebrauch macht.

[3]) Kohl hat uns außer einem, auch Textberichtigungen enthaltenden Register (Stuttgart, Cotta. 1900. 48 S.) auch noch einen „Wegweiser durch Fürst Bismarcks G. u. E." (Leipzig, Göschen. 1899. 227 S.) geliefert, in der Hauptsache nur eine Paraphrase.

Teil geworden ist, beschäftigen.[1]) Fernerstehende Kreise haben von ihr den Eindruck bekommen, daß sie den Quellenwert der „Gedanken und Erinnerungen“ schwer erschüttert habe. Eine „Quelle ersten Ranges“ für die Epoche der Reichsgründung, wie ich damals[2]) gesagt hatte, bleiben die „Gedanken und Erinnerungen“ nun aber doch, auch wenn man ihnen noch viel mehr Irrtümer und Verschiebungen von Thatsachen nachweist, als schon geschehen ist. Ist es denn — um nur von den Thatsachen zu sprechen — möglich, eine der allerwichtigsten Thatsachen dieser Zeit, das Verhältnis Bismarcks zu seinem Könige und Kaiser zu behandeln, ohne fortwährend auf seinen Bericht darüber zu hören? Auch das, was daran verzeichnet ist, enthält Momente des Richtigen, die man nicht wegen ihrer Mischung mit Falschem einfach verwerfen darf. Mit am schärfsten sind die Kapitel über die Zeit Friedrich Wilhelms IV. kritisiert worden, zum großen Teil, wie wir gleich sehen werden, mit Recht. Aber für einen angefochtenen Punkt daraus, die Unterredungen Bismarcks mit Napoleon im Jahre 1857, hat R. Fester schon Argumente der Glaubwürdigkeit geltend gemacht[3]); für einen andern Punkt möchte ich es nachher versuchen. Wie wertvoll ist für die historische Forschung auch der Hinweis Bismarcks auf den „latenten deutschen Gedanken“ Friedrich Wilhelms IV. in den Märztagen von 1848 geworden.[4])

Eine kleinmeisterliche Aufnahme ist dem Werke wenigstens von deutscher wissenschaftlicher Seite aus auch nicht zu Teil geworden. Wir haben im Gegenteil eine Musterleistung historischer Kritik geschenkt bekommen in dem Aufsatze von Erich Marcks: „Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Versuch einer

[1]) Eine ganz nützliche Zusammenstellung der kritischen Erörterungen nach der Reihenfolge der Erzählung in den G. u. E. gibt Br. Gebhardt in der Sonntagsbeilage der Voss. Zeitung 1900 Nr. 9 u. 10.

[2]) H. Z. 82, 282 ff.

[3]) H. Z. 84, 460 ff. Hierzu ist nachzutragen, daß Bismarck schon in einem Schreiben an Bernstorff vom 28. Juni 1862 (Bismarckjahrbuch 6, 151; vgl. auch S. 164) den Schleier über Napoleons Annexionsanerbietungen von 1857 etwas gelüftet hat, aber nicht so weit, daß man daraus ein entscheidendes Argument für oder gegen den bestrittenen Punkt (Annexion der Elbherzogtümer) schöpfen könnte.

[4]) Vgl. Kosers Aufsatz, H. Z. 83, 43 ff. und die Notiz über H. Onckens, nach meiner Ansicht allerdings zu weit gehende Studie H. Z. 85, 374.

kritischen Würdigung." [1]) Hier findet man ein reiches Wissen vereint mit lebendigem Gefühl für das Große in dem Buche und unbefangener, sicherer, aber nirgends zünftig pedantischer Kritik. Überall erwachsen aus ihr Züge einer bedeutenden Gesamtanschauung Bismarcks. Die Stärke der Marcksschen Geschichtsbetrachtung ist es ja, daß sie nicht mit fertigen Maßstäben operiert, sondern durch ihre Empfänglichkeit für alles Charakteristische das Mittel besitzt, sich jeder neuen Erscheinung gegenüber auch den neuen, ihr gebührenden Maßstab zu schaffen; er trägt wohl kaum jemals einen fremden Zug in die Dinge hinein, aber er holt überraschend viel aus ihnen heraus. Man hat zuweilen das Gefühl, als ob weniger mehr wäre, und der Reichtum der Farben und Linien, den er entfaltet, verwirrt zuweilen das Auge. Darum wirkt seine Betrachtungsweise da am schönsten, wo sie Erscheinungen von einer herben Einseitigkeit gegenübersteht, wo sie zu reinen und kräftigen Farben greifen muß. Der Künstler hat auch sie auf seiner Palette und geht in Bismarcks Wesen willig ein. „Auch der Historiker", sagt er Seite 125 mit leiser Selbstkritik, „wird von dem schneidenden Urteile des gewaltigen Menschenkenners und Menschenverächters in gar manchen Fällen zu lernen haben; mit der Rankeschen Neigung zu wohlwollender Psychologie kommt man nicht überall durch."

Die „Gedanken und Erinnerungen" stehen, das ist der Grundgedanke der Marcksschen Kritik, den er noch mannigfach variiert, „nicht unter dem Zeichen der Erkenntnis, sondern des Willens." (S. 75.) Bismarck hat, so sagt er ein andermal, wohl die Objektivität und das volle Verantwortlichkeitsgefühl des Staatsmannes, aber nicht das des Historikers besessen (S. 123). Die Leser unserer Zeitschrift erinnern sich, daß Fester diesen Gedanken dann weiter ausgebaut hat in seiner schönen Studie über den historiographischen Charakter der „Gedanken und Erinnerungen" (Bd. 85 der H. Z.).[2]) Die Färbung der „Erinnerungen"

[1]) Deutsche Rundschau, April u. Mai 1899, dann, mit einzelnen Erweiterungen, als Buch (Berlin, Paetel. 170 S.).

[2]) Den Primat der „Gedanken" vor den „Erinnerungen" betont auch Schweninger in seiner kleinen Schrift: „Dem Andenken Bismarcks" (Leipzig, Hirzel. 1899. 47 S.), — Erinnerungen des Arztes, die übrigens recht diskret gehalten sind. Hoffentlich kommen uns noch mehr und etwas herzhaftere Enthüllungen von ihm.



durch die politisch-didaktischen Zwecke des Schreibers ist nun aber nicht grob tendenziös und gewaltsam erfolgt, sondern mehr unwillkürlich und deswegen auch nur bei schärferem Zusehen erkennbar. Während Bismarck in Wahrheit nicht als Deutscher, sondern als Preuße 1866 die deutsche Frage gelöst hat, betonen die „Gedanken und Erinnerungen“ das deutsche Element in seiner Politik von 1866 in übertriebener Weise. In besonderer Weise hat das politische Interesse des späteren Bismarck auch noch die Vorgeschichte des Bruches mit Österreich gefärbt; der Bericht über die Versuche und Ansätze zu einem friedlichen Dualismus der beiden rivalisierenden Mächte spiegelt, wie Marcks sehr plausibel macht, weniger die Absichten des damaligen Lenkers der preußischen Politik, als vielmehr die des Schöpfers des Zweibundes von 1879. Daß auch Marcks starke Zweifel hegt, ob Bismarck die spanische Thronkandidatur von 1870 so harmlos gemeint habe, wie er erzählt, brauche ich bei dem weitgehenden Konsensus hierüber wohl kaum zu erwähnen.

Außer diesen quellenkritischen Urteilen möchte ich noch namentlich die von Marcks gegebene psychologische Interpretation des Verhältnisses Bismarcks zu Kaiser Wilhelm, wie es in den „Gedanken und Erinnerungen“ sich gibt, hervorheben. Die Versailler Szene vom 18. Januar 1871 verliert das Kleinliche und Peinliche, das sie an sich hat, wenn man der eben damals tief bewegten Empfindungswelt des an seinem Preußentum hängenden Königs sich erinnert. Und es ist ja auch eine bekanntlich vom naturalistischen Drama stark benutzte Erfahrung des täglichen Lebens, daß tief und innerlich begründete Stimmungen bei kleinen Anlässen kleinlich sich äußern.

Die Schlußbetrachtungen von Marcks gelten den „Gedanken“ des Buches und überhaupt seinem Gesamtertrage für die Persönlichkeit und Entwicklung Bismarcks. Seiner freundschaftlichen Polemik gegen meine eigenen Ausführungen hierüber werde ich besser im zweiten Teile dieses Aufsatzes antworten. Eine hübsche Beobachtung aber verdient hier noch angemerkt zu werden, da sie vielleicht weiterer Ausdehnung fähig ist. Während die „Erinnerungen“ aus den Anschauungen und Absichten des greisen Bismarck heraus geschrieben sind, stammen die „Gedanken“, das politische Programm Bismarcks auch für die Zukunft, aus der Sphäre seiner besten Manneszeit, aus den 60er und 70er Jahren.

„Er behielt“, sagt Marcks S. 145, „Deutschland vornehmlich doch als kontinentale, nicht als universale Macht vor Augen.“

„Alles in allem“, sagt Lenz von der Marcksschen Studie, „ein Essay, der sich neben dem klassischen Werke, dem er gilt, immer behaupten wird.“ Er wird das, wenn diese Voraussage eintreffen sollte, nicht zum wenigsten seinen irenischen und milden Formulierungen und seinen feinfühligen Vorbehalten verdanken, Konkordienformeln im guten Sinne, die, ohne verschwommen zu werden, das Wertvolle verschiedenartiger Standpunkte zu vereinigen wissen. Ebenso unentbehrlich sind uns freilich auch Kämpfernaturen wie Lenz, mögen sie zunächst auch den Leser in Harnisch rufen. Die Kritik, die er an den „Gedanken und Erinnerungen“ übt, hat in der That auch unter sonst wissenschaftlich denkenden Bismarckfreunden eine gewisse Erregung hervorgerufen. Es kommt dazu, daß sie, aus Seminarübungen hervorgegangen, etwas von deren zunftgerechtem Charakter behalten hat und geduldige Leser beansprucht. Auf jeden Fall aber darf an seiner ernsten und intensiven kritischen Arbeit niemand vorübergehen.

An zwei Punkten, dem Krimkriege und den Nikolsburger Tagen, hat Lenz die Sonde angesetzt.[1]) „Es bleibt“, sagt Lenz S. 55 von dem wesentlichen Inhalte der Krimkriegkapitel, „man kann fast sagen, nichts übrig; weder die Thatsachen noch die Parteiauffassung hielten vor der Kontrolle Stich, und die Pointen, die er seinen Erzählungen gibt, stellen die Wirklichkeit zuweilen geradezu auf den Kopf.“ Wir wollen den wichtigsten Punkt, die Erzählung Bismarcks von seinem Verhältnis zur Kamarilla und zu dem Könige herausgreifen. Seine Erinnerungen, sagt Lenz S. 43, zeigen ihn in einer besonderen Stellung zum Könige und in einem gewissen Gegensatz zur Kamarilla, das Gerlach'sche Tagebuch dagegen und die Gerlach-Bismarcksche Korrespondenz zeigen die beiden durchweg als intime Freunde und Bundesgenossen, und was das Verhältnis zum Könige betrifft, so ist es in mehreren gut kontrollierbaren Fällen nicht dieser gewesen, der den Bundestagsgesandten zur „Territion“ Manteuffels nach Berlin kommen ließ (G. u. E. 1, 128; vgl. 146), sondern Bismarck

---

[1]) Zuerst in der „Deutschen Rundschau“ 1899, dann als Buch „Zur Kritik der G. u. E. des Fürsten Bismarck“. Berlin, Paetel. 1899. 132 S.

selbst hat diese Berufungen gewünscht und betrieben, im Bunde mit Gerlach. Wir halten insbesondere diesen Nachweis für vollständig geglückt und für sehr wichtig. Der leidenschaftliche politische Ehrgeiz und Thatendrang, der dem jungen Diplomaten schon damals in allen Fingern prickelte, tritt dadurch erst in das rechte Licht. Man nehme hinzu, was Schiemann und Lenz in dieser Zeitschrift (83, 448 und 84, 50 ff.) über Bismarcks Beziehungen zu seinen russischen Kollegen ausgeführt haben. Man mag sich verwundern, daß ich die beiden streitenden Autoren in einem Atem nenne, aber es hat sich hier in der Hitze des Kampfes zugetragen, daß der eine, indem er dem andern irrigerweise eine verkehrte Ansicht zuschrieb, die thatsächliche These desselben in willkommenster Weise bestätigt und approfondiert hat. Ex errore veritas! Der „unschätzbare Wert“ der russischen Relationen, das ist Schiemanns wahre Ansicht[1]), liegt darin, daß sie zeigen, in welcher Weise Bismarck auf die russische Politik zu wirken suchte, — „auf eigene Faust“, wie Lenz dann eben trefflich ausführt. Es ist der ganze Bismarck der sechziger Jahre, den wir hier agieren sehen, so dreist, verwegen, so scheinbar großsprecherisch und phantastisch, und doch so wohl kalkuliert.

In der That, er war der Politiker auf eigene Faust, dessen Pfade merklich abwichen nicht nur von denen des Königs und Manteuffels, sondern auch von denen der Kamarilla. Er folgte dem einfachen und doch unter dem geistigen Druck der damaligen Parteianschauungen so schwer zu findenden Gedanken, daß Preußen seine Allianzen rücksichtslos und ausschließlich nach seinem realpolitischen Interesse suchen müsse, und er handelt auch danach, wo es die Gelegenheit nur gibt. Sollte er sich dessen nicht bewußt gewesen sein, daß er damit eine ganz eigene und selbstständige Politik trieb, und sollte er nicht berechtigt gewesen sein, diese seine Sonderstellung gegenüber der Kamarilla auch in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ zum Ausdruck zu bringen? Und doch nimmt Lenz gerade hieran Anstoß und verweist auf die Gerlachpapiere, die uns angeblich ein ganz anderes, inniges und intimes Verhältnis zwischen Bismarck und der Kamarilla zeigen. Er führt inbrünstige Freundschaftsversicherungen Bismarcks an, —

[1]) Lenz S. 59 thut Schiemann unrecht, wenn er ihm die Meinung zuschreibt, man müsse dem, was Bismarck dem Russen erzählte, schlechthin Glauben schenken. Vgl. Schiemanns Replik 84, 383 Nr. 5.

die doch genau ebenso durch Zweck und Tendenz gefärbt sein können wie die spätere Erzählung der „Gedanken und Erinnerungen“. Bismarck war ja dringend auf die Bundesgenossenschaft der Kamarilla angewiesen und mußte ihr gegenüber einigermaßen den Wolf im Schafspelze spielen. Wir dürfen Bismarck nicht bloß mit Gerlachschen Augen, nicht bloß in demjenigen Lichte sehen, in dem er selbst seinem Patron erscheinen wollte, sondern müssen mit seinen eigenen Augen den Abstand abmessen, der ihn bereits damals von der Partei der frommen Romantiker und Ideologen trennte. Nur ganz vorsichtig durfte er damals wagen, ihn zu enthüllen, wie das uns gerade wieder Lenz in dieser Zeitschrift mit seinem Exkurs über Bismarcks „bonapartistische Ketzereien“ farbenreich ausgeführt hat. So können wir hier abermals an Lenz contra Lenz und an Lenz pro Schiemann appellieren, welcher u. E. völlig zutreffend behauptet hatte, daß in den „Gedanken und Erinnerungen“ das Verhältnis Bismarcks zu Gerlach richtiger zum Ausdruck komme als in der Korrespondenz oder in den Gerlachschen Tagebüchern. Die gleichzeitigen Quellen sind eben doch nicht immer schlechthin wertvoller als spätere Aufzeichnungen.

Lenz hat aber auch noch ein spezielles Argument, das der Besprechung bedarf. Bismarck erzählt (1, 145), daß der König zu Anfang des Jahres 1854 das Ziel, ihn zum Minister zu machen, fester ins Auge gefaßt habe, daß aber sowohl Manteuffel wie die Kamarilla, voran Gerlach und Niebuhr, dagegen gearbeitet hätten, weil sie nicht geneigt gewesen seien, den Einfluß auf den König mit ihm zu teilen. Lenz (S. 44) hält das für eine Verzeichnung des wahren Verhältnisses Bismarcks zur Kamarilla, „denn sonst hätte Gerlach . . . sicherlich in seinem Tagebuch, dem er seine geheimsten Gedanken mit einer oft rührenden Naivetät anvertraut hat, jenen Gefühlen einmal irgend wie Ausdruck gegeben.“ Wirklich? Es handelt sich hier um vielleicht ganz versteckte Regungen der persönlichen Rivalität, die auch einen vornehmen Charakter anwandeln und unbewußt selbst sein Handeln beeinflussen können. Ich will ja gar nicht sagen, daß Bismarcks psychologische Interpretation der Motive Gerlachs unbedingt glaubwürdig sei; wissen wir doch, daß er nur zu sehr dazu neigte, seinen politischen Gegnern wie Genossen persönliche Motive unterzuschieben. Aber jedenfalls kann Bismarck recht

wohl damals schon seinem Freunde Gerlach, der ja in der That im März 1854 seine Berufung an Manteuffels Stelle vereitelt hat, solche Motive zugetraut haben. Und auf jeden Fall ferner darf die Kritik in solchen „menschlich-allzumenschlichen" Dingen nicht diese oder jene Denk- und Handlungsweise allein in Rechnung stellen und aus ihr dann bindende Schlüsse ziehen.

Auf den Streit über die Audienz beim Prinzen von Preußen, der sich vor den Lesern unserer Zeitschrift abgespielt hat, einzugehen, habe ich um so weniger Veranlassung, als Otto Hintze [1]) ein Kompromiß vorgeschlagen hat, das sich beide Autoren vielleicht gefallen lassen können. Der äußere Rahmen des Gespräches, das hat Lenz durchaus plausibel gemacht und das hat auch Schiemann als wahrscheinlich zugegeben, ist der des am 4. März 1854 thatsächlich geführten. Die Füllung dagegen enthält Bestandteile von Gesprächen aus verschiedenen Stadien der orientalischen Krisis. Das hat für einen nebensächlichen Punkt Lenz bereits zugegeben, könnte aber wohl auch für den politischen Kern des Gespräches die Möglichkeit einräumen, daß er, wie Schiemann will, aus dem Januar 1855 stammt. [2])

In einer zweiten kritischen Studie behandelt Lenz die Erzählung Bismarcks über die Nikolsburger Vorgänge. Ihre Resultate sind weniger greifbar, aber gerade die kritische Zurückhaltung des Autors gegenüber einem überaus brüchigen und lückenhaften Materiale berührt hier wohlthuend. Sie steht unter dem Zeichen des großen Problems des Bismarckschen politischen Lebens überhaupt, wie Lenz S. 131 mit Recht sagt, der „Wandlung des preußischen in den deutschen Staatsmann" und berührt sich nahe mit den Marcksschen Ausführungen. Bismarck will, wie man sich erinnert, in den aufreibenden und erschütternden Kämpfen, die er damals mit dem Könige zu führen hatte, der Wortführer deutsch-nationaler Politik gegenüber dem preußisch-dynastischen Partikularismus seines Gebieters gewesen sein. Ganz so stark, wie Lenz ihn wiedergibt, malt Bismarck diesen Gegensatz aller-

[1]) Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 13, 271.

[2]) Nicht stichhaltig erscheint mir das Lenzsche Argument dagegen, die Interpretation des Briefes des Prinzen an Herrn v. Berg aus dem Januar oder Februar 1855 (H. Z. 84, 65 f.). Es folgt aus ihm durchaus nicht, daß der Prinz damals die Möglichkeit einer Wendung in seinem Sinne für völlig „verpaßt" gehalten hat.

dings nicht[1]), aber immerhin, auch das, was übrig bleibt[2]), trägt eine merklich andere Farbe als diejenigen Argumente, die Bismarck nach dem Zeugnis der Akten damals dem Könige entgegengehalten hat. Und ferner ist es auch zweifelhaft, ob Bismarck so früh und so scharf, wie er es erzählt, bezüglich der Annexionen die große staatsmännische Maxime: „Entweder alles oder nichts" verfochten hat. Lenz erörtert gerade diesen Punkt mit feiner Kritik, die mir nur an einem Punkte zu weit zu gehen scheint.[3])

Das interessanteste Ergebnis seiner Studie aber ist nicht sowohl eine Berichtigung, als vielmehr eine Ergänzung der Bismarckschen Erzählung, eine Beleuchtung der Lage in Nikolsburg von einem Standpunkte aus, der wohl dem späteren Historiker, aber nicht dem damals handelnden Staatsmann erreichbar war. Bismarck hat, wie man weiß, die Einmischung Napoleons in die Friedensverhandlungen als blutigen Ernst genommen und danach gehandelt und konnte es auch, nach dem, was er wußte, gar nicht anders. Aber — und das nachgewiesen zu haben, ist ein erheblicher Fortschritt auch über Sybels Auffassung hinaus — „er überschätzte die Kraft, die Festigkeit und die Entschlossenheit der französischen Regierung." Mehr noch als die Kunst der preußischen Diplomatie hat die „schier unglaubliche Schwäche, Verwirrung und Haltlosigkeit" der kaiserlichen Politik zu dem für Preußen so unerwartet günstigen Endergebnis beigetragen. Und sehr schön ist auch die psychologische Erklärung dieser Schwäche, der Hinweis auf die wunde Stelle des napoleonischen

---

[1]) „Die Nation soll fortan frei atmen können", läßt Lenz S. 67 Bismarck sagen. Das ist ein Mißverständnis. „Diese Bedingungen", sagt Bismarck, G. u. E. 2, 42, „enthielten alles, dessen wir bedurften. Freie Bewegung in Deutschland." „Wir" geht natürlich auf Preußen, nicht auf die „Nation".

[2]) Vor allem G. u. E. 2, 46 oben.

[3]) Bismarck schreibt an Goltz am 20. Juli, daß er allerdings Annexionen neben der Reform als Bedürfnis ansehe, „weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältnis zu groß blieben." Lenz S. 108 folgert daraus, daß Bismarck auch noch an diesem Tage von dem Gedanken, Sachsen zu zerteilen, nicht abgelassen habe. Die Worte brauchen nicht notwendig so interpretiert werden; Bismarck kann hier auch an eine bloß relative Verkleinerung, im Verhältnis zu dem durch Annexionen vergrößerten Preußen gedacht haben.

Regimes überhaupt, welches eben die Mächte fürchten mußte, auf denen es selbst beruhte, welches darum vor einem Kampfe gegen die Ideen der Nationalität entschlußlos zurückscheuen mußte.

So scharfes Licht wie Lenz läßt Otto Kaemmel in seinen „Kritischen Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen“[1]) nicht hineinscheinen; auch die Feinheit und der Glanz der Marcksschen Studien fehlt ihnen. Aber man folgt mit Vergnügen den ruhigen und verständigen Darlegungen, und man hat immer sicheren Boden unter sich, weil das gesamte, dem Verf. erreichbare gedruckte Quellenmaterial ausgiebig herangezogen wird. Kaemmel betont vor allem die Lückenhaftigkeit der Bismarckschen Erzählung. Er sucht sie auszufüllen, und so erweitern sich die drei Untersuchungen über Schleswig-Holstein, die Emser Depesche und über die Tage von Versailles fast zu selbständigen Darstellungen dieser Dinge. Er findet, daß Bismarck im ganzen immer nur bestimmte Gruppen von Ereignissen und zwar solche, an denen er persönlich starken Anteil genommen, herausgreife, daß er aber auch nicht selten aus bestimmten, praktisch-politischen Zwecken über wichtige Dinge schweige, die selbst zum Verständnis seiner Erzählung unentbehrlich seien. Am zuverlässigsten findet er sie, wo sie einzelne gegenständliche Szenen schildern, am unsichersten in der Vorführung größerer Zusammenhänge.

Sehr glücklich formuliert erscheint mir Kaemmels Urteil über die Verhandlungen des Augustenburgers mit Bismarck. „Nicht die Ehrlichkeit ist in diesem Kampfe der Hinterlist unterlegen, nicht das Recht dem Unrecht, sondern die politische Unfähigkeit dem staatsmännischen Genie, ein zweifelhafter fürstlicher Erbanspruch dem nationalen Interesse.“ Die spanische Kandidatur faßt Kaemmel als eine der Gegenminen auf, die Bismarck gegen den befürchteten Dreibund Frankreichs, Österreichs und Italiens gelegt hat[2]), ohne

---

[1]) Leipzig, Grunow. 1899. 107 S.

[2]) Über die „Beziehungen Frankreichs zu Österreich und Italien zwischen den Kriegen von 1866 und 1870/71“ hat kürzlich W. Busch eine sorgfältige Spezialstudie veröffentlicht (Tübingen, Schnürlen. 89 S. 4°), die von Delbrücks bekannter Auffassung wieder mehr zu Sybel (und Petersdorff) zurückbiegt. Nur die Beustsche Politik hält er nicht ganz für so friedlich wie Sybel. Er wollte, meint er, nur Zeit gewinnen zur inneren Stärkung Österreichs für den Kampf, und er habe einen Konflikt mit Rußland gewünscht, um dadurch auch die Ungarn und die Deutschen in Österreich

daß man deshalb an eine direkte kriegerische Absicht zu denken habe; einen dolus eventualis freilich kann auch Kaemmel nicht leugnen. Nicht zuzustimmen aber vermag ich der Auffassung Kaemmels, daß in der geplanten Unterstützung der Monarchie in Spanien ein besonderer monarchisch-konservativer Zug der Bismarckschen Politik, den man zu wenig beachte, zu Tage trete (S. 58). Das widerspricht allem, was wir von Bismarcks Grundsätzen seit den Frankfurter Tagen wissen. Hat doch Bismarck eben in jenen Wochen, wie Kaemmel selbst unmittelbar vorher erzählt, mit den italienischen Republikanern angeknüpft.[1] Kaemmels Stärke liegt wohl überhaupt nicht in der Behandlung derartiger Probleme; wo es sich aber um Untersuchung realer, durch Überlieferung und Tendenz gefärbter Thatsachen handelt, ist seine Art ganz am Platze. Hatte Delbrück in seinem Artikel „Bismarckhistoriographie“[2] die persönliche Leidenschaftlichkeit, die Bismarck in die Frage der Beschießung von Paris hineinträgt, verantwortlich gemacht für seine sachliche Stellungnahme hierin überhaupt, und der Partei der „Schießer“ jede sachliche Berechtigung abgesprochen, so sondert Kaemmel nun Recht und Unrecht auf beiden Seiten und flößt dem Leser die Überzeugung ein, daß hüben wie drüben damals das persönliche Motiv das Accessorische, das Sachliche das Ausschlaggebende gewesen ist.[3]

Die „Gedanken und Erinnerungen“ sind das legitime Kind des Bismarckschen Geistes, die Buschsche Bismarckpublikation[4]

gegen Preußen mobil zu machen. Busch nennt diesen Plan das Verzweiflungsmittel eines politischen Intriganten; ob Beust aber aktiv darauf hingearbeitet hat, ist mir sehr zweifelhaft. Über die Bedeutung der Verhandlungen für den Kriegsausbruch urteilt Busch S. 33: „Es hat nicht ein bestehender offensiver Dreibund den Krieg geboren, der Krieg vielmehr hat den eingeschlafenen Dreibundsplan vorübergehend zu neuem Leben aufgerüttelt.“

[1]) Die Stelle aus den G. u. E. 2, 229, auf die sich Kaemmel noch beruft, ist rein taktisch zu verstehen. Vgl. meine Bemerkung H. Z. 82, 289.

[2]) Preuß. Jahrbücher Juni 1899.

[3]) Gegen Blume, Die Beschießung von Paris (Berlin, Mittler. 1899), der die Ansicht von der Nutzlosigkeit des Angriffs auf die Festungswerke noch heute vertritt, weist K. auf spätere, wesentlich günstigere Urteile Moltkes.

[4]) Bismarck, Some secret pages of his history. 3 vols. (London, Macmillan. 1898). Deutsch: Tagebuchblätter. 3 Bde. (Leipzig, Grunow. 1899).

ein Bastard, den der Vater selbst wohl schwerlich anerkannt haben würde. Und da er mit allen typischen Untugenden eines verwahrlosten Wildlings in die Gesellschaft der Bismarckfreunde trat, so wollte diese in ihrer Empörung ihn flugs an die Luft setzen. Ein aus Friedrichsruh inspirierter Artikel der „Leipziger Neuesten Nachrichten" vom 13. Oktober 1898[1]) unternahm eine gründliche „Abrechnung" mit Busch und verwies mit dürren Worten den Autor und sein Werk aus der „Welt der anständigen Menschen". Allgemach wendete sich aber das Blatt, als die Vertreter der historischen Forschung, voran G. Kaufmann[2]), dann Marcks[3]), Delbrück[4]), Kaemmel[5]), Lenz[6]), Brandenburg[7]), dem ausgestoßenen Kinde schärfer ins Gesicht sahen; es trägt, darin sind sie einig, trotz seines Stichs ins Gemeine, die echten Züge Bismarckschen Wesens. Busch hatte, das hat Delbrück mit dem Bilde des Goldbergwerks erläutert, das dringendste Interesse daran, echte Ware zu liefern. Seine eigene unedle Natur kann er in ihrer Wiedergabe nicht verleugnen. „Sie freuen sich jedesmal", hat ihm Bismarck selbst entgegengehalten (3, 162), „wenn Sie was Schlimmes über jemand hören oder notieren können." Solche und ähnliche Fußtritte seines Herrn nimmt Busch hin, man muß wohl sagen, wie ein getreuer Hund, und als solchen benutzt ihn auch sein Herr. Hätte er ihn wirklich für einen Lumpen gehalten, so würde er ihm schon aus Vorsicht nicht immer wieder vertrauliche Aufträge erteilt haben.[8])

Das wohlverstandene eigene Interesse sowohl, wie seine blinde Ergebenheit verbürgen uns also im allgemeinen den guten

---

Bekanntlich sind die Aufzeichnungen über 1870/71 eine stark vermehrte Reproduktion der früheren Veröffentlichung „Graf Bismarck und seine Leute". Die kleine Schrift von Busch „Bismarck und sein Werk" (Leipzig, Hirzel. 1898. 120 S.), ein Vorläufer und ein Ausschnitt aus den „Tagebuchblättern", ist leider durch diese nicht ganz überflüssig geworden.

[1]) Verkürzt abgedruckt im Bismarck-Jahrbuch 6, 327; daselbst noch weiteres Material aus den Zeitungen. Eine Zusammenstellung der Preßstimmen vom Standpunkt des Verlegers aus gibt Grunow, Buschs Tagebuchblätter und die deutsche Presse. (Leipzig, Grunow. 1899. 48 S.)

[2]) Litterar. Centralblatt 1898 Nr. 46.

[3]) bis [5]) a. den a. O.

[6]) Deutsche Litter. Zeitung 1900 S. 1513.

[7]) Histor. Vierteljahrsschrift 3, 573.

[8]) Delbrücks Interpretation der Erpressungsgeschichte von 1873 lehnt Marcks S. 11 wohl mit Recht ab.

Willen von Busch, nur wirklich Gehörtes aufzuzeichnen, — mit einer, vielleicht noch nicht beachteten Einschränkung. Busch wäre bereit gewesen, zu retouchieren, wenn Bismarck es selbst verlangt hätte. „Sie könnten mir", antwortete er, als sich Bismarck 1879 über sein erstes Buch „Graf Bismarck und seine Leute" beklagte, „Zusätze angeben, diktieren, z. B. zu dem, was Sie verschiedentlich über den Papst und die Katholiken äußerten" (2, 545). Bismarck lehnte es zwar damals ab, aber die Möglichkeit, daß Busch Stellen seines Tagebuches nachträglich übermalt hätte, will einem nach solchem Blick in sein Inneres nicht aus dem Sinn. Die weitere kritische Benutzung desselben wird vielleicht darüber Genaueres ergeben; immerhin hat sich da, wo sie schon erfolgt ist, wie in Kaemmels Untersuchung über die Tage von Versailles, sein großer Wert als „eine der allerwichtigsten Geschichtsquellen" herausgestellt (Kaemmel S. 76).

Man hat, gestützt auf spätere abfällige Bemerkungen Bismarcks und unter Hinweis auf Buschs Schwerhörigkeit, auch seine Fähigkeit, getreu zu reproduzieren, in Zweifel gezogen. Das kann für die späteren Jahre hier und da zutreffen. Die Bismarcksche Kritik selbst aber besagt nicht so viel, da sie nicht den Maßstab des Historikers, sondern des Taktikers und Staatsmanns anzulegen pflegte. Wie ausgezeichnet aber Busch gerade die Schärfen und Pointen des Bismarckschen Gesprächs zu erfassen verstand, sieht man bei einem Vergleiche mit der sehr viel matteren Abekenschen Wiedergabe desselben Gespräches[1]), sieht man vor allem auch an den zahlreichen Parallelen zu den „Gedanken und Erinnerungen".[2]) Allerdings, das Medium Busch effaciert sich nie ganz, und seine Sucht für Personalklatsch konserviert vorzugsweise die entsprechenden Ingredienzien des Bismarckschen Ge-

[1]) 1, 345. Die Anmerkung macht darauf aufmerksam.

[2]) Das Verzeichnis derselben in der deutschen Ausgabe 3, 580 f. ist nicht vollständig. Ich bringe aus meinen Notizen noch folgende bei:

G. u. E.	Busch (D. A.)	G. u. E.	Busch (D. A.)
1, 40 f. . . .	3, 264 f.	2, 43 . . .	3, 229
1, 268 . . .	3, 248	2, 84 . . .	3, 244
1, 284 . . .	2, 419, 484; 3, 193	2, 113 f. . .	1, 371
		2, 116 . . .	3, 269, 271.
1, 294 . . .	3, 2	2, 120 . . .	3, 269
2, 39 f. . . .	3, 254	2, 165 . . .	3, 39.

spräches. Ob das Schiefe und Falsche, was da mit unterläuft, auf Buschs oder Bismarcks Rechnung kommt, läßt sich kaum noch entscheiden. Einige der gröbsten Irrtümer, die man Busch vorgeworfen hat, schöpfte er nicht aus Bismarcks sondern aus Buchers Munde[1]), und diese Gespräche mit Bucher, wo sie gemeinsam beim Schoppen Mosel die ihnen mißliebigen Persönlichkeiten im Auswärtigen Amte durchhechelten, wird man gut thun, nicht allzu ernsthaft zu nehmen. Die Koterien und Intriguen in diesen Kreisen, von denen wir durch Busch nur zu viel hören, waren eben auch eine unerfreuliche Begleiterscheinung des Hochdrucks, unter dem Bismarck seine Gehilfen hielt, und ihres einseitigen Ehrgeizes, die Zufriedenheit des Gewaltigen zu verdienen.

Die ungeheure, unausgesetzte Spannung der Kräfte, das ist überhaupt wohl der stärkste Eindruck, den die Buschschen Aufzeichnungen von Bismarcks Arbeit hinterlassen. Und dabei ist es nur ein Teil seiner Werkstätte, in die wir hineinsehen, die Benutzung der Presse zu seinen politischen Zwecken, für die Busch, zuerst amtlich, später von 1873 ab gelegentlich als geschickter und blind ergebener Handlanger diente. Man weiß ja, daß Bismarck in allen Stadien seines politischen Lebens auch die unterirdischen Minen der Presse fleißig und meisterhaft benutzt hat, nicht aus besonderer Neigung gerade, sondern nur aus kühler Berechnung, die zu Zeiten auch durch eine recht kräftige Verachtung des „Zeitungsmansches“ abgelöst werden konnte. „Die aus den Zeitungen entstehende öffentliche Meinung“, hat er 1859 charakteristisch gesagt[2]), „könnte uns gleichgültig sein, weil sie in entscheidenden Momenten nichts leistet; sie ist es aber nicht, wir gestatten ihr Einfluß auf unsere Entschließungen, auch wenn wir wissen, wie sie entsteht, wie wandelbar sie ist und wie schwache Unterlage sie uns zum Handeln gewährt.“ So unmittelbaren Einblick jedenfalls, wie bei Busch, haben wir kaum irgendwo sonst in die Bismarcksche Preßthätigkeit. Es ist frappierend, wie Bismarck in seinen Direktiven das Größte wie das Kleinste umfaßte und ausnutzte. Die eben sich erhebende Hand des Gegners bekommt un-

---

[1]) So die Erzählung von der Wagenfahrt des Kaisers mit Bismarck am 15. März 1890 (Engl. Ausg. 3, 376), daß Radowitz aus dem Welfenfonds unterstützt worden sei (D. A. 3, 3, E. A. 2, 449) u. a.

[2]) Bismarck-Jahrbuch 3, 138.

versehens einen kräftigen Klaps, die guten Freunde diesseits und jenseits der Reichsgrenze erhalten ihren wohlberechneten Bonbon. Auch widersprechende Direktiven werden wohl ausgegeben, um den Feind von zwei Seiten zu fassen; von so mancher Nachricht, die lanciert wird, mag es geheißen haben, „nicht recht glaubwürdig, aber nützlich“ (2, 410).

Interessanter aber noch, als diese macchiavellistische Meisterschaft ist das Schauspiel des Aufblitzens neuer Gedanken und Kombinationen in der Seele Bismarcks selbst, dies unendlich reiche und versatile Spiel mit Ideen. Mag es sich auch nur um taktische Einfälle handeln, — wo ist aber überhaupt gerade bei Bismarck die Grenze zwischen Taktischem und Praktischem, zwischen Mitteln und Zwecken? Was heute bloßer Schachzug ist zur Einschüchterung des Gegners, kann morgen schon ernste Aufgabe und heißes Bemühen sein. Aus solchen einzelnen Schachzügen sehen wir hier nach 1871 die Kirchenpolitik, die Arbeiterfrage, den wirtschaftspolitischen Umschwung emporwachsen. Man steht, wie Bismarck zu Busch dabei einmal sagt (3, 148), dem Leben, dem Werden gegenüber, heute so, morgen vielleicht schon anders. Das unendliche Werden und der schöpferische Geist neben und miteinander, — über solchem Anblick vergißt man schon gern einmal das „Büschlein“.

Es ist also gar keine Frage, daß nicht nur der englische, sondern auch der deutsche Leser, vor allem die deutsche Bismarckforschung, ein Recht hatte auf diese Bismarckquelle. Auch daß „schonende Streichungen“ nötig waren für die deutsche Ausgabe, daß nicht alle bitteren und sarkastischen Worte des Kanzlers über Mitglieder des Herrscherhauses, nicht aller Personalklatsch über Keudell, Ägidi u. a. vor dem deutschen Leser ausgebreitet werden konnten, wird man ohne weiteres einräumen. Da aber die englische Ausgabe einmal existiert und von dem Bismarckforscher doch immer eingesehen werden muß, so hätte die deutsche Ausgabe zum mindesten alle Streichungen durch Zeichen andeuten müssen. Das ist aber nur ganz inkonsequent geschehen. Wer trägt überhaupt die wissenschaftliche Verantwortung für die deutsche Ausgabe? Von Marcks[1]) erfahren wir, daß Kaemmel bei ihr beteiligt ist, daß ihm die zum Teil sehr wertvollen Anmerkungen

[1]) Deutsche Rundschau, Mai 1899: „Busch und Schweninger.“

zu danken sind. Die Heckenschere, die uns den deutschen Text zurecht gestutzt hat, scheint aber der Verleger selbst gehandhabt zu haben (3, 158 Anm.), — mit großer Willkür. Es passiert ihm mehr als einmal, daß er an der einen Stelle streicht, was er an der anderen stehen läßt. Seine Prüderie enthält uns eine ganze Reihe historisch wertvoller Dinge vor, an denen nur eine patriotisch appretierte Geschichtsauffassung Anstoß nehmen kann. Warum fehlen 2, 115 die wichtigen Zusätze der englischen Ausgabe über den Konflikt Bismarcks mit dem Könige in Mainz 1870? Warum 1, 119 die Auslassungen Bismarcks über die Vorzüge und Aussichten der republikanischen Staatsform, warum 3, 13 seine Bemerkungen über die Haltung Sachsens beim Kriegsausbruche 1870? Was für eine Schneiderseele muß er gehabt haben, ruft Bismarck[1]) einmal aus, als Goethes: „Selig wer sich vor der Welt ohne Haß verschließt" citiert wurde (E. A. 3, 50). Welche Schneiderseele wollte wohl der Verleger schonen, als er dies strich?

Weitere schlagende Beispiele, die ich mir notiert, muß ich hier übergehen. Es müßte schon jemand einmal ein systematisches Florilegium aus der englischen Ausgabe veranstalten, um dem Benutzer leidigen Zeitverlust zu ersparen. Eine Weglassung bedauert auch Marcks, der sonst über die deutsche Ausgabe milder urteilt als ich: die der Auszüge aus den Friedrichsruher Papieren, vor allem aus der Korrespondenz Bismarcks mit dem Könige, die Busch sich gemacht hat, und die in der englischen Ausgabe 3, 215 ff. mehrere Bogen füllen. Aber hier standen dem Verleger vielleicht rechtliche Bedenken im Wege, so daß er nur eine Verarbeitung des Materials über den Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses von 1879 zu bringen wagt.[2])

Zu welcher Virtuosität es Busch in seiner Kunst, das „Goldbergwerk" Bismarcks auszubeuten, gebracht hat, sieht man namentlich bei einem Vergleich mit einem ähnlichen Buche, den „Persönlichen Erinnerungen an den Fürsten Bismarck" des

[1]) Nach Keudells Zeugnis; von Thile an Busch erzählt.

[2]) Ein Mißverständnis ist dabei (D. A. 3, 349) zu korrigieren. Der Kaiser wollte nicht jede Möglichkeit ausschließen, Österreich gegen Rußland zu unterstützen — welchen Sinn hätte seine Genehmigung des Zweibundes da noch gehabt? —, sondern er wollte nur die Möglichkeit ausschließen, in einen Angriffskrieg Österreichs gegen Rußland verwickelt zu werden (E. A. 3, 264).

Dr. Hans Blum[1]), der auch einen Stollen hineinzutreiben versucht hat, aber mit viel geringerem Glück. Er hat zuerst 1867 als nationalliberaler Abgeordneter, von 1871—1878 als Redakteur der „Grenzboten“ und später 1892/93 als Gast in Varzin und Friedrichsruh mancherlei Gelegenheit dazu gesucht und gefunden und, was er so eingeheimst und sonst durch eine vaste Lektüre zusammengerafft hat, in bändereichen Werken über das Zeitalter Bismarcks niedergelegt.[2]) Sie sind durch ihren Reichtum an Stoff nicht wertlos, aber ihre Breite, ihr Mangel an Kritik und tieferer Auffassung heben die Wirkung seines Erzählertalentes bei anspruchsvolleren Lesern auf. Aus dem, was er aus Bismarcks Munde selbst gehört, hat er schließlich noch ein viertes Buch zu machen verstanden, das trotz seines erheblich geringeren Umfanges immer noch ohne Schaden auf ein Viertel desselben zusammengestrichen werden könnte. Denn die Erinnerungen des Verfassers an seine eigene Person und die Lobsprüche, die er seinen eigenen Werken erteilt, kann man entbehren. Seine Trivialität und larmoyante Sentimentalität nimmt auch den Bismarckschen Worten, wo er sie wiedergeben kann, ihre eigenste Farbe, aber immerhin, es finden sich einige gute Körner unter der Spreu, fast durchweg freilich nur Parallelen zu schon Bekanntem.[3]) Viel wohlthuender berühren die Aufzeichnungen des Geheimen Justizrats Gustav v. Wilmowski[4]), der von 1867—1870 Generalmandatar für die Verwaltung von Varzin war und auch von seinem Bruder,

---

[1]) München, A. Langen. 323 S.

[2]) Auf dem Wege zur deutschen Einheit (Jena 1893); Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks (Leipzig 1893); Fürst Bismarck und seine Zeit (München 1894/95).

[3]) Wir wollen eine knappe Zusammenstellung versuchen. S. 29: Regentschaftsplan der Prinzessin Augusta 1848 (aus Simsons Munde); 60: Strothas Berufung 1848; 69: Kriegsgefahr 1867; 73 f.: Abstimmung über die Todesstrafe 1870; 106 f.: offiziöse Artikel in den Grenzboten (viel magerer als die Buschschen Mitteilungen); 209: finanzielle Verhandlungen mit Frankreich 1871/73; 215: Septembertage 1862; 218: Friedensverhandlungen 1868; 226: Kriegsgefahr 1875; 235: Bismarck über Bucher und Abeken; 240: Kaiser Wilhelm und die Krankheit des Kronprinzen; 241: Bismarck über Helgoland, Ostafrika, Wißmann; 271: Zweibund von 1879; 274: Battenbergepisode; 278: Entlassung Bismarcks; 300 (u. 188): Treitschke über den neuen Kurs.

[4]) „Meine Erinnerungen an Bismarck“ (aus seinem Nachlaß herausgegeben). Breslau, Trewendt. 203 S.

dem Kabinettsrate, mancherlei erfahren hat. Er wählt für seine Mitteilungen die Form einer kurzen Lebensskizze Bismarcks, der dann Betrachtungen über einzelne Seiten seiner staatsmännischen Thätigkeit folgen. Ein ernster, gescheiter Jurist, gemäßigt liberal, gewissenhaft und vorsichtig in Erzählung und Urteil, aber etwas nüchtern und farblos; manche Fragen, die der Historiker stellt, scheinen ihm überflüssig. Seine Informationen, die im ganzen mehr zufällig sind, stammen aus der Zeit des Zusammengehens Bismarcks mit den Liberalen, in der sich diese ein verhältnismäßig einfaches und leicht verständliches Bild des großen Staatsmannes zurechtmachten, jenes harmonische Bild ohne dämonische und problematische Züge, wie es Heinrich v. Sybel dann mit überredender Kunst fixiert hat, und das auch dem Urteil Wilmowskis zu Grunde liegt.[1])

Zum Teil aus derselben Zeit, aber mit den Augen einer älteren Generation gesehen, stammt das Bild, das Heinrich Abekens Briefe und Aufzeichnungen ergeben.[2]) Abeken, der ehemalige Theologe, der litterarisch und philosophisch angeregte Freund und Schützling Bunsens, dessen behende und leichtflüssige Konzipientenhand in den Akten der preußischen Politik von 1848 bis 1850 und dann wieder unter Bismarck auf Schritt und Tritt begegnet, er hat eigentlich zwei Leben neben einander geführt, das des idealistischen, gemütvollen Schöngeistes der älteren Berliner Zirkel und das eines überaus brauchbaren politischen Sekretärs, — denn mehr war er als Politiker nicht. „Niemals wohl", sagt Busch (2, 201), „ist er auch nur einen Augenblick in

---

[1]) Ganz kurz stelle ich wieder einiges besonders Bemerkenswerte zusammen. S. 28: Bismarcks Überzeugung von der Überlegenheit des preußischen Soldaten schon in der Frankfurter Zeit; 38 ff.: Berufung 1862; 62 u. 149: B. über sein Gespräch mit Vilbort 1866; 65: B. 1866 über die Abneigung des Königs gegen die modernen Ideen; 68 f.: Königgrätz und Nikolsburg; 74: Entstehung der Klausel wegen Nordschleswigs; 86: B. und der Deutsche Juristentag 1867; 102: Kaiser Alexanders Einmischung August 1870; 118 ff.: Verhandlungen in Versailles, Südstaaten; 155: Prinzregent und die neue Ära; 166 ff.: Wahlrecht; 167: B. über Eulenburgs Begünstigung der feudalen Elemente in Hannover; 180: B. über Kollegialbehörden und Ehrenämter; 189: B. 1867 über die ultramontane Gefahr.

[2]) Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt. Berlin, Mittler. 1898. 544 S.

der Politik ganz aufgegangen." In den Tagen der Konvention von Olmütz, die er mit zu Papier bringen half, war er wie ein schwankes Rohr im Winde; seine Anpassungsfähigkeit hat es eigentlich nicht verdient, daß man ihn in der Reaktionszeit etwas kalt stellte. Dafür verdankte er es ihr, daß ihn Bismarck wieder heranzog und emsig beschäftigte. Die großen Dinge, die er stilistisch nun vorbereiten half, erlebte und genoß er wie ein ästhetisches Schauspiel. Darum findet man in seinen Briefen wohl manches hübsche und feine Urteil über sie, wie es ein gebildeter Zuschauer im Parkett fällt, aber der Atem der politischen Leidenschaft, den er an Bismarck bewundert, und der ihn doch immer umwehte, ist ihm selbst fremd. Und er bewundert ihn wohl, er sieht es ein, daß seine stürmische Unruhe, seine Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel, sein „Nichtachten des Anderen" notwendige Elemente seiner Größe sind, aber er will ihn nur als eine große, nicht als eine königliche Natur gelten lassen (S. 414). Vielleicht, so setzt er im Sinne seines konventionellen Herrscherideals hinzu, wäre er es, wenn er von Jugend auf zum Herrscher erzogen worden wäre.

Für 1866 und 1870/71 sind seine Briefe selbstverständlich eine sehr wertvolle Quelle, die freilich oft mehr andeutet und erraten läßt als resolut erzählt. „Der schweigsame Geheimrat befriedigt unsere Neugier nicht", wie Lenz einmal seufzt, der es doch sonst als kritischer Untersuchungsrichter versteht, seine Zeugen auszuholen. Er war zu diskret, er war aber auch zu konziliant und sanft dazu, um die Gegensätze, die er so nahe mit erlebte, gern in ihrer Nacktheit zu beschreiben. Aber immerhin, nächst Busch lernt man aus ihm mit am meisten über die Tage von Versailles.

Das weitaus wichtigste Problem dieser Tage, wichtiger als Schießen oder Nichtschießen, wichtiger wohl selbst als der psychologisch so interessante, in seinem Ausgange aber kaum zweifelhafte Seelenkampf des Königs zwischen Preußenkrone und Kaiserkrone, war die große Auseinandersetzung mit dem dynastischen Partikularismus der Südstaaten. Wenn es einmal möglich sein wird, sie aus der Fülle der Quellen heraus darzustellen, dann wird man auch ihre historische Perspektive vertiefen und den Vorgängen das Peinliche nehmen können, das sie jetzt, wo unsere Nachrichten nur tropfenweise sich vermehren, noch haben. Wir

denken hier an die kleine, aber inhaltsreiche Schrift Luise v. Kobells, der damaligen Gattin des bayerischen Kabinettschefs Eisenhart: „König Ludwig II. und Fürst Bismarck.“ [1]) Die warmherzige, entschieden national gesinnte Verfasserin gleitet über die persönlichen, wunderlich eitlen und mißtrauischen Motive und Velleitäten König Ludwigs diskret und schonend hinweg, aber man erfährt immer noch genug von ihnen. Es erinnert an Friedrich Wilhelms IV. Art, wenn der König auf Eisenharts Vortrag über den Kopf seines ultramontanen Ministers Grafen Bray hinweg die Mobilmachung befiehlt, und wenn er dann im November dem Ermessen des Kabinettschefs anheimstellt, den Kaiserbrief abgehen zu lassen oder nicht. Und König Ludwig I., der „Pfalzgraf bei Rhein“, lebt wieder auf in seinem Verlangen nach Teilen der badischen Pfalz. Bedenklicher als solche und ähnliche arabeskenhafte Wünsche hätten dem deutschen Einheitswerke die rheinbündlerischen Tendenzen in München werden können. Die Verfasserin hält es für zweifellos, daß Graf Bray durch Gramont von den bekannten militärischen Abmachungen des Erzherzogs Albrecht in Paris Kenntnis erhalten hatte.

Aus der Gruppe der selbständigen Veröffentlichungen von Briefen und Aufzeichnungen treten wir hinüber zu den großen Sammelwerken zur Geschichte Bismarcks, modernen Warenhäusern gleichsam, wo die Individualität des Ganzen aufhört und der eine Tisch uns Pretiosen, der andere billige, leichte Ware bietet. Disiecta membra poetae, das ist der Gesamteindruck auch des bedeutendsten dieser Unternehmen, des Bismarck-Jahrbuches von Horst Kohl, das leider 1899 mit dem 6. Bande (Leipzig, J. G. Göschen) abgebrochen worden ist. [2]) Aber es ist eine Fundgrube der allerwichtigsten Quellen, die zum größten Teil aus dem Bismarckschen Privatarchiv stammen. Ein System in der Veröffentlichung ist nicht zu erkennen, spätere Bände bringen Antworten auf Briefe, die in früheren Bänden gedruckt sind, die Nachträge zur Korrespondenz mit Manteuffel, Leopold v. Gerlach und Roon sind hier und da verstreut. Kohl hat offenbar nur drucken können, was ihm die Gunst der Stunde aus Bismarcks Händen beschert hat. Die späteren Bände bringen im ganzen

[1]) 1. u. 2. Aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1899. 48 S.

[2]) Über Bd. 1 u. 2 hat die H. Z. 74, 562 u. 77, 123 berichtet.

aber mehr zusammenhängende Briefreihen, so von und an Edwin v. Manteuffel im 4. Bande, Robert v. d. Goltz und Wentzel im 5. Bande, Savigny, Balan und vor allem Bernstorff im 6. Bande. Den Hauptgewinn trägt die Geschichte der Jahre 1848—1866 davon. Man sieht Bismarck aus dem Kreise der übrigen, zum Teil mit ihm rivalisierenden preußischen Staatsmänner mächtig emporsteigen, aber nicht jeder von diesen wird, wie Savigny 1865, sich damals schon zu dem Geständnis bequemt haben: Es ginge ihm beim Lesen von Bismarcks Erlassen „wie denen, welche Goethes Prosa lesen und sich einbilden, sie könnten ebenso schreiben und denken“ (6, 44). In anderen mischt sich die Bewunderung mit gepreßtem Bangen. „Gönnen Sie Ihren Organen“, ruft ihm Edwin v. Manteuffel in demselben Jahre zu (3, 207), „auch Lebensatem. Sie behalten sonst nur Maschinen!“ Man hat gemeint, daß unter den Generälen der französischen Revolution so mancher gewesen sei, der sich zu einem Napoleon hätte entwickeln können. Von den Männern, die wir hier mit Bismarck über die großen Fragen der preußischen Politik diskutieren hören, wird man Ähnliches nicht sagen können; ein Hauch von Bismarcks Geiste weht uns wohl nur bei Roon an, der aber nie die Bande seiner Parteianschauung zu sprengen und dem Bismarckschen „Stirb und Werde“ zu folgen vermocht hat.

Weniger glücklich ist Kohl mit dem zweiten Teile seines Bismarck-Jahrbuches gewesen, den „Reden, Vorträgen und Abhandlungen“. Um sie zu füllen, hat er manches Mittelgut aufnehmen müssen, das es nicht wert war, an so hervorstechendem Orte der Nachwelt präsentiert zu werden. Das beste Stück dürfte wohl Erdmannsdörffers ebenso feine wie freimütige Bismarck-Rede vom 1. April 1897 sein (4, 250 ff.), an der die Nachwelt in der That ein klassisches Zeugnis für die Empfindungen vieler Deutschen in den neunziger Jahren haben wird. Recht nett und verständig sind dann noch die Aufsätze von Vogel (Zur Charakteristik der politischen Reden Bismarcks 3, 337 ff.), Walther (Von Goethe zu Bismarck 3, 362 ff.; etwas stark idealisierend), Rathlef (Die Emser Depesche 3, 433 ff.; etwas breit, im ganzen zu Delbrücks und Rößlers Auffassung neigend), Neubauer (Stein und Bismarck 6, 243 ff.; viele treffliche Bemerkungen, aber der Abstand zwischen Stein und Bismarck ist nicht groß genug genommen) und v. Petersdorff (Bismarcks Gedanken und Erinnerungen und

Treitschkes Politik 6, 271 ff.). Kohl selbst hat, außer der Fortsetzung seiner Nachforschungen über Bismarcks Kreuzzeitungsartikel 1848/51 (3, 398 ff.), eine sehr dankenswerte Übersicht über die Bismarck-Litteratur der Jahre 1894/97 beigesteuert (5, 385 ff.). Der dritte Teil seines Jahrbuches, die „Chronik", gibt eine Quintessenz der Zeitungsnachrichten über Bismarck und — last not least — der von ihm mehr oder minder stark inspirierten Artikel der „Hamburger Nachrichten". Man wird in vielen Fällen mit der besonnenen Auswahl, die er getroffen hat, sich begnügen können und nicht zu dem siebenbändigen, übrigens ja auch recht verdienstlichen Sammelwerke von Johannes Penzler: „Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leben und Politik des Fürsten seit seinem Scheiden aus dem Amte auf Grund aller authentischen Kundgebungen" greifen brauchen.[1])

Nach dem Eingehen des Bismarck-Jahrbuches hat Kohl, abgesehen von einigen Veröffentlichungen in der „Deutschen Revue" und in seinem „Wegweiser", nichts mehr ediert; der Strom scheint versiegt, der seine Mühle bisher speiste. Mag man über seine eigenen historiographischen Bismarck-Versuche denken, wie man will, immer hat er als eine durchaus wissenschaftliche Persönlichkeit die Schätze verwaltet, die ihm übergeben wurden. Von dem Ritter v. Poschinger wird man das nicht sagen können. Seine Fabrikation von Bismarck-Büchern nimmt jetzt solche Dimensionen an, daß selbst das unermüdliche „Litterarische Centralblatt" seufzend erklärt, daß der Platz zu eingehender Besprechung fehle. In dem letzten Jahrzehnt hat Poschinger über Bismarck allein veröffentlicht: Fürst Bismarck und die Parlamentarier (3 Bde., Breslau, Trewendt, 1894/96); Ansprachen des Fürsten Bismarck (2 Bde., Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1895/1900); Fürst Bismarck, Neue Tischgespräche und Interviews (2 Bde., daselbst, 1895/99); Fürst Bismarck und der Bundesrat (4 Bde., daselbst, 1896/98; vgl. H. Z. 81, 317, Besprechung von Kaufmann); Bismarck-Portefeuille (5 Bde., daselbst, 1898/1900); John Booth, Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck (Hamburg, Verlagsanstalt, 1899[2]); Fürst Bismarck und die Diplomaten

[1]) Leipzig, W. Fiedler. Zur Kritik des Penzlerschen Werkes vgl. Kohl im Bismarck-Jahrbuch 6, 309 ff.

[2]) John Booth hatte in den Jahren 1878—1892 als Forstmann und als einer der Begründer der Grunewaldkolonie Berührungen mit Bismarck;

1852—1890 (1900, Hamburg, Verlagsanstalt). 18 Bände also, und dazu die Aussicht auf eine unbegrenzte Fortpflanzung; denn die Inzucht, die seine Bücher zum Teil schon untereinander treiben, befördert, leider anders als im Leben, ihre Vermehrung. Poschinger geht nämlich allmählich zu dem System über, mit der Schere zu arbeiten und unter neuen Stichwörtern alte, zum Teil wohlbekannte Stücke aus der bisherigen Litteratur, auch aus seinen eigenen früheren Veröffentlichungen aneinanderzureihen. Dann wird hastig ein Register zusammengestellt, eine triviale Vorrede geschrieben, und das neue Buch ist fertig. Absolut wertlos ist nun freilich keines seiner bisherigen Werke; zumal die älteren über die Parlamentarier und den Bundesrat bringen viele originale Aufzeichnungen von Politikern, die sich Poschinger durch seine gesellschaftliche Stellung und durch den Ruhm seiner früheren, unter Bismarcks Ägide erschienenen Editionen verschafft hat. Manche Aufzeichnung wäre vielleicht ohne ihn nicht entstanden. Viele Zeitungsausschnitte und Excerpte aus entlegeneren Büchern geben dem Forscher willkommene Winke. Kurz, man kommt zwar aus dem Ärger, aber auch aus der Dankbarkeit nicht heraus. Beklagenswert ist aber dabei doch einmal, daß unsere Politiker, deren litterarische und wissenschaftliche Orientierung heutzutage freilich recht mangelhaft ist, für ihre Erinnerungen und Dokumente keinen besseren Treuhänder sich wählen, und ferner, daß das von den Verlegern hineingesteckte Kapital zum Teil verschwendet worden ist für Dinge, die in den Papierkorb von Rechts wegen gehören. Das Bismarck-Portefeuille mit seinen Aktensetzen, mit seinen Dankbillets an Bonbonfabrikanten und Oberprimaner würde, aus 5 Bänden auf 1—2 zusammengestrichen, eine hübsche Gabe sein, während es jetzt den Etat der armen Bibliotheken belastet.[1])

seine angenehm berührenden Aufzeichnungen geben manch hübsches Wort aus seinem Munde und auch einige Parallelen zu den G. u. E. .

[1]) Bd. 5 bietet, wie man zugestehen kann, etwas mehr; die Aufzeichnungen über Kusserow, einen der begabtesten Diplomaten der Bismarckschen Schule, sind sehr willkommen (z. B. sein von Bismarck mit Anerkennung behandelter Bundesreformplan von 1863); warum werden aber die Aufzeichnungen Kusserows, soweit sie geschichtlichen Wert haben, nicht in originaler Form mitgeteilt? — Im 5. Bande muß der Herausgeber selbst vor den in den 4. Band aufgenommenen Mitteilungen über Lothar Bucher als „verdächtig" warnen.

Ein lebhafter Wunsch aber erhebt sich angesichts dieser massenhaften Litteratur des letzten Jahrzehnts: daß die trefflichen Bismarck-Regesten Horst Kohls neu bearbeitet und eine große kritische Sichtung und chronologische Einreihung des mächtigen Stoffes dabei vorgenommen würden. Ein Regestenwerk mutet dem Verleger freilich größere Opfer zu, als ein Poschinger-Buch, das anscheinend noch immer seinen Weg in das Publikum findet. Und da Aufwendungen des Staates für ein Bismarck-Regestenwerk heute nicht zu erwarten sind, müßte die Wissenschaft sich schon selbst helfen. Eine „Bismarck-Gesellschaft" nach dem Muster der Goethe-Gesellschaft und ähnlicher Verbände hätte schon heute ein fruchtbares Arbeitsfeld vor sich.

Es ist aber mit solchen Wünschen für einen systematischen, wohlorganisierten Forschungsbetrieb eine eigene Sache. Man darf um Gottes willen nicht sein wissenschaftliches Seelenheil an ihn hängen, man muß im Herzen sich immer dabei noch recht viel unorganisierte, eigenwüchsige Arbeit wünschen, die nicht abwartet, bis der letzte Dachsparren des Regestenwerks gezimmert ist. Allerdings, auf hohe Ansprüche muß sie sich gefaßt machen, wenn sie sich einen Gegenstand wie Bismarck wählt, und darum mag man es wohl bedauern, daß ein so begabter Historiker wie Eduard Heyck in seiner kleinen Bismarck-Biographie [1]) doch eigentlich nur eine flotte Skizze, eine gute Kommersrede in großem Stil geliefert hat.

Ehrbarer schreitet die zweibändige Bismarck-Biographie Johannes Kreutzers einher. [2]) Sie ist Oskar Jäger gewidmet und schlägt auch ganz in dessen besonnene, vermittelnde, brav nationale Art. Die Bismarck-Biographie, die einmal geschrieben werden muß, die mit kongenialer geistiger Kraft und schöpferischer Tiefe den Helden erfaßt, ist es nicht, aber was gesunder Menschenverstand, ruhige Kritik und warme Hingabe an das Große schaffen konnten, ist hier geleistet. Der Verfasser beherrscht die Quellen zur Geschichte Bismarcks; seines volkstümlichen Zweckes wegen vermeidet er zwar meist in der Darstellung kritische Erörterungen,

---

[1]) Monographien der Weltgeschichte. IV. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1898. 192 S.

[2]) Biographische Volksbücher Nr. 82—107. 2 Bde. Leipzig, R. Voigtländer. Zus. 6,50 M.

aber seine Forschung ist ihnen nicht aus dem Wege gegangen. In die schwierigeren, psychologisch verwickelten Probleme dringt er freilich nicht allzu tief ein; seine Behandlung z. B. der Vorgeschichte von 1866 verliert sich zu sehr in den einzelnen Phasen, seine Darstellung der Nikolsburger Tage hätte aus Lenz noch mehr lernen können, und das Problem der Wandlung des preußischen in den deutschen Staatsmann ist nur obenhin gelöst. Er schwankt auch zuweilen zwischen jener milderen Auffassung Bismarcks, die auch dem Politiker sympathisch humane Züge leihen möchte, und der von der modernen kritischen Forschung angestrebten realistischen, die das Herbe, kühl Berechnende, selbst Furchtbare an ihm furchtlos ins Auge faßt.[1]) Seinen Hauptzweck aber, den weiteren Kreisen ein zuverlässiges, stoffreiches, wohl durchdachtes und gut geschriebenes Lebensbild des Reichsbegründers zu geben, erfüllt es.

Die Ansätze und Keime zu einer realistischen Auffassung Bismarcks liegen, wie man ruhig zugeben kann, in den Urteilen seiner politischen Gegner über ihn. Auch der Haß ist unter Umständen eine Erkenntnisquelle, aus der Bismarck sowohl wie seine Feinde manchen kräftigen Trunk gethan haben. Es kommt nur auf die richtige Verdünnung an, um hellsichtig, wenn auch einseitig hellsichtig durch ihn zu werden. So verdanken wir auch der letzten Bismarck-Schrift des geistreichen Juden Ludwig Bamberger „Bismarck Posthumus" (Berlin, Harmonie [sic], 64 S., zuerst in der „Nation") scharfsichtige Einzelbeobachtungen, die trotz des Mangels einer kräftigen und zwingenden Gesamtanschauung nicht ignoriert werden dürfen. Unter den deutschen Gegnern Bismarcks hat sich sonst in neuerer Zeit, unseres Wissens, niemand an eine Kritik größeren Stiles gemacht. Aus Frankreich aber haben wir einige derartige Versuche in Henri Welschingers[2]), Charles Andlers[3]) und Charles Benoists Büchern.[4]) Von den wissenschaftlichen Grundlagen der beiden ersten ist nicht viel Gutes zu sagen. Welschinger und Andler starren von

[1]) Vgl. z. B. das Bd. 2, 202 u. 221 über Bismarcks Motive zur Sozialreform Gesagte.

[2]) Bismarck. Paris, F. Alcan. 1900. 211 S.

[3]) Le prince de Bismarck. Paris, Georges Bellais. 1899. 402 S.

[4]) Le prince de Bismarck. Psychologie de l'homme fort. Paris, Perrin u. Cie. 289 S.

Schnitzern, von schiefen Quelleninterpretationen und Benutzungen unzuverlässiger Zeugnisse, — im allgemeinen so, daß Andler mehr aus Unwissenheit sündigt, Welschinger aus Kritiklosigkeit.[1]) Indessen, uns interessiert ja vor allem ihr Urteil und ihre psychologische Gesamtauffassung. Hier scheiden sich nun Welschinger und Andler deutlich als Vertreter verschiedener Richtungen, vielleicht verschiedener Generationen. Welschinger, ein fruchtbarer Schriftsteller stark klerikaler und chauvinistischer Färbung, sieht den großen Gegner Frankreichs in einer auréole de sang; er ist der furchtbare Riese, dessen Gewaltpolitik Europa zerrüttet hat und den bei seinem Sturze „niemand beklagt, niemand bedauert" (S. 24). Ziemlich vereinzelt entringt sich ihm gegen Schluß das gute Wort, daß das Land, welches einen Richelieu gehabt habe, ohne Eifersucht auf das Land blicken könne, das einen Bismarck besessen (S. 202).

Interessanter ist für uns Andler, nicht nur weil er unbefangener, sondern auch weil er geistvoller ist als der Buchmacher Welschinger. Es gelingt ihm, die grobe Fabel von der Fälschung der Emser Depesche durch eine feinere, die Thatsachen nicht vergewaltigende Form zu ersetzen[2]), aber freilich, die weltgeschichtliche Notwendigkeit des Krieges kann auch er nicht, trotz einiger Ansätze dazu, erfassen.[3]) Jedenfalls bemüht er sich, über die Auffassung, daß Bismarck ein bloßer Gewaltmensch gewesen, hinauszukommen und ihn durch gewisse allgemeine Ideen und Tendenzen, die er nur eben in naiver Rücksichtslosigkeit vertreten

[1]) Nur einige Beispiele: Welschinger S. 38 liest aus G. u. E. 1, 193 heraus, daß Bismarck dem Kaiser Napoleon die petite rectification des frontières angeboten habe (L'empereur . . . acceptait bien l'idée etc.). S. 40 spricht er von einem Reichstage in den Jahren 1860—1862, und daß der König sich auf Bismarcks Rat habe 1861 krönen lassen. S. 70 beruft er sich auf Busch dafür, daß der Nikolsburger Weinkrampf ein berechneter Tric à la Voltaire gewesen sei. Andler S. 47 läßt die Hansestädte mit Hannover den Kern des Steuervereins bilden, S. 99 Treitschke 1866 in Heidelberg wirken, cette école où se forma le libéralisme allemand, S. 127 den Fürsten Anton von Hohenzollern preußischen Ministerpräsidenten von 1848 bis 1851 sein u. a. m.

[2]) Le faux même y est innocent, autorisé, et y prend comme une place naturelle S. 137.

[3]) La guerre était inévitable, parce que Bismarck, la jugeant nécessaire à l'unité allemande, l'avait résolue; et il l'avait résolue, parce qu'il savait la faiblesse momentanée de la France.

habe, verständlich zu machen. Aber hierbei gerät Andler, weil ihm eine lebendige Anschauung der preußischen Zustände und der Bismarckschen Persönlichkeit, man muß wohl sagen, germanischer Charaktere überhaupt fehlt, auf die merkwürdigsten Irrwege. Es weht einem der richtige esprit classique entgegen aus seiner Art, den Menschen zusammenzusetzen aus Formeln. „Mystischer Realismus", das ist danach etwa die Quintessenz Bismarckschen Wesens. Er war, führt er aus (S. 80 f.), ein moderner Realist, indem er nach der Macht strebte, aber er that noch ein übriges, indem er sie auch mystisch verehrte, — la force étant pour lui divine; diese Macht sei in seinen Augen Prärogative des Königtums auf Grund göttlichen Willens. Il a formulé ainsi un droit monarchique nouveau, d'essence incertaine, et qui se justifie mystiquement et matériellement. Das ist natürlich verzerrende Konstruktion, aber es ist gewiß nicht ohne Interesse, wahrzunehmen, wie die Augen dieses modernen Franzosen nur die beiden Extreme mystischer Ideologie auf der einen und brutalen Machtinstinktes auf der anderen Seite sehen und den wirklichen Menschen dazwischen gar nicht erfassen.

Soweit es aber die Methode des esprit classique, jene klassifizierende, pointierende und wohl auch outrierende Methode Taines es irgend vermag, die germanische Menschen- und Heldennatur zu begreifen, ist es einem anderen Franzosen, Charles Benoist, gelungen, dessen Buch über Bismarck eines der hervorragendsten Werke über ihn sein würde, wenn es auf einer breiteren und tieferen Grundlage des Wissens beruhte. Aber immerhin, es gehört zu den Büchern, bei denen man über kleinere Verstöße leicht hinwegsieht, weil der geistige Gehalt von Anfang bis zu Ende fesselt. Wir haben keine Biographie, sondern ein Charaktergemälde vor uns. Es stellt mit allen Mitteln französischer Darstellungskunst die Theorie auf, daß Bismarck zwei, im Grunde verschiedene Naturen besessen habe, die des Staatsmannes und des Menschen. Zuerst wird nun der Staatsmann als der verkörperte Principe des Macchiavell geschildert, der nur eben nicht mit den veralteten Mitteln der acqua tofana, sondern mit den modernen der Presse, des Welfenfonds u. s. w., mit furchtbarster Energie, mit systematischer „Amoralität", mit Verachtung aller Sentimentalität, aller Pose, aller Doktrin, mit einem il faut und abermals il faut seine Pläne ver-

wirklicht. Und diese Ziele sind, wie behende er auch mit den Winden und Strömungen wechselt, von langer Hand vorausbedacht; schon in Frankfurt wird die große Kette der Ereignisse bis 1870 hin geschmiedet — „das Kaiserreich zu gründen durch den Krieg, und durch den Frieden es dann unzerstörbar zu machen, das ist der große, das ist der einzige Gedanke seiner Herrschaft." Der Deutsche fühlt leicht das Stilisierte dieser im Kerne ja richtigen Auffassung heraus, und auch etwas stilisiert, aber sehr lebendig erfaßt wird die Art, wie Bismarck politisch dachte. Seine Logik, heißt es (S. 50), besteht nicht darin, den Vordersätzen den ergänzenden Nachsatz anzuheften, sondern einer Idee, die für ihn nur die erschaute Thatsache bedeutet, den Akt hinzuzufügen, der die von ihm erfaßte und gewollte Thatsache verwirklichen kann. Personne ne raisonne moins abstrait, plus concret: redisons-le encore, il ne pense pas pensée, il pense action.

Dem ins Medusenhafte gesteigerten Bilde der staatsmännischen Persönlichkeit wird nun ein nach echt französischer Weise aufs äußerste kontrastierendes Bild der menschlichen Persönlichkeit entgegengehalten. Er, den die Sentimentalität aus der Politik so radikal austrieb, ist, so heißt es (S. 205), unter anderem Gesichtspunkte ein sentimentaler Mensch gewesen, freilich von einer Sentimentalität, die nicht auseinanderfloß, sondern sich scharf konzentrierte auf ein einziges Objekt, seine Gattin. Bismarck schrieb auch an sie in einem eigenen Stil; zwei Stile aber bedeuten zwei Naturen, und die wahre, eigentliche Natur in Bismarck war der Mensch, der Gatte und Bruder, der Jäger und Landedelmann, der Göttinger Student mit Sporenstiefeln und Doggen. Der Mensch in ihm haßte das, was der Staatsmann trieb, er haßte es auch noch im reifen Alter, aber er hatte es gewollt, und er wollte es nicht fliehen. Ein mächtiger Akt des Willens ist die Brücke, die die beiden Naturen zusammenhält. Er war der Staatsmann Bismarck, weil er es sein wollte, und er wollte es, weil er es mußte — unter dem Einflusse jenes Wirklichkeitssinnes, der ihm in der Einsamkeit seines Landlebens den preußischen Staat zeigte, wie er war, und das deutsche Vaterland, wie es sein mußte. Er hat nach den „nationalen Notwendigkeiten" seine Seele, fast möchte man sagen, das Gewissen gemodelt, das er haben mußte, um in der Politik Erfolg zu

haben (S. 202 f.). An anderer Stelle aber dringt er noch tiefer und findet in dem die Seele Bismarcks durchdringenden Christentum den Sauerteig seines Wesens, ein Christentum freilich, das durch und durch preußisch und lutherisch und so streitbar, so exklusiv, so militaristisch und partikularistisch war, wie es nur sein konnte. „Gott und Vaterland" floß in eins, aber der Mittelpunkt von allem, vom Menschen wie vom Staatsmann, ist das moi central, das seine Gattin, das vor allem Deutschland i n s i c h liebt mit einer Leidenschaft, die oft den Ton eines wilden Egoismus annahm, aber jedenfalls weit entfernt ist von jämmerlicher Eitelkeit. So erstickte er seine eigentliche Natur mit allen ihren Gefühlen, selbst das Gefühl der Menschlichkeit, angesichts einer Aufgabe, die größer war als er selbst. Aber es gelingt ihm nicht ganz, ein Rest des Menschen bleibt, und er leidet darunter, und daß er leidet, das ist vielleicht die Vergeltung, die Rache der Menschlichkeit an ihm, — er, einer der tragischsten Menschen, die jemals gelebt haben.

Größe und Kraft wird niemand dieser Auffassung abstreiten. Sie berührt sich vielfach mit dem Tiefsten, was bei uns, vor allem von Marcks und Schmoller, über Bismarck gesagt worden ist. Was uns deutsche Betrachter an dem Bilde stört, ist, abgesehen von den schon angedeuteten Übertreibungen, der blasse und lebenslose Hintergrund, von dem sich das Bild des homme fort abhebt. Die Mächte des preußischen und deutschen Volks- und Staatslebens sind ja nicht ignoriert, aber sie treten zu stark zurück. Es verschwindet nicht nur ihr wahrlich doch nicht geringer Anteil an den Erfolgen Bismarcks, es wird auch ihr bestimmender Einfluß auf die Konstituierung der staatsmännischen Persönlichkeit nicht verständlich. Jene „nationalen Notwendigkeiten", von denen der Verfasser spricht, bleiben eine schattenhafte Abstraktion. Bismarck erscheint wie ein Riese, der Pygmäen der Heil bringen will, und statt des ungezwungenen und organischen Hineinwachsens seiner Grundnatur in die Sphäre des politischen Wollens sollen wir an einen beinahe krampfhaften Willensakt glauben. Gewiß, ich meine auch und habe es in meiner Anzeige der „Gedanken und Erinnerungen" hier auszuführen versucht, daß der Abstand zwischen Bismarck und seiner Umwelt weit größer war, als man gewöhnlich meint, aber dieser Umwelt selbst die Kraft und den Saft zu entziehen, die Bis-

marcks Wesen und Wirken so wesentlich mit genährt haben, ist eine übertriebene Heroentheorie, die ich nicht teilen kann.

Mit demselben wissenschaftlichen Ernst wie dieser Franzose, hat auch ein englischer Historiker, J. W. Headlam, seinen Landsleuten das Verständnis Bismarcks zu erschließen versucht[1]), in ruhiger und klarer Erzählung der Ereignisse, die an rechter Stelle unterbrochen wird durch kurze Reflexionen und zusammenfassende Urteile. Wie er als Engländer die deutschen Dinge auffaßt, dafür genügt eine Probe. Es war, so sagt er S. 187 von der Konfliktszeit, für Engländer damals natürlich, mit denen zu sympathisieren, die sie nachzuahmen wünschten. Was denken wir aber von Politikern, die bei uns die Institutionen und Fehler fremder Länder einzuführen versuchen? Wir haben zu fragen, warum sollte denn der König von Preußen seine Macht und seine Vorrechte preisgeben? Preußen konnte ebenso wenig ohne ein großes Heer existieren wie das britische Reich ohne eine große Flotte. — Für Bismarck hegt der Verfasser eine freie und keineswegs kritiklose Bewunderung. Es war seine Stärke, urteilt er (S. 251), daß er niemals vergaß, daß er nicht für sich selbst, sondern für andere zu wirken hatte. In der inneren Politik war es sein Fehler, daß er die Gewohnheiten der Diplomatie, wo jedes Bündnis nur auf Zeit gilt, auf sie übertrug; er dachte oft mehr an die augenblickliche Wirkung eines Bündnisses mit einer Partei, denn an die dauernde Wirkung der Gesetze (S. 256). Das sind für uns ja keine überraschenden und originellen Offenbarungen, aber sie entspringen einer durchaus selbständigen Auffassung und werden schlicht und anspruchslos vorgetragen.

Das Interesse des ausländischen Forschers und Lesers gilt der Gesamterscheinung Bismarcks und seines Werkes, und die knapp und populär gehaltene Biographie ist die Form, dies Interesse zu befriedigen. Das persönliche Verhältnis, in dem der Deutsche nun einmal zu Bismarck steht, hat auch noch eine besondere litterarische Form ausgeprägt, die sinnige Monographie sozusagen, in welcher der Autor mit persönlicher Versenkung in

[1]) Bismarck and the foundation of the german empire. New York & London, 1899. Putnams sons. 471 S. Das Buch von Stearns über Bismarck (London, 1899. Lippincott. 431 S.), dem Kaufmann im Liter. Centralbl. 1900 S. 480 ähnliches Lob spendet wie Headlam, war mir nicht zugänglich.

das Detail die Fäden aufsucht, die seine Heimat, seinen Beruf, seine Gedankenkreise mit der weltgeschichtlichen Erscheinung Bismarcks verknüpfen. Solche anmutige Studie, wie sie E. Schaus in seinem Vortrage „Bismarck und Nassau" (Wiesbaden, Bergmann, 1900. 40 S.) mit der zierlichen Akribie eines Schülers Scheffer-Boichorsts geliefert hat, wird gewiß noch in anderen deutschen Landschaften Nachfolge finden. Und mit größter Dankbarkeit wird der Historiker von den Erfahrungen lernen, die der Jurist, der Philologe, der Theologe in ihrer speziellen Sphäre mit Bismarck gemacht haben. So hat uns Rosin die Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken Bismarcks entwickelt (München, Hirth, 1898)[1]), mit einer übertriebenen Systematik freilich, die für Bismarck am allerwenigsten paßt, und mit einer Vermischung von Zeugnissen verschiedener Perioden und verschiedenen Zweckes, die einem historisch geübten Auge unleidlich erscheinen muß. Immerhin aber führt auch dieser falsch eingeschlagene Weg zu einigen interessanten Ausblicken, indem man manche Berührungen der intuitiven Gedanken Bismarcks mit den theoretischen des modernen Staatsrechts wahrnimmt. Der Germanist Wunderlich hat „die Kunst der Rede in ihren Hauptzügen an den Reden Bismarcks" dargestellt (Leipzig, Hirzel. 1898. 158 S.), penibel und etwas ermüdend, aber mit hübschen Erträgen auch für die Gesamtauffassung Bismarcks. Seine Redekunst nimmt eine Entwicklung, die cum grano salis typisch ist für den ganzen Mann. „Die Gebundenheit und Geschlossenheit der Technik wird aufgelöst, um einer immer reicheren Beweglichkeit Platz zu machen; die Sorgfalt und Glätte der äußeren Form weicht einer zwanglosen, lockeren Satzfügung; die Kunst der Rede nimmt das Gepräge der Naturwüchsigkeit an" (S. 5), wie denn überhaupt die sogenannte „schöne" Rede in Deutschland mehr und mehr der praktisch-zweckmäßigen, aus dem Gespräche ihre Mittel entlehnenden Rede gewichen ist. Das Malerische und Farbenkräftige freilich, das den älteren Reden Bismarcks eigen ist, ist nicht in erster Linie, wie der Verfasser S. 151 zu meinen scheint, aus rhetorischen Neigungen zu erklären, sondern, wie die Entwicklung seines Briefstils ja auch zeigt, aus der sinnlichen Frische seines ganzen damaligen Denkens,

[1]) Zuerst in den „Annalen des Deutschen Reichs" 1898.

die eine strengere Bindung an rhetorische Formen keineswegs ausschließt. Sehr gut trifft aber wieder folgende, zunächst rein formale Beobachtung in das Centrum der Persönlichkeit: „Wo die Leidenschaft anderer Redner in Ausrufformen sich entladet, wird sie von Bismarck in das Gefüge des Satzes eingezwängt, und die bittersten Empfindungen atmen uns gerade aus Sätzen entgegen, deren Bau in straffstem Gefüge sich erhebt.“ Schließlich nenne ich noch die treffliche Monographie des Kieler Theologen Otto Baumgarten: „Bismarcks Stellung zu Religion und Kirche, zumeist nach eigenen Äußerungen“ (Tübingen, Mohr, 1900. 128 S. Hefte zur „Christlichen Welt“, 44). Sie bietet durch sorgfältige Zusammentragung des Materials die längst erwünschte sichere Grundlage für alle weiteren Erörterungen über dies zarte und schwierige Thema und ist in ihren eigenen Urteilen fein und anregend. Ich gehe auf sie aber besser erst in dem geplanten zweiten Teile meines Aufsatzes ein.

„In der Hauptsache,“ so hat Bamberger geurteilt, „steht die Größe der Bismarckschen Persönlichkeit nicht auf dem Postament psychologischer Wertschätzung, sondern vollzogener Thatsachen.“ Ich meine, schon allein Monographien wie die eben genannten, die im Grunde von der Frage ausgehen: „Was bedeutet Bismarck persönlich für mich und meine Welt? beweisen die Verkehrtheit solchen Urteils. Die deutsche Bismarckforschung ist recht wohl im stande, solche starken persönlichen Bedürfnisse mit dem Geiste echter Kritik zu vereinigen.

Bernhard Erdmannsdörffer †.[1]

Von

Dietrich Schäfer.

Hochgeehrte Trauerversammlung!

Es ist das zweite Mal in Jahresfrist, daß der Tod in unvermittelter Plötzlichkeit eine schmerzliche Lücke in unseren akademischen Lehrkörper reißt. Unsere Hochschule übt den schönen Brauch, daß dem nächststehenden Fachgenossen die Pflicht erwächst, den Dahingeschiedenen wissenschaftlich zu würdigen. Er ruft heute mich an diese Stelle.

Es ist ein schöner, aber auch ein schwerer Brauch. Wenn das Verhältnis das richtige war — und es war in diesem Falle das richtige —, so ist der dem Fache nach Nächststehende dem Kollegen auch im Herzen verbunden. Indem mühsam der Schmerz bemeistert wird, soll eindringende Erwägung in der kurzen Spanne weniger Stunden Inhalt und Wert eines Lebens abschätzen und die zahlreichen Quellen aufdecken, aus deren Vereinigung der geschlossene Strom einer festgefügten, sicher dahinschreitenden Persönlichkeit erwuchs. Nur unter selten günstigen Bedingungen kann eine solche Aufgabe allseits befriedigend gelöst werden. In den meisten Fällen darf der Redende nur die Anerkennung erhoffen, deren schon der gute Wille wert ist.

---

[1]) In Heidelberg starb am Nachmittage des 1. März Bernhard Erdmannsdörffer am Herzschlage. Dem dort geübten Brauche entsprechend, hielt ihm vor der Beerdigung am 4. März sein Fachgenosse Dietrich Schäfer in der Aula der Universität eine Gedenkrede. Auf unseren Wunsch überließ uns Herr Schäfer die Rede zum Abdruck. D. Red.

Die Geschichtsprofessur unserer zu Anfang des Jahrhunderts neu erstandenen Universität war durch zwei volle Menschenalter von hellem Glanze umstrahlt. Friedrich Christoph Schlosser stand abgewendet dem Leben, das um ihn wogte und gärte und nach neuen Gestaltungen rang, und doch vermochte der unbeugsame Wille dieses starken Geistes durch Schrift und Lehre führend einzugreifen in den Kampf der Meinungen und vom schönen Neckarthale her dem deutschen bürgerlichen Liberalismus das historische Rüstzeug in die Hand zu geben. Ludwig Häusser bezauberte durch die Frische, mit der er sich nicht nur seiner Wissenschaft, sondern auch den Tagesfragen zuwandte, und sein reicher Geist, seine lebenskräftige Persönlichkeit, seine glänzende Lehrgabe konnten in unübertroffener Weise durch historische Arbeit mitwirken an der Klärung und Vertiefung des politischen Urteils seiner Zeitgenossen. Für Heinrich v. Treitschke, den begeisterten und begeisternden Propheten unserer erstehenden Einheit, ward der Heidelberger Lehrstuhl der Höhepunkt seines Schaffens und seiner Erfolge, wo das lodernde Feuer seiner Überzeugungen, der glänzende Reichtum einer fast unerschöpflichen Bildung und die überwältigende Kraft naturwüchsiger Rednergabe auch den Widerstrebenden in den Kreis seiner vaterländischen Anschauungen zwang. In dem halben Jahrhundert, das die Frage der inneren und äußeren Neugestaltung Deutschlands zu lösen hatte, und das, nach guter alter deutscher Art, in den Kampf um diese Frage eintrat mit dem akademisch gebildeten Teil der Bevölkerung im Vordertreffen, hat in dem reichen Kranze unserer Hochschulen keine historische Lehrkanzel durch wissenschaftliche Thätigkeit so bedeutungsvoll in den Gang unserer allgemeinen Entwicklung eingegriffen wie die der Ruperto-Carola durch diese drei Männer.

An ihre Stelle trat Bernhard Erdmannsdörffer.

An dem Maße der Vorgänger gemessen — und der Außenstehende wird ja kaum umhin können, diesen Maßstab zunächst anzulegen — wird der teuere Enschlafene schwer dem Urteil entgehen, daß mit seinem Eintritt sich eine bedeutungsvolle Wendung in der Stellung des hiesigen geschichtlichen Lehramts vollzogen habe. Und doch wird auch die strengste historische Gerechtigkeit freudig anerkennen, daß Bernhard Erdmannsdörffer auch neben einem Schlosser, einem Häusser und einem Treitschke berechtigte und wertvolle Eigenart in erfreulicher Selbständigkeit behauptete

und sich um die Pflege seiner Wissenschaft an unserer Hochschule nicht nach, sondern neben ihnen große und bleibende Verdienste erwarb.

Der Dahingeschiedene wurde am 24. Januar 1833 zu Altenburg als Sohn bürgerlicher Eltern und Bruder einer ungewöhnlich zahlreichen Geschwisterschar geboren. Nach vollendeter Schulbildung bezog er die Universität Jena. Die reizende Lage des kleinen, damals noch weltabgeschiedenen Städtchens, der Zauber des Burschenlebens, das dort seine klassische Heimstätte gefunden hatte, und der Duft der Erinnerungen, die aus der großen Weimarer Zeit herüberwehten, haben zwischen den Bergen der Saale schon in so manchem deutschen Jünglinge die Liebe zu Heimat und Vaterland zu glühender Leidenschaft angefacht und sind auch an dem empfänglichen 19 jährigen Studenten vom Pleißestrande nicht wirkungslos vorübergezogen. Als „Teutone" hat er frischen Körpers und Geistes alle die Seligkeiten genossen, die der Eintritt in eine Jenenser Burschenschaft einem jugendlichen deutschen Herzen zu bieten vermag. Sein Studium war das der Philologie, das aber, nach der damaligen Art des Betriebes, eine eingehendere Beschäftigung mit Philosophie und Geschichte in sich schloß. Vertreter der Geschichte war Johann Gustav Droysen, dem die ernestinischen Regierungen in Jena einen Ersatz geboten hatten für die durch seine Teilnahme an der schleswig-holsteinischen Erhebung verwirkte Professur in Kiel. Droysens Interessen waren zwischen alter und neuer Geschichte geteilt. An ihn hat sich Erdmannsdörffer früh angeschlossen, nach beendigtem Triennium bei ihm mit der Arbeit De prytaniis atticis promoviert.

Die äußeren Verhältnisse gestatteten dem jungen Doktor nicht, die wissenschaftliche Laufbahn unmittelbar weiter zu verfolgen. Er mußte zunächst als Hauslehrer seinen Unterhalt suchen. In dankbarem Andenken hat er dauernd die Familie Moltke behalten, auf deren ostpreußisches Gut er verpflanzt wurde, und besonders die wohlwollende, fein gebildete Dame des Hauses, die, wie er wohl scherzend erzählte, den Jenenser Studio in die Formen feinerer Geselligkeit in liebenswürdigster Weise eingeführt habe. Anderseits ist er auch den Zöglingen, die er unterrichtete, in bestem Gedächtnis und mit ihnen bis zu seinem Lebensende in Verbindung geblieben. Weniger befriedigend verlief eine ähnliche

Thätigkeit, die er, getrieben von dem lebhaften Wunsche, Italien zu sehen, in einer deutschen Kaufmannsfamilie in Venedig übernahm, und zu der ihm die Uneigennützigkeit seines Patrons, der die vorzeitig erbetene Entlassung freundlich gewährte, die Möglichkeit gab. Sie war nur von kurzer Dauer. Aber sie ward ihm Anlaß zu der Abhandlung: De commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit, mit der er sich nach seiner Rückkehr im Jahre 1858 in Jena unter seinem Lehrer Droysen habilitierte. Der überaus dankbare Stoff war noch nie in nähere Beleuchtung gerückt; er ist seinem ersten Bearbeiter ein Gegenstand dauernden Interesses geblieben und dem späteren Vorsitzenden der Badischen historischen Kommission Anlaß geworden, eine der wertvollsten Arbeiten derselben, die dem Gegenstande nahe lag, mit liebevoller Teilnahme zu begleiten.

Die Jenenser Dozententhätigkeit war nur von kurzer Dauer. Schon im November 1859 begann eine zweite italienische Reise, diesmal im Auftrage der Münchener historischen Kommission zur Vorbereitung der Ausgabe der Reichstagsakten. Sie führte Erdmannsdörffer nach Florenz, Pisa, Rom und Turin und brachte ihm neben der wissenschaftlichen Ausbeute für die Kommission jenen Schatz italienischer Erinnerungen, den er stets als ein kostbares Gut hochgehalten hat. Das rege Verständnis der Kultur der Renaissance und das innere Verhältnis zu den Gestalten dieser glanzvollen Epoche, das ihn auszeichnete und das seine Vorlesungen über diese Zeit der italienischen Geschichte später so anziehend gemacht hat, gründete sich hauptsächlich auf dieses lehr- und genußreiche Studienjahr.

Zurückgekehrt, hat er bald Jena mit Berlin vertauscht, wohin sein Lehrer Droysen 1858 berufen war. Dieser zog ihn zu den unter seiner und Dunckers Leitung stehenden Arbeiten zur Geschichte des Großen Kurfürsten heran. Erdmannsdörffer hat in mehr als 20jähriger Thätigkeit nicht weniger als fünf Bände der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ bearbeitet, die gute Hälfte des wesentlichsten politischen Teils der großen Sammlung. Eine neue Privatdozententhätigkeit eröffnete er in Berlin mit der Schrift „Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619“, die eine interessante, wenn auch nicht gerade folgenreiche Episode deutscher Reichs- und italienischer Fürsten-

geschichte darstellt. Seit 1864 war er Lehrer der Geschichte an der Kriegsakademie, deren Schüler seinen anregenden Vorträgen dauernd ein dankbares Gedächtnis bewahrt haben. Manche von ihnen saßen in vorgerückteren Jahren hier in Heidelberg noch einmal zu den Füßen des verehrten Lehrers. In Berlin entstand sein erstes größeres darstellendes Buch: „Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im 17. Jahrhundert."

Die Vorzüge Erdmannsdörfferschen Schaffens treten in diesem Werke, das seinen Verfasser voll einführte in die wissenschaftliche Welt, deutlich hervor: tief eindringende und umsichtige Forschung, besonnenes, wohl abgewogenes Urteil, klare und anziehende Darstellung, der man gegenüber dem Lehrer Droysen den Vorzug schlichter, ungesuchter Sachlichkeit zuerkennen darf. Das Material stammte aus den großen Sammlungen, die für das Quellenwerk über den Großen Kurfürsten gemacht waren; aber mit sicherer Hand wußte der Verfasser das Bild seines Helden zu formen aus dem reichen Stoffe, der ihm zu Gebote stand, und ihm seinen Anteil an der Hebung der brandenburgischen Monarchie in den Tagen der Lösung ihres preußischen Besitzes von polnischer Lehnshoheit zuzuweisen. Indem er nachwies, daß neben dem Kurfürsten auch der Waldecker Graf wirkungsvoll eingriff in die für preußisch-deutsche Geschichte so bedeutenden Ereignisse, die zwischen den Friedensschlüssen von Münster und Oliva liegen, löste er gleichsam den Bann, mit dem Pufendorfs klassisches Werk in seiner genialen Einseitigkeit den Großen Kurfürsten umstrickt hatte, und wies so der Forschung über ihn neue Wege.

Der Berliner Aufenthalt scheint auch die geistige Eigenart Erdmannsdörffers zu voller Entwicklung gebracht zu haben. Schon in der Jenenser Zeit wird seine Neigung zur Beschäftigung mit Litteratur und Kunst erkennbar. Der Freundeskreis, in dem er dort verkehrte, läßt vermuten, daß er sich vor allem wohl fühlte, wo ein lebhaftes Bedürfnis nach Vielseitigkeit und ästhetischer Vertiefung der Bildung empfunden wurde. Die reiche Anregung, die gerade in dieser Richtung das Berliner Leben bieten konnte, ist an dem empfänglichen Manne nicht spurlos vorüber gegangen. Er hat sich dort besonders an Hermann Grimm eng angeschlossen und konnte noch in späten Jahren bei Besuchen dem Reize des



hauptstädtischen Verkehrs sich mit Behagen hingeben. Aus dem Ende seiner Berliner Zeit stammt das Schriftchen: „Das Zeitalter der Novelle in Hellas", das mir unbekannt geblieben ist. Die liebevolle Beschäftigung mit der Renaissance hat wohl ihren Ursprung in diesen Neigungen und hat sie anderseits gefördert und gestärkt. Es war die Zeit, in der die stark entwickelte Individualität mittelalterlicher Persönlichkeit zu der Kunst emporstieg, diese Persönlichkeit zu erfassen und zu zeichnen, historische Probleme sich auswachsen konnten zu psychologischen. Besondere Geistesart zu ergründen, möglichst überall die Individualität zu erfassen, dabei auch den Irrwegen und Absonderlichkeiten nachzugehen, ohne doch je den Kern der Dinge zu verkennen, das hat für den abberufenen Kollegen stets einen besonderen Reiz gehabt und ist seine auszeichnende Stärke gewesen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß der Zug sich wiederspiegelt in der Liebhaberei, die ihn drängte, einer absonderlichen Pflanzengattung, die durch Blattschmuck gar nicht, durch Blumen spärlich erfreut, zärtlichste Pflege und Sorgfalt und die liebevolle Teilnahme des Spezialisten zuzuwenden.

Des Verstorbenen Berliner Aufenthalt fällt in die Zeit der großen Kämpfe und Erfolge Bismarckscher Politik. Er hätte nicht Historiker sein können, wenn er von ihnen nicht tief ergriffen worden wäre. Ihm haben bei seinen historischen Arbeiten zwar nie politische Ziele vorgeschwebt, wie Droysen, Sybel, Treitschke und anderen unter den Zeitgenossen, aber über den engen Zusammenhang von Politik und Geschichte konnten auch bei ihm Zweifel nicht aufkommen, und auch er konnte der Einsicht sich nicht entziehen, die sich jedem aufdrängt, der in ernster und vorurteilsfreier Arbeit sein Leben geschichtlicher Forschung widmet, der Einsicht von der ausschlaggebenden Bedeutung staatlicher Machtentwicklung für den Gang menschlicher Kultur. Vor noch nicht langer Zeit hat er hier in einem weiteren Kreise nicht ohne Stolz vorgetragen, wie ihm noch in der Konfliktszeit das Verständnis aufgegangen sei für die Größe und die Berechtigung Bismarckscher Politik. In diesen Anschauungen ist er nie wankend geworden. Daß der alte Jenenser Burschenschafter eine glühender Patriot war, bedarf nicht der Erwähnung. Diese Überzeugungen und jene Neigungen gaben die Grundstimmung für die Lehrthätigkeit, die der Verschiedene an deutschen Hochschulen

ausüben konnte. Vaterländische Begeisterung führte den Sieben- unddreißigjährigen 1870 als Führer freiwilliger Verpflegungs- kolonnen auf französischen Boden, wo auf dem Schlachtfelde bewiesene Bravour ihm das eiserne Kreuz am weißen Bande eintrug.

Nachdem Erdmannsdörffer im Jahre 1869, nach dem Erscheinen seines „Waldeck", außerordentlicher Professor in Berlin geworden war, erfolgte 1871 seine Berufung nach Greifswald an Noordens Stelle, wo er in einem frischen, anregenden Kreise, aus dem ihm an unserer Universität dauernde Freunde erhalten blieben, zwei anregende Jahre zubrachte und nicht nur von den Studierenden, sondern auch von Kollegen, Beamten und Bürgern gern gehört wurde. Nach einer kurzen, einsemestrigen Thätigkeit in Breslau übernahm er Ostern 1874 die Professur für neuere Geschichte an unserer Hochschule.

Was er hier als akademischer Lehrer geleistet hat, was er den Kollegen gewesen ist, darüber vermag mancher von denen, die mir augenblicklich zuhören, bessere Auskunft zu geben als ich. Ich darf aber betonen, daß, wenn ein Abstand gefunden wird zwischen der Kathederwirksamkeit eines Häusser oder Treitschke und der unseres Erdmannsdörffer, der Grund denn doch nicht allein zu suchen ist in dem Maß der persönlichen Leistungsfähigkeit. Ganz abgesehen davon, daß Häusser wie Treitschke doch bedeutend hinausragen über das Durchschnittsmaß deutscher Dozentenkraft, so sind auch die Verhältnisse für den Lehrer der Geschichte wesentlich ungünstiger geworden. Solange die Nation noch bewegt wurde von den großen politischen Existenzfragen, empfand ihre akademische Jugend ein natürliches Bedürfnis, Belehrung und Richtung zu suchen in der Beschäftigung mit der Geschichte. Die geschichtliche Grundstimmung wissenschaftlicher Arbeit, die den Beginn und die Mitte des verflossenen Jahrhunderts kennzeichnete, bedurfte der Fühlung mit dem spezifischen Geschichtsbetriebe. Als die Nation ihren Staat errichtet sah und nur noch Fragen des inneren Ausbaues zu lösen waren, nahm das Interesse allgemeiner Bildung eine andere Richtung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zogen die Aufmerksamkeit in steigendem Maße an, und ihre Kenntnis schien eine geeignetere Grundlage zu geben für die Beurteilung der öffentlichen Tagesfragen. Dazu kam die Spezialisierung der Disziplinen als unvermeidliche



Folge ihres historischen Aufbaues. Die historische Wissenschaft selber hat ihr folgen müssen. Die Möglichkeit, allgemein bildende Vorlesungen zu hören, beschränkte sich auf einen immer engeren Kreis von Studierenden. Kathedererfolge wie die eines Häusser und Treitschke in Heidelberg gehören, zur Zeit wenigstens, für historische Lehrthätigkeit der Vergangenheit an. Treitschke selbst hat, wenn ich nicht völlig falsch unterrichtet bin, in Berlin in großen Privatvorlesungen sich einer Zuhörerschaft wie der Heidelberger nicht erfreuen können.

Und nun ist doch zu beachten, daß Erdmannsdörffers Lehrthätigkeit hier wachsenden Beifall gefunden hat. Von bescheidenen Anfängen ist sie zu stattlichen Erfolgen vorgeschritten, völlig auf die Höhe dessen, was der Lehrer neuerer Geschichte durchschnittlich an deutschen Universitäten zu erreichen pflegt. Die Gediegenheit dessen, was er bot, die innere Teilnahme an dem vorgetragenen Stoffe, die treffende Charakteristik der Persönlichkeiten, der feine Humor, der gelegentlich seine Rede würzte, haben seine Vorlesungen in hohem Grade belehrend und anziehend gemacht. Hunderte dankbarer Hörer denken mit Freude an sie zurück und verdanken ihnen klaren Einblick in die Entwicklung der Weltbegebenheiten und Bildung ihres historischen Urteils. In einem Punkte aber ließ Erdmannsdörffer seine Vorgänger weit hinter sich zurück. Er war der Erste, der hier auf dem Gebiete der neueren Geschichte Schüler wirklich einführte in den Betrieb der Wissenschaft. Unter ihnen sind heute nicht wenige, die selbst ein Lehramt an deutschen Hochschulen bekleiden. Ich habe noch keinen kennen gelernt, der nicht mit größter Hochachtung und wärmstem Danke von Bernhard Erdmannsdörffer gesprochen hätte. Bis in seine letzten Tage war unter seinen Schülern nur eine Stimme der Anerkennung über die Hingabe und die Aufmerksamkeit, mit der er ihre Studien begleitete, ihre Ausbildung verfolgte. In dieser Beziehung war Heidelberg durch ihn so gut gestellt wie nur eine der deutschen Universitäten, und seine Lehrthätigkeit behauptet neben der seiner Vorgänger zwar eine andere, doch aber eine vollkommen selbständige, schwer in die Wagschale fallende Bedeutung.

Heidelberg wurde nun aber auch die Stätte, wo der Samen langjähriger Forschungsarbeit für Erdmannsdörffer zu schöner litterarischer Frucht ausreifte. Seine Mitwirkung an dem Quellen-

werke des Großen Kurfürsten kam hier zum Abschluß, und seine umfassendste darstellende Arbeit, die „Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen", wurde hier konzipiert und vollendet. Sie stellte ihn in die vordersten Reihen der lebenden deutschen Geschichtschreiber, und die Zuerkennung des Verdun-Preises für dieses Werk im Jahre 1894 brachte das auch von kompetentester Seite für jedermann kenntlich zum Ausdruck. Es ist eine der traurigsten und zugleich eine der verwickeltesten Perioden deutscher Geschichte, die Erdmannsdörffers Feder hier zu schildern versuchte, und der er trotzdem durch treffliche Einzeichnung der hervorragenden Persönlichkeiten, durch sicheres Erkennen der keimfähigen Triebe den Stempel einer Zeit aufsteigender Entwicklung aufzudrücken wußte, die die Gewähr einer besseren Zukunft in sich trug. Anerkannt ist diese Leistung eine der besten in der großen darstellenden Sammlung, der sie angehört. Der abgeschlossenen Editionsarbeit fügte er hier in Heidelberg noch eine neue hinzu in der politischen Korrespondenz des Wiederherstellers unserer Hochschule, deren Veröffentlichung er der neu gegründeten Badischen historischen Kommission alsbald nahe gelegt hatte. Die bedeutende Persönlichkeit Karl Friedrichs zog ihn mächtig an, und Erdmannsdörffer ward Anlaß, daß dem hervorragenden Fürsten ein würdiges wissenschaftliches Denkmal gesetzt wurde.

Unter den Fachgenossen haben Erdmannsdörffers Verdienste ungeteilte Anerkennung und entsprechende Würdigung gefunden. Die Berliner Akademie der Wissenschaften, die Historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München ernannten ihn zum Mitgliede. Damit waren die höchsten Auszeichnungen zuerkannt, deren sich ein deutscher Historiker erfreuen kann. Nach Eduard Winckelmanns allzufrühem Ableben wurde er zur Leitung der Badischen historischen Kommission berufen. Unter seinen Mitbürgern war er in seltener Weise beliebt und geachtet. Er hat sich nicht schwer gemacht, wenn es galt, belehrend, ermahnend, unterhaltend einzugreifen in das geistige Leben unserer Stadt. Er that es, entsprechend seinem Bildungs- und Lebensgang, in deutschem und protestantischem Sinne. Erst vor wenigen Wochen noch hat er kundig und warmherzig aufgeklärt über Berechtigung und Bedeutung des Ostmarkenvereins, dessen hiesige Ortsgruppe er leitete. Sein Eintreten für unseren ersten Reichskanzler in

den Tagen seiner unfreiwilligen Muße wird unvergessen bleiben in den zahlreichen gleichgestimmten Kreisen unserer Stadt. Seine Verehrung für den großen Begründer des Reiches fand Worte, die dauernd Zeugnis ablegen für seinen überzeugungstreuen Mannesmut. Erdmannsdörffer hat sein Wissen und seine Gesinnung selten in den unmittelbaren Dienst einer Partei gestellt, aber er hat nie gezögert, seine Persönlichkeit einzusetzen, wenn es die großen vaterländischen Fragen galt, und wenn die Autorität einer Lebensarbeit ins Gewicht fallen konnte, Zeugnis abzulegen dafür, daß die Entwicklung unseres Reiches und Volkes im großen und ganzen sich in den richtigen Bahnen bewegt. Er hat damit nicht die Kompetenz seines wissenschaftlichen Lehramts überschritten, sondern dessen Pflichten mit richtigem Verständnis und in selbstloser Hingebung erfüllt.

Nun hat ein jäher Tod dies lebenswarme Dasein aus unseren Reihen gerissen, mitten heraus aus ungebrochener und ungeminderter amtlicher Thätigkeit, aus dem lebendigen Verkehr mit den Kollegen, aus dem ahnungslosen Kreise der Familie. Wohl mochte vereinzelt körperliche Schwäche an ihn herangetreten sein; seine geistigen Kräfte waren nicht nur ungemindert, sie schienen gesteigert mit dem zunehmenden Alter. Seine letzte größere Arbeit, der vor wenigen Monaten erschienene Mirabeau, zeigt alle Vorzüge Erdmannsdörfferscher Darstellung gleichsam konzentriert und potenziert: den Reichtum einer universalen Bildung, die breit und sicher ruht auf dem Besten, was klassisches Geistesleben hervorbrachte, die Beherrschung des Stoffes, die nicht ihr gesamtes Wissen vorträgt, sondern auswählt und in der Auswahl die eigene Persönlichkeit wiederspiegelt, die schlichte und anspruchslose, doch aber schöne und immer klare und treffende Ausdrucksweise, das sorgfältige Abwägen des Urteils und das liebevolle Interesse, mit dem die Lösung der psychologischen Rätsel versucht wird, die problematische Naturen aufgeben. Auch den liebenswürdigen Humor, der bei aller inneren Anteilnahme doch stets über den Dingen bleibt, hat sich des Verfassers Alter ungeschwächt und ungetrübt bewahrt. Nur reifstes Austragen und unerschöpfte Geistesfrische konnten so verwickelte und vielseitige, in ihren Hauptzügen so allgemein bekannte Hergänge so reizvoll erzählen, wie Erdmannsdörffer es in diesem seinem letzten Buche gethan hat, in dem schlechterdings nichts stört als die Aufdring=

lichkeit des Bilderschmucks. Unmittelbar darauf beschenkte uns der Verstorbene noch mit Beusts Lebensabriß in der Allgemeinen deutschen Biographie. Auch hier das vollste Durchdringen und die vollendete Beherrschung des weitschichtigen Stoffes! Wie die Vorlesungen, so wurde auch das litterarische Schaffen jäh abgeschnitten. Und nicht anders in den persönlichen Beziehungen! Es sind wohl wenige, ich glaube, ich kann sagen, es ist keiner unter uns, der mit Erdmannsdörffer nicht gern verkehrt hätte. Er hat in unseren gemeinsamen Angelegenheiten seine Meinung vertreten, gelegentlich auch kräftig vertreten, aber zu persönlicher Gegnerschaft haben sich diese Meinungsverschiedenheiten nicht entwickelt. Auch da kam ihm sein Bedürfnis zu Hilfe, der Individualität gerecht zu werden. Seine Geradheit, die krumme Wege verabscheute, sicherte ihm das allgemeine Vertrauen. Wenn es ihm unter Umständen schwer wurde, zu bestimmten Entschließungen zu gelangen, so konnte das wohl die Geduld, nicht aber das Zutrauen ins Wanken bringen. In liebenswürdigster Weise pflegte er die Geselligkeit. Er genoß die Freuden, die sie bieten kann, mit einem harmlosen Behagen, das seine Gegenwart erwärmend und wohlthuend machte. Aber das schwebt Ihnen ja allen vor, besser als ich es zum Ausdruck bringen kann. Sie alle werden die Lücke empfinden, die in den Kreis unseres persönlichen Verkehrs gerissen ist. Wir haben einen Mann verloren, der uns als Mensch nahe stand, den wir als Gelehrten und Schriftsteller hochschätzen, und in dem unserer Hochschule eine ihrer Zierden geraubt ist. Sein Andenken wird fortleben bei allen, zu denen sein reicher Geist durch Wort oder Schrift sprach oder sprechen wird.

Miscellen.

Kronprinz Friedrich Wilhelm im Ständekampf 1820.

Von
Paul Bailleu.

Aus Treitschkes Deutscher Geschichte[1]) ist im allgemeinen bekannt, wie der Staatskanzler Hardenberg bei den ständischen Reformen der Jahre 1819 und 1820 in den Reihen des märkischen Adels lebhaften Widerspruch erfuhr und wie nachdrücklich dieser Widerspruch teils von ihm, teils von König Friedrich Wilhelm III. selbst zurückgewiesen wurde. Als im November 1819 „die ritterschaftlichen Stände des westhavelländischen und des zauchischen Kreises" in einer Eingabe an den König, in der sie die landständischen Verfassungen der deutschen Länder als die Ursache des gestiegenen „Wohlstandes und der immer zunehmenden Eintracht und Ruhe im Innern" rühmen und als „eine sichere Quelle wahrer Freiheit, nämlich eines edlen freiwilligen Gehorsams", feiern, um die „Wiederherstellung des Wesens der alten märkischen Provinzialverfassung" baten, begnügte sich der König — in einer nicht an „die Stände", sondern an die ersten Unterzeichner gerichteten Antwort — mit einer kurzen und trockenen Ablehnung des Gesuchs. Schärfer wurde die Abweisung, als nach der Aufhebung der kurmärkischen Landschaft durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 die „Deputierten der Ritterschaft der kurmärkischen Kreise" unter Berufung auf Verträge und „Huldigungs-Assekurationen" gradezu Protest gegen diese Maßregel erhoben, welche ihr „Eigentum" ohne Entschädigung wegnehme, ihre Privatrechte verletze und ohne vorherige Prüfung durch Staatsrat und Staatsministerium kein Landesgesetz,

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte 2, 593; 3, 78.

sondern nur eine „administrative Verfügung" darstelle. Der König, in einer von Staegemann entworfenen und abermals nur an einzelne Unterzeichner gerichteten Kabinettsordre (20. April 1820), bezeigte ihnen seinen ernsten Unwillen über diese anmaßende Anzweifelung seiner gesetzgebenden Gewalt und bedrohte jede etwaige weitere Verletzung seines Ansehens mit „strenger Ahndung".

Da erwuchs dem märkischen Adel ein mächtiger Bundesgenosse. Kronprinz Friedrich Wilhelm, der schon im Staatsrat bei den Beratungen über die Steuerreform neben seinem einstigen Lehrer Ancillon der Opposition gegen den Staatskanzler das Wort geredet hatte, wandte sich zu gunsten der bedrohten Stände an Hardenberg in einem ausführlichen Schreiben, das für die Bildung und Gestaltung seiner altständischen Anschauungen charakteristisch genug ist, um hier im Wortlaut mitgeteilt zu werden.

Berlin, am 25. May 1820.

Ich schreibe Ihnen heut, verehrter Fürst, ganz gegen meine Art, ich möchte fast sagen gegen meine Grundsätze, in einer öffentlichen Angelegenheit — Wo ich aber heilige Rechte kränken sehe, kann ich nicht schweigen — Als Erbe in diesem Lande, namentlich in Brandenburg, darf ich es nicht mit Gleichgültigkeit ansehen, wie die Ritterschaft der Kurmark behandelt wird.

Ihre Verdienste um den Staat sind so vielseitig und so herrlich, und dadurch eben Ihr Standpunkt so hoch, theurer Fürst, daß ich zuversichtlich hoffe, Sie werden darüber wegsehen, daß ein *25jähriger Mensch* ein ernstes Wort zu Ihnen redet; dasselbe aber beherzigen, weil es von einer glühenden aber nicht unbesonnenen Liebe zum Recht, zu diesem Lande, eingegeben ist — weil es, endlich, von Jemand kommt, der Sie herzlich verehrt, und der hofft, daß Sie ihn kennen.

Irre ich mich in Letzterem nicht, so wißen Sie auch, daß ich dem Verfassungswerk ergeben bin, wie Sie selbst es nur seyn können, und daß ich nicht zu den Unsinnigen gehöre, die wenn von Provinzialständen die Rede ist, die Provinzen als ein Blatt weiß Papier ansehen, worauf sie nach Gutdünken und eignen sogenannten Grundsätzen arbeiten können. — Im Gegentheil, ich weiß, daß von *allen Arten, diese* die **Einzige** ist, in den Ländern (wie die Mark) wo es noch Stände giebt: Daß man damit anfange, dieses herrliche, mit dem *Boden verwachsene* Institut, dessen Wirksamkeit durch wohlzuentschuldigende Zeit Umstände erkaltet war, wieder zu erwärmen.



Dann wird man den einzig wahren Grund zum Fortbauen haben — Nur dann, kann man mit Grund hoffen, ein Gebäude aufzuführen, welches kein luftiges zugleich und gefährliches Ding ist, wie die würtembergische, bayrische, badensche, niederländische, französische etc. etc. Constituzion. — Dieser Grundsatz ist ja, Gott sey Dank, auch des Königs Grundsatz — Ja soviel ich weiß, ist er vorzüglich durch Preußischen Einfluß in diesem Jahre zu Wien, als erste Norm aller teutschen Verfassungen angenommen. — Dies Alles, verehrter Fürst, wird Ihnen diesen Brief erklären, und die Frage, die sein Haupt-Inhalt ist, und die ich so dreist bin an Sie zu richten: Wie mit diesem Grundsatze die Art zusammenstimmt 1, wie man diesen Herbst die herrlichen Adressen der Ritterschaft der märkischen Kreise aufgenommen hat, 2, wie man mit der Landschaft verfahren, 3, wie die Protestazion der Stände aufgenommen worden.

Sie werden, lieber Fürst, zwischen Tadel von Maßregeln die der König gutgeheißen, und dem Bestreben unterscheiden, dieselben genau kennen zu lernen, um mich zu überzeugen, daß sie auf keinem Irrthum beruhen.

Schon im Herbst gelang mir's, mir Abschrift von den Adressen der Kreis Ritterschaften zu verschaffen. Das Gerücht hatte sie mir nicht empfohlen, ich las sie also mit nichts weniger als Partheylichkeit — Sie können sich also denken, welche schöne Freude ich hatte. Es war gleich damals, und ist jetzt nur noch mehr, meine Meinung, daß solche Gesinnung in diesen Zeiten mit keinem Gelde zu theuer zu bezahlen sey. Welch ein Unterschied mit den Forderungen der rheinischen sogenannten 3 Stände!! Welcher Ausdruck von alter, angeerbter Treue, von wahrer Ergebenheit und Uneigennützigkeit, welch richtiges Gefühl von ihren Rechten und Pflichten — Ich läugne nicht, daß mir die Königliche Antwort so weh that, als träfe sie mich selbst, vorzüglich deswegen, weil man den Ritterschaften nicht einmal ihren Nahmen gab.

Noch vielmehr mußte mich daher diese Strenge gegen die märkische Ritterschaft schmerzen, bey Gelegenheit der Aufhebung der Landschaft, und ihrer Reclamazionen. Da ich nun kein gedankenloser Zuschauer der Begebenheiten meines Vaterlandes seyn darf, so müssen Sie, lieber Fürst, mir auch schon hierüber einige Fragen zu Gute halten. Daß die Stände der Mark noch bestehen, bedarf keines Beweises. Kein König hat je an ihre Aufhebung gedacht, denn obgleich unumschränkte Monarchen, waren sie so weise einzusehen, daß es Dinge

giebt, die kein Monarch thun darf, ja die er kaum vermag, wenn er auch wollte. Dergleichen Zerstörung ist das traurige Vorrecht der Revoluzionen! — Daß die Märkischen Stände nicht blos Pflichten, sondern auch Rechte (und wohlerworbene) haben, das sagen mir außer der Geschichte und dem gesunden Menschenverstande, auch die Huldigungs Acten sämmtlicher Herrscher in Brandenburg, und namentlich die des Königs meines Vaters v. J. 98. — Was sind aber nun Rechte, die auf keine Art geltend gemacht werden können? Solche Rechte haben meine Vorfahren gewiß nie gegeben, und hat mein Königlicher Vater nie bestätigt, denn es war ihnen stets Ernst um ihr Wort. Dies Wort allein, obgleich **sehr viel**, kann doch nicht einziger Bürge dieser Rechte seyn, weil das voraussetzen würde, daß sich ein König und seine Diener nie irren könnten. — Daher beschwöre ich Sie, theurer Fürst, erklären Sie mir, wie der König die Reclamazion der Stände gegen die Aufhebung der Landschaft denselben hat als ein Verbrechen vorwerfen können, und ihnen mit der nachdrücklichsten Ahndung gedroht hat, wie er die Deputirten der gesammten Ritterschaft, (der sich hier sämmtliche unadeliche Gutbesitzer und einige Städte angeschlossen) Abgeordnete einiger Gutsbesitzer nennen läßt — Diese Sache ist mir rein unerklärlich, und eben deshalb sehr sehr peinlich für mich. Noch einmal, ich beschwöre Sie, lieber Fürst, hellen Sie mir die Sache auf, und wo möglich beweisen Sie mir, daß hier kein Irrthum besteht, oder gewesen ist — ja die Erklärung, daß geheime hochwichtige aber jetzt noch nicht mitzutheilende Beweggründe, zu diesem unerklärlichen Betragen gegen die Stände der Mark veranlassen, wird mich etwas, wenn auch nicht ganz beruhigen. Zu diesem Gedanken komme ich immer wieder zurück, sonst liegt mir gar zu viel widersprechendes in dem klaren Rechte der Stände, der schönen, ich möchte sagen erhebenden Art, wie sie es geltend gemacht haben, und in der Art, wie ihre Eingabe aufgenommen worden.

Ich gestehe es Ihnen unumwunden, ich glaube, ich fürchte, hier ist ein Irrthum, hier sind heilige Rechte gekränkt, hier ist etwas gut zu machen — Und sollte ich recht haben, dann, theurer Fürst, dann um Gottes Willen, wenden Sie Alles an, daß man nicht länger im Irrthum verweile, und, daß wieder gutgemacht werde, was verdorben. Eingriffe in fremde Rechte würden mich jederzeit tief betrüben — In dieser Sache aber sehe ich mehr als das, wegen der

Folgen, die es auf die Stände überhaupt haben kann — Wie verderblich kann es werden, bey einer endlichen wirklichen Zusammenberufung der Provinzial Stände, dieselben gekränkt und verletzt zu haben, und namentlich hier in dem Stammlande, wo ihre Existenz und Rechte bis über die Zeit hinaufreicht, wo unser Haus in's Land gekommen ist — Ja wie verderblich als böses Beyspiel kann es werden, wenn man unsern Adel, der ohne Zweifel zu dem besten der Welt gehört, statt ihm Mittel in die Hand zu geben sich von so vielen Schlägen zu erholen, sich gleichsam zu läutern und zu veredeln, bey allen Gelegenheiten vor den Kopf stößt, ja beynah seine Existenz als Stand ihm in's Gesicht bestreitet. — Noch Eins — Die Stelle in der Protestazion über den Staatsrath die so übelgenommen worden ist, billige ich zwar nicht so; ich entschuldige sie aber sehr — Ich denke nemlich, wenn Ziegelstreichen, Glasbrennen, jede Dienstentsetzung etc etc etc durch Ministerium und Staats-Rath gehen, die Auflösung eines viel 100 jährigen Instituts, wobey sehr viel zu bedenken war, es wohl verdiente, den vom Könige selbst befohlnen gesetzlichen Weg wichtiger Angelegenheiten zu gehen.

Ich lege Ihnen die Sache an's Herz, verehrter Fürst, daß Sie sie nicht vergessen mögen, im Drange so vieler andrer hochwichtiger Geschäfte. Versäumen Sie ja nicht, von Ihrem schönen Vorrechte Gebrauch zu machen, den König zu belehren und zu versöhnen, hier, wo es unumgänglich nöthig ist, daß es gesche, eh es zu spät ist — Mein Grund ist nur im Rechten consequent zu seyn. Consequenz im Unrecht, halt ich für den schlechtesten Grundsatz der Welt.

Eh ich ende, empfehle ich Ihnen noch, lieber Fürst, die versprochne Revision des Staatshaushaltes. Da schon 3 Wochen seitdem verflossen, so fürchten Viele, es werde nun nichts draus. Ich, das versteht sich von selbst, gehöre nicht darunter, wenn ich auch finde daß 3 Wochen eine lange Zeit ist — Doch wichtiger als die Ständische Angelegenheit, die der Zweck dieses Briefes ist, halte ich diese nicht. Ich glaube sie sind beyde von gleichem Einfluß auf unsre Zukunft.

Der Inhalt wird meine beste Entschuldigung für diesen langen Brief seyn — Mög er nicht umsonst geschrieben seyn. Von ganzem Herzen empfehle ich mich Ihrer Freundschaft, als

des Herrn Fürsten

ergebner Freund

Friedrich Wilhelm

KronPrinz

Der greise Fürst-Staatskanzler, der eben am 31. Mai 1820 sein 70. Jahr vollendete, hat die Antwort auf dies kronprinzliche Schreiben nicht leicht genommen. In seinem Auftrage arbeitete zunächst der getreue Staegemann eine umfängliche Denkschrift aus, die Eichhorn noch in wichtigen Punkten ergänzen mußte. Beide Niederschriften hat dann Hardenberg selbst, nachdem er noch einige Akten, namentlich über die von dem Kronprinzen erwähnte Huldigung von 1798, eingesehen, gründlich durchgearbeitet und vervollständigt. Erst am 14. Juni ging die Antwort an den Kronprinzen ab.

Es ist nicht nötig, hier die langen historischen Auseinandersetzungen Hardenbergs und seiner Räte über die Geschichte der Stände oder über das landschaftliche Kreditwesen der Kurmark zu wiederholen, wie die Denkschrift sie in breiter Ausführlichkeit enthält. Nur die recht eigentlich auf den Kronprinzen berechneten Argumente dürfen hier nicht übergangen werden. In dieser Hinsicht scheint mir nichts bemerkenswerter, als daß Staegemann mit heißem Eifer bemüht ist, den Kronprinzen zu überzeugen, die altständische Monarchie des 15. und 16. Jahrhunderts sei thatsächlich eine „konstitutionelle Monarchie" gewesen, bei der die bevorrechteten Stände das Steuerbewilligungsrecht genossen und selbst in die Angelegenheiten des Regentenhauses hineinzureden gehabt hätten. Wenn die Ritterschaft jetzt die vertragsmäßige Wiederherstellung der altständischen Verfassung verlange, so sei das schlimmer als in Süddeutschland, wo die Fürsten Verfassungen aus eigenem Recht freiwillig verliehen hätten, und bedeute die Umwandlung der preußischen Monarchie in eine „konstitutionelle Monarchie der schlechtesten Gattung". Daneben wird natürlich versucht, die Fabel von dem ungetrübt einmütigen Zusammenwirken von Krone und Ständen zu zerstören. Staegemann verweist auf die Widersetzlichkeiten und thatsächlichen Auflehnungen adliger Familien, und Hardenberg erinnert an Marginalien Friedrich Wilhelms I., in denen der König von „neumärkischen Hunden" spreche. Vollends für den Kronprinzen bestimmt ist die Bemerkung Hardenbergs, daß er für die Rechte des künftigen Regenten streite, und der Hinweis darauf, daß auch Albrecht Achilles und der Große Kurfürst, König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große „Männer ihrer Zeit" gewesen seien und ganz verschiedene Regierungsmaximen befolgt hätten. Zweckwidrig wäre es, sich nach einem von ihnen modeln zu wollen: mit seiner Zeit fortzuschreiten, das sei die Aufgabe eines Regenten.

Wir wissen nicht, wie der Kronprinz diese Antwort aufgenommen hat. Es liegt nur ein kurzes Schreiben von ihm vor, in dem er den Empfang bestätigt und sich die „Lesung" vorbehält, auf die er „sehr gespannt" sei. Daß im übrigen Hardenbergs wohlgemeinte Ausführungen seine altständischen Neigungen in nichts erschütterten, lehrt sein ferneres Verhalten als Kronprinz wie als König. Ebensowenig freilich rettete die Fürsprache des Kronprinzen die kurmärkische Landschaft; schon am 19. Juni 1820 erfolgte ihre Auflösung.

Ein apokrypher Brief des Prinzen von Preußen.

Von

Alfred Stern.

In dem kürzlich erschienenen 1. Bande des Werkes von Heinrich v. Poschinger: „Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn v. Manteuffel" (Berlin, 1901, Mittler und Sohn) findet sich S. 407, 408 ein Schreiben abgedruckt, welches nach der Behauptung H. v. Poschingers aus der Feder des nachmaligen Kaisers Wilhelm, damaligen Prinzen von Preußen, stammt. Das Original hat H. v. Poschinger nicht vorgelegen. Er bemerkt: „Am 17. Januar (1851) übersandte der Kriegsminister v. Stockhausen mit eigenhändigem Privatschreiben die Abschrift eines Briefes des Prinzen von Preußen, den Stockhausen tags vorher erhalten, aber erst am 17. Januar gelesen hatte, um sich nicht die Nacht zu verderben: ‚Ich bitte Ew. Excellenz, mich von dem Tage und der Stunde zu unterrichten, wo Sie dem Prinzen von Preußen den von ihm in Anspruch genommenen Vortrag halten werden, welchem ich mich alsdann gern anschließen möchte, da ich den Prinzen nicht ohne Zeugen sehen kann und mag.'" Dann fährt H. v. Poschinger fort: „Der bewußte Brief des Prinzen von Preußen lautet: ‚Preußens Ehre, ein erhebender Klang' u. s. w." Was nun als angeblicher Brief des Prinzen, den Stockhausen in Kopie Manteuffel übersandt haben soll, folgt, ist eine warme Rechtfertigung der Politik, die kurz zuvor in Olmütz zum Zurückweichen Preußens vor Österreich, zur Vermeidung des Kampfes geführt hatte. Der Briefschreiber erklärt, die „preußische Ehre" sei noch nicht für „angegriffen" zu halten, und beruft sich dabei auf das Andenken und die Ermahnungen Friedrich Wilhelms III. Er betont,

„diejenigen Parteien, welche die deutsche Einheit stets im Munde führten, „die Parteien des Umsturzes“ seien es gewesen, die auf den Krieg hingearbeitet hätten, um „die trefflichen Heere Preußens und Österreichs“ sich gegenseitig „aufreiben“ zu lassen. „Fielen diese Stützen der Throne,“ schließt er, „so stand ihnen der Weg zu den Kronen offen, und diese stürzten herab, um nie wieder emporzukommen.“

Bei Gelegenheit einer Besprechung des Poschingerschen Werkes (Frankfurter Zeitung 1901, 19. Februar Nr. 50) habe ich bereits beiläufig der Ansicht Ausdruck gegeben, daß dies Schreiben nicht von der Hand des Prinzen von Preußen herrühren könne. Es sei mir gestattet, diese Ansicht hier zu begründen. Die Äußerungen des Briefschreibers widersprechen geradezu der bekannten Haltung des Prinzen. Seine Biographen würden in nicht geringe Verlegenheit geraten, diesen Brief in Einklang mit seinem Votum im Ministerrat vom 2. November 1850 zu setzen, oder ihn mit den oft angeführten Worten zu reimen, die sich in unbestreitbar echten Briefen des Prinzen aus jener kritischen Zeit finden. Am 22. November 1850 hatte er dem Herzog von Koburg geschrieben: „Meiner Überzeugung nach sollte unsere Geduld längst erschöpft sein ... In kurzem sind wir gerüstet, dann können wir auch eine festere Sprache annehmen.“ Am 4. April 1851 schrieb er dem Freunde Oldwig v. Natzmer: „Es war im November ein zweites 1813 und vielleicht noch erhebender, weil nicht ein siebenjähriger fremdherrschaftlicher Druck diese Erhebung hervorgerufen hatte; es war ein allgemeines Gefühl, daß der Moment gekommen sei, wo Preußen sich die ihm durch die Geschichte angewiesene Stellung erobern sollte ... Ich bin gewiß für den Frieden und für ein Hand in Hand gehen mit Österreich; doch beides muß mit Ehre geschehen, und wir dürfen uns nicht, wie es geschieht, an das Gängelband nehmen lassen. Das Kommando, das mir des Königs Vertrauen im November zuwies, war recht gemacht, um zu glauben, daß man die Welt stürmen könnte ....“ Und dazwischen sollte jenes Schreiben fallen, welches das Zurückweichen vor Österreich rechtfertigt und die preußische Ehre für völlig unverletzt erklärt? Es kommt dazu, daß auch stilistische Wendungen des Schreibens Bedenken erwecken müssen. Sollte es z. B. glaublich erscheinen, daß der Prinz geschrieben hätte: „Unser in Gott ruhender, unvergeßlicher Heldenkönig Friedrich Wilhelm III.“ statt „Mein in Gott ruhender Vater“?

Alle Schwierigkeiten lösen sich dagegen leicht, wenn man annimmt, es handle sich um die Kopie eines Briefes des Kriegsministers v. Stockhausen, die dieser Manteuffel übersandte, und wenn man in diesem Brief eine Selbstverteidigung erblickt, zu der sich Stockhausen auf das vorwurfsvolle Schreiben des Prinzen gedrungen fühlte. Den Wortlaut desselben kennen wir nicht. Aber wir können aus den Aufzeichnungen Leopolds v. Gerlach schließen, wodurch es veranlaßt wurde und in welchem Ton es gehalten war. Gerlach notiert in seinen Tagebüchern (I. 587, 588) unter dem 16. Januar 1851: „Der Prinz von Preußen ist empört, daß man ihm das Kommando nimmt, und verlangt einen vollständigen politischen Vortrag von Manteuffel und Stockhausen, bevor er dies ausführen könne.“ Daran reiht sich die Notiz: „17. Januar. Manteuffel brachte einen Brief des Prinzen von Preußen, worin dieser sich gegen die Aufgabe des Kommandos sperrt, der aber doch im Vergleich mit dem gestrigen, auf den Stockhausen sehr gemessen und bestimmt geantwortet, einlenkend war.“ Nähere Aufschlüsse wären in den Papieren Stockhausens zu suchen, „des wahren Friedensministers“, wie Natzmer (Unter den Hohenzollern IV. 160) ihn nennt, der „mit den gräulichsten Farben die Schrecken und Leiden des Krieges zu schildern wußte“.

Litteraturbericht.

Antoine Guilland, professeur d'histoire à l'Ecole polytechnique suisse. L'Allemagne nouvelle et ses historiens (Niebuhr — Ranke — Mommsen — Sybel — Treitschke). Paris, Alcan. 1900. 355 S.

Guillands Buch, unklassisches Opfer zweier klassischer Besprechungen[1]), zu denen diese Anzeige nur einige Ergänzungen geben soll und geben kann, würdigt die im Titel genannten fünf großen Historiker und deren Werke nach ihrem wissenschaftlichen Wert, ihrem künstlerischen Charakter und ihrer politischen Bedeutung. Es soll anerkannt werden, daß er den wissenschaftlichen Leistungen der deutschen Historiker im allgemeinen gerecht wird; selbst ein ihm sonst wenig sympathisches Buch, wie Sybels Geschichte der Revolutionszeit, namentlich in ihren wirtschafts- und socialgeschichtlichen Abschnitten, wird nach seinem Werte eingeschätzt (S. 165). Noch mehr Verständnis vielleicht besitzt G. für die künstlerischen Individualitäten unserer Geschichtschreiber; er empfindet und schildert Rankes klassischen Geist, der ihn an Goethe erinnert, vor allem den hinreißenden Zauber der Beredsamkeit Treitschkes.

Allein weder die wissenschaftliche Wertung unserer Geschichtsforschung, noch die ästhetisch-litterarische Würdigung unserer Geschichtschreibung bilden den Gegenstand des Buches; sein wirklicher Inhalt ist der Zusammenhang zwischen deutscher Historie und deutscher Politik, die Einwirkung der deutschen Geschichtschreiber auf die Gestaltung des neuen Deutschland. Gerade dies eigentliche Hauptthema erfährt

[1]) Vgl. E. Marcks in der Deutschen Litteraturzeitung, 1900, Nr. 1, und J. Haller in der Allgem. Schweizer Zeitung, 1900, Sonntagsbeilage Nr. 38 u. 39.

nun aber eine Behandlung, die völlig verfehlt ist und, wie mir scheint, völlig verfehlt werden mußte.

G. ist ein gläubiger Verehrer der allein seligmachenden Ideen von 1789 (S. 171). Blind gegen die terroristischen und despotischen Elemente der revolutionären Ideenwelt, sieht er in ihr nur Ideale von Freiheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Ideale, die beständig fortwirkend die moderne Gesellschaft durchdringen und umgestalten müssen. Dieser Glaube, und darin zeigt sich der Franzose, erstarrt zu einem Dogma, das die Anerkennung, ja das Verständnis jeder abweichenden historischen Entwicklung ausschließt. Was en dehors de l'évolution geschieht, wie der ähnlich gerichtete Cavaignac in der Formation de la Prusse contemporaine sich auszudrücken pflegt, ist verwerflich, kann nur verwerflich sein. Deutschland nun, wie G. meint, hat sich, in Gegensatz zu jenen Idealen, unter der Realpolitik Bismarcks zu einem engherzigen Nationalstaat entwickelt: die deutschen Historiker haben dazu mitgewirkt, sie sind mitschuldig an allen Folgewirkungen, an Militarismus und Chauvinismus, mitschuldig an den „großen Skandalen, bei denen die Verteidiger von Thron und Altar sich im Schmutze wälzten“ (S. 321) — Ranke und Sybel mitschuldig an Hammerstein!

Es ist vollkommen unnötig, die Abgeschmacktheiten näher zu erörtern, zu denen der Vf. in seinem Unvermögen, historische Erscheinungen und Entwicklungen historisch zu begreifen, notwendig verleitet wird. So oft er zu einer unbefangenen Beurteilung ansetzt: der Zopf von 89 schlägt ihm immer in den Nacken. Nur eine von solchem fanatischen Dogmatismus gewöhnlich unzertrennliche Begleiterscheinung, die hier besonders grob hervortritt, muß ich noch berühren: die unglaubliche Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit in der Benutzung und Wiedergabe der Quellen. Oder ist es tendenziöse Unwahrhaftigkeit? Der Leser mag selbst urteilen.

Mit besonderem Eifer ist G. stets zu zeigen bemüht, daß die deutschen Historiker Frankreich und die französische Revolution nicht lieben, was doch, wie es scheint, die erste Vorbedingung für einen wirklich großen Historiker bildet. Der Nachweis nun ist bei Sybel und bei Treitschke mit einiger Geschicklichkeit nicht schwer zu führen; minder leicht bei Ranke. Aber G. weiß sich zu helfen. Ranke erzählt z. B. in seinen Briefen aus dem Jahre 1828 (S. W. 53/54, S. 203 und 205), wie er in Wien den Philologen Schneider aus Breslau, einen Landsmann, getroffen habe, einen starken Idealisten und Halb-

Fichtianer. „Dabei habe ich bemerkt, daß die stete Beschäftigung mit den Alten zwar geeignet ist, bei guter Gesinnung zu erhalten, die ich an diesem wohlgesinnten Mann allerdings lobenswert gefunden, allein, daß sie doch den Blick beschränkt — wie er denn in Hinsicht der Historie die gröbsten Vorurteile hegt — und etwas geneigt zum Sophisma macht. Ich hatte ihn eigentlich großartiger in der Erinnerung, als er mir in Wirklichkeit vorgekommen. Diese Leute sind Idealisten, Liberale, Rationalisten, und ihre Überzeugungen hangen gut zusammen, obwohl sie falsch sind.“ G. aber schreibt: Ranke n'aimait pas en politique les idéalistes. Rencontrant à Vienne, un jour, un compatriote saxon, le philosophe Schneider, qui lui exprimait son admiration pour la Révolution française, il écrivait avec mépris sur cet homme: »Il est de la race des idéalistes, des libéraux, des rationalistes qui nourrissent à l'égard de l'histoire les préjugés les plus grossiers« etc. (S. 62). Der Zwischensatz von der französischen Revolution ist, wie man sieht, G.'s freie Erfindung! Ein anderes Beispiel bietet gleich die nächste Seite. In der Einleitung zur Französischen Geschichte (S. W. 8, S. VI) sagt Ranke über die Franzosen: „Von nationalem Selbstgefühl fortgerissen, ehrgeizig und kriegslustig, haben sie ihre Nachbarn unaufhörlich auch mit den Waffen in Atem gehalten, entweder aus ihren Systemen Ansprüche entwickelnd oder auch ohne dies, bald angreifend, bald gegen wirkliche oder vermeinte Gefahren sich verteidigend, zuweilen Unterdrückte befreiend, noch öfter bemüht, Freie zu unterdrücken“. G. übersetzt (S. 63): »Doué d'un sentiment national puissant, ambitieux, amoureux des conquêtes, guerrier, le Français est toujours prêt à l'offensive, se défend sans cesse contre des ennemis réels ou imaginaires et opprime des peuples libres.« Wie recht hat doch das angebliche deutsche Sprichwort, das G. S. 164 citiert: Le mensonge, dit un proverbe allemand, n'est souvent pas dans ce qu'on dit, mais dans ce qu'on tait. — Ein anderer Kunstgriff, um kein stärkeres Wort zu gebrauchen, wird gegen Sybel angewandt. S. 161 läßt G. Sybel ausrufen: »Je ne veux pas de la liberté au sens courant du mot, de cette liberté qui n'est qu'un affaiblissement du pouvoir au profit des droits individuels« etc. Schlägt man die hierzu citierte Stelle nach (Begründung des Deutschen Reiches I, 31), so findet man keineswegs ein persönliches Bekenntnis Sybels gegen die landläufige Auffassung der Freiheit, sondern eine Schilderung des freiheitlichen Gehaltes der

Reformen Steins und Scharnhorsts. Ganz ebenso wird S. 214 eine Stelle aus einer polemischen Note Bismarcks als ein Ausruf Sybels angeführt u. dgl. mehr. Besonders arg ist das Mißverständnis — oder die Entstellung? — auf S. 210, wo G. seinen Lesern vorredet, Sybel sage von der Eroberung Schlesiens: »ce qui poussa Frédéric II à cette conquête, ce ne fut pas le désir d'agrandir son territoire, mais celui de maintenir la paix en Europe« — wogegen G. dann natürlich auf die bekannte eigene Erklärung Friedrichs mit höflicher Überlegenheit hinweist. Nun spricht aber Sybel an der angegebenen Stelle (Kleine historische Schriften 3, 187), wo von einem Bündnis mit Rußland gegen Schweden die Rede ist, gar nicht von 1741, sondern von 1769, gar nicht von Schlesien, sondern von Vorpommern, und sagt ganz richtig: „Auch hier zeigte sich, daß in dieser Zeit nicht Landgewinn, sondern Erhaltung des europäischen Friedens der leitende Gedanke seiner Politik war.“ Solche Stellen, deren Zahl sich unschwer vermehren läßt, machen es mindestens zweifelhaft, ob G. die von ihm benutzten und besprochenen Schriften wirklich selbst gelesen hat.

Die Franzosen verweisen oft mit Stolz darauf, daß ihre Historiker vielfach zugleich Ethiker, wie sie sagen: „Moralisten“ sind. Auch G. gehört zu dieser Klasse. Meines Erachtens wäre es geraten, wenn diese Geschichtschreiber etwas mehr Historiker und etwas weniger „Moralisten“ sein möchten: sie würden dann vielleicht moralischer, ich meine unparteiischer und zuverlässiger werden. P. B.

Weltgeschichte, herausgegeben von **Hans F. Helmolt.** 4. Band. Leipzig u. Wien, Bibliographisches Institut. 1900. X, 574 S.

Auf den 1. Band des Werkes ist zunächst der 4. gefolgt, der laut dem Titel „Die Randländer des Mittelmeeres“ zum Gegenstand hat. Von vornherein war es klar, daß für eine nach kulturgeographischen Gesichtspunkten angelegte Weltgeschichte gerade diese Partie besondere Schwierigkeiten bieten würde. Denn die Mittelmeerländer haben ja nur einmal im Laufe der Geschichte eine historische Einheit gebildet, in der Periode der griechischen Kultur vom 7. Jahrhundert vor bis zum 7. Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung; vorher und nachher dagegen hat das Mittelmeer nicht sowohl völkerverbindend als völkertrennend gewirkt. Wie in vorhistorischer Zeit die Ausbreitung der Indogermanen an der Nordküste des Mittelmeeres ihre Schranken gefunden hat, so am Anfang des Mittelalters die arabische

Eroberung an der Südküste; und noch heute stehen beide Ufer sich wie zwei fremde Welten gegenüber. So haben denn Helmolt und seine Mitarbeiter hier auf die Durchführung ihres Programms verzichten müssen. Nur die Geschichte der Atlasländer und der iberischen Halbinsel ist „in ununterbrochenem Flusse zur Darstellung gelangt", d. h. von den Anfängen bis auf die Gegenwart herab erzählt; dagegen „fließen für die beiden Gebiete der Balkanhalbinsel und Italiens die Quellen so reichlich, daß, um die Handlichkeit des Buches zu bewahren, ein Schnitt vorgenommen werden mußte, der, weil er ja nur unseren praktischen Zwecken dient, den Strom der Geschichte selber natürlich nicht hemmen kann (sic!). Demzufolge ist nur das klassische Altertum dem 4. Bande noch einverleibt worden, während die weiteren Schicksale von Byzanz, Griechenland und Italien im 5. und 6. Bande zu ihrem Rechte kommen werden" (Vorwort S. V—VI). So harmlos, wie die Sache hier dargestellt wird, ist dieser Schritt nun aber durchaus nicht; vielmehr erfahren wir aus dem „Grundplan des ganzen Werkes", daß Griechenland und Italien in den Folgebänden nicht mehr als „Randländer des Mittelmeeres" behandelt werden sollen, sondern im Zusammenhange mit der historischen Entwicklung des übrigen Europa. Mit anderen Worten, die kulturgeographische Anordnung ist verlassen zu gunsten der chronologischen, wie sie in allen anderen Weltgeschichten befolgt wird.

Das ist ja nun an sich sehr verständig; nur hätte der Herausgeber, da er einmal so weit war, noch einen Schritt weiter gehen sollen. Die Mittelmeerländer bildeten während des Altertums kulturgeographisch und historisch ein einheitliches Gebiet; das erforderte auch eine einheitliche Darstellung. Statt dessen ist der Stoff völlig unorganisch in Stücke zerhackt, die, „der streng durchgeführten Anlage des Ganzen entsprechend", so weit als möglich nach der Lage der betreffenden Länder in ostwestlicher Folge aufgereiht werden: zuerst Kleinasien, dann die Skythen und Sarmaten, weiter die „Urvölker des Rumpfes der Balkanhalbinsel", worunter sonderbarerweise auch die Makedonen begriffen werden, trotzdem der Vf. dieses Abschnittes sie ausdrücklich als ein „den Hellenen nächstverwandtes Volk" bezeichnet; darauf folgt, zu unserer Überraschung, „das Reich der Seleukiden und das griechisch-baktrische Reich", weiter die „Entstehung des Christentums", Nordafrika (aber ohne Ägypten), Griechenland, die „Urvölker der Apenninenhalbinsel", „Italien und die römische Weltherrschaft", die „pyrenäische Halbinsel". Wie man sieht, werden alle

historischen Zusammenhänge auf den Kopf gestellt, die hellenistische Geschichte wird vor der griechischen Geschichte erzählt, die Entstehung des Christentums vor der Römerherrschaft. Und trotz dieser Konfusion ist es nicht einmal gelungen, das geographische Prinzip konsequent durchzuführen. Was hat das griechisch-baktrische Reich mit den „Randländern des Mittelmeeres“ zu thun? Und wenn das Seleukidenreich als makedonisches Kolonialreich einmal an dieser Stelle behandelt werden sollte, warum dann nicht auch das Reich der Ptolemäer?

Der Herausgeber hat natürlich die Schwäche dieser Disposition gefühlt. Er hat also den disiecta membra eine Einleitung vorangestellt über den „inneren geschichtlichen Zusammenhang der Mittelmeervölker“. Daraus erfahren wir, daß es einen „mittelländischen Geist“ gibt, dessen „Blüte“ die Renaissance bildet, und wir werden ferner belehrt, daß die „Mittelmeervölker zu dem Begriff der mittelländischen Rasse zusammengefaßt“ werden müssen. Was dies letztere heißen soll, ist dem Ref. unklar geblieben. Um so klarer ist dagegen, daß, was hier „mittelländischer Geist“ genannt wird, nichts weiter ist als der griechische Geist; eine Erkenntnis, die den beiden Verfassern dieser Einleitung freilich nicht aufgegangen ist.

Viel höher stehen die übrigen Beiträge, die den Band füllen. Nur fehlt allerdings jeder Hauch weltgeschichtlichen Geistes; Form und Inhalt sind gleich platt und trivial. Dabei klebt die Darstellung fast durchweg an Äußerlichkeiten; die politischen Thatsachen werden nach Art unserer Schulkompendien hergezählt, aber die treibenden Ideen, die geistige wie die wirtschaftliche Entwicklung kommen wenig zu ihrem Rechte. Beispielsweise wird das Kolonat nur einmal ganz beiläufig erwähnt; kein Wort über die Entstehung und die Bedeutung der Institution. Ja der Leser erfährt überhaupt kaum etwas davon, daß während der Kaiserzeit ein Verfall der Kultur eingetreten ist, und natürlich noch weniger etwas von den Ursachen dieses Niederganges. — Nur ein Abschnitt ist von diesem Urteil auszunehmen, die Behandlung der griechischen Geschichte bis auf Alexander durch Rudolf Scala. Der Vf. hat es verstanden, alles Wesentliche hervorzuheben und so dem Leser ein klares Bild des Entwicklungsganges der griechischen Kultur zu geben, soweit das eben auf 40 Seiten möglich ist. Aber gerade dies Volk hätte doch, wenn irgend ein anderes, in einer „Weltgeschichte“ eine eingehendere Behandlung verdient.

Es ist ja überhaupt eine groteske Idee, eine Weltgeschichte in der Weise schreiben zu lassen, daß jedem Mitarbeiter 50—150 Seiten, wohl auch noch weniger, zugeteilt werden. Dabei kann natürlich nichts anderes herauskommen als Mosaikarbeit. Freilich ein Einzelner kann heute eine Weltgeschichte nicht mehr schreiben; das ist eine Aufgabe, an der selbst Ranke gescheitert ist. Aber es gibt Gott sei Dank noch Männer genug, oder es gibt heute wieder Männer, die weite Geschichtsperioden bis ins einzelne beherrschen und sich auch über diese Perioden hinaus den Blick für das Ganze gewahrt haben. In der Hand eines dieser Männer, z. B. Scalas', hätte die Abfassung des ganzen Bandes gelegt werden sollen.

Rom. Beloch.

Monumenta Germaniae historica. Gestorum pontificum Romanorum vol. I. Libri pontificalis pars prior. Edidit **Th. Mommsen.** Berlin, Weidmann. 1898. 4°. CXXXIX u. 295 S.

Daß die Leitung der Monumenta Germaniae ihren alten Plan, den Liber pontificalis herauszugeben, trotz aller Zwischenfälle, trotzdem Pertz, Pabst und Waitz, welche Vorarbeiten unternommen hatten, geschieden sind, bevor der Plan zur Ausführung kam, nicht fallen gelassen hat, wird gewiß von Philologen und Historikern mit Dank begrüßt werden. Denn mag sich der Benutzer über die von Geschmack, Verstand und Geist völlig verlassenen Autoren des Liber pontificalis auch bei jedem Satze ärgern, die Wichtigkeit des Buches ist unbestreitbar, die alten Ausgaben aber vollständig unbrauchbar und die große, mit allen modernen Hilfsmitteln der Forschung ausgeführte Ausgabe von Duchesne für den Privatmann kaum zu beschaffen. Nun liegt die erste Hälfte einer Quartausgabe der Monumenta vor, und kein Geringerer als Mommsen hat sich mit Selbstverleugnung der Mühe unterzogen, sie zu ermöglichen. Und es gehört in der That viel Selbstverleugnung dazu, der Duchesneschen Ausgabe nach wenigen Jahren eine neue an die Seite zu stellen. Denn mag man auch mit manchen oder vielen Resultaten Duchesnes nicht einverstanden sein, so muß doch zugegeben werden — und gerade M. spart nicht mit Lob für seinen Vorgänger (vgl. nam. p. CX.) — daß die umfassende Gelehrsamkeit und scharfe Kritik Duchesnes die meisten Probleme in so helle Beleuchtung gerückt hat, daß nur eine Nachlese übrig zu bleiben scheint.

Anderseits werden gewiß viele der Ansicht sein, daß keineswegs alle Probleme durch Duchesne endgültig gelöst sind. Die beiden Hauptsätze Duchesnes, auf denen seine Ausgabe aufgebaut ist, und die das Resultat eingehender Quellenanalyse und Handschriftenvergleichung sind, besagen erstens, daß zwei Ausgaben des Liber pontificalis bestanden, von denen die erste in dem sogen. Felicianischen und dem sogen. Cononianischen Auszug größtenteils erhalten ist, während die zweite im wesentlichen durch die erhaltenen vollständigen Manuskripte repräsentiert wird; zweitens, daß diese Ausgaben beide in der Gotenzeit abgefaßt wurden, jedoch die erste mit dem Leben Felix' IV. abschloß, während die zweite, revidierte, zur Zeit des Vigilius verfaßt wurde und auch noch die Biographien der Päpste bis Silverius inklusive enthielt.

M. läßt jenen ersten Satz gelten, bestreitet aber, daß der Liber pontificalis in der Gotenzeit entstanden ist und gibt Waitz recht, der die Entstehung um mehr als ein Jahrhundert herabrückte. Nach M. entstand die erste Ausgabe nach Papst Gregor I. (— 604), aus dessen Briefen er sogar eine Entlehnung nachzuweisen versucht, in den ersten Decennien des 7. Jahrhunderts, während die zweite Ausgabe in der Mitte des 7. Jahrhunderts begonnen, bis Conon (686—687) reichte und unter dessen Nachfolger Sergius schon abgeschlossen war. Vielleicht das stärkste Argument für diese Ansicht liegt in dem Hinweise auf die Gleichmäßigkeit der Sprache und des Stiles oder richtiger der Stillosigkeit, die man der Gotenzeit nicht zutrauen möchte. Und doch muß man sich fragen, ob nicht schon in der Gotenzeit in jenen klerikalen Kreisen, die uns sonst litterarisch nicht bekannt sind, jene Sprachbarbarei eingerissen war, und anderseits, ob es nicht möglich wäre, sehr viel von dieser Barbarei auf das Conto der Abschreiber und Fortsetzer aus dem 7. Jahrhundert zu setzen, die dann nicht notwendig die Verfasser sein müßten. »Donec invenientur certiora, in his adquiescemus« — schließt M. seine Betrachtungen über die Entstehungsgeschichte. Und man wird in der That, trotz der lebhaften Diskussionen, welche schon geführt wurden, trotz der Superrevision der Untersuchung durch M. nicht umhin können, zu meinen, daß völlige Sicherheit noch keineswegs gewonnen ist. Es erscheint z. B. noch keineswegs erklärt, wie an die Spitze einer Papstgeschichte, die bis drei Jahrhunderte nach Damasus reichte und also u. a. den Tod des Damasus erzählte, die zwei (gefälschten) Briefe des Hieronymus und Damasus als Ein=

leitung gestellt werden konnten, in welchen Damasus als der Verfasser des ganzen Werkes, also auch der Biographien seiner eigenen Nachfolger erscheint. Da die gefälschten Briefe zum ursprünglichsten Bestande des ganzen Werkes gehören, wird immer wieder die Frage auftauchen, ob nicht eine erste Ausgabe des Liber pontificalis nur bis zum Vorgänger des Damasus, bis zu Liberius, reichte, also etwa bis in die Zeit, in der der sogen. Liberianische Katalog, der die Grundlage des Lib. pont. ist, abbricht. Daß ein Fortsetzer und Überarbeiter die Briefe dann gedankenlos mitübernahm, wäre erklärlich genug. — Ebenso erscheint aus der Vorgeschichte des Lib. pont. das Verhältnis des Laurentianischen Fragmentes zum offiziellen Lib. pont. weder durch Duchesne noch durch M. aufgeklärt. Vielleicht sind aber diese Fragen mit dem Materiale, das uns vorliegt, überhaupt nicht zu lösen.

Gerade in der Auffassung der sogen. ersten Ausgabe, mit der heute die Geschichte des Lib. pont. beginnt, bedeutet unzweifelhaft die M.'sche Auffassung einen Fortschritt über Duchesne hinaus. Duchesne hatte sich in nicht überall glücklicher Weise bemüht, eine Anzahl von Stellen nachzuweisen, in denen die zweite Ausgabe absichtlich von der angenommenen ersten abweichen sollte, und hatte sogar die erste Ausgabe aus dem felicianischen (F) und dem kononianischen (K) Excerpte zu rekonstruieren versucht, indem er in notwendig willkürlicher Weise aus den vollständigen Handschriften hinzufügte, was ihm für die erste Ausgabe passend erschien. M. läßt sich auf eine derartige, von vornherein aussichtslose Rekonstruktion nicht ein und vergleicht FK, ohne die ausgesprochene Vorliebe Duchesnes für diese Gruppe, mit der vollständig überlieferten sog. zweiten Ausgabe (P). Die Unterschiede zwischen dem Archetypus von FK und P erweisen sich als durchaus nicht so groß, wie Duchesne wohl angenommen hatte, und M. kann mit Recht behaupten (p. CXIV), daß die ganze Untersuchung über die beiden Rezensionen nicht so wichtig und nützlich ist, wie die meisten Gelehrten annehmen. Es kommt hinzu, daß auch der Archetypus der sog. ersten Ausgabe keineswegs frei von eigenen Fehlern, daß weder F noch K von Interpolationen frei sind. Unzweifelhaft wäre es nach dem Stande der Untersuchung besser, von einer hauptsächlich durch F und K repräsentierten Handschriftenklasse, als von einer „ersten Ausgabe“ zu sprechen.

In engem Zusammenhange mit der Untersuchung der Vorgeschichte des Liber pontificalis steht die Bewertung der einzelnen

Handschriften. Auf Grund eingehender Prüfung kommt M. in Bezug auf die Bevorzugung der namentlich durch den Codex von Lucca repräsentierten Handschriftenklasse A vor der u. a. durch den Neapolitanus (aus Bobbio) vertretenen Klasse B zu denselben Resultaten wie Duchesne, obwohl ihm gerade für den Neapolitanus eine Pertzsche Collation zur Verfügung stand, die vor der Bearbeitung des Codex mit chemischen Reagentien angefertigt wurde und daher weit genauer und vollständiger ist als die jüngere Duchesnes. Dagegen gewinnt die dritte Handschriftenklasse (hauptsächlich E) dadurch neue Bedeutung, daß M. den Nachweis zu erbringen sucht, daß sie nicht aus A und B abzuleiten ist, sondern zwar B am nächsten steht, aber zugleich von der sog. ersten Ausgabe stark beeinflußt ist. Innerhalb dieser kontaminierten Handschriften aber nimmt nach M.'s systematischer Untersuchung nicht der von Duchesne und Früheren bevorzugte Vaticanus den ersten Platz ein, sondern der Laurentianus aus dem 15. und der verlorene Farnesianus aus dem 9. Jahrhundert, für den M. die Collation des Holstenius benutzte.

Für eine Nachlese sind diese Resultate, die man der systematischeren Bearbeitung des großenteils von Duchesne gesichteten Materials durch M. verdankt, immerhin bedeutend genug. Es versteht sich aber von selbst, daß auch in Einzelheiten manches für die Geschichte abfällt; so macht es M. wahrscheinlich, daß der im Liberianischen Papstkataloge als Nachfolger des Marcellinus angeführte Marcellus gar nicht Bischof war; daß Felix II. und Liberius eine Zeit lang gemeinsam Bischöfe in Rom waren. Die Passio S. Cornelii des Cod. Vat. 1190 erscheint nicht mehr als Quelle, sondern als Ableitung der vita Cornelii des Lib. pont. u. s. w.

Die Ausgabe ist so angeordnet, daß im Texte selbst die Abweichungen der verschiedenen Handschriftengruppen voneinander ersichtlich gemacht, daß unterhalb des Textes die zugehörigen Quellen und Ableitungen abgedruckt sind. Dadurch wird der Apparat entlastet und die Ausgabe gewinnt an Übersichtlichkeit. Am Schlusse der Ausgabe sind die beiden Auszüge F und K nochmals im Zusammenhange wiedergegeben. Ein eigentlicher Kommentar, der nach Duchesne entbehrlich ist, fehlt; dafür ist ein Personen-, Orts- und Wortregister beigegeben, das man bisher schmerzlich vermißte.

So hat M. die weitaus schwierigere Hälfte der Ausgabe des Lib. pont. abgeschlossen. Da er selbst die zweite Hälfte nicht übernehmen wollte, ist zu hoffen, daß die Monumenta Germaniae

recht bald den Bearbeiter finden, der die Ergänzung an den jetzt etwas unorganisch abgebrochenen Torso anfügt.

Wien. L. M. Hartmann.

The medieval Empire. By **Herbert Fisher.** London and New-York, Macmillan & Co. 1898. Vol. I: VIII u. 350 S. Vol. II: VII u. 308 S.

Papsttum und Kaisertum. Universalhistorische Skizzen von **Richard Schwemer.** Stuttgart, Cotta. 1899. VI u. 150 S.

Nicht mehr, wie in der Werdezeit des neuen Deutschen Reiches, erhitzt man sich heute die Köpfe über die Bedeutung des mittelalterlichen Imperiums. Von den litterarischen Gegnern der sechziger Jahre hat Sybel die Verwirklichung seines politischen Ideals erlebt, aber Ficker im wesentlichen historisch recht behalten. Seitdem die Furcht vor einer Erneuerung des heiligen römischen Reiches geschwunden ist, können wir Gebrechen und Leistungen desselben gerechter abwägen. Überdies ist die deutsche Forschung in den letzten Jahrzehnten mehr ins einzelne gegangen, hat vor allem den Erscheinungen des rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens der Kaiserzeit nachgespürt und von da aus auch das politische Urteil mannigfach gewandelt oder tiefer und sicherer begründet. Jetzt nach fast vierzig Jahren, unter Benutzung aller jener Einzelforschungen, sich aufs neue die Frage vorzulegen, was das Imperium für Deutschland geleistet oder nicht geleistet hat, ist gewiß eine lohnende Aufgabe. Aus der neuesten deutschen Litteratur wüßte ich keinen Versuch derart zu nennen. Wenn daher ein englischer Historiker den Mut zu einem solchen Unternehmen zeigt, so erwirbt er sich dadurch von vornherein unsere Sympathie.

Auch H. Fisher geht in seinem umfangreichen Buche aus von jenem litterarischen Streite zwischen Sybel und Ficker. Indem er sich ein Urteil darüber zu bilden wünschte, hat er sich in die seitdem erschienenen deutschen Geschichtswerke vertieft und sucht auf Grund derselben zu zeigen, wie auf den verschiedenen Gebieten die Idee des Imperiums die Geschicke Deutschlands und Italiens beeinflußt hat, um danach ihre praktische Bedeutung und ihren Wert zu bestimmen. Da er selbst auf diese Gesamtauffassung, nicht auf die Einzelforschung, den Hauptnachdruck legt, so fragen wir zunächst, ob er uns hier Neues sagt oder doch das Beste, was von deutschen Forschern darüber geschrieben ist, klug zusammenfaßt? Ich kann weder das eine, noch das andere bejahen. Vf. scheint allerdings der Sybelschen Schrift

kritisch gegenüberzustehen, aber in seinem eignen Urteil über die Dinge ist er stärker von ihr beeinflußt, als gut ist. Wie jener, sieht er überall nur verderbliche Wirkungen der imperialistischen Idee, und er faßt sein Urteil schließlich in die Worte zusammen: „Es kann nicht geleugnet werden, daß das Imperium die politischen Aussichten Deutschlands zu Grunde gerichtet, daß es die deutsche Kirche heruntergebracht, daß es die Entwicklung der deutschen Rechte gehemmt, den Kampf aller gegen alle dauernd gemacht und die Demütigungen des Westfälischen und Lunéviller Friedens vorbereitet hat." Es würde den Rahmen dieser Besprechung weit überschreiten, wollte ich ausführlich darthun, wie wenig eine solche Beurteilung in die Tiefe dringt. Wie kann man überhaupt nach den Ausführungen Fickers, dessen Entgegnungsschrift: „Deutsches Königtum und Kaisertum" Vf. leider nicht zu kennen scheint, über das Kaisertum vor und nach der Erwerbung Siziliens ein einziges absprechendes Gesamturteil fällen! Wie kann man den Beginn eines allgemeinen, unaufhaltsamen Rückgangs des Imperiums schon in die Zeiten des Investiturstreites verlegen und noch jetzt mit derselben Übertreibung, die wir schon bei Sybel finden, behaupten, unter Friedrich I. und Heinrich VI. habe der Rat der Fürsten in Wirklichkeit Deutschland regiert! Haben sich nicht die deutschen Kaiser wiederholt durch Reinigung der römischen Kirche ein Verdienst um Europa erworben? War nicht das Imperium ein unschätzbares Gegengewicht gegen die Gefahr einer Theokratie des Papsttums nach Art des orientalischen Kalifats? Hat es nicht den Deutschen eine führende Rolle in Europa zu einer Zeit gesichert, in der der Stand ihrer Bildung ihnen keineswegs einen unzweifelhaften Rechtstitel dazu bot, und übte nicht das gemeinsame Ringen für eine große Idee auch eine einigende Wirkung auf sie aus? Hat nicht der Zusammenschluß Mitteleuropas unter der Leitung des deutschen Herrschers, ähnlich wie heute der Dreibund, dem Deutschen Reiche eine Machtstellung gegeben, die ihm bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts nach außen hin den Frieden doch ganz anders sicherte, als das beispielsweise für Frankreich der Fall war, und hat dieser Friede nicht auch sein Teil beigetragen zu dem trotz der Störung durch den Investiturstreit doch unaufhaltsamen Emporblühen der deutschen Kultur und zu der Ansammlung jener deutschen Volkskraft, die dann selbstständig den Weg nach Osten fand? Auf diese und viele andere Fragen erhalten wir hier entweder gar keine oder nicht voll befriedigende Antwort. Ungern vermißt man auch eine Berücksichtigung jenes

Schatzes geläuterter Weisheit, den Ranke trotz mancher Verfehlungen im einzelnen auch in diesem Abschnitte seiner Weltgeschichte niedergelegt hat.

Wenn sich F.s Buch so durch seine Gesamtauffassung keineswegs auszeichnet, so kann es darum doch in seinen einzelnen Teilen tüchtig und brauchbar sein. Im allgemeinen werden denn auch die freilich sehr geringen Erwartungen, mit denen man ein englisches Werk über kontinentale mittelalterliche Geschichte in die Hand nimmt, übertroffen. Der Vf. selbst beansprucht für sich nicht das Verdienst, den Gelehrten neue Thatsachen zu bieten oder geschulte Historiker zu unterweisen, und so enthält denn auch sein Buch für den deutschen Forscher kaum etwas wirklich Neues, so belehrend mehrfache Vergleiche mit der englischen Geschichte sind. Aber die Bewältigung der außerordentlich reichen, vorwiegend deutschen Litteratur ist aller Ehren wert, die leitenden Werke sind verständnisvoll ausgewählt, oft genug wird auch auf die Quellen selbst zurückgegangen, und wenn Vf. auch nur die Aufgabe erfüllt hätte, englische Historiker und Laien mit den Problemen und Ergebnissen der neueren deutschen Geschichtsforschung bekannt zu machen, so wäre das schon Verdienst genug. Freilich glaube ich, daß gerade für diesen Zweck mehr Kürze und Prägnanz am Platze gewesen wäre, damit nicht das Interesse des englischen Lesers durch die Fülle ihm unbekannten Stoffes erdrückt wird; der Vf. beherrscht eben seinen Gegenstand nicht so weit, um überall nur das Wesentliche herauszuheben, und läßt sich oft durch seine Vorlage zu sehr in Einzelheiten locken. Um nur ein Beispiel statt vieler zu geben, was soll 1, 80 die vollständige Mitteilung des Bamberger Dienstrechts? Sie stört nur den Zusammenhang. Auch die Disposition ist nicht immer glücklich und verleitet zu Wiederholungen. So hätte Kap. 7: „Das Imperium und der deutsche Adel" gleich in Verbindung mit Kap. 3: „Die deutsche Monarchie und die deutschen Stämme" behandelt werden sollen, so wäre die kaiserliche Gesetzgebung in Italien (Kap. 11) von der Verwaltung (Kap. 13) besser nicht getrennt worden; dann wären Wiederholungen wie 2, 176 ff. und 250 ff. vermieden (vgl. auch 1, 220 und 288). Daß die Behandlung der einzelnen Gegenstände sehr ungleich ist, ein besonderes Interesse den Vf. hier zu tieferem Eindringen veranlaßt, während er sich dort mit oberflächlicher Kenntnisnahme begnügt hat, erklärt sich durch den Reichtum des Stoffes. So ist etwa die sizilische Gesetzgebung Friedrichs II. sehr ausführlich behandelt, seine Verwaltung nur ge-



streift, so erwartet man vergeblich in dem letzten Kapitel: „Das Imperium und die Kultur“ neben der freilich auch nur oberflächlichen Behandlung der italienischen Bildung ein Eingehen auf die Verdienste unserer Kaiser um die deutsche Kultur, etwa Friedrichs I. um die deutsche Dichtung und Baukunst. Vielleicht glaubt der Vf. dieser Forderung schon im 10. Kap. leidlich genügt zu haben, aber abgesehen davon, daß es sich dort nur um die Leistungen der deutschen Kirche handelt, ist gerade da seine Darstellung verstimmend oberflächlich, und wie wenig Anschauung er von den Dingen hat, verrät oft mit unheimlicher Klarheit ein einziger Satz. Die litterarischen Leistungen des Klosters Tegernsee hält er z. B. für unbedeutend, obwohl die Abtei besonders geschützt war vor Überfall und Gewaltthat »by its situation on an island in the Lake of Constance!«

Das führt mich zu dem schwersten Vorwurf, der dem Vf. zu machen ist, und der wenigstens von einem deutschen Kritiker doch deshalb nicht abgeschwächt werden kann, weil er leider recht viele der neueren englischen Historiker in gleichem oder noch stärkerem Maße trifft: es ist die mangelnde Disziplinierung, auch im einzelnen exakt zu arbeiten. Wenn man die Hauptzüge der Entwicklung erkannt zu haben glaubt und sie in eine mehr oder weniger anziehende Darstellung gekleidet hat, so kommt es auf ein paar Dutzend Unrichtigkeiten im einzelnen nicht mehr an, als ob Ungenauigkeit im kleinen nicht fast immer auch die großen Züge entstellte; selbst wo das nicht der Fall ist, wirkt sie auf ungebildete Leser verwirrend, auf gebildete verstimmend. Ich will nicht durch Aufzählung aller der Unrichtigkeiten, die ich mir bei der Lektüre angemerkt habe, ermüden, aber ein paar Belege zu bieten, bin ich wohl verpflichtet. Zum Teil sind es Irrtümer, die jedem deutschen Gymnasiasten auffallen würden, z. B. 842 der Vertrag von Verdun (1, 35), 877 Vereinigung der verschiedenen fränkischen Reichsteile unter Karl dem Kühnen (1, 36); auf diese Stelle wird Vf. selbst noch aufmerksam und verbessert in den »Errata« „Karl den Kühnen“ in „Karl den Kahlen“! Arnulf und Ludwig das Kind werden wegen ihrer »political incompetence« getadelt. »Then the Saxons saved Germany. A great victory on the Dyle in 891 put an end to the inroads of the Northmen.« Darauf folgt 935 Heinrichs I. Ungarnsieg und nun erwachen »once again« Wissenschaft und Religion unter den Sachsen (1, 42). Der Thron wird freilich »elective« (1, 94). Während Ottos III. Abwesenheit verwaltet seine „Schwester“ Mathilde von Quedlinburg das

Reich (1, 93). Nachdem Heinrich II. 1018 Bamberg gegründet hat (1, 79), kommt das Reich an die fränkischen Salier. Trotzdem ist Heinrich IV. ein Schwabe (1, 149). Ihm gelingt es, 1080 auf der Synode von Brescia einen Gegenpapst wählen zu lassen (2, 101), sein Sohn Heinrich V. führt den Streich gegen Paschalis II. 1110 (2, 102). Als er 1126 stirbt, versucht man seinen „Vetter“ Konrad gegen Lothar auszuspielen (1, 136). 1186 erfolgt die Erhebung Österreichs zum Herzogtum (1, 247), 1190 die unselige Doppelwahl (1, 222). Der eine der beiden Kandidaten, Otto IV., wird 1204 vom Papste anerkannt (2, 60). Noch einmal erholt sich die staufische Dynastie, bis ihr Karl von Valois (2, 278) in den beiden „vier“ Jahre auseinanderliegenden Schlachten von Benevent und Tagliacozzo ein Ende macht (2, 62). Diese Blütenlese mag vorderhand genügen; natürlich sind alles nur Nachlässigkeiten, — an anderen Stellen des Buches verrät der Vf. gelegentlich seine bessere Kenntnis. Ich bin selbstverständlich auch gern bereit, einigen Irrtümern den wohlklingenderen Namen eines Druckfehlers zu geben. Aber es bleibt eben nicht bei diesen unschuldigeren Verstößen, dieselbe Nachlässigkeit zeigt sich oft genug auch bei Wiedergabe sachlich bedeutsamer Vorgänge. Ich greife die Darstellung des Wormser Konkordats und seiner Folgen heraus (2, 69 ff.). Das Wichtigste, die Bestimmungen über die Reihenfolge von Investitur und Weihe für Deutschland und Italien, wird gänzlich verschwiegen. Daß Lothar die angeblichen Zugeständnisse bei seiner Wahl nicht gemacht hat, brauchte wohl nicht mehr zweifelhaft gelassen zu werden. Inwiefern aber auch er das Wormser Konkordat mit »supreme contempt« behandelt haben soll, wird nicht klar; daß er und seine Nachfolger bei den Wahlen zugegen sind, daß Konrad III. und Friedrich I. die Investitur vor der Weihe vornehmen, widerspricht doch nicht dem Konkordate. Dieselbe Unklarheit entstellt die weiteren Ausführungen. Wenig eindringend ist auch die Darstellung der Erhebung Wichmanns von Magdeburg; in Wirklichkeit hat es sich da bei dem Streite mit dem Papst doch noch um anderes gehandelt als um die Translation. Anderseits ist es wieder eine Übertreibung, zu sagen, von da ab sei Barbarossas Kontrolle über die Kirche vollständig gewesen, er habe die Bischöfe und Erzbischöfe einfach ernannt. Nachher gewinnt der Vf. mit den Büchern von Scheffer-Boichorst und Schwemer festeren Grund unter den Füßen, doch wird 2, 121 die berühmte Speierer Erklärung fälschlich zu 1198 statt 1199 gesetzt. In ähnlicher Weise ließen sich noch manche Stellen scharf

kritisieren, doch wäre es ungerecht, nicht hervorzuheben, daß Vf. in anderen Abschnitten Besseres geleistet hat.

Die beigegebenen Tabellen und das an sich dankenswerte Register sind natürlich auch nicht exakt gearbeitet, und die Karten genügen kaum den bescheidensten Ansprüchen; man prüfe etwa die Art, wie auf der ersten die östlichen deutschen Marken oder die italienischen Besitzungen der Päpste eingetragen sind. Starke Entstellungen deutscher Namen und Worte zu finden, ist man bei englischen Büchern gewohnt. Hier halten sie sich noch in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen; mit den Umlauten und den Endungen -burg und -berg liegt Vf. allerdings in beständigem Kampfe, und wenn „Söhm“ in seinem Buche „Frankirches Recht und Römisches Recht“ »brilliantly« sagt: „Das Deutsche Obervormundschaft ist gleich der Römischer nicht aus dem Volksrecht sondern aus dem Amtsrecht hervorgegangen“ (1, 165), so kann eine solche Wiedergabe auf deutsche Leser nur belustigend wirken.

Ich fasse zusammen: der Absicht und dem Streben des Vf. bringe ich die lebhafteste Sympathie entgegen. Jeder Versuch, die Ergebnisse deutscher Geistesarbeit im Auslande bekannt zu machen, ist mit Freude zu begrüßen, und ich glaube, daß die auf so manchen Gebieten recht ins Hintertreffen geratene mittelalterliche Geschichtsforschung Englands ganz besonders viel von einer innigen Berührung mit der deutschen lernen könnte. Daher möchte ich auch wünschen, daß das teilweise Mißlingen seines Versuches den Vf. nicht von weiteren Arbeiten in ähnlicher Richtung zurückschrecken möge.

Fast schon zu lange habe ich bei dem Werke F.'s verweilt. Um so mehr freue ich mich, daß das Büchlein von Richard Schwemer es mir gestattet, mich kurz zu fassen, denn das Lob darf stets kürzer sein als der Tadel, und Lob in reichem Maße scheint mir die treffliche Leistung zu verdienen. Der Vf., schon durch die obenerwähnte Arbeit über „Innocenz III. und die deutsche Kirche“ und einen Beitrag zur Geschichte Ludwigs des Bayern dem Forscher wohlbekannt, wendet sich jetzt mit seinen universal-historischen Skizzen an weitere Kreise. Nicht wie Fisher verfolgt er möglichst allseitig die Bethätigungen des Imperiums, sondern hebt nur diejenige heraus, an welche sich noch heute ein akutes Interesse knüpft, seine Beziehungen zum Papsttum. Gründliche Beherrschung des Stoffes, klare Erkenntnis des Wesentlichen und die gerade bei deutschen Gelehrten nicht häufige Gabe, auf alles unnötige Beiwerk zu verzichten, setzen den Vf. in die Lage, auf 150 kurzen Seiten sein gewaltiges Thema abzuhandeln. Nicht ohne

Einseitigkeit, aber in den Hauptzügen unzweifelhaft richtig ist die Idee durchgeführt, welche den Darlegungen das Rückgrat gibt. Nur durch ein paar Schlagworte möchte ich sie andeuten.

Mit dem Imperium Romanum, das den Weltfrieden sichert, mündet die Geschichte des Altertums in Staats- und Kultureinheit. Die Idee wird vom Mittelalter übernommen. Papsttum und Kaisertum sind beide Fortsetzungen des römischen Imperiums, sind im Grunde wesensgleich, so daß sie sich bei letzter Ausgestaltung ihrer Tendenzen annähernd decken. Daher die Notwendigkeit des Kampfes, der zwar zerrüttet, aber die Freiheit sichert und vor Erstarrung in Theokratie oder Cäsaropapismus behütet. Durch die von Clugny (was freilich einzuschränken wäre) ausgehende Ideenrevolution aus Unterordnung zur Gleichstellung emporgehoben und diese gegen den Reaktionsversuch Barbarossas behauptend, besiegt die Kirche im 13. Jahrhundert das Imperium und wächst nun bis hin zu dem Papstkaiser Bonifaz VIII. immer mehr in die Weltlichkeit hinein. Aber die imperialistische Idee knüpft sich hinfort an Frankreich, in welchem die Renaissance karolingischer Vorstellungen die höchsten Ansprüche erweckt. In dem Konflikt zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen stoßen zwei Weltherrschaftspläne aufeinander; das innerlich geschwächte Papsttum unterliegt. Immerhin bleibt es Deutschland gegenüber stark genug, um allen späteren feindlichen imperialistischen Bestrebungen erfolgreich zu begegnen. Unter der Einwirkung der Renaissance bildet es den romanischen und national-italienischen Charakter stärker heraus, entfremdet sich dadurch das Germanentum und ruft die Reformation hervor. Die Idee des Imperiums aber lebt auch in der Neuzeit fort, wenn auch in anderen Formen. Karls V. Streben bietet manche interessanten Vergleichspunkte zu dem Schicksal Friedrichs II. Namentlich Frankreich führt die imperialistischen Pläne energisch fort, bewußt oder unbewußt knüpfen an sie die Unternehmungen Franz' I., Ludwigs XIV. und Napoleons I. an. Noch heute hält die Kurie unentwegt an der Idee des Imperium Romanum fest. Aber noch stets ist die Durchführung dieser Idee gescheitert. Die Welt erträgt eben leichter die Gefahr des Krieges, als daß sie mit dem Verluste der Freiheit den Frieden erkaufte.

Stark tritt in diesem Ideengange der Einfluß Rankes hervor; doch welchen besseren Führer könnte man sich bei universalhistorischen Betrachtungen erwählen, namentlich wo es sich um das Verhältnis von Staat und Kirche handelt? Interessant und neu werden manchem

die Bemerkungen über Frankreichs Teilnahme an den imperialistischen Bestrebungen sein; gerade hier freilich habe ich den Eindruck, als ob der Idee zu Liebe den Dingen ein klein wenig Gewalt angethan sei. Die Idee des Imperiums erscheint bei Philipp dem Schönen doch nicht mehr als Selbstzweck, wie bei den deutschen Kaisern. In erster Linie ist es der nationale Staat, der mit dem Papsttum in Konflikt gerät, nicht Philipps Weltherrschaftspläne, und die imperialistische Idee wird nur als geeignete Waffe ergriffen, um den nationalen Wünschen nach außen hin Bahn zu schaffen. Vf. selbst gibt zu, daß schon Friedrich II. nicht allein Vertreter des mittelalterlichen Kaisertums war, sondern daneben auch der erste Vorkämpfer der modernen Staatsidee gegen die Ansprüche der Kurie. Im wesentlichen doch nur in der letzteren Rolle ist Philipp der Schöne sein Nachfolger. Überhaupt hat der Gedanke einer reinlichen Scheidung zwischen geistlichen und weltlichen Dingen im Laufe des 13. Jahrhunderts mächtige Fortschritte gemacht und tritt auch in Dantes Monarchie scharf hervor. Vf. hat das nicht genügend betont, und wenn Dante, um die Selbständigkeit des Kaisertums neben dem Papsttum darzuthun, die unmittelbare Abhängigkeit des Imperiums von Gott annimmt, so kann ich nicht zugeben, daß damit schon „sein Weltkaiser schließlich nichts anderes ist, als was der Papst nach der Auffassung Bonifaz' VIII. sein sollte"; denn Übergriffe auf das geistliche Gebiet räumt er ihm damit noch nicht ein.

Daß man bei einem solchen Gegenstande nicht jeder Wiedergabe von Einzelheiten zustimmen wird, versteht sich von selbst. Friedrichs I. Wahl aus einer Aufwallung deutschen Gemeingefühls hervorgehen zu lassen, ist mit den Quellen kaum vereinbar, die deutlich zeigen, daß seine Verwandtschaft mit Staufern und Welfen, die den inneren Frieden zu verbürgen schien, das Entscheidende war. Bei dem Kreuzzuge Friedrichs II. wünschte ich das frühe Gelöbnis, die Vollziehung der Vermählung mit Jolanthe nur im Hinblick auf die Verpflichtung zur Fahrt und die formale Legalität des päpstlichen Bannes angedeutet zu sehen. Das Emporwachsen der Persönlichkeit Friedrichs aus der sizilisch-normannischen Kultur wäre stärker zu betonen gewesen, und daß er das Werk über die Falkenzucht selbst geschrieben hat, ist mit Sicherheit anzunehmen. Manfreds Wesen wird durch das Adjektiv „heldenmütig" trotz seines Schlachtentodes nach den neueren Forschungen nicht mehr treffend bezeichnet, und so ließen sich noch manche Bedenken vorbringen. Anderes ist Sache der subjektiven Auffassung;

so ist für mich Döllingers Annahme über die Kaiserkrönung Karls des Großen noch immer die wahrscheinlichste, doch stimme ich mit dem Vf. vollkommen überein, wenn er die wenig überzeugenden Ausführungen in Haucks Kirchengeschichte stillschweigend ablehnt. Vielfach wird der Widerspruch herausgefordert durch allzuscharfe Zuspitzung in der Formulierung der Gedanken und Vergleiche, doch möchte ich das nicht unbedingt als Fehler bezeichnen; so lange ein Übermaß in dieser Richtung vermieden wird, macht es die Lektüre nur anregender; auch findet dieser Zug seine Erklärung darin, daß die Skizzen größtenteils aus Vorträgen erwachsen sind.

Zum Schluß noch ein Wort über die Form. In Deutschland sind wir leider daran gewöhnt, daß populäre historische Werke von mittelmäßigen Köpfen in verblaßtem und verwaschenem Zeitungsstil geschrieben werden und dann in der Regel auch dem großen Publikum besser munden. Da ist es wahrhaft herzerfreuend, ein Büchlein in Händen zu haben, in dem die Gedanken durchgehends in den knappsten, aber stets wohlerwogenen und künstlerisch geläuterten Ausdruck gekleidet sind, das aber zugleich durch geistvolle Antithesen und sogar durch neue Bilder — heutzutage eine Seltenheit! — fesselt. So möge es denn allen den Gelehrten und Laien, die über die Natur des uralten, aber noch längst nicht beendeten Streites zwischen Königtum und Priestertum kurze, aber tiefgründige Belehrung wünschen, eine reiche Quelle der Anregung und des Genusses werden!

Bonn. K. Hampe.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit dem Historischen Institut in Rom, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 1. Band, 2. Teil. A. u. d. T.: Die Avignonesische Obedienz der Mendikantenorden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des großen Schismas. Beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedikt XIII. an dieselben gerichteten Schreiben. Von P. **Konrad Eubel**, ord. min. conv. Paderborn, Schöningh. 1900. XX, 231 S. 9 M.

Die Vorarbeiten für den 6. Band des Bullarium Franciscanum machten für den Vf. eine Durchsicht der Registerbände der Gegenpäpste Clemens VII. und Benedikt XIII. notwendig. Die außerordentlich reiche Ausbeute, die diese bisher wenig beachteten Urkundenbände des Vatikanischen Archivs für die Ordensgeschichte lieferten, hat erfreulicherweise den unermüdlichen Gelehrten bestimmt, seine

Forschungen auf alle vier großen Bettelorden, einschließlich der Orden der Mercedarier und Trinitarier, auszudehnen. In dem vorliegenden Bande werden sämtliche an diese Orden und deren Angehörige gerichteten Erlasse Clemens' VII. und Benedikts XIII. — gegen 1480 an der Zahl — in Regestenform unter Angabe der Fundorte mitgeteilt, und damit ein für die Kirchengeschichte in der That unschätzbares urkundliches Material erschlossen. Um nur die hauptsächlichsten Gebiete zu bezeichnen, hinsichtlich deren uns Eubels Sammlung neue Aufschlüsse bringt, sei erstlich auf die Förderung hingewiesen, welche die Geschichte des Schismas durch die jetzt ungemein erweiterte Kenntnis der Parteikämpfe innerhalb der einzelnen Orden erfährt. Besonders zahlreich sind naturgemäß die Urkunden, welche sich auf die Gründung oder Verlegung von Klöstern, auf die Abhaltung von Provinzial- und General-Kapiteln, Erteilung von Abläßen, Bestimmungen über die Erteilung des Magisteriums, Verwendung der Ordensglieder als päpstliche Nuntien, Inquisitoren, Poenitentiare und auf ihre Ernennung zu Bischöfen beziehen. Zahlreiche Schreiben beleuchten die Konflikte zwischen den einzelnen Orden, namentlich den Dominikanern und Minoriten, sowie die zwischen den Bettelorden und dem Pfarrklerus herrschenden Streitigkeiten. Von besonderer Wichtigkeit sind die Aufklärungen, welche wir über die Reformbewegung innerhalb des Mendikantentums um die Wende des 15. Jahrhunderts erhalten. Man erkennt z. B. deutlich, daß es hauptsächlich durch die Nichtbenutzung des auf die Avignonesische Obedienz bezüglichen Urkundenbestandes verschuldet worden ist, daß man bisher die Bedeutung Italiens für die Entwicklung der Ordensreform innerhalb des Minoritenordens in jener Periode ebenso sehr überschätzt hat, wie diejenige Frankreichs und Spaniens nach dieser Richtung unterschätzt worden ist. Die Einleitung gibt über den hauptsächlichen Inhalt der päpstlichen Schreiben eine sorgsam ausgearbeitete Übersicht; auch sind dem Bande erschöpfende Orts- und Personenregister beigegeben. In diesem Zusammenhang sei auch auf die bedeutsame kleine Schrift von N. Valois La prolongation du grand schisme d'occident au XV. siècle dans le midi de la France (Paris 1899, Extrait de l'Annuaire-Bulletin de la Société de l'Histoire de France, année 1899) aufmerksam gemacht, die über die französischen Gegenpäpste Clemens VIII. und Benedikt XIV. und deren bedeutendste Parteigänger, unter ihnen den Minoriten Stephan von Gan, neue Aufschlüsse bringt. Noch im Jahre 1467 ist die Inquisition in Süd-

frankreich, wie Valois nachweist, mit der Verfolgung von Anhängern Benedikts XIV. beschäftigt worden, dessen Sieg über das römische Papsttum nach der Auffassung jener Schwärmer durch das Erscheinen eines gottgesandten französischen Königs Karl entschieden werden sollte.

Gießen. Herman Haupt.

Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Mit Unterstützung der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von **G. Steinhausen.** 1. Band: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter. (A. u. d. T. Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, 1. Abteilung: Briefe, Bd. 1.) Berlin, Heyfelder. 1899. XIII u. 454 S.

In dem vorliegenden stattlichen Bande stellt der Herausgeber die Resultate einer örtlich und zeitlich lange ausgedehnten Thätigkeit zusammen. Die deutschen Privatbriefe des Mittelalters zu sammeln, war unzweifelhaft ein ungemein glücklicher Gedanke, da weder eine geschichtliche Urkunde noch ein litterarisches Werk im stande ist, uns so unmittelbar in das Leben eines Zeitalters einzuführen, wie diese absichtslosen Kinder des Augenblicks. Allerdings ist zu bemerken, daß es sich bei dem nunmehr vorliegenden wertvollen Briefmaterial um das eigentliche Mittelalter nicht handelt. Allerdings findet sich auch ein recht hübscher Brief aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, wie denn auch sonst das 14. Jahrhundert durch einige Stücke vertreten ist; etwas reichlicher stellt sich schon die Ausbeute für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts dar, aber die Hauptmasse entfällt auf dessen zweite. Zum Teil mag sich dieses Verhältnis daraus erklären, daß manches verloren gegangen ist, aber anderseits könnte man doch auch vielleicht aus der ungleichen Verteilung kulturgeschichtliche Schlüsse ziehen: je näher wir der neueren Zeit kommen, desto mehr wächst das Mitteilungsbedürfnis. Es ist das ein Vorgang, den man auch auf anderen Gebieten beobachten kann. — Der Herausgeber hat den von ihm gesammelten Stoff sozusagen nach Ständen geschieden; in dem abgeschlossenen ersten Bande läßt er die höhere Gesellschaft an uns vorüberziehen, und zwar in absteigender Linie: Fürsten, Magnaten, Edle und Ritter. Die Gruppierung erfolgt nach dem Datum, was den Nachteil hat, daß man sich einzelne Persönlichkeiten erst zusammensuchen muß. Vielleicht wäre doch für den zweiten Band die Frage zu erwägen, ob nicht bei den durch zahlreiche Stücke vertretenen Männern und Frauen ein auch der Persönlichkeit Rechnung tragendes Verfahren einzuschlagen ist. Im übrigen

ist die Sammlung, Sichtung und Ordnung der Briefe mit großer Sorgfalt erfolgt; hier und da vorkommende kleine Leseversehen lassen sich bei der Lektüre mit Leichtigkeit beseitigen.

Es ist nicht möglich, in einer Besprechung, die nur eine kurze Übersicht geben kann, die Fülle des Stoffes zu erschöpfen, die sich in den hier vereinigten Urkunden dem Freunde der deutschen Geschichte erschließt. Naturgemäß tritt, wie das bei dem Zeitalter nicht anders zu erwarten ist, das äußere Leben sehr in den Vordergrund. Wer für die Einzelheiten dieses Gebietes Aufschluß sucht, wird hier reiche Ausbeute finden. Feste, Jagd, Geschenke und zahlreiche absichtslose Mitteilungen über die für das häusliche Behaben nicht unwichtigen Kleinigkeiten bilden vielfach die Gegenstände des Briefwechsels und gewähren in ihrer Gesamtheit ein ganz anschauliches Bild von dem Leben und Treiben, den Neigungen und Gewohnheiten. Aber wichtiger sind doch die Aufschlüsse, die man für die Kenntnis des inneren Lebens erhält. Allerdings sind sie nicht immer erfreulicher Natur. Die auch sonst ausreichend bekannten häßlichen Grundeigenschaften einer rauhen, männischen Zeit, wie sie das ausgehende Mittelalter zeigt, treten uns auch hier entgegen: Roheit, Rücksichtslosigkeit, Habsucht und nackter Egoismus, der auch auf die nächsten Familienmitglieder keine Rücksicht nimmt. Aber diese düsteren Eindrücke bilden innerhalb dieses reichen Materials doch eben nur eine Seite des Gemäldes. Neben ihnen finden sich doch zahlreiche Züge, die sich den innigsten und tiefsten Äußerungen des deutschen Gemütslebens würdig an die Seite stellen. Ich möchte von den zahlreichen Persönlichkeiten, die dabei in Betracht kommen, nur eine herausheben, die Herzogin Sidonie von Sachsen, deren Briefe zugänglich gemacht zu haben, ein ganz besonderes Verdienst des Herausgebers ist. Wohl sind uns für die Stimmung, die in den Briefen der Herzogin zu Tage tritt, auch aus der gleichen Zeit noch andere Zeugnisse übrig geblieben; aber selten wird man sie in ähnliche schlichte, herzliche und naturwahre Worte gekleidet finden. Die Herzogin steht noch durchaus auf dem Boden der katholischen Frömmigkeit. Es ist rührend zu lesen, wenn sie ihrem Sohne Herzog Georg von Sachsen ein Ablaßbüchlein sendet und ihm im einzelnen Vorschriften gibt, in welcher Weise er den Ablaß gebrauchen soll. „Und auf dyselbing mitwoch hastu eyn sel auß dem segfeuer zu verlesen: ich bitt dych, kum deyns fettern, herzog Ernests sel mit dem aplas zu hylff und ordens also, so es dy sel nicht dirrfft, das der en enelendesten selen, dy ym segfeuer,

zu hylff kum." Es gehört auch zu den Formen der altgewohnten Frömmigkeit, daß sie sich die Reliquien der heiligen Elisabeth kommen läßt, oder ihren Sohn um ein Muttergottesbild bittet. Aber die edle Frau zeigt innerhalb des Rahmens der herkömmlichen Andachtsübungen eine ungemein wohlthuende Gesinnung, die von der tiefen Innerlichkeit ihrer Religiosität Zeugnis ablegt. So wenn sie ihren Sohn zur Milde ermahnt und ihn auf das Beispiel des barmherzigen Gottes verweist. Es entspricht der ganzen Art ihres Wesens, wenn sie sich besonders zur Mystik hingezogen fühlt; als der Verkauf der Predigten Taulers in Leipzig verboten wurde, bat sie ihren Sohn dringend, das Buch wieder frei zu geben. Der Teufel habe offenbar zu dem Vorgehen gegen die Predigten Veranlassung gegeben; denn er erkenne, daß ihm durch sie manche Seele entzogen würde, und sei ihnen deshalb feindlich gesinnt. Schön weiß sie den Grundinhalt der Postille Taulers zusammenzufassen: „Denn das Buch leret nichts den grundlose demüth und sych selbst erkennen, auch dy welt und alle zeitliche ding vorschmehen und vorachten." Auf diesen Ton einer echten Frömmigkeit sind nun auch ihre anderen Briefe gestimmt, selbst da, wo weltliche oder häusliche Dinge behandelt werden; wenn sie ihren Sohn zur Geburt ihres kleinen Enkels beglückwünscht, wenn sie die Bitte ausspricht, daß die Pathen diesen nicht Hans, sondern Johannes nennen sollen, so quillt uns aus ihren schlichten Worten die Herzenswärme, Frische und Unmittelbarkeit der vortrefflichen Frau lebendig entgegen.

Bietet uns hiermit dieses briefliche Material ein schönes, freundlich ansprechendes Kulturbild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so geht auch die politische Geschichte dabei nicht leer aus. Wer die Briefe liest, dem wird vieles in dem Wesen des Herzogs Georg jetzt verständlicher werden. Man kann es lebhaft nachfühlen, daß eine solche Mutter auf ihren Sohn auch in religiöser Beziehung eine tiefe Einwirkung ausgeübt hat. Der unüberwindliche Widerwille, den Herzog Georg gegen die Veränderung aller äußeren kirchlichen Formen hegte, findet in diesen Eindrücken seine Begründung und Erklärung.

Es würde eine lohnende Aufgabe sein, den ganzen Band in dieser Weise monographisch zu analysieren und so zugleich eine Vorstellung von den Persönlichkeiten wie von dem Anschauungskreise zu gewinnen, in dem sie sich bewegten. Indessen läßt sich eine derartige Aufgabe innerhalb des Rahmens einer Besprechung nicht lösen. Ebensowenig ist es thunlich, die zahllosen kulturgeschichtlich wichtigen Einzel-

heiten aufzuzählen, die jede Seite des Buches liefert. Auch scheinbar wenig hervorstechende Thatsachen dürften dabei nicht unbeachtet bleiben, so wenn die Gräfin Margarethe von Nassau von ihrer eignen dichterischen Thätigkeit berichtet und drei selbstverfaßte Lieder an ihre Tante schickt, damit diese sie in ein Büchelchen schreibe (1367).

Auch der Ton der Briefe verdiente eine besondere Untersuchung. Wie schon aus den angeführten Beispielen zu ersehen war, verstehen einzelne Briefschreiber und namentlich Briefschreiberinnen sehr wohl, einer tiefen Empfindung Ausdruck zu verleihen; man erkennt, daß der Schaffung einer das Gefühl unmittelbar wiedergebenden Sprache, wie sie sich im Laufe und namentlich am Ausgange des 17. Jahrhunderts vollzog, doch schon in der früheren Umgangssprache erheblich vorgearbeitet war. In den Männerbriefen herrscht freilich der aus dem 15. und 16. Jahrhundert bekannte rohe, männische Unterhaltungston; an Späßen und Derbheiten fehlt es nicht, und diese wachsen sich z. B. bei Albrecht Achilles zu ganz bedenklichen Eindeutigkeiten aus. Doch tritt auch bei manchen Scherzen eine freilich immer noch etwas bärbeißige, doch heitere und gemütliche Art hervor, so wenn Ulrich von Württemberg dem Albrecht Achilles zur Geburt eines Sohnes Glück wünscht: „(Ich) bitt got, uch durch sin gotlich gnad zu verlihen mennigveltig glückseligkeit, damitt, als ich dann wol hoff, uwer son fromer werd, dann ir.“

Berlin. G. Ellinger.

Der katzenelnbogische Erbfolgestreit. Von **O. Meinardus.** 1. Bd. 1. Abteilg. Geschichtliche Darstellung (bis 1538). 2. Abteilg. Briefe und Urkunden (1518—1538). (A. u. d. T. Nassau-oranische Korrespondenzen, herausgeg. v. d. Historischen Kommission für Nassau. Bd. 1.) Wiesbaden, Bergmann. 1899. 176 u. 431 S.

Diese prächtig ausgestattete Publikation der historischen Kommission für Nassau besteht aus einer Aktensammlung und einer 176 Seiten langen Einleitung, in der die Hauptresultate des neu erschlossenen Materials herausgehoben werden sollen. Die Akten (327 Stücke auf 414 Seiten) werden teils wörtlich, teils in ausführlichem Auszuge wiedergegeben. Den Anfang macht ein Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an den Grafen Wilhelm von Nassau vom 21. August 1518; sie enden mit dem Tode des Grafen Heinrich von Nassau. Einen großen Teil der Sammlung bildet der Briefwechsel zwischen den nassauischen Brüdern Heinrich und Wilhelm;

daneben ist besonders die Korrespondenz des Landgrafen Philipp benutzt, soweit sie über das Thema — den Erbstreit zwischen Nassau und Hessen um die Grafschaft Katzenelnbogen — Auskunft gibt. Die Herausgabe der Akten entspricht den üblichen Grundsätzen und ist, soweit sich ohne Nachprüfung der Vorlagen darüber urteilen läßt, sorgfältig. Zweifeln kann man höchstens, ob die Auswahl nicht strenger hätte sein können; doch weiß Ref. wohl, daß sich hierüber schwer streiten läßt.

Zu einigen Bemerkungen aber gibt die beigefügte Einleitung Anlaß. Es ist an sich natürlich, daß ein Gelehrter, der lange Zeit auf das mühsame Sammeln von Akten über einen begrenzten Gegenstand verwendet hat, und dabei fortwährend gezwungen gewesen ist, alles mit Rücksicht gerade auf diesen Gegenstand anzusehen, dazu neigt, dessen Bedeutung zu überschätzen. Bei Meinardus ist dies jedoch in einem allzustarken Maße der Fall. Ihm erscheint der katzenelnbogische Erbfolgestreit, der ja für Hessen und Nassau eine relativ große Wichtigkeit gehabt hat, als ein Angelpunkt der ganzen Reformationsgeschichte. Wesentlich, um die Hilfe der protestantischen Fürsten, namentlich Kursachsens, in dieser Sache zu erlangen, hat nach M. Landgraf Philipp die Reformation in seinem Lande eingeführt, um dieses Streites willen hat er den Schmalkaldischen Bund begründet und das Burgrecht mit Zwingli vereinbart. Gewiß wird niemand leugnen, daß für Philipp, wie für alle Fürsten der Zeit, sein territoriales Interesse stets lebhaft in allen Entschließungen mitsprach; das hat man aber schon lange gewußt. M. läßt daneben seine religiöse Überzeugung ganz in den Hintergrund treten und wird dem politischen Weitblick des Landgrafen gar nicht gerecht. Ebenso scheint er mir auf der anderen Seite den Einfluß Heinrichs von Nassau auf den Kaiser weit zu überschätzen. Das Bedenklichste ist aber die Art, wie er seine Quellen benutzt; er liest, um seine Meinungen zu begründen, Dinge aus den Akten heraus, die absolut nicht darinstehen. So wenn er behauptet, daß der Kaiser um Sickingens Unternehmen gewußt und es heimlich gebilligt habe (Bd. 1 S. 72, vgl. die dafür citierten Aktenstücke Nr. 51 und 64, die nicht einmal Heinrichs von Nassau Mitwissenschaft ganz sicher beweisen, geschweige denn die Karls); oder wenn er wiederum den Landgrafen für den Urheber der Packschen Fälschung erklärt (der als besonders beweisend S. 126 citierte Brief Philipps Nr. 207 enthält gar keine direkte Hinweisung auf die Packschen Händel; die übrigen Argumente sind ganz belanglos);



oder wenn er als Ursache der sächsisch-hessischen Waffenerhebung von 1528 die katzenelnbogische Frage erweisen will (S. 123, vgl. den citierten Brief Nr. 157); oder wenn er aus den Vermutungen der Gegner ohne weiteres als sicher schließt, daß Philipp schon im Winter 1527 gerüstet habe; oder wenn er erweisen will, daß der Landgraf den Augsburger Reichstag 1530 nur verlassen habe, um Nachteile in diesem Erbschaftsstreite zu vermeiden. Denn Nr. 194 beweist keineswegs daß dem Landgrafen die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs für den Verzicht auf Katzenelnbogen versprochen sei, und ebensowenig kann die Nachricht von der bevorstehenden Zustimmung des Züricher Rates zum Bündnisse mit ihm den Landgrafen so beeinflußt haben, wie M. meint, da er ihr im damaligen Augenblicke sehr geringe Bedeutung beilegte. (Vgl. S. 146 mit Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßb. I Nr. 772.) Wenn man in dieser Weise die Quellen benutzt, kann man schließlich alles beweisen, was man will.

Im ganzen wird man sagen können: M.'s Publikation und Einleitung stellen in verdienstlicher Weise Ursprung und Verlauf des komplizierten Rechtsstreites dar; dessen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten überschätzt M. aber so sehr, daß er die Dinge völlig verzerrt erblickt. Für die allgemeine deutsche Geschichte ergibt sich einer nicht in dieser Weise voreingenommenen Betrachtung doch recht wenig aus dem mitgeteilten Materiale; M.'s oben angeführte neue Entdeckungen werden kaum irgendwo Zustimmung finden.

Erich Brandenburg.

Die Wallenstein-Frage in der Geschichte und im Drama. Von **Paul Schweizer.** Zürich, Fäsi u. Beer. 1899. X u. 354 S.

Weltgeschichtliche Persönlichkeiten allseitig zu erfassen, gibt es nur eine wissenschaftliche Methode: „den Versuch einer Biographie, die zugleich Geschichte ist"; — einer Biographie, die sich schon um dieses ihres weiteren Gesichtsfeldes willen erheben wird über das niedrige Niveau von Anklage und Verteidigung: sie sieht den Menschen in des Lebens Drang. Die Aufgabe einer solchen Biographie hat Ranke in der herrlichen Vorrede zu seiner Geschichte Wallensteins aufgestellt und begründet. Und weil diese Aufgabe bei Wallenstein besonders schwierig ist, darum hat Ranke sie eben für diesen in Angriff genommen und sie soweit gelöst, wie seine Quellenkenntnis es ermöglichte. Unsere heutige Quellenkenntnis ist eine größere; man wird den Zuwachs an wirklich entscheidenden Aktenstücken nicht überschätzen

dürfen; auch sind Mißgriffe der Quellenkritik störend dazwischengeraten; im allgemeinen jedoch ist die wissenschaftliche Forschung über Wallenstein erfreulich fortgeschritten. Damit erwuchs das Bedürfnis neuer Zusammenfassung. Seit kurzem sind wir nun in der glücklichen Lage, wenigstens zwei Skizzen zu einem erneuerten und vervollständigten Gesamtbild Wallensteins in Rankeschem Sinn und Geist zu besitzen, in dem Büchlein von H. Schulz, „Wallenstein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges," Bielefeld 1898, und vor allem in dem vortrefflichen Artikel „Wallenstein" von K. Wittich im 45. Band der Allg. Deutsch. Biographie (S. 582—641, Nachtr. S. 677), 1900. Das vorliegende Buch von Schweizer steht auf einem anderen Boden. Es ist wieder einmal ein Versuch, das Einzelleben aus seiner Umgebung herauszuheben in der Einheit seines „inneren Wesens." Aber das Buch soll nun ferner nicht bloß erzählende Biographie in diesem engeren Sinne sein, sondern hauptsächlich die Schuldfrage behandeln, „welcher Ranke eher auswich, als daß er sie beantwortete". Das Hauptproblem des Buches ist also ein ganz spezielles: „die neugierigen Lesern am nächsten liegende Frage nach der Verschuldung" Wallensteins (S. 60). Die Berechtigung dieser Frage an sich ist unbestreitbar, nur muß man verlangen, daß ihre Diskussion völlig unparteiisch gehandhabt werde. Doch da erfahren wir schon im Vorwort, daß die Beantwortung dieser besonderen Frage wieder abhängig sein soll von der Auffassung des ganzen Lebens Wallensteins. Das erweckt Verdacht. Und in der That zeigt sich dann bei der Präzisierung der Schuldfrage (S. 122), daß diese vermöge der vorhandenen Auffassung Schw.'s schon beantwortet ist, ehe sie formuliert wird. Und zwar beantwortet zu Gunsten Wallensteins. Wallenstein ist gerettet, ehe er gerichtet wird: die Schuldfrage wird so eng gefaßt, daß Freispruch erfolgen muß. Und nun enthüllt sich der angebliche Richter immer offener als einfacher Parteigänger Wallensteins, wie es deren schon viele gegeben hat; jetzt kommt ihm zu statten, daß seine Biographie nicht zugleich Geschichte ist. Schw. fühlt sich offenbar nur für seinen Helden verantwortlich, denn mit dessen Umgebung geht er ganz unverantwortlich um, z. B. mit Arnim, dem er bitter unrecht thut. Die Geschichtsschreibung, der noch eine gewisse Verwandtschaft mit der Poesie übrig geblieben ist (s. S. 1), mag dabei gewinnen; die Wissenschaft, die auf das Ganze geht, gewinnt dabei nichts. — Im einzelnen enthalten die Erörterungen Schw.'s viel Anregendes und manche gute Bemerkung. Aber doch

immer wieder gemischt mit Behauptungen, denen man nicht zustimmen kann. Leider fehlt der Raum, um hierauf näher einzugehen. Es sei deshalb gestattet, auf die Besprechungen zu verweisen, die Wittich in der Deutschen Litteraturzeitung 1900, Sp. 620 ff. und Schulz in der Histor. Vierteljahrschrift 1900 S. 284 ff. geliefert haben. Ich glaube in Übereinstimmung mit diesen und anderen Forschern das Urteil dahin zusammenfassen zu dürfen, daß durch unser Buch die Detailforschung über Wallenstein in manchen Punkten nicht unerheblich gefördert, das Gesamtbild jedoch nicht geklärt und die Schuldfrage mehr verschoben als gelöst wird.

Marburg. Hermann Diemar.

Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im westfälischen Frieden von Dr. **Karl Jacob.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1897. XIV, 339 S.

Bayerns Friedenspolitik von 1645 bis 1647. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Friedensverhandlungen. Von **Hermann Frhr. v. Egloffstein.** Leipzig, S. Hirzel. 1898. VIII, 192 S.

Die westfälischen Friedensbestimmungen, die die Entschädigung Frankreichs behandeln, sind aus naheliegenden Gründen schon häufig erörtert und gelegentlich zum Gegenstande heftiger Streitschriften gemacht worden. Nach dem Vorgange Rankes haben die hervorragendsten deutschen Historiker schließlich ihre Meinung dahin abgegeben, daß die Gesandten beider Parteien absichtlich Unklarheiten und Widersprüche gelassen hätten in der Hoffnung, daß ihre Mächte bei günstiger Gelegenheit später die Bestimmungen je in ihrem Sinne deuten könnten, entweder sie rückgängig zu machen oder aber noch zu erweitern. Auf Grund umfassender Quellenstudien in den Archiven von Straßburg, Hagenau, Colmar, Bern, Innsbruck, besonders des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, leider aber nicht des französischen Aktenmaterials, untersucht Jacob diese Angelegenheit noch einmal und kommt dabei zu einem ganz neuen, der bisherigen Anschauung entgegengesetzten Ansicht. Indem er die Bestimmungen nach ihrer Entstehung untersucht, löst sich die zweifelhafte Frage ganz von selbst.

Während die französischen Bevollmächtigten sich in ihren ersten Forderungen weder über den Umfang derselben, noch über die territorialen und rechtlichen Beziehungen der von Anfang an hauptsächlich ins Auge gefaßten österreichischen Besitzungen im Elsaß im klaren waren, geht doch aus ihren Erklärungen seit ihrer ersten deutlicheren Eröff-

nung vom 7. Januar 1646 und den darauf gemachten Anmerkungen der Kaiserlichen klar hervor, daß Frankreich im Elsaß einfach in die Rechte Habsburgs einzutreten wünschte, daß also bei der Bezeichnung „Landgrafschaft Elsaß" keineswegs an den längst vergangenen landgräflichen Bezirk gedacht war. Die Freiheit der nicht österreichischen Reichsstände war ausdrücklich vorbehalten, und die französischen Bevollmächtigten zogen gelegentliche Ansprüche auf sie wieder zurück. Nur das Durchzugsrecht durch Zabern war ihnen zugestanden. Im Unterelsaß erhielten die Franzosen daher nur sehr geringen Machtzuwachs, nämlich die Landvogtei Hagenau, d. h. nur die kleinen Reste des Reichsbesitzes und das Protektorat über die zehn Reichsstädte Colmar, Hagenau u. s. w. Auch hier war das Wort „Souveränität" über die Dekapolis, das wohl einmal angewandt wurde, peinlich wieder vermieden worden.

Sämtliche Besitzungen hatte Frankreich ursprünglich als Reichslehen zu übernehmen beabsichtigt, ebenso wie Schweden seine Erwerbungen an der deutschen Ost- und Nordseeküste. Der französische König wollte also als Reichsstand neben die übrigen elsässischen unmittelbaren Stände treten. Aber diesem Gedanken widerstrebte der Kaiser aus Furcht, der gehaßte Gegner möchte dann noch mehr Veranlassung nehmen, sich in deutsche Reichsangelegenheiten zu mischen, und schließlich waren auch die Franzosen damit einverstanden, daß die errungenen Gebiete als ihr freies Eigentum aus dem Reichsverband ausschieden.

So seltsam die Stellung des Königs von Frankreich auch bei Durchführung der ersten Absicht im Elsaß gewesen wäre, sein Protektorat über die Reichsstädte hätte doch noch einen gewissen Sinn gehabt, ungeheuerlich aber wurde sie, nachdem der Gedanke seiner Reichsstandschaft aufgegeben war. Die Dekapolis gehörte zwar noch, wie feierlich bestätigt wurde, zum Reiche, war aber doch in wichtigen Dingen abhängig von dem ausländischen Fürsten. Die Friedensbestimmungen wurden jedoch noch bedenklicher, als es den französischen Gesandten gelang, eine Klausel in den am 13. September 1646 abgeschlossenen Präliminarvertrag einzuschieben; sie versprachen nochmals die Reichsfreiheit der übrigen Stände im Elsaß zu achten, doch so, daß „durch diese Erklärung dem bereits zugestandenen Rechte der Oberhoheit kein Eintrag geschähe". Zweifellos haben sie diesen Satz damals durchaus harmlos auf die Rechte, die die Landvogtei ihnen gab, bezogen, in seiner Fassung aber war er vieldeutig genug. In

verblendeter Sorglosigkeit haben die Kaiserlichen sie gutgeheißen und sind auch nicht mehr davon abgegangen, trotzdem sie auf das Bedenkliche derselben von mehreren Seiten aufmerksam gemacht wurden. Denn aus ihrer ängstlichen Passivität rafften sich jetzt die elsässischen Stände auf, um das Abgemachte wieder rückgängig zu machen. Besonders klar durchschaute der Straßburger Rat die Gefahren, die die getroffenen Vereinbarungen mit sich brachten. Die französischen Gesandten aber haben, als sie durch die Aufregung der elsässischen Abgeordneten, auch durch die Proteste der übrigen Reichsstände auf die ihnen zugefallenen Vorteile aufmerksam gemacht wurden, zähe widerstanden, daß an dem Wortlaute des Vertrages etwas geändert oder zu ihm hinzugefügt würde. Sie ahnten, daß sich daraus später mancherlei würde machen lassen. In der That hat die genannte Klausel die Grundlage für die französische Annexionspolitik im Elsaß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gebildet. Diese setzt aber doch mit Zielbewußtsein wohl nicht erst seit 1679, wie J. meint, ein.

Das ist das wichtige Ergebnis des Vf., der seine Untersuchungen besonnen geführt und meist klar dargelegt hat. Jedoch, um dem Wert der Arbeit gerecht zu werden, darf man dies nicht allein hervorheben, sie ist naturgemäß zugleich ein bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte des westfälischen Friedens.

Frohlockend berichteten die französischen Gesandten über das, was sie erreicht hatten, an ihre Regierung. Sie hatten mehr erlangt, als sie je gehofft hatten, außer den genannten Vorteilen u. a. auch Breisach, den stärksten Platz am Oberrhein, das Ausfallsthor nach Süddeutschland, sowie das Besatzungsrecht von Philippsburg noch über ihre Instruktion hinaus. Nicht ihrer Geschicklichkeit und Zähigkeit hatten sie so hohen Gewinn zu danken, sondern der Kurfürst Max von Bayern war in allen diesen Verhandlungen der unermüdlich treibende Teil, der den Franzosen die Kastanien aus dem Feuer holte. Kriegsmüde dachte der alternde Fürst, nächst Spanien der mächtigste Bundesgenosse des Kaisers, bei seinen eifrigen Friedensbestrebungen vor allem an die Erhaltung seiner Hausmacht unter gleichzeitiger Wahrung der katholischen Interessen. Beides hoffte er dadurch zu erreichen, daß er Frankreich für sich gewann, indem er ihm allen möglichen Vorschub leistete. Aus Dank dafür hoffte er von dieser Macht im Besitz der Pfalz und der ersten Kur erhalten zu werden. Trotz seiner patriotischen Phrasen war ihm das Reichsinteresse neben=

sächlich, und seine egoistische Politik hat die Rettung des Elsaß, wenn sie überhaupt noch möglich war, vereitelt und die Abtretung von Breisach herbeigeführt. In Augenblicken gespannter diplomatischer Lage drohte Max seinem kaiserlichen Verbündeten wiederholt sogar mit offenem Abfall, um ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen; wichtige Nachrichten enthielt er, der den redlichen Makler spielte, ihm vor, während er die Gegner über den Stand der Dinge in Kenntnis setzte. Unter solchem fortgesetzten Drucke stand der kaiserliche Hauptgesandte, der Graf Trauttmannsdorff, der stets ängstlich auf den Kurfürsten Rücksicht zu nehmen hatte. Wie sollte dieser sonst geschickte und redliche Unterhändler unter solchen Umständen etwas erreichen? So klug der Kurfürst indessen auch glaubte, operiert zu haben, schließlich war er doch der Überlistete; denn während er den Franzosen Vorspanndienste leistete, wurden ihm für seine Forderungen nur schöne Versprechungen zu teil: die pfälzer Angelegenheit blieb vorläufig doch noch in der Schwebe.

So stellt J. die Politik Maximilians hin. Mit diesen Ausführungen steht nun die übrigens ganz unabhängige Arbeit v. Egloffsteins, der die Politik des Kurfürsten seit der Ankunft seiner Gesandten auf dem Friedenskongreß bis zum Ulmer Vertrag, also vom Anfang des Jahres 1645 bis zum Frühjahr 1647 darzustellen sich zur Aufgabe macht, in engster Beziehung. v. E. hat seine Studien besonders im Wiener, Münchener und Fürstl. Trauttmannsdorffschen Archive zu Bischofsteinitz gemacht. Darauf gestützt, war er im stande, die Motive und Ziele der bayerischen Politik eingehender darzustellen und gelegentlich die Darlegungen J.'s in nicht unwesentlichen Punkten zu berichtigen.

Seit dem Jahre 1639 machte der bisher energischste Vorkämpfer der kaiserlich-katholischen Propaganda eine entschiedene Wendung zum Frieden, zu dem er auch den widerwilligen, von den Spaniern beeinflußten Kaiser in immer verstärktem Drängen zwingen wollte. Er wurde der eifrigste Friedensvermittler. Neben seinen dynastischen und den katholischen Interessen stand dies Ziel ihm als vornehmstes vor Augen. Ja, gelegentlich wies er sogar seine Gesandten an, »publicum et commune bonum seinem particular Interesse voranzustellen und das letztere nur per con comitantia zu negociiren«. Wenn er erstrebte, daß Frankreich für Elsaß die Reichsstandschaft behielte, so leitete ihn einmal das katholische Interesse, da er hoffte, daß dadurch die Katholiken im Reich denselben Rückhalt an Frankreich gewinnen möchten, wie die Protestanten an den Schweden, dann aber auch die

Befürchtung, daß, wenn einmal mit der Abtretung des Elsaß der Rhein als Grenze zwischen Frankreich und dem Reiche festgesetzt wäre, jenes danach trachten würde, seinen Besitz durch die Einverleibung der auf dem linken Rheinufer gelegenen und an die dortigen Gebiete Habsburgs angrenzenden geistlichen Stifter „unter dem praetext, das der Rhein das römische reich und Frankreich schaide", abzurunden. So wird doch der Vorwurf des „reichsverräterischen Egoismus" wesentlich gemäßigt. Daß freilich durch den Übereifer der bayerischen Bestrebungen Elsaß samt Breisach und Philippsburg sicher verloren ging, geht auch aus dieser Darstellung hervor.

Max befand sich eben in einer eigenen Lage; gegenüber dem Kaiser und dem mächtigen Einfluß Spaniens, von deren Zielen er sich losriß, ferner gegenüber Schweden glaubte er eben allein in Frankreich eine neue Stütze zu finden, von dem er zugleich die Mehrung seiner Hausmacht und des Katholizismus erwartete. Freilich erlitt er dabei gleich am Anfang seiner Annäherungsversuche eine empfindliche Niederlage, als er durch einen Gesandten in Paris um einen Separatabkommen und einen Waffenstillstand bitten ließ. Nicht nur wurde er auf das schnödeste abgewiesen, sondern die Franzosen, die vor ihren schwedischen Verbündeten rein dastehen wollten, stellten den Kurfürsten auch ungescheut auf dem Kongreß durch Veröffentlichung seiner Anträge öffentlich bloß. Überhaupt stellt seine ganze Politik eine fast ununterbrochene Kette von Enttäuschungen, ja schweren Demütigungen dar, die ihm seitens der Franzosen und der übermütigen Schweden zu teil wurden. Und doch hat er es sich nicht verdrießen lassen, sondern unverdrossen trotz der immer aufs neue sich entgegenstellenden Schwierigkeiten auf sein Ziel losgesteuert.

Mit seinem ursprünglichen Gedanken, durch Befriedigung der auswärtigen Mächte die Stände, besonders die Protestanten zu isolieren, geriet er in Gegensatz zu dem anderen nicht minder eifrigen Friedensvermittler, dem Grafen Trauttmannsdorff, der zunächst den Ausgleich mit den Ständen, eventuell mit Schweden erstrebte, um dadurch die Franzosen zu isolieren. Endlich näherten sich beide aneinander an, indem Trauttmannsdorff die Verhandlungen mit Frankreich begann, Max aber sich zu der lange bestrittenen Zulassung der Stände zum Kongreß, dann zu Zugeständnissen an die Protestanten, schließlich zu Friedensanerbietungen an Schweden, die ihm konsequent den Kurfürstentitel verweigerten, herbeiließ. Wohl konnte Max die Kaiserlichen kaum entbehren, da sie ihm den Besitz der Oberpfalz und der

ersten Kurwürde mit sichern sollten, dennoch aber sagte er sich schließlich doch von ihnen los: sehnlichst wünschte er den Waffenstillstand im Reiche, die Kaiserlichen aber wollten darin auch die Spanier einbegriffen wissen, was die Franzosen mit aller Entschiedenheit verweigerten. Da kam es zum Bruch: Max schloß im Ulmer Vertrag im Frühjahr 1647 seinen Sonderwaffenstillstand unter sehr drückenden Bedingungen und ohne die Pfälzer Frage geregelt zu sehen. Auch dies Opfer aber brachte ihm nicht den sehnlichst erhofften Frieden; diesen führte erst eine neue Wendung der bayerischen Politik herbei. Doch das erwähnt v. E. nur noch in einem Schlußwort.

Nur einzelne Momente konnten wir aus den komplizierten Verhandlungen skizzieren. Auch dies Werk verdient unsere volle Anerkennung. Daß man den Darlegungen nur mit großer Aufmerksamkeit folgen kann, liegt in der Schwerfälligkeit des reichen, zu sichtenden Stoffes. Zweifellos gehört die Geschichte des westfälischen Friedens zu den schwierigsten Gebieten neuerer Geschichtsforschung überhaupt. Scharfblick, Umsicht und entsagungsvoller Fleiß gehören dazu, die sich so vielfach verschlingenden Fäden eines Friedenswerkes zu entwirren, bei dem die Gesandten im Verlaufe von acht Jahren stets zugleich auf den Waffenlärm im Felde lauschten, um mit der anderen Hand zu nehmen, was sie mit der einen eben gegeben hatten, bei dem nicht nur die Großmächte Europas, sondern selbst die kleinsten Staaten des deutschen Reiches in so vielfacher Art auf das lebhafteste interessiert waren.

Mit anderen Arbeiten, die in den letzten Jahren über diese Materie veröffentlicht sind, tragen auch diese beiden Werke in dankenswerter Weise dazu bei, den Zeitpunkt näher zu rücken, wo die so lange vermißte Gesamtdarstellung der westfälischen Friedensgeschichte ermöglicht werden wird.

Heidelberg. Th. Lorentzen.

Papst Innocenz XI. 1676—1689. Beiträge zur Geschichte seiner Politik und zur Charakteristik seiner Persönlichkeit. Von Dr. **Max Immich.** Berlin, Speyer u Peters. 1900. 111 S.

Ich halte die Ergebnisse der kurzen, aber inhaltsreichen Schrift Immichs in allen wesentlichen Punkten für vollauf begründete. Es ist unzweifelhaft richtig, daß Innocenz XI. Ludwig XIV. gegenüber keine so prinzipiell feindselige Haltung beobachtet hat, wie französische Forscher, insbesondere Michaud, behauptet haben. Den Beweis dafür,

daß Innocenz XI. dem Könige von Frankreich so weit als möglich entgegenkam, hat J. erbracht. Und auch darin wird man ihm beistimmen dürfen, daß nicht die Starrköpfigkeit des Papstes, sondern daß die Eroberungsgelüste Ludwigs XIV. und sein Streben, die volle Souveränetät auch den Geistlichen des von ihm beherrschten Staates gegenüber zu wahren, die Ursache des endlichen Bruches zwischen Frankreich und dem Papste gewesen ist. Wenn J. als das Hauptziel der päpstlichen Politik jener Tage den Kampf gegen die Osmanen bezeichnet — einen Kampf, den Innocenz XI. als Haupt der Christenheit und als italienischer Territorialfürst wünschte — und daraus die Schlußfolgerung zieht, daß schon aus diesem Grunde der Papst ein einheitliches Vorgehen der großen katholischen Mächte gegen die Osmanen ersehnte, so wird auch dagegen nichts eingewendet werden können. Ich möchte nur glauben, daß J. der Türkenfrage eine zu ausschließliche Bedeutung für die Entschlüsse des Papstes beimißt, wozu vielleicht auch der Umstand beigetragen hat, daß das nur lückenhaft publizierte Quellenmaterial ihm einen vollen Überblick über die Pläne des Papstes und die Einwirkung der verschiedenen Parteien am römischen Hofe nicht gestattet hat.

Die Charakteristik Innocenz XI. als eines beschränkten, aber uneigennützigen Mannes, der mit Feuereifer und Unerschrockenheit die Interessen des Papsttums vertrat, wird man als eine richtige bezeichnen können. Die ganze Schrift J.s legt Zeugnis von voller Beherrschung des Materials und von einem scharfen, auf das Wesentliche gerichteten Blick ab. Es wäre zu wünschen, daß der Vf. in die Lage käme, seine Studien auf diesem Gebiete fortzusetzen.

Wien. A. Pribram.

Schriften der Goethe-Gesellschaft. Band 13 u. 14: Goethe und die Romantik. Briefe mit Erläuterungen. Herausgeg. von **Carl Schüddekopf** und **Oskar Walzel.** Teil 1 (XCV u. 382 S.) und 2 (LI u. 399 S.). Weimar, Verlag der Goethe-Gesellschaft. 1898 u. 1899.

Unter den Schriften der Goethe-Gesellschaft geben die beiden Gaben, die ihren Mitgliedern zu Weihnachten 1898 und 1899 dargebracht wurden, besonderen Anlaß zu einer Besprechung in diesen Blättern. Auch der Betrachter der politischen Entwicklung wird mit nicht geringem Interesse manche der hier zuerst veröffentlichten anziehenden Schreiben Achim v. Arnims lesen, so seine lehrreiche und ergötzliche Schilderung mecklenburgischer Zustände im Jahre 1806,

seine Bemerkungen über die Stimmung in Preußen und Hannover im gleichen Jahre, seine Äußerungen aus dem April 1809 über den „in Hinsicht aller inneren Verhältnisse nie genug zu bedauernden Verlust" Steins und die Hindernisse, welche „die alten Magistrate überall der Städteordnung in den Weg legten"; viel bedeutsamer aber sind natürlich die Aufklärungen, die uns hier über wichtigste Führer und Strömungen unseres geistigen Lebens geboten werden. Sehr anschaulich treten uns hier die Beziehungen Goethes zu den Vertretern der älteren und jüngeren Romantik entgegen. Es ist bezeichnend, daß er weitaus die meisten Briefe an A. W. Schlegel geschrieben hat, daß diese aber fast sämtlich aus der Zeit von 1797 bis 1804 stammen; aus allen folgenden Jahren liegt nur noch ein einziges Schreiben Goethes vom 15. Dezember 1824 vor: in ihm bekennt er seine Abneigung gegen indische plastische Kunst, „da sie die Einbildungskraft, anstatt sie zu sammeln und zu regeln, zerstreut und verwirrt", aber zugleich seine Verehrung indischer Dichtkunst, „die aus den abstrusesten Regionen des Geistes durch alle Stufen des inneren und äußeren Sinnes uns auf die bewunderungswürdigste Weise hindurchführt". Die Herausgeber haben sich nicht auf einen einfachen Abdruck der nach so mancher Richtung interessanten Briefe beschränkt, sondern reichhaltige Erläuterungen zu ihnen geliefert; gewiß werden viele Leser ihnen dafür dankbar sein und mit Walzel, der zu beiden Bänden ausführliche Einleitungen verfaßte, sich der Worte freuen, in denen ältere und jüngere Romantiker ihrer verständnisvollen Bewunderung des Meisters beredten Ausdruck gegeben haben. Ganz besonders möchte ich auf das Urteil, das 1811 A. W. Schlegel über die „Heiterkeit und überlegene Sicherheit" der Geschichte der Farbenlehre fällte, auf das ergreifende Schreiben, in dem 1800 Karoline innig und demütig Goethe anflehte, sich Schellings anzunehmen, und auf die Äußerungen hinweisen, in denen dieser selbst 1807 sich Rat und Beistand des verehrten Dichters für seine Lebenspläne erbat, als er ihm seine Rede über „das Verhältnis der bildenden Künste zu der Natur" übersandte. Aber wie W. selbst bemerkt, endete doch Goethes Verkehr mit den meisten Romantikern in Entfremdung oder völligem Zwiespalt; ein hier zuerst veröffentlichter Brief von Friedrich Schlegel bezeugt, wie bitter und thöricht dieser 1813 über den „alten Götzen" urteilte, der „durch seine Beschreibung des Münsters sich selbst ein so vollständiges testimonium paupertatis ausgestellt habe, von seiner fortwährenden Unfähigkeit,

die gotische Baukunst zu verstehen und zu empfinden". Auch über die Gründe dieser Differenzen zwischen Goethe und den Romantikern lassen aus den hier eröffneten Quellen manche Aufklärungen sich entnehmen; gerade die hierauf bezüglichen Ausführungen W.'s aber scheinen mir großen Bedenken zu unterliegen; mit Recht hat m. E. gegen sie schon Otto Harnack in seinen Essais zur Litteraturgeschichte Einsprache erhoben. W. sucht vor allem die romantischen Tendenzen in Goethes Schaffen nachzuweisen; bei diesem Bestreben ist ihm offenbar in den Hintergrund getreten, was Goethe bei den Romantikern vermißte und beklagte. Mit verdienter Anerkennung werden mehrfach in unserem Buche die Arbeiten von Reinhold Steig erwähnt; mit Rücksicht auf sie glaubte vielleicht W. nicht auch seinerseits eingehend erörtern zu sollen, weshalb das Verhältnis Goethes zu den Brüdern Grimm[1]) wie zu Niebuhr und Savigny[2]) sich so anders gestaltete als zu den romantischen Dichtern, und doch dürfte

[1]) Unter den zwischen ihnen und Goethe gewechselten Schreiben dürften die Leser dieser Blätter diejenigen besonders interessieren, welche sich auf die Entstehung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde beziehen; hierüber hat dann noch Weiteres Schüddekopf in seiner Abhandlung über „Goethe und die Monumenta Germaniae" im neuesten Band des Goethe-Jahrbuchs mitgeteilt.

[2]) Bei dem Thema unseres Buches wäre es wohl erwünscht gewesen, wenn bei der Erwähnung Savignys auf die Ausführungen von Landsberg in der Allg. Deutschen Biographie, in denen dieser nachdrücklich Savignys Verschiedenheit von den „katholisierenden Romantikern" und seine Verwandtschaft mit Goethe betont, und auf das Programm des Friedrich-Gymnasiums zu Cassel zu Ostern 1890 hingewiesen wäre, in dem Stoll interessante Briefe Savigny's an Friedrich und Leonhard Creuzer aus dem Jahre 1799 veröffentlichte. Gleich in dem ersten hier mitgeteilten Schreiben schildert Savigny das anmutige Thal von Fulda und die „romantische Wirkung", die auf ihn die Aussicht vom dortigen Franziskanerkloster übte, und fährt dann fort: „Mit einer widrigen Empfindung hörte ich plötzlich hinter mir den Gesang der Mönche; warum verstimmt uns das, da uns eine alte Burg, ein altes Kloster selbst in einer lachenden Gegend willkommen sind, und da doch beide Ruinen (die religiösen und architektonischen) auf ein Mittelalter hindeuten? darum, weil diese die ganze historische Figur in uns hervorrufen, an der nun auch und vornehmlich die schlichte Kräftigkeit hervortritt und uns erfreut, anstatt daß jene uns nur noch das häßliche Gerippe zeigen, ohne das Leben und die Schönheit, die ihm die Muskeln geben."

eine genaue Erwägung dieser Frage wohl besonders zu empfehlen sein, wenn man richtig Goethe's Haltung würdigen will. In seiner Geschichte der Berliner Akademie hat neuerdings Adolf Harnack treffend hervorgehoben, was Goethe von den Romantikern unterschied und ihm dagegen mit den genannten Meistern der Wissenschaft gemeinsam war: „die Zucht der Gedanken und Empfindungen und die überzeugte Einsicht, die höchsten Ideale dort suchen zu müssen, wo Maß und Ordnung mit der Phantasie vermählt sind“; ohne solche „drohte alles in bloßen Anregungen und lebhaften Anempfindungen aufzugehen“. Wie klar Goethe diese Gefahr erkannte, wie „unangenehm er es empfand, daß talentvolle Männer nicht die Beschränkung des Theaters berücksichtigen wollten und ein für allemal verschmähten, in den notwendigen, unerläßlichen und so leicht zu beobachtenden Formen ihr Gutes mitzuteilen“, wie ihn dagegen „an den glücklichen Fortschritten der edlen Bemühungen“ der Brüder Grimm deren „ernster, treuer Sinn nicht zweifeln ließ“: das ist in den hier abgedruckten Briefen zu bestimmtem Ausdruck gekommen. Deutlicher noch als früher vermögen wir nach ihnen zu erkennen, mit welcher Geduld Goethe sich abgemüht hat, Zacharias Werner auf fruchtbare Bahnen zu lenken, bis er von diesem „Komplex von Vorzügen, Verirrungen, Thorheiten, Talenten, Mißgriffen und Extravaganzen, Frömmlichkeiten und Verwegenheiten“ sich abwandte, an denen er „mehrere Jahre, bei redlich menschlicher Teilnahme, bitterlich gelitten“. In diesem Zusammenhang werden uns besser auch die Gründe seiner ablehnenden Haltung gegen Heinrich v. Kleist verständlich; freilich steigert sich auch unser Mitgefühl mit diesem, wenn wir hier sein früher schon im 9. Band des Goethe-Jahrbuchs abgedrucktes Schreiben lesen, in dem er „auf den Knien seines Herzens“ vor Goethe erschienen war.[1]) Wie zur Erläuterung des Briefwechsels

[1]) Wie enttäuscht Kleist sein mußte, da er auf Goethes Hilfe fest gerechnet hatte, läßt auch ein ungedruckter Brief von ihm an Altenstein vom 22. Dez. 1807 erkennen, der im Berliner Geh. Staatsarchiv aufbewahrt wird. Er zeigte in ihm an, er werde im folgenden Jahr, unterstützt von Goethe und Wieland, ein Kunstblatt herausgeben, und berichtete außerdem über seine Gefangenschaft in Frankreich und sein Leben in Dresden, „dem günstigsten Ort in dieser für die Kunst höchst ungünstigen Zeit, um einige Pläne, die ich gefaßt habe, auszuführen. Möchten wir uns recht bald in Berlin wiedersehen! Denn niemals, wohin ich mich auch durch die Umstände gedrängt wenden muß, wird mein Herz ein anderes Vaterland wählen als das, worin ich geboren bin.“



mit beiden sind auch sonst mehrfach in unserem Buche Äußerungen Goethes an andere seiner Korrespondenten herangezogen und so kurz auch die bedeutsamen Bemerkungen erwähnt, in denen er sich Reinhard gegenüber 1810 über „die Rücktendenz nach dem Mittelalter" aussprach; wohl hätte man gern noch mehr ähnliche Urteile von ihm berücksichtigt gesehen, so namentlich auch sein Schreiben an Eichstädt aus dem Dezember 1808, in dem er über „die jungen Herren klagte, die mit so viel Dünkel Ernten abmähten", ohne derer, denen man sie schulde, ohne namentlich Herders zu gedenken. Sicherlich wird die Fortsetzung der Weimarer Ausgabe der Briefe, deren 20. Band dies Schreiben uns zugänglich machte, noch manche nach gleicher Richtung bedeutsame Sätze bringen. Sie und die nun ja ebenfalls in Angriff genommene Publikation der Korrespondenz Wilhelm v. Humboldts wird neben unserem Buche m. E. vor allem ausgiebig verwerten müssen, wer später einmal noch eingehender, als es W. nach seiner eigenen Erklärung zu thun beabsichtigte, das Verhältnis von Goethe und dem Neuhumanismus zur Romantik behandeln möchte.

Straßburg. Varrentrapp.

Erinnerungen von **Ludwig Bamberger.** Herausgegeben von Paul Nathan. Berlin, Reimer. 1899. X u. 535 S.

In einflußreichen Kreisen herrschen jetzt politische und wirtschaftliche Anschauungen, die Bamberger lange Zeit hindurch und zwar mit dem größten Erfolg bekämpft hat; es ist deshalb begreiflich, daß mancher diese seine Erinnerungen mit Vorurteil in die Hand nehmen wird. Aber wenige werden sich dann doch dem Reiz des anmuthigen Erzählers entziehen, und den Kenner wird der Reichtum wichtiger Beiträge zur politischen Entwicklung Deutschlands und weiter des deutschen Lebens überhaupt fesseln, ganz abgesehen von den Abschnitten, die das geschäftliche und gesellschaftliche Bild von Antwerpen, London und namentlich von Paris schildern. Wir haben viel Selbstbiographien und in mannigfaltigen Formen, aber wenige, die so wesentliche Dinge mit so anschaulichen Zügen vor uns hinstellen.

Schon der kurze Abschnitt, der den Jugendjahren gewidmet ist, bereichert und verstärkt das Bild, das man sich von dem ganz unpolitischen Geist, von dem engen Leben und der sog. Gemütlichkeit der Stadt Mainz 1815—48 etwa zu bilden pflegte, und auch die köstliche Anekdote wird man nicht leicht vergessen, wie der kleine Juden-

junge auf dem Gymnasium dem katholischen Mitschüler den Beichtzettel machen half. „Denn je mehr man Sünden darauf hatte, desto stolzer war man.“ Noch klingt es mir in den Ohren: „Du, Bamberger, weißt Du mir nicht noch a Sünd?“ Gleich anschaulich und lehrreich sind dann die wenigen Seiten über die Studienjahre in Gießen, Heidelberg und Göttingen, und das Bild, das B. von dem Geschäftsbetrieb in der Kanzlei des Mainzer Appellhofs entwirft, in der B. nach dem ersten juristischen Examen seine praktische Ausbildung erhielt, ist eine der wenigen und deshalb überaus wertvollen Schilderungen, die uns zeigt, wie es in diesen Behörden thatsächlich herging. Sie ist ein Gegenstück zu den Schilderungen Victors v. Unruh, und ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, von neuem zu ermahnen, daß doch zahlreiche Männer von einzelnen typischen Vorgängen ihres Geschäftslebens in amtlichen Stellungen wie in Privatdiensten Aufzeichnungen machen und daß die historischen Zeitschriften und Vereine dergleichen anregen, zum Druck bringen und sammeln. Weder aus den Gesetzen, Verordnungen und Instruktionen, noch aus allgemein gehaltenen Berichten gewinnt man eine wirkliche Vorstellung, wie der Apparat in Schule, Post, Steuer-, Forst-, Bauverwaltung u. s. w. wirklich arbeitet, oder wie es in unserer Selbstverwaltung hergeht.

Das Jahr 1848 warf den von philosophischen und juristischen Studien aller Art lebhaft erregten und von starkem nationalen Empfinden erfüllten jungen Mann — er war erst 20 Jahre — in das erregte Treiben der Pfälzer Revolution, und was B. aus den Jahren 1848 und 1849 erzählt, S. 24—178, gehört zu den wichtigsten Quellen einer tieferen Auffassung wesentlicher Seiten dieser schweren Zeit, unter deren Schmerzen unser Volk die Einsicht gewann, auf welchem Wege allein es zur Einheit gelangen möchte.

B. gibt keine zusammenhängende Schilderung, sondern eine Reihe von Erlebnissen, an die sich Charakteristiken zahlreicher Männer und allerlei Betrachtungen anschließen, die ähnliches heranziehen. So gibt ihm die Erinnerung an die erste politische Rede, die er selbst gehalten — es war in Frankfurt am Abend vor der Eröffnung des Vorparlaments (30. März 1848) —, Anlaß von der Erregung des Redners zu sprechen, und was er da, S. 55 ff., über seine Erfahrungen und über andere bedeutende parlamentarische Redner, so über Bismarck, Bennigsen, Windthorst, sagt, ist ebenso fein beobachtet wie glücklich ausgedrückt. Dieser Abschnitt enthält überdies noch wertvolle Bilder aus den Zuständen der deutschen Presse und Züge aus der

Haltung der bisher herrschenden Kreise, sodann eine ausgezeichnete, auf persönlicher genauester Kenntnis ruhende Charakteristik des Advokaten Zitz, den die radikale Begeisterung neben Herder, Struwe und Blum als einen ihrer Helden feierte, ferner Beiträge zur Charakteristik manches andern bekannten Mannes, die immer selbständig sind und niemals oberflächlich. Das gilt im besonderen von dem, was er über Bismarcks Art, Geschäfte und Menschen zu behandeln, mitteilt. Leider hat der Herausgeber kein Register angefügt, und so muß man es sich erst selbst anlegen oder läuft Gefahr, daß man wichtige Stellen nicht wiederfindet, denn sie sind in dem ganzen Buche zerstreut. Eine Hauptstelle über Bismarck steht z. B. S. 39 ff. in losem Anschluß an eine Betrachtung über die Stellung der deutschen Fürsten vor und nach 1870, die sich inmitten der Schilderungen aus dem Jahre 1848 findet. Die Verbindung ist überall natürlich, aber es sind oft ganz unerwartete Verbindungen, wie sie die Gedanken eines geistreichen Kopfes herbeiführten. Dem bloß genießenden Leser ist so am besten gedient, ihm wird der Gegenstand, die Person von verschiedenen Seiten gezeigt, und auch der Forscher wird dafür dankbar sein, daß er die einzelnen Beobachtungen in ursprünglicher Frische und in „Quellenreinheit“ erhält, aber anderseits ist nun vieles, was man bei wissenschaftlicher Benutzung zusammenstellen und durcheinander erläutern muß, ganz zerstreut. Dem mußte durch ein zuverlässiges Register abgeholfen werden, und es wäre dringend zu wünschen, daß es nachgeliefert würde, denn die wissenschaftliche Forschung kann B.'s Erinnerungen nicht entbehren, ohne Register aber nur unvollkommen benutzen.

Aus den späteren Abschnitten werden die Schilderungen aus der Pariser Gesellschaft mit den Charakterköpfen Ulbach, Arago, Lanfrey (S. 436 f.), Madame Adam (S. 446 f.), Jules Simon (S. 454 f.), Renan (S. 456), Littré (S. 462 f.) u. a. vorzugsweise die Aufmerksamkeit fesseln, aber nicht weniger wichtig erscheinen mir die Bilder aus dem Flüchtlingsleben, die Nachrichten über die Presse, z. B. über die Entstehungsgeschichte der Demokratischen Studien und über verwandte Konflikte mit Fröbel und Genossen wie mit den Marxisten, ferner die Beobachtungen aus den Gerichtshöfen (S. 418 ff.), über schutzzöllnerische Neigungen der Franzosen, über die Stimmung in den liberalen Kreisen gegenüber Napoleon III. (S. 428 f.). Als Probe lese man S. 428 die Schilderung des Ulbachschen Hauses, das ist ein kleines Meisterstück.

Furchtbar hart klingen B.'s Urteile in dem letzten Kapitel über die Entwicklung der nationalliberalen Partei seit etwa 1880 und über andere Seiten unserer inneren Entwicklung; aber wenn diese Urteile einseitig sind, so sind sie doch begreiflich. Wer da beobachten kann, wie rücksichtslos die vor dem Centrum in kläglicher Abhängigkeit sich windende Verwaltung auf wichtige Kreise unseres Volkslebens drückt, wie die Lehrer der höheren Studien ihrer Selbständigkeit beraubt sind und von den oft noch jugendlichen Juristen, die der Zufall der Laufbahn an die Spitze der Schulverwaltung führt, von der sie nichts verstehen, als untergeordnete Organe oder gar abschätzig beurteilt und behandelt werden, wie sich die Zeichen mehren, daß auch die Universitäten, wenn man sie auch bei Festlichkeiten überschwänglich zu preisen pflegt, von ähnlicher Gefahr bedroht sind, wie die Städte gleiche Klagen erheben und wie die evangelische Kirche in ihren wesentlichsten Lebensäußerungen unterbunden wird, der wird verstehen, wie B. zu solchen Urteilen kommen konnte. Er wird aber auch gestehen, daß gewisse Richtungen in der Gesellschaft diesem System nicht nur entgegenkommen, sondern geradezu als seine Hauptquelle zu betrachten sind.

B. hat seine Erinnerungen nur bis an das Jahr 1866 heranführen können, der Tod rief ihn ab aus seiner Arbeit, aber in den früheren Abschnitten sind zum Glück auch aus seinen Erlebnissen der späteren Jahre und vor allem aus seiner parlamentarischen Thätigkeit zahlreiche Mitteilungen erhalten.

Als Ergänzung wird man die Gesammelten Schriften hinzunehmen und dann die als Manuskript gedruckte, aber gegen Einsendung des Portos an die Pfeilsche Buchhandlung in Marburg jedem zugängliche biographische Skizze, die ihm soeben Otto Hartwig gewidmet hat (vgl. oben S. 185). Hartwig ist erst 1884 mit B. in persönliche Beziehungen getreten, die sich dann aber bald zu dauernder Freundschaft gestalteten. Hartwig sagt mit Recht: „Er war einer unserer besten Publizisten und Essayisten und nahm unter seinen Zeitgenossen durch eine seltene Verbindung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Tüchtigkeit, die er in der Heimat wie in der Fremde bewährte, eine besondere Stellung ein.“ Die Skizze schließt mit der Trauerfeier beim Tode B.'s Das offizielle Berlin war dabei nicht vertreten, aber Theodor Mommsen widmete dem Freunde ergreifende Worte der Erinnerung.

Breslau. G. Kaufmann.

Das Leben Kaiser Friedrichs III. von **Martin Philippson.** Mit einem Bildnis des Kaisers in Heliogravüre. Wiesbaden, Bergmann. 1900. XIII u. 431 S.

Das Buch Philippsons über das Leben Kaiser Friedrichs III. ruht auf ausgebreiteter Kenntnis der zahlreichen Schriften, die über den Kaiser, seine Zeit und seine Zeitgenossen erschienen sind, außerdem hat dem Vf. auch noch erhebliches Material aus Briefen und persönlichen Mitteilungen hochgestellter und einflußreicher Persönlichkeiten zur Verfügung gestanden. Dies Material ist zu einer im ganzen betrachtet glatten und geschickten Darstellung verarbeitet, die breit genug angelegt ist, um wichtigere Dinge mit hinreichender Ausführlichkeit zu behandeln und dabei knapp genug, um die Übersicht zu ermöglichen. Und doch gewährt das Buch keine rechte Befriedigung, auch abgesehen von solchen Mängeln in einzelnen Sätzen und Behauptungen, wie sie der Kritiker der Nationalzeitung (Jahrg. 1900 28. Dezember) hervorgehoben hat.

Die Aufgabe, das Leben Friedrichs III. zu schreiben, ist ungemein schwierig; täusche ich mich nicht, so wird sie erst gelingen, wenn die Urteile über Kaiser Wilhelm I. und über Bismarck mehr geklärt sind, als es heute der Fall ist, wo wir aus dem Stadium der Bewunderung in das Stadium der Kritik hinübertreten und nun leicht der Versuchung erliegen, in übergroßer Schärfe der Kritik manchen Quellen gegenüber eine Gewähr für unsere Objektivität zu suchen. Leben und Thaten Wilhelms I. und seines großen Kanzlers bildeten aber für das gesamte Wirken des Kronprinzen nicht bloß den Hintergrund, sondern die Grundlage, die Voraussetzung und die Richtung und Mittel beherrschende und liefernde Macht. In den Konflikten über die innere Politik von 1863 wie in der schiefen Stellung neben Wrangel im dänischen Kriege, weiter in seinen Verhandlungen mit den politischen Parteiführern 1864—1866 und dann in den wesentlich erleichterten Verhältnissen nach den böhmischen Siegen, in allen wichtigen Lagen tritt dies hervor und führte wiederholt zu heftigen und langdauernden Konflikten mit dem König-Vater und seinem gewaltigen Kanzler. Bei Ph. hat der Kronprinz in diesen Konflikten, abgesehen von der äußeren Politik 1863—1866, stets das Richtige gewollt und gethan, er hat den weiteren Blick, den festeren Entschluß und hat mit den vielfach nur unzureichend zur Verfügung gestellten Mitteln mehr geleistet, als man erwarten konnte. Das ist nun gewiß für manche Fälle richtig. Der Kronprinz hatte mehr Fühlung mit

den die Zukunft Preußens und Deutschlands tragenden und schaffenden Schichten und Strömungen des Volkes als sein Vater, auch urteilte er in mancher Stunde schon deshalb freier, weil ihn die Verantwortung nicht so unmittelbar belastete. Ferner hat er im Felde hervorragende Eigenschaften des Kriegers und des Feldherrn bewährt. Allein mit dem Material, das Ph. heranbringt, ist doch das überschwängliche Urteil über seine Feldherrngröße nicht zu begründen, das über der ganzen Darstellung schwebt. Ph. sagt nicht geradezu, daß der Kronprinz alle anderen übertraf, aber man hört doch S. 177, daß 1866 die Entscheidungsschlacht des böhmischen Feldzugs weniger gefahrvoll und verlustreich geschlagen wäre, als dann bei Königgrätz geschah, wenn sein Plan befolgt worden wäre, und auch das Verdienst des Marsches, der die Entscheidung bei Sedan herbeiführte, wird vorzugsweise dem Kronprinzen zugeschrieben. „Er (der Kronprinz) ist so, heißt es S. 232, der erste und wesentliche Urheber des beispiellosen Sieges von Sedan geworden." Es fehlt ferner in Ph.'s Darstellung jede Spur der von Beobachtern wie Blumenthal, in dem bekannten Brief vom 10. Juli 1866, und von Gustav Freytag (Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone S. 40) bemerkten Züge einer gewissen Nachgiebigkeit gegen persönliche Empfindungen und Bedürfnisse fort, die gelegentlich etwas störend wirken konnte. Gewiß werden dergleichen Nachgiebigkeiten mehr oder weniger bei allen Heerführern zu beobachten sein: aber man wird doch darauf hinweisen müssen gegenüber einer den Kronprinzen schlechthin zum Kriegsgott idealisierenden Darstellung.

Ähnliches ist auch über die Schilderung der inneren Politik zu sagen. Ich teile die Ansicht, daß die Danziger Rede des Kronprinzen vom 5. Juni 1863 gegen die Preßverordnung vom 1. Juni nicht nur erklärlich, sondern auch nützlich war, selbst wenn es sich nicht bestätigen sollte, was Ph. S. 117 aus einem Briefe Karl Mathys anführt, daß Bismarck noch weitere Oktroyierungen vorbereitet hatte, die unter dem Eindruck, den die Opposition des Kronprinzen im Lande machte, zurückgehalten wurden. Auch in anderen Beziehungen möchte ich dem Kronprinzen einen großen und segensreichen Einfluß auf die Entwicklung unserer inneren Verhältnisse zuschreiben, besonders auf die Ausgleichung der Spannungen zwischen dem Volke und der Regierung, und auf die Gewinnung der Süddeutschen für den Gedanken der deutschen Einheit. Wenn wir es unter König Wilhelms I. größte Erfolge zu rechnen haben, daß er durch seine in jeder Gefahr be-

währte, ehrwürdige und vornehme Art dem Namen des Königs wieder Bedeutung gab und das arg verminderte Kapital der Loyalität und Liebe zum Thron im Volke erneute, so hat der Kronprinz mit seiner glänzenden und in manchen Momenten stürmische Begeisterung weckenden Persönlichkeit ihn dabei wesentlich unterstützt und ergänzt. Was der Kronprinz in der Beziehung geleistet hat, das wird man nicht leicht überschätzen können. Schwieriger ist es, seinen Anteil an einzelnen bestimmten großen Entscheidungen zu werten. Unbestritten ist dieser Anteil jedoch an einer der wichtigsten Entscheidungen, an dem Frieden von Nikolsburg. Und auch das wird man sicher sagen können, daß er zwar dem Bruche mit Österreich Anfang 1866 heftig widerstrebte, daß er aber rascher und vollständiger als der König zu der Kriegspartei übertrat, sobald er sich überzeugte, daß der Krieg unvermeidlich sei. Auch in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit hat sich der Kronprinz als ein tüchtiger Mann erwiesen. Freilich hielt er bis zur Entscheidung durch den Krieg von 1866 an der bloß oder überwiegend privatrechtlichen Betrachtung der Erbfolgefrage fest, sah in dem Vorgehen Bismarcks schlechthin Unrecht und Vergewaltigung, und man wird nicht leugnen wollen, daß er auch seiner persönlichen Freundschaft zu dem Augustenburger Einfluß auf sein Urteil gestattete: aber als der Augustenburger in der Krisis vom Sommer 1866 auf Seite Bayerns und des Rumpfbundestags getreten war, da schwankte der Kronprinz nicht länger und schrieb dem Freunde: „Diese Ereignisse haben denn auch das Geschick der Herzogtümer in meinen Augen und für mich unabänderlich entschieden.“ Der Kronprinz hat unzweifelhaft in großen Stunden klare und sichere Entscheidung zu treffen gewußt und an dem einmal gefaßten Beschluß unentwegt festgehalten. Das ist aber die größte Tugend des Herrschers wie des Feldherrn, und das ist denen zu entgegnen, welche ihn der Schwäche verdächtigen und namentlich zu großer Abhängigkeit von dem Urteil seiner allezeit heißgeliebten und bewunderten Gemahlin. Auch scheint es mir nicht berechtigt, seine Äußerungen über die „Notwendigkeit“, dem Könige von Preußen den Kaisertitel zu geben, in dem etwas kleinlichen Sinne zu deuten, den die Schilderung des Gesprächs bei Freytag (Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone S. 22) hervorruft. Noch weniger wird einfach der Bericht in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen 2, 116 f. zu Grunde zu legen sein, dem schon das von Freytag bewahrte Gespräch entgegensteht, und anderes, was Ph. S. 250 ff. nachdrücklich, freilich aber mit nicht immer glücklich

gewählten Worten, hervorhebt. Mir will scheinen, als würden wir hier wie bei so mancher anderen Frage darauf verzichten müssen, ihre Genesis genau darzulegen und den Anteil der einzelnen Personen an ihrer Lösung: aber sicher ist, daß der Kronprinz die Bedeutung des Kaisertitels für die Ordnung der deutschen Verhältnisse früh erkannt hat, daß er mit Energie dafür eingetreten ist, und daß er damit einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge geübt hat. Namentlich bei dem zähen Widerstande, den König Wilhelm selbst der Kaiseridee entgegenstellte, war des Kronprinzen Eintreten von höchster Bedeutung. Das hat auch Ph. mit Recht ausdrücklich betont.

Im ganzen leidet die Darstellung daran, daß sie Polemik und mehr oder weniger durchgeführte Anläufe zu Untersuchungen einmischt. Besser hätte Ph. versuchen sollen, ein ausschließlich nach künstlerischen Gesichtspunkten gestaltetes Bild seines Helden zu geben und dann im Anhang Belege und Untersuchungen. Aber freilich hätte dazu der Stoff tiefer durchgearbeitet und vollständiger bearbeitet werden müssen. Auch der Rahmen des Bildes mußte fester gezogen werden. Man erhält keine genügende Vorstellung von den Parteien und Verhältnissen, unter denen sich der Kronprinz mit den durch seine Geburt gegebenen und durch die unerwartet lange Lebensdauer des Vaters und die Machtstellung seines Kanzlers oft bis zur Unerträglichkeit eingeschränkten Ansprüchen abfinden mußte. Gewisse Züge treten jedoch stark hervor, und wenn man auch an vielen Stellen den Eindruck hat, daß Ph. mehr mit dem im wesentlichen fertigen Urteil des Liberalismus an die Dinge herantrat, als es aus der Untersuchung der Vorgänge herausarbeitete, so wird man das doch nicht ganz allgemein sagen dürfen. Überdies hat es doch auch eine historische Berechtigung, wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen, in denen der Staat Friedrichs des Großen unter klerikalen und junkerlichen Bestrebungen Keime und Kräfte ersticken zu lassen droht, die ihn vorzugsweise zu seiner Machthöhe emporgehoben haben, energisch darauf hingewiesen wird, wie klar und frei dieser königliche Mann gedacht, gesprochen und gehandelt hat, dem ein tragisches Geschick den Thron erst in dem Augenblick gewährte, in dem er sich dem Tode verfallen sah. Die heutige Generation weiß ja nur wenig davon, wie der Erbe des Throns von dem gewaltigen Kanzler Demütigungen über Demütigungen hinnehmen mußte und wie stolz er sie getragen hat um des Friedens willen, und wie gewisse Kreise der Gesellschaft, sobald sich erkennen ließ, daß der Kronprinz nicht oder nur kurz

regieren werde, die Rolle der Loyalität vergaßen, aus der sie sich sonst einen besonderen Ruhmestitel zu gestalten pflegen. Noch weniger weiß diese Generation von den Hoffnungen, die wir Älteren einst an die Regierung des Kronprinzen knüpften.

In Hermann Baumgartens Gedächtnisrede bei der Gedenkfeier der Straßburger Universität vom 30. Juni 1885 (Baumgartens Historische und politische Aufsätze S. 590 ff.) hat der Schmerz über die Täuschung dieser Hoffnungen einen sehr maßvollen, aber für den denkenden Leser um so wirksameren Ausdruck gewonnen, der heute als ein wichtiges historisches Zeugnis zu betrachten ist. Ganz zu trennen davon ist die Frage, wie sich die Regierung Kaiser Friedrichs wohl gestaltet haben würde, wenn er länger gelebt hätte: aber der scharfe Bruch, den unsere Entwicklung seit den letzten zehn Jahren zeigt, wäre doch wohl vermieden worden oder hätte sanftere Formen angenommen, wenn nicht eine ganze Generation gleichsam übersprungen worden wäre in der Leitung der Geschäfte.

Ph.'s Buch ist nicht das Buch, das wir über Kaiser Friedrich nötig haben, aber es wird die Bemühungen um das Verständnis dieser edlen Gestalt und ihres edlen Anteils an den großen Thaten dieser Periode in rascheren Fluß bringen helfen.

Breslau. G. Kaufmann.

Kaiser Friedrich der Gütige. Von **Hermann Müller-Bohn.** Vaterländisches Ehrenbuch, herausgegeben von Paul Kittel. Mit 34 Kunstbeilagen in Schwarz- und Farbendruck und etwa 500 authentischen Abbildungen im Text und 8 Faksimilebeilagen. Berlin, Paul Kittel. 1900. 556 S. 4°.

Das Verhältnis, in dem Paul Kittel, der nicht nur als Verleger, sondern auch als Herausgeber bezeichnet ist, Anteil an der Herstellung des Werkes hat, ist nicht zu erkennen, aber jedenfalls ist in der gemeinsamen Arbeit ein schönes Werk vollendet worden, dem man die weiteste Verbreitung in unseren Familien wünschen möchte. Der Text erhebt keine wissenschaftlichen Ansprüche, will die Probleme nicht lösen, die der Forschung noch warten, sondern will eine Erzählung des wichtigsten bieten, will das Bild der strategischen Laufbahn des Helden von Königgrätz und von so mancher anderen Schlacht dem Volke einprägen, und das ist trefflich geglückt. Müller-Bohn hat sich schon durch ähnliche Studien einen guten Namen gemacht und hat sich nicht nur gründlich in die reiche Litteratur vertieft, die wir

über die Zeit haben, sondern auch aus dem Munde oder den Aufzeichnungen von Blumenthal, Moltke, Werder, Professor Godet, dem Kammerherrn zu Putlitz und anderen, dem Kronprinzen einst nahestehenden Personen zum Teil nicht unerhebliches neues Material zusammen gebracht. Schon ein Blick in die S. 541 ff. zu einem Anhang vereinigten zahlreichen (706) Anmerkungen läßt das erkennen, und das Werk selbst bestätigt den Eindruck. Das Vorwort schließt mit dem Satze: Der Zweck des Herausgebers ist erfüllt, wenn aus den nachfolgenden Blättern der fürstliche Held uns entgegentritt, wie das mitlebende Geschlecht ihn gekannt, verehrt und geliebt hat: groß, gütig und edel; einfach, schlicht und wahr; treu und liebenswert; als ein Fürst und Mensch, dessen Herz in begeisterter Hingebung für das Vaterland und sein Volk schlug bis zum letzten Atemzuge; dessen Name in den Tafeln der Geschichte wie in den Herzen des deutschen Volkes nimmer erlöschen wird: ein leuchtendes Vorbild uns und den kommenden Geschlechtern!

Durch die geschickte Auswahl des Stoffes, durch angemessene Darstellung und durch den reichen Schmuck der schönsten, wirklich künstlerisch vollendeten Abbildungen hat der Herausgeber seine Aufgabe in vortrefflicher Weise erfüllt.

Breslau. G. Kaufmann.

Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Von **Heinr. Boos.** Zweiter und dritter Teil. Berlin, J. A. Stargardt. 1897. XI u. 574 S. 1899. IX u. 483 S.

Die vorliegenden Teile führen das im 80. Bd. dieser Zeitschrift S. 488 ff. zuerst besprochene Werk bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in gleich prächtiger Ausstattung fort. Der zweite Teil entspricht dem ersten in seiner Anlage völlig, der dritte aber gibt eine reine Kulturgeschichte, freilich nicht durchweg bloß eine solche der rheinischen Städte. Der Vf. hat darin eine ungeheure Fülle von Material bearbeitet, man kann leider nicht sagen, in gewandter und ansprechender Form. Zur völligen Beherrschung dieses Stoffes ist der Vf. offenbar nicht durchgedrungen, daher der Mangel an Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der Darstellung, unliebsame Wiederholungen, wobei es ohne Widersprüche nicht abgeht; ja man könnte bei der Lektüre manchmal glauben, einen Chronisten des 16. Jahr-

hunderts vor sich zu haben, so bunt geht es durcheinander. Schon ein Vergleich einiger Kapitelüberschriften mit dem Inhalt der Kapitel zeigt das. So ist z. B. Kap. 30 S. 211—34 betitelt: Innere Verfassungskämpfe. Aber diese nehmen in anderen Kapiteln einen ebenso breiten Raum ein (vgl. Kap. 31, 34), und etwa ein Drittel (S. 224 bis 230) entspricht dem Titel nicht, denn darin ist von der Entwicklung der Zunftverfassung und des Handwerks die Rede. Kap. 32 S. 271—96, betitelt: Die Hausgenossen von Worms, handelt besonders von Streitigkeiten und Fehden einzelner Hausgenossen mit der Stadt, aber auch von anderen Fehden der Stadt, von Landwirtschaftsbetrieb und Teuerung in ihr, dazu von der Fehme! Kap. 37 S. 459—531 ist „Die Katastrophe von Mainz" benannt, aber nicht ein Fünftel (S. 496—509) handelt wirklich davon. Kap. 39 S. 377—432 heißt: „Bischof Johann v. Dalberg als Humanist." Aber erst S. 403 kommt Vf. auf ihn zu sprechen und behandelt auch da zunächst sein Geschlecht. Lebensbeschreibungen von Agricola und Celtes füllen dann wieder eine Reihe von Seiten. Nichts Rechtes kann man sich bei der Überschrift des 7. Abschnittes des 38. Kap. denken: „Die Stadt und das Leben". Auch schiebt der Vf. manchmal eine einzelne Begebenheit, die er gern mitteilen will, zusammenhanglos ein. So 2, 391 der Satz von dem Besuche K. Sigismunds und des Papstes in Cremona, 2, 393 der Satz: Als in Worms bei der Huldigung die Hofglocke auf dem Münster geläutet wurde, zerbrach der Schwengel, was für ein böses Omen angesehen wurde, worauf die Worte folgen: „So hatte Worms eine Niederlage erlitten!" — Nun einige Proben von Widersprüchen. Von der Rachtung im Jahre 1366 heißt es 2, 157, sie „fiel für die Stadt nicht ungünstig aus", S. 349: „Der Bischof errang einen weitgehenden Einfluß auf die Rats- und Gerichtsbesetzung", auf die er, wie S. 159 richtig bemerkt ist, vorher fast jeden Einfluß verloren hatte. 2, 364 heißt es vom J. 1220 richtig, daß „der Bischof in dieser Zeit noch unangefochten Herr der Stadt war", S. 384: Die Städte (es ist dabei auch von Worms die Rede) „erlangten nach dem Tode Heinrich's VI. fast völlige Unabhängigkeit von ihrem einstigen Stadtherrn". 2, 280 lesen wir auf derselben Seite folgendes: Der Rat bat Joh. Rineck, „daß er mit diesem (Klemann) unterhandle", jedoch Rineck „wollte nichts mehr mit diesem anmaßenden Menschen zu thun haben." Und weiterhin: „und nur sein (Klemanns) Freund Joh. Rineck trat für ihn ein." 2, 272: „Noch lebte man ungemein einfach, und die Versuchung zum Geldaus-

geben war unendlich beschränkt", aber 3, 70 handelt von der Völlerei dieser Zeit. 2, 273 ist unter dem Jahre 1406 von H. Malthus die Rede, und unmittelbar darauf folgt die Angabe, daß sein Geschlecht „schon Ende des 13. Jahrhunderts vorkommt und Ende des 14. Jahrhunderts erlosch". 2, 353 ist richtig angegeben, daß der Bischof von den 24 ihm durch die alten Sechzehner Präsentierten 8 Namen streicht, die alten Sechzehner ihm dann von den neuen Sechzehnern 4 benennen, aus denen er den einen Bürgermeister auswählt, aber 2, 338 wird nach einem alten Protokoll erzählt: Die Sechzehner „wählten von den 8 vom Bischof auf dem Zettel ausgestrichenen Namen 4 aus (!), aus welchen er einen Bürgermeister ernennen sollte." 2, 360 ist gesagt: Freiheitsentziehung kannte man nicht als Strafmittel, 3, 269 aber: Unruhestifter wurden mit Geldbußen, Gefängnis, Verweisung ꝛc. bestraft. 2, 417: „Die Städte konnten des Zuzuges vom Lande nicht entbehren, sonst wären sie rasch ausgestorben." Dann aber ist etwas weiter unten von der großen Sterblichkeit unter der Bevölkerung die Rede, „deren Lücken freilich infolge der Fruchtbarkeit der Ehen rasch wieder ausgefüllt wurden".

Am wenigsten befriedigen die verfassungsgeschichtlichen Ausführungen 2, 157 ff., 251 ff., 345 ff., und auch sonst ist manches auszusetzen. So, wenn 2, 43 gesagt wird, daß die Kirche im 13. Jahrhundert bereits „zu einem bloßen Rechts- und Finanzinstitut heruntergesunken" sei, oder wenn bemerkt wird: „In merkwürdiger Verblendung wollten die Fürsten nichts von einer Erbfolge (im Reiche) wissen." Oder wenn es 2, 87 heißt: Den Rittern war die militärische Tüchtigkeit im nichtigen Turnierspiel verloren gegangen. Falsch ist auch der Vergleich der Ratsordnung von 1435 mit der Fischmarktordnung von 1106 (3, 82), übertrieben der Satz 3, 262: Auf der Landstraße wimmelte es von Dieben, Mördern und Räubern. Seltsam mutet es uns an, wenn wir im Anfange des Abschnittes, „Die weltlichen Vergnügungen" betitelt, den Satz lesen: „Schon irgend eine Mißgeburt erregte die Neugierde" (3, 342). Bisweilen hat Vf. in wörtlichen oder auszugsweisen Anführungen von Urkunden zu viel des Guten gethan; dabei vermißt man oft notwendige Erläuterungen, zumal des Vf. Buch sich doch auch an das große Publikum wendet. So ist 2, 157 in Art. 4 „Ohne Miete oder Mietes Geheiß" nicht jedem verständlich, ganz unverständlich Art. 6: „Wenn der Bischof oder sein Bevollmächtigter die Ritter und die Neuner bei den vor-

geschriebenen Artikeln, die der Bischof allein zu thun hat, will sitzen lassen, so sollen die Sechzehner auch dabei sein." In sich widersprechend sind die Darstellungen 2, 232. 254, ganz verworren die 2, 152/53 oder 3, 367/68, wenig klar auch 3, 10/11.

Auch der Stil läßt vermuten, daß der Vf. schneller gearbeitet hat, als dem Werk gut war. Davon nur einige Proben: 3, 173: „Offenbar wären sie zu dieser . . . Austreibung der Juden durch böse, verblendete Leute verleitet worden, die euer und eurer (sic!) Weiber und Kinder gänzliches Verderben herbeiführen wollten." 3, 16: Das geschah durch Ausbauten, Erker . . . ., deren Boden man öffnen und durch diese Öffnungen man Steine, siedendes Wasser oder Pech auf den Feind werfen konnte. Nach 3, 15 sind Türme nach Personen oder Handwerkern benannt, nach 3, 268 sah man überall ein Gewirr von Linien, Formen, Farben, Tönen und Düften. — Mit Citaten ist manchmal großer Luxus getrieben; man vgl. z. B. zu 3, 40 Note 178; bisweilen findet man aber auch ein Citat nicht, so ist zu 2, 431 Note 1225a im Anhang nicht aufgeführt.

Ich möchte durch die gemachten Ausstellungen insbesondere vor weiterer Überstürzung bei der Fortsetzung des Werkes warnen. Mangel an Fleiß wird dem Vf. sicher niemand vorwerfen können; aber zu einem solchen Unternehmen, bei welchem ein so gewaltiges Material zu bewältigen ist, gehört auch viel Zeit. Bestritten soll dem Vf. auch keineswegs das Verdienstliche an seiner Arbeit werden; insbesondere der 3. Bd. bietet reiche Anregung und Belehrung und wird von keinem Kulturhistoriker außer acht gelassen werden dürfen.

Breslau. Kolmar Schaube.

Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Von **Jos. Vochezer.** II. Kempten, Kösel. 1900. XV, 883 S.

Dem im Jahre 1888 erschienenen 1. Bande von 994 Seiten folgt jetzt der zweite mit 883. Das Werk hat seine große Ausdehnung dadurch gewonnen, daß mit unendlichem Fleiße alles zusammengetragen ist, was sich mit der Geschichte der Herren v. Waldburg berührt, darunter mancherlei recht Wertvolles und bis jetzt Unbekanntes, freilich aber auch viel Kleines und Unbedeutendes. Dazu kommt die Einfügung zahlreicher Einzeluntersuchungen in der Darstellung, die ausführliche Behandlung größerer geschichtlicher Ereignisse, bei denen

ein Waldburg eine Rolle gespielt hat; so ist der Bauernkrieg auf 144 Seiten abgehandelt. Die Folge ist, daß die Durchsichtigkeit der Darstellung und die Greifbarkeit der behandelten Personen etwas zurücktritt gegenüber der Fülle des Stoffes. Daß aber dieser zuverlässig bearbeitet und daß das Urteil des Vf. maßvoll und gerecht ist, verleiht dem Buch seinen bleibenden Wert. Zu rühmen sind noch die vielen lehrreichen Abbildungen und das genaue Register, während die Inhaltsangabe wenig wählerisch ist (vgl. die Anna Keller auf S. III und 27).

Der Band führt, nachdem der erste die Geschichte des Hauses bis zur Erbteilung von 1429 und die der bald wieder erloschenen Sonnenbergschen Linie behandelt hatte, die Geschichte der Jakobschen und Georgschen Linie bis zum Jahre 1566. Für die Familiengeschichte ist dieser Zeitraum dadurch besonders wichtig, daß 1502 die Erwerbung der Reichsfreiherrnwürde, 1526 des Reichserbtruchsessentitels erfolgte. Unter den Angehörigen der 1. Linie ragt der Stifter, Jakob I. (gest. 1460), hervor durch Teilnahme an den Reichsangelegenheiten, so dem Husitenkrieg, dem Basler Konzil; dann sein Enkel Wilhelm d. Ä. (gest. 1557), am Anfang des 16. Jahrhunderts Regent in dem an Sachsen verpfändeten Friesland, 1519 Statthalter des Schwäbischen Bundes, 1521—1525 Österreichs in dem eroberten Württemberg, 1524 zugleich Statthalter Erzherzog Ferdinands bei dem nach Eßlingen verlegten Reichsregiment. Wilhelm war, wie sein Vetter Georg, eine Hauptstütze der alten Kirche gegenüber der Reformation. Die bedeutendste Persönlichkeit der 2. Linie ist Georg III., der bekannte Bauernjörg (gest. 1531); ihm sind denn auch beinahe 350 Seiten gewidmet. Zuerst in württembergischen, dann in bayerischen und zuletzt in österreichischen Diensten, hat Georg wesentlichen Antheil an der Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg genommen, hat das Heer des Schwäbischen Bundes gegen Thomas von Absberg geführt und bei der Niederwerfung des großen Bauernaufruhrs seine Thatkraft wie seine Klugheit bewährt. Mit Recht ist hervorgehoben, wie er persönlich zur Milde geneigt war und Strenge fast nur auf Befehl des Bundes walten ließ. 1525 übernahm er die Statthalterschaft in dem gefährdeten Württemberg. Mit seinem Vetter Wilhelm hat Georg die Herausgabe der Annalen des Lambert von Hersfeld ermöglicht; er selbst ließ eine Familienchronik verfertigen und legte so den Grund zur ersten Geschichte seines Hauses.

Stuttgart. Eugen Schneider.

Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. Von **H. Bergner.** Hrsg. vom Altertumsforschenden Verein zu Kahla. Mit 1 Siegeltafel. Kahla, J. Beck. 1899. A. u. d. T.: Geschichte der Stadt Kahla. 1. Bd. II, 219 S. 5 M.

Das Stadtarchiv des auf altthüringischem Boden gelegenen und schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts urkundlich als villa genannten Städtchens Kahla a. S. (Herzogtum Sachsen-Altenburg) enthält für die Zeit von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vortreffliche Bausteine zu einer Stadtgeschichte, die in diesem Buche Veröffentlichung finden. Der durch seine Forschungen zur thüringischen Kunstgeschichte bekannte Herausgeber ediert darin außer 77 Urkunden und Regesten (1350—1544), darunter solche der Wettiner und Schwarzburger, die Stadtrechte von 1455, Innungsstatuten der Wollenweber von 1455, der Schuster und Loher von 1474, 1492 und 1507 und der Fleischer von 1492, ferner als wertvolle Ergänzungen des eigentlichen Urkundenbuches das die Jahre 1455—1515 umfassende Stadtbuch mit allerhand vermögensrechtlichen Abmachungen, einigen Urfehdebriefen, dem Verzeichnis der neu aufgenommenen Bürger (1455—1509), der Steuerpflichtigen von 1458, der Stadtzinsen von 1455 und der Seelgerätsregister. In diesem (S. 200) wird er Johann Rothe vicarius genannt, worunter der bekannte Verfasser der 1859 vom Verein für Thüringische Geschichte herausgegebenen „Düringischen Chronik" zu verstehen ist.

Die Publikation ist also nicht ein Urkundenbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Veröffentlichung des älteren Bestandes des Archivs einer kleinen Stadt. Die von dem Herausgeber acceptierten Editionsgrundsätze sind zwar nicht überall konsequent befolgt worden, auch ist die Auflösung der urkundlichen Daten in einigen Fällen mißlungen, doch ist im allgemeinen der Text korrekt. In Nr. 10 Z. 2 ist capitulo für caplano zu lesen. Außer für Lokalgeschichte hat die Publikation Wert für Untersuchungen zur Rechts- und Gewerbegeschichte.

Jena. O. Dobenecker.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Twintigste deel. Amsterdam, Johannes Müller. 1899. LXII u. 242 S. 5,80 M. Een en twintigste deel. Amsterdam, ebendaselbst. 1900. LIII u. 362 S. 8 M.

Aus den Mitteilungen des Vorstandes: Dem Gedächtnis des am 29. Januar 1899 verstorbenen Ehrenpräsidenten Robert Fruin werden dankbare Worte gewidmet. Er hat der Gesellschaft

ein Kapital von 10000 Gulden hinterlassen. Aus seinem Nachlaß werden in den Werken van het Historisch Genootschap erscheinen: 1. seine Bearbeitung der noch ungedruckten Korrespondenz Jan de Witts, drei oder vier Bände, herauszugeben von Dr. G. W. Kernkamp; 2. eine von ihm geplante Ausgabe der Briefe Nicolaes van Reigersberghs an Grotius, zu vollenden von Professor H. C. Rogge; 3. eine Bearbeitung der preußischen Gesandtschaftsberichte aus dem Haag von 1763 bis 1788 (Thulemeyerschen Depeschen), herauszugeben von Dr. H. T. Colenbrander; 4. eine Bearbeitung der französischen Gesandtschaftsberichte aus dem Haag von 1755 bis 1760 (Depeschen von d'Affry), herauszugeben von Prof. Th. Bussemaker. — Von den größeren Publikationen der Gesellschaft ist die der Documents concernant le duc d'Anjou von Prof. P. L. Muller vollendet worden. — Die 30 historischen Grundkarten des Königreichs der Niederlande, welche die Gesellschaft im Einverständnis mit dem Verbande Deutscher Publikationsinstitute besorgt, sind auf dem Topographischen Bureau im Haag unter der Presse.

Beiträge der Mitglieder: Band 20: Hensen, Henric van Arnhem's Kronijk van het Fraterhuis te Gouda. (Unvollendete Chronik eines der Häuser der Brüder des gemeinen Lebens, die Jahre 1438—1456 umfassend.) — van Veen, Stukken aangaande de zending van Godert Pannekoeck naar Duitschland in 1558. (Pannekoeck wurde von Philipp II. an verschiedene deutsche Höfe gesandt, um den Bemühungen Heinrichs II. von Frankreich entgegenzuarbeiten.) — Colenbrander, Aanteekeningen betreffende de Vergadering van Vaderlandsche Regenten te Amsterdam, 1783 bis 1787. (Die Geschichte dieses patriotischen Parteitags ist für die Entwicklung der inneren politischen Verhältnisse Hollands sehr wichtig. Anfangs hatten die antioranischen Patrizier, nachher die Demokraten in dieser Centralversammlung, welche die ganze Aktion der patriotischen Partei in den sieben Provinzen leiten sollte, das Übergewicht. Die Aufzeichnungen sind von dem Amsterdamer Patrioten Abbema verfaßt worden und befinden sich in der Sammlung Dumont-Pigalle im Haager Reichsarchiv. Eine ausführliche Einleitung vom Herausgeber geht voran.) — v. Weech, Monsignore Garampi in Holland im Jahre 1764. (Reisebericht eines päpstlichen Diplomaten, u. m. für die Stellung der Katholiken in Holland wichtig. Ein anderer Teil, welcher sich auf die rheinischen Lande bezieht, ist als Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission für 1898 veröffentlicht worden.) —

de Beaufort, Brief van W. Vleertman over de gevangenschap van Baron von Görtz te Arnhem in 1717. (Nachtrag zu der Vorlesung de Beauforts auf dem zweiten holländischen Historikertag [1897].)

Band 21: Blok, Koopmansadviezen aangaande het plan tot oprichting eener Compagnie van Assurantie, 1629—1635. (Der großartige, vielumstrittene Plan, von vier Amsterdamer Großkapitalisten entworfen, beabsichtigte, den Schutz, welchen der Staat der Handelsflotte nur ungenügend angedeihen ließ, zum Monopol einer oktroyierten Kompagnie zu machen. Der kühne und ernstlich in Erwägung genommene Plan ist an dem Widerstand der Kaufleute gescheitert, die der Meinung waren, daß bei verpflichteter Versicherung de sloffe en plompe koopluijden al soo veel avantagie hadden als de vlytige ende kloecke. In den herausgegebenen Berichten motivieren Amsterdamer Kaufleute ihre Bitte an den Rath der Stadt, dem Vorhaben der Vier nicht beizustimmen.) — Pijnacker Hordijk, Opgaven omtrent inkomsten, goederen, hoorigen, dienstmannen en rechten der abdij Egmond uit den tijd van abt Walter, 7. September 1130 bis 28. November 1161. (Schluß eines Egmonder Cartulariums, dessen Anfang 1857 von Bakhuizen van den Brink herausgegeben worden war.) — Rollin Couquerque, Historische bijdrage betreffende de verponding te Gouda. — Colenbrander, Reisverhaal van Jacob van Neck, 1598—1599. (Bis jetzt völlig unbekanntes Journal der zweiten holländischen Expedition nach Ostindien.) — van Veen, Brieven van Joost van Cranevelt uit Groningen, Juni-Juli 1568. (Berichte eines Augenzeugen über den Einfall Ludwigs von Nassau.) — de Boer, Een memorie over den toestand der West-Indische Compagnie in het jaar 1633. (Da das Archiv der alten Westindischen Kompagnie [zu unterscheiden von der neuen, welche seit 1674 bestanden hat] größtenteils verloren gegangen ist, haben Schriftstücke wie diese ganz besonderen Wert. Das Memoire wurde den Staaten von Holland von der Kammer von Amsterdam angeboten.) H. T. C.

N. Japikse, De Verwikkelingen tusschen de Republiek en Engeland van 1660—65. Leiden, S. C. van Doesburgh. 1900. LXVIII, 476 S.

Diese Leidener Doktordissertation gibt eine ausführlichere, authentischer belegte und zuverlässigere Darstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Holland und England seit der Restauration bis zum großen Seekriege, als irgendwo besteht. Ungedrucktes Material

aus holländischen, englischen und französischen öffentlichen Sammlungen ist dazu vom Vf. so viel wie möglich benutzt worden, neben dem noch nicht veröffentlichten Teil des Wittschen Nachlasses im Haag besonders die Korrespondenzen Sir George Downings und des französischen Gesandten in England Comenge, und aus all diesem ist ein Buch entstanden, in dem alle Details der langweiligen diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Seemächten aufgespeichert sind, mit hin und wieder mehr Verwunderung als Bewunderung erregender Treue. Nichts läßt Vf. im Dunkeln, aber festzuhalten vermag es der Leser doch nicht; dazu sind die mitgeteilten Einzelheiten zu viel Einzelheiten geblieben. Dieses Werk beschäftigt sich so ausschließlich mit dem rein diplomatischen Verkehr, d. h. nur mit der Außenseite der eigentlichen Beziehungen von Volk zu Volk, daß die Lektüre sehr ermüdend ist und dieses respektable, aber ungemein schwerfällige Stück Arbeit als Ganzes doch nicht befriedigt. Vf. ist in die innere Geschichte beider Völker, besonders Englands, nicht genügend eingedrungen, und läßt dadurch die Verknüpfung der inneren mit der auswärtigen Politik Clarendons und Karls II. zu viel außer acht. Auch hebt er die Beziehungen der beiden Staaten zu anderen europäischen Mächten nicht genügend hervor; er hat mit großem Fleiß seine archivalischen Materialien durchgelesen, hat aber den Zusammenhang der Ereignisse nicht immer richtig erfaßt, wenigstens nicht genügend beleuchtet, entweder weil er das ganze Zeitalter nicht vollständig beherrschte, oder vielleicht weil er den Sinn für historische Kausalität und Proportion noch nicht genügend entwickelt hat. Eine anspruchslose Zuverlässigkeit und ein ehrlicher Fleiß sind allerdings Eigenschaften, welche an seinem Werke in hohem Maße zu loben sind und bei fortwährender Übung besseres von ihm erwarten lassen. Die Auswahl der angehängten Aktenstücke ist ebenfalls zu loben.

Vf. hatte eigentlich die Absicht, die Darstellung der Beziehungen zwischen Holland und England bis 1672 zu verfolgen, und hatte seine Studien auch über die Jahre 1665—1672 ausgedehnt, aber der Stoff war ihm zu mächtig, und als er bemerkte, wie stark sein Band ohnehin schon geworden war, hat er mit 1665 ein Ende gemacht. Will er einen zweiten Teil geben, so soll er sich doch vor allen Dingen höher über seinen Stoff erheben und ein weiteres Feld zu überblicken suchen. Er wird dann besser sehen, was Haupt-, was Nebensache ist, und die Objekte farben- und lebensreicher gestalten.

Haag. H. T. Colenbrander.



Charles le Simple. Par **Auguste Eckel.** Paris, Émile Bouillon. 1899. XXII, 168 S.

Die Epoche des Übergangs der französischen Herrschaft von den Karolingern auf die Capetinger ist früher meist von deutschen Forschern — v. Kalckstein, Lippert — bearbeitet worden. Erst neuerdings haben französische Gelehrte sich dieser Zeit zugewandt; so hat 1893 Ed. Favre das Königtum des Odo von Paris behandelt. An ihn schließt sich Eckel mit seiner ausführlichen und erschöpfenden, in jeder Hinsicht musterhaften Arbeit über Karl den Einfältigen an. Im 1. Kapitel schildert er Karls erste Zeiten bis zum Tode Odos (879—898), im 2. seine Regierung bis zur Ankunft der Normannen (911); ihrer Niederlassung ist das 3. Kapitel gewidmet, das 4. der Erwerbung von Lothringen, das 5. dem Kampfe Karls mit Rudolf von Burgund und seinem Ende in der Gefangenschaft (929). Daran schließen sich zwei Exkurse; der erste verfolgt die Beinamen Karls (simplex, stultus, follus, insipiens, hebes) und stellt fest, daß sie meistens späteren Quellen angehören, die sehr wahrscheinlich das bei Richer vorkommende lobende Epitheton simplex (d. h. einfach oder aufrichtig) mißverstanden haben, daß anderseits aber Regino und Thietmar auch bereits den übeln Sinn des Beinamens hervorkehren. In einer Schlußbetrachtung führt E. aus, daß Karl diesen nicht verdient, aber auch nicht energisch genug war, um den Wirren seiner Zeit und der Empörung seiner Vasallen zu trotzen. Das wichtigste Ereignis seiner Regierung vollzog sich gegen seinen Willen: die Niederlassung der Normannen, die E. ausführlich schildert. Höchstens bei der Erwerbung Lothringens hat Karl sich seines Karolinger-Geschlechts würdig gezeigt. Bedeutsam ist aber jene Übergangsepoche für Frankreich in mancher Hinsicht; darum ist die Übersicht über den Zustand des Westfränkischen Reiches am Ende des 9. Jahrhunderts, die E. im 2. Kapitel gibt, sehr dankenswert.

Friedenau. R. Sternfeld.

Vie de Saint Louis par le Confesseur de la reine Marguerite. Par **Delaborde.** Paris, Alphonse Picard. 1899. (Collection de Textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'Histoire.) XXXII, 166 S.

Eine gute, handliche Ausgabe des bei Bouquet (Bd. 20) schlecht gedruckten Lebens Ludwigs IX. vom Beichtvater seiner Gemahlin war durchaus notwendig, um den historischen Wert dieser Quelle zu erkennen. Delaborde hat uns diese Ausgabe gegeben. Er stellt

zunächst in der Einleitung fest, daß der Vf. Wilhelm von Saint-Pathus (Dep. Seine-et-Marne) hieß und von 1277 bis 1295 Beichtvater der Gemahlin Ludwig's war. Das lateinische Original seines Werkes ist uns leider verloren, wir haben es nur in einer schlechten französischen Übersetzung, die 1303 verfaßt ist. Sie scheint wieder von zwei verschiedenen Autoren herzurühren: der eine hat den ersten Teil des Werkes, das eigentliche Leben, der andere den zweiten, die Wunderthaten des Königs, übersetzt. Nur mit dem ersten haben wir es hier zu thun. Auch in ihm ist das Historische wie verschüttet unter dem Staube des Rhetorischen, hat doch der Beichtvater im Hinwirken auf die Kanonisation Ludwigs IX. die Kapitel seines Werkes nach Tugenden des Königs geordnet. Aber es findet sich darin doch eine Menge brauchbaren Materials zerstreut, das D. durch Noten und einen sehr nützlichen, chronologisch geordneten Artikel Louis IX im Namensregister zugänglich gemacht hat. Zu S. 140 wäre zu bemerken, daß der Rechtsstreit zwischen Karl von Anjou und dem Oheim des Grafen von Vendôme auch in den Olim verzeichnet ist.

R. Sternfeld.

A. Luchaire, Études sur quelques manuscrits de Rome et de Paris (Bibliothèque de la Faculté des lettres de Paris vol. 8). Paris, F. Alcan. 1899. V, 175 S. 6 fr.)

Während eines Aufenthaltes in Rom untersuchte Luchaire auf der Vaticana die Handschriften der Bibliothek der Königin Christine und forschte besonders nach denjenigen, die früher von den Herausgebern der großen Sammelwerke, von Duchesne, Mabillon, Martène u. a. benutzt worden waren. Indem er zur Ergänzung seiner Arbeit eine Anzahl Handschriften aus den Pariser Bibliotheken hinzuzog, gelang es ihm, eine Fülle von wertvollen Beiträgen für die französische Geschichte, namentlich des 12. und 13. Jahrhunderts, zu liefern.

Zunächst weist L. eine Anzahl verschollener Handschriften nach; so von den Werken des Abtes Suger von Saint-Denis, von seiner kunstgeschichtlich interessanten Schrift über die Einweihung der Abteikirche im Jahre 1144, von seinem Hauptwerk, der Vita Ludovici Grossi, von der für seine Regentschaft so wichtigen Briefsammlung. Die Handschrift der Chronik von Maurigni, die sowohl den Herausgebern des Recueil des historiens als auch Waitz in seiner Ausgabe M. G. SS. 26 entgangen war, fand L. in der Bibliothek der Königin

Christine. Dann nimmt L. die Kontroverse, ob Fulco Rechin der Verfasser der fragmentarischen Geschichte Anjous (einzig erhalten im Cod. Vat. reg. Christ. no. 173) ist oder nicht, wieder auf und zeigt, daß die von Mabille vorgebrachten Gründe gegen die Urheberschaft Rechins nicht stichhaltig sind und die Frage vielmehr noch zu lösen ist. Nachdem L. auf eine Stelle der Annalen von Jumièges, in der von den Beziehungen König Ludwigs VII. zu dieser Abtei die Rede ist, und auf die Handschriften des Kartulars von Saint-Vincent-de-Laon aufmerksam gemacht hat, teilt er aus einem Codex, der sich ebenfalls in der Bibliothek der Königin Christine befindet und für die Geschichte von Soissons mancherlei enthält, die französische Übersetzung einer Urkunde König Ludwigs VIII. aus dem Jahre 1225, sowie die Vorurkunde vom Jahre 1224 (Paris, Arch. Nat.) mit, die beide noch nicht veröffentlicht waren. Indem L. der Entstehungsgeschichte der Miracula Sancti Dionysii nachgeht, stellt er fest, daß ihre beiden ersten Kapitel zwischen den Jahren 814 und 835 entstanden sind und daß ihr Verfasser die Gesta Dagoberti benutzt hat. Auf diese Weise wird zu den schon von Krusch gegebenen Beweisen noch ein neuer dafür erbracht, daß die Datierung der Gesta in die Jahre 800—835 zu setzen ist. Er teilt dann noch ein Fragment der Miracula mit, das er für ihren ältesten überlieferten Text ansieht, sowie einige interessante Notizen über den Einzug des Grafen Robert II. von Flandern in Reims im Jahre 1086. Zum Schluß beschäftigt sich L. mit den Briefsammlungen von Saint-Victor. Nachdem er zunächst eine Vergleichung der von Duchesne (Hist. Franc. Script. 4, 557—762) zuerst gedruckten Briefsammlung des bekannten Kanzlers und späteren Bischofs Hugo von Champfleuri mit ihrer handschriftlichen Vorlage gemacht hat, wendet er sich einer anderen Sammlung zu, aus der Duchesne (ebenda 4, 762—770) und Martène (Ampl. Coll. 6, 218—279) nur einzelne Stücke bekannt gemacht haben. Die Originalhandschrift ist leider verloren, doch in jüngeren Abschriften, sowie in den aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammenden Kompilationen des Victoriners Jean de Thoulouse — die eine weit größere Beachtung verdienen, als es bisher geschehen ist — fand L. Teile ihres Inhaltes wieder. Die zahlreichen unbekannten Briefe unterzieht er einer genauen Prüfung und teilt sie im Anhang nach ihrem Werte, sei es ganz, sei es im Auszug mit. Es sind Briefe des Abtes Ernis von Saint-Victor, befreundeter Abteien und Bischöfe, von Kardinälen, von Päpsten (darunter ein unbekannter

Hadrians IV., mehrere Regesten Alexanders III.). Mit einem kurzen Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek der Königin Christine, die die französische Geschichte im 11., 12. und 13. Jahrhundert betreffen (mit Ausnahme der Kreuzzugslitteratur), beschließt L. seine nützliche und wichtige Schrift, deren Benutzung durch ein Orts- und Namensverzeichnis erleichtert wird. Dürfen wir zum Schluß eine Ausstellung machen, so bedauern wir, daß L. versäumt hat, seine Arbeit, besonders das erwähnte Verzeichnis, durch Hinweise auf die einschlägige Litteratur, so auf die Bände des Archivs und des Neuen Archivs d. G. f. ä. d. G.K. zu vervollständigen. Der Wert seiner Angaben wäre dadurch beträchtlich erhöht worden.

Berlin. Otto Cartellieri.

Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (510—1200). Von **Fritz Kiener**, Dr. phil. Mit einer Karte. Leipzig, Dykſche Buchhandlung. 1900. XII, 295 S.

Nach einer kurzen, die Hauptergebnisse klar und übersichtlich zusammenstellenden Einleitung behandelt der Vf. in vier Kapiteln die ostgotische, merowingische und karolingische Verfassung der Provence mit ihrer Umbildung durch das Feudalwesen, sowie die Errichtung der Konsulate in den Städten, wobei auf Arles, dessen Entwicklung als typisch betrachtet wird, 40, auf Marseille und Avignon je 11 S., auf Grasse 3 Zeilen entfallen. Die Aufgaben, die der Gegenstand dem Vf. stellte, waren schwierig genug, und man wird nicht behaupten können, daß er bei ihrer Lösung immer glücklich gewesen, ganz abgesehen davon, daß das vorhandene Material in manchen Fragen eine Lösung nicht zuließ. Aber es berührt angenehm, daß der Vf. in seinem Urteil im allgemeinen zurückhaltend ist und Vermutungen als Vermutungen gibt; wenn er freilich einmal eine von ihm versuchte Erklärung selbst eine recht gekünstelte nennt und sich deswegen entschuldigt (S. 60), so ist diese Selbstkritik an sich zwar erfreulich; sie konnte aber der Öffentlichkeit vorenthalten werden, wenn sie, wie billig, zur völligen Unterdrückung der betreffenden Erklärung geführt hätte. Von den vielerlei Fragen, die die Arbeit anregt, kann ich mit Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum nur weniges, und dies auch nur mehr andeutungsweise, hervorheben. Besondere Beachtung verdienen die Forschungen über den merowingischen Patriciatus Provinciae (S. 52 ff., 255 ff.); daß freilich Vicedomini die Unterbeamten des patricius in den einzelnen Gauen gewesen, ist durch-

aus nicht erwiesen. Recht unwahrscheinlich ist, daß der Inhalt des provençalischen Konsulats ursprünglich nur in der Gerichtsübung bestanden habe (S. 165); auch, daß die Konsulate ihrer Entstehungsursache nach in Friedenseinungen einer früheren und wirtschaftliche Einungen einer späteren Zeit zu trennen seien, wird sich schwerlich aufrechterhalten lassen. Die Errichtung der italienischen Konsulate wird bis zu einem gewissen Grade als vorbildlich angenommen; auffallend ist dagegen, daß auf die so nahegelegenen Orte jenseits der Rhone keinerlei Rücksicht genommen ist, während die Beziehungen zu diesen doch enge genug waren; man braucht nur daran zu denken, daß eine provençalische universitas, zu der Marseille, S. Gilles, Montpellier gehörten, im Jahre 1187 in Tyrus ihre gemeinsame Vertretung hatte. Der Unterschied, der in Arles „zwischen den alten Schustern" und den socularii, qui de opere novo soculares faciunt bestand, läßt sich in keiner Weise „auf Hörigkeit, auf den Gegensatz zwischen einem längst bestehenden und einem jüngst geschaffenen Hofverband deuten", wie der Vf. mit einem gewissen Schwanken des Urteils für möglich hält, obwohl er nicht gerade ein Anhänger der hofrechtlichen Theorie ist (S. 182—183). Diese socularii sind gar nicht, wie der Vf. meint, Schuster, die neu hinzugekommen sind, „als sich während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts infolge des gehobenen Verkehrs massenhaft neue Kräfte den Gewerben zuwandten" und deswegen höher besteuert wurden als die Alteingesessenen; es sind vielmehr einfach die Schuster, die neue Ware verfertigten (vgl. auch den Ausdruck der betreffenden Urkunde selbst, S. 287: de novo opere operantur) im Gegensatz zu den „Altbüßern", den cabatarii (ital. ciabattajo). Es liegt also, wie so häufig im Mittelalter, technische Spaltung eines Gewerbes vor, und die höhere Besteuerung der socularii erklärt sich von selbst. Im übrigen kann ich nicht finden, daß das von Kiener für die Verhältnisse in Arles beigebrachte Material seiner allerdings auch nur unter Vorbehalt gegebenen Vermutung (S. 185), daß sich unter der Gewerbesteuer eine Marktabgabe verstecke, günstig sei.

Die fünf Beilagen (S. 247—275) wären, abgesehen von der dritten, ohne Schwierigkeit in der Arbeit selbst unterzubringen gewesen; der Anhang, der 11 instrumenta (alle aus dem 12. Jahrhundert und mit einer Ausnahme auf Arles bezüglich) aus dem Departementalarchiv von Marseille zum Abdruck bringt, ist dagegen recht dankenswert; freilich finden sich hier manche Ungenauigkeiten (z. B. in Nr. V beständig pontanarii für portanarii, in Nr. X

secularii für socularii, ratum hac firmum habituros für ratum ac firmum habituros, circa D. archiepiscopo für cum D. arch.). Gibt der Vf., wie er am Schlusse seines Buches erklärt, mit seinem Abdruck wirklich genau den Originaltext wieder, so mußte er doch wenigstens in Anmerkungen das Richtige geben; so kann niemand wissen, ob es sich im einzelnen Fall nicht doch um einen Druck- oder Lesefehler handelt. Im ganzen wird man, wenn man berücksichtigt, daß es sich um eine Erstlingsarbeit handelt, der Leistung des Vf. seine Anerkennung nicht versagen wollen.

Brieg. Adolf Schaube.

Le Livre de Comptes de Jacme Olivier, marchand narbonnais du XIVe siècle, publié avec une introduction, un glossaire, des notes et des tables par **Alphonse Blanc.** Tome II, 1re partie. Paris, Alph. Picard et fils. 1899. VI, 675 S.

Dieser zunächst allein vorliegende Band des auf den dreifachen Umfang berechneten Werkes enthält in erster Linie den Kern der ganzen Publikation (S. 1—266), das in provençalischer Sprache abgefaßte Handlungsbuch (als manuel bezeichnet es sich in dem kurzen Eingange selbst) des narbonnesischen Kaufmanns Jacme Olivier, das im Juli 1381 angelegt wurde und einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren umfaßt. Es gestattet uns höchst wertvolle Einblicke in das kommerzielle Leben des infolge der Versandung seines Hafens unter recht ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Narbonne, in seinen Land- und Seehandel mit den Nachbargebieten, seine Beziehungen zu dem Innern Frankreichs, endlich auch in den Betrieb des südfranzösischen Levantehandels dieser Zeit; unter den Gegenständen des Handels spielen Tuche (Narbonne selbst hatte eine blühende Tuchindustrie), Getreide, Spezereien die Hauptrolle. Für die Geschichte der Münzverhältnisse, ganz besonders aber für die Geschichte der Preise ist dieses Handlungsbuch, dessen Abdruck ein sehr sorgfältiger ist, von hervorragender Wichtigkeit. Seine Erläuterung und Nutzbarmachung hat sich der Herausgeber für den 1. Band, der eine umfangreiche Introduktion bringen soll, vorbehalten. Dem livre de comptes selbst folgt ein kürzerer Appendix (S. 267—287), der in 20 Nummern Rechnungen und ähnliche Stücke von Personen, die mit Olivier in Geschäftsverbindung standen, enthält; den Rest und damit den größten Teil des Bandes (S. 288—672) füllen als zweiter Appendix die Pièces justificatives, für deren Fortsetzung auch noch

der zweite Teil des 2. Bandes, der außerdem ein Glossar und die Register bringen soll, bestimmt ist. So ist es ein förmliches Urkundenbuch für die Handels- und Gewerbegeschichte von Narbonne, dessen erster, unter 68 Nummern (die oft aus einer ganzen Reihe von Stücken bestehen) zusammengefaßter, auf den Zeitraum von 1174 bis 1327 bezüglicher Teil uns hier aus den Schätzen des Archivs von Narbonne so anhangsweise gegeben wird. Soweit zu sehen, ist auch hier die Wiedergabe der gebotenen, größtenteils noch ungedruckten Stücke nur zu loben; unrichtig zu 1175 und 1279 angesetzt sind die beiden den Verkehr Narbonnes mit Pisa betreffenden Dokumente vom März 1174 und Januar 1278 (S. 290 und 393), da der Herausgeber gemeint hat, auch auf sie die damals in Frankreich übliche Jahreszählung anwenden zu können, während der calculus Pisanus, der schon zu so viel Irrungen Veranlassung gegeben hat, gerade in der hier in Betracht kommenden Zeit vom 1. Januar bis zum 24. März mit unserer Jahreszählung übereinstimmt. Weiteres wird bei der Besprechung der noch kommenden Bände des Werkes zu erörtern sein. Ob es besonders zweckmäßig war, die beiden Hauptteile der Publikation so, wie geschehen, miteinander zu verbinden, kann fraglich erscheinen; unzweifelhaft aber stellt jeder der beiden Teile für sich ein höchst verdienstliches Unternehmen dar.

Brieg. Adolf Schaube.

H. Doniol, Serfs et vilains au moyen-âge. Paris, Alph. Picard et fils. 1900. VI u. 299 S.

Der greise französische Historiker Doniol, der bereits 1857 ein Werk über die Geschichte der ländlichen Klassen Frankreichs verfaßt hat, kehrt in einem neuen Buche zu dem alten Gegenstande seiner Forschungen zurück. Man könnte annehmen, daß er den Wunsch empfunden hat, seine früheren Ansichten durch die seither erschlossenen Quellen zu stützen oder durch die zahlreichen neueren Arbeiten über die französische Agrargeschichte zu ergänzen. Das ist aber keineswegs der Fall. D. hält durchweg an seinen alten Ansichten fest; er spricht seine Geringschätzung der Gelehrsamkeit (érudition) an verschiedenen Stellen ziemlich offen aus und sucht nach wie vor mit der induktiven Methode sein Ziel zu erreichen. Es fehlt dem Buche nicht an geistreichen Bemerkungen, aber man kann nicht sagen, daß sich aus demselben ein Bild der ländlichen Verfassung des Mittelalters gewinnen läßt.

D. teilt die ländliche Bevölkerung in zwei Klassen, die serfs und die vilains. Die ersteren sind die Unfreien, die letzteren die freien Bauern, die lediglich in einem öffentlich-rechtlichen Abhängigkeitsverhältnis zum Seigneur, d. h. zum Gerichtsherrn, stehen. Er scheint mir aber ganz zu übersehen, daß auch die serfs vom Gerichtsherrn abhängig sind, der nicht selten vom Leibherrn verschieden ist, und die vilains vielfach in einem privatrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis zu dem Grundherrn stehen. Die neueren Ergebnisse der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung bleiben gänzlich unbeachtet. D. weiß nichts von der Organisation der Villikationsverfassung, er übersieht die für Frankreich so wichtige Umwandlung der festen Zinse in Anteilsquoten (champart oder terrage), er wirft den dem Bodenzins entsprechenden terrage mit dem ganz anders gearteten Teilbau (métayage) zusammen. Am gelungensten scheinen mir noch die Abschnitte zu sein, die über die Entstehung der mittelalterlichen Hörigkeit und über die Hausgemeinschaft (communion) handeln.

München. Paul Darmstädter.

Histoire du parti républicain en France, de 1814 à 1890, par **Georges Weill,** professeur au lycée Carnot. Paris, F. Alcan. 1900. VI, 552 S.

Der Vf. hat sich in den letzten Jahren durch eine Reihe gediegener Schriften über staatsrechtliche und sozialpolitische Fragen (Les théories sur le pouvoir royal en France pendant les guerres de religion, 1892, — Saint-Simon et son œuvre, 1894, — L'école Saint-Simonienne, 1896) bekannt gemacht. In dem vorliegenden umfangreichen Werk behandelt Weill die Entwicklung der republikanischen Ideen in Frankreich, von dem Sturze des ersten bis zum Falle des zweiten Kaiserreiches, und zwar so, daß er einerseits die Theorien auseinandersetzt, welche die leitenden Persönlichkeiten der Partei im Laufe der Zeit vertraten, diese selbst in knappen Umrissen uns vorführt und endlich die politischen Ereignisse skizziert, in denen die Theorien zum Ausdruck und die Menschen zum Handeln gekommen sind. Der Verfasser hat dafür in den Pariser Bibliotheken eine Masse zwar gedruckten aber meist wenig gekannten oder längst vergessenen Materials an politischen Zeitungen, Flugblättern u. s. w. gesammelt, fleißig durchgearbeitet und in durchaus parteiloser, rein erzählender Weise dem Leser die Ergebnisse seiner Forschungen vorgeführt, so daß z. B. seine Schilderung des Wirkens der geheimen Gesellschaften unter

Ludwig-Philipp einen weit zuverlässigeren Eindruck auf ihn machen wird als etwa Louis Blancs bekannte Histoire de Dix Ans oder selbst die räumlich viel ausführlicheren Kapitel der Histoire de la monarchie de Juillet von Thureau-Dangin. Besonders interessant und lehrreich ist dabei die zusammenhängende Vorführung des Stoffes, die durch keinerlei Exkurse unterbrochen wird und so um so leichter die Genesis des republikanischen Gedankens in Frankreich zu verfolgen erlaubt, bis zum Augenblick, wo er sich zur offiziellen Staatsform verkörperte. W. zeigt uns, wie zu Beginn der Restaurationsperiode von den wenigen überlebenden Republikanern der Schreckenszeit die allermeisten nicht daran dachten, ihre alten Überzeugungen kund zu geben und noch weniger, dafür Propaganda zu machen. Was die Liberalen betrifft, so war bei der Masse derselben, von 1815 bis 1829, das Wort Republik wohl beinahe eben so verpönt als bei den Ultras Villèles. Was in einzelnen geheimen Gesellschaften ein Bazard, ein Buchez und andere dafür zu wirken versuchten, war kaum der Rede wert. Erst mit den Julitagen erwachte im arbeitenden Volke ein lebendigeres Bewußtsein der eigenen Macht, und die Unzufriedenheit mit der Bourgeoisie, mit dem Königtum der Satisfaits, schuf, im Schutze der Preßfreiheit, zuerst republikanische Blätter und Vereine, später dann auch neue geheime Klubs, deren Thätigkeit allerdings durch Zwiespalt zwischen den Gruppen und durch Eifersucht zwischen den Führern gehemmt wurde. Wir sehen da, der Reihe nach, die Armand Marrast und Godefroi Cavaignac, Raspail und Armand Carrel, Garnier-Pagès und Thomas, Barbès und Blanqui auftreten und sich heftig befehden, nachdem einmal, neben den Theoretikern der parlamentarischen Bourgeois-Republik, auch die Anhänger der sozialen Umwälzung zum Wort gekommen waren. Diese Kapitel gehören, meines Erachtens, zu den interessantesten des Buches. Etwas zu knapp gefaßt erscheint uns dagegen die Geschichte von 1848 bis 1851; bloß 80 Seiten etwa hat der Vf. dieser für sein Thema so wichtigen Periode eingeräumt, in welcher die Republikaner, ganz gegen Wunsch und Erwarten, unvorbereitet ans Ruder gekommen, sofort sich durch die Verhältnisse gezwungen sahen, gegen die einstigen sozialistischen Verbündeten aufzutreten und so diejenigen Kämpfer, die sie vielleicht am 2. Dezember gerettet hätten, in den Tod oder in die Verbannung trieben. Auch die bunt durcheinander gärenden Lehrsysteme der damaligen Revolutionsgruppen hätte vielleicht eine etwas eingehendere Besprechung verdient.

Sehr anziehend und ohne störende politische Nebenabsichten ist dann wiederum die neue napoleonische Ära geschildert, die langen „Jahre des Schweigens", die keiner von denen, welche damals darunter gelitten, je vergessen wird, bis endlich die Entfesselung der italienischen Frage etwas frische Luft in die schwüle Atmosphäre brachte. Dann begannen die Philosophen und Theoretiker den ungleichen Kampf; Jules Simon, Vacherot, Quinet, Michelet, Pelletan, Lanfrey predigten dem jüngeren Geschlechte das alte Evangelium der Freiheit, und der damaligen akademischen wie arbeitenden Jugend war Freiheit gleichbedeutend mit Republik. Auf die Propheten folgten die Politiker, Journalisten, Abgeordnete, und als dann im Jahre 1868 Napoleon III. notgedrungen eine gewisse Preßfreiheit gewähren mußte, ein beschränktes Versammlungsrecht zuließ, genügte das, um durch die Donnerstimme des „unversöhnbaren" Gambetta vor ganz Frankreich mit dem Schatten Baudins auch den der ermordeten Republik aus dem Grabe zu beschwören und dem wankenden Kaiserreiche gegenüber zu stellen. Das drohende Gespenst hat es nicht mehr zu bannen vermocht, bis Napoleon dem äußeren Gegner erlag, dem er sich gewiß nur deswegen entgegenwarf, weil er in seiner Verblendung vermeinte, mit ihm zugleich auch den inneren Feind zu besiegen. In beidem sah er sich betrogen und in folgerichtiger Weise hat die Republik seine Dynastie ersetzt, so sehr eine Notwendigkeit des Augenblicks, daß selbst die tiefen Demütigungen des Krieges und die grauenhafte Krisis der Pariser Commune sie nicht zu gunsten eines der zahlreichen monarchischen Prätendenten zu ersetzen vermochten. Und wir glauben, der Vf. hat recht, wenn er am Schlusse seines anziehenden Werkes meint, auch der Zukunft könne die Republik in Frankreich sicher sein, wofern es ihr nur gelinge, nach der politischen auch die soziale Frage in republikanischem, d. h. freiheitlichem und humanem Geiste zu lösen. **R.**

Italy and her invaders by **Thomas Hodgkin.** Vol. VII (book VIII). Frankish Invasions, 744—774, 397 S. — The Frankish empire, 774—814, 331 S. Oxford, Clarendon Press. 1899. 24 M.

Desgl. Vol. III und IV. The Ostrogothic Invasion, 476—535, 653 S. und The Imperial Restoration, 535—553, 711 S. Second Edition. 1896. 36 M.

Mit Band 7 und 8 ist Hodgkins großes, vor 25 Jahren begonnenes Werk über Italien und die germanischen Völkerschaften,



die Italien nacheinander überflutet und beherrscht haben, zum Abschluß gekommen. Da der 1. Band („Die westgotische Invasion") in der zweiten Auflage in zwei Halbbände geteilt ist, so sind es im ganzen neun stattliche, zum Teil sogar sehr starke Bände, in der jetzt diese Geschichte der römisch-germanischen Völker vom 4. bis zum Anfang des 9. Jahrhunderts, denn das ist in Wirklichkeit der Inhalt des Werkes, vollendet vor uns liegt. Vorzüge und Schwächen sind in den beiden letzten Bänden, die an Stelle des in Aussicht genommenen einen Schlußbandes erschienen sind, dieselben wie in den früheren Bänden. Die Darstellung ergeht sich ein wenig gar zu breit und behaglich und überschreitet wiederholt die vom Vf. selbst gesteckten Grenzen. So ist absolut nicht abzusehen, was die ganz ausführliche Erzählung der bayerischen Dinge zum Verständnis der langobardischen Katastrophe, mit der H. sie entschuldigt, beitragen, oder was sie sonst mit Italien und dessen Eroberern zu thun haben soll. Ebenso hätte die Geschichte der ersten Karolinger, über die Vf. doch keinerlei neue Auffassungen oder Forschungsresultate vorzulegen hat, wohl kürzer gehalten sein können. Doch im ganzen sind die Abschweifungen vom Thema in diesen letzten Bänden nicht so groß wie in den vorhergehenden, und zuweilen, wie bei den Kämpfen Karls mit den Sachsen, hat sich der Vf. diesmal sichtlich bemüht, wirklich nur die nötigen kurzen Hinweise zu geben. Anderseits ist auch in diesen Bänden die gute, lebendige, auf umfassender, wenn auch nicht immer von Kritik durchdrungener Quellenkenntnis beruhende Darstellung rühmend anzuerkennen, und wer sich eingehend über den Stoff, der uns über die Geschichte des vom Vf. behandelten Zeitraumes erhalten ist, unterrichten will, dem ist das H.'sche Werk nur zu empfehlen. Ein gut gearbeitetes Register zu den beiden Bänden erhöht auch hier die Benutzbarkeit, und die buchhändlerische Ausstattung ist wieder vortrefflich.

Eine Vorarbeit bot dem Vf. diesmal die vor einigen Jahren von ihm für die Sammlung der Foreign Statesmen erschienene Biographie Karl's des Großen. So führt er auch in seinem jetzigen Werk die Erzählung nicht, wie ursprünglich angekündigt war, bis zur Erneuerung des Imperiums, sondern bis zum Tode Karls des Großen fort, in der That ein passenderer Schluß, wie ihn ja auch die ähnlichen Werke von Dahn und Kaufmann genommen haben.

Bevor noch die letzten Bände erschienen waren, hat nicht nur der erste, die westgotische, hunnische und vandalische Invasion

behandelnde Teil, sondern auch der zweite Teil, Band 3 und 4 des ganzen Werkes, der die Geschichte der Ostgoten ausführlich darstellt, in zweiter (ziemlich unveränderter) Auflage erscheinen können. Es scheint demnach der äußere Erfolg nicht ausgeblieben zu sein, und überblickt man das Werk im ganzen, wie es uns jetzt vollendet vorliegt, so wird man, trotz der hervorgehobenen Schwächen, sich dieses Erfolges freuen können und den Vf. zur Vollendung der mühevollen und doch im allgemeinen wohl gelungenen Arbeit gerne beglückwünschen.

Charlottenburg. L. Erhardt.

Geschichte Italiens im Mittelalter. Von L. M. **Hartmann**. Bd. 2. Erste Hälfte. Römer und Langobarden bis zur Teilung Italiens. Leipzig, Wigand. 1900. 280 S.

Der 1. Band, der den nicht zutreffenden Spezialtitel: „Das italienische Königreich" führte, wurde in Bd. 81 dieser Zeitschrift angezeigt. Sein Hauptinhalt betraf die Geschichte des ostgotischen Reiches in Italien. Der 2. Band, von dem jetzt die erste Hälfte erschienen ist, hat keinen besonderen Titel, aus dem man ersehen könnte, wie weit er führen soll. Die erste Hälfte handelt von der Herkunft und den Wanderungen der Langobarden, von ihrer Eroberung und Niederlassung in Italien, von ihren Kriegen mit Franken und Römern, von den langobardischen Herzögen und dem Königtum, von der Verwaltung und den Einrichtungen ihrer Staaten in Ober- und Unteritalien. Weiter kommt der römische Teil Italiens in Betracht, das Papsttum und die kirchliche Hierarchie, das Exarchat in Ravenna und das byzantinische Kaisertum. Die kaiserliche Politik und die dogmatischen Streitigkeiten der orientalischen Kirche greifen in die Geschichte Italiens ein. Es ist ein reicher Gehalt mit oft recht verwickelten Verhältnissen, denen die Darstellung nur schwer genügen kann. Umfassende Benutzung der Quellen und der Litteratur, umsichtige Kritik und verständige Auffassung sind, wie im 1. Bande, auch in dieser Fortsetzung zu loben.[1]) Nur ein paar einzelne Bemerkungen will ich hinzufügen. Es ist begreiflich, daß dem Quellenforscher, der sich mit allen Einzelheiten abgeben muß, bisweilen der Unterschied zwischen Wichtigem und Unwichtigem entgeht, so daß dem einen wie dem andern gleich viel Raum vergönnt wird. Dies ist

[1]) In dem soeben erschienenen Neuen Archiv Bd. 26 Heft 1 S. 267 hebt Dümmler besonders vielfache Beiträge zur Kritik des Paulus Diaconus und anderer langobardischen Quellen, die in den Anmerkungen gegeben sind, hervor.

hier, um nur ein Beispiel anzuführen, der Fall, wo die erfolglosen Raub- und Plünderungszüge der Langobarden im südlichen Frankreich und der Franken in Oberitalien in aller Ausführlichkeit erzählt werden.

Die geschichtliche Erzählung ist bis zum sechsten Konzil von Konstantinopel 680/81, das den Kirchenstreit beendigte, fortgeführt. Die Bezeichnung des Abschnitts, der hier „bis zur Teilung Italiens" gemacht wird, ist nicht zutreffend. Es hat zur Zeit keine förmliche Teilung zwischen Römern und Langobarden stattgefunden. Die Teilung Italiens in zwei Hälften war thatsächlich schon seit der festen Niederlassung und Staatengründung der Langobarden vorhanden.

Über die Kirchenregierung Gregors des Großen, die Verfassung der römischen Provinzen und die des langobardischen Reiches möge das, was ich schon vor 53 Jahren in meiner Geschichte der italienischen Städteverfassung Bd. 1 darüber geschrieben, verglichen werden.

K. H.

Le Invasioni barbariche in Italia di **Pasquale Villari.** Edizione corredata di tre carte geografiche. Milano, Ulrico Hoepli. 1901. XVI, 480 S.

Dieses Buch ist als Teil eines Gesamtwerkes der Geschichte Italiens erschienen, dessen Gedanke von Villari ausgegangen ist und unter dem Titel Collezione storica Villari bereits mit zwei anderen Werken: Orsi, Neueste Geschichte Italiens und Balzani über die italienischen Chroniken des Mittelalters begonnen hat. Im Vorwort spricht sich V. über den gegenwärtigen Stand der italienischen Geschichtschreibung aus. Seit Errichtung des Königreichs Italien seien eine Menge von historischen Zeitschriften und Vereinen für die historische Forschung entstanden und zahlreiche Einzeluntersuchungen erschienen, aber nur wenige einfach erzählende Darstellungen. Der Grund davon liege zunächst in der Schwierigkeit der Sache bei der Trennung des Landes in verschiedene Staaten, von denen jeder eine eigentümliche Geschichte hat, aber es komme hinzu die mangelhafte Kenntnis der allgemeinen Geschichte und ihrer Hauptepochen, sowie der auswärtigen Nationen, besonders Deutschlands, ohne die das Verständnis der italienischen Geschichte unmöglich sei. Und so gesteht V. ganz unumwunden zu, daß fremde Historiker bessere Bücher über die Geschichte Italiens geschrieben haben als die einheimischen selbst. Doch hätten eben deshalb die Italiener nur eine einseitige Kenntnis von ihrer Geschichte erhalten, und es sei daher dringendes Bedürfnis, diese auch

von ihrer Seite zu betrachten und zwar nicht bloß die politische Geschichte, sondern auch im Zusammenhang mit ihr die Kulturgeschichte. Dies könne aber nicht das Werk eines einzelnen Autors sein, es müßten sich mehrere vereinigen, um die Geschichte Italiens in einzelnen Abschnitten oder nach Seiten der Kultur zu bearbeiten. Das ist der Plan der Collezione storica Villari.

Man wird dieses Unternehmen um so mehr mit Freude begrüßen, als V. selbst die erste Periode des Mittelalters, die Zeit der barbarischen Einwanderungen bearbeitet hat. Als Muster auch für die Behandlung der folgenden Perioden ist offenbar sein Buch gedacht. Es solle, sagt der Autor, kein gelehrtes und kein philosophisches Werk, sondern einfache Erzählung sein mit Benutzung der neueren einheimischen und auswärtigen Litteratur. Daher ist alles gelehrte Beiwerk beiseite gelassen und Citate sind mit wenigen Ausnahmen unterblieben. V. verlangt also vom Leser das volle Zutrauen, gründliche Forschung vereint mit richtigem Verständnis auch ohne äußere Beweise bei ihm zu finden. Es ist dies eine starke Zumutung, die nicht jedermann erlaubt ist.

Die Erzählung umfaßt einen Zeitraum von fünf Jahrhunderten, indem sie mit dem Verfall des römischen Reiches beginnt und mit der Errichtung des fränkischen Kaisertums schließt. Nicht wenige andere Geschichtswerke, besonders deutsche, liegen zur Vergleichung vor; das letzte von Ludo Moritz Hartmann, „Geschichte Italiens im Mittelalter", in zwei Bänden, 1897 und 1900, erschienen, das bis jetzt nur bis zur Teilung Italiens zwischen Langobarden und dem byzantinischen Kaiserreich gegen Ende des 7. Jahrhunderts fortgeht, also um mehr als ein Jahrhundert gegen V.'s Buch zurückbleibt. In gründlicher und kritischer Forschung aus den Quellen übertrifft der deutsche Historiker den Italiener, in anmutiger und klarer Erzählung dagegen der italienische seinen deutschen Vorgänger. Auf das richtige Verständnis kommt es vor allem an. Bei Hartmann habe ich es beispielsweise da vermißt, wo er die letzten berühmten Römer Cassiodor und Boethius viel zu ungünstig beurteilt, ihre Bedeutung als Staatsmänner und Schriftsteller verkennt; V. wird ihnen gerecht (S. 152, 166). Auf vieles Einzelne einzugehen, gestattet mir der zugemessene Raum nicht. Nur zur eigenen Verteidigung finde ich eine Veranlassung. Es scheint nicht, daß V. mein Buch über die Geschichte der italienischen Städteverfassung kannte. Unmöglich hätte er es sonst bei seiner Auffassung von dem Verhältnis von Langobarden und

Römern gänzlich unberücksichtigt gelassen. Über die verschiedenen Ansichten oder Theorien bei italienischen und deutschen Schriftstellern, die sich mit diesem Gegenstand befaßt haben, habe ich kritisch gehandelt. (Band 1, S. 337 f.), sie bewegen sich in den Gegensätzen, entweder fortdauernde persönliche Freiheit der Römer, sowie Fortbestand des römischen Rechts und der römischen Stadtverfassung — v. Savigny, oder Unterdrückung der Römer in Knechtschaft oder Halbfreiheit, sowie Vernichtung des römischen Rechts, — Troya, oder, vermittelnd, Zinspflichtigkeit der Römer in Stadt und Land, sowie Bewahrung polizeilicher Institutionen und Genossenschaften in den Städten — Leo. Meine eigene Auffassung habe ich im Kapitel mit der Überschrift: „Die Römer unter der Herrschaft der Langobarden und die Städte in der langobardischen Reichsverfassung" dargelegt. Ich wollte zeigen, wie nach der härtesten Behandlung, die die Römer durch die barbarischen Eroberer erlitten, die weitere Entwicklung der inneren politischen, rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse die völlige Verschmelzung beider Nationen bewirkte, so daß daraus das einheitliche langobardische Königreich in Oberitalien nebst den Herzogtümern in Mittel- und Unteritalien hervorging. Denn anders geartet war von Anfang an die langobardische Eroberung wie die der Ostgoten in Italien und der Westgoten in Gallien, indem dort nicht eine regelmäßige Teilung des Grundbesitzes und Vermögens vollzogen wurde, so daß Römer und Germanen als gleichberechtigt nebeneinander wohnten und jenen die Civilverwaltung verblieb, diese die bewaffnete Macht bildeten, sondern eine straffe Herrschaft wurde von den Langobarden durchgeführt. Nach den bekannten Aussprüchen des Paulus Diaconus (II c. 37 und III c. 16) wurden die Römer, soviel ihrer nicht vertilgt waren, zinspflichtig (tributarii) mit dem dritten Teil ihres Erwerbs (suarum frugum) unter die langobardischen Gäste (hospites) verteilt. Mit Recht bemerkt V. (S. 262), dieses Verfahren sei schlimmer gewesen als Abtretung eines Drittels der Güter, weil so den Italienern kein freies Eigentum gelassen wurde; daher bekämpft er die Annahme, daß sie in Knechtschaft oder in Halbfreiheit, als Aldien, versetzt worden seien (S. 270 und Anm. 272). So bleibt man im ungewissen, was V. vom Stande und der Lage der Römer eigentlich denkt, und vermißt den Beweis von der Fortdauer ihres Rechts und ihrer politischen Institutionen. Ich berühre einen anderen Punkt, die Kaiserkrönung Karls des Großen am Weihnachtstage 800. Nach dem bekannten Bericht von Einhard (Vita Karoli c. 28) geschah sie an diesem

Tage für Karl unerwartet und gegen seinen Willen. V. erklärt mit Recht dieses Ereignis für das Ergebnis einer politischen Notwendigkeit, das von Karl selbst erstrebt und vorbereitet gewesen sei, nur sei ihm der Papst zuvorgekommen, um den neuen Kaiser als sein Geschöpf erscheinen zu lassen zum Vorteil der Religion und des Ansehens der Kirche. V. vergleicht damit die Kaiserkrönung Napoleons III., die zwar von ihm selbst gewollt, doch durch Persigny in einem Zeitpunkt herbeigeführt worden sei, den er noch nicht für den passenden angesehen habe (S. 417). Das Vorstehende kann genügen, um V.'s Werk zu charakterisieren. Ein ausführliches Register und drei geographische Karten, die denen von Kiepert und v. Spruner nahe verwandt sind, bilden erwünschte Beigaben.

Möge das treffliche Buch seinen Zweck, den Italienern ihre nationale Geschichte nach eigentümlicher Anschauung vorzuführen, erfüllen.

Erlangen. K. Hegel.

Le dicerie volgari di Ser Matteo de' Libri da Bologna pubbl. dall' Avv. **Luigi Chiappelli.** Pistoja, 1900. Introduzione p. 1—31, Redazione Pistojese p. 1—49.

Was sind dicerie? Diceria heißt Geschwätz. Hier aber hat das alte Wort nicht diese geringschätzige Bedeutung. Dicerie sind Reden, und zwar Redemuster, formulae oratoriae, gleichwie es Briefmuster gibt. Und es sind dicerie volgari, Reden in der Volkssprache, nicht in der Lateinsprache, in der feierliche Reden sonst gewöhnlich gehalten wurden. Denn der Zweck dieser Mustersammlung ist, für den gewöhnlichen Gebrauch zu dienen, wenn z. B. ein Podesta oder ein Gesandter oder anderer Beamter eine öffentliche Gelegenheitsrede zu halten hat. Davon sind hier eine Reihe von Beispielen gegeben.

Als Verfasser der Schrift ist Matteo de' Libri von Bologna genannt, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Notar in seiner Vaterstadt wirkte. Der Herausgeber, Advokat Chiappelli, handelt in der Einleitung von der Handschrift von Pistoja, die er seinem Abdruck zu Grunde gelegt hat, sowie von einer andern in der Laurenziana von Florenz, die aus der Bibliothek Ashburnham herstammt. Er setzt die erstere in den Anfang, die letztere in das Ende des 14. Jahrhunderts. Doch ist die Florentiner Handschrift aus dem Grunde wichtiger, weil sie den vollständigeren Text enthält. Denn die Handschrift von Pistoja zählt nur 36 Redestücke, die von

Florenz 86. Nichtsdestoweniger hat es Ch. vorgezogen, nur den Text von Pistoja, der ihm zur Hand war, abzudrucken, ohne nähere Auskunft über das Verhältnis beider Texte zu einander zu geben.

Nur wenige Beziehungen auf die Zeitgeschichte um die Mitte des 13. Jahrhunderts hat der Herausgeber in dem Büchlein des Bolognesen aufgefunden. Die von ihm S. 12 der Einleitung angeführte wichtigste Stelle rühmt den vortrefflichen Stand der Republik Bologna unter der Herrschaft des Popolo, womit offenbar auf die neue Verfassungsordnung von 1245 hingedeutet ist (vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 3, 150). Mit Recht erkennt daher Ch. den hauptsächlichen Wert der dicerie allein darin, daß in dieser Schrift eines der ältesten Denkmäler in italienischer Prosa vorliegt. Mit guter Kenntnis der Litteratur verbreitet er sich hierüber in seiner Einleitung. Vielleicht findet sich durch seine vorläufige Ausgabe der dicerie nach der Handschrift von Pistoja ein Anderer veranlaßt, den vollständigen Text aus der Handschrift von Florenz bekannt zu machen, um so dem Autor Matteo de' Libri in seinem ganzen Verdienst gerecht zu werden. K. H.

Geschichte Sibiriens und der Mandschurei. Von **Albrecht Wirth.** Bonn a. Rh., Carl Georgi. 1899. Universitätsbuchdruckerei. IV, 220 S.

Der weitgereiste und viel veröffentlichende Vf. nimmt für dieses kleine Buch den Ruhm in Anspruch, daß es „nicht nur einen wesentlichen Fortschritt gegen frühere Leistungen bedeutet, sondern den Anspruch erheben darf, das erste und einzige vollständige Werk auf dem ganzen Gebiete überhaupt zu sein." Zu meinem Bedauern muß ich aber konstatieren, daß in den meisten der 33 kleinen Abschnitte, die ohne innere Verbindung aufeinander folgen, ganze Seiten aus bekannten Darstellungen übernommen und geradezu wortgetreu abgeschrieben sind. Schon in den Abschnitten „Hiungnu" (S. 15—19), „Aufschwung der Tungusen" (S. 21—31) und einigen anderen fand ich Parkers A Thous and Years of the Tartars so stark ausgeplündert, daß die gelegentlichen Hinweise auf einige Seiten dieses Buches in den Fußnoten und das Eingeständnis der Vorrede, diese Schrift „fleißig benutzt" zu haben, nicht genügen. Auf einige Mißverständnisse in der Wiedergabe Parkerscher Sätze gehe ich bei einem Buche solcher Machart gar nicht ein. Dann folgt auf S. 32—45 das Kapitel: „Hunnen". Darin sind nicht weniger als 10¾ Seiten ganz wortgetreu aus der im Jahre 1862 erschienenen Deutschen

Geschichte des jüngst verstorbenen Nationalökonomen Max Wirth abgeschrieben; erst (auf S. 32) eine Anmerkung zu S. 144 des Originals, dann Textworte von S. 142/143, dann ein langer Passus von S. 159 ff., eine andere Anmerkung zu S. 165 und Text von S. 166/167 folgen sich ununterbrochen in wortgetreuer Aneinanderreihung. Diesen Thatbestand verschleiert der Vf. sehr geschickt. Er nimmt nämlich, nachdem er bereits drei Seiten abgeschrieben hat, aus seiner Vorlage zufällig die Wendung mit hinüber, „daß wir uns einen Auszug daraus (d. h. aus Priscus' Gesandtschaftsbericht) nicht versagen können.“ Zu „Auszug“ fügt er die Fußnote bei: „Nach der Übersetzung bei Max Wirth, Deutsche Geschichte 1, 160.“ Nun ist aber bei Max Wirth gar keine Übersetzung, sondern eben nur der Auszug zu lesen, den sein Nachfahre ebenso wie das Vorangehende verbotenus abschreibt. In den nächsten Kapiteln sind wieder Sätze aus Parker S. 160—167 und 178—187 aneinander geklittert. Schlimm wird aber die Abschreiberei erst wieder von S. 84 an, wo Radloffs Aus Sibirien (S. 234—237) herhalten muß. Von S. 95—109 habe ich jedes Wort bis auf zehn Zeilen wörtlich in Radloff (S. 144—164) und Fischer, Sibirische Geschichte (Petersburg 1768) wiedergefunden. Während aber die zwei aus dem 1768 erschienenen Buche entnommenen Abschnitte ganz ehrlich mit Anführungszeichen versehen sind, ist auf Radloff, dessen Stil ja das Verfahren nicht gleich verrät, nur gelegentlich hingewiesen. S. 116—126 sind ebenfalls aus Radloff abgeschrieben; im ganzen habe ich ohne vieles Suchen 32½ Seiten, also mehr als ein Siebentel des W.'schen Buches als wörtliche Abschrift aus Radloff konstatieren können. S. 126—128 gehen auf die veraltete Geschichte Chinas von Gützloff zurück. S. 132—155, also mehr als ein Zehntel des ganzen ist mit einer alten, auch in der Orthographie unveränderten Übersetzung der Reiseschilderung von Ides ausgefüllt; dabei ist die Reise fälschlich ins Jahr 1695, statt 1692—94, gesetzt. S. 159—168 sind wieder aus Radloff (S. 193 bis 201) kopiert. Auf S. 184—192 ist Krahmer wörtlich ausgeschrieben; auf S. 194—206 von Müller; S. 206—211 M. von Brandt. Eine solche Kompilationsweise schließt jedes Eingehen auf den Inhalt für eine wissenschaftliche Zeitschrift aus. Die oben aus der Vorrede citierten Prätensionen des Vf. machen die hier aufgedeckten Abschreibungen um so verächtlicher.

Tokio. Ludwig Riess.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von einer neuen Vierteljahrsschrift für das geistige, soziale und politische Leben Finnlands unter dem Titel: Finnländische Rundschau, herausgeg. von Ernst Brausewetter, ist das 1. Heft erschienen (Leipzig, Duncker u. Humblot, jährlich 6 M.). Es enthält unter anderem Aufsätze von R. Eucken über: Die Bedeutung der kleineren Nationen, und von F. Arnheim: Zur Geschichte Finnlands in den letzten Lebensjahren Kaiser Alexanders I.

Unter dem Titel „Renaissance" gibt Dr. Joseph Müller im Verlage von Lampert u. Co. eine neue „Zeitschrift für Kulturgeschichte, Religion und Belletristik" heraus, deren Ziel es sein soll, die christliche Bildung in Fühlung zu bringen mit denjenigen modernen Kulturelementen, die nach der Auffassung des Herausgebers auch von katholischer Beurteilung aus als wahr und dem Fortschritt dienend bezeichnet werden müssen.

Die von E. Wachler herausgegebene „Deutsche Zeitschrift" hat die Einrichtung getroffen, alle zwei bis drei Monate besondere „Landschaftliche Hefte" zusammenzustellen. Jahrgang 14 Heft 9 bietet zunächst ein Baltisches Heft, das eine Reihe verschiedenartiger Artikel zur Geschichte, Litteratur und Kunst der baltischen Provinzen bringt.

Die Teubnersche Verlagsbuchhandlung in Leipzig gibt zwei neue eigenartige Monatsschriften heraus, von denen im Januar die ersten Hefte erschienen sind: La France, Revue mensuelle und The English World, A monthly Review, herausgeg. von H. P. Juncker. Sie sollen

„in unserem Zeitalter des Verkehrs" Kenntnis der fremden Sprache und des fremden Volkstums vermitteln und ein Gesamtbild der fremden Kultur zu geben suchen.

Unter dem Titel: Archives de l'histoire religieuse de la France beabsichtigt ein von Imbart de la Tour geleitetes Komitee in Paris Denkmäler der Religionsgeschichte Frankreichs seit dem Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert zu veröffentlichen (Verlag von A. Picard et fils).

Im Verlage von R. Schröder, Berlin, ist das 1. Heft eines neuen periodischen Organs erschienen unter dem Titel: Bausteine zur preußischen Geschichte, herausg. von M. Blumenthal. Heft 1: Die Konvention von Tauroggen, vom Herausgeber. Die weiteren Hefte sollen in zwangloser Folge erscheinen, und jedes eine in sich abgeschlossene Arbeit von mindestens drei Druckbogen Umfang enthalten.

Der große Generalstab (Kriegsgeschichtliche Abteilung II) wird demnächst im Verlage von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin unter dem Gesamttitel: „Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres" in einer Reihe von Heften Mitteilungen veröffentlichen, und zwar dem Kriegsarchiv des großen Generalstabes entnommene Originalurkunden, sowie auf archivalischen Quellen beruhende Bearbeitungen. Jedes Heft wird einen selbständigen, in sich abgeschlossenen Inhalt haben. Im Laufe eines Jahres werden durchschnittlich zwei, im ersten Jahre drei Hefte ausgegeben werden. Ein ähnliches, vom Kriegsministerium ausgegangenes Unternehmen: „Mitteilungen aus dem Archiv des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums" (1891 ff.) ist leider seit Jahren ins Stocken geraten. Es ist zu bedauern, daß die beiden Archivverwaltungen ihre Arbeiten nicht vereinigt haben.

Die Historische Vierteljahrsschrift, herausgeg. von Seeliger, hat zum 1. Heft des Jahrgangs 1901 ein besonderes Ergänzungsheft „Nachrichten und Notizen" erscheinen lassen, und diese Rubrik soll hinfort überhaupt in der Zeitschrift beträchtlich vermehrt und neben den Vierteljahrsheften in zwischendurch erscheinenden Ergänzungsheften behandelt werden.

Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart hat Ende Februar das 1. Heft eines „Zeitlexikons" erscheinen lassen, das ein Repertorium alles Bemerkenswerten, wie es sich in der Tagespresse wiederspiegelt, bieten soll. Die Hefte sollen hinfort monatlich erscheinen, je 160 Seiten Lexikonformat zu 1 M.

Aus dem Märzheft der Preußischen Jahrbücher notieren wir einen kleinen Artikel: Georg Wilhelm v. Raumer und die materialistische Geschichtsauffassung, auf Grund einer hinterlassenen Skizze und mündlichen Gedankenaustausches mit dem verstorbenen Dr. Paul Voigt, ausgearbeitet

von Dr. Andreas Voigt. Gelegentlichen Äußerungen Raumers in einer Schrift über die Insel Wollin und das Seebad Misdroy wird hier eine zu große Bedeutung beigelegt; auf der einen Seite ist die materialistische Formel bei Raumer, daß alle politischen Veränderungen nur Folgen der veränderten Erwerbs- und Lebensweise der Menschen seien, zweifellos zu scharf, und wenn er dann daneben „die Wichtigkeit und die Macht der geistigen Bewegung in den Völkern nicht hinwegleugnen“ will, so zeigt das eben, daß hier bei Raumer gar keine klar durchdachten und scharf formulierten Theorien, sondern nur gelegentliche Bemerkungen ohne prinzipielle Bedeutung vorliegen.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 10, 1/2 behandelt P. Hohlfeld, unter Berücksichtigung namentlich der Krauseschen Philosophie, ein auch den Historiker lebhaft interessierendes Problem: Die Freiheit des Menschen. Die Frage: „Ist der Mensch frei?“ beantwortet er zu Schluß dahin: Weil Gott unendlich und unbedingt frei ist, muß der Mensch als Gottes Ebenbild endlich und bedingt frei sein.

Die Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 25, 1 bringt die Fortsetzung von P. Barths: Fragen der Geschichtswissenschaft (3. Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, Kritik des Buches von Chamberlain darüber). Vgl. von demselben Verfasser in der von Maria Lang herausgegebenen Zeitschrift „Dokumente der Frauen“ 4, 23 einen Artikel über: Die Frauenfrage in geschichtsphilosophischer Beleuchtung.

In den Grenzboten 60, 7 veröffentlicht O. Kaemmel eine Festrede: Alte und neue Weltpolitik (sc. in Mittelalter und Neuzeit); aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 16. Februar notieren wir einen Artikel über: Die Denkmalpflege in Preußen, und einen Aufsatz von E. Mayer: Die Entwicklung des Eigentums; aus der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 28, 1 einen Artikel von Kohler: Über die Methode der Rechtsvergleichung; aus den Monatsblättern des wissenschaftlichen Klubs in Wien 22, 4 einen Artikel von Arnold: Drei Typen des historischen Volksliedes der Deutschen.

Das Philosophische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 14, 1 enthält den Schluß des Artikels von C. Gutberlet: Teleologie und Kausalität (vgl. die Notiz 86, 352). Verfasser betont, daß es der Naturwissenschaft nicht gelungen sei, die teleologische Erklärung abzuthun und durch die kausale und mechanische zu ersetzen. Es fragt sich nur, ob es keine andere als die mechanische Kausalität gibt, und zwar eine, die sich auch mit Teleologie verträgt.

In der Schweizer Theolog. Zeitschrift 17, 4 behandelt W. Staub in anziehender Weise: Religionsgemeinschaft und Individualität. Verfasser hofft auf eine zukünftige Aussöhnung der freien geistigen Persönlichkeit und der Kirche, indem das christliche Individuum frei im Glauben und

gebunden in der Liebe sein werde. Vgl. dazu einen Artikel von J. Bovors in der Liberté chrétienne 4, 1: Individualisme et christianisme social. In der Schweizer Theolog. Zeitschrift 18, 1/2 behandelt R. Gsell in zum Teil gegen Paulsen gerichteten Ausführungen: Politik und Moral. Vgl. über dasselbe Thema W. Rein in der Hamburgischen Wochenschrift „Der Lotse" 1, 22: Zu dem Streit: Ethik und Politik. — Das Archiv für Religionswissenschaft 4, 1 enthält den Anfang einer umfangreichen Abhandlung von Hardy: Zur Geschichte der vergleichenden Religionswissenschaft (1. Die Religionsstudien vor Begründung der Religionswissenschaft, in Altertum, Mittelalter und neuerer Zeit).

In der Revue de l'histoire des religions 43, 1 handelt Alvista: Des rapports historiques entre la religion et la morale. — Aus der Civiltà cattolica 1217 notieren wir einen Artikel: Errori vecchi e storici nuovi (sc. über die Anfänge des Christentums und Papsttums; einseitig klerikal). — In den Historisch-politischen Blättern 127, 4 u. 5 betrachtet A. Linsenmayer: Die Christenverfolgungen und die moderne Geschichtschreibung, welch letztere er in dieser Frage sehr wenig objektiv, vielmehr tendenziös liberal findet. Ebendort in Nr. 5 werden in einem kleinen Artikel über: „Die teleologische und praktisch-politische Tendenz der preußischen Geschichtschreibung" die sehr fragwürdigen Äußerungen von Prutz in seiner preußischen Geschichte darüber gebührend weiter verbreitet und warm anerkannt.

In den Deutschen Geschichtsblättern 2, 5 wendet sich G. Hey: Zur Ortsnamenforschung, gegen den das gleiche Thema behandelnden Artikel von Wäschke, und dieser antwortet in einem Nachwort.

In den Annales de Géographie 49 (10, 1) behandelt S. Mehedinti: La géographie comparée d'après Ritter et Peschel (damalige Anwendung dieses Terminus).

Aus der Rivista Italiana di Numismatica 13, 4 notieren wir einen Aufsatz von S. Ricci: La numismatica et le scienze archeologiche ed economiche, ricerche e coufronti (Wert der Münzkunde für Nationalökonomie und Altertumswissenschaft).

Aus der Revue des deux mondes, Februar 1901, notieren wir einen Aufsatz von E. M. de Vogué: Au seuil d'un siècle, cosmopolitisme et nationalisme. — In den Annales de philosophie chrétienne, Jan. 1901, behandelt P. Tannéry: La vérité scientifique (ihre Relativität). — In der Revue philosophique, März 1901, wendet sich A. D. Sertillanges: La morale ancienne et la morale moderne, gegen den von uns H. Z. 86, 533 erwähnten Artikel von Brochard, in dem er zwar auch die große Verschiedenheit zwischen alter und neuer Moral anerkennt, sie aber auf andere Gründe zurückzuführen sucht.

Aus dem International Journal of Ethics 11, 2 (Januar 1901) notieren wir den Artikel von J. J. Chapman: The unity of human nature. — In der Quarterly Review 385 findet sich ein hübscher Essay über: Michelet as an historian. — Die North American Review, Dez. 1900 u. Jan. 1901, enthält die Fortsetzung von The great religions of the world (V. Zoroastrianism and the Parsis von D. Menant).

Im Centralblatt für Anthropologie 6, 1 findet sich ein bemerkenswerter Artikel von J. H. F. Kohlbrugge: Stadt und Land (Genealogie und Anthropologie), in dem Verfasser gegen die Ammonsche Theorie vom allmählichen Aussterben der städtischen Familien, bzw. ihre Degenerierung und Ersetzung vom Lande her, Einspruch erhebt; durch die Genealogien städtischer Patriziergeschlechter, aus denen die Anthropologie in diesem Falle lernen könne, werde jene Theorie widerlegt oder wenigstens beträchtlich eingeschränkt. — Aus der Zeitschrift für Sozialwissensch. 4, 2 notieren wir den Schluß des Aufsatzes von Ammon: Der Ursprung der sozialen Triebe (vgl. die Notiz 85, 531). Verfasser selbst glaubt den „Kampf ums Dasein" als hauptsächlichsten Kern der sozialen Triebe bezeichnen zu können, eine mindestens ebenso einseitig übertreibende Theorie wie die Sutherlandsche von der Herleitung aus dem Geschlechtstrieb.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum ꝛc. 5/6, 9 behandelt C. Reichardt aus den Erfahrungen des Schullebens: Die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die Erziehung. Er sieht dieselbe, neben praktischen Zielen, namentlich in der Erziehung der Schüler zu Wahrhaftigkeit und Urteilsfähigkeit. Ebendort, im 8. Heft, bespricht H. Böhmer: Haucks Kirchengeschichte Deutschlands, die er als ein in Form und Inhalt gleich hervorragendes Werk charakterisiert.

Das Pädagogische Archiv 43, 2 enthält den Anfang einer Abhandlung von Fr. Bothe: Wort und Bild im Geschichtsunterricht. Verfasser betont die Wichtigkeit des Vortrags und empfiehlt daher keine ausführlichen Lehrbücher, die der Wirkung des freien Vortrags im Wege stehen (Fortsetzung in Nr. 3, über künstlerische Ausgestaltung des Vortrags).

Neue Bücher: Schmidt, Allgemeine Staatslehre. I. Die gemeinsamen Grundlagen des polit. Lebens. (Leipzig, Hirschfeld. 10,80 M.) — Wirth, Volkstum u. Weltmacht in der Geschichte. (München, Bruckmann. 4,50 M.) — Huber u. Dopsch, Österreich. Reichsgeschichte. 2. Aufl. (Wien u. Leipzig, Tempsky. 8 M.) — Fiedler, Übersicht u. Wiederholung der allgem. u. österreich. Gesch. 2 Aufl. (Wien, Leipzig, Deutike. 1,20 M.) — v. Zernicki-Szeliga, Der poln. Adel und die demselben hinzugetretenen anderständischen Adelsfamilien. 2 Bde. (Hamburg, Grand. 20 M.) — Akten des 5. internat. Kongresses kathol. Gelehrten in München 24. bis 28. Sept. 1900. (München, Herder.) — Bernheim, Entwürfe eines Studienplans für das Fach der Geschichte. (Greifswald, Abel. 1,50 M.)

Alte Geschichte.

In den Bulletins et mémoires de la Société d'anthropologie de Paris 1, 3 (1900) bekämpft Zaborowski: De l'origine des anciens Égyptiens die Ansicht de Morgans, welcher die prähistorische Bevölkerung Ägyptens von der historischen scheidet und letztere für eingewandert aus Asien erklärt, und sucht deren nahen Zusammenhang mit der nordafrikanischen Bevölkerung nachzuweisen.

The English Historical Review bringt die Fortsetzung der schon von uns angezeigten Arbeit von H. H. Howorth: The Early History of Babylonia. IV. The earliest Semites.

Über die wichtigen Ausgrabungen auf Kreta, die mykenische Bauten und viele Tafeln mit eigentümlicher Schrift ans Tageslicht brachten, berichtet D. G. Hogarth in der Contemporary Review 420 (1900). Einen ausführlichen wissenschaftlichen Bericht darüber findet man in Annual of the British School at Athens no. 6.

Über Funde in Spanien aus der Steinzeit berichtet unter Beigabe zahlreicher Abbildungen L. Siret in den Annales de l'Académie Royale d'Archéologie de Belgique 2, 4 (1900). Der Verfasser sucht die Gleichzeitigkeit dieser spanischen Kultur mit der mykenischen zu erweisen und daraus eine annähernde Zeitbestimmung für den Anfang und die Entwicklung der neolithischen Zeit im ganzen Westen Europas zu gewinnen.

Über eine von Amerikanern in den Jahren 1899—1900 unternommene archäologische Expedition nach Syrien, welche wesentlich der Erforschung des centralen, seit Vogüé nicht mehr bereisten Syrien galt und viele wichtige Resultate ergab, berichtet H. C. Butler im American Journal of Archaeology 4, 4 (1900). Eine treffliche Übersicht über neue Funde und Forschungen bietet in derselben Zeitschrift H. A. Fowler: Archaeological News and Discussions, welche den Zeitraum von Januar bis Juni 1900 umfassen.

Kurz sei auf die ergebnisreichen, an verschiedenen Stellen unternommenen Ausgrabungen in Palästina hingewiesen, worüber F. J. Bliß und R. A. St. Macalister in Quarterly Statement der Palestine Exploration Fund 1900, 1—4 berichten. Diese Funde veranlaßten F. B. Welch zu dem Aufsatz: The influence of the Aegean civilisation on South Palestine, worin die hohe Bedeutung von Kypros gewürdigt wird (Statement 1900 Oktober und wieder abgedruckt in Annual of the British School at Athens no. 6).

Bei den Ausgrabungen in Tell Sandahannah, an der Südgrenze Judäas, sind eine Reihe von Amphorenhenkeln mit griechischen Aufschriften, welche R. A. St. Macalister, und drei Inschriftfragmente, welche

Clermont-Ganneau publiziert, gefunden worden. In diesen Inschrift-fragmenten ergänzt der Herausgeber die Namen der Arsinoe, der Gemahlin Philopators von Ägypten, dieses letzteren selbst und endlich den seines Generals Skopas und schließt daraus, ohne das Gewagte des Schlusses zu verkennen, daß diese Inschriften aus Anlaß der Schlacht bei Raphia, an der alle drei genannten Personen teilnahmen, gesetzt seien. Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement. 1901 Januar.

In der *Διεθνὴς Ἐφημερὶς τῆς νομισματικῆς ἀρχαιολογίας* 3, 2—4 veröffentlicht J. Rouvier: Numismatique des villes de la Phénicie, einen Münzenkatalog, der in seiner Übersichtlichkeit und Vollständigkeit auch dem Historiker sehr nützlich sein wird. Bisher sind die Münzen von Arados und Berytos behandelt. J. N. Svoronos teilt neue attische Münzen mit und behandelt weiter *περὶ τῶν εἰσιτηρίων τῶν ἀρχαίων*.

Einen Bericht über die seit mehreren Jahren im ätolischen Thermos, dem Heiligtum des Apollo und dem Versammlungsort der Ätoler, stattgefundenen Ausgrabungen erstattet G. Soteriades in *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1900, 4.

Aus dem Nachlaß des früh verstorbenen F. Dümmler ist in der Zukunft 1901, 19 ein Aufsatz: Der platonische Staat veröffentlicht, den viele mit Interesse lesen werden.

Ungewöhnlich reich an Belehrung und Anregung ist der von L. Mitteis auf dem Historikertag zu Halle gehaltene Vortrag: Aus den griechischen Papyrusurkunden (Leipzig, B. G. Teubner. 1900). Nach einer kurzen Erwähnung der litterarischen Texte, die uns der Boden Ägyptens in den letzten Jahren geschenkt hat, wird der aus den öffentlichen und privaten Urkunden mannigfacher Art uns erwachsene Gewinn geschildert und die überraschende Belehrung, welche wir daraus in historischer, rechtswissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung ziehen dürfen, vorgeführt. So sehr die feinen Bemerkungen über die Volkszählung Ägyptens, über das schon im Altertum nachweisbare Grundbuchrecht, über die Einheit des griechischen Rechts im gesamten Umfang des gräko-macedonischen Hellenismus die volle Beachtung unserseits verdienen, am interessantesten und anregendsten erscheinen mir doch die Auseinandersetzungen über die Rodbertussche Autarkie des Oikos, welche für eine arge Übertreibung erklärt wird, über die antike Geldwirtschaft, deren Umfang und Ausdehnung Ed. Meyer gegenüber näher festgestellt wird, und über das Domänen- und Kolonenwesen. Nach Mitteis lag in der ungelösten Agrarfrage der letzte und wichtigste Grund für den Verfall der Städte, Länder und damit des Reiches. B.

Die in den Marburger akademischen Reden 1900 als Nr. 3 veröffentlichte Rektoratsrede von B. Niese: Die Welt des Hellenismus verbreitet sich namentlich über die äußere Ausbreitung des Griechentums und die

äußere Geschichte der hellenistischen Reiche in Europa und Asien, während man über die eigentlich treibenden Kräfte, über das eigentliche Wesen und über die tiefere Bedeutung dieses Hellenismus, worüber man nach dem Titel der Schrift belehrt zu werden hoffen durfte, nicht genug erfährt. B.

Feste der Stadt Athen im Altertum. Geordnet nach attischem Kalender von August Mommsen. Umarbeitung der 1864 erschienenen Heortologie. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. 548 S. Nach 34 Jahren legt uns der Verfasser der Heortologie sein vielbenutztes, aber auch viel getadeltes Buch in neuem Gewande vor. Der greise Gelehrte hat es versucht, dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft gerecht zu werden. Aber man gewinnt, wie einer der besten Kenner der griechischen Religionsgeschichte hart, doch nicht unzutreffend geäußert hat, „unwillkürlich die Empfindung, als ob man es mit einem Buche aus dem Anfange der siebziger Jahre zu thun habe" (C. Robert, Göttinger gel. Anzeigen 1899, 524). Was die beibehaltene Anordnung betrifft, so hat der Verfasser selbst Bedenken über die kalendarische Anordnung, der er folgt, in der Vorrede geäußert. Roberts Vorschläge, die Feste nach den Göttern zu ordnen und alle attischen Feste, nicht nur die Feste der Stadt Athen zu behandeln, werden die Hauptgesichtspunkte sein, denen ein neuer Bearbeiter dieses Gebietes, auf dem der Verfasser jahrelang der Führer gewesen ist, zu folgen hat. Vielleicht wäre die Arbeit gleich auszudehnen auf das ganze Griechenland mit Westgriechenland und Kleinasien. Zunächst wäre allein schon eine zuverlässige Statistik aller Feste ohne jeden Kommentar ein großer Fortschritt und ein fester Punkt für jeden Erforscher der griechischen Religion. Gerade das dichte Hypothesengewebe hat lange den freien Blick beeinträchtigt. K.

Forschungen zur Geschichte des Königs Lysimachos von Thrakien. Von Walther Hünerwadel. Inauguraldissertation. Zürich, Lohbauer. 1900. VIII, 131 S. In der Geschichte des Lysimachos ist manches streitig, und die bisherigen Darstellungen bedürfen einer Ergänzung. Daher ist es dankenswert, daß der Verfasser die einzelnen Teile der Geschichte dieses Fürsten und seiner Zeit nochmals durchgearbeitet hat, was recht sorgfältig und unparteiisch geschehen ist. Immerhin hat er den Stoff nicht erschöpft und manches zu thun übrig gelassen. Nicht in allem kann man ihm zustimmen. Da, wo er (S. 15) die Satrapie seines Helden abzugrenzen versucht, hat er die Worte Arrians offenbar mißverstanden. Das Schlußkapitel, wo er die Organisation des lysimachischen Reiches darstellt, ist dürftig ausgefallen, und es ist nicht recht zu verstehen, warum der Verfasser annimmt, daß Lysimachos anders verwaltet habe als Antigonos, da aus seiner eigenen Darstellung sich vielmehr eine wesentliche Übereinstimmung der beiden Herrscher ergibt.

Marburg. Benedictus Niese.



Im Philologus 60, 1 findet sich ein ausführlicher Aufsatz A. Mommsens: Zur Orientierung über die delphische Chronologie, und W. H. Roscher führt seine aus dem vorigen Jahrgang derselben Zeitschrift bekannte Arbeit über die Bedeutung des *E* zu Delphi weiter, woran er eine Erörterung der Bedeutung der übrigen *γράμματα Δελφικά* knüpft. Dankenswert sind die Untersuchungen von F. Reuß: Zur Geschichte des ersten punischen Krieges. Der Versuch einer Scheidung der aus Fabius und Philinos von Polybios entlehnten Stücke darf wohl neben den sorgfältigen chronologischen Erörterungen als das Wesentlichste der Arbeit hervorgehoben werden.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akad. 1901, 1/2 veröffentlicht Th. Mommsen eine in Ancyra gefundene Inschrift des Julius Severus, gesetzt von der 7. Phyle. Beachtenswert ist die Aufzählung der berühmten Ahnen: Severus stammt vom König Deiotaros, den Tetrarchen Amyntas, dem Sohne des Brigatos (?), und Amyntas, dem Sohne des Dyrialos (?), und dem König von Asien Attalos, und dann der verschiedenen vom Geehrten bekleideten Ämter. Dieselbe Inschrift veröffentlicht mit einem Kommentar auch Th. Homolle in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1900, November-Dezember.

In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne 25, 1 setzt B. Haussoullier seine bereits bekannten trefflichen Studien über die Seleukidengeschichte fort: Les Séleucides et le temple d'Apollon Didyméen. Aber weit über Milet und das Apollonheiligtum hinaus fördern diese Untersuchungen unsere Kenntnis der Geschichte der Regierung des Seleukos Theos sowohl als namentlich der inneren Verwaltung und der Beziehungen der Seleukiden zu den griechischen Städten.

In den Preußischen Jahrbüchern 102, 3 behandelt J. Geffcken die Sage vom Antichrist, dessen Tradition durch das Altertum hindurch verfolgt und in dessen Zügen namentlich das Bild des Antiochos Epiphanes und des Nero wiedererkannt wird, und ebenda 103, 2 erörtert J. Bruns den Liebeszauber bei den augusteischen Dichtern, worin die Stellung und das Verhältnis dieser Dichter zu dem Aberglauben ihrer Zeit anregend und geistreich besprochen wird.

In der Revue des études anciennes 3, 1 unterzieht Ph. Fabia den Anfang der Historien des Tacitus einer eingehenden Kritik, deren Resultat er in die Worte zusammenfaßt: Je crois avoir le droit de conclure que, si cette préface est brillamment écrite, elle est faiblement pensée, und C. Jullian setzt seine Notes gallo-romaines fort mit IX: A propos des »pagi« gaulois avant la conquête romaine.

In der Revue des études grecques 1900, Nov.-Dez., gibt F. Garofalo: Observations sur les Galates ou Celtes d'Orient, wobei er die

Quellen, die Chronologie und dann die Ereignisse bespricht, ohne viel die Fragen zu fördern, es sei denn, daß jemand sich leicht entschlösse, mit dem Verfasser den Timäus als Quelle für die betreffenden Ereignisse auszuschalten und den Brennos und Akichorius für ein und dieselbe Person zu halten. A. E. Contoléon veröffentlicht unedierte Inschriften, meist aus Kleinasien, aus denen aber nichts Neues gelernt wird, und endlich G. Schlumberger: Sceaux byzantins inédits, welche auch in historischer Hinsicht sehr wichtig sind.

Aus der Revue des études juives 82 (1900) notieren wir: S. Reinach: De l'origine des prières pour les morts und J. Lévy: Notes d'histoire et d'épigraphie. Darin 3. *Λιμένες* et *Πηγαί*. 4. La mort de Yezdegerd. 5. *Φιλοτιμία*. 6. Les Juifs d'Asie Mineure et la prédication de Saint-Paul. 7. Apion était-il Alexandrin?

Aus der Revue archéol. 1900, Nov.-Dez., u. 1901, Jan.-Febr., notieren wir: P. Monceaux: Les martyrs d'Utique et la légende de la »massa candida«; F. de Mély: La tour de Babel en 355 après J.-C.; V. Bérard: Topologie et toponymie antiques. Les Phéniciens et l'Odyssée (3e article); S. de Ricci: Inscriptions de Germanie dans la correspondance d'Oberlin à la Bibliothèque Nationale; E. Lemaire: Inscription de Saint-Quentin.

Aus Classical Review 15, 1 notieren wir: W. S. Ferguson: The Delian amphictyony; Th. Ashby: Recent excavations in Rome; F. J. Abbott: On local cults in Britain and Spain; T. Mac-Kenny Hughes: Marathon (der Ort, wo die berühmte Schlacht stattfand, wird beim heutigen Vrana gesucht).

Über L'organisation judiciaire de Rome au temps des Rois handelt ein Aufsatz von P. F. Girard in der Nouvelle revue historique du droit français et étranger 25, 1 (1901).

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, 21 (1900) notieren wir F. v. Velsen: Das edictum provinciale des Gaius (nach Augustus gab es kein edictum provinciale mehr) und Th. Mommsen: Das theodosische Gesetzbuch.

In der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 21, 1 handelt B. Luther sehr ausführlich über: Die israelitischen Stämme, und B. Stade sucht auf Grund neuer, cyprischer Funde die Kesselwagen des salomonischen Tempels (1. Könige 7, 27—39) zu rekonstruieren.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 2, 1 zeigt E. Schürer: Zu 2. Macc. 6, 7 (monatliche Geburtstagsfeier), daß die monatliche Geburtstagsfeier fürstlicher Personen üblich gewesen ist.



In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 44, 1 (1901) findet sich ein Aufsatz von J. Dräseke: Zum Untergang des Heidentums, worin er die von Preuschen aufgestellte These, daß die in Urkunden des großen Serapeions im alten Memphis und auch auf Inschriften vorkommenden Κάτοχοι „Besessene", nicht „Büßer" sind, also mit den späteren Mönchen keinerlei Ähnlichkeit haben, weiter führt und durch neue Zeugnisse stützt. Serapis ist ein Orakelgott, und „Besessene" bilden eine Gilde, welche durch Inkubation für andere ein Orakel des Gottes erwirken.

Einen kleinen, aber beachtenswerten Beitrag zum Verhältnis der Synoptiker zu einander bietet W. R. Paton: La tradition populaire dans les évangiles synoptiques, indem er an Beispielen, welche der Versuchungsgeschichte und den Gleichnisreden Jesu entlehnt sind, zeigt, daß Lukas in der Wiedergabe der Worte des Herrn zuverlässiger zu sein scheint als Matthäus und Markus. Freilich bleibt, so interessant die Differenzen zwischen den Synoptikern gerade in dem Punkte der tradition populaire auch sind, ein Zweifel an der Richtigkeit der Patonschen Ansicht wohl erlaubt (Revue archéologique 1901, Jan.-Febr.).

In den Biblischen Studien 6, 1 u. 2 veröffentlicht V. Weber eine eingehende Arbeit über die Geschichte des Beschneidungsstreites im Urchristentum unter dem Titel: Der heilige Paulus vom Apostelübereinkommen (Galat. 2, 1—10) bis zum Apostelkonzil (Ap.-G. 15). Nach Weber handelt es sich in den angeführten Stellen nicht, wie bisher stets angenommen wurde, um ein und dieselbe Sache, sondern die Galat. 2, 1—10 erzählte, von Paulus mit den Aposteln in Jerusalem getroffene Vereinbarung in Betreff der Beschneidung ist eine rein private und fällt früher als der Ap.-G. 15 in derselben Angelegenheit gefaßte Apostel- und Gemeindebeschluß; daraus folgt, daß die Abfassung des Galaterbriefes vor das Apostelkonzil (Ap.-G. 15) fällt. Allerdings lösen sich auf diese Weise die oft hervorgehobenen Widersprüche zwischen Galat. 2, 1—10 und Apostelgeschichte 15.

Im Expositor 1900, August, zeigt W. M. Ramsay: A second fixed point in the Pauline chronology, daß die Gefangenschaft des Paulus in Cäsarea von 57 bis 59 währte, daß also Festus im Sommer des Jahres 59 nach Cäsarea kam und Paulus befreite; in den folgenden Nummern derselben Zeitschrift setzt W. M. Ramsay seinen Historical Commentary on the epistles to the Corinthians fort, wie er früher schon einen solchen über die Epistel an die Galater verfaßt hat.

Neue Bücher: Winckler, Altoriental. Forschungen. 2. Reihe, III. (Leipzig, Pfeiffer. 9 M.) — E. Meyer, Gesch. des Altertums. III. Das Perserreich und die Griechen. 1. H. (Stuttgart, Cotta. 13 M.) — Foucart, Les grands mystères d'Éleusis. Personel-Cérémonies. (Paris, Klincksieck. 6,50 fr.) — Waltzing, Étude hist. sur les corporations

professionelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'empire d'Occident. IV. (Louvain, Ch. Peeters. 15 fr.) — Patsch, Archäologisch-epigraphische Untersuch. z. Gesch. d. röm. Prov. Dalmatien. III. IV. (Wien, Komm. Gerolds Sohn.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

P. Reinecke unternimmt in der Westdeutschen Zeitschr. 19, 3/4 den Versuch, für West- und Süddeutschland die Überreste aus neolithischer Zeit chronologisch anzuordnen und ihren Zusammenhang mit gleichaltrigen Überresten anderer Gebiete zu bestimmen. Sein Aufsatz würde an Eindruck nicht verlieren, hätte die schroffe Polemik gegen andere Gelehrte in ihm keinen Platz gefunden. — Dieselbe Zeitschrift bringt eine Museographie für das Jahr 1899, die F. Hettner für Westdeutschland und Bayern, H. Schuermans für Belgien zusammengestellt hat. Die Neuerwerbungen der Sammlungen von Homburg, Mainz, Trier und Bonn werden auf zwölf Tafeln veranschaulicht.

Im Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. 19, 11/12 veröffentlicht Körber die Inschriften eines Altars aus dem Jahre 194 n. Chr., eines Viergöttersteins aus dem 2. oder 3. Jahrhundert und eines Weihesteins aus dem 3. Jahrhundert, die kürzlich in Mainz zu Tage gefördert wurden. O. Kohl bringt die Inschrift eines Steinsargs aus der Gegend von Kreuznach zum Abdruck. Über die sog. Napoleons-Hüte setzt sich Koehl mit P. Reinecke auseinander.

Die scharfsinnigen Untersuchungen J. Fickers über „Das langobardische und die skandinavischen Rechte" in den Mitteil. d. Inst. f. österreich. Geschichte 22 Heft 1 sind durch Kiers Edictus Rotari veranlaßt worden. Kier bestätigt zwar Fickers Ansichten über die enge Zusammengehörigkeit langobardischen und gothländischen Rechtes, dagegen weist er jene beiden nicht, wie Ficker, der norwegischen Gruppe, sondern wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit dem dänischen Rechte der südskandinavischen Rechtsgruppe zu. Nach erneuter gewissenhafter Prüfung, für welche der betagte Gelehrte selbst die Erlernung der dänischen Sprache nicht gescheut hat, verteidigt Ficker seine Annahme, daß das langobardische Recht dem norwegischen Gulathingsrechte näher stehe als dem dänischen. Eine Bestätigung seiner Ansicht sieht er ganz besonders in der Thatsache, daß langobardisches und gothländisches Recht mit ihren eigentümlichen Bestimmungen über das Weibererbrecht im allgemeinen unter den germanischen Rechten eine Sonderstellung einnehmen, dagegen mit der norwegischen Gruppe und zwar besonders mit dem Gulathingsrecht auffallende Ähnlichkeiten zeigen.

In den Rendiconti della R. accad. dei Lincei, S. quinta, vol. IX, fasc. 5—10, Roma 1900 behandelt C. Cipolla die Frage Della sup-

posta fusione degli Italiani coi Germani. Nach einer litterarischen Übersicht und Besprechung der verschiedenen Methoden der Lösung versucht er vom Standpunkt des Historikers aus eine Beantwortung, beginnend mit der vorchristlichen Zeit. Eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung des italischen Volkscharakters bestand nach Cipolla erst seit der Invasion ganzer germanischer Völkerschaften. Das Ergebnis der historischen Untersuchung, daß die verhältnismäßig geringe, meist weit überschätzte Beimischung germanischen Blutes in der italienischen Nation eine Erneuerung der Rasse nicht herbeigeführt hat, sucht Cipolla zum Schluß durch Hinweis auf die geringe Zahl germanischer Ortsnamen, den verschwindenden Einfluß germanischer Stämme auf die italische Kunst und Sprache zu befestigen. In der Kunst war ein germanischer Einfluß freilich am wenigsten zu erwarten. Die natürliche Entwicklung der italienischen Sprache aus dem Lateinischen aber spricht durchaus nicht gegen „die Hypothese der Mischung beider Rassen". Man braucht nur an die slavisierte Bevölkerung des neugriechischen Festlandes und die Entwicklung der neugriechischen Sprache zu denken. Bezeichnenderweise sind gerade Ausdrücke des germanischen Heer- und Lehnwesens ins Italienische übergegangen; denn auf diesen Gebieten, wie in der staatlichen und kommunalen Verwaltung war der germanische Einfluß wohl am stärksten. Diese Verhältnisse streift Cipolla nur oberflächlich. Trotz Lückenhaftigkeit der Beweisführung und obwohl Cipolla sichtlich unter dem Einfluß der nationalistischen Richtung der modernen italienischen Litteratur steht, dürfen seine gelehrten Ausführungen reges Interesse beanspruchen; sie werden hoffentlich zu erneuter Behandlung des wichtigen Problems anregen.

In den Nachrichten der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1901 Heft 1 berichtet P. Kehr über L. Schiaparellis Forschungen in Archiven und Bibliotheken Turins und veröffentlicht die dort gefundenen Papsturkunden; in den diplomatischen Miscellen ebendaselbst Heft 1 Jahrg. 1901 handelt er von den Scheden des Onufrio Panvinio, mit dem man nach seiner Meinung „eigentlich die Geschichte der päpstlichen Diplomatik beginnen sollte" (vgl. H. Z. 86, 170).

Als zweiten Teil seiner Untersuchungen über die Iudices sacri palatii Lateranensis bringt S. Keller eine Studie über die schon öfters behandelte Aufzeichnung Quot sunt genera iudicum. Nicht jede Einzelheit des an Hypothesen reiches Aufsatzes wird Beifall finden, immerhin erscheint die Vermutung, den älteren Teil jener Notiz habe Bonizo mit Zusätzen versehen, noch am besten begründet (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht 10, 2).

Dem Versuch F. Philippis, die Vita Bennonis Osnabrugensis als Fälschung hinzustellen (vgl. 85, 356), ist die Widerlegung rasch gefolgt. In eindringender Untersuchung weist P. Scheffer-Boichorst die vorgebrachten Verdächtigungsgründe zurück: das Werk Norberts von Iburg

ist ein echtes Erzeugnis der mittelalterlichen Historiographie, mag es gleich durch Einschiebung von Urkunden und Regesten an voller Ursprünglichkeit verloren haben. Ein bedeutsames Kriterium für den Ursprung der Vita im 11. Jahrhundert ist der Rhythmus der Satzschlüsse, dessen Charakteristik durch P. v. Winterfeld der Abhandlung beigegeben ist (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1901 Nr. 7).

Die scharfsinnigen Darlegungen von O. Oppermann erbringen den Nachweis von der ziemlich ausgebreiteten Fälscherthätigkeit des Benediktinermönchs Oliverius Legipontius († 1758). Aus seiner Feder stammt neben mehreren Urkunden auch das Chronicon sancti Martini Coloniensis, das bislang als echte Quelle gegolten hat (M. G. SS. II, 214). Legipontius erscheint als Gesinnungsgenosse des jüngst durch M. Tangl entlarvten Hanthaler; vielleicht lohnte es sich einmal der Mühe, auch die Arbeiten des um ein Jahrhundert älteren M. Goldast gleich eingehend zu prüfen: auf ihm lastet derselbe Tadel wie auf den späteren Pseudogelehrten, obwohl kürzlich Scheffer-Boichorst (Zur Gesch. des 12. und 13. Jahrhunderts S. 344) für ihn eingetreten ist (Westdeutsche Zeitschr. 19, 3 u. 4).

Als Mitglied der Kommission, welche auf Antrag des bayerischen Staatsministeriums des Innern im Juli 1900 mit Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer betraut wurde, berichtet H. Grauert in den Sitzungsberichten der bayerischen Ak. d. Wiss. 1900 Heft 4 über den Erfolg der Ausgrabungen. Den historischen Wert derselben sieht er in neuen Ergebnissen: 1. über die Anlage der Gräber im Königschore, 2. über das französische Zerstörungswerk (1689), 3. über die Geschichte einzelner Herrscher und die Kultur ihrer Zeit, 4. über die Baugeschichte des Doms. Zum Schluß seiner eingehenden Ausführungen bespricht Grauert in einem kritischen Exkurse den Bericht der Ursperger Chronik und ergänzende Nachrichten über die Grabdenkmäler des Doms und ihre Inschriften.

Die fleißige Durchforschung der Urkundenbücher für die Bistümer Halberstadt, Hildesheim, Merseburg und Magdeburg hat A. Barth ein reiches Material zusammentragen lassen, auf dessen Grundlagen er eine Darstellung des bischöflichen Beamtentums in jenen Sprengeln versuchen konnte. Sorgfältig wird gebucht, was über die einzelnen Beamten, ihre Bezeichnungen, Befugnisse u. s. w. zu ermitteln war; die Lücken der Überlieferung durch Hypothesen auszufüllen, ist vermieden, doch hätte vielleicht durch Heranziehung der Quellen für andere Territorien hin und wieder die Anwendung der Analogie sich als fruchtbar erwiesen. So wird man das Verdienst der Arbeit gerade in ihrer territorialen Beschränkung erblicken. Die an sich nicht gerade neue Unterscheidung des älteren, vom Lehenwesen beeinflußten Beamtentums und des jüngeren der sich seit dem 13. Jahrhundert ausbildenden Landeshoheit wird ansprechend veranschaulicht. Eine andere Frage ist nur, ob nicht die Übersichtlichkeit der Studie



durch die gleichzeitige und gleichmäßige Berücksichtigung jener vier Diöcesen Einbuße erlitten hat: ohne Zweifel hätte sie durch schärferes Hervorheben der Verschiedenheiten gewonnen (Göttinger Diss. 1900. Wernigerode, Angerstein. 107 S.; auch in der Zeitschr. des Harzvereins 1900).

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 1901 Bd. 81, 1. Quartalheft setzt Nik. Hilling seine Studien über bischöfliche Banngewalt, Archipresbyterat und Archidiakonat in den sächsischen Bistümern mit einer eingehenden Erörterung des Verhältnisses der Archidiakone zu den Archipresbytern und Landdekanen fort (vgl. Bd. 80, S. 80 ff., II S. 323 ff., III S. 443 ff., IV S. 645 ff.).

Peter Toldo-Turin veröffentlicht in der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte (N. F. 14, 4. 5) einen ersten Artikel über das Leben und die Wunder der Heiligen im Mittelalter. Die Einleitung stellt zunächst die Aufgaben dar: Verfasser will versuchen, die Typen der einzelnen Wunder herauszuschälen und ihren Zusammenhang sei es mit den Wundern der Bibel oder den religiösen, dem Christentum vorangehenden Mythen, aufzudecken. Schon jetzt zeigt sich eine große Belesenheit und methodische Schulung an dem Verfasser.

Im Bulletino dell' istituto storico italiano no. 22, 1901 teilt C. Cipolla aus archivalischen Studien in den Abteien Novalesa und S. Giusto di Susa historische Miscellen und Erläuterungen zu seiner im Druck befindlichen Edition der Monumenta Novaliciensia mit; ebendaselbst veröffentlicht er aus Veroneser Bibliotheken die ältesten Dokumente des Trevisanischen Klosters dei Santi Pietro e Teonisto (710—896).

An Cipollas Arbeiten im Bulletino dell' istituto storico italiano no. 22, 1901 schließt sich eine gelehrte Abhandlung A. Gaudenzis an über die kirchlich-politischen Beziehungen zwischen dem Kloster Nonantola, dem langobardischen Herzogtum Persiceta und der Bologneser Kirche. In diesem Rahmen behandelt Gaudenzi die umfangreichen Urkundenfälschungen, welche wegen der Zehnten des Klosters Nonantola, zur Sicherung seiner geistlichen und weltlichen Unabhängigkeit gegen Ansprüche des Bistums Bologna (10. Jahrh.) und im 13. Jahrhundert aus Anlaß der zwischen den Gemeinden Bologna und Modena geführten Streitigkeiten entstanden sind.

Der Aufsatz Pellegrinis im Archivio storico lombardo, Dezember 1900: Fonti et memorie storiche di S. Arialdo behandelt zwei von der historischen Kritik bisher vernachlässigte, von Andrea di Strumi und einem Anonymus des 12. oder 13. Jahrhunderts verfaßte Lebensbeschreibungen des Mailänder Heiligen.

Im Archivio storico italiano, Serie 5, Tom. 26, 1900 beschließt Pietro Santini seine eingehenden Studien über die ältere Verfassung der Gemeinde Florenz.

Im Archivio della R. società Romana di storia patria, vol. 23 1900 veröffentlicht P. Fedele aus dem von Gelehrten bisher nur wenig benutzten Archiv der Kirche S. Maria nova in Rom ein Tabularium S. Mariae novae, 31 Urkunden aus den Jahren 982—1110. Sie liefern Beiträge zur Geschichte der Stadt Rom und ihrer Topographie für eine Zeit, in welcher es nur wenige zeitgenössische Quellen gibt. — Ebendaselbst setzt F. Federici die Regesten des Klosters S. Silvestro de capite fort (1227—1279).

Im Archivio storico siciliano, nuova serie, Palermo 1900 schildert Fed. Pollaci Nuccio gewissermaßen als Fortsetzung der Storia della chiesa in Sicilia nei dieci primi secoli del cristianesimo des Dom. G. Lancia die Beziehungen der Päpste zu Sizilien von der Niederlassung der Normannen bis zum Ende des Mittelalters. Seine Beurteilung der päpstlichen Politik nach ihren Einwirkungen auf die nationale Entwicklung Italiens und die Unabhängigkeit Siziliens bringt die Darstellung in eine völlig unhistorische Beleuchtung.

Die kritische Ausgabe der mittelalterlichen Stadtrechte Siziliens von Vito La Mantia ist nunmehr erschienen (Antiche Consuetudini delle Città di Sicilia. Palermo, Alb. Reber. 1900. CCCIV u. 356 S. 15 Lire). Zu der von dieser Zeitschrift gebrachten Voranzeige (80, 360) sei nur bemerkt, daß die Ausgabe die dort erwähnten, separat erschienenen Privilegien von Messina nicht mit enthält, wohl aber zahlreiche Privilegien für Palermo und andere sizilische Orte. Ad. Schaube.

L. Gumplowicz sucht in den Histor. Monatsblättern f. d. Provinz Posen, Jahrg. II (1901) Heft 2 die von Max Gumplowicz aufgestellte Hypothese zu stützen, daß Balduin Gallus, Hofkaplan Boleslaus' III., Verfasser der ältesten polnischen Chronik des „Anonymus Gallus" gewesen ist.

In seiner eingehenden, mit mehreren Schrifttafeln versehenen Studie „Zur Historia Salonitana" (Agram, Hartman. 1900. Fol. 46 S.) weist J. Kršnjavi nach, daß die Spalatiner Handschrift der Historia die älteste sei (13. Jahrh.), vielleicht sogar das Autograph des Verfassers. Der Trogirer Codex und der vatikanische gehören dem 14. Jahrhundert an; ihnen folgen die anderen. Die sog. Notitia, die am Schlusse angehängte ausführliche Nachricht über die Besitznahme Kroatiens durch Koloman und seine Zugeständnisse an die kroatischen Stämme, steht dagegen im Trogirer Codex in ursprünglichster Gestalt; von dort kam sie in den Spalatiner, in welchem sie auf einem besonderen Blatte steht; aus dem bereits so ergänzten Spalatiner wurde der vatikanische kopiert. Der Verfasser vertritt gegenüber den ungarischen Gelehrten die Ansicht, daß, wie Ladislaus, so auch Koloman Kroatien und Dalmatien nicht als Eroberer, sondern auf legitimem Wege in Besitz nahm. Die entgegengesetzten Nachrichten des

Thomas sind falsch. Insofern in dieser Arbeit das von Kaindl in seinen „Studien zur ungarischen Geschichte" festgestellte Verhältnis der ungarischen Chroniken zu einander berührt wird, bestätigt sie dessen Richtigkeit. R. F. K.

J. A. Brutails: L'archéologie du moyen-âge et ses méthodes. Études critiques. Paris, Alphonse Picard et fils. XII u. 234 S. Die Arbeit Brutails' hat einen vorwiegend polemischen Charakter. Sie zieht gegen die Irrtümer von Viollet-le-Duc, Courajod, Quicherat u. a. zu Felde und bestrebt sich in kritischer Prüfung französischer Studien auf dem Gebiete mittelalterlicher Archäologie die Haltlosigkeit subjektiver Theorien und Geschichtskonstruktionen darzuthun. Bei dieser Abgrenzung des Arbeitsfeldes, die sich zu wenig um das anderwärts Geleistete kümmert, erklärt sich die ab und zu auffällige Bekämpfung längst erkannter methodischer Fehler; durch Erweiterung des Gesichtskreises hätten die Ergebnisse der Untersuchung bei der offenkundigen Anlage des Verfassers für unbefangene Kritik weit reicher werden können. Den Ausführungen über Symbolismus, Typik, Material, Gesellschaftsorganisation, Klima und Rasse fehlt wie jenen über die Schulen, ihre gegenseitige Abhängigkeit oder über den Ursprung der französischen Kunst eigentlich die der Bedeutung des Gegenstandes entsprechende Vertiefung. Mit der byzantinischen Theorie Courajods setzt sich Brutails in allen Einzelheiten geschickt auseinander. Desgleichen zeigen seine Darlegungen über die Elemente der Gotik, über die Bedeutung von Kreuzrippen und Strebewerk für das neue Prinzip manch zutreffende Bemerkung. Sehr frisch und anregend ist der letzte Abschnitt über Architekten und Archäologen, über Klassifikation und Datierung, über historische und stilkritische Forschung. Hier findet sich viel Beachtenswertes; gute Kenntnis der Mittel verbindet sich mit voller Erfassung des Zweckes. Von diesen Ausführungen wird und kann mancher Nutzen ziehen. Im allgemeinen bietet die Arbeit aber nicht im vollen Umfange das, was der Titel verspricht.

Wien. Joseph Neuwirth.

Neue Bücher: Taylor, The classical heritage of the middle ages. (New York, Macmillan. 1,75 $.) — Der römische Limes in Österreich. I. (Wien, Hölder.) — Grützmacher, Hieronymus. I. Sein Leben und seine Schriften b. z. J. 385. (Leipzig, Dieterich. 6 M.) — Schaer, Die altdeutschen Fechter u. Spielleute. (Straßburg, Trübner.) — Kroener, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien. (Freiburg i. B., Komm. des Charitasverbandes.) — Swoboda, Odonis abbatis Cluniacensis occupatio. (Leipzig, Teubner.) — Lavisse, Hist. de la France. II. Les premiers Capétiens, 987—1137, par Luchaire. (Paris, Hachette.) — Röhricht, Gesch. d. 1. Kreuzzuges. (Innsbruck, Wagner. 6 M.) — de la Lande de Calan, Les personnages de

l'épopée romaine. (Paris, Bouillon.) — Fehling, Kaiser Friedrich II. und die römischen Kardinäle in den Jahren 1227—1239. (Berlin, E. Ebering. 2,40 M.) — Barthold, Zur Gesch. des Christentums in Mittelasien bis zur mongol. Eroberung. (Tübingen, Mohr. 1,40 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In tief eindringenden Ausführungen sucht H. Grauert, Aus Dantes Seelenleben (Hist. Jahrb. der Görres-Ges. 20, 718—62), das Problem der seelischen Entwicklung Dantes zu ergründen und für die Festsetzung der Entstehungszeit der Monarchia namentlich durch Vergleichung mit dem Convivio sichere Anhaltspunkte zu gewinnen. „Von jugendlich doktrinärer Auffassung, wie sie insbesondere aus der Schrift De monarchia (welche Grauert 1300/1 setzt) uns entgegentritt, erhebt sich Dante durch das Convivio (1307/8) zu den höheren Regionen der Divina Commedia.“ Aus dem Eingangskapitel zum 3. Buch der Monarchia schließt Grauert, daß er die Schrift in Florenz verfaßte, aus dem Eingangskapitel des 1. Buches, daß er zur Zeit seiner Abfassung noch nichts auf den Staat Bezügliches geschrieben habe. Die Abhandlung, welche sich gegen F. X. Kraus' Argumentation wendet, ist eine wertvolle Ergänzung zu einer früheren Abhandlung Grauerts über Dantes Monarchie, zu der ich in dieser Zeitschrift 76, 446 ff. Stellung nahm. K. Wenck.

Urkunden aus Barcelona und Rom, welche v. Zeißberg bzw. Riezler-Grauert veröffentlicht hatten, warfen neues Licht auf „Eine Doppelwahl für den Würzburger Bischofsstuhl im Jahre 1314“ und veranlaßten Th. Henner zu Nachforschungen im Münchener und Würzburger Archiv, welche an letzterem Orte zur Auffindung einer sehr interessanten Wahlkapitulation des Domkapitels für den neu zu wählenden Bischof dat. 6. Febr. 1314 führten. Das Schriftstück ist der Abhandlung, die im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken 42, 59—74 gedruckt ist, im Wortlaut angehängt. K. Wenck.

Einen umfassenden und interessanten Überblick über die gesetzgeberischen Maßregeln der verschiedenen Staaten alter und neuer Zeit zur Einschränkung des Besitzes der toten Hand bietet die kleine Abhandlung des amerikanischen Kirchenhistorikers H. Ch. Lea, The dead hand, a brief sketch of the relations between church and state with regard to ecclesiastical property and the religious orders. Philadelphia, William J. Dornan. 1900, 21 S. K. Wenck.

In der Theolog. Quartalschrift (83, 1) verteidigt sich Sägmüller eingehend gegen die in den Göttinger Gel. Anz. 1900, 2 erschienene absprechende, zugleich aber auch neue Fragen aufwerfende Besprechung, die K. Wenck dem Werke Sägmüllers über die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. hatte angedeihen lassen. Der Kernpunkt

der Verteidigung von Sägmüller besteht in dem versuchten Nachweis, daß man in der auffälligen Verminderung der Anzahl der Kardinäle in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kein Zeichen einer oligarchischen Tendenz des Kardinalkollegiums erblicken dürfe.

Einen wichtigen Beitrag zur päpstlichen Urkundenlehre bringt ein Aufsatz von Nicol. Nilles S. J. über die Datierung des Liber sextus Bonifacii VIII. juncta glossa. Der Verfasser handelt über die verschiedenen an der Kurie gebräuchlichen Datierungsarten und die Indiktionenrechnung. (Zeitschrift für katholische Theologie 1. Quartalheft 1901).

Paul Sabatier handelt in der Revue chrétienne vom 11. März 1901 über Franz von Assisi und die Armut. Franz hat nicht eine asketische Entsagung verlangt, sondern in echt christlicher Weise lediglich allen äußeren Besitz gegenüber der innerlichen Durchdringung der Menschen mit der Heilslehre gering geschätzt.

v. Schulte gelangt in seinem Aufsatz über die geschichtliche Entwicklung des rechtlichen character indelebilis als Folge der Ordination zu dem Ergebnis, daß dieser character bis in den Anfang des 13. Jahrh. unbekannt war, daß ihn erst die theologische Doktrin, vornehmlich Thomas von Aquino, geschaffen und das Konzil von Trient dogmatisch fixiert hat. — Ed. Herzog zeigt, daß in der alten christlichen Kirche die heutige Ohrenbeichte unbekannt war, diese Forderung vielmehr erst dem Vorgange der Theologen seit dem 12. Jahrhundert entsprungen ist. — A. Chrétien will in einem Artikel Le pape Eugen IV. 1431—1447 nachweisen, daß auf das Florentiner Konzil neue Machtansprüche des Papsttums zurückgehen, die die bereits seit Nikolaus I. und Gregor VII. 2c. vorhandenen Grundzüge zu bedrohlicher Schärfe ausbilden (Internationale Theologische Zeitschrift Jan.-März 1901).

Im Moyen-âge (Nov.-Dez. 1900) erzählt Alphandéry den mit einer Niederlage endigenden Prozeß des Bischofs von Langres, Louis de Poitiers, 1320—1322, der entstanden war, weil der Bischof die Selbstständigkeit der Güter des Domkapitels von St. Mammèr nicht anerkennen wollte.

Ein Aufsatz von Beß über die Annatenverhandlung der natio gallicana des Konstanzer Konzils läßt einen interessanten Einblick in das Treiben hinter den Kulissen der ceremoniösen öffentlichen Sitzungen thun und insbesondere die mannigfachen Gegensätze und ihre Beeinflussungen auch innerhalb der einzelnen Nationen erkennen (Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 1).

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (16, 1) veröffentlicht J. Haller drei kleinere Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel: 1. „Zu dem Leben und den Schriften des Johann von Segovia“, dessen Todestag er genauer vermutlich auf Juni 1458 feststellt und dessen Konzils-

geschichte sehr wahrscheinlich nicht über 1444 hinausgediehen, mithin unvollendet geblieben ist. 2. „Zu den Protokollen des Konzils“, ein quellenmäßiger Beleg für die Berechtigung, mit der der Verfasser die von ihm herausgegebenen notariellen Konzilsakten als „Protokolle“ bezeichnete. 3. „Aus dem Archiv des Konzils“. Haller weist auf einige zersprengte Trümmer hin und zeigt, daß das Konzil genau so wie die hierin bekämpfte Kurie an dem gleichen Fehler litt: an dem Übermaß der Centralisation der kirchlichen Verwaltung, die sich fortwährend auch in winzige und entfernte Dinge einmischte.

Einen kurzen Überblick über das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Siegmund gibt wesentlich auf Grund des Altmannschen Regestenwerkes Nuglisch in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (21, 2). Er behandelt allerdings äußerst kurz die Verwaltung der Reichsfinanzen und die Ausgaben, ausführlicher die Einnahmen. Das Ergebnis ist, daß unter Siegmund noch kein erheblicher Rückgang im Finanzwesen zu spüren ist, zum guten Teil deshalb, weil er die Städte und die Juden mit Virtuosität auszubeuten und auch aus einer berechnenden Handhabung seiner gerichtlichen und sonstigen Hoheitsrechte Kapital zu schlagen verstand.

In den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung (22, 1) deckt M. Dvořák eine ausgedehnte Fälschertätigkeit des Reichskanzlers Kaspar Schlick auf, die den Zweck verfolgte, die reichsgräfliche Würde und einige dafür erwünschte Besitzungen zu erhalten. Unabhängig von Dvořák ist ein Schüler A. Schultes, Pennrich, zu demselben Ergebnis gekommen (Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick [Gotha, Perthes]).

Beiträge zur Geschichte des Kaufmanns im 15. Jahrhundert zur Ergänzung des Buches von Steinhausen beginnt Lauffer in dem Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1899, 6, 1900, 2, zu veröffentlichen, indem er sich insbesondere auf die Predigten Johannes Niders und Geilers von Kaisersberg stützt.

In den Beilagen 66 u. 67 der Allgemeinen Zeitung gibt E. Gothein unter dem Titel „Die Entstehung und Ausbildung des Hexenprozesses“ eine Übersicht über den Inhalt des Werkes von Hansen über Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, das er ein Musterbeispiel dafür nennt, wie die Entwicklung einer Idee geschichtlich zu verfolgen sei.

K. Binz weist in der Zeitschrift für Kulturgeschichte (7, 2. 3) die apologetischen Bemühungen des Paters Duhr in der Geschichtschreibung über die Hexenprozesse mit leichter Mühe zurück.

Im 13. Jahrgang der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ erörtert Brüning die Beziehungen Karls des Kühnen zu Aachen. Aus Furcht, wegen Unterstützung Lüttichs das grausige Geschick dieser Stadt von 1468

zu erleiden, beugte sich Aachen 1469 freiwillig dem Herzoge, ohne deshalb innerlich auf seiner Seite zu stehen. Daher sind die Aachener früh und gern an dem für Karl unheilvollen Neußener Kriege von 1474 beteiligt.

Im Geographical Journal (Dez. 1900) handelt E. G. Ravenstein über die Reisen des Diogo Cão und Bartholomäus Diaz (1482—1488); in der Revue de géographie (Dez.) veröffentlicht H. Harrisse einen Artikel: Découverte et évolution cartographique de Terre-Neuve et des pays circonvoisins (1497, 1500, 1769).

In der Alemannia 1, 1—3 gibt Albert einige Notizen zur Geschichte des Freiburger Buchhandels im 15. Jahrhundert, die sich u. a. auch auf Peter Schöffer beziehen.

Auf der Generalversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine (Sept. 1900) wurde von Blanckmeister berichtet über Alter und Bestand der Kirchenbücher im Königreich Sachsen, die auf die Reformation zurückgehen. Sehr interessant war die sich daran anschließende Mitteilung von Jacobs, daß die Kirchenbücher, so sehr sie ihrer Natur nach eine religiös-kirchliche Einrichtung seien, doch durchaus dem Gange der allgemeinen Kultur folgen und geradezu als eine Erscheinung der Renaissance zu bezeichnen seien; daher sie denn auch z. B. in Italien und der Provence mindestens schon zu Anfang des 14. Jahrh. beginnen. In Deutschland hält Jacobs für das älteste Kirchenbuch im neueren Sinne das Bruchstück eines Taufbuchs von St. Theodor in Basel von 1490 bis 1497 (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 49, 1).

Im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (21, 4) gibt N. Paulus Aufschlüsse über die Thätigkeit Raimund Peraudis, eines päpstlichen Ablaßkommissars um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Die genauere Erforschung der Ablaßtheorie steht auch in dieser Studie bei dem Verfasser im Mittelpunkt seines Interesses. Er tritt dafür ein, daß der Jubelablaß durchaus nicht, wie man herkömmlich annehme, Sündenerlaß gebracht habe, sondern daß hierzu durchaus die reumütige Beichte erforderlich gewesen sei. Von hohem Interesse für die gekünstelte und einer mißverständlichen Auffassung zum mindesten leicht ausgesetzte Ablaßtheorie ist Peraudis Kommentar zu der berühmten päpstlichen Bulle von 1476 über den Ablaß für die Seelen Verstorbener. Im Gegensatz zur Sorbonne erklärt Peraudi, daß es für die Zuwendung des Ablasses an lebende Menschen allerdings der reuigen Beichte, an Verstorbene dagegen lediglich einer Geldspende (auch ohne Beichte) bedürfe. Nach Paulus sind Peraudis Erklärungen dieser Ablaßbulle und seine Anweisungen für die Beichtväter für die späteren päpstl. Ablaßinstruktionen maßgebend geworden. Verfasser möchte gegenüber der einseitigen Betonung der mit dem Ablaß verbundenen Mißstände doch auch beachtet wissen, daß die vielen Ablaßpredigten und die zahllosen Beichten gewiß manchen Seelen zum Heile gereicht hätten.

Nachdrücklich sei auf die scharfsinnigen und lehrreichen Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Slaven verwiesen, die Peisker in Bd. 7 der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht (auch als selbständiges Buch zu Berlin im Selbstverlage des Verfassers erschienen). Es dürfte nach seinen Darlegungen nunmehr an der Zeit sein, die Vorstellung von der Zadruga, einem Sippenkommunismus, als das eigentümliche Kennzeichen der slavischen Volkszustände aufzugeben. In höchst interessanter Beweisführung zeigt der Verfasser, daß vielmehr die serbische bäuerliche Zadruga als eine Hausgemeinschaft von mehr als einer und weniger als vier Familien durch die Einführung des byzantinischen Steuersystems entstand, und daß die Ausbildung größerer Zadrugen auf die Notwendigkeit zurückgeht, der türkischen finanziellen Ausbeutung zu entgehen: sowohl der Wunsch der solidaren Haft als der Vorteil möglichst weniger Haushalte, da die türkische Steuer eine Rauchsteuer war, führten zu größeren Vereinigungen. Sehr lehrreich ist der evidente Nachweis, daß Montenegro keineswegs das klassische Beispiel für die Zadrugenwirtschaft abgibt.

Neue Bücher: Salvemini, Studi storici. (Florenz, Seeber.) — Bonolis, La giurisdizione della Mercanzia in Firenze nel sec. XIV. (Florenz, Seeber.) — Doren, Studien a. d. Florentiner Wirtschaftsgesch. I. Die Florentiner Wollentuchindustrie. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — Kaiser, Collectarius perpet. form. Johannis de Geylnhausen. (Innsbruck, Wagner. 7 M.) — Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Herausgeg. v. R. Thommen. 2. Bd. 1371—1410. (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vormals Adolf Geering. 18,40 M.) — Stouff, Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469. (Paris, Larose.) — Pélicier, Lettres de Charles VIII, roi de France. II. 1488/89. (Paris, Laurens.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Herausgabe der politischen Korrespondenz Karls V., über die auf Kalkoffs Antrag auf dem letzten Historikertage in Halle verhandelt wurde, ist jetzt gesichert durch den Beschluß der neu gegründeten österreichischen Publikationskommission, sie in ihr Arbeitsprogramm mit aufzunehmen.

Unter dem Titel Lutherana veröffentlicht Köhler in der Zeitschrift für Kirchengesch. 22, 1 drei Miscellen über Luther. Gegen die Ansicht von Örgel „Vom jungen Luther“, nach dem Luther von Anfang an Kleriker gewesen sei, hält Köhler daran fest, daß er ursprünglich als Laienbruder das Noviziat begonnen habe. Sodann ist nach Köhler Luthers Äußerung, er habe einen „rußigen Hering“ gegessen, als er in Rom des Andrangs wegen nicht zum Messelesen gekommen sei, wörtlich aufzufassen; endlich weist er nach, daß schon Luther, und zwar an der Hand von Reuchlins

hebräischem Wörterbuch, erkannt hatte, daß Maria fälschlich stella statt stilla maris genannt wurde. — Ebendort bringt Ribbeck Notizen bei über das Verhältnis der Herzoge von Brieg zu den geistlichen Patronatsherren. Es ist lehrreich, daß zuweilen auch Protestanten von katholischen Patronen geduldet worden sind.

In den Analekten der Zeitschrift für Kirchengeschichte (22, 1) veröffentlicht Barge drei nichts besonders Neues enthaltende gleichzeitige Schilderungen der Wittenberger Unruhen 1521/22. Clemen veröffentlicht aus der Zwickauer Ratsbibliothek zwei Gutachten Franz Lamberts, der 1523—1524 sich in Wittenberg aufhielt. Das erste iudicium handelt de ministris ecclesiae dei, de decimis, primitiis et oblationibus an scilicet per Evangelium sint abrogate, et de excommunicatione papistica, das zweite ist bestimmt, das Gewissen des Protestanten Roth zu beruhigen, der schwankte, ob er trotz seines Übertritts zur lutherischen Lehre ein Kapital annehmen dürfe, das ihm sein 1518 verstorbener Onkel, der Pfarrer gewesen war, vermacht hatte. Als Beilage fügt Clemen noch vier kurze Briefe Spalatins an diesen Stephan Roth an. F. Köster erbringt aus dem städtischen Archiv einige Beiträge zur Reformationsgeschichte Naumburgs von 1525 bis 1545. Interessant ist der Einblick in die Schwierigkeiten, die die Einführung des neuen Kultes in den Personalfragen hervorrief. W. Götz endlich läßt einen bisher unbekannten kurzen Brief Calvins vom 3. Juni 1558 abdrucken.

Macco handelt in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit" (Jahrg. 13) kurz über Matthias Cremerius, seit 1526 in Köln, der ohne humanistische Interessen als überzeugter starrer Anhänger der hierarchischen Kirche namentlich im Kampfe gegen Bucer und Hermann von Wied 1542 hervortrat.

Einen lehrreichen Aufsatz Kaweraus über die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen, enthalten die Deutsch-evangelischen Blätter (März 1900). Es handelt sich in diesem ersten Artikel um die sachlich ohne Ergebnis verlaufenen Versuche, die der Bischof von Plozk in den Jahren 1530—1536 unternahm. Sehr scharf tritt hierbei die verhängnisvolle Anpassungsfähigkeit und die vollständig alles überragende Humanistennatur bei Melanchthon hervor, der dem Briefwechsel auch dann noch kein Ende macht, als der Bischof ihm offen den Zweck seiner Anknüpfungen und das Vorwissen des Papstes gestand.

Tschackert bespricht in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift (12, 3) das bisher unbekannte Pasquilli de concilio Mantuano iudicium, einen Spottdialog auf die Absicht des Papstes im Jahre 1537, die Protestanten zur Beschickung eines Konzils in Mantua zu veranlassen.

Gebauer erzählt in den Forschungen zur brand. u. preuß. Geschichte 13, 2 auf Grund ungedruckter Akten die Einführung der Reformation in der Alt- und Neustadt Brandenburg. Von Interesse sind insbesondere die

Streiflichter, die auf das schwankende, unsichere, energielose Verhalten des Kurfürsten Joachim II. in kirchlichen Dingen fallen. Gebauer urteilt, daß politische Berechnungen stets bei ihm den Ausschlag gegeben hätten.

Einen reichen Trost empfand gewiß Al. Kröß S. J. bei der Erkenntnis, die er in seinem Aufsatz über die Anfänge des Luthertums im Königreiche Böhmen niedergelegt hat (Zeitschr. f. kathol. Theologie, 1. Quartal 1901). Alles ist in schönstem Aufblühen in Böhmen begriffen, als die husitische Bewegung den größten Teil des katholischen Volkes der „bewährten Führung" durch die Kirche entriß. Die Wunden, welche das Husitentum und noch mehr das eindringende Luthertum selbst den treu gebliebenen Katholiken schlugen, hat erst die katholische Reformation unter Ferdinand II. wieder heilen können. Der Grund für die schnelle Ausbreitung des Luthertums in Böhmen ist der Überfluß der Protestanten an Predigern, „weil sie jeden abgefallenen Mönch und beweibten Priester ohne Auswahl zu den ihrigen zählten, Schullehrer, wortreiche Schneider und Handwerksburschen zu Dienern des Wortes annahmen, während die Katholiken durch ihre Kirchengesetze gebunden waren, und nur mit Auswahl die wenigen Kandidaten zu den Weihen befördern konnten" und, so fügen wir billig hinzu, jeden beweibten Priester von jeher als gänzlich unfähig für weitere Versehung der Seelsorge seines Amtes enthoben.

Im Aprilheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht Rich. Ehrenberg einen ersten Artikel über die Entstehung und die Bedeutung großer Vermögen, auf Grund zunächst der Geschichte der Fugger. Ehrenberg schildert als die drei wesentlichen Quellen ihres Reichtums den internationalen Warenhandel, Großindustrie und Bergbau, endlich vor allem die Geld- und Kreditvermittelung für die Fürsten, und zeigt, daß die Fugger für die Organisation der Verwertung der gewonnenen Silbermassen von Schwaz-Tirol aus und der Geldvermittelung bahnbrechend gewirkt haben. Als die Voraussetzungen für das Emporkommen der Fugger erkennt Ehrenberg das Kreditbedürfnis der damaligen Fürstenwelt und die hervorragenden kaufmännischen Fähigkeiten insbesondere Jakob Fuggers, der Kühnheit und Besonnenheit vereinigte. Bei der äußeren Haltung der Fugger an der Seite Habsburgs und überhaupt für ihre Entschließungen spielt nach dem Verfasser der politische Ehrgeiz eine ganz unbedeutende Rolle, eine um so größere der soziale Ehrgeiz, z. B. vor den alten Augsburgischen Geschlechtern nicht zurückzustehen. Der Einfluß religiöser Motive bei dem katholischen Jakob Fugger ist nicht mehr festzustellen. Ehrenberg verteidigt die Fugger gegen den Vorwurf wucherischer Monopolsucht und schildert, wie die Fugger erst im Laufe der Zeit zu einer bloßen Geldmacht werden, während ihr Aufsteigen wesentlich unter Männern erfolgt, die eben doch außergewöhnliche Fähigkeiten besaßen und durchaus keine reinen Geldmenschen waren.

Sitte druckt in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 22, 1 (1901) einen Bericht Ferdinands an Matthias über seine Proklamation zum König von Ungarn; das Datum war danach nicht der 16., sondern der 15. Mai 1618.

In einer Besprechung der großen Ausgabe von Oxenstiernas Briefwechsel zeigt M. Ritter (Gött. Gel. Anz. 1901, Nr. 1), daß der Entschluß Gustav Adolfs zum deutschen Krieg bis 1623 hinabreicht und erörtert insbesondere die Haltung des Königs gegenüber den Sendungen von Spens und Bellin; überall schwankt seine Politik zwischen dem Wunsch, in Deutschland einzugreifen, und der Einsicht in die Notwendigkeit, sich vor Polen zu sichern.

Unter dem etwas geheimnisvollen Titel: Mathieu de Morgues et le procès de Richelieu behandelt G. Fagniez in der Rev. des deux mondes 162, 3 (1900, 1. Dez.) einige litterarische Feinde des Kardinals, in erster Linie den genannten Abbé (1582—1670). Sein Leben war bewegt wie seine Zeit. Jesuitenschüler, dann in zweifelhafter Form von dem Orden losgelöst, wird er Prediger am Hof, folgt Maria Medici in die erste Verbannung, kehrt mit ihr und Richelieu zurück, schreibt im Dienste des Kardinals, entzweit sich mit ihm, wie so viele andere, über eine Angelegenheit seines persönlichen Interesses, exiliert sich mit der Königin Mutter, wird gar spanischer Unterthan, während ihn die Gerichte des Kardinals zum Rad verdammen, um endlich nach dem Tod des Ministers von neuem und für immer wieder die Heimat aufzusuchen. Während seines Aufenthaltes in Brüssel verfaßte er mehrere Pamphlete gegen Richelieu, nicht ohne Kraft und derbe Ironie, aber aller tieferen politischen Auffassung bar. Er verstand, den Störer des Familienfriedens, den unersättlichen Ämterwucherer zu zeichnen, aber nicht den Feind der katholischen, spanisch-französischen Allianz und der inneren Freiheit. Noch tiefer stellt Fagniez den P. Chanteloube, der ebenfalls für Maria Medici schrieb, und Le Coigneux, den Publizisten Gastons. Die Einwirkung aller dieser Pamphlete auf die Nation soll im ganzen gering gewesen sein, weil zuletzt doch der Patriotismus der Freude am Skandal erfolgreich die Wage hielt. — Vielleicht ist es gewagt, einem Kenner wie Fagniez zu widersprechen; indes mir scheint doch sein Richelieu idealisierter zu sein, als die ruhige Betrachtung des Ausländers billigen kann.

Ebenda 162, 4 (15. Dez. 1900) notiere ich wenigstens den ersten Teil einer Studie Brunetières über die unter dem Namen der Französischen Plejade zusammengefaßten Dichter der Renaissance, deren Fortsetzung die neue, 5. Reihe, 1, 1 (1. Jan. 1901) enthält. L.

In seinen umfangreichen Ausführungen über das englische Lokal-Government, seine heutige Form und Bedeutung für die preußisch-deutsche Rechtsentwicklung kommt Hatschek auch auf die Entstehung des Reprä-

sentativgedankens im englischen Grafschaftsgericht zu sprechen. Es ist interessant, daß dieser nach dem Verfasser nur als ungewollte Nebenwirkung der Einführung der Friedensbürgschaft sich einstellte, mit der man nur den Besuch des Grafschaftsgerichts und die Einfügung der Hundert- und Zehentschaft in die Grafschaft erzielen wollte (Verwaltungsarchiv 9, 4. 5).

Neue Bücher: Jackson, Huldreich Zwingli, the reformer of German Switzerland, 1484—1531. (London, Putnam's Sons. 6 sh.) — Schornbaum, Die Stellung des Markgr. Kasimir von Brandenb. zur reformat. Bewegung 1524—1527. (Nürnberg, Knoll.) — Borgeaud, Hist. de l'Université de Genève. L'académie de Calvin 1559—1798. (Genève, Georg.) — Zuidema, De Jezuïeten-Gruwelen. [Jezuïeten Rechtvaardiging. 1.—3. Lf.] (Utrecht, Ten Bokkel Huinink. à 0,25 fr.) — Braunsberger, Petri Canisii epistulae et acta. III. 1561/62. (Freiburg i. B., Herder.) — v. Schubert-Soldern, Die Höfe von Paris und Madrid zur Zeit Elisabeths und Don Carlos'. (Dresden, Pierson. 2 M.)

1648—1789.

Mit übergroßer Ausführlichkeit behandelt Torreilles nach ungedruckten Korrespondenzen die politische Thätigkeit der beiden Bischöfe Marca und Serroni, die während der Jahre 1644—60 das französische Interesse in Katalonien zu vertreten hatten (Revue des questions historiques, Jan. 1901).

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 9, Heft 9/10 setzt Reber seine Besprechung des 2. Bandes der Korrespondenz des Comenius fort.

H. Mayer publiziert in der Alemannia, N. F. 1, 3 (1900) eine merkwürdige, in französischer und deutscher Sprache verbreitete Einladung zum Besuch der 1684 in Freiburg eröffneten französischen Universität.

Aus Zimmermanns S. J. Charakteristik Wilhelms III. von England (Histor. Jahrbuch 21, 4) spricht das Vorurteil des Katholiken gegen den Sieger über den Stuart. Wir empfehlen dem Verfasser zur Belehrung das Studium des bekannten Buches von Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, das wir merkwürdigerweise nirgends citiert fanden und das doch wohl von dem Verdacht protestantischer Einseitigkeit frei sein dürfte.

A. Meister behandelt nach den Materialien im Kölner Stadtarchiv den bekannten Streit um die Einführung des reformierten Gottesdienstes im Hause des preußischen Residenten zu Köln im Jahre 1708. Der für Preußen wenig befriedigende Ausgang des Streites ist durch die Umtriebe des päpstlichen Nuntius und die Haltung des Kaisers zu erklären (Annalen d. Hist. V. f. d. Niederrhein 70).

Zur Ergänzung der in Bd. 85, 369 erwähnten Abhandlung über die politischen Ideen Saint=Simons dient ein kleiner Aufsatz von Liard, der die Rolle erörtert, welche die Ständeversammlungen in dem Gedankenkreise Saint=Simons einnehmen; auch hier erscheint das Urteil des Herzogs bestimmt durch den Haß des Aristokraten gegen das System Ludwigs XIV., das den hohen Adel ruinierte (Revue historique, März=April 1901).

Das 1. Heft der Revue d'hist. diplom. 1901 bringt die Fortsetzung der Arbeit von Hora Siccama über Gabriel Sylvius und einen Aufsatz von Boutry, der die Wirksamkeit des Abbé de Tencin in Rom 1721 bis 1724 auf Grund seiner Korrespondenz schildert.

In der Monatsschrift für deutsche Beamte (24. Jahrg., Heft 16—19) behandelt F. Schröter die Geschichte der Rothenburger Kupfergewinnung im 18. Jahrhundert. Während dieselbe schon unter Friedrich Wilhelm I. eine recht gewinnreiche war, gelang es dessen Nachfolger doch nicht, den Betrieb derartig zu steigern, daß man ausländisches Kupfer ganz hätte entbehren können: die Gruben waren im Vergleich zu fremden zu geringhaltig. Im Anfange des 19. Jahrhunderts lohnte sich ihr Betrieb nicht mehr und ging ein. v. Schr.

In der English Historical Review, Okt. 1900 u. Jan. 1901, setzt Basil Williams seine breit angelegte Darstellung der auswärtigen Politik Walpoles fort.

Mangold veröffentlicht einige ganz oder teilweise unbekannte Gedichte Friedrichs des Großen aus den Jahren 1736—1738, die sich in einer der Königin Sophie Dorothea gehörigen Sammlung vorgefunden haben (Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Litteraturen, N. F. 5, Heft 3/4; 6, 1/2).

Das 2. Beiheft zum Militär=Wochenblatt 1901 enthält einen Aufsatz von Oberstleutnant Duvernoy über die Anschauungen Friedrichs d. Gr. vom Festungskriege vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Danach ist die häufig wiederkehrende Behauptung, daß der König vom Ingenieurwesen nichts verstanden habe, nicht zu halten. Friedrich hat sogar, seiner Zeit vorauseilend und sich vom Schema der Vaubanschen Schule freimachend, Bahnbrechendes geschaffen und nur deshalb so viel Widerspruch erfahren, weil er in dem Festungskriege nicht den Hauptzweck, sondern nur ein Hilfsmittel der Kriegführung sah. Derselbe Verfasser bemüht sich im Aprilheft der „Preußischen Jahrbücher" die Gesichtspunkte darzulegen, von denen sich die Bearbeiter des Generalstabswerkes über die Kriege Friedrichs d. Gr. leiten lassen. Die Ausführungen sind kaum geeignet, die gegen das Werk erhobenen Bedenken in vollem Umfang zu entkräften. Wir freuen uns, daß die kriegsgeschichtliche Abteilung des Generalstabes, der Anregung der Historiker folgend, der Quellenkritik mehr Aufmerksamkeit schenken will, bezweifeln aber, daß, wie der Autor meint, es für den Militär nur

eines bißchen Fleißes bedürfe, um sich aus der reichhaltigen Litteratur über die historische Methode die Grundlagen der Geschichtswissenschaft anzueignen. M. J.

Aug. Lindner veröffentlicht in den Heften 28—30 der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg eine umfangreiche, auf reichen archivalischen Quellen beruhende Geschichte der Aufhebung der Klöster in Deutschland 1782—1787.

Einen lesenswerten Überblick über die Kameralwissenschaft in den letzten zwei Jahrhunderten gibt G. Cohn in den Nachr. der Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1900 u. Deutsche Rundschau Febr. 1901. Er zeigt, wie die deutsche Kameralwissenschaft bei ihrem Entstehen unter der Vorherrschaft der praktischen Interessen stand, wie dann im Gegensatz hierzu der kühne, scharfkantige, aber der Wirklichkeit fremd gegenüberstehende Bau des physiokratischen Systems entstand, wie dieser alsdann durch Ad. Smith unter wesentlicher Annäherung an die wirkliche Welt umgeändert wurde und dieses praktische kameralistische Moment trotz aller Bewunderung und Nachahmung Smiths in Deutschland noch stark hervortritt. Der Verfasser schließt mit dem Hinweis, daß mit der Teilnahme des Volkes an der Regierung die Interessen des alltäglichen Nutzens einen immer stärkeren Einfluß auf die Staatsgewalt sich erringen und stellt es als das Ziel seiner Wissenschaft hin, die Freiheit der Staatswissenschaft jenen populären Strömungen gegenüber zu bewahren.

Neue Bücher: Gardiner, History of the commonwealth and protectorate. III. 1654—1656. (London, Longmans & Co. 21 sh.) — Wätjen, Die erste engl. Revolution u. die öffentl. Meinung in Deutschland. (Heidelberg, Winter. 3 M.) — N. P. Jensen, Den skaanske Krig 1675—1679. (Nordiske Forlag [Kopḥ.].) — Bourgeois, Spanheim. Relation de la cour de France en 1690. Nouv. éd. (Paris, Picard; Lyon, Rey. 10 fr.) — Waddington, Recueil des instruct. données aux ambassadeurs et ministres en France. XVI. Prusse. (Paris, Alcan. 28 fr.) — Menčik, Ein Beitrag z. Gesch. der Verhandl. über die Erteilung des preuß. Königstitels. (Wien, Gerold.) — Martin, La grande industrie en France sous le règne de Louis XV. (Paris, Fontemoing.) — Graham, Social life of Scotland in 18th century. (London, Black. 12 sh.) — Henning, Der Zustand der schles. Festungen i. J. 1756 u. ihre Bedeutung f. d. Frage des Ursprungs d. Siebenjähr. Krieges. (Jena, Haerdle. 1 M.) — Laubert, Die Schlacht bei Kunersdorf. (Berlin, Mittler. 3 M.) — Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr. 27. Bd. 1767. (Berlin, Duncker.) — Fitzmaurice, Charles William Ferdinand, duke of Brunswick. (London, Longmans-Green. 6 sh.) — Wahl, Studien zur Vorgeschichte der franz. Revolution. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Krauel, Prinz Heinrich v. Preußen in Paris 1784 u. 1788—89. Berlin, Mittler. 2 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Über Mirabeau liegen außer dem hier (H. Z. 86, 374) schon erwähnten schlechten Buche von Welschinger (La mission secrète de Mirabeau à Berlin, 1786—1787. Paris, Plon. 1900. 522 S.) zwei gute deutsche Veröffentlichungen vor: von Erdmannsdörffer eine ausgezeichnete Biographie Mirabeaus (Monographien zur Weltgeschichte, 13. Bd. Velhagen u. Klasing, 1900. 128 S. mit 4 Kunstbeilagen, 1 Faksimile und 93 Abbildungen) und von einem seiner Schüler, E. Wild, eine scharfsinnige Untersuchung über „Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin" (Heidelberg, Winter. 1901. VIII u. 202 S.). In einer gehaltvollen Darstellung, die in Knappheit und Klarheit unübertrefflich ist, gibt Erdmannsdörffer eine von warmer Sympathie belebte, aber immer vorsichtig abgestimmte Schilderung des großen französischen Tribunen, seines Lebens und seines Charakters. Ihn fesselt und beschäftigt dabei hauptsächlich das ebenso anziehende wie verwickelte psychologische Problem dieses Lebens, in dem der intime Reiz ungewöhnlicher persönlicher Geschicke mit der erhabenen Größe weltumwälzender Ereignisse untrennbar verflochten ist. Feinsinnig spürend, nähert sich Erdmannsdörffer diesem Problem und findet manche glückliche Lösung; nicht selten aber auch bescheidet er sich; denn wer möchte sich vermessen, in die „innersten Abgründe dieser sturmbewegten Seele" schauend einzudringen? Es ist eine Biographie, die uns schmerzlich wieder empfinden läßt, was wir mit dem Tode ihres Verfassers verloren haben. — Wild, der die Papiere Mirabeaus im Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris mit großem Fleiße durchforscht hat, schildert den Ursprung der Sendung Mirabeaus nach Berlin im Jahre 1786, insbesondere die zweideutige Rolle, die Calonne und Talleyrand dabei gespielt haben, und erörtert dann ausführlich, an der Hand der eigenhändigen Konzepte Mirabeaus, die Geschichte des Textes der Histoire secrète de la cour de Berlin. Über der sehr gründlichen philologischen Untersuchung ist, wie mir scheint, die Historie zu kurz gekommen. Inhalt und Quellenwert der Berichte Mirabeaus wird nur flüchtig gestreift. Der Anhang enthält eine Denkschrift des Herzogs von Lauzun über den Berliner Hof von 1775, zwei Schilderungen des Prinzen von Preußen von 1774 und 1784, einige Berichte Mirabeaus in der von Talleyrand dem Minister Vergennes vorgelegten Redaktion, Briefe Talleyrands an Mirabeau und eine vernichtende Kritik der Publikation Welschingers. P. B.

In der Révol. française (Jan. u. Febr. 1901) veröffentlichen Corre und Delourmel den Schluß der Berichte des Brester Abgeordneten Legendre von 1790 bis 1791 an seine Wähler (vgl. H. Z. 86, 555); sie betreffen die Civilkonstitution des Klerus, für die man in Abgeordnetenkreisen anfangs ein zustimmendes Breve des Papstes erwartete; Nachrichten von den Kolonien und der Marine; die (längst befürchtete) Flucht des

Königs und die Stimmung in Paris und in der Konstituante bei seiner Rückkehr; die republikanischen Bewegungen und den 17. Juli. Charakteristisch ist, daß der Abgeordnete jetzt die konstitutionelle Monarchie gegen die Kritik seiner Wähler und Korrespondenten verteidigen muß. Poupé gibt Auszüge aus den Protokollen der „volkstümlichen Gesellschaft" von Villecroze, einer kleinen Landgemeinde von etwa 1200 Seelen im Var-Departement, während der Revolution. Aulard zeigt in einer Studie über die Ausübung der Volkssouveränität unter dem Direktorium, wie das freie Wahlrecht durch eine Unzahl einschränkender Bestimmungen thatsächlich aufgehoben und die Wahl der Unterbeamten so selten vorgenommen wurde, daß die gesetzliche Aufhebung des Wahlrechts unter dem Konsulat nicht mehr auffiel. Ein anderer Aufsatz Aulards beschäftigt sich mit der Kirchenpolitik des ersten Konsuls, den Motiven für Abschluß des Konkordats (Wunsch Napoleons, durch den Papst die Gewissen zu beherrschen und seine Weltreichträume zu verwirklichen) und dessen verhängnisvollen Wirkungen. Das Konkordat und zwar dessen Durchführung in Bazoches-sur-Hoëne betrifft auch ein Artikel von Blossier. Mathiez endlich gibt einige Beiträge zur Geschichte des Wiederauflebens der von der Revolution unterdrückten Freimaurerei während des Direktoriums und des Konsulats.

In einer Studie über „die Regierung Ludwigs XVI. gegenüber der legislativen Versammlung" erörtert Maury die Ausübung des Kontrollrechts durch die Abgeordneten in Form von Berichtseinforderungen, Interpellationen u. s. w., wodurch die Minister thatsächlich zu Subalternen der Versammlung herabgedrückt wurden (Annales des sciences pol., Sept. 1900).

Als letzte Arbeit des kürzlich verstorbenen Sciout veröffentlicht die Revue des quest. hist. (Jan. 1901) eine ausführliche Untersuchung über die Wahlen zum Nationalkonvent (Sept. 1792), eine aus den Protokollen der Wahlmännerversammlungen geschöpfte Aufzählung aller der Gewaltthaten, Ungesetzlichkeiten u. s. w., durch welche die Sieger vom 10. August die Wahlen in revolutionärem Sinne beeinflußt haben.

Bittard des Portes gibt einen Beitrag zur Geschichte der „Repräsentanten in Mission" durch Veröffentlichung zweier Briefe von Hentz und Francastel an den General Turreau, Kommandanten der colonnes infernales, und an den Wohlfahrtsausschuß, vom März 1794, voll heftiger Vorwürfe für den General, daß er mit der Vendée nicht fertig werde, was doch gar nicht schwer sei (Revue des étud. hist., Jan.-Febr. 1901).

Die Fortsetzung der Studien von Daudet (vgl. H. Z. 86, 556) über die Vorgeschichte des 18. Fructidor ist eine weitere Apologie Pichegrus gegen die durch Montgaillard und Fauche-Borel verbreiteten Verleumdungen über dessen verräterische Absichten, die ursprünglich nur erfunden wurden, um den Engländern Geld zu entlocken. Pichegrus Mißerfolge im

Feldzuge von 1795, auch der Fall Mannheims, lassen sich aus rein militärischen Gründen erklären; übrigens wurde er nicht seines Kommandos enthoben (wie auch Sybel annimmt), sondern auf seinen wiederholten und dringenden Wunsch verabschiedet. Gleichwohl liegt ein Schatten auf seinem Verhalten, und eine, wenn auch nur sehr lose Verbindung zwischen Pichegru und Condé scheint durch ein Schreiben des österreichischen Obersten Vincent bewiesen zu werden. Bei seinen sehr eingehenden Forschungen konnte Daudet auch das neuerdings zugängliche Archiv von Chantilly benutzen (Revue des deux mondes 1901, 15. Febr. u. 1. März).

Ein Artikel Gachots „Massena in Rom" ist eine ungeschickte Apologie Massenas wegen der Plünderung Roms (1798), verbunden mit Anklagen gegen Alexander und Cäsar Berthier (Nouv. Revue, 1. März 1901).

Der Streit um das Verhalten Nelsons in Neapel bei der Kapitulation von 1799 dauert fort (vgl. H. Z. 83, 563). Badham, der eifrige Gegner Nelsons, veröffentlicht Nelson at Naples; a journal for 10—30 june 1799 (London 1900), worauf Mahan mit einer neuen Apologie Nelsons geantwortet hat (Nelson at Naples, im Oktoberheft von 1900 der English histor. Review). Hierzu gehört auch eine neue wertvolle Publikation Marescas, die Aufzeichnungen des Cavaliere A. Micheroux unter dem Titel: Gli avvenimenti di Napoli dal 13 Giugno al 12 Luglio 1799 (Neapel 1900).

Vandals ausführliche (121 Seiten!) Darstellung des Staatsstreichs vom 18. Brumaire ist ein Meisterstück französischer Erzählungskunst, eine überaus lebendige und anschauliche Vergegenwärtigung der vorbereitenden Verhandlungen, namentlich zwischen Bonaparte und Sieyès, und der (am Nachmittag des zweiten Tages sehr gefährdeten) Durchführung am 9. und 10. November 1799. Auch Vandal betont den ursprünglich rein parlamentarisch gedachten Charakter des Staatsstreichs, der ein letzter revolutionärer, aber durchaus friedlicher Akt sein sollte. Der Verfasser konnte Aufzeichnungen von Jourdan und Cambaceres benutzen (Correspondant, 10. u. 25. Nov., 10. Dez. 1900).

Aus den Papieren Brays (vgl. H. Z. 86, 182) veröffentlicht die Deutsche Rundschau (Märzheft) einige Schriftstücke, die sich auf die Einnahme Maltas durch die Franzosen und einen Aufstand der Malteser im September 1798 beziehen. Erheblicher sind zwei in der Revue de Paris (15. Febr. u. 1. März) aus denselben Papieren mitgeteilte Denkschriften vom Jahre 1803, als Bray Frankreich besuchte und in Amiens Napoleon kennen lernte. Die eine, Amiens, 30. Juni, charakterisiert nach Mitteilungen Chaptals, an dessen Memoiren man dabei erinnert wird (vgl. H. Z. 81, 71), die harte Selbstherrschaft Napoleons, der sich selbst und anderen als ein außerordentlicher, von der Vorsehung zu einer großen Mission berufener Mann erscheint. Die zweite, Berlin im September 1803, erörtert den Krieg

mit England, den Napoleon nicht gewollt, aber mitverschuldet habe, und schildert den Zustand Frankreichs, das Aufblühen der Industrie, den Niedergang des Handels, die Stimmungen in der Vendée, die Opposition in Paris, das Elend des Klerus u. s. w. Bray ist durchaus überzeugt von dem Ernst der Landungspläne in England, glaubt aber an einen Mißerfolg und meint, hauptsächlich auf Grund einer Enthüllung Beugnots, daß Napoleon sich dann wie „ein reißender Löwe“ auf das Festland stürzen und Österreich vernichten werde.

Philippson beginnt eine Studie über den Frieden von Amiens und die Politik Napoleons, die sich entschieden gegen die neuerdings wieder beliebten Rechtfertigungsversuche der napoleonischen Politik wendet. Er glaubt an ernsthafte Friedenswünsche Napoleons nur im Winter von 1799 auf 1800, meint dagegen, gestützt auf eine Fülle von Thatsachen, daß Napoleon seit 1802 einen neuen Krieg mit England zu provozieren wünschte, um einen Vorwand zu neuen Eroberungen zu finden, ja um die Welt umzugestalten und das Reich der Cäsaren und Karls des Großen wieder aufleben zu lassen. Woher der Umschwung in Napoleons Gesinnungen kam, wird nicht genügend aufgeklärt (Revue hist., März-April 1901).

Caudrillier behandelt, auf Grund reichen archivalischen Materials, auch aus London, sehr eingehend die Vorgeschichte der Verschwörung von 1804. Er erörtert den seit 1800 bestehenden Plan Georges Cadoudals zu einem persönlichen Angriff auf Napoleon, die Verständigung zwischen Moreau und Pichegru im Jahre 1802, die den Sturz Napoleons durch eine Verschwörung der unzufriedenen Generale bezweckte, und namentlich auch den Anteil der englischen Regierung an diesen Intriguen und Komplotten (Revue hist., Nov.-Dez. 1900; März-April 1901).

Geoffroy de Grandmaison publiziert Berichte des General-Polizeidirektors von Rom, Norvins, aus den Jahren 1811—1813 über die in einem römischen Kloster internierte Königin Marie Luise von Etrurien und König Karl IV. von Spanien, in denen sich der Historiograph Napoleons als eifrigstes Werkzeug des damaligen Polizeiregiments zeigt (Revue des quest. hist., Jan. 1901). Sein kürzlich erschienenes Mémorial schweigt über diese Episode.

Leutnant Fabry, der die große Aktensammlung zur Geschichte des russischen Feldzugs von 1812 herausgibt, veröffentlicht die Berichte Murats an Napoleon von Mitte Dezember 1812 bis Mitte Januar 1813, aus der Zeit also von Murats Oberbefehl, nebst einigen ergänzenden Schreiben von Le Borgne d'Ideville an Murat, die, ebenso wie die früher von Vandal publizierten Berichte Berthiers aus dieser Zeit, wenig günstig für Murat lauten. Von Bedeutung sind die Angaben über die Wirkung des Abfalls von York, ohne den, wie es scheint, Murat Königsberg zu behaupten ver-

sucht hätte, da man mit der Aufnahme in Preußen ganz zufrieden war (Souvenirs et Mémoires, Febr. u. März 1901).

Lemmi bezweifelt in sehr eingehender Untersuchung die namentlich von Sassenay (Les derniers mois de Murat 1896) vertretene Ansicht, daß Murat durch die Briefe neapolitanischer agents provocateurs zu seiner verhängnisvollen Unternehmung nach Kalabrien verleitet worden sei (Archivio stor. ital. 1900, 4. Heft).

Neue Veröffentlichungen aus den Tagebüchern des Generals de Reiset (vgl. H. Z. 85, 561; 86, 378) vom 28. Mai bis 19. Juni 1815 betreffen den Aufenthalt des französischen Hofes in Gent, wo man vor allem die Tuilerienetikette aufrechtzuhalten beflissen war, die wechselnden Eindrücke bei den Nachrichten aus Frankreich und vom Kriegsschauplatz und dgl. (Revue de Paris, 1. Febr.).

Die Nouv. Revue rétrosp. (Dez. 1900 u. Jan. 1901) bringt Aufzeichnungen aus dem Tagebuche Lechats, 1812—1814 Sekretär Murats, dann maître des requêtes im französischen Staatsrat. Die Aufzeichnungen entstammen den Jahren 1814 und 1815 und enthalten mancherlei Angaben über die Stimmung in den höheren Beamtenkreisen, über die Unterredung Napoleons mit Laffitte nach Belle-Alliance, über die Okkupation von Paris u. s. f. Hübsch ist eine unseres Wissens nicht bekannte Anekdote von Blücher, der auf die Klagen über die Höhe der Kontribution und die Unmöglichkeit der Zahlung erwiderte: man möge sich nur bei Daru deswegen Rats holen, der wisse, wie es gemacht werde.

M. Blumenthal gibt einige Mitteilungen „Zur Geschichte der Hardenbergschen Memoiren“ nebst Notizen über Schöll aus den Papieren Varnhagens (Sonntagsbeilage der Voss. Zeitung 1901, Nr. 10).

Pierling sucht auf Grund recht unsicherer, meist mündlicher Überlieferungen glaubhaft zu machen, daß Kaiser Alexander I. von Rußland daran gedacht habe, sich der Autorität des Papstes zu unterwerfen und den General Michaud de Beauretour, einen Savoyer in russischen Diensten, kurz vor seinem Tode zu Verhandlungen nach Rom gesandt habe. (Correspondant, 25. Febr.: L'Empereur Alexandre Ier est-il mort catholique?)

Die kleine biographische Skizze über Georg Andreas Reimer, welche sein Sohn Dr. Herm. Reimer eben veröffentlicht (Berlin, G. Reimer, 1900. 56 S. 80 Pf.), enthält einiges charakteristische Detail aus den Demagogenverfolgungen, außer über Reimers Schicksale selbst auch noch über die seiner Hausgenossen Rödiger und Jung.

G. Zedler schildert in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (30. Bd.) Schicksale und Persönlichkeit des bekannten politischen Publizisten Johannes Weitzel in gerechter,

jede Übertreibung vermeidender Weise. Die Persönlichkeit des zeitweiligen Herausgebers der Rheinischen Blätter gewinnt durch den typischen Entwicklungsgang Interesse, der ihn, den begeisterten Anhänger des politischen Rationalismus der Aufklärung, zuerst zu einem warmen Vertreter der französischen revolutionären Republik macht, ihn dann aber angesichts der bureaukratischen Diktatur Napoleons mehr und mehr umstimmt und ihn schließlich unter dem Druck des mächtig aufstrebenden nationalen Gedankens zu einem konstitutionellen gemäßigten Liberalismus geführt hat.

In dem Wettbewerb zwischen den Verein. Staaten und England um Oregon ist von der populären amerikanischen Legende dem Missionar Whitman eine große Rolle zugeschrieben worden: sein Eingreifen i. J. 1842 habe die Unionsregierung zu energischen Anstrengungen bewogen. Auf Grund privater und öffentlicher Dokumente weist dagegen E. G. Bourne nach, daß Whitman gar keine politische Rolle gespielt, sondern ausschließlich für die Mission gewirkt hat (American Hist. Review 6, 2).

Auch die Fortsetzung von Gruners „Rückblick auf mein Leben“ (vgl. H. Z. 86, 558) ist von wenig erheblichem Interesse. Wir notieren die Personalschilderungen von Schleinitz, A. Pourtalès, Graf Bülow, Minister Graf Dönhoff, Rochow in Frankfurt a. M. („falsch wie ein Rechenpfennig“), Abeken („in der Kunst, sich jeden Standpunkt anzueignen und dabei jeden mit Geschick und Talent zu vertreten, übertraf er weit alle anderen“) u. s. f., endlich von Bismarck, mit dem er in Frankfurt kurze Zeit zusammen war und von dem er einige Anekdoten erzählt. Gruner kam in Konflikt mit Manteuffel, was seinen Austritt aus dem Ministerium des Auswärtigen zur Folge hatte (Deutsche Revue, März u. April).

Im Aprilheft der Deutschen Revue veröffentlicht Poschinger drei Briefe Bismarcks an Manteuffel aus d. J. 1852, die vornehmlich von der Erneuerung des Zollvereins handeln. — Dasselbe Heft bringt persönliche Erinnerungen des ehemaligen oldenburgischen Ministers Jansen aus den Versailler Tagen 1870/71. Wichtige Mitteilungen enthalten sie nicht.

Auf die nach Abschluß meines Aufsatzes (s. o.) erschienenen Studien über die neuen Bismarckbriefe von Krauel (Die Bekenntnisse des jungen Bismarck. Tübingen, Mohr) und Lenz (in der „Woche“) hoffe ich im zweiten Teile meiner Arbeit einzugehen. M.

Die vom französischen Generalstabe herausgegebene Monatsschrift Revue d'histoire bringt im Februar- u. Märzheft den Beginn einer breit angelegten Geschichte des Krieges von 1870/71. Die ersten Aufsätze schildern die Vorgänge auf französischer Seite während des 31. Juli und 1. August; sie enthalten zahlreiche Befehle, eingelaufene Nachrichten, Beratungen u. dgl.

Die Festrede, die Riezler zur Feier des 80. Geburtstags des Prinzregenten Luitpold an der Münchener Universität hielt, hat er unter



dem Titel „Ebbe und Flut deutscher Gesinnung in Bayern“ in der Beilage Nr. 57 der Allgemeinen Zeitung veröffentlicht.

Pünktlich ist schon im März wieder der neue Jahrgang von Schultheß' Europäischem Geschichtskalender, herausgeg. von Gustav Roloff erschienen, der über die Ereignisse des Jahres 1900 orientiert (Bd. 41, N. F. 16. Jahrg. München, Beck. 1901. 375 S.). Die Einrichtung ist unverändert geblieben; auf 312 S. werden die Auszüge aus der Presse über die einzelnen europäischen Länder und über die anderen Kontinente gegeben, davon mehr als die Hälfte auf das Deutsche Reich entfallend. Daran schließt sich dann wieder die vom Herausgeber geschriebene Übersicht der politischen Entwicklung des Jahres 1900; sie ist vortrefflich gelungen und orientiert trotz der Knappheit (wenig mehr als zwei Druckbogen) über alle wichtigen Begebenheiten des Jahres.

Neue Bücher: Dany, Les idées polit. et l'esprit public en Pologne. La constitution du 3 mai 1791. (Paris, Alcan.) — Mautouchet, Le conventionnel Philippeaux. (Paris, Bellais.) — Mémoires du général d'Andigné, publ. par Biré. II. 1765—1857. (Paris, Plon-Nourrit. 7,50 fr.) — Madelin, Fouché 1759—1820. 2 Bde. (Paris, Plon-Nourrit. 16 fr.) — v. Helfert, Kaiser Franz I. v. Österreich und die Stiftung des lombardo-venetian. Königreichs. [Quellen u. Forschungen z. Gesch. ꝛc. Österreichs, herausg. v. Hirn u. Wackernell. VII.] (Innsbruck, Wagner. 15 M.) — Prentout, L'île de France sous Decaen 1803—10. (Paris, Hachette. 10 fr.) — Kaiser u. Strickler, Gesch. u. Texte der Bundesverfassungen der schweiz. Eidgenossenschaft von der helvetischen Staatsumwälzung bis zur Gegenwart. (Bern, Wyß. 6 M.) — Alf. Stern, Gesch. Europas 1815—1871. III. (—1830.) (Berlin, W. Hertz. 7 M.) — Dunlop, Daniel O'Connell and the revival of national life in Ireland. (New York and London, Putnam's sons. 5 sh.) — Price, Short Hist. of english commerce and industry. (London, Arnold. 3 sh. 6 d.) — Redlich, Engl. Lokalverwaltung. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 20 M.) — Hensel, Carlyle. (Stuttgart, Frommann. 2 M.) — Callahan, American relations in the Pacific and the far East 1784—1900. (Baltimore, Hopkin.) — v. Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. (O. v. Manteuffel). III. (1854—82.) (Berlin, Mittler.) — Proudhon, Napoléon III, manuscrits inédits, p. p. C. Rochel. (Paris, Ollendorff. 7,50 fr.) — Abba, Von Quarto zum Volturno. [Aus Garibaldis Feldzug 1860.] (Berlin, Duncker. 2,75 M.) — Friedjung, Benedeks nachgelassene Papiere. (Leipzig, Grübel u. Sommerlatte.) — M. v. Brandt, 33 Jahre in Ostasien. Erinn. eines deutschen Diplomaten. I. (Leipzig, Wigand. 6 M.) — Le Hautcourt, Histoire de la guerre de 1870—71. I. (Paris, Berger-Levrault. 6 fr.) — Kunz, Der Feldzug der ersten deutschen Armee im Norden u. Nordwesten Frankreichs 1870/71. II. Die Ereignisse im Jahre 1871. 2. Aufl. (Berlin,

Mittler. 5,50 M.) — **Zevort**, Hist. de la troisième république. III. La présidence de Carnot. (Paris, Alcan. 7 fr.) — **Graf Dumoulin-Eckart**, Luitpold von Bayern. (Zweibrücken, Lehmann. 6 M.) — **Gatelet**, Hist. de la conquête du Soudan franç. 1878—99. (Paris, Berger-Levrault. 10 fr.) — **Knoll**, Beitr. zur heimischen Zeitgeschichte. (Prag, Calve. 6 M.)

Deutsche Landschaften.

Von dem „Quellenbuch zur Schweizer Geschichte. Für Schule u. Haus bearbeitet von Wilhelm **Oechsli**", das sich rasch eingebürgert hat, sind die ersten Lieferungen einer 2. Aufl. erschienen (Zürich, Schultheß. 1901. 320 S.). Das Werk ist in allen Teilen einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden; nicht nur sind zahlreiche neue Stücke hinzugekommen und die alten vielfach erweitert worden, sondern der Herausgeber hat die Anmerkungen überall vermehrt und die Charakteristiken der Quellenschriftsteller präciser und ausführlicher gestaltet. Das Werk, das in fünf Lieferungen vollständig vorliegen soll, kann den Kreisen, für die es bestimmt ist, bestens empfohlen werden. F.

Das üppig ausgestattete 29. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung enthält u. a. neben einem kurzen, in den allgemeineren Ansichten nicht immer einwandfreien Vortrage von **Hafner** über Zunftwesen und Gewerbe, Gesellschaften und Handel in Ravensburg zu Ende des Mittelalters und einem lehrreichen Beitrag zur ältesten Besiedelungsgeschichte des Bodensees und seiner Umgebung von K. **Schumacher**, zwei Beiträge zur Geschichte des Schweizerkrieges von 1499. **Roder** handelt über Überlingen und den Hegau zu Beginn des Krieges (der Kriegsrat des schwäbischen Bundes befand sich zeitweise in Überlingen) und stellt auf Grund dankenswerter archivalischer Nachforschung insbesondere in dem Überlinger Stadt- und den schweizerischen Archiven 294 Regesten und Akten zur Geschichte des Krieges zusammen.

E. **Weydmanns** Geschichte der ehemaligen gräflich-sponheimischen Gebiete (Konstanz 1899. Heidelberg. Diss.) bietet im wesentlichen nicht viel mehr als eine ziemlich summarische Aufzählung der zahllosen Teilungen und territorialen Verschiebungen, welchen diese Gebiete vom 15. Jahrhundert an nach dem Erlöschen des alten Grafengeschlechts gleichen Namens bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein unterworfen waren. Einzelne spärliche Angaben über Religionsveränderungen und kriegerische Ereignisse sind eingestreut. Zu rügen ist die Unzuverlässigkeit der Citate; dieselben sind, wenigstens so weit sie sich auf das von dem Verfasser benutzte ungedruckte Material des Karlsruher Archives beziehen, vielfach direkt falsch, immer aber ungenau und irreführend. K.

Der Mannheimer Altertumsverein hat soeben den ersten Jahrgang seiner monatlich erscheinenden Mannheimer Geschichtsblätter zu Ende geführt.

Erwähnt seien die Arbeiten von Hauck über den Kurfürsten Karl Theodor († 1799) und von F. Walter über Dalberg, endlich Nüßlers Bilder aus dem alten Mannheim, denen die Ratsprotokolle von 1652 bis 1689 zu Grunde liegen.

Schneider stellt in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. 9) den Machtkampf dar, der im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert zwischen dem reichsunmittelbaren schwäbischen Kloster Weingarten und der stetig um sich greifenden Landvogtei, insbesondere in österr. Händen, tobte, bis die Gründung des schwäbischen Bundes, bald nachher die Reformationsbewegung Österreich zwang, von seinem Bestreben, die klösterliche Selbständigkeit zu vernichten, noch vor gänzlichem Erfolge abzustehen.

Zur Geschichte des geistigen Lebens in Württemberg erwähnen wir aus derselben Zeitschrift N. F. 9 die Aufsätze Bosserts über die Hofkantorei unter Herzog Ludwig und Roths über schwäbische Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten. Ebenda definiert Wintterlin auf Grund verschiedener Prozesse den Begriff der Vogtei für Schwaben im 16. Jahrhundert als die Rechte der hohen Gerichtsbarkeit ohne Blutbann, aber mit der Befugnis, peinliche Fälle vor ein beliebiges Kriminalgericht zu weisen, ferner die übrige Strafjustiz, d. h. große und kleine Frevel, endlich die Civiljurisdiktion im Dorfgericht.

In den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (70, 1) berichtet Al. Meister über einige niederdeutsche Chroniken aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Er fügt im Wortlaut drei kurze Chroniken weltlicher Territorien bei: die Chronik von Geldern (bis 1437 reichend), eine niederdeutsche erweiterte Genealogie Engelberti comitis de Marka des Levold von Northof, endlich eine bis 1433 führende Chronik der Herzoge von Cleve. — Ebendort rekonstruiert Meister eine Urkunde von 1315 für die Benediktinerabtei St. Vitus in M.-Gladbach und gelangt dazu, eine bisher unbeanstandete Urkunde des Klosters über die Beschränkung der Weltpriester am Genuß des klösterlichen Eigentums mit Wahrscheinlichkeit als verfälscht zu betrachten.

In den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins Bd. 15 veröffentlicht O. R. Redlich urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bergbaues am Niederrhein seit 1609. Aus den spärlichen und mühsam zusammengesuchten Archivalien scheint zu folgen, daß „während des Mittelalters der Bergbau am Niederrhein nur eine sehr bescheidene Rolle gespielt habe und erst gegen Ende des 15., hauptsächlich aber im 16. Jahrhundert zu größerer Bedeutung gelangt" ist. Der Verfasser bespricht zunächst die Organisation des Bergwesens im Herzogtum Berg, weist darauf hin, daß nicht erst für das 16., sondern schon für das 15. Jahrhundert eine Abhängigkeit der niederrheinischen von der sächsischen Bergorganisation nachzuweisen ist, und schließt

mit einigen Angaben über die Arten des Berg- und Hüttenbetriebs, wobei besonders die ausgedehnte Holzkohlenbrennerei bedeutsam ist. — Ebendort druckt V. Loewe eine politisch-ökonomische Beschreibung des Herzogtums Berg aus dem Jahre 1740 ab, in der der preußische Kriegs- und Domänenrat Müntz ein sehr ungünstiges Urteil über die Verwaltung des Herzogtums fällt, dessen Erwerbung das damalige Ziel der preußischen Politik darstellte. Th. Levin behandelt ein Heiratsprojekt aus dem Jahre 1690 des pfalz-neuburgischen Kurprinzen Johann Wilhelm, eines Sohnes des Kurfürsten Philipp Wilhelm, der sich vergeblich um eine portugiesische Prinzessin bemüht hat.

Die Lippesche Landeszeitung hat den 1. Jahrgang ihrer Monatsbeilage, „Blätter für lippische Heimatkunde", abgeschlossen. U. a. handeln darin Weerth über die Zusammensetzung und das Zusammenwachsen des Fürstentums Lippe, und Piderit erbringt in der Relatio historica (1621—1627) einen Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, soweit er das Lippesche betraf.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte (8, 2. 3) veröffentlicht Otto als Beitrag zur Kenntnis der deutschen Agrarverhältnisse eine Dorfordnung des Rothenburgischen Dorfes Insingen vom Jahre 1620, ohne einen Kommentar beizufügen.

Einen Beitrag zur kirchlichen Geographie gibt A. Heldmann in seinem Aufsatze über die hessische Diöcese der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, ihre Superintendentur und Inspektoren (Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung 31, 2).

Lediglich von lokalem Interesse mag ein kleines Heft Th. Lorentzens „Aus Schleusingens Vergangenheit, vornehmlich im 17. Jahrhundert" (im wesentlichen Abdruck von Kalendernotizen) sein (Schleusingen 1897).

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns (8, 1—4) zeichnet Lory Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit. Als das wertvollste erscheinen die genauen statistischen Angaben über den Wechsel der Preise für Brot, Fleisch und Fische vom 16. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts.

Als Ergänzung zu dem Codex diplomaticus Anhaltinus veranstaltet Siebert in den Mitteilungen des Vereins für anhaltinische Geschichte und Altertumskunde Bd. 9 einen Abdruck des Lehnbuches Graf Albrechts I. von Anhalt und seiner Nachfolger über die Jahre 1307—1470.

Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (Jahrgang 1900) seien an wichtigeren Arbeiten erwähnt: Eggers stellt nach dem Vorbilde der bekannten gediegenen Arbeiten v. Belows das Steuerwesen der Grafschaft Hoya dar. Köcher macht auf die Landregister und Dorfannalen der Bauermeister von Edesheim im Leinethale (angelegt, um die Anrechte an den gemeinen Ländereien festzulegen) als eine wichtige

Quelle für agrarhistorische Forschung aufmerksam. Reinhard Weiß gibt neue Namenerklärungen einiger wichtiger Orte in Niedersachsen. Als Beiträge zur Reformationsgeschichte steuerten bei H. Schloemer eine Darlegung über Einbecks älteste Kirchenordnung und den 1532 vollzogenen Beitritt dieser Stadt zum schmalkaldischen Bunde. Hoogeweg veröffentlicht vier Urkunden über die Heirat Herzogs Otto des Älteren von Celle mit Metta v. Campe; R. Doebner endlich gibt eine Liste der Mitglieder des Dominikanerkonvents zu St. Pauli in Hildesheim um 1542, zur Zeit der Einführung der Reformation. Ed. Bodemann verzeichnet sorgfältig die niedersächsische Litteratur 1899/1900.

Aus dem 30. Bande der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte verzeichnen wir eine sorgfältige Arbeit von Erichsen über die Besitzungen des Klosters Neumünster, die Darstellung der Gutswirtschaft Hemmelmarck im 18. Jahrhundert, die P. v. Hedemann mit technischen Kenntnissen geschrieben hat, Beiträge zur Geschichte der holsteinischen Familie v. Saldern von De Boor. Unter den kleineren Mitteilungen bringt Hofmeister einige Notizen bei, um den rätselhaften Sylter Chronisten des 15. Jahrhunderts Hans Kielholt als historische Persönlichkeit festzulegen; Steffenhagen endlich macht auf eine neue Glossenhandschrift des Sachsenspiegels aufmerksam, deren bemerkenswerte Eigenart darin besteht, daß sie gar keine Citate aus den fremden Rechten kennt.

Die Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia bringen in Heft 5 neben einer Anzahl dörflicher Handfesten vornehmlich des 15. Jahrhunderts und der Verschreibung über die Erhebung des Fleckens Johannisburg zur Stadt vom Jahre 1645 die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich v. Lehndorf, der als begeisterter Anhänger des Prinzen Heinrich allerlei persönliche und Hofnachrichten (über das Jahr 1753 in Heft 5) aufgezeichnet hat.

In einer scharfsinnigen diplomatischen Abhandlung handelt Herzberg-Fränkel im 6. Ergänzungsband der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung über die eigenartigen Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg. Die genaue Handschriftenuntersuchung führt zu wichtigen neuen Ergebnissen. Die Gründungszeit der Bruderschaft wird zurückverlegt, schon 1382 muß sie bestanden haben. Die weitere Förderung und Organisation der Bruderschaft ist zwei österreichischen Edelleuten, Rud. v. Laßberg und Georg v. Zwingenstein, zu denken. Zwingensteins Gedanke war es, durch die Aufnahme der gemalten Wappen der Mitglieder in die Bruderschaftsbücher zum Beitritt zu reizen, wohl vor allem deshalb, weil hierdurch das ganze Geschlecht dem Schutz des Heiligen empfohlen wurde und an den geistlichen Schätzen teilnahm. Der Höhepunkt der Anziehungskraft scheint 1396 erreicht, um 1400 dagegen bereits überschritten gewesen zu sein.

Unter dem Titel: Die ältesten Piaristenschulen Mährens. Ein Beitrag zur österreichischen Schulgeschichte (Wien, 1900) veröffentlicht K. Wotke mit einleitenden Bemerkungen nach überaus lückenhaft überliefertem Material die ältesten Schulordnungen dieses 1630 von Dietrichstein nach Mähren berufenen Schulordens, der seine Thätigkeit im Unterschied von den Jesuiten bekanntlich auch auf den niederen Unterricht erstreckt hat.

Neue Bücher: Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher des 14. u. 15. Jahrhunderts. II. (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. IV. Lf. 1—6. 1360—1411. (St. Gallen, Huber. 45 M.) — Ch. Schmidt †, Histor. Wörterbuch der elsässischen Mundart mit besond. Berücksichtigung der früh-neuhochdeutschen Periode. (Straßburg, Heitz u. Mündel.) — Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. IV. 1400—1556. 2. (Schluß-)Lieferung. (Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagsh. 11 M.) — Amrhein, Die kurmainzische Glashütte Emmerichsthal bei Burgjossa. (Würzburg, Histor. Verein von Unterfranken u. Aschaffenburg.) — Darmstädter, Das Großherzogt. Frankfurt. (Frankfurt a. M., Baer.) — Otto, Das Nekrologium des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden. (Wiesbaden, Bergmann. 3 M.) — Bickell, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Kassel. I. (Marburg, Elwert. 36 M.) — Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. I. Hrsg. von H. v. Roques. (Kassel, Drewss u. Schönhoven.) — Joesten, Zur Gesch. der Hexen u. Juden in Bonn. (Bonn, Georgi. 1 M.) — Schauenburg, 100 Jahre oldenb. Kirchengesch. 1573—1667. III. (Oldenburg, Stalling. 7 M.) — Mecklenburg. Urkundenbuch. XX. 1381—85. (Schwerin, Baerensprung.) — Schmidt, Der schwedisch-mecklenburg. Pfandvertrag über Stadt u. Herrschaft Wismar. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1,80 M.) — R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. II, 1. 1429—30. (Görlitz, H. Tzschaschel. 3,60 M.) — Moltke, Die Leipziger Kramerinnung im 15. u. 16. Jahrh. (Leipzig, Handelskammer.) — Eisenmänger, Gesch. d. Stadt Schmiedeberg im Riesengeb. (Breslau, Woywod. 3,50 M.) — Boehmer, Gesch. d. Stadt Rügenwalde. (Stettin, Niekammer. 9 M.) — Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter poln. Herrschaft. [Leipziger Studien. VII, 2.] (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Maerker, Geschichte der ländlichen Ortschaften u. der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. [Schriften d. Westpreuß. Geschichtsvereins.] 3. Lf. (Danzig, Bertling. 6,50 M.)

Vermischtes.

Der Gedanke der Umwandlung des Preußischen Historischen Instituts in Rom in ein allgemeines Reichsinstitut, über den wir H. Z. 86, 532 berichtet haben, ist von den Marburger Historikern v. Below, Brandi und v. d. Ropp aufgenommen worden. Die von ihnen in Umlauf gesetzte Petition an den Reichskanzler hat nahe an 600 Unterschriften, auch



einige aus politisch ultramontanen Kreisen, gefunden. Die Veranstalter der Petition erstatten in der Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 77 einen Bericht über die Angelegenheit. In ihrer Vergleichung der verschiedenen römischen Institute und ihrer Leistungen ist Licht und Schatten wohl zu ungünstig für das preußische Institut verteilt. Sie geben übrigens zu, daß auf die Dauer die Mitwirkung geschulter Archivare unentbehrlich sei, und halten nur die Eingliederung des Instituts in den Rahmen und die Anciennität der Archivverwaltung für schädlich. Wir können uns demgegenüber recht wohl eine organische Verbindung des römischen Instituts — hoffentlich in der Zukunft auch noch anderer historischer Institute mit der Archivverwaltung und überhaupt eine Steigerung der wissenschaftlichen Aufgaben des Archivberufs denken, die sowohl diesem wie der Wissenschaft zum Segen gereichen würde. Darüber vielleicht ein andermal. M.

Das Programm für einen zum April 1902 geplanten Historikerkongreß in Rom stellt fest, daß der Kongreß drei Sektionen umfassen wird, von denen die erste sich mit den Fragen allgemeiner, methodischer und theoretischer Natur, ferner mit den Hilfswissenschaften, der Wirtschaftsgeschichte und den Beziehungen zwischen Geschichte und Soziologie beschäftigen wird. Die zweite Sektion soll sich mit der Geschichte des Altertums, die dritte mit der des Mittelalters und der Neuzeit befassen. Das etwas kühne Ziel des Kongresses soll eine Zusammenfassung der Fortschritte und Leistungen der Geschichtswissenschaft im abgelaufenen Jahrhundert sein (vgl. Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 52).

Vom 1. bis 4. Oktober 1901 wird in Straßburg i. E. die 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner stattfinden. Den Vorsitz führen Prof. Dr. Schwartz (Straßburg, Kochstaden 6) und Liceumsdirektor Dr. Franke (Straßburg, Schloßplatz 1). Vorträge für die Plenarsitzungen sind bis zum 1. Juli bei einem der Vorsitzenden, für die Sektionen bei einem der Obmänner anzumelden. Ein besonderes Rundschreiben enthält das Nähere.

Die Gesellschaft für lothringische Geschichte ist infolge finanzieller Unterstützung durch den Landesausschuß, den Bezirkstag, die Stadt Metz und hochherzige Förderer der Landesgeschichte in die Lage versetzt worden, größere Veröffentlichungen ins Leben zu rufen. Die Leitung soll einer aus Mitgliedern der Gesellschaft gewählten Kommission zustehen, der angehören: der (inzwischen zum preußischen Minister ernannte) Bezirkspräsident Freiherr v. Hammerstein als Vorsitzender, Archivdirektor Wolfram als Sekretär, Professor Wichmann, Oberlehrer Grimme, Bibliotheksdirektor Abbé Paulus, Direktor des Priesterseminars Abbé Dorvaux, Oberst a. D. Kaufmann sowie Archivdirektor Professor Wiegand und Stadtarchivar Winkelmann in Straßburg i. E. In der ersten Sitzung vom 8. Dezember wurde folgender Arbeitsplan festgestellt: a) Die lothringischen und Metzer Chroniken wird Wolfram herausgeben. b) Die

Regesten der Bischöfe bis 1360 übernimmt Paulus. c) Von den Schreinsrollen wird Prof. Wichmann diejenigen des 13. Jahrhunderts herausgeben. d) Die Herausgabe der Vatikanischen Regesten hat Dr. Sauerland bereits vorbereitet. Der Band wird voraussichtlich zu Ostern 1901 erscheinen. e) Die Bearbeitung des Wörterbuches hat Prof. Dr. Follmann übernommen.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hielt am 17. Mai 1900 ihre 9. Sitzung zu Stuttgart ab. Erschienen sind im Jahre 1899 der 7. Band des Württembergischen Urkundenbuches, der von der Kgl. Archivdirektion unter Beihilfe der Kommission herausgegeben wird; ferner ist Band 2 der Korrespondenz des Herzogs Christoph durch Ernst fertig gestellt und seither bereits erschienen. Mit der Drucklegung des Urkundenbuches der Stadt Heilbronn (ed. Knupfer) ist begonnen; von den geschichtlichen Liedern und Sprüchen Württembergs hat Steiff eine 2. Lieferung druckfertig gemacht. Für die Akten und Urkunden des schwäbischen Bundes hat Kaser, für eine Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg Wintterlin weitergearbeitet. Die Ordnung und Inventarisierung der kleineren Archive des Landes ist durch Gewinnung von Pflegern gefördert worden, die der Leitung von fünf fachmännischen Kreispflegern unterstehen.

Die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt hielt zu Weißenfels am 30. Juni und 1. Juli unter dem Vorsitz Th. Lindners-Halle ihre 26. Sitzung ab. Der zunächst für die Provinz Sachsen gegründeten Historischen Kommission ist 1900 auch die Herzogl. Anhaltische Staatsregierung beigetreten, und demgemäß ist auch der Name der Gesamtkommission verändert worden. — Von den Geschichtsquellen steht die Herausgabe des 3. Bandes des Goslarer Urkundenbuchs durch Bode unmittelbar, die Beendigung des Manuskriptes für Band 4 für den Herbst bevor. Der Druck der Chronik des Konrad Stolle (ed. Thiele) geht dem Ende zu. Für das Urkundenbuch des Klosters „Unserer lieben Frauen“ zu Halberstadt hat Ausfeld das Material bis 1300 fertig bearbeitet, das Urkundenbuch des Klosters Pforta will Böhme bis zum Ende des Jahres vollenden. Die Kommission beschließt, die Kopialbücher der Stadt Mühlhausen (1302—1803), die Heydenreich zu bearbeiten sich erbot, ferner die fast vollständigen „Neuen Beiträge zum Briefwechsel von Luther, Justus Jonas, Bugenhagen, Brenz und verwandte Schriftstücke“, bearbeitet von Nik. Müller, sowie die Wittenberger Dekanatsbücher ebenfalls von Müller zu bearbeiten, endlich auf Vorschlag Ausfelds die politische Korrespondenz des Kardinal-Erzbischofs Albrecht von Brandenburg unter ihre Publikationen aufzunehmen. — Im Neujahrsblatt für 1900 hat Lorenz über „Alt-Quedlinburg, seine Einrichtungen und Bürgersitten während der kursächsischen Schutzherrschaft“ (1477—1697) gehandelt. Das Neujahrsblatt für 1901 hat Ausfeld übernommen.

Von den Baudenkmälerbeschreibungen befindet sich Heft 22 über Halberstadt im Druck (bearb. von Doering), andere in rüstiger Vorbereitung, was auch von den Arbeiten über vorgeschichtliche Altertümer und über Flurkarten gilt. Die geschichtliche Karte des Kreises Oschersleben hat Reischel vollendet, die vorgeschichtliche begonnen. Die geschichtliche Karte des Schwabengaues (bearb. von Volksschullehrer Meyer-Nordhausen) unterliegt der Begutachtung der Kommission. Die Herstellung der Wüstungsbücher geht ihrer Beendigung entgegen, von den Wüstungsverzeichnissen wird das von Hertel bearbeitete des Nordthüringgaues in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen. Ausfelds Antrag auf Verzeichnung der in Sachsen-Anhalt vorhandenen, nicht staatlichen Archive und ihres Inhalts fand bei der Kommission wohlwollende Aufnahme.

Über die Arbeiten der Kgl. sächs. Kommission für Geschichte ist zu berichten: Gedruckt wurden das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen von 1349 (ed. Lippert u. Beschorner), die Akten und Briefe Herzog Georgs (ed. Geß); von der Grundkarte des Königreichs Sachsen ist eine Doppelsektion erschienen, der Rest mit einer Ausnahme wird bis Ende 1901 fertiggestellt werden. In naher Aussicht steht die Vollendung der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland (ed. Merx), des 2. Bandes der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz (ed. Brandenburg), des Briefwechsels der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia (ed. Lippert), und der Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes von 1632/33 (ed. Kretzschmar). Die Faksimilereproduktion der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels wird im nächsten Jahre erfolgen. Die eigenhändigen Entwürfe und Briefe Augusts des Starken wird Haake herausgeben, Vorarbeiten zu einem historischen Ortsverzeichnis Sachsens Beschorner beginnen, die Territorial- und Ämtergrenzen Sachsens Kötzschke in Angriff nehmen. Zugleich soll die Veröffentlichung eines Registrum dominorum marchionum Misnensium vom Jahre 1378 (im wesentlichen ein Ämterverzeichnis der Meißnischen Markgrafen) vorbereitet werden.

Die Frist für die Lösung der Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung (Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) ist bis zum 31. Januar 1903 verlängert worden.

Einen kurzen Nachruf auf Scartazzini aus der Feder von Franz Kraus enthält die Beilage 38 zur Münchener Allg. Zeitung.

Auf Erdmannsdörffer veröffentlicht Gothein in den Preuß. Jahrbüchern (Aprilheft) einen der geistigen Bedeutung des Verstorbenen in feiner Weise gerecht werdenden Nachruf. An derselben Stelle findet sich auch die letzte litterarische Arbeit des Verstorbenen, ein Nachruf auf Boretius.

Einen Nekrolog auf ihren Begründer Mandell Creighton bringt die Engl. hist. rev., April 1901, aus der Feder R. Garnetts. Die englische Geschichtswissenschaft hat auch den Verlust eines anderen bedeutenden Vertreters, William Stubbs (geb. 1825, gest. im April), zu beklagen. Sein Ruhm beruht namentlich auf seiner Constitutional history of England (zuerst 1874/78 erschienen).

Aus den Reihen deutscher Forscher verzeichnen wir den Verlust Professor Wilhelm Benders, des bekannten Bonner Religionsphilosophen (gest. 8. April, 56 Jahre alt), Archivrat Wilhelm Sauers, des Forschers auf dem Gebiete nassauischer Geschichte (gest. 9. April, 58 Jahre alt), des Gymnasialprofessors Heinr. Peter, dessen frühere Arbeiten die Geschichte des Großen Kurfürsten gefördert haben (gest. 8. April, 62 Jahre alt), und des Straßburger Professors Ernst Sackur (gest. 5. April im 39. Lebensjahre), der als Mitarbeiter der Monum. Germ. und durch sein vortreffliches Werk über die Cluniacenser seinen Namen zu Ehren gebracht hat. Er ging zuletzt aus auf eine Geschichte der Stadt Rom. Das dafür schon gesammelte reiche Material (bis ins 13. Jahrh.) soll der letzten Anordnung des tragisch aus dem Leben Geschiedenen gemäß auf der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek der Forschung zugänglich gemacht werden. Kurz vor seinem Tode erhielten wir für unsere Zeitschrift seinen letzten Aufsatz, eine Studie über die Kaiserkrönung Karls d. Gr.

Nachtrag zu Hist. Zeitschr. 84, 461.

Das in den „Gedanken und Erinnerungen" nach älterer Niederschrift Buchers wiedergegebene Gespräch Bismarcks mit Napoleon III. habe ich in dieser Zeitschr. 84, 461 nur annähernd zwischen 11. und 20. April 1857 datieren können. Aus einem Briefe Bismarcks an seine Gattin vom 16. April ergibt sich jetzt, daß es an diesem Tage stattfand: „Heute esse ich bei der Kaiserin", wodurch die Voransage „übermorgen soll ich bei der Kaiserin essen" in dem vorausgehenden Briefe vom 12. April von ihm selbst berichtigt wird (Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin S. 376 ff.).

Fester.

Druckfehlerberichtigungen zu Hist. Zeitschr. 86, 445 ff.

(Briefe Meyendorffs.)

S. 449 Z. 12 v. u. des dettes, des différents pays statt de dettes des etc.
„ 454 „ 10 v. o. pleins statt plein.
„ 458 „ 14 v. o. rencontre statt remontre.
„ 458 „ 7 v. u. à statt en.
„ 459 „ 10 v. o. pivot statt niveau.
„ 460 „ 4 v. u. 13/25 Jan. statt 11/23.

Ein Beitrag zur Geschichte der japanischen Christen im 17. Jahrhundert.

Von

G. Mitsukuri,

Dr. phil., Privatdozent an der Universität zu Tokio, Japan.

In der älteren Geschichte des japanischen Christentums ziehen zwei Ereignisse die Aufmerksamkeit besonders auf sich, nämlich die Gesandtschaften, welche 1582 und 1613 aus Japan ins Abendland geschickt wurden. Die erste scheint rein religiöse Bedeutung gehabt zu haben, abgesehen vielleicht davon, daß die Jesuiten zugleich der Welt die Erfolge ihrer Bekehrungsthätigkeit zeigen wollten. Interessanter dürfte die zweite sein, eine Unternehmung komplizierterer Natur, bei welcher wirtschaftliche und politische Zwecke überwogen haben. Vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, den historischen Zusammenhang und die tieferen Anlässe dieser Gesandtschaft aufzudecken. Sie verwendet dabei einige bisher unbekannte Dokumente. Ich nenne an erster Stelle eine Bittschrift japanischer Christen an den Papst Paul V., deren Entdeckung im vatikanischen Archiv mir überhaupt der erste Anstoß zu meiner Forschung geworden ist. Es fand sich dort auch eine lateinische Übersetzung derselben, welche ich gleichfalls abschreiben und überdies, dank gütiger Vermittelung meines verehrten Lehrers, des Herrn Prof. M. Lenz, durch Herrn Dr. Schellhaß vom preußischen Institut in Rom collationieren lassen konnte (Beilage I). Seitdem ist noch die Antwort des Papstes auf jenes Bittgesuch von meinem Freunde Herrn Dr. N. Murakami gefunden und in einer Abschrift mir freundlichst übersandt worden (Beilage II). Beilage III und V sind der ungedruckten Hauschronik der Familie

Date, Chikakiroku, entnommen, welche, über 1000 Bände umfassend, außer der eigentlichen Chronik ein reiches Material an Briefen und Aktenstücken bietet. Beilage IV schließlich ist die Übersetzung der noch vorhandenen Kopie eines Briefes des Date Masamune, Fürsten von Osiu, an Philipp III. von Spanien, im Besitz der Familie Ishimoda. Letztere ist bei Meriwether in seinem Leben Masamunes[1]) in englischer Übersetzung bereits zu finden, indessen so entstellt durch Irrtümer und Auslassungen, daß ich wegen der Wichtigkeit des Stückes mich nicht begnügen konnte, auf diesen Druck zu verweisen. Ich komme nun, nach diesen einleitenden Worten, zu meiner Darstellung.

1549, acht Jahre nach der „Entdeckung" Japans durch die Portugiesen, war der Apostel der Inder, Xaver, ins Land gekommen, um die Lehre Christi zu predigen, und noch am Ende des Jahrhunderts zählte man nicht weniger als vierhunderttausend Christen. Fragt man nach den Gründen dieser überraschenden Erscheinung, so wären etwa die folgenden zu nennen. Japan war, als Xaver seine Mission begann, in unzählige kleine Fürstentümer zersplittert, die in beständiger Fehde miteinander lagen. Das Haus Ashikaga war zwar immer noch mit dem Amt eines Shoguns (d. h. Oberfeldherrn, von den christlichen Mönchen Kaiser genannt) bekleidet, das ihn ermächtigte, im Namen des Kaisers die Oberhoheit über alle Fürsten auszuüben. Allein in dieser Zeit konnte es seine Autorität nur in der Stadt Kyoto und ihrer unmittelbaren Umgebung behaupten. Ferner befanden sich der Buddhismus und der Shintoismus, welche sich damals weniger gegeneinander abschlossen als heute, in der äußersten Verderbnis. Die Klöster waren überreich und übermächtig, die Priester mischten sich in kriegerische Unternehmungen und führten dabei ein ziemlich unheiliges Leben. So war es begreiflich, wenn das in der harten Zeit um seine Seelenruhe doppelt besorgte Volk sich von der christlichen Propaganda leicht hinreißen ließ, einer frischen kräftigen Propaganda, die durch Thränen der Begeisterung ebenso wirkte wie durch erstaunliche Wunderthaten, welche die christlichen Priester in Szene zu setzen wußten, und die über-

[1]) C. Meriwether, A Sketch of the Life of Masamune and an Account of His Embassy to Rome, Transactions of the Asiatic Society of Japan. Bd. 21. 1893.

dies verbunden war mit einer aufopfernden Krankenpflege und Mildthätigkeit.

Inzwischen aber blieb die Reaktion gegen die allgemeine Zersetzung des Reiches nicht aus. Hier und da erhoben sich Fürsten, welche es verstanden, auf Kosten der Nachbarn ihre Macht auszudehnen. Zuerst gelang es Oda Nobunaga, dem Fürsten von Owari, das Ziel der Oberherrschaft wenigstens teilweise zu erreichen. Er wurde „Feind des Buddha" genannt, weil er gegen die mächtigen buddhistischen Klöster, die seinen Gegnern geholfen hatten, mit rücksichtsloser Gewalt vorging und ihnen einen niederschmetternden Schlag versetzte, von dem sie sich nie wieder erholt haben. Desto mehr begünstigte Nobunaga die christliche Lehre, um den buddhistischen Priestern gegenüber einen Halt zu haben. Er schenkte 1568 den Grund und Boden zur Errichtung der ersten Kirche in Kyoto, die Nanbanji[1]) genannt wurde. Die neue Lehre gewann dadurch nicht wenig und verbreitete sich rasch in verschiedenen Teilen des Reiches, am meisten aber in den südlichen Provinzen. 1582 schickten, wie ich im Eingang erwähnte, drei christliche Fürsten aus dem Süden die erste Gesandtschaft nach Rom, um dem heiligen Vater zu huldigen, was in Europa großes Aufsehen machte und von den Katholiken als ein Triumph der römischen Kirche mit Jubel begrüßt wurde.[2])

Doch sollten die günstigen Verhältnisse für die Mission nicht lange dauern. In demselben Jahre, wo diese Gesandtschaft abging, wurde Nobunaga ermordet. Ihm folgte einer seiner Generäle, der gewaltige Hideyoshi[3]) (Tayco sama oder Quambacu in der Urkunde), welcher durch unaufhörliche Eroberungszüge zuletzt das ganze Land unter seine Botmäßigkeit brachte. Er hielt sich den Christen gegenüber ganz anders, und es begann nun eine Zeit der Verfolgung. Hideyoshi war durchaus kein

[1]) Nanbani bedeutet eigentlich Südbarbar und war damals der allgemeine Name für Spanien und Portugal. Ji ist Kirche.

[2]) Über diese Gesandtschaft siehe R. P. Crasset, Histoire de l'Église du Japon, Paris 1715, 1, 439—483, auch Guigliamo Berchet, Documenti del saggio storico sulle antiche Ambasciate Giaponesi in Italia, im Archivio Veneto 1877.

[3]) Quambacu heißt Regent, und Tayco ist nur eine andere Bezeichnung dafür; sama ist Herr, und ist kein Teil des Eigennamens. Nobunaga und Hideyoshi nahmen den Titel Shogun nicht an; das that erst wieder ihr Nachfolger in der Macht, Ieyasu.

bigotter Mann; dafür hat man andere Gründe angegeben, die diesen Umschlag der Politik erklären sollen: die Ränke und Hetzereien der Buddhisten, den Übermut der christlichen Priester in ihrem Benehmen den Fürsten gegenüber, den prahlerischen Ausspruch eines spanischen Schiffskapitäns, daß der mächtige König von Spanien seine Priester in die fremden Länder schicke, um das Volk zuerst zu bekehren und dadurch die Eroberung leichter zu machen. Dergleichen hat gewiß mit Anstoß zur Verfolgung gegeben. Der wahre Grund aber ist in der Einheitstendenz zu finden, von der eben damals die oberste Gewalt in Japan ergriffen war.

Wie groß auch die Verbreitung des Christentums im Lande damals gewesen sein mag, die Christen waren im Vergleich mit der buddhistischen Bevölkerung doch in der großen Minderheit. Bei aller Verderbnis hatte die Lehre Buddhas in Japan immerhin eine Jahrhunderte lange Geschichte und war viel zu volkstümlich, als daß sie so leicht hätte beiseite geschoben werden können. Das Eindringen der neuen Religion verursachte also unausgesetzte Zwietracht. Die christlichen Geistlichen selber scheuten sich nicht, in den Orten, wo sie die Macht gewonnen hatten, der Bekehrung durch Gewalt und Verfolgung nachzuhelfen. Auch waren sie nicht einmal unter sich einig, zwischen den verschiedenen Orden war unaufhörlich Hader und Eifersucht. In Japan war von jeher der unbedingte Gehorsam gegen den Herrn und Familienvater als erste Pflicht betrachtet worden; die Christen aber wollten natürlich, wo es sich um ihren Glauben handelte, diesen Satz nicht gelten lassen, was denn auch in das Familienleben hinein Argwohn und Zwist trug. Da kann man begreifen, daß die von der Idee der Einheit ergriffenen Herrscher diese religiösen Differenzen zu beseitigen und sich lieber auf die ältere und in der Mehrheit des Volkes lebende Religion zu stützen gedachten.

Nobunaga selber soll, was dahingestellt bleibe, später bereut haben, daß er die Christen zu sehr begünstigt habe. Hideyoshi jedenfalls trat entschieden gegen den fremden Glauben auf und erließ 1587 das erste Verbot gegen ihn, worin er ihn als verderbliche Ketzerei verdammte und die katholischen Priester anwies, innerhalb einer gewissen Frist das Land zu verlassen. Um diesem Dekret den gehörigen Nachdruck zu geben, wurden sechs Mönche und zwanzig japanische Christen ans Kreuz geschlagen, wie in

der Beilage I zu lesen. Doch waren viele seiner Generäle eifrige Christen, und da Hideyoshi sich bald auf einen Eroberungskrieg gegen Korea einließ, mußte die energische Durchführung des Dekretes unterbleiben.

Nach seinem Tode folgte ihm sein Sohn Hideyori (Fideyori sama in der Urkunde), allein die Macht fiel bald in die Hände des Tokugawa Jeyasu, des Begründers des Hauses, welches bis zur letzten Revolution von 1867—1868 Japan beherrscht hat. Jeyasu schlug alle seine Gegner, unter welchen sich viele einflußreiche Christen befanden, vollständig nieder und ließ sich vom Kaiser den Titel Shogun verleihen. Hideyori durfte in Osaka noch einige Zeit sein Leben fristen, bis er 1615 im Verzweiflungskampfe fiel. Im Jahre 1605 überließ Jeyasu das Amt seinem Sohn Hidetada[1]) oder machte ihn vielmehr zu seinem Mitregenten.

Jeyasu zeigte sich anfangs den Christen nicht so feindlich gesinnt, ja hier und da trat er ihnen scheinbar freundlich gegenüber. Da er jedoch das Verbot des Hideyoshi nicht ausdrücklich aufhob, so wurde die Verfolgung in einzelnen Provinzen, wo eifrige buddhistische Fürsten regierten, mitunter recht weit getrieben. Als schließlich Jeyasu und sein Sohn Hidetada ihre Macht befestigt sahen, wollten auch sie das Christentum nicht mehr dulden, welches ihrem Einheitsbestreben unbequem war. Sie erneuerten 1612 das Verbot, und es begann eine blutige Verfolgung.

In diesem Jahre errichtete ein Franziskaner, Luis Sotelo, in Asakusa, damals noch der Vorstadt der Residenzstadt Yedo, des jetzigen Tokyo, ein Haus mit einer Kapelle und sammelte eine kleine Gemeinde um sich. Im August 1613 ließ der Shogun Sotelo und neunundzwanzig japanische Christen verhaften. Die Japaner wurden alle hingerichtet, Sotelo indes kam frei auf die Fürbitte des Fürsten von Osiu[2]), Date Masamune, um als dessen Gesandter nach Madrid und Rom geschickt zu werden.

Sotelo war 1574 in Sevilla geboren worden und stammte aus edler Familie. Nach der Vollendung seines Studiums in Salamanca verpflichtete er sich auf die Gelübde des Franziskanerordens.

---

[1]) **Jongunsama**, filius major, praesentis Imperatoris in der Beilage I.

[2]) **Rex Voxij** in Beilage I.

1599 ging er nach den Philippinen, wo er eifrig die japanische Sprache studierte. 1606 machte er sich dann mit einigen Ordensbrüdern nach Japan auf. Begabt, beredt und von religiösem Eifer erfüllt, verstand er es, den Fürsten wie dem Volke Respekt und Vertrauen einzuflößen. Drei Jahre nach seiner Ankunft in Japan sollte er nun Gelegenheit finden, sein diplomatisches Talent zu bewähren.

Hier ist es am Platz, einige Worte über die damaligen Handelsbeziehungen zwischen Japan und den europäischen Nationen einzufügen. Die Japaner sind ihrer Natur und der Lage ihres Landes nach kein sich abschließendes Volk. Die von 1633 bis 1854 dauernde Abgeschlossenheit, während der größten Zeit der Familie Tokugawa, war nur die Folge einer auf die Erhaltung des einmal befestigten Zustandes gerichteten Hauspolitik, die sich in Gegensatz zum Volksgeiste stellte.

Von frühester Zeit her hatten die japanischen Kaufleute und Seeräuber kühne Fahrten nach dem Festland hinüber gemacht. Im 15. und 16. Jahrhundert waren unsere Seeräuber der Schrecken Chinas. Wie die Europäer im 16. Jahrhundert, so waren auch die Japaner in einer Person Kauffahrer und bei Gelegenheit Seeräuber. Sie gingen bis nach Hinterindien und den Malaischen Inseln, wo sie ihrer Verwegenheit halber bei den Obrigkeiten sowie den europäischen Handelskompagnien als Söldner sehr gesucht waren. Die japanischen Machthaber legten solcher Unternehmungslust kein Hindernis in den Weg, ermunterten vielmehr zum Handel mit den fremden Nationen. Hideyoshi betonte in seinem Verbot gegen die Christen ausdrücklich, daß die europäischen Kaufleute, falls sie nur nicht dem Buddhismus schaden wollten, die alten Handelsfreiheiten behalten dürften. Jeyasu war noch eifriger bestrebt, mit allen fremden Nationen Handelsverkehr zu unterhalten und zugleich die technischen Vorzüge der Europäer in sein Reich zu verpflanzen.

So genoß William Adams, ein in Mathematik und Schiffsbaukunst nicht unbewanderter englischer Lotse, seine Gunst und sein Vertrauen. Durch Adams Vermittelung erhielten 1609 die Holländer und 1613 die Engländer die Erlaubnis zum Handel. In jenem Jahre 1609 wurde auch R. de Vivero, der Gouverneur der Philippinen, auf dem Wege nach Mexiko begriffen, von Wind und Wellen an die japanische Küste verschlagen. Entschlossen,

den unfreiwilligen Besuch zum Wohle seines Vaterlandes auszunutzen, schlug er eigenmächtig Jeyasu einen Vertrag vor, kraft dessen Japan die Glaubensfreiheit erklären, mit Spanien ein Bündnis schließen und die Holländer aus dem Lande jagen sollte. Jeyasu zeigte sich diesen Vorschlägen geneigt, bis auf den letzten; er äußerte ferner den Wunsch, daß der König von Spanien 50 Bergleute aus Mexiko, deren Geschicklichkeit ihm gerühmt worden sei, schicken möchte.

Nachdem Vivero Abschied von Jeyasu genommen und sich schon auf den Weg nach Süden gemacht hatte, wollte er nochmals über die Einzelheiten des Vertrages verhandeln. Da erkor er Sotelo zu seinem Bevollmächtigten und sandte ihn an Jeyasu. Sotelo gelang es, zu allen Vorschlägen Viveros die Zustimmung Jeyasus zu erwirken, nur wollte der kluge Herrscher nach wie vor von einer Verjagung der Holländer nichts wissen. Der Vertrag wurde am 4. Juli 1610 abgeschlossen, und Sotelo sollte, zum Zeichen der Aufrichtigkeit Jeyasus, als Gesandter mit einem Brief und Geschenken in der Begleitung Viveros zum spanischen König gehen. Da aber Sotelo inzwischen erkrankte, mußte ein anderer Franziskaner, Alonzo Munoz, an seiner Stelle geschickt werden.[1]) Im nächsten Jahre, 1611, kam der Gesandte des Vizekönigs von Mexiko, Nuno de Sotemeyor, nach Japan, um der japanischen Regierung für die freundliche Aufnahme, die Vivero gefunden hatte, den gebührenden Dank auszusprechen. Sotemeyor selbst oder ein Mann seines Gefolges[2]) besuchte auch Oshu und erzählte Masamune, dem Fürsten von Oshu, daß Mexiko von seinem Lande nicht so weit entfernt wäre, was diesen in seinem Plan, mit Mexiko Handelsbeziehungen anzuknüpfen, nur bestärkte.

Nach der schon erwähnten Chronik der Familie Date war Masamune 1613 wieder in Yedo und verkehrte mit Sotelo und Adams.[2]) Daß damals sein Plan der Ausführung schon nahe war, ersieht man aus seinem Briefe an Sotelo[3]), den er offenbar in dieser Angelegenheit schon vorher zu Rate gezogen hatte. Dieser Brief ist datiert vom ersten des vierten Monats, das ist etwa vom Mai nach dem Gregorianischen Kalender, also ungefähr

[1]) Leon Pagés, Histoire de la Religion chrétienne au Japon, 1, 175—178. 188—189.

[2]) General Bastian Hisugai in der Beilage IV.

[3]) Beilage III.

drei Monate vor der Verhaftung Sotelos. Dieselbe erscheint nun in diesem Zusammenhange als eine nur formelle Handlung zur Einschüchterung der japanischen Christen. In der That dürfte die Freilassung Sotelos, auf die Fürbitte Masamunes, eine zwischen dem letzteren und der Regierung des Shogun, die mit Masamune in Bezug auf die Gesandtschaft teilweise einverstanden war, verabredete Demonstration sein.

Bald darauf kehrte Masamune nach Sendai, seiner Residenz, zurück und hatte mit Sotelo, der inzwischen auch dahin geführt worden war, weitere Besprechungen. Außer Sotelo ernannte Masamune seinen Vasallen Hasekura Rokuyëmon zum Gesandten, welchen Sotelo in Madrid und Rom geflissentlich immer als den Hauptvertreter vorgeschoben hat, obgleich nach dem Briefe Masamunes er selbst als solcher bestimmt und überdies als ein Gesandter des Shoguns vorgestellt war.

Wer war nun dieser Masamune? Was waren seine Beweggründe bei dieser Sendung? Geboren 1567 als Sohn eines kleinen nordjapanischen Fürsten, zählte Masamune erst 18 Jahre, als sein Vater Terumune ermordet wurde. Dank seiner Anlagen aber und seiner außerordentlichen Energie gelang es ihm, die Nachbarfürsten einen nach dem andern zu unterwerfen, so daß bereits vier Jahre später der größte Teil des nördlichen Japan ihm gehörte, und er sich sein Ziel immer höher stecken konnte. Allein er hatte seine Laufbahn zu spät begonnen. Ein größerer als er war bereits in der Person des Hideyoshi erstanden, der in unaufhörlichen Siegeszügen die Mehrzahl der Fürsten schon unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte und nun auch von Masamune die Huldigung forderte. Dieser sträubte sich wohl zuerst, mußte aber schließlich angesichts der unvergleichlichen Überlegenheit Hideyoshis den Gedanken eines Widerstandes aufgeben, worauf er in seinem damaligen Besitz bestätigt wurde. Dieses Verhältnis blieb auch unter Ieyasu. Mit ihm war Masamune von Alters her befreundet, und bis zu seinem Tod blieb er der Familie Tokugawa, wenigstens scheinbar, treu. Allein er war doch einmal eine niedergehaltene Größe und konnte sich bei seinem Ehrgeiz und Thatendrange in seine Stellung nie finden. Zur Zeit unserer Gesandtschaft stand er, ein Sechsundvierziger, noch in kräftigem Mannesalter, wohingegen Ieyasu schon ein Greis von 71 Jahren war. So konnte er immerhin hoffen, nach dem

Tode Ieyasus eine Gelegenheit zu finden, die ehrgeizigen Pläne seiner Jugend noch einmal aufzunehmen. Dieser Umstand darf in der Erforschung seiner Motive für die Gesandtschaft nicht vergessen werden.

Hinsichtlich dieser seiner Motive hat man bis jetzt drei Hypothesen aufgestellt: Nach der einen habe Masamune wirklich fest an die christliche Lehre geglaubt und sie einführen wollen. Andere meinten, er habe an Eroberung spanischer Besitzungen gedacht, und Hasekura habe unter dem Vorwand der Religion den Zustand Spaniens erforschen wollen. Nach der dritten Auffassungsart sei sein Hauptziel die Eröffnung von Handelsverbindungen gewesen.

Daß Masamune von der christlichen Lehre in diesem Augenblick ergriffen war, möchte möglich sein. So tief aber jedenfalls war die Überzeugung bei ihm nicht, daß er ihretwegen sich und seine Herrschaft hätte aufs Spiel setzen wollen; hat er doch später sogar, dem Wunsch des Shoguns entsprechend, die Christenverfolgung in seinem Lande betrieben. Ohne also seiner Gesandtschaft ein religiöses Motiv ganz abzusprechen, halte ich es doch für nebensächlich.

Was jenes zweite Motiv, die Eroberungslust betrifft, so wäre es voreilig, dasselbe als zu phantastisch von vornherein von der Hand zu weisen; auch Hideyoshi hatte ja den Wunsch gehabt, die Philippinen zu gewinnen. Allein außer einer von Masamune geschriebenen Versstrophe gibt es für diese Hypothese eben keinen Beweis, diese Strophe aber, christenfeindlich und eroberungslustig gestimmt wie sie ist, stammt höchst wahrscheinlich nicht von Masamune selbst, sondern ist das spätere Werk eines Mannes von Sendai, mit dem Zwecke, Masamune von dem Verdacht, dem verhaßten Christentum wirklich ergeben gewesen zu sein, möglichst zu reinigen. Wenn sich eine andere, bessere Erklärung der Gesandtschaft finden läßt, muß diese Hypothese zurücktreten.

Daß hingegen der Wunsch, Handelsbeziehungen zu eröffnen, der Hauptzweck Masamunes war, muß zugestanden werden. Sein Brief an den König von Spanien und die am Ende vorgeschlagenen Vertragsartikel[1]) lassen daran keinen Zweifel. In jenem

---

[1]) Beilage IV im Anhang.

Briefe an Sotelo[1]) liest man, daß es „300 Dinge von Shogen geben werde.“ Mukai Shogen war eine Art Marineminister des Shoguns, und diese „300 Dinge“ können nichts anderes sein als Handelsartikel der Regierung. Ferner lesen wir von einer Bitte aus dem „Publikum“, noch „400—500 Dinge mit einzuladen“, d. h., auch noch einige Kaufleute wollten die Gelegenheit benutzen, ihre Waren mitzuversenden.[2]) Nach der schon erwähnten Hauschronik der Familie Date hat die Regierung des Shoguns beim Bau des Schiffes viel Beistand geleistet und dem Hasekura noch zehn Untergebene des Mukai Shogen bis Mexiko mitgegeben, offenbar damit sie dort beim Tauschhandel mitwirkten. Also war der Shogun in diesem Punkte mit Masamune ganz einig. Allein der schlaue Fürst von Oshu hatte noch einen Hintergedanken. Er gedachte, unterstützt von den japanischen Christen, dem spanischen Könige und der Kurie, sich zum Herrn von ganz Japan zu machen. Hierauf hat sich merkwürdigerweise keiner meiner Vorgänger näher eingelassen.

Es liegt mir fern, auf die Einzelheiten der Reise und die Erlebnisse der Gesandten in Europa einzugehen. Hierüber kann man die ziemlich ausführlichen Schilderungen bei Pagés und Berchet nachsehen. Es genügt hier zu sagen, daß die Gesandten am 17. Oktober 1613[3]) von Tsukiura, unweit Sendai, abfuhren, und über Mexico 1615 in Spanien eintrafen. Am 30. Januar hatten sie Audienz bei Philipp III., Hasekura überreichte dem König den Brief seines Herrn.[4]) Darin bittet Masamune, die Observanten-Franziskaner in sein Land zu schicken, und ferner mit ihm ein Bündnis zu schließen. Hierzu bemerkte Hasekura, daß Masamune den Wunsch hätte, „seine Person, sein Land und alles, was es enthielte, unter den Schutz Seiner Majestät zu stellen und seine Freundschaft und seinen Dienst anzubieten.“[5]) Masamune war also vorsichtig genug gewesen, seine geheimsten Gedanken dem Papier nicht anzuvertrauen, sondern

[1]) Beilage III.

[2]) Nach der Hauschronik der Date begleiteten einige Kaufleute die Gesandten bis Mexiko.

[3]) Nicht am 21. Oktober, wie Meriwether meint.

[4]) Beilage IV.

[5]) Pagés, Histoire de la Religion chrétienne, Anhang S. 132, Hasekura an Philipp III.

er hatte Hasekura und Sotelo nur mit mündlichen Instruktionen versehen. Hierfür werde ich in anderem Zusammenhange noch weitere Beweise beibringen. Hier möge nur gesagt sein, daß Hasekura ganz richtig aussprach, was Masamune eigentlich meinte.

Ein Philipp II. hätte vielleicht Masamunes Anerbieten angenommen. Philipp III. hingegen hatte von seines Vaters Thatkraft nichts ererbt, stand vielmehr völlig unter dem Einfluß des Herzogs von Lerma, unter dessen Ministerium die großartige Politik Philipps II. aufgegeben und 1609 ein Friede mit England, 1612 ein Waffenstillstand mit Holland geschlossen worden war. Dieser Hof konnte die Kühnheit nicht haben, der allerdings abenteuerlichen Schilderhebung Masamunes seine Hilfe zuzusagen, trotz aller Vorteile, die sich die katholische Mission und die spanische Macht im Osten davon versprechen konnten. Auch ist zu bedenken, daß der Shogun selbst, wie Sotelo bei der Audienz in seinem Namen erklärt hat, bereit war, eine Allianz mit Spanien zu schließen. Eine solche mußte, wenn nicht so aussichtsvoll, doch weniger gefährlich erscheinen. Dazu kamen noch die Umtriebe der Jesuiten in Japan gegen die Gesandtschaft. War doch die Gesandtschaft von 1582 als ihr Triumph angesehen worden, und nun sollte ein ähnliches Unternehmen den Franziskanern gelingen und deren Einfluß in Japan zum überwiegenden machen! Begreiflich, daß sie schon alles daran setzten, die Abfahrt der Gesandten zu verhindern, daß sie vor allen Dingen Sotelo in ihre Hände zu bekommen suchten, worauf sie ihn nach Manila geschafft haben würden. Als alle Anschläge scheiterten, schrieben sie nach Mexiko, Madrid und Rom, indem sie die Gesandtschaft verdächtigten, die angeblich religiösen Absichten Masamunes als rein weltliche, den Handel als seinen einzigen Zweck, ein Eingehen auf seine Bitten als bedenklich für Mönche und Christen in Japan hinstellten.[1]) Unter diesen Umständen wurden die Gesandten in Madrid, wo sie neun Monate blieben, zwar mit aller Höflichkeit behandelt, fanden aber in der Frage des Schutzes kein Entgegenkommen.

Nun gingen sie nach Rom, und am 3. November 1615 fanden sie auch Zutritt beim Papst. In dem offiziellen Brief an

[1]) Berchet, Documenti XXVIII, Brief des Bischofs von Japan an den General der Gesellschaft Jesu.

den Papst ersucht Masamune Seine Heiligkeit, eine Anzahl Observanten-Franziskaner zu schicken, einen geistlichen Vorstand zu ernennen und seine Vorschläge bei dem „großen Kaiser" von Spanien zu unterstützen.[1]) Nach dem Bericht des venezianischen Gesandten Simon Contarini an seine Regierung hätte Sotelo als Sprecher der Gesandtschaft versichert, daß „sein König" (Masamune) bald die höhere Krone gewinnen und dann nicht allein für seine Person ein Christ der römischen Kirche werden, sondern auch alle andern dazu bringen wolle.[2]) Mit dieser „Höheren Krone" kann nur das Amt des Shoguns gemeint sein. Überdies heißt es in jener Bittschrift japanischer Christen[3]): „Eine große Thür ist offen gewesen, da Gott den genannten König von Voxij (Osiu) erleuchtet hat, weil er an großer Macht alle überragt, und wir erwarten, daß er sobald als möglich Kaiser sein werde, und weil er durch die Schärfe seines Verstandes und die Größe seines Geistes unter allen andern gleich einem glänzenden Sterne leuchtet, wie du auch von dem Berichte der vorher Genannten (der drei Überbringer dieser Schrift) genauer hören mögest."

Die japanische Fassung dieser Bittschrift hat so merkwürdig fremdartige Ausdrücke und Satzbildungen, daß ich sie für ein Diktat Sotelos an einen Mann aus seiner Gemeinde halten möchte, welcher es nicht verstand, dasselbe in gutes Japanisch zu bringen. Jedenfalls steht nun fest, daß sich die Augen der japanischen Christen bereits auf Masamune als auf ihren zukünftigen Fürsten richteten, und daß er auch nicht abgeneigt war, die Rolle eines solchen zu spielen. Allerdings war die Kraft der Christen damals schon recht gebrochen, die einflußreichsten christlichen Fürsten waren nicht mehr, und man möchte es vielleicht für unwahrscheinlich halten, daß Masamune hier auf Hilfe gerechnet hat. Doch muß man bedenken, daß ein ehrgeiziger und schlauer Mann wie er sich jedes Mittels zu bedienen geneigt sein mußte. Gewiß wird er den größeren Wert anderer politischer

---

[1]) Berchet, Documenti XLI, der Fürst von Osiu an den Papst. — Die Kopie, im Besitz der Familie Ishimoda, hat kleine Abweichungen von der Originalurkunde im Vatikan.

[2]) Ebenda XLIII, Bericht des venezianischen Gesandten in Rom.

[3]) Beilage I.

Verbindungen nicht verkannt haben. Immerhin hätte ihm der standhafte Mut, mit dem die verfolgten Christen an ihrem Glauben festhielten, wohl imponieren und ihn für ihre Bundesgenossenschaft einnehmen können. Überdies war diese Allianz die Voraussetzung für eine Annäherung an Spanien, von dessen Macht man in Japan so viel gehört, vor dessen Schiffen und Kanonen man solchen Respekt hatte. So kann man begreifen, daß Masamune die Hilfe der Christen als durchaus nicht verächtlich in seine Berechnungen einstellte. Übrigens zweifle ich, ob der stolze, ehrgeizige Mann nach der Erfüllung seiner Wünsche die Oberhoheit Spaniens noch lange anerkannt haben würde.

Mit diesen Plänen war Sotelo völlig einverstanden; ja es könnte möglich sein, daß er die erste Anregung zu dieser Gesandtschaft gegeben hat. Er, der in Madrid auch als Gesandter des Shoguns sprach, wirkte heimlich zu dessen Verderben. Daß er hierbei auch seinen eigenen Vorteil suchte, ersieht man aus den Beilagen I und IV. In der ersten wird der Papst von den japanischen Christen gebeten, 1. mehr Mönche zu schicken und aus den bereits in Japan ansässigen Mönchen ein geistliches Haupt zu ernennen, 2. ein Seminar in Japan zu errichten und zu unterhalten, auf dem junge Leute in lateinischer Sprache, Philosophie, Theologie u. s. w. unterrichtet und zu tüchtigen Priestern ausgebildet werden könnten, 3. die früher um ihres Glaubens willen gekreuzigten sechs Mönche und zwanzig Japaner heilig zu sprechen, 4. endlich, Bilder, Medaillen, Reliquien und Ablässe zu erteilen und die Errichtung einer christlichen Brüderschaft, Sesuta-Ko[1]) genannt, zu bestätigen. In dieser Urkunde werden nun die Franziskaner hier und da mit Auszeichnung erwähnt, in dem Briefe Masamunes an Philipp III. und Paul V. die Observanten-Franziskaner ausdrücklich genannt als die Mönche, die sie schicken möchten. Und es ist kaum ein Zweifel möglich, daß Sotelo das geistliche Haupt, um dessen Ernennung er Masamune und die japanischen Christen den Papst bitten läßt, selbst zu werden hoffte. Denn er, der während der ganzen Dauer der Gesandtschaft den mündlichen und schriftlichen Verkehr besorgte, konnte leicht die ganze Gesandtschaft als sein Werk hinstellen und

[1]) Wörtlich Brüderschaft Jesu, sie hat aber mit den Jesuiten nichts gemeinsam.

seine Kenntnis in Japan, sowie die Beweise des Vertrauens und der Verehrung, welche er bei Fürsten und Volk daselbst genoß, bei jeder Gelegenheit zur Schau tragen. Die Jesuiten, Dominikaner, Augustiner und Franziskaner in Japan waren immer eifersüchtig aufeinander gewesen, und die Jesuiten allein hatten einen Bischof. So mußte es Sotelo nicht nur um seiner selbst, sondern auch um seines Ordens willen als einen Triumph betrachten, wenn es ihm gelang, die höchste geistliche Stelle in Japan zu erringen. Vollends wenn Masamune wirklich der Oberherrscher wurde, wie glänzend waren dann die Aussichten für Sotelo! Als der erste Prälat des Reiches, dem obendrein das weltliche Haupt für die Mitwirkung bei seiner Erhebung zu danken hatte, konnte er erwarten, eine großartige Rolle zu spielen.

Aber es war bestimmt, daß seine und Masamunes Träume sich nicht verwirklichen sollten. Die Jesuiten waren zu thätig gewesen, und der Empfang der Gesandtschaft in Rom war keineswegs so großartig wie 1582. Paul V. hielt sich im allgemeinen ablehnend. Darüber berichtet wieder der venezianische Gesandte[1]): „Ich glaube, daß dieser Gesandte bei seiner Abreise mit dem Papste nicht zufrieden war; denn von seinen drei Anträgen fand er nur in einem mangelhaft Gehör. Der Gesandte hatte von Seiner Heiligkeit verlangt, daß er Masamune, seinen König, als souveränen Fürsten in seinen Schutz nähme, damit er bald Kaiser (Shogun) von Japan werden könnte. Darauf antwortete der Papst, daß er für sich allein nichts machen, daß er aber seinen Nuntius informieren wolle, welcher mit dem König von Spanien darüber sprechen würde. . . . . . Der zweite Antrag war, daß Seine Heiligkeit einen Bischof für jenes Reich einsetzen möchte; nicht einmal dieser wurde gewährt. Der dritte war, eine Anzahl Mönche zu geben, die den Glauben verbreiten sollten. Der Papst antwortete darauf, daß er seinem Nuntius in Spanien schreiben würde, damit nach eingeholtem Gutachten des Königs einige wenige Mönche auf jene Insel geschickt würden."

Dem entsprechend lautete auch der Bescheid des Papstes an die japanischen Christen.[2]) Den franziskanischen Brüderschaften

---

[1]) Berchet, Documenti XLVI.

[2]) Beilage II.

in Japan sollten die Ablässe der Bruderschaften in Rom bewilligt werden. Die Sendung aber von Mönchen, sowie die Kanonisierung der Märtyrer sollten erst nach näherer Prüfung gewährt werden. Errichtung des Seminars wurde erst in Aussicht gestellt, wenn ein Bischof in Osiu eingesetzt worden sei. „Hinsichtlich der Wahl eines Erzbischofes", sagt aber der Papst, „können wir Euere Wünsche noch nicht erfüllen, denn die Heiligen Canones verlangen viele Bischöfe zur Errichtung einer Provinz, der ein Erzbischof vorgesetzt werde. Sobald unter dem Anhauch der Gnade Gottes die Übung der christlichen Religion so frei sein wird, daß viele bischöfliche Sitze errichtet werden können, werden wir gern darüber verhandeln." So hielt man in Rom genau wie in Madrid bei allen verbindlichen Worten, vorsichtig zurück und hütete sich, den Plänen Masamunes und Sotelos mit offenen Armen entgegenzukommen.

Unverrichteter Sache verließen die Gesandten im Januar 1616 die ewige Stadt und besuchten Venedig, wo der Senat ihnen jede Höflichkeit erwies.[1]) Bald fuhren sie nach Mexiko, wo sie lange verweilt zu haben scheinen.

Sotelo hatte offenbar viele Feinde unter seinen Landsleuten und seinen eigenen Ordensbrüdern. Der Papst soll ihn zum Bischof zweiten Ranges ernannt, die Bulle aber zurückgenommen haben auf Vorstellung des spanischen Königs, welcher erzürnt war, daß einer seiner Unterthanen ohne seine Zustimmung eine geistliche Würde angenommen hatte. Auch soll ihn sein Vorgesetzter abgehalten haben, nach Japan zurückzukehren, weil von den Philippinen viel Klagen über ihn wegen des japanischen Handels mit Mexiko eingingen.[2]) Nach Pagés kam Sotelo trotzdem 1618 wieder nach Manila, wie ich annehme in Begleitung Hasekuras. Als er nun von dem strengen Verbot gegen den Aufenthalt der Mönche in Japan hörte, blieb er dort[3]), und Hasekura allein fuhr nach Osiu und traf dort im September 1620 ein.[4])

Während der sieben Jahre, die die Gesandten auswärts gewesen waren, hatten sich die Verhältnisse für die japanischen

---

[1]) Berchet, Documenti XLVIII—LIII.

[2]) Pagés 1, 335.

[3]) Urkunde V.

[4]) Hauschronik der Familie Date, am 26. des achten Monates im sechsten Jahre der Epoche Genna.

Christen verschlechtert. Der Shogun hatte anfänglich die Christen nicht so hart gedrückt, einmal weil Hideyoshis Sohn Hideyori noch lebte, dem sich die Unterdrückten in ihrer Verzweiflung leicht hätten anschließen können, zweitens weil er den Handelsverkehr mit Spanien nicht stören wollte. Aber nun wurde Hideyoshi in zwei Feldzügen von 1614 und 1615 niedergeworfen und getötet; jetzt waren die Christen nichts mehr als ein Hindernis auf dem Wege zum Einheitsstaat, als ein zersetzendes Moment im japanischen Volkstum. Die Engländer und Holländer konnten das Bedürfnis nach Handel ebensogut befriedigen, ohne daß sie erst Freiheit für ihren Glauben verlangten, wie die Spanier und die Portugiesen. Schon im Jahre der Gesandtschaft, 1613, begann, wie ich oben gesagt habe, die Verfolgung in Yedo, um im nächsten Jahre energischer und allgemeiner zu werden. Der Shogun erließ ein Dekret, wonach die christlichen Mönche aus dem Lande gejagt, die Kirchen zerstört und die Gemeinden zum alten Glauben zurückgeführt werden sollten. Viele von den Missionären und ein Teil der Christen verließen das Land. Die, welche blieben, wurden grausam verfolgt.

Auch Spanien gegenüber änderte Ieyasu seine freundliche Haltung. Im Jahre 1616 kamen drei Franziskaner als Gesandte Philipps III. mit der Antwort auf jenen Brief Ieyasus, den Alonzo Munoz 1610 mitgenommen hatte.[1]) Indes Ieyasu ließ sie nicht einmal vor, und sein Sohn Hidetada, dem der Vater seit 1605 das Amt des Shoguns übertragen hatte, empfing sie kalt, wies die Geschenke zurück und befahl ihnen, mit dem nächsten Monsun abzureisen. Damals starb Ieyasu, doch befestigte sich unter Hidetada die Macht der Familie Tokugawa nur noch mehr, und es war an ihren Sturz kaum noch zu denken.

Masamune sah alle Hoffnung auf Schilderhebung zusammenschwinden. Da änderte er seine ganze Politik, machte aus der Not eine Tugend und wurde ein treuer Diener des Shoguns. Sein alter Plan, im Bunde mit den Christen und mit Spanien den Shogun zu stürzen, wurde inzwischen ruchbar, und nun begann er, um sich vor Verdacht möglichst zu schützen, im Jahre 1620, zur Zeit als Hasekura zurückkehrte, sogar mit der Hinrichtung der Christen in seinem Lande.[2])

[1]) Pagés S. 341. — Vgl. S. 14.
[2]) Pagés 1, 443.

Was Hasekura betrifft, soll er nach einer Erzählung als ein Christ hingerichtet worden, nach einer andern zum Glauben seiner Väter zurückgekehrt sein; sicher ist, daß er zwei Jahre nach der Heimkehr gestorben ist. Von Sotelo weiß man, daß er 1622 heimlich nach Japan zurückkam, aber bald erkannt und ins Gefängnis geworfen wurde. Am 25. August 1624 fand er den Märtyrertod.

Das also war der Ausgang dieser Gesandtschaft, an welche sich so viele Hoffnungen geknüpft hatten. Masamune und seine wenigen Vertrauten hielten es für gut, sie so schnell wie möglich vergessen zu machen; ihr Zweck wurde der Nachwelt ein dunkles Rätsel. Die Weltgeschichte zeigt überall ähnliche Beispiele von Unternehmungen und Ereignissen, welche nur als Episoden erscheinen, weil die in ihnen steckenden Pläne niemals ausgeführt wurden, welche aber im andern Falle die allergrößte Bedeutung hätten erlangen können. Solche Pläne pflegen Momente wider sich gehabt zu haben, deren zwingender Gewalt sich schließlich ihre Urheber selbst nicht entziehen konnten. Für den Plan Masamunes war die Einheitsströmung schon zu stark, als daß er hätte ans Ziel gelangen können. Man sehnte sich aus den ewigen Kämpfen und Fehden heraus nach Ruhe. In der Familie Tokugawa erhielt das damalige Japan eine Reihe fähiger Herrscher, die es verstanden, ihre starke Gewalt überallhin fühlbar zu machen, und die im Frieden den Vorteil ihres Hauses erkannten. Es war auch nicht Jeyasu allein, sondern eine Anzahl der talentvollsten Männer und Berater mit ihm, durch welche allmählich ein festes System der Politik und Verwaltung begründet wurde, das den Tod eines oder des andern Shoguns unerschütterlich überdauern konnte. Zu diesem System gehörte auch die Ausrottung der Christen, welche, zerstreut und ohne einen Halt wie sie waren, trotz heldenmütiger Martyrien keinen geschlossenen Widerstand leisten konnten. Masamune mußte ihre Verfolgung anfangs mitansehen, schließlich sich an ihr beteiligen, um nur jeden Verdacht von sich ferne zu halten.

Von Spanien kam den Christen keine Hilfe. Übrigens ist es fraglich, ob die Spanier, wenn sie gekommen wären, die Erwartungen Masamunes hätten erfüllen können. Das japanische

---

[1]) Pagés 1, 537. 593.

Nationalgefühl wäre jedenfalls mächtig aufgeflammt, die Spanier hätten sich zu Rüstungen verstehen müssen wie bei der Aussendung der unüberwindlichen Armada, einer Leistung, deren sie auf diese Entfernung hin kaum in ihrer Blütezeit fähig gewesen wären.

Aber es würde falsch sein, die Vergangenheit aus unserer Gegenwart heraus beurteilen und richten zu wollen. Es kann nicht anders sein, als daß den handelnden Männern irgend einer Epoche vielerlei verborgen und unklar ist, was heute uns allen bekannt und wie selbstverständlich vorkommt. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelungen wäre, in den Plänen Masamunes und Soteloѕ doch einen logischen, historisch verständlichen Zusammenhang aufzuweisen.

Anhang.

I.

Die Bittschrift der japanischen Christen an Papst Paul V.[1])

Beatissime Pater!

Cum tremore et reuerentia omnium uniuersi Orbis hominum communis et Sanctissimi Patris Pauli Papae quinti beatissimos pedes supra capita imponendo eorum Sancta uestigia osculantur sui humillimi filioli in Japonica Regione ac Imperio christiani.

Quamuis Dei ac Domini nostri gratia et miseratione Sanctissima eius lex in Japone non paucis abhinc annis aduenisset et ab una tantummodo Societatis Jesu Religione propagaretur, viguit sane, sed strenue post aduentum religiosorum Ordinis Sancti Francisci Dei prouidentia ad nos adductorum, quorum vita et exemplum sic conformantur doctrinae euangelicae et Sanctissimi Domini nostri Jesu Christi exemplari [sic], ut ipsorum uita, sanctitate atque exemplo, maxime ob sanguinis meritum, fides et deuotio in christianis maximopere creuerit et in infidelibus summopere sit dilatata ac innumerabiles pene animae Deo sint lucratae: praesertim, cum ab Imperatore Japonico praeterito Taycosama[2]) nuncupato primi illi apostolici religiosi, qui ad nos aduenerunt, propter Christum Dominum eiusque Sanctissimae legis praedicationem, ipsum imitantes, cruci fuissent affixi et interfecti:

[1]) Vatikanisches Archiv, Armarium F. caps. 5. no. 27, Kopie.
[2]) Taiko sama, s. S. 6 Anm. 2.

cuius coelestis influentiae uberrimi quidem fructus modo ubique colliguntur. Post obitum autem illius tyranni Imperator, qui modo extat, praefatis religiosis a [sic] terrenis omnibus alienis alias ab ipso pietate donatis ibi restitutis beneficia concessit, permissum dando ad ecclesias instruendas et legem Dei populis praedicandam. Hac de causa postea religiosi etiam Dominicani et Augustiniani in Japoniam aduenere, omnes ex Philippinis. Quarum omnium Religionum licet habitus, communis uita, et peculiares ceremoniae sint diversae et [fra] tres mendicantes ex parte occidentali ueniant, societas vero Jesu ab oriente accedat, tamen, cum doctrina, mores, sacramenta, ritus, traditiones, obseruantiae, lex ipsa et codices, quos praedicant, haud in minimo discrepent, sed potius omnino conueniant, hoc efficacissimo exemplo et argumento conuicti non solum Christiani, sed infideles etiam ipsi illuminati fatentur hylares, absque dubio nostram sanctissimam Christianorum legem uerum et legitimum esse iter ad saluationem assequendam, quia inter suos profanos Idolorum sacerdotes, quotquot illorum sunt, tot fere inueniuntur differentiae Sectarum. Quapropter ita existunt modo in fidei ueritate et spe confirmati, ut pro illa quamplurimi non dubitent rem familiarem, honores, filios et uitam ipsam libenter offerre ac amittere. Multis praeterea haec ecclesia est honorata martyribus, ob quorum merita in omnibus Japonici Imperii Regnis fides est propagata ita, ut numerus christianorum ad quatuor centum fere milliaria extendatur. Ex quo aliud, non parui ponderis exortum est inconueniens. Nam cum oues in tam magnum numerum creuerint in singulis Regnis dispertitae atque unicus sit tantummodo Pastor, hicque (licet alias meritissimus) nostri idiomatis ignarus et in uno tantum semper resideat loco, qui Nangasaqui[1]) uocatur in ponente, et sacerdotes sint similiter ex omnibus Religionibus ad tantam messem paucissimi, non est possibile ipsam cultivare. Sunt enim in remotis Regnis, et in propinquis etiam inueniuntur quamplurimi fideles, qui per decennium semel sacrosanctum missae sacrificium adorent, diuinum uerbum audiant et confessionem peccatorum faciant, et alii non pauci extant, qui per duodecim, quindecim et uiginti annorum spatium huiusmodi beneficium adipisci non ualuere. Ex hoc (inquam) fit, quod, cum oues istae ad Christum iam reductae sic careant cibu [sic] potuque coelesti, tentationis sive persecutionis tempore licet renati areant, quia non habeant humorem spiritus. Quapropter, Beatissime Pater, cum certissime et indubitanter credamus et cognoscamus Sanctitatem Vestram esse uerum ac legitimum omnium christianorum Patrem a Christo Domino suas uices habentem constitutum, humiliter cum omni reuerentia et tremore supplicamus ac petimus, quatenus nobis in tam remotissima orbis terrae regione commorantibus et a te unico peccatorum refugio tam magna distantia separatis de pastoribus prouidere digneris, ne tanta gens pereat etiam ex reductis, qui ut veri Patres tuae Beatitudinis uices gerendo abunde has oues

[1]) Nagasaki.

(quae etiam de grege Domini sunt) pascant, alimentum uitae dent, gubernent et regant ad uitam aeternam. Unus enim, quando grex parua erat, sufficiebat, sed postquam Dei gratia et auxilio in tantis milliaribus creuit, alii procul dubio necessarii sunt. Saltim de unaquaque religione in Japonia modo existente unum nobis eligas et in Pastorem constituas ex his religiosis, qui nunc apud nos sunt, linguam nostram, mores, Regni stylum et modum animas lucrandi optime sciunt, ut ipsi a Regibus et Principibus cogniti ab eisque in honorem habiti fideles et ecclesiae maiorem honorem, simul et plura accrementa, tam spiritualia quam temporalia, recipiant ac tanquam uere Apostoli in hac noua et primitiua plantula per se ipsos laborantes eam excolendo fortiter laborent, commoditates et utilitates spirituales gregis inquirendo et proprias contemnendo. Inter hos autem apostolicos Praelatos a te Domino nostro creatos et nouiter institutos quendam illorum designari cuperem [sic], qui aliis et uniuersae huic christianitati Japonicae praesideat, et hic suppliciter exposcimus ac humiliter petimus, ut de illa Religione sit assumptus et talis eligatur, qui omnino mercaturam ignoret et nullatenus res temporales quaerat aut de rebus politicis et ad materiam status pertinentibus tractet: quia, cum Imperium istud subsit ditioni ac potestati Gentilium Dominorum, et ipsi lucrum, mercaturam et res huius saeculi pro Deo habeant, si ministros euangelicos ac praecipue supremum Praelatum his incumbere uideant, praeter ipsius dedecus et quasi ignominiam propter auaritiam nolunt lucra in suis Regnis aliis dare, ac propter hoc maximae persecutiones, incommoda et detrimenta saepe saepius orta sunt et absque dubio plura et majora in posterum orientur, et ob hanc causam innumerabiles christiani apostatarunt a fide, alii a Dominis compulsi, alii propter lucrum christiani effecti: cessante lucro cessavit etiam illorum fides. Multae sunt Imperatorum causa usque adhuc exortae tribulationes et persecutiones ecclesiae (omissis, quae a particularibus Regibus motae fuere), et inter illas duae tantum extitere propter fidem circa fratres religiosos Sancti Francisci et eorum christianos, et ex his duabus strenuos martyres haec ecclesia acquisiuit (sicut alias optime scias Beatissime Pater). Quare, si mercatura segregari non potest ab illam exercentibus, ut ualeant se et ecclesias sustentare, segregetur saltim suprema authoritas et regimen christianorum a talibus, ut, si ob illam oriantur motiones et persecutiones, in ipsis tantummodo detentae nullatenus redundent in christianos et ecclesias, sicut usque ad hanc ultimam redundauere magno cum Gentilium ludibrio.

Utique, Sanctissime Pater, nos nouos et infirmos in fide cognoscimus, te uerum Patrem et Christi Vicarium in terris confitemur. Tam ergo proprium filiorum est, alimenta a parente recipere, quam patris, filios alere ac nutrire, praecipue cum illis uires non suppetant, quemadmodum nos non habemus. Quia licet multi numero simus, fere omnes aut pauperes aut moderate et stricte quae necessaria sunt possidemus (fortasse tyrannorum persecutionum causa), sicque sub-

stantia temporali carentes humiliter a Sanctitate Vestra exposcimus, quatenus instituas in hac Japonis messe collegium aliquod aut seminarium, in quo filii nostri nutriantur, et discant non solum linguam latinam, phylosophiam ac theologiam aliasque scientias et artes, sed etiam uirtutem et religionem, ut possint postea adiuuare ministros euangelii tam religiosos quam episcopos et ordinarios, et ita augeatur numerus operariorum uberiusque [?] et facilius diuina alimenta sacramentorum et uerbi Dei promulgatio fidelibus administrentur, eoque utilius, quanto naturales nostri optime norunt, quae nobis utilia et quae nociva esse possunt, aut quomodo digesta plus proficient. Dum hunc effectum non habuerit, ecclesia ista carebit neruis et fundamentis atque incrementum et ubertatem communem fidei sine dubio non obtinebit, sicut usque adhuc caret, quia ministrorum et pastorum copia desideratur et, si tantum ipsi sint religiosi ex iis partibus aduenientes, semper carebit ac indigebit, cum impossibile sit, sufficientes et omnes idoneos simul uenire, tam propter distantiam loci quam propter magnos sumptus et excessiuas expensas ad iter necssarias. Quare ut huic tam urgenti necessitati prouideatur, necessarium etiam erit nostros ipsos filios et naturales ad sacerdotium et ad religionem admitti. Ad horum autem uirtuosam educationem ac sufficientem scientiam requiritur collegii alicuius institutio. Ut instituas illud, Beatissime Pater, instanter petimus ac supplicamus, aliquibus conuenientibus annuis redditibus illi annexis, sicut bonae memoriae praedecessores tui Gregorius tertius decimus et Sixtus Quintus instituerunt et creauerunt, quando primi legati Japonenses ad Curiam Romae sanctam aduenere; et in illo instructi solum deseruiant Patribus societatis. Et hi paucissimi sunt, quia dum messis augetur operariorum necessitas in dies crescit, et si non prouidetur de illis, ut supra dictum extat, natum aruit, quia non habebat humorem.

Tertium etiam et non minus a tua Sanctitate beneficium recipere desideramus. Tempore praeteriti Imperatoris Taycosama aut Quambacu nominati sex religiosi ordinis Sancti Francisci cum uiginti aliis ex nostris fuerunt post delubria et auricularum dexterarum abscissionem cruci affixi propter praedicationem euangelii, et, licet usque modo non sint canonisati, a nobis communiter ubicunque (cum oculati testes suae passionis et sanctae uitae fuerimus) pro sanctis martyribus ipsi ipsorumque reliquiae deuote coluntur, quia magna beneficia ex eorum intercessione recipimus. Attamen desideramus eorum nominibus ecclesias dicare, simul et altaria atque pia loca, et illa pro sanctis martyribus uenerari, eorumque, quos in coelis inter martyres collocatos credimus, passionis diem solennem (si deceat) colere et celebrare. Quapropter considerantes, quam utile hoc sit futurum sanctae ecclesiae, praecipue nobis, qui ipsorum doctrina et exemplo merito et intercessione ad fidem catholicam conuersi in ipsa Dei uirtute et gratia non sine magnis difficultatibus et persecutionibus perseueramus, quaesumus ergo et a tua Beatitudine suppliciter ex-

poscimus, ut dignetur illos pro ueris martyribus declarare et in Sanctorum numerum referre, aut saltim in Japone eorum passionis diem coli praecipere; magna enim erit consolatio nostra, fidei confirmatio, et ad infideles reducendos non leuis occasio, si ex nostris ipsis ut sanctos ab hominibus uiderint uenerari, hac praecipue causa, quia tyranno et diabolo resistentes pro Christo Domino uitam tradidere; et si ad hanc gratiam et magnum beneficium nobis concedendum aliquae diligentiae [sic] et requisita defuerint, modo quaeso fiant, quia ex nostris multi P. Ludovicum Sotelum comitantes usque ad tuam Sanctissimam Curiam hanc rem optime norunt, eisque de multis mirabilibus constat. Praeterea hoc praesenti anno fuit exorta quaedam alia persecutio a Principe magno Jongunsama[1]), filio maiori praesentis Imperatoris, qui nunc imperat, in qua uiginti octo alii ex nostris discipuli et filii praedicti Patris martyrio coronati sunt, sicut ipsemet nouit testisque ac socius eorum in carcere fuit. Similiter petimus, ut ea de re inquisitionem mandes etiam fieri inter eosdem Japonenses et praedictum Patrem, ac nobis concedere, ut eos saltim pro ueris martyribus uenerari possimus. Horum primorum martyrum mulieres uiduae et filiae a religiosis Sancti Francisci in eundem locum, ubi prima martyrum ecclesia fuit erecta, collectae in uita communi Sanctae Clarae institutum sequuntur, sed domus uetusta ruinam minatur et mulieres secundorum martyrum cum filiis fuerunt ab eodem Principe simul cum bonis omnibus fisco traditae; optamus tamen eas precio redimere, sicque Sanctitati Vestrae [sic] humiliter petimus, ut; ubi uires nostrae non suppetunt, subueniat paternalis amor et tua suprema potestas, ut sic cum prioribus in communi coniungantur.

Ultimo, Beatissime Pater, cum multos habeas filios in Japonia, ubi non inueniuntur agnus, medaliae, imagines nec sanctorum reliquiae, ac tantopere distemus a tua Sacra sede, caremus certe his aliisque, nempe jubilaeis, indulgentiis et reliquis aliis beneficiis spiritualibus. Idcirco submisse supplicamus, ut nobis de his oportune prouidere iubeas et institutionem aliquarum confraternitatum concedas, ut piis aliquibus operibus incumbere ualeamus, praecipue illam, quae de plagis Sancti Francisci et a nobis Sestaco[2]) uocatur, iam a P. Sotelo introductam, confirmes, ob quam multa fuerunt in Japone facta animarum lucra, ex eaque viginti octo supradicti martyres exiere. Ipsius series et ordinationes hic scriptas offerimus, simul et ordo orationum, que singulis sextis feriis fiunt publice in ecclesia, ut, si placuerit, a Sanctitate Vestra approbetur et confirmetur, ac aliquae indulgentiae jubilares [?] et ad altaria reliquiae et imagines concedantur. Plura et magna petimus, quia magni Patris filii sumus, longissime distamus et hucusque cum tremore et reverentia primas literas offerimus postulantes, quae huic nouae ecclesiae necessaria sunt.

---

[1]) Shogun sama, gemeint ist Hidetada.

[2]) Sesuta Ko = Brüderschaft Jesu.

Filii a Patre nutriuntur et alimentantur, dum parvuli sunt, ut postea in perfectam aetatem uenientes Patri possint inseruire, quod quam citius futurum esse confidimus, si a tua Sanctitate (ut petimus) fuerimus nutriti et consolati. Cum ergo praedictus Pater mittatur ab Imperatore Japonico ut legatus ad amicitiam ineundam cum catholico Hyspaniarum Rege, et eodem munere fungens mittatur etiam ab Idate Masamune[1]) rege opulentissimo Voxij[2]) ad tuos usque beatissimos pedes, hac optima occasione a Deo nobis donata illi gratias reddendo congregati in unum decernimus [sic] debere Beatitudinem Vestram certiorem facere de statu huius christianitatis, et similiter necessitates illius indicare tam spirituales quam temporales, remedium illarum suppliciter exponentes. Quod ut coram te faciant pro omnibus nobis, Piissime Pater, obedientiam filiorum reddendo et nos sub pulverem pedüm tuorum submittendo, mittimus tres ex nostris, uidelicet quendam Petrum Itami Somi uocatum, qui ex nobilissima Itami familia est et nunc relegatus et plus quam triginta ab hinc annis christianus est optimeque nouit, quaecunque circa christianitatem hucusque in Japone acta fuere; et alium Thomam Taquino Cafeye[3]) nominatum, filium cuiusdam martyris, qui cum supradictis religiosis Sancti Francisci cruci affixus est; tertium Franciscum Fanpe[4]) uocatum, alterius etiam martyris consobrinum. Qui tres cum praefato Patre Sotelo, et eius socio Patre fratre Ignatio de Jesus [sic] de his omnibus longiorem facient relationem, et sicut nos conscientiae stimulis grauaremur, si aliqua ex his occultaremus, ita et illi grauarentur, cum testes oculati extiterint et a Deo tam oportunam occassionem nacti fuerint ad remedium nostrum et tantarum animarum procurandum. Ad quod non dubites (magne Pater) apertum fuisse magnum ostium, quando Deus praedictum Regem de Voxu uocauit et illuminauit, quia in magnitudine et potentia omnium major existit, et ipsum quam primum Imperatorem futurum expectamus, et ingenii acumine et animi magnitudine inter omnes tanquam fulgida stella relucet, ut ex praedictorum relatione serio comperies. Conseruet et augeat omnipotens Deus te unicum Pastorem suae ecclesiae et Patrem nostrum Sanctissimum et amantissimum, donec uideas ad tuum ouile reductas omnes, quotquot sunt in Imperio Japonico oues, pro quo semper privata et publica oratione deprecabimur, ut ex infra scriptis patet. Ex Japone et Curia Regia Meaco, quinta decima die lunae octauae anni 18 aetatis Quecho, hoc est prima die mensis octobris anni Domini 1613. Hic sequuntur subscriptiones seu nomina praecipuorum Christianorum, qui sunt capita et quasi rectores reliquorum existentium in arce Imperii Japonici, uidelicet in Meaco[5]), in Fuximi[6]),

---

[1]) Idate ist die ältere und offizielle Form für Date, deren ich mich im Text bediene.

[2]) Oshu. [3]) Takino Kahei.

[4]) Hampei?

[5]) Miako = Kyoto.

[6]) Fushimi.

in Vosaca[1]) et Sacay, quatuor praecipuis et nobilissimis ciuitatibus. Ex Meaco, ubi Dayri[2]) siue Caput assistit [sic]; Don Francisco Amano Nangeso [?], Roque Yecaci, Ambrosio Voya, Petro Doun[3]), Ventura Yayemon, Thomas Voya, Pedro Cusuxi, Lorenco Tenosi, Petro Goseyemon[4]), Petrus Sequeun[5]); hi sunt decem ex Fuximi ciuitate, ubi extat prima Imperii ars. Don Francisco Sayngo[6]), don Francisco Soun, Thomas Yquengami, Leon Squeyeamon[7]), Juan Jirobeoye, Antonio Soun, Thomas Taqueya, Leon Cusuxi, Petrus Comea, Gregorio Ficoyemon, ex Vozaca: quae est ciuitas magna et portus generalis totius Japonis, ubi assistit filius Imperatoris praeteriti, qui Fideyorisama[8]) nuncupatur. Don Alexo Mixita Quemotui[9]), Augustino Zuzuqui[10]), Leon Xequi [Sekita], Francisco Nunia, Diongo Nambayando [Nambanya], Gregorio Ymogaua, Lorenço Voya, Mathias Ficoyamon[11]), Joachen Doun, ex civitate Sacay, quae est magna et ditissima, quia in illa existunt diuites et proceri mercatores et publicani. Don Martinus Jacanomon [?] [Ukon], Paulus Soyeamon[12]), Leon Ficoyeamon[13]), Joannes Mangoyeomon[14]), Joachino Saniamon[15]), Gayes Doquen, Joannes Jirobeoyi[16]), Ludouicus Yezayemon[17]), Joan Fezayemon[18]), Petrus Febeoye.[19]) Hi pro omnibus praedicta supplicant et humiliter petunt a Sancta Sede et eius Sanctissimo Domino.

Postea sequitur ordo et series confraternitatis plagarum Sancti Francisci et orationum, quae singulis sextis feriis publice dicuntur in ecclesia, scriptus in alio genere papyri, in quo impressiones fieri solent de re aliqua graui, et incipit sic.

Ille, qui uoluerit de hac confraternitate fieri, debet nunciare praesidi, et ipse, omnibus fratribus ubi primum in unum congregatis, assignet illi aliquod opus humilitatis et mortificationis, in quo exerceatur per unum mensem aut saltim per quindecim aut decem dies secundum qualitatem personae, et si bene se gesserit in eo, postea admittatur per scrutinium et uota secreta.

Per singulos menses celebrabitur missa de plagis pro augmento sanctae ecclesiae et pro fratribus tam uiuis quam defunctis, cui omnes assistent cum luminaribus accensis, et in ultima quaque sexta feria illius mensis omnes teneantur sacerdoti confessionem facere suorum peccatorum; similiter eucharistiae sacrosanctae sacramentum recipiant omnes in communi celebritatibus solennibus Domini nostri Jesu Christi, Sanctissimae Virginis et aliis, prout sacerdoti placuerit.

---

[1]) Osaka. [2]) Dairi = Mikado. [3]) Kano im japanischen Text. [4]) Goaemon im japanischen Text. [5]) Sekiun. [6]) Saigon. [7]) Skeyemon. [8]) Hideyori Sama. [9]) Riuno Kemmotsu. [10]) Suzuki. [11]) Hikoyemon. [12]) Soyemon. [13]) Hikoyemon. [12]) Magoyemon. [15]) Sanyemon. [16]) Girobyoe. [17]) Yozaemon. [18]) Heizaemon. [19]) Heibyoe.

Si aliquis ex nostris fratribus inciderit in morbum, in carcerem aut quocunque modo in laborem aut tentationem, omnes alii teneantur ipsum inuisere et adiuuare, unusquisque prout potuerit, tam in temporali quam spirituali consolatione, et si uita functus fuerit, recitet unus quisque pro eo coronam Beatae Virginis decem uicibus, faciatque disciplinam et ieiunet semel.

Quicunque alius, licet non sit de nostra fraternitate, qui ad mortis articulum uenerit [sic], omnes ex nostris, ad quorum notitiam uenerit, uadant ad ipsum suadeantque confessionem et contritionem peccatorum in fide, spe, in meritis Sanctissimae passionis Domini nostri Jesu Christi, et in infinita eius misericordia confirmet [sic], sacerdotem uocando, a quo sacramenta recipiat: si vero moriatur, pro ipso coronam unam recitabunt et funeralibus obsequiis interesse curabunt.

Item debent sibi persuadere ac intelligere fratres omnes, ad id praecipue hanc esse confraternitatem institutam, ut exerceamur in piis misericordiae ac charitatis operibus, curando unusquisque, prout ualuerit, omnes, qui ob delicta interficiuntur, dum nouerit illis persuadere, ut fidem recipiant et baptizati moriantur. Similiter si paruulum expositum inuenerit et per uires licuerit, accipiat ad nutriendum, sin minus, ducat ad ecclesiam, ne pereat; inimicitias et odia componat, si quem christianu merrantem aut in peccato uiderit, cum lenitate et amore ad uiam bonam reducere contendat, infideles, maxime cognatos proximos et amicos cum longanimitate, charitate et patientia de uanitate et errore suarum sectarum persuadeat uel saltim ad Cathechismi sermones audiendos inducere procuret.

Item, si quisquam ex nostris (quod Deus avertat) incidat in peccatum aut scandalum, frater fratrem corrigat, et si non audierit, corrigat eum coram illis, qui rem ipsam noscunt, et si non corrigatur, dicat Praesidi, et si ab ipso etiam correctus non emendetur, Praeses dicat communitati, ut omnes pro ipso orent, et si adhuc perseueret in malo, denuncietur sacerdoti, quem nisi audierit, excludatur ut pessimus a fraternitate, ne aliis noceat, non tamen ab ecclesia nec a fidelibus.

Item per singulos menses saltim semel debeant fratres inuisere leprosos aut hospitalia, quae in ecclesiis Sancti Francisci sunt, pauperibus, si possint, eleemosynam faciant, sin minus, inseruiant et spiritualem alimoniam ac salubria consilia illis praebeant.

Item in quacunque occasione ac tempore ecclesiae aut Patribus vel ministris quocunque modo necessitas urgeat aut periculum uel persecutio immineat, maiori diligentia et auiditate plus et prius quam alii christiani constanter exeant ad favendum [?], prout tunc licuerit et oportunum fuerit. Similiterque hoc ipsum facient in diebus solennibus, ubi magnus concursus populi tam infidelium quam christianorum concurrit, ut assistant ornatui, custodiae et aliis necessariis ministeriis.

Item eleemosynae mittantur in loco assignato et a superiori cum quatuor consiliariis designatis dispendantur in foesto [sic], quod

debet fieri in die impressionis sacrorum stygmatum in corpore beati Francisci, in alendo expositos infantes et in sustentando relegatos aut persecutiones patientes propter fidem sanctam, et in aliis piis operibus, nisi fuerit necessarium fabricare in nostra cappella aut ornamenta noua parare.

Item in die circumcisionis Domini post missam et orationes omnes fratres congregati in unum eligant sibi nouum Praesidem et quatuor consiliarios, qui ipsi assistant, per scrutinium et uota secreta, et post horum electionem ipsi solum eligant alios, quasi priores [??] aut decuriones, qui singulis quinquaginta fratribus praesidebunt secundum multitudinem et numerum fratrum, ut melius ac facilius gubernentur et agnoscantur. Omnibus autem electionibus et aliis actibus praesideat sacerdos aut religiosus, qui illius ecclesiae praelatus fuerit; et omnes fratres debeant parere tam Praesuli quam suis decurionibus, et uenire, cum ab ipsis uocentur; si uero sacerdoti, praelato et omni fraternitati aut saltim maiori parti illius uidebitur Praesidem prorogare aut aliquem ex consiliariis et decurionibus aut omnes, libere possint, si hoc maiori Dei obsequio et animarum utilitati expedierit. Mulieres autem inter se ipsas eadem faciant et iisdem constitutionibus teneantur, quia illarum sollicitudine Deo cooperante pene innumerae animae usque adhuc lucratae sunt: cum hac tamen differentia, quod homines singulis sextis feriis in ecclesia congregentur ad audiendam lectionem spiritualem et uerbum Dei conferentes inter se mysteria fidei et percontantes, quae ignorauerint, pro sua et aliorum utilitate; et ut disciplinam omnes faciant, cum religiose [?] faciunt, et orationem publicam. Mulieres uero sabatho hora decenti ibidem conuenient. Orationum autem series et ordo hic est: nempe, quod ab omnibus in communi simul summa cum devotione alta uoce in ecclesia publice dicantur post per signum [sic] et confessionem generalem tres Pater noster cum tribus Ave Maria et unum Credo in honorem Sanctissimae Trinitatis; 2. dicantur quinque Pater et Ave in honorem stygmatum D. N. J. C.; 3. dicantur tres Ave et unum Salue in honorem Sanctissimae Virginis Mariae; 4. dicatur semel Pater cum Aue Maria pro unius cuiusque angelo custode; quinto idem dicatur pro Sancto nominis uniuscuiusque; 6. idem dicatur pro animabus de Purgatorio; 7. idem dicatur pro existentibus in peccato mortali; 8. idem dicatur pro afflictis, captiuis, nauigantibus, relegatis, infirmis, tentatis, aut quomodocunque tribulatis; 9. dicantur tres Pater et tres Ave Maria pro Sanctissimo D. N. Papa, Cardinalibus et uniuersis episcopis praelatis, religiosis et sacerdotibus et pro felici statu Sanctae R[omanae] E[cclesiae]; 10. dicatur semel Pater et Ave Maria pro episcopo et religiosis, sacerdotibus et ministris in Japonia [sic] ecclesia laborantibus et existentibus; 11. dicatur idem pro Regibus ac principibus christianis et pro eorum pace et concordia ac praecipue pro Philippo Hyspaniarum Rege ecclesiam adiuuante; 12. idem dicatur pro extirpatione haeresum et conuersione infidelium; 13. dicatur idem pro Imperatore, Regibus et Principibus

Japonicis, ut Deus dignetur illos illuminare et ad fidem catholicam reducere; 14. idem dicatur pro benefactoribus et persecutoribus simul; 15. idem dicatur pro conseruatione et augmento huius confraternitatis et pro fratribus, qui ob occupationem non sunt praesentes. Ultimo dicatur stationis [sic] cordae Sancti Francisci pro intentione summi Pontificis et sanctae ecclesiae; postea fiat disciplina, et post lectionem et verbum Dei conferent de rebus fidei, ut dictum est.

His subsequuntur nomina praecipuorum fratrum tam uirorum quam mulierum, quae propter multitudinem et importunitatem omittuntur. Viri hic subscripti sunt septuaginta et tres, mulieres uero quadraginta et tres etc.

Japonensium Christianorum supplicationes in latinam uersionem translatae.

II.[1])

Die Antwort Pauls V. an die Vorigen.

Dilectis filiis Christifidelibus Insularum Japonis Paulus P. P. V^s.

Dilecti filii, salutem et apostolicam benedictionem. Literae nomine Christifidelium Japonis Nobis a dilectis filiis Petro Itami soni [Somi?], Thoma Zaquino [Taquino?], et Francisco Fampe [Hampe] redditæ multa de fidei Catholicae progressu in istis partibus enarrarunt, quæ Nobis magno spirituali gaudio merito fuerunt, ac laudare non cessamus Dominum secundum multitudinem magnitudinis ejus, qui, ut ex iis literis accepimus, tantopere amplificauit numerum eorum, qui in istis partibus inuocant nomen ejus. Quod uero ab Apostolatu nostro petitis, ut operarii ad uos mittantur, jussimus quæ opus Dei postulabat. De archiepiscopo isthic creando nondum possumus uestris uotis satisfacere: sacri enim canones multos episcopos requirunt ad prouinciam constituendam, cui Archiepiscopus praeficiatur. Cum ita liberum Diuina adspirante gratia Religionis Christianae exercitium [fuerit], ut multae Episcopales sedes erigi possint, tunc libentur de hac re tractabimus. Seminarium uero, cum in Regno Voxij Episcopus constituetur, quod ut ut quamprimum in Domino poterit agatur sedulo curauimus, erigetur, aliaque ordinabuntur, quibus istarum partium animarum saluti et Diuini cultus incremento consulatur. De religiosis Ordinis Sancti Francisci, qui, ut scribitis, pro Christi nomine sanguinem suum fuderunt, martyribus declarandis committemus negotium examinandum juxta sacrorum Canonum præscriptum et sanctæ Romanæ Ecclesiæ, ac quod cum Domino fieri poterit ad Dei gloriam decernetur. Confraternitatibus sacrorum stig-

---

[1]) »Pauli Papae V Epistolae ad Principes, viros et alios diuersorum annorum.« Fol. 172 et 173. MSS. Archivio Vaticano.

matum Sancti Francisci istarum partium easdem Indulgentias concessimus, quibus Urbis Confraternitas decorata est. De nostra uero in uos paterna charitate et studio salutis animarum uestrarum non possumus literis, quod res est, exprimere, memoriam uestri assidue facimus in orationibus nostris uobisque uirtutem Spiritus Sancti precamur ad resistendum tentationibus, ut sitis synceri et sine offensa in diem Christi et accipere mereamini coronam uitæ, quam Dominus solis legitime certantibus per Apostolum suum repromisit. Iuuate Nos uestris orationibus, et Apostolicam benedictionem uobis iterum impartimur. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die uigesima septima Decembris MDCXVI Pontificatus Nostri Anno Duodecim.

III.

Der Brief Masamunes an Sotelo.

Schon vorher hatte ich innerlich für Euch Verehrung gefühlt. Da bekam ich von Euch eine eingehende Mitteilung und habe alles durchgelesen. Erkennend, daß Ihr Euch um mich Mühe macht, bin ich Euch wirklich dankbar.

Was die Gesandten anlangt, welche ich nach Nanban schicken soll, so habe ich mich entschlossen, die zu ernennen, welche ich schon früher bestimmt hatte. Da ich im nächsten Monat nach Sendai gehe, werde ich mit dem Kapitän [1]) sprechen und vielleicht noch einen beifügen.

Die Waren, welche im Schiffe verladen werden sollen, sind meinerseits schon fast ganz bereit. Aber außer vom Kapitän wird es noch etwa 300 Dinge von Shogen [2]) geben und überdies noch etwa 400—500 Dinge, welche das Publikum miteinzuladen ersucht. Also könnt ihr Euch beruhigen. Jedenfalls werde ich Euch bald sehen und Näheres von Euch hören. Ich danke Euch für die Aufmerksamkeit, mit der Ihr mir genaue Ratschläge gegeben.

Masamune.

Den 1. des 4. Monats (1613).

An Sotelo.

IV.

Der Brief Masamunes an Philipp III.

Mit Ehrfurcht rede ich Euch an. Schon früher habe ich gehört, daß Ihr der Kaiser eines großen Reiches seid. Nun habe ich aus der Erzählung des Vateren [3]) Fray Luis Sotelo Näheres über Euere Macht er-

[1]) Dieser scheint ein Ausländer zu sein.
[2]) Mukai Shogen, nicht mit Shogun zu verwechseln, siehe oben.
[3]) Vateren = Padre = christlicher Mönch im allgemeinen.

fahren und innerlich gewünscht, mit Euch in Korrespondenz zu treten. Da besuchte General Bastian Hisugai[1]), der als Gesandter des Visorei[2]) von Novispanya[3]) an den Kaiser von Japan[4]) herüberkam, mein Land und sagte, daß der Seeweg von Novispanya, das zu Eurem Reich gehört, nach meinem Lande recht nahe sei. Um deshalb von jetzt an mit Euch Beziehungen anzuknüpfen, habe ich Fray Luis Sotelo beauftragt, als mein Gesandter hinüberzufahren. Vor einigen Jahren war dieser Vateren bestimmt gewesen, als der Gesandte des Kaisers von Japan hinüberzufahren; da er aber plötzlich erkrankte, mußte an seiner Stelle ein anderer Vateren gehen. Da jetzt der Vateren (Sotelo) sich von seiner Krankheit erholt hat, so beauftrage ich ihn, hinüberzufahren. Von diesem Vateren habe ich die himmlische Lehre von Deus gehört und bin von ihrer Wichtigkeit überzeugt. Aber unabänderlicher Umstände halber ist noch nichts geschehen.[5]) Da ich jedoch das Volk meines Landes dazu ermuntern werde, möchtet Ihr die Vateren der Oserbansia[6]) des Ordens von San Francisco kommen lassen; ich werde mich für sie möglichst bemühen. Um für die Zukunft dies zu vermitteln, habe ich jetzt ein Schiff gebaut und will es nach Novispanya schicken und bitte Euch, in diesem Schiffe die Vateren kommen zu lassen. Da ich jedes Jahr meine Schiffe schicken werde, bitte ich Euch, nicht zu verfehlen, Anweisung zu geben, daß man in Novispanya sie schütze und für Lieferung der nötigen Schiffsleute und anderer Sachen sorge. Auch bitte ich Euch, nicht allein in Eurem Reich, sondern auch dem Visorei von Novispanya, dem Fürsten[7]) von Luzon und dem Kapitän[8]) von Amagawa[9]) zu befehlen, daß meine Schiffe immer kommen dürfen, und auch Euer Erlaubnisschreiben dazu mit Eurem Siegel zu geben. Dagegen sollten Euere Schiffe in mein Reich kommen, so werde ich sie schützen. Auch, wenn die Schiffe, die von Luzon nach Novispanya fahren, in mein Land kommen, so soll in allen Dingen für sie gesorgt werden; wenn die Schiffe beschädigt sind, werden alle nötigen Sachen ohne jede Umstände geliefert werden. Auch wenn gewünscht wird, ein neues Schiff zu bauen, wird man nicht verfehlen, Bauholz u. s. w. zu liefern. Die einzelnen Vertragsartikel schicke ich anbei. Noch weiteres wird der Vateren Euch sagen. Falls der Vateren unterwegs stirbt, so hört es von einem anderen Vateren, den Sotelo bestimmen soll. Auch schicke ich einen Vasallen von mir. Eine Kleinigkeit von fünf japanischen Dingen schenke ich Euch. Weiteres wird der Vateren mündlich sagen. Mit Ehrfurcht spreche ich.

Date Masamune

den 4. des 9. Monats, im 18. Jahr der Epoche Keicho
(6. Oktober 1613).

An Herrn Don Filippe, den Großen Kaiser von Espanya.

---

[1]) Wahrscheinlich Sotemeyor, vgl. oben.
[2]) Vicerey. [3]) Nova España. [4]) Shogun.
[5]) d. h. habe ich mich noch nicht taufen lassen.
[6]) Osservanza. [7]) Gouverneur. [8]) Capitano. [9]) Macao.

Vertragsartikel.

Das Volk meines Landes wird nicht gehindert werden, der Religion des erhabenen Deus beizutreten. Wenn die Vateren des Ordens von San Francisco kommen, werden sie Schutz und Hilfe finden.

Um die Überfahrt der Vateren jedes Jahr zu ermöglichen, baue ich Schiffe und schicke sie nach Novispanya. Ich liefere dabei japanische Dinge und bitte Euch nicht zu verfehlen, die Dinge Eures Reiches zu liefern. Sie sind für meinen eigenen Gebrauch.

Wenn für die Überfahrt Offiziere und Matrosen nötig sind, möchtet Ihr mir erlauben, solche in Lohn zu nehmen. Wenn das Schiff der Ausbesserung bedarf, möchtet Ihr hilfreich sein.

Wenn Ihr in meinem Land ein Schiff zu bauen wünscht, so werden Bauholz, Eisen, Zimmerleute u. s. w. nach Bedarf geliefert werden.

Wenn die Schiffe aus Euren Besitzungen kommen, werde ich anordnen, daß vollständige Handelsfreiheit und besonderer Schutz gewährt werden.

Wenn Leute von Nanban [1]) bei uns bleiben, werde ich nicht verfehlen, anzuordnen, daß ihnen Häuser gegeben werden. Wenn unter den Leuten von Nanban Streit oder Verbrechen vorkommen, werden die Sachen ihrem Vorstand überlassen werden.

Wenn Leute aus Ingirisu [2]) und Orandes [3]), den Ländern, die Eurer Majestät Feind sind, in mein Land kommen, sollen sie nicht respektiert werden. Näheres darüber soll Sotelo Euch mündlich mitteilen.

Nachdem Date Masamune, der Fürst von Oshu, mit Don Filippe III., Herrn Kaiser von Espanya, die Allianz einmal geschlossen hat, soll alles festgehalten werden.

Den 4. des 9. Monats, im 18. Jahr der Epoche Keicho.

V.

Der Brief Masamunes an Doi Ōinosuke
(einen höheren Beamten des Shoguns).

Als ich vor einigen Jahren nach der Besprechung mit Shogen [4]) ein Schiff nach Nanban schickte, ging mit ihm ab ein Mann aus Nanban Namens Sotelo, der mehrere Jahre in Yedo geweilt hatte. Bei dieser Gelegenheit schrieb auch Herr Kubo [5]) einen Brief nach Nanban und sandte eine Rüstung, einen Windschirm u. s. w. als Geschenke. Mein Vasall,

---

[1]) d. i. von Spanien und seinen Besitzungen.
[2]) England.
[3]) Holland.
[4]) Mukai Shogen, Marineminister des Shoguns. Vgl. S. 19.
[5]) Kubo ist eine andere Bezeichnung für Shogun.

welchen ich damals schickte, ging nach Oku-Nanban[1]), blieb sieben bis acht Jahre und ist erst diesen Herbst von Luzon mit dem Schiff zurückgekommen. Sotelo teilt mir mit, daß er aus Rücksicht auf das strenge Verbot gegen das Christentum, von dem er in Luzon gehört habe, einstweilen dort bleiben werde, und daß er die Antwort von Nanban bei sich trage. Er schreibt mir auch, daß er im nächsten Jahre gern von Luzon zurückkommen möchte, wenn Seine Hoheit es erlaubte. Wie soll es nun sein? Eurer Mitteilung entsprechend, möchte ich ihm in dieser Sache antworten. Darum schreibe ich dies. Meine Ehrfurcht an Euch.

Matsudaira[2]) Mutsunokami.[3])

Den 23. des 9. Monats (etwa im Oktober 1620).

An Herrn Doi Ōinosuke.

---

[1]) Hinter-Nanban, d. h. Spanien, im Gegensatz zu seinen Kolonien.

[2]) Matsudaira ist der alte Familienname des Shoguns; die Fürsten erhielten ihn als Ehrennamen, wodurch sie gleichsam seine Verwandten wurden.

[3]) Fürst von Mutsu (Oshu).

Die Wahl Johann Sobieskis zum König von Polen 1674.[1])

Von

Ferdinand Hirsch.

Die polnischen Königswahlen in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts sind deswegen von allgemeinerem Interesse, weil die großen Fragen der europäischen Politik mit hineinspielen, namentlich der Kampf zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon auch auf diesem Schauplatz geführt worden ist. Für Österreich war es von der größten Wichtigkeit, wenn es seine Macht nach Westen hin verwenden

[1]) Dieser Arbeit liegen außer den gedruckten Quellenwerken, besonders Zaluskis Epistolae historico-familiares I. und den in dem 3. Bande der von der Krakauer Akademie herausgegebenen Acta historica res gestas Poloniae illustrantia von Waliszewski veröffentlichten Akten des Pariser Archivs, die Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, namentlich die Berichte des brandenburgischen Gesandten Johann v. Hoverbeck, und die reichen Materialien des Danziger Stadt-(jetzt Staats-)Archivs (s. darüber Hirsch, Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669, Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins 25, 22 ff.), besonders die Reichstagsrecesse und die Berichte des Danziger Residenten in Warschau, Daniel Schumann, und des Subsyndikus Adrian Stodert, welche vor kurzem von dem Verfasser in Heft 43 derselben Zeitschrift veröffentlicht worden sind, zu Grunde. Von den früheren Darstellungen beruht die des Abbé Coyer (Histoire de Jean Sobieski 1, 307 ff.) in der Hauptsache auf den neuerdings (1885) von Janicki in der Bibliotheka Ordinacyi Krasinskich VIII veröffentlichten ganz unzuverlässigen Memoiren des Philippe Dupont, und auch Salvandys glänzende Schilderung (Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobieski 2, 159 ff.) ruht auf wenig soliderer Grundlage.

wollte, im Rücken, wo es schon durch die Türken bedroht war, nicht auch von dieser Seite her einen Feind zu haben. Frankreich umgekehrt mußte danach streben, hier im Osten einen Bundesgenossen zu gewinnen, durch welchen Österreich beunruhigt und zu einer Teilung seiner Kräfte genötigt werden konnte. Daher haben beide Mächte, so oft in dieser Zeit eine Erledigung des polnischen Thrones eintrat, eine ihnen befreundete Persönlichkeit auf denselben zu befördern oder wenigstens die Wahl einer ihnen geradezu feindlichen zu verhindern sich bemüht. Auch die unmittelbaren Nachbarn Polens, Schweden, Rußland und Brandenburg, sind natürlich bei diesen polnischen Königswahlen lebhaft interessiert gewesen. Für sie kam es darauf an, daß Polen nicht zu mächtig, daher ihnen gefährlich und hinderlich werde. In dem moskowitischen Zaren hat sich schon damals der Wunsch geregt, selbst die polnische Krone zu erwerben, und auch in dem Großen Kurfürsten sind ähnliche Gelüste erweckt worden. Alle diese Mächte haben daher auf die polnischen Königswahlen einzuwirken und zu diesem Zwecke sich dort Anhänger zu erwerben gesucht. Rußland hat solche in den griechisch-katholischen Unterthanen Polens und einem Teil der ihm benachbarten Littauer gehabt, auf den Kurfürsten von Brandenburg sahen die protestantischen Dissidenten und auch sonst hatte derselbe, namentlich in Großpolen, von dem gemeinschaftlich mit Polen gegen Schweden geführten Kriege her zahlreiche Freunde. Auch Österreich brauchte nur Verbindungen zu erneuern und zu erweitern, welche es in eben jenem Kriege besonders mit der Geistlichkeit und einem Teile des kleinpolnischen Adels angeknüpft hatte. Die Gründung einer französischen Partei war das Werk der Französin Marie Louise, der Gemahlin erst König Wladislaw IV. und dann des Bruders und Nachfolgers desselben, Johann Kasimir. Mit dem lebhaftesten Eifer und der größten Hartnäckigkeit hat sich diese, noch während der letztere auf dem Throne saß, im Einverständnis mit Ludwig XIV. bemüht, einem französischen Prinzen, dem mit ihrer Nichte vermählten Herzog von Enghien oder dessen Vater, dem großen Condé, die Nachfolge zu verschaffen, und durch die verschiedensten Mittel, durch Bestechung, durch Verleihung von Ämtern und Würden und durch den Einfluß der Französinnen, welche sie an den polnischen Hof gebracht und dann mit vornehmen Polen verheiratet hatte, ist es ihr gelungen, einen Teil der Magnaten,

besonders den Primas, den Erzbischof von Gnesen, Nicolaus Prazmowski, den Kronschatzmeister Andreas Morstein und auch die beiden mächtigsten aber einander von jeher feindlichen Persönlichkeiten, den wegen seiner Siege über Kosaken und Tataren schon damals hochgefeierten Krongroßfeldherrn und Großmarschall Johann Sobieski und den littauischen Großkanzler Christoph Pac, auf ihre Seite zu bringen. Allerdings wurde das Gelingen ihres Planes durch den Widerstand anderer Magnaten und der Mehrzahl des niederen Adels, ferner durch die Gegenmaßregeln des österreichischen und des brandenburgischen Hofes vereitelt, doch blieb diese Partei noch weiter, auch nach ihrem 1667 erfolgten Tode bestehen, und als[1]) im nächsten Jahre Johann Kasimir abdankte, hat dieselbe wieder im Einvernehmen mit Ludwig XIV. sich bemüht, die Wahl Condés zu dessen Nachfolger durchzusetzen. Doch traten diesem mehrere andere Bewerber entgegen, besonders der Prinz Karl von Lothringen und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg. Der erstere, der Neffe und Erbe des Herzogs Karl IV. von Lothringen, der den von letzterem mit Ludwig XIV. abgeschlossenen Vertrag nicht anerkannt und daher seine Heimat hatte verlassen müssen, hatte am Wiener Hof freundliche Aufnahme und bald hohe Gunst gefunden und seine Kandidatur wurde von Österreich und dessen Anhängern unterstützt. Der Pfalzgraf von Neuburg, der in erster Ehe mit einer polnischen Prinzessin vermählt gewesen war und manche Verbindungen in Polen unterhalten hatte, suchte namentlich durch die Empfehlung und Unterstützung auswärtiger Mächte seine Wahl durchzusetzen. Es gelang ihm wirklich, die schwedische Regierung und den Kurfürsten von Brandenburg, welche beide weder einen französischen noch einen österreichischen Parteigänger auf dem polnischen Throne zu sehen wünschten, für sich zu gewinnen und besondere Umstände haben nachher dahin geführt, daß auch Ludwig XIV. und Kaiser Leopold ihm ihre Unterstützung zugesagt haben. Doch erwiesen sich diese Versprechungen als trügerisch, unter der Hand hat der französische König doch nach wie vor für Condé, der Kaiser für den lothringischen Prinzen wirken lassen. Es kam so auf dem seit Anfang Mai 1669 in Warschau versammelten Reichstage zu einem erbitterten

[1]) Vgl. für das Folgende: Hirsch, Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669 (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins XXV. Danzig 1889) und die dort verzeichnete anderweitige Litteratur.

Wahlkampf. Schließlich, nachdem es den Gegnern Frankreichs gelungen war, die förmliche Ausschließung Condés durchzusetzen, standen nur noch der Lothringer und der Neuburger einander gegenüber und beide haben in gleicher Weise durch Geldspenden und Versprechungen an die polnischen Magnaten die Oberhand zu gewinnen gesucht. Aber nicht von diesen, sondern von dem niederen Adel, der dieses Mal in seiner Gesamtheit auf dem Reichstage erschienen war, ist die Entscheidung ausgegangen. Dieser erklärte sich, als man am 19. Juni zur Wahl schritt, plötzlich und in höchst tumultuarischer Weise für einen Einheimischen, einen Piasten, und zwar für den fast unbekannten Fürsten Michael Wisniowiecki, der angeblich aus dem jagellonischen Hause herstammte, und die drohende Haltung dieser Massen nötigte auch die Magnaten zuzustimmen. Diese ganz unvermutete Wahl erwies sich als eine höchst unglückliche. Der junge, kränkliche, unerfahrene und ganz unbedeutende König schenkte nur wenigen, namentlich dem littauischen Großkanzler Pac und dem Kronvicekanzler Olszowski sein Ohr und ließ sich durch diese sowie durch den Wiener Hof, mit dem er, nachdem er sich mit einer Schwester des Kaisers verheiratet hatte, in die engste Verbindung trat, zu Schritten verleiten, welche das Reich in die schlimmste Gefahr von außen her und zugleich an den Rand eines Bürgerkrieges brachten. Die Mehrzahl der Großen, namentlich Sobieski, wurden zurückgesetzt und erbittert, zugleich wurde in leichtsinnigster Weise ein Krieg mit der Türkei heraufbeschworen. So kam es 1672 dahin, daß, während die Türken und die mit ihnen verbündeten Tataren und Kosaken nach der Einnahme von Kaminiec, des Hauptbollwerkes des Reiches, die südlichen Provinzen desselben überschwemmten, Sobieski, der Primas und zahlreiche andere Magnaten eine Verschwörung bildeten, welche den Sturz des Königs und die Erhebung wieder eines französischen Prinzen, des Herzogs von Longueville, mit Hilfe der zu Sobieski haltenden Kronarmee zum Ziel hatte. Um sich zu behaupten, rief der König das Adelsaufgebot zusammen und schloß mit der Türkei einen schimpflichen Frieden. Wie zwei feindliche Heerlager standen einander jetzt die gegen den König konföderierte Armee und das zum Schutz desselben konföderierte Adelsaufgebot gegenüber. Doch kam es nicht zum Blutvergießen. Die Pläne der Verschworenen waren durch den Tod des Herzogs von Longueville,

der auf dem Feldzuge gegen Holland gefallen war, gestört worden; zwischen ihnen und dem König wurden Verhandlungen angeknüpft und diese führten zu einem Vergleich. Auf dem Reichstage, der Anfang 1673 in Warschau zusammentrat, erschien auch Sobieski und setzte es durch, daß der Frieden mit den Türken verworfen und Anstalten zur Fortsetzung des Krieges getroffen wurden. Doch verzögerte sich der Beginn des Feldzuges bis zum Herbst. Als endlich auch die littauischen Truppen unter ihrem Großfeldherrn Michael Pac herbeigekommen waren, erschien der König im Lager, um selbst die Führung zu übernehmen. Doch nötigte ihn Krankheit, bald das Heer zu verlassen, und dieses brach nun unter Sobieski gegen die am Dniester stehenden Türken auf. Am 10. November starb König Michael in Lemberg, am folgenden Tage griff Sobieski bei Choczim den überlegenen Feind an und erfocht einen blutigen Sieg.

Als es sich nun um die Neubesetzung des Thrones handelte, sind — abgesehen von den persönlichen Interessen einzelner — hauptsächlich zwei Umstände in Betracht gekommen. Erstens galt es die große Gefahr, welche trotz jenes Sieges dem Reiche von den Türken drohte, und die schweren Lasten, welche dieser Krieg demselben aufbürdete, zu erleichtern. Man mußte daher zum König eine kriegstüchtige und noch mehr eine mächtige Persönlichkeit wünschen, welche die Republik mit Truppen und besonders mit Geld unterstützen könnte, und das war natürlich nur von einem Auswärtigen, einem Mitglied der großen europäischen Fürstenhäuser zu hoffen. Zweitens aber ist besondere Rücksicht genommen worden auf die Witwe König Michaels, die erst zwanzigjährige Habsburgerin Eleonore. Im Gegensatz zu ihrem Gemahl und obwohl diesem gerade seine Abhängigkeit von der österreichischen Politik zum besonderen Vorwurf gemacht wurde, erfreute sich dieselbe einer großen Beliebtheit und teils deswegen, teils weil man fürchtete, sonst zwei Königinnen versorgen zu müssen, hieß es allgemein[1]), daß der neu zu erwählende König unverheiratet

[1]) Schumann an den Danziger Rat, 17. Nov. (Westpr. Zeitschr. 43, 99), v. Hoverbeck an den Kurfürsten von Brandenburg, 1. Dez. 1673, s. auch den Brief des K.U.Kanzlers Olszowski an Sobieski vom 8. Dez. (Zaluski I, 1, 487), die Instruktion des Kurfürsten von Brandenburg für Graf Dönhoff vom 15. Dezember 1673, auch die Instruktion Ludwigs XIV. für den Bischof von Marseille vom 31. März 1674 (Acta hist. 3, 8).

sein und zugleich Gemahl derselben werden müßte. Man war auch um geeignete Persönlichkeiten gar nicht in Verlegenheit. Schon am 15. November, demselben Tage, an welchem die Nachricht vom Tode König Michaels in Warschau eingetroffen war, berichtet[1]) der Danziger Resident von dort, der König von Schweden, der Kurprinz von Brandenburg und der Bruder des Königs von Dänemark seien in Consideration. Vierzehn Tage später übersendet er[2]) eine Liste der vermeintlichen Thronkandidaten, in welcher die französischen Prinzen Condé und Conti, der moskowitische Zar, der König von Schweden, der Kurfürst von Brandenburg, der Großherzog von Florenz, ein Herzog von Lüneburg (gemeint ist jedenfalls Herzog Johann Friedrich von Hannover) und der Herzog von Lothringen aufgeführt sind, außerdem aber berichtet er, es sei auch von dem Bruder des Königs von England (dem Herzog Jakob von York) die Rede, und wieder zwei Wochen später schreibt er[3]), die Armee verlange einen kriegstüchtigen und reichen König, ebendasselbe wünsche man auch hier, daher sprächen manche von dem Zaren, andere von dem Prinzen von Oranien, andere von dem Prinzen von Lothringen, doch besorge man, der letztere möchte nicht Geld genug haben und durch ihn wieder ebenso wie unter König Michael Österreich zu großen Einfluß gewinnen. Die Polen bildeten sich ein, der Glanz ihrer Krone sei so groß, daß er alle, die nur irgendwie in Betracht kommen könnten, anlocken, und daß diese sich beeilen würden, durch reiche Geldspenden ihre Stimmen zu erkaufen, und man ist sehr ärgerlich gewesen, als diese Hoffnung sich nicht erfüllte. Zunächst ist als Bewerber um die Krone nur einer und auch der noch nicht öffentlich aufgetreten, nämlich jener Prinz Karl von Lothringen, der schon das vorige Mal dieselbe zu erlangen versucht und zahlreiche Anhänger gefunden hatte. Er war ein hübscher ritterlicher Herr, 30 Jahre alt, er hatte sich seitdem als Militär im Kriege gegen Frankreich hervorgethan. Da wieder der österreichische Hof für ihn wirkte, die junge Königin ihn begünstigte und er außerdem große Versprechungen machte, so haben sich auch jetzt viele, namentlich unter den Littauern, ihm

---

[1]) Schumann an den Danziger Rat, 15. Nov. 1673 (a. a. O. S. 98).
[2]) Derselbe 1. Dezember 1673 (S. 99).
[3]) Derselbe 18. Dezember 1673.

zugewandt. Doch trat ihm sofort eine mächtige Gegenpartei entgegen, die alten Anhänger Frankreichs, an ihrer Spitze Sobieski und der Kronschatzmeister Morstein. Zu der Gegnerschaft des ersteren trug noch besonders persönliche Rivalität bei. Er, der gefeierte Kriegsheld, der soeben durch den Sieg bei Choczim die Republik gerettet hatte, wollte unter keinen Umständen dem weit jüngeren Lothringer, dessen Kriegsthaten mit den seinigen garnicht zu vergleichen waren, gehorchen, lieber, hat er nachher erklärt[1]), wollte er sich in Stücke hauen lassen, denn ihn als seinen König anerkennen. In diesem Kreise gedachte man, ein Mitglied des französischen Königshauses auf den Thron zu bringen, und in erster Linie richtete man sein Augenmerk wieder auf Condé, den gefeierten Kriegshelden. Doch war es zweifelhaft, ob sich derselbe dazu verstehen würde, wieder als Thronkandidat aufzutreten, nachdem er bei der vorigen Königswahl in so beleidigender Weise zurückgewiesen worden war. Dazu war er schon bejahrt, und er war verheiratet. Indessen ließ man sich dadurch nicht abschrecken. Ohne abzuwarten, daß sie vom französischen Hofe gesucht würden, haben[2]) die Häupter dieser Partei sich sofort mit Anträgen und Vorschlägen dorthin gewendet, um die Absichten Ludwig XIV. und Condés selbst zu erfahren und sich zu vergewissern, welche Unterstützung sie von dort her für ihre Pläne und welche Belohnungen sie für ihre Dienste zu erwarten hätten.

Von anderer Seite her hat man sich an den Kurfürsten von Brandenburg gewendet und demselben Aussichten auf die Erhebung seines ältesten Sohnes, des damals 19jährigen Kurprinzen Karl Emil, auf den polnischen Thron eröffnet. Manche — wir erfahren leider nicht, aus welchen Kreisen sich diese Partei zusammengesetzt hat — sind der Hoffnung gewesen, auf diese Weise der Republik nicht nur Unterstützung durch die hochangesehene brandenburgische Kriegsmacht, sondern auch andere Vorteile zu verschaffen. Namens derselben wandte sich[3]) der littauische Unterstallmeister Felix Morstein, ein Verwandter des Kronschatzmeisters,

---

[1]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten von Brandenburg, 13. Februar, Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 11. Mai 1674 (Acta hist. 3, 28).

[2]) S. die Schreiben Morsteins und der Frau Sobieska an Pomponne vom 13. und 31. Januar 1674 (Acta hist. 3, 2 f.).

[3]) Schumann an den Danziger Rat, 16. März 1674 (auf Grund von Mitteilungen Morsteins) S. 122.

der aber schon lange in freundlichen Beziehungen zu dem Kurfürsten stand, an den brandenburgischen Residenten in Warschau, Wichert, er setzte sich aber zugleich auch unmittelbar mit dem Berliner Hofe in Verbindung. Schon Anfang November, als König Michael noch lebte, aber dessen baldiger Tod schon zu erwarten war, schrieb er[1]) an den Oberpräsidenten von Schwerin und teilte demselben mit, daß man in Polen den Kurprinzen zum Nachfolger desselben wünsche. Dieser Gedanke der Erhebung eines brandenburgischen Fürsten auf den polnischen Thron war keineswegs neu. Schon 1661, als König Johann Kasimir zuerst die Absicht, der Krone zu entsagen, kundgegeben hatte, und auch in den folgenden Jahren haben[2]) die angesehensten Persönlichkeiten dem Kurfürsten, falls er auch nur äußerlich zur katholischen Kirche übertreten wolle, dieselbe angeboten, und wir wissen[3]), daß der Gedanke einer solchen Vereinigung beider Reiche demselben sehr verlockend erschienen ist, daß er, um ihn zu verwirklichen, zwar nicht zum Religionswechsel, wohl aber zu anderen großen Zugeständnissen, sogar zum Verzicht auf die soeben mit so großen Opfern erlangte Souveränität in Preußen, bereit gewesen ist. Auch jetzt hat dieser Antrag eine ähnliche Wirkung ausgeübt. Der Kurfürst und ebenso sein Sohn zeigen[4]) die lebhafteste Neigung, falls letzterem die polnische Krone angeboten werden und er Aussicht haben sollte, dieselbe ohne Religionswechsel zu erlangen, darauf einzugehen. Schwerin hat in seiner Antwort[5]) dieses Morstein mitgeteilt und angedeutet, daß auch in der Religionsfrage

---

[1]) Wir erfahren dieses aus der unten (Anm. 5) angeführten Antwort Schwerins.

[2]) S. Hirsch, Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669 S. 95.

[3]) S. Hirsch, Otto von Schwerin (H. Z. 71, 239) und das von Meinardus in derselben Zeitschrift 72, 62 ff. veröffentlichte Schreiben des Kurfürsten an v. Hoverbeck vom 26. April 1661.

[4]) Droysens Behauptung (Gesch. der preußischen Politik III, 3, 315), der Kurfürst hätte nicht daran gedacht, „seinen Staat in die schlechte Concursmasse der Republik zu werfen, gar seinen Kurprinzen daran zu geben“, er hätte nur, indem er scheinbar sich auf Unterhandlungen darüber einließ, gegen die französische und österreichische Intrigue zu wirken gesucht, ist den zwischen Schwerin und Morstein und dessen Gesinnungsgenossen gewechselten Schreiben und den eigenen Äußerungen des Kurfürsten zu v. Hoverbeck gegenüber nicht haltbar.

[5]) Schwerin an Morstein, d. Cöln, 6./16. November 1673.

sich wohl würden Temperamente finden lassen, und er hat dann auch weiter mit demselben und anderen Beförderern dieses Planes in Polen darüber korrespondiert. Der Kurfürst beauftragte[1]) zugleich den Freiherrn v. Hoverbeck, der schon seit vielen Jahren die Gesandtschaften in Polen verrichtet hatte, und der auch in dieser Angelegenheit früher sein Vertrauter gewesen war, sich zu einer neuen Sendung dorthin bereit zu halten, schickte aber auf dessen Rat zunächst Mitte Dezember den Generalmajor Grafen Dönhoff an den ihm wohlgesinnten Krongroßkanzler Lesczynski mit dem Auftrage, bei demselben über die Wahlangelegenheit Erkundigungen einzuziehen und auch die Frage zu berühren, ob wohl ein Evangelischer, der sich mit privatem Gottesdienst begnügen und sonst der Republik große Vorteile zubringen würde, Aussicht hätte, gewählt zu werden. Lesczynski aber ließ ihm melden[2]), daß die Wahl eines Evangelischen bei dem Widerstande, welchen die Geistlichkeit und der bigotte niedere Adel dagegen leisten werde, unmöglich sei. Wenn jedoch der Kurfürst oder der Kurprinz katholisch werden wollten, dann würde sicher einer von ihnen und noch eher der Kurfürst selbst gewählt werden.

Die weiteren Nachrichten, welche von Morstein und dessen Gesinnungsgenossen einliefen, lauteten zunächst sehr günstig. Selbst einige Bischöfe, meldeten sie[3]), begehrten die Wahl des Kurprinzen, dieselben verlangten auch nicht, daß er die Religion wechsele, nur daß er um des Volkes Willen die katholische Kirche besuche und der Messe beiwohne. Auch auf die anfänglich geforderte Inkorporation Preußens verzichte man und verlange nur, daß der Kurfürst zu dem nächsten Feldzuge gegen die Türken ein Hilfsheer von 10000 Mann stelle, Lauenburg, Bütow und Draheim wieder herausgebe, auf seine Forderungen an die Republik verzichte und mit dieser ein Offensiv- und Defensivbündnis schließe. Über diese Punkte, erwiderte Schwerin[4]), werde

---

[1]) Der Kurfürst an v. Hoverbeck, d. Cöln a. d. Spree, 17./27. November 1673.

[2]) Dönhoff an den Kurfürsten, d. Posen, 20./30. Dezember 1673, s. Pufendorf 12 § 68 S. 947 f.

[3]) Schreiben eines Ungenannten aus Warschau vom 9. Dezember 1673 (s. Pufendorf S. 949).

[4]) Antwort Schwerins auf zwei Schreiben vom 16. u. 19. Dezember, d. Coloniae ad Spream 18./28. Dezember 1674.

eine Verständigung leicht sein, und er stellte allen Beförderern dieses Planes reiche Belohnungen in Aussicht. Aber bald klangen die Nachrichten[1]) anders. Ohne wenigstens äußerlichen Übertritt zur katholischen Kirche werde der Kurprinz die Krone nicht erlangen können, ferner verlange man von ihm die Inkorporation Preußens. Wenn er sich zu diesen beiden Bedingungen verstehen wollte, würde auch Sobieski und die Armee ihn allen anderen Bewerbern vorziehen. Ähnliches erfuhr auch Hoverbeck[2]) von einem Vertrauten Sobieskis, der ihn auf der Durchreise durch Preußen besuchte.

Zu so hohen Zugeständnissen hat sich der Kurfürst nicht verstehen wollen, aber er hat darum die Hoffnung auf die Erwerbung der polnischen Krone für sein Haus keineswegs aufgegeben, vielmehr darauf gerechnet, daß Umstände eintreten könnten, welche die Erfüllung derselben unter billigeren Bedingungen möglich machten. Es ist ihm daher wenig angenehm gewesen, daß andere Kandidaten sich an ihn wandten und seine Unterstützung in Anspruch nahmen. Schon Anfang Dezember erhielt er ein dahin zielendes Schreiben[3]) des Prinzen von Lothringen, dessen Bewerbung er das vorige Mal auf das lebhafteste bekämpft hatte, mit dem er aber während des letzten gemeinsamen Feldzuges gegen Frankreich in freundliche Beziehungen getreten war, und zu Anfang des neuen Jahres ein ähnliches des Fürsten, für den er eben damals auf das eifrigste gewirkt hatte, des Pfalzgrafen von Neuburg. Trotz der damals gemachten üblen Erfahrungen hatte sich nämlich auch dieser wieder zu dem Versuch entschlossen, die polnische Krone zwar nicht für sich selbst, aber für seinen ältesten, jetzt 16jährigen Sohn Johann Wilhelm, der auch der Königin als Gemahl angeboten werden sollte, zu erwerben, und er suchte demselben wieder die Fürsprache und Unterstützung des brandenburgischen Kurfürsten[4]), sowie auch der Könige von Schweden und von Frankreich zu verschaffen. Der Kurfürst suchte unter

---

[1]) Briefe eines Ungenannten an Schwerin vom 8. u. 15. Januar 1674 (s. Pufendorf a. a. O.).

[2]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, d. Hohenstein, 18. Dezember 1673.

[3]) Prinz Karl von Lothringen an den Kurfürsten, d. Sechenich, 4. Dezember 1673 (s. Pufendorf S. 956).

[4]) Pfalzgraf Philipp Wilhelm an den Kurfürsten, d. Düsseldorf, 30. Dezember 1673 (s. Pufendorf S. 955).

diesen Umständen freie Hand zu behalten. Dem Lothringer erwiderte er[1]) mit ganz allgemein gehaltenen Erbietungen, den Neuburger versicherte er[2]), daß er nach wie vor zur Beförderung seiner Interessen bereit sei, er teilte ihm aber mit, daß ihm von kaiserlicher Seite die Sache des lothringischen Prinzen empfohlen sei, daß derselbe in Polen bedeutenden Anhang haben, daß sich dort aber auch wieder eine starke französische Partei regen solle, daß er vorläufig zu wenig sichere Kunde über die dortigen Verhältnisse hätte, um sich bestimmt erklären zu können, und vertröstete ihn auf weitere Kommunikation. Den Freiherrn v. Hoverbeck aber, der sich Ende Dezember nach Warschau aufgemacht hatte, beließ er bei der ihm vorher erteilten Instruktion[3]), der Königin zu kondolieren, die Republik seiner freundschaftlichen Gesinnungen zu versichern und im übrigen zunächst nur die Lage der Dinge in Polen zu erkunden und zuzusehen, ob sich Aussichten für den Kurprinzen eröffneten.

Natürlicherweise ist von Anfang an die Frage aufgetaucht, ob nicht ebenso wie das vorige, so auch dieses Mal wieder ein einheimischer Pole, ein Piast, wie man sich ausdrückte, gewählt werden könnte. Auch der Kurfürst hat durch Dönhoff bei dem Großkanzler deswegen angefragt. Derselbe erwiderte aber, von einem solchen wollte man nichts wissen, man hätte mit dem vorigen König zu üble Erfahrungen gemacht, und es sei auch keine geeignete Persönlichkeit vorhanden außer Sobieski, der hätte aber keine Neigung König zu werden. Dieses letztere hatte auch gegen v. Hoverbeck[4]) dessen Vertrauter Gurzynski behauptet, und es scheint in der That richtig zu sein, wenigstens scheint Sobieski selbst damals keine Absichten auf die Krone gehabt zu haben. Wohl

---

[1]) Der Kurfürst an den Prinzen von Lothringen, d. Cologne sur la Spree, 2./12. Januar 1674 (s. Pufendorf S. 956).

[2]) Der Kurfürst an den Pfalzgrafen von Neuburg, d. Cöln, 10./20. Januar 1674 (s. Pufendorf S. 955).

[3]) Der Kurfürst an v. Hoverbeck, d. Cöln, 24. November/4. Dezember 1673.

[4]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, d. Hohenstein, 18. Dezember 1674 (s. oben S. 233). H. meint, Sobieski werde es allerdings dahin zu bringen suchen, daß ihm die Krone angetragen werde, aber sich dafür bedanken und sich damit begnügen, daß man seine Vorschläge und Kommendation vor anderen gelten lasse, und wahrscheinlich den jungen Vendôme vorschlagen.

aber hat[1]) seine ehrgeizige Frau, die Französin Maria Kasimira d'Arquien, sich von vornherein mit solchen Gedanken getragen, und seine Feinde, namentlich die Pac und deren mächtiger Anhang in Littauen, haben[2]) von Anfang an den Verdacht gehabt, daß er nur zum Schein die Wahl Condés betreibe, in Wirklichkeit selbst nach der Königswürde trachte, und sie haben alles aufgeboten, um das Gelingen einer solchen Absicht zu vereiteln.

Nach der polnischen Verfassung hatte während eines Interregnums der Primas, der Erzbischof von Gnesen, die Regierung zu führen. Der damalige Inhaber dieser Würde, Florian Czartoryski, war aber zur Zeit des Todes König Michaels krank, der ihm im Range folgende geistliche Würdenträger, der Bischof von Cujavien Johann Gembicki, erst kürzlich ernannt und noch nicht vom Papst bestätigt, infolgedessen war der nächste, der Bischof von Krakau Andreas Trzebicki, an seine Stelle getreten. Er hatte sich Ende November nach Warschau begeben, hatte die dort anwesenden oder in der Nähe befindlichen Senatoren um sich versammelt und mit ihnen die nächsten vorbereitenden Maßregeln für die Königswahl getroffen. Infolge eines Schreibens Sobieskis, in welchem dieser unter Hinweis auf die von den Türken und Tataren drohende Gefahr auf Beschleunigung derselben drängte, war[3]) beschlossen worden, den sogenannten Konvokationsreichstag, auf welchem die näheren Anordnungen inbetreff der Wahl zu treffen waren und auch die Mittel zur Fortsetzung des Krieges beschafft werden sollten, auf den 15. Januar und die Seymiken, die in den einzelnen Woiwodschaften behufs Ernennung und Instruierung der Landboten abzuhaltenden Landtage, auf den 29. Dezember anzusetzen. Dem entsprechend hatte dann der Primas die Ausschreiben zu diesen Versammlungen ergehen lassen. An die Landtage hatte Sobieski auch geschrieben und Beschleunigung der Wahl sowie Erwählung einer mächtigen, reichen und kriegs-

---

[1]) Das zeigt ihr Schreiben an Pomponne vom 31. Januar 1674 (Acta hist. 3, 2 ff.), in welchem sie geflissentlich die Machtstellung ihres Gemahls hervorhebt. S. Waliszewski Marysienka, Marie de La Grange d'Arquien, femme de Sobieski S. 268 ff.

[2]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, d. Februar und 18. März 1674.

[3]) Schumann an den Danziger Rat, 1., 2. und 9. Dezember 1673 (S. 99 f.). S. auch das Schreiben des K.U.Kanzlers Olszowski an Sobieski vom 8. Dezember (Zaluski 1, 486 f.).

tüchtigen Persönlichkeit empfohlen. Doch war[1]) der Ausgang dieser einzelnen Landtage ein sehr verschiedenartiger, von den einen wurden die Landboten beauftragt, für einen früheren, von anderen für einen späteren Termin zu stimmen, in einigen setzten die Anhänger der Königin es durch, daß geradezu die Wahl eines Unverheirateten gefordert wurde, trotzdem war man[2]) in wohlunterrichteten Kreisen der Meinung, daß Condé oder wen sonst die französische Partei als ihren Kandidaten aufstellen würde, das Übergewicht haben werde.

Am 15. Januar 1674 wurde[3]) der Konvokationsreichstag zu Warschau eröffnet, dem auch der Primas, soweit es sein leidender Zustand gestattete, beigewohnt hat. Gleich am ersten Tage wurde ohne erheblichen Streit der Kronschwertträger Franz Bilinski zum Landbotenmarschall gewählt. Doch war die Versammlung anfangs nur sehr spärlich besucht, daher wurden die Verhandlungen zuerst absichtlich hingezogen, und auch nachher hat es lange gedauert bis man, nachdem in sehr ungeordneter Weise über allerhand unwichtige oder wenigstens nicht dorthin gehörige Angelegenheiten gesprochen und gestritten war, zu den eigentlichen Hauptpunkten kam. Infolgedessen mußte der Reichstag, der ursprünglich nur auf 14 Tage angesetzt war, mehreremale verlängert werden, und er hat schließlich bis zum 22. Februar gedauert. Gewissermaßen ein erster Fühler war es, als am 23. Januar von einigen Landboten aus der Woiwodschaft Reußen, in der Sobieski besonders vielen Anhang hatte, die Ausführung der alten Bestimmung, daß während des Interregnums keine fremden Residenten sich im Lande aufhalten dürften, gefordert wurde, ein zweiter von entgegengesetzter Seite, als am 27. die Littauer förmliche Ausschließung eines Piasten von der Wahl verlangten. Über beide Anträge ist lange und heftig gestritten worden. Der erstere, mit dem offenbar die französische Partei bezweckte, da ein französischer Gesandter noch nicht erschienen war,

[1]) Schumann an den Danziger Rat, 12. Januar 1674 (S. 102 f.).

[2]) Schumann an den Rat von Danzig, 5. und 12. Januar 1674 (S. 101 ff.).

[3]) Das Folgende nach dem im Danziger Stadtarchiv befindlichen Reichstagsreceß, den schon Lengnich, Geschichte der preußischen Lande polnischen Anteils 8, 96 ff. benutzt hat, und der jetzt in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 43, 26 ff. herausgegeben ist.

anderen ausländischen Kandidaten möglichst die Bewerbung zu erschweren, ist schließlich fallen gelassen worden, dem Verlangen der Littauer hat man polnischerseits nicht etwa deswegen widersprochen, weil man schon damals die Wahl eines Piasten beabsichtigt hätte — das Gegenteil ist vielmehr von verschiedenen Seiten versichert worden — sondern weil man eine förmliche, in einem Gesetz ausgesprochene Ausschließung eines Einheimischen als die Ehre der ganzen Nation verletzend ansah. Man hat aber endlich doch insoweit nachgegeben, daß man[1]) einwilligte, einen solchen, wie man sich ausdrückte, nicht per legem sondern tacite in pectoribus zu excludieren, d. h. daß man versprach, einen Piasten nicht zu wählen. Der Beginn des Wahlreichstages wurde auf den 20. April angesetzt und zugleich bestimmt, daß dieser Reichstag nur drei Wochen, bis zum 11. Mai, dauern sollte. Insbetreff der Art der Wahl wurde beschlossen, daß nicht wie das vorige Mal das gesamte Adelsaufgebot, sondern nur Deputierte der einzelnen Woiwodschaften dazu erscheinen, ferner daß den Großen nicht das Mitbringen eines zahlreichen Gefolges gestattet sein sollte. In den letzten Sitzungen ist dann vornehmlich von den zur Fortsetzung des Krieges notwendigen Maßregeln die Rede gewesen. Es wurde beschlossen, die sehr zusammengeschmolzene Armee auf 35000 Mann zu verstärken, ferner wurden behufs Bestreitung des Unterhalts derselben und der sonstigen militärischen Bedürfnisse gewisse Steuern bewilligt.

Von der zu wählenden Person war in den Reichstagssitzungen nicht die Rede, umso eifriger wurde natürlich in Privatkreisen darüber verhandelt, aber von einer Verständigung darüber war man sehr weit entfernt. Es dürfte eine schwere, beinahe desperate Elektion abgeben, bemerkte[2]) der Kronschatzmeister Morstein zu dem Danziger Subsyndikus Stodert, welcher namens der Stadt dem Reichstage beiwohnte. Nach dem Urteil des brandenburgischen Gesandten v. Hoverbeck[3]), welcher kurz vor dem Beginn des Reichstages in Warschau eingetroffen war, kamen nur zwei Kandidaturen in Betracht, die eines französischen Prinzen und die des Prinzen von Lothringen. Für die erstere seien

[1]) Reichstagsreceß, 19. Februar (S. 54).

[2]) Stodert an den Danziger Rat, 26. Januar 1674 (S. 110).

[3]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, d. Warschau, 12. u. 16. Januar u. 16. Februar 1674.

Sobieski, die Kronarmee und die von ihm abhängigen südlichen und östlichen Woiwodschaften, für den Lothringer die Pac mit den Littauern, der Primas und dessen Haus, ferner ein großer Teil der Geistlichen, besonders die Jesuiten, und die Warschau benachbarten Woiwodschaften. Auf die Großpolen rechnete die französische Partei auch, die Preußen, bei denen Sobieski sonst auch großen Einfluß besitze, seien noch zweifelhaft. Aber diese beiden Parteien waren keineswegs fest geschlossen, offen hatten weder die Pac noch Sobieski sich für einen bestimmten Kandidaten erklärt, beiderseits hoffte man noch die anderen zu sich herüberzuziehen. Die Anhänger des Lothringers warteten auf die Ankunft des kaiserlichen Gesandten Grafen Schaffgotsch, der versuchen sollte, Sobieski durch große Anerbietungen zu gewinnen. Von dem Großkanzler Pac anderseits wollte man wissen[1]), daß er mit Frankreich in Unterhandlung stehe und daß er bemüht sei, die Königin auf dem Thron zu erhalten, zugleich aber auch die französischen Interessen zu befriedigen. Sollte ein Vergleich zwischen diesen beiden Parteien nicht zustande kommen, vielmehr dieselben in schroffen Gegensatz zu einander treten, dann schien, da viele vor einer Spaltung oder einem Bürgerkrieg zurückschreckten, für andere Kandidaten Aussicht auf Erfolg zu sein. Gute Patrioten und unparteiische Leute, schreibt v. Hoverbeck[2]), wünschten den Kurprinzen auf dem Thron zu sehen, aber doch immer unter der Voraussetzung, daß er katholisch werde und Preußen der Republik inkorporiert würde. Ohne diese Bedingungen, glaubt er, werde derselbe nur in zwei Fällen auf den Thron gelangen können, wenn der Türkenkrieg eine sehr ungünstige Wendung nehmen sollte, oder wenn die französische und die österreichische Partei einander so gegenüberstehen sollten, daß eine Entscheidung nur mit den Waffen herbeigeführt werden könnte, dann würde man vielleicht, um einen Bürgerkrieg zu verhüten, sich dem kurfürstlichen Hause zuwenden und entweder dem Kurfürsten selbst oder dem Kurprinzen die Krone antragen, und dann würde man sie ohne solche unerfüllbare Bedingungen erhalten können. Daher suchte man brandenburgischerseits die Polen günstig zu stimmen. Man ließ es zu, daß die dortigen Anhänger

---

[1]) Stobert an den Rat von Danzig, 20. Januar 1674 (S. 105).

[2]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 20. Januar 1674.

große Verheißungen machten. Es wurde verbreitet[1]), der Kurprinz wolle katholisch werden, 15000 Mann auf eigene Kosten unterhalten, nach dem Tode seines Vaters Preußen wieder zu einem polnischen Lehen machen. Wenn[2]) Hoverbeck direkt gefragt wurde, dann erklärte er freilich, es könnte weder von dem Religionswechsel noch von dem Aufgeben der preußischen Souveränität die Rede sein, aber er deutete doch an, daß von dem Kurfürsten manches zu erlangen sein werde, und auch inbetreff der Religion glaubte man von ihm noch nicht das letzte Wort gehört zu haben. Ähnliche Hoffnungen wie am brandenburgischen hat man sich auch am neuburgischen und auch am dänischen Hofe gemacht. Inzwischen nämlich hatte der Prinz Georg von Dänemark, der Bruder König Christians V. sich wirklich entschlossen, als Bewerber um die polnische Krone aufzutreten. In seinem Auftrage erschien[3]) noch zu Ende des Konvokationsreichstages zuerst ein Agent untergeordneten Ranges und dann der frühere dänische Hofmarschall v. Sehestedt in Warschau. Es gelang ihm, einen der Magnaten, den Woiwoden von Lublin Rey, der auf diese Weise, wie man sagte, die Großkanzlerwürde zu erlangen suchte, zu gewinnen, und mit dessen Hilfe wurden andere bearbeitet. Man machte große Versprechungen, man versicherte, daß der Prinz katholisch werden wollte, oder gar, daß er schon übergetreten sei, stellte 5000 Mann Hilfstruppen, 3 Millionen Gulden in Aussicht, behauptete, daß dieses Geld schon bereit daliege. Auch auf dieser Seite rechnete man darauf, daß der Prinz aus dem Widerstreit der lothringischen und der französischen Partei als Kompromißkandidat hervorgehen werde, und eine Zeitlang schien[4]) derselbe wirklich gute Aussichten zu haben.

Besonders verwickelt wurde die Sache durch die Haltung des Königs von Frankreich. Ludwig XIV. hat die Anträge seiner Anhänger in Polen sehr kühl aufgenommen. Die üblen Erfahrungen, welche auch er dort bei der letzten Wahl gemacht

---

[1]) Stobert an den Rat von Danzig, 20. Januar 1674 (S. 105).

[2]) Stobert an den Rat von Danzig, 9. Februar; Schumann 9. und 16. März 1674 (S. 116, 119 ff.).

[3]) Stobert an den Rat von Danzig, 16. Februar; Schumann, 9. März 1674 (S. 118, 121).

[4]) Schumann an den Rat von Danzig, 6. u. 14. März; v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 13. März 1674.

hatte, dazu der Umstand, daß seine Mittel damals durch den Krieg mit Holland, Spanien und dem Kaiser sehr in Anspruch genommen wurden[1]), veranlaßten ihn, sich nicht tiefer, als durchaus notwendig erschien, iu die polnischen Händel einzumischen. Er beabsichtigte daher nicht, dort die Wahl eines französischen Prinzen zu betreiben, wozu er sehr viel Geld hätte anwenden müssen, und wodurch er wieder die Eifersucht der ihm damals befreundeten Mächte Brandenburg und Schweden erregt haben würde, sondern nur die Erhebung einer ihm feindlichen Persönlichkeit, das war der Lothringer, zu verhindern und zu diesem Zwecke die eines anderen, ihm befreundeten Fürsten zu begünstigen. Als daher der Pfalzgraf von Neuburg sich an ihn mit der Bitte, die Kandidatur seines Sohnes zu unterstützen, wendete, sagte er dieses zu, beschränkte sich aber darauf, Empfehlungsschreiben für denselben an Sobieski und Morstein auszustellen. Auch er wollte zunächst abwarten, wie sich die Verhältnisse in Polen gestalten würden. Er hat zunächst keinen Gesandten dorthin geschickt und auch seinen dortigen Anhängern auf ihre dringenden Anfragen, welches seine Absichten wären, und auf ihre Anerbietungen, wieder für Condé zu wirken, keine Antwort zugehen lassen, sodaß diese garnicht wußten, woran sie waren. Sobieski, der troß dringender Aufforderungen auf dem Reichstage nicht erschienen war, begab sich bald nach der Beendigung desselben nach Lublin, wo unter seinem Vorsitze eine militärische Kommission zusammentreten sollte. Dort fanden sich unter diesem Vorwande auch zahlreiche andere, der französischen Partei zugehörige Große ein, um mit ihm nähere Verabredungen wegen der Königswahl zu treffen. Als aber auch jetzt die sehnlichst erwartete Erklärung Ludwigs XIV. nicht eintraf, von privater Seite aber gemeldet wurde, daß ein französischer Kandidat garnicht zu erwarten sei, daß der König vielmehr die Bewerbung des pfalz-neuburgischen Prinzen unterstützen wolle, geriet man in große Aufregung und Bestürzung. In Briefen[2]), welche der Kronschatzmeister Morstein und andere von dort aus an den französischen Minister Pomponne sandten, klagen dieselben auf das lebhafteste über die Unthätigkeit Frankreichs, sie schildern

---

[1]) S. die Instruktion für den Bischof von Marseille vom 30. März 1674 (Acta hist. 3, 7 ff.). Vgl. Mémoires du Marquis de Pomponne, ed. Mavidal 1, 427 ff.

[2]) S. Acta hist. 3, 4 ff.

die Fortschritte, welche der Lothringer mache, versichern, daß weder der neuburgische noch der dänische Prinz gegen denselben etwas ausrichten würden, daß nur der Kurprinz von Brandenburg dazu imstande sein würde, wenn er sich zu Zugeständnissen inbetreff der Religion verstehen sollte, und sie berichten, daß man deshalb Unterhandlungen mit dem Berliner Hofe eingeleitet habe. Das ist in der That geschehen, Sobieski hatte[1]) schon Mitte Februar durch einen seiner Vertrauten, Galecki, v. Hoverbeck mitteilen lassen, daß er sich der Wahl des Lothringers auf das äußerste widersetzen werde und daß, wenn der Kurprinz sich zur Änderung der Religion entschließen sollte, er und sein ganzer Anhang für diesen wirken wollten; er hatte auch angefragt, wie sich der Kurfürst zu der neuburgischen Kandidatur verhalte, Hoverbeck aufgefordert, mit ihm persönlich zusammenzukommen, auch die Sendung eines Vertrauten an den Kurfürsten selbst in Aussicht gestellt. An diesen hatte sich inzwischen auch der Pfalzgraf von Neuburg wieder gewendet. Dieser hatte sich auf die günstige Erklärung Ludwigs XIV. hin entschlossen, seinen Kammerrat v. Giese nach Polen zu schicken, um dort, zunächst unter der Hand, für die Sache seines Sohnes zu wirken. Derselbe nahm seinen Weg über Berlin und händigte dem Kurfürsten ein Schreiben seines Herrn[2]) ein, in welchem dieser ihm Anzeige davon machte, daß der König von Frankreich ihm seine Unterstützung zugesagt habe, und ihn aufs neue ersuchte, falls er nicht für sich selbst oder für ein Mitglied seines Hauses die polnische Krone begehrte, für seinen Sohn zu wirken. In dem Kurfürsten ist durch die Anträge Sobieskis die Hoffnung, daß ihm selbst oder seinem Sohne doch die polnische Krone zufallen werde, verstärkt worden, er hat sich das aber nicht merken lassen, sondern ein sehr verstecktes Spiel gespielt. In seiner Antwort an den Pfalzgrafen[3])

---

[1]) Galecki an v. Hoverbeck, d. Lemberg, 16. Februar 1674, Sobieski an den Kurfürsten unter demselben Datum (nur Versicherung seiner Ergebenheit, aber Hinweis auf die Mitteilungen Galeckis); v. Hoverbeck an den Kurfürsten, d. Warschau, 24. Februar 1674; Schumann an den Danziger Rat, 9. März 1674 (S. 119).

[2]) Pfalzgraf Philipp Wilhelm an den Kurfürsten, d. Düsseldorf, 21. Februar 1674 (s. Pufendorf S. 955).

[3]) Der Kurfürst an den Pfalzgrafen von Neuburg, d. Cöln, 10./20. März 1674 (s. Pufendorf a. a. O.).

leugnete er die Absicht, für sein Haus die polnische Krone zu erwerben, durchaus ab und versicherte, auf alle mögliche Weise dessen Sache befördern zu wollen. Aber er erklärte wieder, die Zustände in Polen seien noch so unklar und so ungewiß, daß er behutsam gehen müsse und sich noch nicht öffentlich erklären könne, doch solle Hoverbeck unter der Hand Giese nach Möglichkeit unterstützen. Aber auch dem Prinzen von Lothringen[1]), der sich ebenfalls wieder an ihn gewendet hatte, antwortete er mit ähnlichen Vertröstungen und Hoverbeck beschied er[2]), falls die Mehrzahl der Polen ungeachtet der Religion zur Wahl eines Mitgliedes seines Hauses geneigt sein sollte, dann sollte er sich auf das eifrigste darum bemühen, falls keine Aussicht dazu wäre, würde ihm die Wahl des neuburgischen Prinzen am liebsten sein. Er wies ihn an, weiter mit Sobieski zu verhandeln und diesen aufzufordern, jemand nach Berlin zu schicken. Dazu aber ist es nicht gekommen, denn Sobieski und dessen Freunde haben sich endlich doch dafür entschieden, an der Wahl eines französischen Prinzen festzuhalten. Vergeblich[3]) suchte ein nach Lublin gekommener Abgesandter des Prinzen von Lothringen ihn durch die größten Anerbietungen auf dessen Seite zu ziehen, ebenso erfolglos waren die Bemühungen Reys zu Gunsten des Prinzen von Dänemark. Ende März ließ Sobieski dem französischen Hofe melden[4]), die Versammlung in Lublin, ebenso der ganze Senat und der hohe Adel wünschten die Erhebung Condés, die Königin gedächte man durch die Heirat mit dessen jungen Vetter Conti, der dann sein Nachfolger werden sollte, zu befriedigen, aber sie müßten endlich wissen, ob der König die Wahl Condés genehmigen und unterstützen wolle. Für den Fall, daß dieses nicht geschehen,

---

[1]) Prinz Karl von Lothringen an den Kurfürsten, d. Vienne, 10. März 1674; der Kurfürst an den Prinzen, d. Cologne, 12./22. März 1674. Über die Verhandlungen mit dem Wiener Hofe durch v. Crockow, s. Pufendorf S. 956 f.

[2]) Der Kurfürst an v. Hoverbeck, d. Cöln, 26. Februar/8. März 1674.

[3]) Schumann an den Danziger Rat, 9. März 1674 (S. 121). S. auch die Berichte an Pomponne aus Danzig vom 3. und aus Hamburg vom 13. April (Acta hist. 3, 19).

[4]) Morstein an du Buy, 31. März, Ludwig XIV. an den Bischof von Marseille, 7. Mai (a. a. O. S. 5, 23 ff.). Schumann an den Danziger Rat, 30. März und 6. April (S. 124 ff.), v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 27. und 31. März 1674.

daß Frankreich sie ganz im Stich lassen sollte, hat man[1]) allerdings in diesem Kreise noch weiter an den Kurprinzen von Brandenburg gedacht, und man hat daher durch einen in der Mark lebenden, am Berliner Hofe gern gesehenen polnischen Edelmann Niemirycz von dem Kurfürsten eine bestimmte Erklärung inbetreff des Religionswechsels seines Sohnes zu erhalten gesucht, aber ohne Erfolg. Der Kurfürst blieb bei dem Entschluß, sich vorläufig vollständig freie Hand zu wahren, und wurde darin auch durch die Berichte und Ratschläge v. Hoverbecks bestärkt. Er schreibt diesem am 20. April[2]), sein Wunsch bei dieser Wahl sei nur, daß dieselbe auf jemand falle, der tüchtig und zum Frieden mit den Nachbarn geneigt sei, daher sei womöglich die Erhebung eines französischen Prinzen oder einer ganz von Frankreich abhängigen Persönlichkeit zu verhindern. Unter den verschiedenen Kandidaten schienen ihm der Prinz von Lothringen und der Sohn des Pfalzgrafen von Neuburg am meisten in Betracht zu kommen, ihm würden beide gleich lieb sein, Hoverbeck solle sich so verhalten, daß welcher von beiden oder wer sonst gewählt würde, ihm nicht vorwerfen könnte, ihm entgegen gewesen zu sein, er solle daher keinen bestimmten Kandidaten empfehlen. Die Hoffnungen für sein Haus aber hat er noch keineswegs aufgegeben, wenige Tage später schreibt er[3]) an Hoverbeck, sollte er infolge des Widerstreits der Parteien Aussicht dazu sehen, daß ihm, dem Kurfürsten, die Krone und seinem ältesten Sohne die Hand der Königin mit der Hoffnung auf die künftige Nachfolge angeboten werden würde, so sollte er dieses vor allem aber ganz insgeheim befördern. Mit der vorsichtigen neutralen Haltung, welche dem entsprechend Hoverbeck auch weiter einnahm, war natürlich weder der Bevollmächtigte des Pfalzgrafen von Neuburg noch dieser selbst zufrieden. Ende April erschien dessen zum offiziellen Gesandten nach Polen bestimmter Vicekanzler Straetman in Berlin und bemühte sich, den Kurfürsten zu offener und energischer Unterstützung der Kandidatur des neuburgischen Prinzen und zum Abschluß eines formellen

---

[1]) S. die Berichte an Pomponne vom 3. und 13. April 1674 (Acta hist. 3, 10) und das Schreiben Morsteins an Baluze (ebenda S. 21). S. auch Diarium Europ. 31, 142 f.

[2]) S. Pufendorf S. 954 f.

[3]) Der Kurfürst an v. Hoverbeck, d. Cöln a. d. Spree, 20./30. April 1674.

Vertrages darüber zu bewegen. Wirklich ist ein solcher[1]) am 1. Mai unterzeichnet worden. Darin verpflichtet sich der Kurfürst, die Wahl des neuburgischen Prinzen jetzt mit gleichem Eifer wie früher die des Pfalzgrafen zu fördern und, wenn dieselbe gelingen sollte, ihm und der Republik Polen einige tausend Mann zum Kriege gegen die Türken, oder, wenn es notwendig sein sollte, zur Behauptung der Krone zu Hilfe zu senden, wogegen ihm die Abtretung von Ravenstein und verschiedene Zugeständnisse in polnischen Angelegenheiten zugesagt werden. Von einer öffentlichen Erklärung zu Gunsten des Prinzen aber ist darin nicht die Rede, vielmehr behält sich der Kurfürst vor, zum Schein, wie es heißt, auch die Wahl des lothringischen Prinzen zu empfehlen. Dementsprechend ging an Hoverbeck nur die Weisung[2]), Straetmans Bemühungen für den neuburgischen Prinzen zu unterstützen und sich zu bemühen, auch die französische und österreichische Partei für diesen zu gewinnen, aber sich dabei so vorsichtig und behutsam zu benehmen, daß der Kurfürst, wenn die Wahl auf einen anderen fallen sollte, bei diesem keinen Undank verdiene.

Ludwig XIV. hatte, wie oben bemerkt, sich wenig um diese polnische Wahlangelegenheit gekümmert. Er hatte den neuburgischen Prinzen seinen Anhängern empfohlen, aber anfangs nicht beabsichtigt, einen eigenen Gesandten dorthin zu schicken, in der Besorgnis, wie er selbst angibt[3]), daß man ihn sonst wieder im Verdacht haben würde, doch wieder die Wahl eines französischen Prinzen zu betreiben. Die Nachrichten von der Gefahr aber, welche dort von dem Prinzen von Lothringen drohte, ließen ihn anderen Sinnes werden und sich Ende März doch zur Abschickung eines eigenen Gesandten zum Wahlreichstage entschließen. Wieder wie 1669 bestimmte er dazu einen hohen Geistlichen, den Bischof von Marseille Toussaint Forbin-Janson.[4]) In der demselben

[1]) S. Pufendorf, 12, § 76 S. 956, v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 381 ff.

[2]) Der Kurfürst an v. Hoverbeck, d. Cöln a. d. Spree, 24. April/4. Mai 1674.

[3]) Instruktion für den Bischof von Marseille vom 30. März 1674 (Acta hist. 3, 8 f.).

[4]) S. über denselben Mémoires du Marquis de Pomponne, ed. Mavidal 1, 50, Spanheim, Relation de la cour de France, ed. Bourgeois S. 439 ff.

mitgegebenen Instruktion[1]) erklärt der König auf das bestimmteste, daß es diesmal nicht seine Absicht sei, einem Mitglied seines Hauses auf den polnischen Thron zu verhelfen. Ihm komme es darauf an, die Wahl des ihm feindlichen, von seinem Feinde, dem Kaiser, unterstützten Prinzen von Lothringen zu verhüten, und zu diesem Zwecke wolle er die eines ihm wohlgesinnten Fürsten unterstützen, in erster Linie die des Prinzen von Neuburg, für welchen sich nicht nur dessen Vater sondern auch Schweden und Brandenburg bei ihm verwendet hätten. Der Bischof soll sich daher bemühen, dessen Wahl durchzusetzen, besonders Sobieski und Morstein und durch diese die Mitglieder der französischen Partei, aber auch womöglich andere einflußreiche Persönlichkeiten, wie den littauischen Großkanzler Pac und den Kronvicekanzler Olszowski zu gewinnen suchen. Sollte er sich aber überzeugen, daß der neuburgische Prinz keine Aussicht auf Erfolg habe, dann soll er, um die Wahl des Lothringers zu hintertreiben, für jemand anders, der bessere Aussichten haben sollte, etwa für den Grafen Thomas von Soissons, einen Verwandten des Herzogs von Savoyen, für den dieser sich bei ihm verwandt habe, im Notfall[2]) auch für einen französischen Prinzen, Condé oder Conti, eintreten. Daß Sobieski Absichten auf die Krone haben sollte, hat Ludwig XIV. nicht angenommen. Er weist den Bischof allerdings an, im Gespräch mit demselben einfließen zu lassen, daß er mit Vergnügen dessen eigene Wahl sehen würde, er meint jedoch, das werde ihm schmeicheln aber schwerlich die Wirkung haben, daß er selbst nach der Krone trachte, da er nach allen eingelaufenen Nachrichten dieselbe nicht begehren solle. Um mit größerem Nachdruck wirken zu können, werden dem Gesandten Geldmittel zur Verfügung gestellt, er erhält Wechsel über 50 000 Thaler und er wird ermächtigt, Sobieski, Morstein und einigen anderen

---

[1]) D. Versailles, 30. März 1674 (Acta hist. 3, 7 ff., auch Recueil des instructions 1, 119 ff.).

[2]) Nachträglich, nachdem er Kenntnis von dem Schreiben erhalten, das Morstein von Lublin aus Ende März an einen Vertrauten in Paris gerichtet hatte (s. oben S. 242), weist Ludwig XIV. allerdings am 7. Mai 1674 den Bischof an, falls wirklich, wie jener behauptet hatte, eine einstimmige Wahl Condés zu erwarten sein sollte, für diese zu wirken. Dieses Schreiben aber hat der Bischof erst erhalten, nachdem die Wahl längst vorbei war.

Personen, welche früher französische Pensionen bezogen haben, zunächst eine Jahresrate auszuzahlen, außerdem aber den beiden ersteren für den Fall, daß mit ihrer Hilfe eine günstige Wahl erzielt werde, weitere 400000 Francs zuzusagen. Der Bischof reiste Anfang April ab, er begab sich zuerst nach England, um von dort zur See nach Hamburg zu fahren, er wurde aber dort durch widrige Winde aufgehalten und auch seine weitere Reise von Hamburg zu Lande über Stettin nach Danzig ist durch ungünstiges Wetter verzögert worden.

Inzwischen war der für die Wahl angesetzte Termin herangerückt. Die Verhältnisse hatten sich in Polen noch sehr wenig geklärt, und man sah dort mit großer Besorgnis der Zukunft entgegen. Man fürchtete[1]), daß die Wahl keinen friedlichen Verlauf nehmen werde, es verlautete, daß Sobieski alles vorbereitet habe, um eine Konföderation der Armee zustande zu bringen, und daß diese gegen Warschau heranrücken werde, um mit Gewalt die Erhebung Condés zu erzwingen.

Am 20. April nahm der Wahlreichstag[2]) seinen Anfang. Derselbe wurde, dem Herkommen gemäß, außerhalb Warschaus in dem Kolo, einem mit Wall und Graben umschlossenen Raume abgehalten, in dessen Mitte ein hölzernes Gebäude (Szopa) für die Sitzungen der Senatoren errichtet war, während die Landboten außerhalb unter freiem Himmel tagten. Der Primas war in Warschau anwesend, aber so krank, daß wieder von Anfang an der Bischof von Krakau die Leitung der Versammlung übernehmen mußte. Die ersten Geschäfte wurden schnell erledigt, gleich am ersten Tage erfolgte die Wahl des Landbotenmarschalls (sie fiel auf den littauischen Hofschatzmeister Benedict Sapieha), und einigte man sich über den von diesem zu leistenden Eid; am nächsten Tage fand die Begrüßung zwischen den Senatoren und Landboten statt und wurde eine Anzahl Mitglieder beider Stände zu Beisitzern des außerordentlichen sogenannten Kapturgerichts bestellt. Aber als man am 24. April zu den weiteren vorbe-

---

[1]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 31. März und 3. April, Schumann an den Danziger Rat, 27. April (S. 133), Bericht eines Ungenannten an Pomponne aus Danzig vom 3. April (Acta hist. 3, 19).

[2]) Das Folgende nach dem in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (43, 57 ff.) herausgegebenen Receß des Wahlreichstages, den schon Lengnich, Geschichte der preußischen Lande 8, 105 ff. benutzt hat.

reitenden Maßregeln, der Bildung der Kommissionen, welche die Beschwerden über Gesetzwidrigkeiten (exorbitantiae) prüfen und die pacta conventa, die von dem neuen König einzugehende Wahlkapitulation entwerfen sollten, schritt, kam es zu heftigen Streitigkeiten. Schon am ersten Tage hatte bei der Marschallswahl ein littauischer Landbote zur Bedingung gestellt, daß ein Piast von der Wahl ausgeschlossen werde, und diese Forderung wurde jetzt von dem größten Teile der Littauer wiederholt. Sie beriefen sich darauf, daß ihnen dieses auf dem Konvokationsreichstage versprochen worden sei[1]), und erklärten, sie seien instruiert, bevor nicht diese Ausschließung durch einen förmlichen Beschluß festgesetzt sei, keinen anderen Gegenstand vornehmen zu lassen. Aber von seiten der Polen wurde dagegen wieder heftiger Widerspruch erhoben. Ein solcher Beschluß, erklärten sie, würde eine Beschimpfung des verstorbenen Königs und der ganzen Nation sein, das auf dem vorigen Reichstage gegebene Versprechen könnte nur für die, welche dort zugegen gewesen, nicht für die anderen verbindlich sein. Auch von ihnen versicherten wieder mehrere[2]), daß sie durchaus nicht beabsichtigten, einen Piasten zu wählen, aber zu der förmlichen Ausschließung eines solchen würden sie sich nimmermehr verstehen. Die ganze Woche hindurch wurde darüber gestritten. Ebenso hartnäckig wie die Littauer auf ihrer Forderung bestanden, beharrten die Polen bei ihrem Widerspruch, je drohender jene sich gebärdeten, desto heftiger traten ihnen diese entgegen. Als die Littauer die Erklärung abgaben, falls doch ein Piast gewählt werden sollte, so würden sie denselben nicht als König annehmen, behaupteten die Polen, eine solche Erklärung, welche nichts anderes als eine Trennung bedeute, sei unstatthaft, und schließlich haben sie den Sieg davongetragen. Ungünstig für die Littauer war es, daß sie nicht alle einig waren, daß auch einige von ihnen jener Forderung und der angedrohten Trennung widersprachen. Ein erstes Zeichen der Nachgiebigkeit war, daß sie, nachdem sie an den Tagen vorher keine Verhandlung über irgend einen anderen Gegenstand gestattet hatten, am 28. wenigstens zuließen, daß den Deputierten der Kronarmee Audienz

---

[1]) S. oben S. 237.

[2]) S. das Schreiben des G. Schatzmeisters Morstein an den französischen Agenten Baluze vom 27. April 1674 (Acta hist. 3, 21).

gewährt wurde. Der übrige Teil dieser Sitzung wurde wieder mit weiterem Streit über die Ausschließung ausgefüllt. Nachdem zu Ende derselben aber auch einer aus ihrer Mitte gegen jene den Bestand der Union beider Reiche in Frage stellende Erklärung protestiert hatte, gaben die Littauer diesen Versuch auf und ließen die Verhandlungen des Reichstages ihren weiteren Verlauf nehmen. Freilich kam man vorläufig nicht weit von der Stelle, auch in der nächsten Woche wurde meist über Privatangelegenheiten, namentlich über die Beschwerde des Fürsten Constantin Wisniowiecki gegen einen littauischen Magnaten, den Woiwoden von Witepsk Chrapowicki, wegen grober gegen ihn verübter Gewaltthätigkeiten verhandelt. Auch dabei zeigten[1]) sich die Littauer sehr trotzig, sie sollten geäußert haben, sie wollten sich dem moskowitischen Zaren unterwerfen, und ihr Führer, der Großkanzler Pac, gab[2]) sich wenigstens den Anschein, als ob er diesen, der jetzt auch als Bewerber um die polnische Krone auftrat und durch seinen Residenten in Warschau große Anerbietungen machen ließ, begünstige.

Am 2. Mai traf Sobieski, begleitet von seiner Gemahlin, in Warschau an. Er wurde feierlich empfangen, kehrte zuerst bei seinem Schwager, dem littauischen Unterkanzler und Unterfeldherrn Fürsten Michael Radziwil, ein und nahm dann in dem königlichen Schloß Wohnung. Ihm gelang es[3]), verschiedene, die noch geschwankt oder sich für eine andere Partei erklärt hatten, namentlich jenen seinen Schwager und den Landbotenmarschall Sapieha, die Häupter der beiden nächst den Pac mächtigsten Häuser in Littauen, für Condé zu gewinnen, sodaß die französische Partei sehr zuversichtlich, die lothringische besorgt wurde. Doch bemühten sich anderseits der kaiserliche und der lothringische Gesandte, ihn auf ihre Seite herüberzuziehen, auch mit Pac verhandelte er eifrig, so daß man[4]) die Hoffnung schöpfte, es werde doch zu einer Einigung unter ihnen kommen und einer

---

[1]) Stodert an den Danziger Rat 7. Mai 1674 (S. 136).

[2]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 8. Mai. Stodert an den Danziger Rat, 11. Mai 1674 (S. 107).

[3]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 4. Mai 1674.

[4]) Stodert an den Danziger Rat, 7. u. 11. Mai (S. 136 f.), v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 8. Mai 1674.

der neutralen Kandidaten, der dänische Prinz, dem sich der kaiserliche Gesandte für den Fall, daß die lothringische Kandidatur sollte aufgegeben werden müssen, am ehesten geneigt zeigte, oder der neuburgische, oder einer von den inzwischen neu hinzugekommenen, der Graf Thomas von Soissons oder, wie er sich lieber nannte, Prinz von Savoyen, oder der Prinz Rinaldo von Modena, der von seinem Oheim, dem Herzog von Modena, empfohlen wurde, gewählt werden. Vorläufig aber blieb alles unsicher, mit der größten Spannung sah man der Ankunft des französischen Gesandten entgegen, von dem man sichere Auskunft über die Absichten Ludwigs XIV. erwartete und zugleich hoffte, daß er reiche Geldsummen mitbringen werde. Am 5. Mai hatte der päpstliche Nuntius Bonvisi, am 7. der kaiserliche Gesandte Graf Schaffgotsch Audienz bei der Reichsversammlung. Der erstere empfahl keinen bestimmten Kandidaten, sondern ermahnte dieselbe nur, einen wirklichen Katholiken zu wählen, und sagte in diesem Falle der Republik das fernere Wohlwollen und die Unterstützung des Papstes zu. Auch Graf Schaffgotsch schlug nicht direkt den lothringischen Prinzen vor, ließ aber, indem er betonte, es möchte jemand gewählt werden, der mit dem Hause Österreich in guten Beziehungen stehe, und der zugleich durch seine Verheiratung mit der Königin diese auf dem Throne erhalten könne, deutlich genug diesen als den von dem Kaiser begünstigten Kandidaten erkennen. Inzwischen war [1]) der Bischof von Marseille am 30. April in Danzig angekommen. Er hatte hier zwei von Sobieski ihm entgegengeschickte Offiziere vorgefunden, welche ihn zu eiliger Fortsetzung seiner Reise drängten, da der Reichstag nur noch wenige Tage dauern werde. Er war infolgedessen schon am 2. Mai weitergereist und traf am 8. früh morgens in Warschau ein. Er trat [2]) sogleich mit Sobieski, dessen Gemahlin und Morstein in Verhandlung und teilte ihnen die Wünsche seines Königs, Verhinderung der Wahl des lothringischen nnd Erhebung des neuburgischen Prinzen mit. Zu dem ersteren erklärten sie sich, zumal nachdem er ihnen Mitteilung von den Belohnungen gemacht hatte, welche ihnen im Falle des Gelingens

---

[1]) Rat von Danzig an Stobert, 4. Mai 1674.

[2]) Bischof von Marseille an Ludwig XIV., d. Varsovie, 11. Mai 1674 (Acta hist. 3, 25 ff.).

einer seinem König genehmen Wahl zuteil werden sollten, auf das eifrigste bereit, aber von dem Neuburger wollten sie nichts wissen. Derselbe hätte, behaupteten sie, gar keine Aussicht, gegen ihn sei nicht nur die lothringische Partei, sondern auch die ganze Armee. Diese hätte sich gegen Sobieski verpflichtet, denjenigen als König anzunehmen, den er ihr vorschlagen werde, aber in der Voraussetzung, daß dieses ein Fürst sein werde, welcher sich an ihre Spitze stellen könnte, dazu aber sei der neuburgische Prinz zu jung und er besitze auch nicht die nötigen Mittel. Die Partei des Lothringers sei sehr stark und nehme noch immer zu, die einzige Persönlichkeit, welche man diesem mit Erfolg entgegenstellen könne, sei Condé, den wollten sie wählen und sie erwarteten nur zu hören, ob der König dessen Wahl billigen und er selbst sie annehmen werde. Der Bischof erwiderte, daß er darüber sich zu erklären nicht ermächtigt sei, wiederholte, daß der König die Wahl des neuburgischen Prinzen wünsche, und drang in sie, für dieselbe zu wirken, erreichte aber nur, daß Sobieski versprach, auf einer für den nächsten Tag verabredeten Konferenz mit Pac darüber zu reden und nachher weiter mit dem Bischof zu beraten, was im Interesse des Königs zu thun sei. Jene Konferenz Sobieskis mit Pac und ebenso die Verhandlungen, welche der Bischof unmittelbar mit diesem und dessen Gemahlin, auch einer geborenen Französin, anknüpfte, waren erfolglos, aber auch bei der Gegenpartei kam er mit seinen Bemühungen für den Neuburger wenig weiter. Am 10. Mai wurde[1]) in einer Sitzung, welche die Senatoren für sich bei dem Bischof von Krakau unter dem Vorwande, über die Kriegsangelegenheiten zu beraten, abhielten, die Kandidatenfrage erörtert. Dort sprach sich Sobieski in solcher Weise aus, daß, wenn er auch keine Namen nannte, doch jeder erkannte, daß er für Condé und gegen den Lothringer stimme, und darauf erklärten sich der Kastellan von Krakau Warszycki und der Woiwode von Calm Gninski offen unter Nennung seines Namens für Condé. Auch der Bischof von Krakau stimmte ihnen bei, erkannte an, daß Condé alle erforderlichen Eigenschaften besitze, nur daß er nicht die Königin heiraten könnte, worauf, wie er bemerkte, doch auch Rücksicht zu nehmen sei. Sobieski erwiderte, dafür könnte wohl auch Rat geschafft werden. Doch

[1]) Stobert an den Danziger Rat, 11. Mai 1674 (S. 136 ff.).

mußte die Beratung abgebrochen werden, da[1]) die inzwischen auf dem Wahlfelde versammelten Landboten, über solche Separatverhandlungen sehr ungehalten, zu wiederholten Malen zu den Senatoren schickten und schließlich in sehr ungestümer Weise verlangten, sie sollten sich auch im Kolo einfinden, um mit ihnen über wichtige Angelegenheiten zu beraten. Am folgenden Tage nämlich hätte eigentlich der nur auf drei Wochen bemessene Reichstag endigen müssen und auf diesen Nachmittag hatten, wie verlautete, die Senatoren eigenmächtig die Audienz des französischen Gesandten angesetzt. Die Anhänger des Lothringers hatten nun den Verdacht geschöpft, daß die Gegenpartei den Gesandten desselben garnicht zum Wort kommen lassen und am nächsten Tage in tumultuarischer Weise die Wahl vornehmen wolle. Sie widersprachen daher der Audienz des französischen Gesandten und verlangten, daß zunächst gemeinsam mit den Senatoren über eine Verlängerung des Reichstages, welche schon tags vorher der Kronvicekanzler Olszowski beantragt hatte, beraten werde. Das geschah auch, und es wurde endlich beschlossen, den Reichstag noch eine Woche, bis zum 19. Mai, zu verlängern und am folgenden Tage den französischen Gesandten zu empfangen. So fand am 11. Mai die Audienz desselben statt. Der Bischof erschien in glänzendem, freilich erborgten Aufzuge, denn[2]) bei der Eile, mit der er von Danzig weiter gereist war, hatte er seinen Train nicht gleich mitnehmen können, und er hatte sich daher Wagen und Pferde von Sobieski geliehen, der ihm auch eine zahlreiche Eskorte von Truppen zu Pferde und zu Fuß mitgab, die nötigen Lakaien hatte ihm der brandenburgische Gesandte überlassen. Die Rede, welche er vor der Versammlung hielt, war[3]) ebenso glänzend wie geschickt. Er wies darin auf die große Ähnlichkeit zwischen der polnischen und der französischen Nation hin, pries die Tapferkeit der Polen und anderseits die Siege und die Mäßigung seines Königs. Darauf kam er auf die Wahl zu sprechen und empfahl den Prinzen von Neuburg.

---

[1]) Reichstagsreceß, 10. Mai (S. 68 f.), s. auch die Relation des Bischofs von Marseille vom 11. Mai (Acta hist. 3, 27).

[2]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 11. Mai 1674 (a. a. O.), Stoberts Relation an den Danziger Rat von demselben Tage (S. 141).

[3]) Stobert schreibt a. a. O.: „Seine Rede war elaboratissima et tantum non incantatoria.“

Er machte keine bestimmten Versprechungen, aber er versicherte, daß sein König sich in Konstantinopel um die Vermittlung des Friedens bemühen und daß er der Republik Hilfe leisten, sogar seinen Schatz ihr zur Verfügung stellen wolle. Die Rede fand[1]) lebhaften Beifall, aber sie hat dem neuburgischen Prinzen wenig geholfen, da man nicht glauben wollte, daß die Empfehlung desselben wirklich ehrlich gemeint sei. Alles blieb daher ebenso unentschieden wie vorher. Auch der französische Gesandte klagt auf das lebhafteste über die entsetzliche Verwirrung, welche auf dem Reichstage herrschte, und über die Unentschlossenheit und Unzuverlässigkeit der Polen. Außer auf Sobieski und einige seiner nächsten Vertrauten, meint er, könne er auf niemand bauen, und auch Sobieski sei sehr langsam und unentschlossen. Er erkannte sehr bald, daß derselbe von seiner Frau und von seinen Freunden gedrängt wurde, selbst nach der Krone zu greifen, daß er zwar Zweifel und Bedenken hegte, daß er aber nicht mehr mit Entschiedenheit widerstrebte. Frau Sobieska sagte ihm gleich zu Anfang[2]), wenn man nicht hoffen könnte, den Prinzen von Neuburg oder Condé durchzubringen, dann sollte man doch ihren Gemahl vorschlagen, der die besten Aussichten hätte, den die Armee und der größte Teil der Senatoren auf dem Throne zu sehen wünschte, dem auch der türkische Großvezier, die Tataren und der Kurfürst von Brandenburg ihre Unterstützung zugesagt hätten, und Äußerungen ähnlicher Art machte[3]) bald darauf Sobieski selbst. Er erzählte ihm, mehrere seiner Freunde dächten ohne sein Zuthun an ihn, der Großvezier stelle, wenn er auf den Thron kommen sollte, einen günstigen Frieden in Aussicht, die Tataren versprächen ihm soviel Truppen als er nur wollte, der brandenburgische Gesandte dränge ihn täglich und der schwedische Großkanzler verspreche ihm Hilfe, selbst Graf Schaffgotsch habe erklärt, wenn es sich nicht um das Interesse der Königin handelte, würde man kaiserlicherseits ihn drängen, die Krone anzunehmen. Das war allerdings stark übertrieben. Wie es sich mit dem brandenburgischen Gesandten

---

[1]) Stobert an den Danziger Rat a. a. O.: Die Polen hätten gesagt: utinam illa adeo esset vera quam elegans.

[2]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 11. Mai 1674 (S. 39).

[3]) Derselbe 17. Mai 1674 (S. 31 f.).

verhielt, erfahren wir von diesem selbst. Er wurde[1]) von jenem Vertrauten Sobieskis, Galecki, der schon früher in dessen Auftrage mit ihm in Verbindung getreten war, gefragt, ob der Kurfürst, falls Sobieski gewählt werden sollte, ihn mit Truppen unterstützen würde. Daraufhin erklärte er, als am nächsten Tage Sobieski selbst ihn besuchte, daß der Kurfürst ihn nicht weniger als andere Potentaten der Krone für würdig hielte und sie ihm von Herzen gönnte. Sobieski nahm dieses, wie Hoverbeck berichtet, mit großem Respekt auf, er erklärte aber, daß er seine Erhebung zum König weder für ihn selbst, noch für die Republik für ersprießlich halte. Hoverbeck aber nahm das wenig ernstlich und auch er berichtet wenige Tage darauf[2]), man glaube, daß Sobieski jetzt mehr denn je sein Absehen auf die Krone richte. Der französische Gesandte geriet dadurch in große Verlegenheit, da, wie bemerkt[3]), in seiner Instruktion dieser Fall garnicht vorgesehen war. Er suchte daher Sobieski solche Gedanken auszureden, er stellte ihm und seiner Frau die Schwierigkeiten und Gefahren vor, in welche sie sich verwickeln würden, er erklärte ihm, wenn sein König gewußt hätte, daß er solche Absichten hätte, so würde er gewiß mit Freuden zu seiner Erhebung mitwirken, jetzt aber hätte er sein Wort dem Prinzen von Neuburg gegeben und er erwartete von ihm, daß er dazu mithelfen werde, dessen Wahl zustande zu bringen. Daraufhin zeigte sich Sobieski, wie der Gesandte schreibt, sehr schwankend, seine Frau aber sehr eifrig, er erkannte, wie sehr beide, besonders sie, sich durch die Äußerungen jener anderen Gesandten geschmeichelt fühlten, und er war überzeugt, daß Sobieski, wenn sich die Gelegenheit darbieten sollte, auf den Thron zu kommen, dieselbe benutzen werde. Doch zweifelte er sehr, daß ihm dieses gelingen werde. Denn je mehr verlautete, daß Sobieski nach der Krone strebe, desto heftigerer Widerstand wurde ihm entgegengesetzt, nicht nur von den Littauern, die geradezu mit einer Trennung drohten, sondern auch von den ihm feindlichen und auf ihn eifersüchtigen polnischen Großen. Wir hören[4]), daß mehrere der angesehensten unter den-

---

[1]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 12. Mai 1674.

[2]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 15. Mai 1674.

[3]) S. oben S. 245.

[4]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 17. Mai (S. 31 f.), Stodert an den Danziger Rat, 11. u. 15. Mai 1674 (S. 142 f.).

selben, darunter der Kronunterfeldherr Fürst Demetrius Wisniowiecki, der Krontruchseß Wielopolski, die Potocki, Lubomirski, jener littauische Unterstallmeister Felix Morstein, sich untereinander verbündet haben, seine Wahl zu verhindern, und daß sie auch den Bischof von Krakau auf ihre Seite zu ziehen versucht haben. Anderseits aber wurde [1]) von den Anhängern Sobieskis unter der Hand eifrig zu seinen Gunsten gewühlt, es wurde Geld ausgeteilt und noch mehr versprochen, auch weitere große Anerbietungen wurden gemacht, es wurde [2]) verbreitet, er wolle 2, 3 ja 4 Quartale Sold für die Armee aus seinen Mitteln zahlen, er wolle die Versorgung der verwitweten Königin übernehmen, auf alle seine Ansprüche an die Republik verzichten, er erbiete sich, den Frieden mit den Türken und eine Aussöhnung mit den Kosacken zustande zu bringen.

Am 12. Mai hatten die lothringischen Gesandten Graf Taaf und Präsident Canon, der erstere der Bevollmächtigte des Prinzen Karl, der letztere der des alten Herzogs, Audienz bei dem Reichstage. Sie rühmten den Prinzen wegen seiner Herkunft, seiner Kriegsthaten, seiner streng katholischen Gesinnung und versprachen [3]), der Herzog wolle, falls sein Neffe gewählt werde, ein Hilfskorps von 5000 Mann stellen und unterhalten, der polnischen Armee neun Monate Sold zahlen, zwei Festungen in Polen bauen, die Hälfte der Einkünfte seines Herzogtums, welches nach seinem Tode ganz an denselben fallen sollte, der Republik überlassen, ferner 600 junge polnische Edelleute in seine Leibwache aufnehmen und 100 derselben in allen ritterlichen Künsten unterrichten lassen. Es wurden darauf Deputierte ernannt, welche mit ihnen und auch mit den französischen Gesandten weiter verhandeln sollten. Große Beunruhigung hatten damals Gerüchte von dem Anzuge von Truppen gegen Warschau veranlaßt. Die auf dem Konvokationsreichstage getroffene Anordnung, daß niemand ein zahlreiches Gefolge auf den Wahlreichstag mitbringen solle, war

---

[1]) Stobert an den Danziger Rat, 3. Juni 1674 (S. 152); er berichtet, man rechne, daß die Wahl Sobieski 116 000 Dukaten gekostet habe außer dem, was der französische Gesandte zugelegt habe.

[2]) Diese Dinge sind nachher auf dem Reichstage am 20. u. 30. Mai und 1. Juni zur Sprache gekommen, auch v. Hoverbeck berichtet davon am 21. Mai.

[3]) S. Zaluski 1, 586 f.

nicht beachtet worden, gleich zu Anfang desselben sind Klagen über die Gewaltthätigkeiten erhoben worden, welche die in der Umgegend von Warschau einquartierten Garden verschiedener Magnaten verübt haben sollten. Auch Sobieski hatte Truppen mitgebracht und wir hören[1]), daß nachher einerseits von seinen Gegnern solche aus Littauen, anderseits von ihm weitere Teile der Kronarmee herbeigerufen worden sind. Auch kaiserliche Truppen, hieß es, ständen an der schlesischen Grenze bereit, zusammen mit dem bei ihnen befindlichen Prinzen von Lothringen in Polen einzubrechen, und dagegen hat wieder Sobieski militärische Vorkehrungen getroffen. Infolge dieser Gerüchte wurde in der Sitzung vom 12. Mai beantragt, der Primas sollte das gesamte Adelsaufgebot herbeirufen, um etwaigen Versuchen, die Wahl mit Gewalt zu beeinflussen, entgegenzutreten, doch kam es zu keinem Beschluß darüber. Die nächsten drei Tage wurde der Reichstag des Pfingstfestes wegen unterbrochen; während dieser Zeit, am 13., kam endlich der Gesandte des Pfalzgrafen von Neuburg Straetman in Warschau an. Er trat[2]) sofort in den eifrigsten Verkehr mit dem französischen Gesandten und zusammen mit diesem mit Sobieski. Er wiederholte dem letzteren gegenüber die Anerbietungen, welche ihm schon der Bischof von Marseille im Namen des Pfalzgrafen gemacht hatte, diesen selbst suchte er dadurch noch mehr für die Sache zu interessieren, daß er ihm versprach, im Fall der neuburgische Prinz gewählt werden sollte, werde derselbe von dem Recht, jemand in Rom zum Kardinal vorzuschlagen, zu seinen gunsten Gebrauch machen, und, wie der Bischof selbst behauptet, hätte er auch wirklich sich seiner mit dem größten Eifer angenommen und seine Bemühungen, namentlich bei Sobieski, unterstützt. Doch gelang es von diesem nur das Versprechen zu erhalten, daß er, wenn die Wahl Condés nicht durchzusetzen sein sollte, vor allen anderen Kandidaten für den neuburgischen Prinzen wirken werde. Unbedingt verpflichtete er sich auch jetzt wieder nur, die Wahl des Lothringers zu vereiteln, und dazu verlangte er Geld. Sehr ungünstig war es nun, daß Straetman damit nicht

[1]) Stobert an den Danziger Rat, 11. u. 18. Mai (S. 142, 144), v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 15. Mai, Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 17. Mai 1674 (S. 31).

[2]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 17. u. 18. Mai 1674 (S. 30 ff.).

ausreichend versehen war oder vielleicht infolge der Erfahrungen, welche man bei der vorigen Wahl gemacht hatte, sich scheute, im voraus Zahlungen zu leisten. Die geforderten 20000 Thaler konnte oder wollte er nicht hergeben. Sobieski wandte sich darauf an den französischen Gesandten, und dieser hat sich nun bereit finden lassen, die ihm mitgegebenen Gelder einfach ihm und seiner Frau zur Verfügung zu stellen. Wir besitzen die Rechnung[1]) des Bankiers Formont in Danzig, auf welchen die dem Bischof mitgegebenen Wechsel lauteten, und durch welchen die Zahlungen erfolgt sind. Dieser hatte schon vorher, am 11. Mai, Sobieski und dessen Frau eine kleinere Summe, 9000 Livres, gezahlt, um sie unter Offiziere und Edelleute zu verteilen, welche als solche Zutritt zum Reichstage hatten und dort gute Dienste leisten konnten, jetzt gab er größere zur Bestechung der Landboten her. Am 14. Mai schickte er Sobieski und dessen Frau 30000 Livres zur Verteilung unter die großpolnischen Landboten, am folgenden Tage 5000 Dukaten (36000 Livres) für den Landbotenmarschall Sapieha, den es vor allem zu gewinnen galt, dem man aber außerdem noch 10000 Thaler nach erfolgter glücklicher Wahl versprechen mußte. Am 17. Mai erfolgte eine weitere Zahlung von 60000 Livres an kleinpolnische und littauische Landboten, welche durch Vermittlung des Fürsten Michael Radziwill gewonnen wurden. An demselben Tage wurden 1050 Livres unter die Mönche und Nonnen in Warschau verteilt, wie es heißt, wegen des Einflusses, welchen sie bei den Mitgliedern des Reichstages besitzen. Diese Summen und diejenigen, welche Sobieski und dessen Frau aus ihrer eigenen Tasche gaben, haben allerdings dazu gedient, viele, die sonst für den einen oder anderen Kandidaten gestimmt hätten, diesen abspenstig zu machen und namentlich die Reihen der Anhänger des Lothringers zu lichten, aber sie sind nicht dem Neuburger zu gute gekommen, sondern Sobieski hat sie in seinem Interesse verwendet, und das hat der französische Gesandte wenigstens stillschweigend gebilligt. Nach den Versicherungen, welche ihm Sobieski und dessen Frau gaben, war derselbe überzeugt[2]), daß, wenn ersterer auf den Thron kommen sollte,

[1]) Acta hist. 3, 50 f., vgl. den Bericht des Bischofs von Marseille vom 17. u. 18. Mai (S. 33).

[2]) Schon in seiner ersten Relation aus Warschau vom 11. Mai schreibt er (S. 29): Cependant si M. le Prince de Neubourg ny Mgr.

sein König an ihm einen nicht minder ergebenen Anhänger und Bundesgenossen haben werde, als an dem neuburgischen oder selbst an einem französischen Prinzen, er hat ihm daher freie Hand gelassen und so[1]) doch mehr zum Schein als in Wirklichkeit für den Neuburger gewirkt. Da die ihm bar zur Verfügung stehenden 50000 Thaler sehr bald erschöpft waren, so hat er[2]) auch schon von den weiteren 400000 Livres, deren Zahlung sein König nach glücklich erfolgter Wahl versprochen hatte, Gebrauch gemacht, indem er Anweisungen auf dieselben ausstellte und diese Sobieski und Morstein zu weiterer Verwendung überließ.

Ungünstig für den Neuburger war es auch, daß derselbe von den beiden anderen Mächten, die ihm ihre Unterstützung zugesagt hatten, im Stich gelassen wurde. Schweden hat keinen Gesandten nach Warschau geschickt, sich überhaupt um die Wahl gar nicht gekümmert, der Kurfürst von Brandenburg aber ist in der zweideutigen Haltung, welche er vorher eingenommen hatte, auch weiter verblieben. Erst ganz zuletzt hat er[3]), in der Besorgnis, daß es doch zur Wahl eines französischen Prinzen kommen werde, Hoverbeck angewiesen, energisch für den neuburgischen Prinzen einzutreten und auch den französischen Gesandten dazu zu ermahnen. Dieser Befehl ist aber zu spät gekommen. Seinen früheren Weisungen und den Ratschlägen, welche ihm Sobieski, der Bischof von Krakau und andere erteilten, folgend, hat[4]) Hoverbeck sich jedes öffentlichen Eintretens für den neuburgischen Prinzen enthalten, auch dem lothringischen, dem dänischen

---

le Prince ne peuvent estre eslus et qu'on se déterminast à M. le grand Mareschal, ce que j'ay peine a croire, assurément V. M. auroit en luy une personne fort zélée pour son service. Il parle et agit avec autant de zèle que s'il avoit l'honneur d'estre né sujet de V. M. Vgl. die Memoiren Pomponnes 1, 432 ff.

[1]) Straetman hat ihn später beschuldigt, nicht ernstlich sich der Sache seines Prinzen angenommen zu haben, und der französische Agent Baluze hat behauptet, er hätte ebenso gut wie Sobieski auch Condé durchbringen können. Dagegen rechtfertigt er sich in dem Bericht an Pomponne vom 22. Juni, doch liegt der Verdacht nahe, daß er hier und schon in seinen früheren Berichten sein Verfahren beschönigt hat.

[2]) S. seinen Bericht vom 17. u. 18. Mai (S. 33) und die Berechnung über die Verwendung dieser Gelder (S. 49).

[3]) Der Kurfürst an v. Hoverbeck, d. Potsdam, 7./17. Mai 1674.

[4]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 8., 15. u. 19. Mai 1674.

und dem modenesischen Gesandten und ebenso, wie schon bemerkt, Sobieski, nachdem er sich überzeugt hatte, daß dieser nach der Krone strebe, gute Worte gegeben, natürlich aber ist[1]) dieses Spiel von anderen durchschaut worden, und man hat dem Kurfürsten allerhand böse Absichten untergeschoben. Durchaus feindlich gegen den Neuburger verhielt sich[2]) der kaiserliche Hof. Den Vorschlag, welchen der Kurfürst von Brandenburg in Wien machen ließ, der Prinz von Lothringen möchte, da seine Sache aussichtslos scheine, um eine französische Wahl zu verhüten, zu gunsten des neuburgischen Prinzen zurücktreten, wurde dort in der schroffsten Weise zurückgewiesen. Eher schien man noch dort dem dänischen Prinzen geneigt zu sein, Graf Schaffgotsch erklärte[3]) in Warschau, am kaiserlichen Hofe würde man selbst die Wahl Contis als ein geringeres Übel ansehen als die des neuburgischen Prinzen. Trotz alledem schien die Sache des letzteren nicht ungünstig zu stehen. Als vorteilhaft für ihn wurde angesehen, daß am 15. Mai der Primas, welcher durchaus lothringisch gewesen war, starb, und daß nun definitiv dem Bischof von Krakau, den man für ihn gewonnen zu haben glaubte, die Leitung der Wahl zufiel. Die Hauptsache aber war, daß ein großer Teil der Polen doch vor einer Doppelwahl und einem, wie es dann schien, unvermeidlichen Bürgerkriege zurückschreckte, und daher der Wahl eines Neutralen zuneigte. Am 16. Mai hatte Straetman Audienz bei dem Reichstage. Er beschränkte sich darauf, seinen Prinzen zu empfehlen und um Ernennung von Deputierten zu bitten, gegen die er sich inbetreff der Vorteile, welche dessen Wahl der Republik bringen würde, näher auslassen wollte. Das geschah, und er hat nun auf den Rat des französischen Gesandten noch größere Anerbietungen[4]) gemacht als der lothringische: Zahlung von vier Quartalen Sold an die polnische Armee in drei Raten, wofür die Könige von Frankreich und Schweden, ferner der Kurfürst von Brandenburg die Garantie übernehmen würden, Stellung von 6000 Mann zum Türkenkriege, Errichtung einer Akademie

[1]) Stobert an den Danziger Rat, 11. u. 18. Mai (S. 137, 146), der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 11. u. 18. Mai (S. 29, 33).

[2]) Der Bischof von Marseille an Pomponne, 22. Juni 1674 (S. 42 ff.).

[3]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 8. Mai 1674, s. auch das Schreiben des Bischofs von Marseille S. 45.

[4]) S. Zaluski 1, 587 f.

für junge polnische Edelleute in Köln oder Ingolstadt und Aufnahme von 600 in seine Leibgarde. Diese Anerbietungen mußten umso mehr Eindruck machen, als wirklich der französische Gesandte den zu ihm geschickten Deputierten erklärt hatte, daß er bevollmächtigt sei, alles, was Straetman versprechen würde, zu genehmigen und zu garantieren. Über die Verhandlungen mit diesen beiden Gesandten, sowie mit dem des Herzogs von Modena, der drei Millionen Gulden angeboten hatte, erstatteten die dazu bestellten Deputierten am 17. Mai im Reichstage Bericht. An demselben Abend fand[1]) wieder eine Separatsitzung der Senatoren statt, in welcher über die Anerbietungen der verschiedenen Kandidaten beraten wurde. Dieselbe nahm einen für den Neuburger günstigen Verlauf. In der Rede des lothringischen Gesandten hatte[2]) gleich zu Anfang die Stelle, in welcher die streng katholische Gesinnung des Prinzen Karl hervorgehoben wurde, Befremdung und Argwohn bei den Dissidenten erregt. Auch jetzt bei der Prüfung seiner Anerbietungen wurde geäußert, daß von ihm mehr Störung als Erhaltung des religiösen Friedens im Lande zu erwarten sei. Außerdem aber wurde die Zuverlässigkeit seiner Versprechungen in Zweifel gezogen, er selbst, hieß es, sei arm und die Bürgschaft seines Oheims, des landflüchtigen Herzogs, sei ganz illusorisch. Daher wollte die Mehrzahl der Anwesenden von ihm nichts wissen. Ähnlich erging es aber auch dem dänischen Prinzen. Der Gesandte desselben, Sehestedt, hatte allerdings noch nicht Audienz beim Reichstage gehabt, doch hatte man von seinen Anerbietungen[3]) (3 Millionen Gulden, 5000 Mann Hilfstruppen, dazu Defensivbündnis, Vermittlung in Moskau und Handelsvorteile) schon Kenntnis und anfangs erklärten sich viele, namentlich unter den Bischöfen, für ihn. Da aber bisher von ihm noch keine bestimmte Erklärung wegen des Religionswechsels erfolgt war, so wurde jetzt ein Geistlicher zu Sehestedt geschickt, um eine solche zu fordern. Dieser aber erwiderte, er sei dazu nicht imstande, er glaube, daß der Prinz katholisch sei, aber er wisse darüber nichts bestimmtes. Dieser Bescheid erregte große Entrüstung, nun erhoben sämtliche Bischöfe gegen ihn Protest

---

[1]) Stobert an den Danziger Rat, 18. Mai 1674 (S. 145 f.).

[2]) Stobert an denselben, 15. Mai 1674 (S. 143).

[3]) Zaluski 1, 589.

und die Mehrzahl der Anwesenden scheint[1]) sich darauf für den neuburgischen Prinzen erklärt zu haben. Doch äußerten sich die littauischen Senatoren, welche zugegen waren, nicht, sie kamen aber nachher besonders zusammen und verpflichteten sich hier, an dem Lothringer festzuhalten.

Am 18. Mai sollte die Audienz des dänischen und des brandenburgischen Gesandten bei dem Reichstage stattfinden. Aber der erstere schützte Krankheit vor und schickte nur seine Proposition schriftlich ein, und auch v. Hoverbeck, der ja, wie bemerkt, eine Erklärung für einen bestimmten Kandidaten zu vermeiden suchte, ließ sich unter dem Vorwande, daß seine neuen Kreditive noch nicht angekommen seien, entschuldigen. Der Marschall verlas ein Schreiben des Herzogs von Savoyen, in welchem dieser seinen Verwandten, den Prinzen Thomas, empfahl, und ernannte Deputierte, welche dessen Anerbietungen von seinem Bevollmächtigten vernehmen sollten. Darauf wurden allerhand Privatangelegenheiten vorgebracht. Als[2]) man sich weigerte, darüber zu verhandeln, ging einer der Antragsteller unter Protest aus der Versammlung. Ein Teil derselben wollte diesen Protest nicht anerkennen, andere aber erklärten ihn für gültig, daher konnten keine weiteren Beschlüsse gefaßt werden, und man einigte sich endlich dahin, zu versuchen, den Protestierenden zum Aufgeben seines Protestes zu bewegen, und am nächsten Tage, mit welchem die dem Reichstage gesetzte Frist endigte, sich mit den Senatoren zur Vornahme der Wahl zu vereinigen. Nach Beendigung der Sitzung am späten Abend versammelte[3]) Sobieski seine hauptsächlichsten Anhänger und den französischen Gesandten bei sich, um über ihr weiteres Verhalten Beschluß zu fassen. Die Frage war, ob man Condé wirklich wählen sollte. Der Bischof von Marseille wurde nochmals befragt, ob derselbe, wenn er gewählt werden sollte, die Krone annehmen, ob er, wenn es zu einer zwiespältigen

[1]) Stobert bemerkt nur: welches alles Neoburgico wohl zu statten kommen.

[2]) So der Reichstagsreceß (S. 74). Der abweichende, ziemlich konfuse Bericht des französischen Gesandten (S. 34) scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen.

[3]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 18. Mai (S. 34 f.) und ausführlicher an Pomponne, 22. Juni (S. 44). S. auch Zaluski 1, 555, Hoverbeck an den Kurfürsten, 19. Mai.

Wahl kommen sollte, die seinige aufrecht erhalten und der König die dazu nötigen Geldmittel hergeben werde, endlich ob er, der Bischof, Vollmacht hätte, dieses zu versichern und mit der Republik eine Kapitulation abzuschließen, und ob er die für den Unterhalt der Truppen bis zur Ankunft Condés erforderlichen Geldmittel bereit hätte. Der Bischof zeigte ihnen die betreffende Stelle seiner Instruktion, in welcher er im Notfall ermächtigt wurde, für Condé oder einen anderen französischen Prinzen zu wirken, und bejahte daraufhin die beiden ersten Fragen. Auf die dritte erwiderte er, da dieser Fall in Frankreich nicht vorgesehen worden sei, so hätte er weder solche Vollmachten, noch hätte er die Geldmittel vorrätig, aber man könnte sich wohl denken, daß Condé nicht als Abenteurer erscheinen, und daß der König ihn nicht im Stich lassen werde. Darauf aber scheinen[1]) sehr erhebliche Bedenken dagegen vorgebracht worden zu sein, es zu einer Doppelwahl kommen zu lassen: Condé und ebenso der Prinz von Neuburg seien weit entfernt, ehe sie herbeikommen könnten, würde der an der Grenze befindliche Prinz von Lothringen ins Land gekommen sein und sich mit Hilfe der Littauer und der kaiserlichen Truppen in den Besitz der Herrschaft gesetzt haben. Schließlich hat dann Sobieski[2]) vorgeschlagen, noch einen Versuch zu machen, sich mit der Gegenpartei über eine einmütige Wahl zu verständigen. Unter Hinweis darauf, daß Ludwig XIV. die Wahl des neuburgischen Prinzen wünsche, beantragte er, am nächsten Morgen sollten einige Bischöfe sich zu der Königin begeben und ihr anzeigen, daß sie, die Anhänger Condés, um des Friedens willen und um sie, die Königin, auf dem Thron zu erhalten, bereit seien, auf dessen Wahl zu verzichten, falls sie durch ihren Einfluß die Littauer bewegen könnte, in gleicher Weise von dem lothringischen Prinzen abzustehen und mit ihnen zusammen den neuburgischen zu wählen. Sollte dieses aber nicht angenommen werden, dann würden sie Condé wählen und mit Gefahr ihres Lebens für ihn eintreten. Das wurde auch wirklich beschlossen. Der Großkanzler Pac hat[3]) behauptet, mit

[1]) S. den Bericht des Bischofs von Marseille vom 22. Juni 1674 (S. 43 u. 45).

[2]) So übereinstimmend der Bischof von Marseille (S. 35 u. 44), v. Hoverbeck, dessen Bericht Mitteilungen des Kastellans von Posen zu Grunde liegen, 19. Mai, auch Zaluski a. a. O.

[3]) v. Hoverbeck an den Kurfürsten, 19. Mai 1674.

diesem Antrag sei es von vornherein auf einen Betrug abgesehen gewesen, die Partei Sobieskis habe sich nur des Namens des neuburgischen Prinzen bedient, um doch Condé oder einen Piasten durchzubringen. Das scheint aber nicht richtig zu sein. Vielmehr hat man damals geglaubt[1]), daß, wenn die Königin und die Litauer auf den Vorschlag eingegangen wären, der Neuburger gewählt worden wäre, und die Königin hat nachher lebhaft bereut, es nicht gethan zu haben. Daß auch Sobieski den Fall, daß auf solche Weise der neuburgische Prinz wirklich auf den Thron kommen könnte, in seine Berechnungen hineingezogen hat, geht daraus hervor, daß er[2]) unmittelbar vorher sich von Straetman eine schriftliche Versicherung über die Erfüllung der ihm gemachten Zusagen (100000 Gulden, Vergebung aller Vakanzen, Versprechen, daß der Prinz nur mit seiner und Ludwigs XIV. Zustimmung sich vermählen werde u. a.) hat ausstellen lassen. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß er von vorneherein auf das Scheitern dieses Versuches gerechnet, und daß er daraufhin weiter sich selbst den Weg zum Thron, jetzt namentlich durch Verhandlungen mit den ihm bisher feindlichen polnischen Magnaten, zu ebnen gesucht hat. Wir erfahren, daß[3]) an diesem Abend der eine Potocki durch die Zusage der Unterfeldherrnwürde und 10000 ungarische Gulden, welche der französische Gesandte hergegeben hat, zur Einwilligung in seine Wahl bewogen worden ist, und daß[4]) am nächsten Tage, als die Wahl begann, sich 16 Senatoren schriftlich verpflichtet hatten, für ihn zu stimmen.

Am Morgen des 19. Mai begab sich[5]) der Bischof von Krakau, begleitet von einigen anderen Bischöfen, zu der Königin, teilte ihr jenen Vermittlungsvorschlag mit und suchte sie zur Annahme desselben zu überreden. Aber dieser Versuch war erfolglos. Die Königin antwortete, „sie[6]) sei hier nicht Wirtin, sie

[1]) Stobert in dem Reichstagsreceß, 20. Mai (S. 80).

[2]) Der Bischof von Marseille, 15. Mai (S. 33, 34), 22. Juni (S. 44). Eine ähnliche schriftliche Versicherung hat er sich auch von dem Gesandten des Grafen von Soissons ausstellen lassen (S. 33).

[3]) Stobert an den Danziger Rat, 25. Mai 1674 (S. 148).

[4]) Derselbe 19. Mai 1674 (S. 75).

[5]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 21. Mai (S. 35 f.), v. Hoverbeck und Stobert (S. 146) 19. Mai, s. auch Zaluski 1, 556.

[6]) So lauteten nach Stoberts Bericht vom 20. Mai (S. 80) ihre Worte; sie beklagte sich, dieselben seien von den Deputierten in entstellter Form wieder-



überlasse alles dem Gutfinden der Republik", sie lehnte es also ab, eine Einwirkung auf die Littauer zu versuchen. Der Großkanzler Pac aber, an den sich die Bischöfe nun unmittelbar wandten, wies den Vorschlag schroff zurück. Er erklärte, er begreife nicht, wie man dazu komme, an Condé zu denken, der sich garnicht um die Krone beworben habe, er wüßte nur von zwei Kandidaten, dem neuburgischen und dem lothringischen Prinzen, den ersteren wollte er nicht sondern den andern, er werde auf das Wahlfeld gehen, um ihm seine Stimme zu geben. Zu derselben Zeit waren der kaiserliche und der lothringische Gesandte bei Sobieski erschienen und suchten ihn nochmals durch die glänzendsten Anerbietungen[1]) für den lothringischen Prinzen zu gewinnen, aber er wies dieselben auf das entschiedenste und in geradezu verächtlicher Weise zurück. Als ihm darauf das Scheitern des Vermittlungsversuches und die Antwort Pacs gemeldet wurde, rief er, wie der französische Gesandte berichtet, aus, auch er werde auf das Wahlfeld gehen und der Säbel werde entscheiden. Er verabschiedete sich darauf von dem Bischof von Marseille und rief ihm mit der größten Zuversichtlichkeit zu, er sollte ihm vertrauen und ihn nur machen lassen, alles werde gut gehen, der König werde mit ihm zufrieden sein. Wie der Bischof behauptet, hat er erst jetzt sich wirklich entschlossen, für sich selbst zu handeln. Dementsprechende Weisungen werden nun an seine Getreuen erfolgt sein. Für den Fall, daß es zur Anwendung von Gewalt kommen sollte, waren schon im voraus Vorkehrungen getroffen. Nicht nur an die Mönche und Nonnen von Warschau war, wie schon bemerkt, Geld verteilt worden, „damit sie für einen glück-

gegeben worden. Nach dem Bericht des französischen Gesandten (S. 35) elle a faict réponse avec une grande démonstration de chagrin qu'elle ne vouloit point se mesler de régler la conduitte de la République, qu'elle en laissoit le soin à ceux, à qui il appartenoit de la gouverner, et qu'elle avoit parmi eux des amis à qui elle se remettoit du soin de ses interestz.

[1]) Nach dem Bericht des Bischofs von Marseille (S. 37) hätten sie ihm 100000 Dukaten, einen Diamanten im Wert von 300000 Livres, sowie eine Versicherung über die Fürstentümer Oppeln und Ratibor mit dem Reichsfürstentitel überbracht, ihm außerdem die Ökonomie Sambor, eine jährliche Pension von 20000 Thalern, die Verfügung über alle vakanten Ämter und endlich noch alle sonstigen Vergünstigungen, die er für sich und seine Freunde verlangen würde, angeboten.

lichen Ausgang der Wahl beteten und nicht murrten"[1]), der französische Gesandte hatte auch schon an den vorhergehenden Tagen 3000 Livres dazu verwendet, um durch einen ihm beigegebenen Offizier die dortigen Offiziere und Soldaten bewirten zu lassen, an diesem Tage erhielt[2]) derselbe wieder 1200 Livres, um Offiziere und Landboten zu traktieren.

So begann unter sehr bedrohlichen Aussichten nachmittags um 1 Uhr die Reichstagssitzung.[3]) Der Landbote, der am vorigen Tage Protest erhoben hatte, muß sich haben beruhigen lassen. Zuerst wurde dem Gesandten des Herzogs von Kurland Audienz gewährt, dann verlas der Marschall die Kreditive des Herzogs von Savoyen und des Königs von Dänemark für ihre Gesandten und berichtete einer von den zu dem savoyischen Gesandten geschickten Deputierten über die Anerbietungen desselben[4]) (2 Millionen Gulden, 5000 Mann Hilfstruppen, Verwendung des Erlöses aller in Frankreich befindlichen Güter des Prinzen zum Besten der Republik), doch wurde dem allem natürlich nur sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt, und man drang nun in den Bischof von Krakau, zu dem Wahlakt zu schreiten. Zwar baten die Littauer, der Reichstag möchte noch weiter verlängert und die Wahl verschoben werden, aber Sobieski und seine Anhänger glaubten[5]), daß Gefahr im Verzuge sei. Wenn man länger wartete, so konnten nicht nur die littauischen und vielleicht auch die österreichischen Truppen, sondern auch das Adelsaufgebot einzelner Woiwodschaften, das[6]), wie verlautete, herbeigerufen war, zur Stelle sein. Man ließ daher nicht zu, daß über diesen Antrag überhaupt geredet wurde, sondern stimmte sofort das Veni creator spiritus an und darauf traten die Senatoren und Landboten der einzelnen Woiwodschaften zusammen, um zunächst[7])

[1]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 17. u. 18. Mai (S. 33).

[2]) Rechnung Formonts S. 50.

[3]) Das Folgende hauptsächlich nach dem ausführlichen, von Stobert selbst abgefaßten Reichstagsreceß (S. 75 ff.).

[4]) S. Zaluski 1, 591.

[5]) S. den Bericht des Bischofs von Marseille vom 17. u. 18. Mai (S. 33).

[6]) Stobert an den Danziger Rat, 11. Mai 1674 (S. 142).

[7]) Über das ganz ähnliche Verfahren bei der Wahl von 1669 s. den Reichstagsreceß vom 21. Juni dieses Jahres bei Hirsch, Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669 S. 77 f.

unter sich abzustimmen. Wir haben nähere Nachrichten über die Vorgänge in zwei solchen Sonderversammlungen, der Woiwodschaft Reußen und der, wie gewöhnlich, vereinigten drei preußischen Woiwodschaften. In der ersteren[1]) nahm zuerst der Woiwode Jablonowski, einer der vertrautesten Freunde Sobieskis, dem[2]) übrigens außer der von dem König von Frankreich bewilligten Pension von 9000 Livres noch extra 3000 Livres zugesagt waren, das Wort. Er erklärte sich gegen den lothringischen Prinzen, rühmte dann auf das höchste Condé, wies aber darauf hin, daß doch verschiedene Umstände, sein Alter, seine Kränklichkeit, seine Unkenntnis der Kriegsweise, der Sprache und der Sitten des Landes, ferner die weite Entfernung und die Ungewißheit, ob er die Krone annehmen werde, gegen seine Wahl sprächen, empfahl vielmehr die eines Einheimischen, bezeichnete als den würdigsten Sobieski und gab diesem seine Stimme. In ähnlicher Weise erklärten sich die nächstfolgenden, der Kastellan von Lemberg, Fredro, und der Bischof von Chelm Dombski, und ihnen stimmte darauf die ganze übrige Woiwodschaft bei. In der Versammlung der Preußen[3]) erklärte sich der Präses des Landes, der Bischof von Ermland, Wydzga, für Sobieski, der Bischof von Culm und Kronvicekanzler Olszowski für den Prinzen von Neuburg, die Woiwoden von Culm und Pommerellen, Gninski und Bonkowski, für Sobieski, der von Marienburg Dzialinski für den lothringischen Prinzen, die übrigen mit Ausnahme eines anderen Dzialinski, der auch für den Lothringer stimmte, sämtlich für Sobieski. Ein Landbote behauptete allerdings, er sei in seiner Instruktion angewiesen, einem Piasten zu widersprechen, er wurde aber überschrieen und genötigt, auch einzuwilligen. Dem Beispiele Reußens folgend, entschied sich auch die Woiwodschaft Podlachien, hauptsächlich auf Antrieb des Kronfeldschreibers Czarnecki, für Sobieski und ebenso wurde derselbe in mehreren anderen polnischen Woiwodschaften einhellig gewählt. In den littauischen stimmte zwar ein Teil für den Prinzen von Lothringen, aber andere, und zwar weit mehr als man erwartet hatte, erklärten sich für den

---

[1]) S. Zaluski 1, 556 f. und den Bericht des Bischofs von Marseille vom 31. Mai, der aber irrtümlich die Sache so darstellt, als ob diese Vorgänge sich vor der ganzen Reichsversammlung abgespielt hätten.

[2]) S. die Rechnung Formonts S. 50 f.

[3]) S. Stoderts Reichstagsreceß, 19. Mai (S. 76 f.).

Prinzen von Neuburg oder für Condé, die Pac erkannten so, daß sie mit ihrem Kandidaten nicht durchdringen würden, und zogen es vor, etwa um 6 Uhr, mit ihren Anhängern „in starker und stattlicher Kavalkade“, wie der Danziger Berichterstatter meldet, das Wahlfeld zu verlassen und nach ihren Quartieren zurückzukehren. Doch hatten sie keinen förmlichen Protest erhoben, die Polen setzten daher, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, das Wahlgeschäft fort. Die bisher getrennten Gruppen vereinigten sich wieder und die einzelnen Woiwodschaften ließen das Ergebnis der in ihnen vorhergegangenen Abstimmung verkündigen. „Da es sich dann zugetragen, schreibt derselbe Berichterstatter, daß, sobald des Kronmarschalls Namen vel etiam removendo genannt worden, fast männiglich, insonderheit Pruteni cum militibus, das Vivat acclamierten und dadurch die folgenden Woiwodschaften fast intimidierten.“ So erklärten sich die meisten für Sobieski, die wenigen, welche gegen ihn stimmten, wagten nicht Widerspruch einzulegen, da, sobald der Lothringer genannt wurde, Drohrufe wie pereat, moriatur ne nominetur, entgegenschallten. Auch Anträge auf Vertagung wurden überschrieen und so kam zwischen 9 und 10 Uhr abends die Wahl Sobieskis zustande. Sofort drängte man sich an ihn heran, um ihm zu gratulieren, und er scheint auch[1]) sich gar nicht gesträubt zu haben. Ein Teil verlangte, daß auch seine Proklamierung sofort vorgenommen werde. Aber der Bischof von Krakau, dessen Amt das gewesen wäre, hatte, um sich dem zu entziehen, das Wahlfeld verlassen, der Bischof von Posen, von dem man forderte, daß er an seiner Stelle den Akt vornehmen sollte, weigerte sich und ihm stimmten viele bei, teils weil es schon ganz Nacht geworden war, teils weil sie wünschten und hofften, daß auch die Littauer sich würden zur Zustimmung bewegen lassen. Nach längerem Hin- und Herreden entschied sich die Mehrheit für Aufschiebung der Proklamierung bis zum nächsten Morgen und so wurde gegen Mitternacht die Versamm-

---

[1]) Nach v. Hoverbecks Bericht vom 21. Mai hätte sich Straetman anfangs, als er hörte, daß viele Stimmen auf Sobieski gefallen, darüber gefreut, in der Hoffnung, daß diese, der von dem französischen Gesandten gegebenen Vertröstung gemäß, dem neuburgischen Prinzen zugewandt werden würden, Sobieski hätte ihm aber am folgenden Tage sagen lassen, er hätte sein äußerstes für den Prinzen gethan, hätte aber gesehen, daß Gottes Willen auf ihn gerichtet sei, dem könnte er nicht widerstehen.

lung aufgehoben. Es waren die nötigen militärischen Anstalten getroffen, um etwaige Anschläge der Gegner zu vereiteln. Der Danziger Berichterstatter meldet, als er in der Nacht vom Wahlfelde zurückgekehrt sei, habe er beim Zeughause eine starke Wache von Soldaten zu Pferde und zu Fuß gefunden, auch sonst sei die Stadt wohl bewacht, alle Thore bis auf das Krakausche geschlossen gewesen, kein Bewaffneter sei eingelassen worden, auf der Weichselbrücke hätten mehr als 600 Mann gestanden. Auch unter diese hatte Sobieski durch einen französischen Offizier Geld [1]) verteilen lassen.

Noch in der Nacht hat Sobieski mit den Littauern unterhandeln lassen und durch Bestechung gelang es ihm leicht, einen Teil derselben auf seine Seite herüberzuziehen. Der Danziger Subsyndikus erfuhr [2]) schon am folgenden Morgen, daß der littauische Großmarschall Polubinski sich für 15 000 Gulden habe erkaufen lassen und daß mit dessen Hilfe zahlreiche andere gewonnen seien, daß nur noch der Großkanzler Pac am Widerstand festhalte, aber mehr Ehren halber, um der Königin willen, und daß er es auch schwerlich zum äußersten werde kommen lassen. Auch hierbei hat der französische Gesandte wieder Sobieski hilfreiche Hand geleistet, er hat [3]) jenem Polubinski eine Anweisung auf 100 000 Livres eingehändigt, welche nachher aus den weiteren aus Frankreich eingekommenen Geldern bezahlt worden ist. Auch einige von den polnischen geistlichen und weltlichen Großen sollen [4]) durch ihre vermittelnde Thätigkeit gute Dienste geleistet haben. Doch hat [5]) auch die österreichische Partei in dieser Nacht noch Versuche gemacht, die Erhebung Sobieskis zu vereiteln, die Königin hat in einem Briefe den Bischof von Krakau ersucht, am nächsten Tage nicht ins Kolo zu kommen, um die Proklamation zu vollziehen, derselbe hat dieser Aufforderung aber keine Folge geleistet.

Erst [6]) am Nachmittag des folgenden Tages (20. Mai) begann der Reichstag wieder seine Sitzung. Da die Mehrzahl der

[1]) 900 Livres, s. Formonts Rechnung S. 50.

[2]) Stobert an den Danziger Rat, 20. Mai (S. 79).

[3]) S. Employ des quatrecens mille livres envoyées par le Roy en Pologne (S. 49).

[4]) Zaluski 1, 558.

[5]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 21. Mai 1674 (S. 38).

[6]) Reichstagsreceß, 20. Mai (S. 80), Bericht des Bischofs von Marseille vom 21. Mai (S. 38).

Littauer nicht anwesend war und einige, welche sich eingefunden hatten, unter Protest gegen die stattgehabte Wahl wieder davongingen, so beantragte der Landbotenmarschall, eine Deputation zu den Littauern zu schicken und zu versuchen, sie auf gütlichem Wege zum Erscheinen in der Versammlung und zur Zustimmung zu der Wahl zu bewegen. Obwohl einige das für nicht nötig erklärten, stimmte doch die Mehrzahl bei, und es wurde um 2 Uhr eine Anzahl Senatoren und Landboten unter Führung des Kronunterfeldherrn Fürsten Demetrius Wisniowiecki zu ihnen abgeordnet. Erst um 7 Uhr erschienen sie wieder, und der Kronunterfeldherr berichtete, sie hätten lange auf Antwort warten und endlich mit dem Bescheid, die Littauer würden nicht kommen, abziehen müssen. Darüber geriet die Versammlung in große Aufregung und verlangte, der Bischof von Krakau sollte den neuen König proklamieren. Der Landbotenmarschall Sapieha aber und darauf auch der Hofmarschall Lubomirski teilten mit, sie hätten Nachricht, daß die Littauer bereits auf dem Wege hierher wären, und baten, man möchte sich noch ein wenig gedulden. Das geschah auch und wirklich erschien bald darauf der größte Teil der Littauer, doch weder der Großkanzler Pac noch dessen Vetter, der Großfeldherr, in der Versammlung. Im Namen derselben entschuldigte der Bischof von Wilna, auch ein Pac, ihr Ausbleiben, versicherte, daß damit keine Secession beabsichtigt worden, sondern daß sie entschlossen seien, an der Union festzuhalten, sie hätten nur über einiges zu beraten gehabt, und bat dann, damit alles mit größerer Würde und Feierlichkeit zuginge, die Proklamation bis zum nächsten Tage zu verschieben, dann wollten sie sich sämtlich einfinden und, wie er auf sein Ehrenwort versicherte, auch ihrerseits der Wahl des Großmarschalls zustimmen. Einige seiner Freunde warnten Sobieski vor der Arglist seiner Gegner und rieten ihm, sich nicht darauf einzulassen, aber er erklärte, er werde die Krone nur, wenn die gesamte Republik zustimmte, annehmen. Dafür erntete er lebhaften Beifall, man dankte den Littauern, und die Vertagung wurde genehmigt.

Am nächsten Morgen (21. Mai) ließ[1]) Sobieski schon ganz in der Frühe den französischen Gesandten zu sich bitten. Derselbe fand ihn in sehr zaghafter Stimmung, voller Bedenken gegen die

---

[1]) Der Bischof von Marseille an Ludwig XIV., 21. Mai 1674 (S. 39).



Annahme der Krone, die seine Freunde ihm vergeblich auszureden gesucht hatten, unentschlossen und schwankend. Der Bischof aber, in der Besorgnis, daß, wenn er zurücktreten sollte, die österreichische Partei daraus Vorteil ziehen würde, redete ihm auf das kräftigste zu, versicherte ihm, daß er, wenn er Hilfe und Beistand nötig haben sollte, solche bei seinem König finden werde, und es gelang ihm so, ihn wieder zu beruhigen. Sobieski begab sich darauf ins Kolo. Dort hatten[1]) sich auch die Littauer vollzählig eingefunden. In ihrem Namen ergriff wieder der Bischof von Wilna das Wort, dankte dafür, daß man ihrem Wunsch gemäß die Proklamation verschoben habe, versicherte wiederum, daß sie die Union aufrecht erhalten wollten, und sprach den Wunsch aus, Gott möge den neuen König segnen und ihm Sieg über seine Feinde verleihen. Auf den Antrag eines von ihnen wurde ihnen gestattet, zunächst auch ihrerseits nach Woiwodschaften abzustimmen, und nun sprach zunächst der Großfeldherr Pac als Woiwode von Wilna die Zustimmung seiner Woiwodschaft zu der Wahl Sobieskis aus und in gleicher Weise erklärten sich die übrigen Woiwodschaften. Darauf trat der Bischof von Krakau mit den hohen polnischen und littauischen Würdenträgern in die Mitte des Kolo, nannte dreimal den Namen des neuen Königs, fragte, ob man mit dessen Wahl zufrieden sei, und stimmte dann, nachdem man allgemein bejahend geantwortet hatte, das Te deum an. Nachdem so die Proklamation in der herkömmlichen Form vollzogen war, wurde der neue König in feierlichem Zuge nach der Stadt geleitet.

Sobieskis Wahl war ein Sieg der französischen Politik. Allerdings hat sie Ludwig XIV. nicht beabsichtigt, dessen Gesandter hat sie auf eigene Hand, ohne Wissen des Königs befördert. Aber Ludwig ist[2]) mit dem Verfahren desselben und diesem Ergebnis sehr zufrieden gewesen und hat sofort gehofft, in Sobieski einen Bundesgenossen zu gewinnen und durch diesen sowohl den Kaiser als auch den aufs neue zu seinen Gegnern übergetretenen Kurfürsten von Brandenburg auf das empfindlichste treffen zu können.

---

[1]) Reichstagsreceß, 21. Mai (S. 81), die Berichte des französischen Gesandten (S. 39) und v. Hoverbecks vom 21. Mai, Zaluski 1, 558.

[2]) Ludwig XIV. an den Bischof von Marseille, 9. Juni 1674 (S. 54 ff.).

Miscellen.

Ein Brief Napoleons I. an Marie Louise.

Mitgeteilt von
August Fournier.

Das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv beherbergt einige Briefe, die Napoleon nach seiner ersten Abdankung im Jahre 1814 an seine entfernte Gattin schrieb, und die in der großen Korrespondenz fehlen. Zwei derselben (d. d. Fréjus, 28. April und Porto Ferrajo, 9. Mai 1814) hat Helfert in seiner Schrift über des Kaisers Fahrt nach Elba S. 69 und 70 veröffentlicht. Das Schreiben, welches ich hier mitteile, stammt aus den Hundert Tagen und lautet:

Thuileries le 28 mars

Ma bonne Louise. Je suis maître de toute la France; tout le peuple et toute l'armée sont dans le plus grand enthousiasme. Le soi-disant Roi a passé en Angleterre et a délié du serment les commandeurs de toutes les places où flotte mon pavillon. Toute ma vieille garde est autour de moi. Je passe toute la journée des revues de 25 mille hommes. La France ne craint rien de personne. Je t'attends pour le mois d'avril à Strasbourg avec mon fils, le 15 ou le 20 avril. Adieu mon amie. Je t'embrasse.

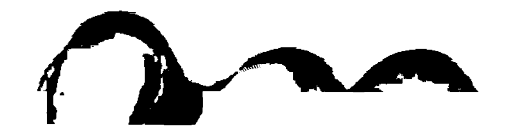
Jahreszahl und Unterschrift fehlen in der von Metternich gefertigten Abschrift, die sich in den Wiener Kongreßakten findet. An der Echtheit des Briefes zu zweifeln, verwehrt schon die Hand des Kopisten. Überdies treffen wir einen Teil des Wortlautes in einem Billet an, welches Welschinger, Roi de Rom, S. 122 veröffentlicht hat: Ma bonne Louise, je suis maître de toute la France. Tout le peuple

et toute l'armée sont dans le plus grand enthousiasme. Le soi-disant Roi est passé en Angleterre. Je t'attends pour le mois d'avril ici avec mon fils. Adieu mon amie. Napoléon. Dieses Billet fand Welschinger in der Autographenkollektion von Lefèvre-Portalis. Er meint, Marie Louise habe es reçu directement de Napoléon, et à la même date, d. h. unter demselben Datum, unter welchem ein Brief an den Kaiser Franz adressiert war, den Herr v. Stassart, der nach Welschingers irrtümlicher Meinung ein österreichischer Kämmerer gewesen sein soll, zu überbringen hatte. In diesem Schreiben an Franz I. bittet Napoleon, Marie Louise und ihr Sohn möchten nach Straßburg geschickt werden, wo bereits alles zu ihrem Empfange angeordnet sei. Welschinger gibt aber das Datum dieses Briefes nicht an, und so bietet auch das à la même date für das Billet an Marie Louise keine Aufklärung. Wir werden annehmen dürfen, daß es vor dem von mir mitgeteilten und wahrscheinlich zwischen dem 20. und 23. März geschrieben sein werde. Es ist nämlich darin von der Eidesentbindung der Kommandanten durch Ludwig XVIII. noch nicht die Rede, die auf die Ordre des königlichen Armeebefehlshabers, Herzogs von Orleans, an die Generale vom 23. März 1815 zurückgeht, wonach diese „von der Befolgung der ihnen in seinem Namen gegebenen Befehle entbunden wurden" (Pasquier, Mémoires 3, 178). Daß der Brief vom 28. März der spätere sein dürfte, geht auch aus Meneval, Mémoires 2, 283 hervor, wo Montrond, der quelques jours après le départ du comte Neipperg, d. i. nach dem 1. April, in Wien angekommen war, Meneval erzählt, Napoleons Kuriere Flahault und Stassart seien mit ihren Sendungen gescheitert. (S. auch Klüber, Kongreßakten 8, 54.)

Ich halte Montrond für den Überbringer des Briefes vom 28. und glaube deshalb auch, daß er, vielleicht die einzige und letzte Nachricht von ihrem Gemahl, sicher in die Hände Marie Louisens gelangt ist. Denn Meneval a. a. O. erzählt von dem genannten Sendboten, der mit einem falschen Paß nach Wien gekommen war: il me remit une lettre de l'Empereur pour l'Impératrice. Diese hatte sich nach der Flucht Napoleons von Elba eidlich verpflichtet, alles, was sie von ihm erhalten sollte, ihrem Vater auszuliefern, und das wird denn auch mit diesem Briefe geschehen sein. Deshalb besitzt das Staatsarchiv die Kopie desselben von Metternichs Hand, um ihn zur Kenntnis der Kongreßmächte zu bringen. Andere Billets, z. B. eins, das Lefèvre, der Sekretär der österreichischen

Botschaft in Paris, in den ersten Apriltagen überbracht hatte, wurden der Exkaiserin von Franz I. vorenthalten. (S. Menevals Bericht an Caulaincourt vom 7. April 1815 — nicht 8. März, wie Welschinger meint — in den Memoiren 2, 290.)

Was den Inhalt unseres Briefes betrifft, so war er nicht volle Wahrheit und wohl mehr dazu bestimmt, der Adressatin Lust zur Rückkehr zu machen. Dahin gehört der Satz über die Revuen, der über den Enthusiasmus des Volkes und die Flucht Ludwigs XVIII. nach England. Napoleon hatte allerdings am 21. März eine Revue über 25 000 Mann abgehalten, aber aus dem Schreiben gewinnt man den Eindruck, als wäre dies tägliche Übung gewesen, was nicht der Fall war. Daß nicht nur die Armee, sondern auch das ganze Volk von Frankreich voll Begeisterung an ihm hing, glaubte Napoleon, nachdem er eine Woche in Paris zugebracht hatte, sicher selbst nicht mehr. (Siehe über die öffentliche Stimmung Pasquier, Mémoires 3, 178.) In Wien war man auch darüber durch den zurückgekehrten Botschafter Vincent genau genug unterrichtet. Eher mochte Napoleon annehmen, daß der entflohene König sich nach England wenden wolle. Denn das war wirklich Ludwigs ursprüngliche Absicht gewesen. Erst in Abbeville hatte ihn Macdonald dazu bestimmt, nach Lille zu gehen. von wo er sich gegen den Rat Berthiers, Mortiers u. a. ins Ausland begab. (S. Romberg, Louis XVIII à Gand I, 3 und Macdonald, Mémoires S. 370.) Daß Napoleon Weib und Kind mit Sehnsucht erwartete, ist richtig; hat er doch nach seinem Einzug in die Tuilerien auch den Hofstaat der Kaiserin wieder eingerichtet. Marie Louisens Rückkehr nach Frankreich wäre seiner Politik, die auf die Teilung der Gegner ausging, ein wertvoller Succurs gewesen, und daß er sein Söhnchen gerne wiedergesehen hätte, wer wollte wohl daran zweifeln? Er war zwar damals noch nicht in der Kenntnis jenes oben erwähnten aufklärenden Briefes vom 7. April, den Meneval aus Wien an Caulaincourt richtete; aber eins wußte er bereits: daß er seit dem 13. März von den Verbündeten in die Acht erklärt war, und daß der Vater seiner Frau diese Achtserklärung mit unterzeichnet hatte. War dieses Dokument denkbar, ohne daß sich Marie Louise vorher von ihm losgesagt und sich unter den Schutz der Koalition gestellt hatte? Wir wissen, daß dies thatsächlich der Fall war. Viel Hoffnung dürfte also Napoleon auf den Erfolg seines Briefes nicht gebaut haben. Er trug sein Schicksal fortan ganz allein.



Litteraturbericht.

Glaube und Geschichte von D. **Otto Kirn.** (Programm zur Feier des Reformationsfestes und Rektoratswechsels.) Leipzig, A. Edelmann. 1900. 83 S.

Die Arbeit Kirns beschäftigt sich mit der für die Stellung des modernen Menschen zum Christentum entscheidenden und zugleich für das Prinzip des historischen Denkens ungemein wichtigen Frage nach der Wirkung und Geltung der modernen historischen Methoden gegenüber der in der christlichen Kirche gepflegten Betrachtung ihrer Urgeschichte. Freilich bleibt er dabei von vorneherein in den gewöhnlichen theologischen Halbheiten befangen, und kommt es wohl zu feinen und hübschen Einzelbemerkungen, aber zu keiner fruchtbaren Behandlung des außerordentlich interessanten Problems. Diese Halbheit zeigt sich vor allem schon in der Stellung des Problems selbst. Es wird nicht erkannt, daß hier mit der modernen Historie, die ein Prinzip des Denkens über den Menschen und den Zusammenhang menschlichen Daseins ist, auch eine radikal moderne Fragestellung gegeben ist. Statt dessen wird der Fragestellung der Schein gegeben, als wäre sie eine genuin protestantisch-reformatorische, als handle es sich nur um die menschlich-historische „Seite“, einer Sache, an der früher die übermenschlich-supernaturale mehr betont worden sei, als wäre das alte protestantische Problem unter dem Einfluß der aus der Aufklärung entspringenden Historie nur „gereift“, als gelte es nur, die beiden Seiten durch tiefere Erkenntnis zum Einklang zu bringen. Zwar fühlt K., daß die Reformatoren im Grunde gänzlich unhistorisch (im modernen Sinne) dachten, daß ihre historische Kritik eine rein dogmatische, von absolut supernaturalen Maßstäben ausgehende Polemik

gegen gewisse Elemente des Katholizismus war, daß in ihrer Stellungnahme zur christlichen Urgeschichte die absolut überhistorische Natur derselben selbstverständlich ist, und das Problem lediglich in der Art liegt, wie der Glaube zu den in ihr gegebenen Heilswerten gelange; aber all das hindert ihn doch nicht, die Reformatoren auf der Bahn zur Verschmelzung des modernen kritischen Historismus und des kirchlichen Supernaturalismus zu sehen. Eben deshalb wird auch die wirkliche Entstehung des Problems aus dem Zusammenstoß der werdenden universalen und kritischen Historie mit der alten, absoluten und isolierten, bestimmte Teile der Geschichte zur unbedingten Gottesoffenbarung und Gotteswirkung machenden Geschichtsbetrachtung nicht verstanden, wird insbesondere nicht erkannt, wie die beginnenden Prinzipien einer historisierenden und deshalb zugleich relativierenden Weltanschauung mit der alten theologisch-religiösen Gewöhnung an absolute und fertige Wahrheiten zusammen stoßen und daraus der Gegensatz der zufälligen Geschichtswahrheiten und der ewigen Vernunftwahrheiten, die Skepsis einerseits und die Bevorzugung der letzteren anderseits entstehen mußte, wie die spekulative Geschichtsphilosophie Hegels und Schellings durch Zuhilfenahme des Entwicklungsbegriffes beide Momente zu vereinigen strebte und wie daher die Hegelsche Zusammenschauung der ewigen absoluten Wahrheiten mit ihrer historischen Explikation durch eine Reihe sich bedingender und relativierender Glieder die Brücke zu der ersten eigentlich historischen Behandlung der christlichen Urgeschichte bilden konnte. Erst mit Strauß, dessen „Leben Jesu" ein mehr philosophisches als historisches Buch zu nennen eine sehr billige Überlegenheit ist, ist daher die historische Erforschung im vollen Sinne auf die christliche Urgeschichte gelenkt worden, wie sie im gleichen Sinne auf das alte Testament von Vatke geleitet worden ist. Beide bilden daher den Ausgangspunkt der eigentlich historischen Forschung, die das diesen Begründern innewohnende philosophische Element absoluter Wahrheiten, die sich stufenmäßig explizieren, zurückgedrängt hat und nur noch stärker den rein historischen und bedingten Charakter aller dieser Erscheinungen hat erkennen lassen. Damit ist dann aber das Problem des Verhältnisses von Geschichte und Glaube nur noch brennender geworden, und die durch den Anstoß von Strauß und Vatke vorwärtsgetriebene moderne historische Theologie hat das ihrige gethan, um es immer brennender erscheinen zu lassen. Die Auflösung, die K. gibt, hat sehr fachmäßig theologischen Charakter und ist für Historiker im

Detail wenig interessant. Sie läuft darauf hinaus, daß die Ergebnisse einer rein historischen, d. h. nach den gewöhnlichen historischen Methoden verfahrenden Betrachtung durch eine besondere Erkenntnis des Glaubens zu ergänzen seien, der auf Grund des Heilsverlangens nach einer absoluten, wunderbaren Offenbarung und Erlösungsthat mit der christlichen Gemeinde in Christus ein absolutes Wunder erkennt und daher für die ihn betreffende Forschung die Sistierung der gewöhnlichen historischen Methoden fordern darf. Mit einer sehr merkwürdigen Verwendung des Schemas von „Form und Inhalt" wird das von den gewöhnlichen historischen Methoden erreichte Bild als Form bezeichnet, die der Glaube an ein absolutes Erlösungswunder mit Inhalt erfüllt. Daher der Kanon S. 82: „Für die Beurteilung des Inhaltes der Offenbarungsgeschichte ist nur der Glaube kompetent." Dieser Inhalt aber besteht nicht etwa nur in dem religiösen Urteil über Wert und Bedeutung der Ereignisse, sondern in der Anerkennung der von der gewöhnlichen Methode aus bedenklichen Überlieferungen, besonders des Wunders, oder vielmehr in der Anerkennung des paulinisch-johanneischen Christusbildes als richtiger Darstellung des historischen Christus. Es ist dies nichts viel anderes als der irgendwo aufgestellte katholische Grundsatz: „Das Dogma korrigiert die Geschichte." Der Katholik hängt an dem Dogma mit denselben religiösen Gefühlen, wie der Protestant am paulinisch-johanneischen Christusbild und ist aus den gleichen Gründen überzeugt, daß an diesem Punkte die scheinbaren Ergebnisse der gewöhnlichen historischen Methoden nicht zurechtbestehen können, weil sie eine höhere, durch sich selbst sich beglaubigende Wahrheit verletzen.

Heidelberg. Troeltsch.

Weltgeschichte von Hermann Schiller. Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. I. Geschichte des Altertums. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 1900. 689 u. 78 S. II. Geschichte des Mittelalters. Ebenda. 1901. 656 u. 74 S.

Es ist in den letzten Jahrzehnten Regel geworden, daß sich an Darstellungen längerer Geschichtsperioden kein Einzelner wagte, sondern nur die vereinte Kraft der namhaftesten Spezialforscher; so wird eine W e l t g e s c h i c h t e, die aus der Feder eines Einzigen geflossen ist, für viele vielleicht von vorneherein als ein unwissenschaftliches, höchstens als populär erträgliches Werk dastehen. Dem gegenüber muß ich Hermann Schiller zustimmen, wenn er es für möglich hält, auch heute

eine Weltgeschichte zu schreiben, die dem Leser, selbst dem fachmännischen Leser, etwas bietet, was er in keiner noch so trefflichen Sammlung von Monographien findet. In der Genauigkeit der Einzelheiten könnte sie es natürlich nie mit den Sonderdarstellungen aufnehmen. Aber sie kann Gesamtanschauungen lebendig machen, von denen aus dann auch auf die Einzelheiten ein neues, willkommenes Licht fällt.

Gerade Sch. befand sich für eine solche Aufgabe in einer glücklichen äußeren Lage. Jahrelang hat er den Geschichtsunterricht in einer Gymnasialprima gegeben; dadurch war er gezwungen, die Forschung auf allen Gebieten zu verfolgen und dabei zu erproben, welche Thatsachen am leichtesten anschaulich werden, welche Einzelheiten sich am besten dazu eignen, in ihrer Verknüpfung Gesamtbilder zu geben, an welchen Stellen das Bleibende, Typische in der Natur der Menschen und der Gesellschaft, an welchen wiederum das Besondere und Individuelle vornehmlich deutlich hervortritt. Und wer jahrein, jahraus die Kunst übt, wie man Geschichte anschaulich und faßlich erzählt, wird notwendig dahin kommen, sie selbst lebendiger anzuschauen und eindringender aufzufassen.

In dem vorliegenden Werke freilich sucht man vergebens nach den Früchten solcher Erfahrungen und Einsichten. Vf. spricht sich in der Einleitung über seine leitenden Gedanken aus. Er will die fortschreitende Entwicklung darstellen, die er in der Geschichte zu erkennen meint. Als Beweis für das Dasein eines Fortschrittes führt er S. 8 die Steigerung des sozialen Bewußtseins im Laufe des letzten Jahrhunderts an. Die Thatsache zugegeben, beweist sie höchstens, daß wir uns in einer fortschreitenden Periode befinden. Aber die Aufgabe, überall den Fortschritt aufzuzeigen, würde für die Geschichtschreibung nur dann feststehen, wenn nachgewiesen wäre, daß es nur fortschreitende und gar keine rückschreitende Perioden gäbe. Das aber behauptet auch Sch. nicht; er selbst spricht (S. 613) von einem Kreislauf der antiken Kultur. Wo Kreislauf ist, da ist kein Fortschritt. Die Aufgabe könnte also keinenfalls sein, überall einen sicher vorhandenen Fortschritt aufzusuchen, sondern höchstens, überall zu prüfen, wo sich Fortschritt findet, wo nicht.

Dazu müßte man sich freilich zunächst darüber klar sein, was man unter Fortschritt versteht. „Und Herder kam zu dem Schlusse: „„Die Religion ist die höchste Humanität des Menschen."" Für uns kann dies nur die Religion sein, die mit Christus in die Welt ge-

kommen ist" (1, 9). Damit stellt Vf. das Christentum als Maßstab des Fortschrittes hin. Wie aber wird dasselbe Christentum charakterisiert (1, 617), wo es sich um den Untergang der antiken Kultur handelt! „— — die Kirche — — regierte den Staat. Die weltflüchtige Passivität wurde unter dem Einflusse der orientalischen Religionen immer größer; sie nahm stumpf die Fügungen des Geschickes hin oder erkannte in ihnen Heimsuchungen der Gottheit zum Zwecke der Warnung und Abwendung von der Welt; an die Stelle des auf politischer Selbstthätigkeit beruhenden Bürgertums ist das indifferente Menschentum getreten." Sch. könnte entgegnen, daß er die christliche Religion der sinkenden Kaiserzeit nicht als Religion Christi anerkenne. Diese Unterscheidung ist zweifellos berechtigt. Aber was versteht dann Sch. unter der Religion Christi? Und wo findet er sie völlig oder annähernd verwirklicht? Die Frage müßte doch der wenigstens aufwerfen, der in der Religion Christi einen Maßstab des Fortschrittes sieht.

Ebensowenig wie von dem Ziel des geschichtlichen Fortschrittes, den er voraussetzt, hat Sch. von den ihn bewirkenden Kräften eine klare Vorstellung. Er bekennt sich zu dem schroffsten Individualismus (S. 5). „Klar und deutlich muß es ausgesprochen werden, Personen machen die Geschichte" (S. 7). Aber mitten im Zusammenhange dieser extrem individualistischen Äußerungen und vermeintlich in Übereinstimmung mit ihnen finden wir (S. 7) einen jenem entgegengesetzten Gedanken: „Darum ist eine Loslösung der Weltgeschichte von der Nationalität ein Unding, gerade so wie ‚ein geschichtlicher Held oder ein großer Schriftsteller, der nicht national wäre.'" Der letzte Satz enthält eine ebenso starke Übertreibung wie der erste, nur nach der entgegengesetzten Seite. Kann man etwa Wallenstein einen nationalen Helden oder Erasmus einen nationalen Schriftsteller nennen? Vielleicht hat Sch. hier nur sagen wollen, jeder große Mann sei in seiner Eigenart bis zu einem gewissen Grade von seiner Nation abhängig. Und vielleicht hat er vorher nicht bestreiten wollen, daß die großen Männer, die „die Geschichte machen", selbst ein Produkt der Geschichte sind. Aber darf jemand behaupten, er habe etwas grau genannt, wenn er es erst schwarz und dann weiß genannt hat?

Jedenfalls erwartet man von einem Historiker, der wiederholt die Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Geschichtsbetrachtung stellt, er werde die Männer, deren Namen Marksteine in der von ihm erzählten Geschichte bilden, lebensvoll und anschaulich zu schildern wissen. Aber Sch.'s Charakteristiken klingen teils wie Censuren eines Schul-

meisters teils wie Nekrologe eines Zeitungsschreibers. „David war ein gewaltiger Krieger, ein gefeierter Dichter und ein kluger Staatsmann, dabei von unwiderstehlicher Anmut und Liebenswürdigkeit des Wesens“ (S. 133). „Er (Alexander) war glänzend begabt ..... leidenschaftlichen Aufwallungen blieb er trotz des unablässigen Strebens nach Selbstbeherrschung bisweilen unterworfen; doch zeigte er tiefe und aufrichtige Reue, wenn er seine Übereilung erkannte, der beste Beweis, daß eine solche nur ausnahmsweise vorkam“ (S 340). Bei Sullas Verfassung wird mit keiner Silbe angedeutet, daß diese künstliche Restauration die Gründe, aus denen die Senatsherrschaft unhaltbar war, weder beseitigte, noch beseitigen konnte (1, 478. 479). So ist man überrascht (S. 284) zu erfahren, daß nur das Einverständnis von zwei Heerführern nötig war, um durch einen beliebigen Tribunen die sorgfältig ansgeklügelte Sullanische Ordnung über den Haufen zu werfen. Von Heinrich III. heißt es (2, 164): Er fühlte, daß die kirchlichen Ideen anfingen, die Großmacht des Jahrhunderts zu werden. In der Charakteristik Heinrichs IV. (2, 197) stehen die Ergebnisse der modernen Forschung, die den Zielen und Wegen des großen Saliers gerecht geworden ist, unvermittelt neben Vorwürfen, die aus der feindseligen Tradition übernommen sind.

Eine Weltgeschichte, in der sich weder von den handelnden Persönlichkeiten noch von den bleibenden Triebkräften historischen Geschehens eine klare Vorstellung findet, könnte immerhin das Verdienst haben, daß sie die wesentlichen Thatsachen aus der Masse herausgriffe und übersichtlich ordnete. Ein solches Werk würde wenigstens ein nützliches Lese- und Nachschlagebuch für das große Publikum sein. Für das große Publikum arbeitet Sch. in der That; aber vor dem, was er bietet, kann man das Publikum nur dringend warnen. Alles, was nicht politische Geschichte ist, wird in der Sammelrubrik Kulturgeschichte untergebracht. Die kulturgeschichtlichen Abschnitte umfassen aber lange Zeiträume, innerhalb deren einschneidende politische Veränderungen durch wirtschaftliche und geistige Bewegungen hervorgerufen sind und auf das materielle und geistige Leben zurückgewirkt haben. Alle diese Zusammenhänge sind zerschnitten. Beim Sturze des Areopags (1, 276) ist ebensowenig von Äschylos wie bei Äschylos (1, 289. 291) von seiner Stellung zu den gleichzeitigen politischen Parteikämpfen die Rede. Die ganze römische Litteraturgeschichte bis in den Anfang des 4. Jahrhunderts n. Chr. steckt in den zwei Abschnitten: Die römischen Kulturverhältnisse in der Zeit der Repu-

blik (1, 505—513), Die Kulturverhältnisse der römischen Kaiserzeit (1, 588—601). Innerhalb eines litteraturgeschichtlichen Abschnittes wird jede einzelne Gattung von Anfang bis zu Ende verfolgt. So werden Senecas Tragödien vor Vergils Äneis, Martials Epigramme vor Livius' Geschichtswerk, die scriptores historiae Augustae vor Diodor und Dionysios von Halikarnaß genannt. Man muß schon eine recht lebendige Anschauung der äußeren Geschichte mitbringen, um sich bei solcher Anordnung überall an die Zeitverhältnisse zu erinnern, unter deren Einwirkung jeder Schriftsteller gestanden hat. Stellenweise ist der Zusammenhang zwischen politischen und wirtschaftlichen Thatsachen so handgreiflich, daß auch Sch. nicht umhin kann, ihn zu berücksichtigen. Dabei begegnet es ihm aber, daß er zur Erklärung politischer Vorgänge ein Stück wirtschaftlicher Entwicklung anführt, das einer späteren Zeit angehört. So beweist er die Blüte des italienischen Geldverkehrs zur Zeit Barbarossas mit dem Sinken des Zinsfußes zu Anfang des 14. Jahrhunderts (2, 278).

Auch untereinander sind die Thatsachen der politischen Geschichte so geordnet, daß dadurch das Verständnis nicht gefördert, sondern gehemmt wird. Die Geschichte der italischen Kriege wird bis zur Zerstörung von Tarent erzählt, ehe man (S. 413) etwas von der Einsetzung der Volkstribunen erfährt. Dann wird die Geschichte der Amtsgewalt bis über die Einsetzung der Prätur hinaus verfolgt, ehe ein Wort über die wirtschaftlichen Gegensätze fällt. Und doch liegt in der Magenfrage der Schlüssel zum Verständnis der äußeren wie der inneren Kämpfe. Die cluniacensische Bewegung wird (2, 151) charakterisiert, nachdem schon wiederholt von der cluniacensischen Partei die Rede gewesen ist.

Die sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse vom Ende des 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts bilden einen Unterabschnitt eines Paragraphen. In diesem Abschnitte wird der deutsche Humanismus ausführlich geschildert, ehe ein Wort über die italienische Renaissance fällt. Wie soll da die Abhängigkeit der deutschen Bewegung von der italienischen anschaulich werden? Savonarola, der in der politischen Geschichte einen Platz hat, wird schon Seite 559 erwähnt, ehe man etwas von der Renaissance erfahren hat; der Leser erhält also keinen Wink, die Stellung der Florentiner Asketen gegenüber dem weltfreudigen Heidentum der damaligen Aristokratie zu verstehen. Dante wird S. 609 mit einigen dürftigen Sätzen abgethan, ohne vorher in der Geschichte Heinrichs VII. oder in der Geschichte

seiner Vaterstadt genannt zu sein. Überhaupt ist die italienische Geschichte recht unzulänglich behandelt und arg auseinandergerissen, während die deutsche unverhältnismäßig viel Raum einnimmt, auch da, wo die Deutschen thatsächlich politisch und geistig ins Hintertreffen geraten waren.

Doch die Zerlegung der Darstellung in parallele Abschnitte von langer Dauer hat noch eine schlimmere Folge als die Zerreißung eines in den Thatsachen gegebenen Zusammenhanges. Wiederholt hat Sch. von derselben Sache an verschiedenen Stellen verschiedene Vorstellungen, weil er widersprechenden Quellen folgt, ohne sich ihrer Widersprüche bewußt zu sein. Wenn es sich dabei nur um geringfügige Einzelheiten handelte, so wäre der Übelstand erträglich und bei der großen Fülle des Stoffes und der darüber aufgeschichteten Litteratur fast unvermeidlich. Aber auch in zentralen Fragen begegnet es Sch., daß er von einem Abschnitt zum andern, ohne es zu merken, seine Ansicht ändert, weil er den Gewährsmann wechselt. 1, 12 nennt er irrig die Fassungen der zehn Gebote Exod. 20 und 34 übereinstimmend; S. 126 A. weist er richtig auf ihren Unterschied hin. Nach 1, 204 wirkte die Königsgewalt der mykenischen Zeit auf den Übergang zu voller Seßhaftigkeit; 1, 213 vollziehen die Griechen diesen Übergang erst nach der dorischen Wanderung. 1, 608 steht Sch. unter dem Einfluß der Bücherschen Ansicht, nach welcher im ganzen Altertum, wie er sich ausdrückt, „die Naturalwirtschaft stets eine große Ausdehnung bewahrte und der Handel nicht ein notwendiges Ergebnis allgemeiner volkswirtschaftlicher Arbeitsleitung war, sondern bloß die Lücken der Eigenproduktion ausfüllte und dem hochentwickelten Luxus der Städte diente". Schon auf der nächsten Seite heißt es: „Die Möglichkeit ihrer (der Großstädte) Bildung hing mit der intensiven Betreibung der Landwirtschaft zusammen, die überall in Massen namentlich Brotfrucht produzierte." Wo soll es denn eine volkswirtschaftliche Arbeitsteilung geben, wenn nicht zwischen einer ländlichen Bevölkerung, die in Massen für den Export produziert, und einer städtischen, die für ihr Hauptnahrungsmittel auf Zufuhr angewiesen ist? 2, 146 wird die Welteroberungspolitik des deutschen Kaisertums als politisch verfehlt bezeichnet; noch vor Schluß der Seite aber werden die politischen Vorteile hervorgehoben, die die Herrschaft über Italien für die Regierung Deutschlands bot.

Neben solchen Widersprüchen und Unklarheiten über wesentliche Probleme fällt es weniger ins Gewicht, wenn Sch. hier oder da einer

veralteten Ansicht folgt, wenn er eine angefochtene Überlieferung oder umstrittene Hypothese als zweifellos wahr hinstellt, und wenn selbst vereinzelt thatsächliche Irrtümer untergelaufen sind. Dagegen ist es ein weiterer schwerer Mangel, daß Sch. nichts thut, um den Lesern die fremde Welt, in die er sie einführt, zugänglicher und vertrauter zu machen. Offenbar wendet er sich an Leser, die von Altertum und Mittelalter noch nicht das Geringste wissen. Welchen Sinn hätte es sonst, eine dürftige Übersicht über den Inhalt von Ilias und Odyssee zu geben und in der zum Schluß beigegebenen „Quellensammlung zur Vertiefung (!) des historischen Verständnisses" u. a. abgerissene Stücke aus den homerischen Epen mitzuteilen? Wie soll nun aber ein solcher Leser Stellen wie die folgenden verstehen: „Auch die kapitalistische Unternehmung findet sich bereits in der Form der Kommenda, wie im früheren Mittelalter, teils bei Grundstücken, wo der Kommendanehmer einen Neubruch erstellt und nach dessen Durchführung den Ertrag mit dem Kommendanten teilt, teils als Waren- und Geldkommenda im auswärtigen Handel, wobei der Kapitalist meist 50 Prozent des Gewinnes sich sichert?" (1, 115). „Dagegen steht als Gesamtergebnis fest, daß unter dem Einfluß von Babylonien, Assyrien und Ägypten sich in Syrien eine Kultur gebildet hatte, die im 15. Jahrhundert im wesentlichen fertig war und von den Phöniziern und Kaftvölkern auf dem See-, von den Kleinasiaten auf dem Landwege den europäischen Völkern, und zwar in ihrer größten Verdichtung den Griechen, vermittelt wurde" (1, 162). In dem Abschnitt über die Zeit von 950 bis 1250 heißt es (2, 137 unten): „Und da sich die Wohnsitze und politischen Centren durch Wanderung und Kolonisation beständig von Osten nach Westen und von Norden nach Süden und umgekehrt verschoben, ging die natürliche Festung des deutschen Gebietes, Böhmen, frühzeitig an die Slaven verloren." Jeder, der das Richtige nicht schon weiß, muß danach denken, Böhmen sei zwischen 950 und 1250 von Slaven besetzt worden.

Aber auch wenn Sch. etwa Leser voraussetzte, die über die Sache bereits unterrichtet sind und sprachlich geschult, einen verwickelten und verworrenen Satzbau zu verstehen, hätte er dem Scharfsinn dieser Leser nicht so harte Zumutungen zu stellen brauchen. Ein korrektes und lesbares Deutsch kann man doch wohl von jedem erwarten, der als Schriftsteller vor das Publikum tritt. Wie Sch. dieser Erwartung entspricht, mögen, abgesehen von einigen bereits angeführten, folgende Stellen zeigen: „Aber für die Weltgeschichte sind diese Errungenschaften

wenig fruchtbar geworden, weil schon frühe eine bis jetzt in ihren psychischen Grundlagen nicht erklärte, aber aus dem dumpfen Geistesleben und der stabilen Weltanschauung des Orients thatsächlich zu begreifende Art Versteinerung und damit eine Erstickung der Individualität sie ergriffen und bei völligem Mangel der Phantasie, sowie inneren thätigen Dranges und kritischen Triebes an weiterer Entwicklung gehemmt hat" (1, 3). „Die Ammoniter waren ein echtes Wüstenvolk, das aber größtenteils zum Ackerbau übergegangen war" (1, 128). Von Otto I. schreibt Sch. (2, 140): „Er war nach der Überlieferung (soll heißen: nach dem Eindruck, den man aus der Überlieferung empfängt) kein Mann weiten Blickes, sondern u. s. w.

Wer sich für Stilblüten interessiert, wird ohne Mühe in Sch.'s Buch noch mehr finden. Die Nachlässigkeit der Sprache ist eins unter vielen Zeichen, daß der Vf. des von ihm bearbeiteten Stoffes nicht Herr geworden ist. Qui trop embrasse, mal étreint. Die Meisterschaft, die sich in der Beschränkung zeigt, ist Sch. fremd. Darin steht er in neuerer Zeit nicht allein. Nur zu verbreitet ist ja das Streben, von allem etwas zu wissen, um über alles mitreden zu können. Neu ist nur, daß ein namhafter Gelehrter, dessen gründliche Vertrautheit mit seinem engeren Forschungsgebiete auch in diesem Buche hervortritt, sich zum Förderer der πολυμαθίη macht und dabei dem Fluche der πολυμαθίη verfällt.

Elberfeld. Friedrich Cauer.

Handelsgeschichte des Altertums von Professor **E. Speck**, Oberlehrer am Realgymnasium mit Höherer Handelsschule in Zittau. 1. Band: Die orientalischen Völker. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1900. VIII und 591 S. 7 M.

Das Werk verfolgt mehr praktische Lehrzwecke als wissenschaftliche Ziele; der Vf. will „Lehrern der Handelsgeschichte, Studierenden der Handelshochschulen, Kaufleuten, Sekretären und Mitgliedern der Handelskammern" u. s. w. ein Handbuch liefern. Er hat daher von vornherein nur beabsichtigt, das bereits zugängliche Material zusammenzufassen und in übersichtliche Form zu bringen. Er stützt sich durchweg nur auf sekundäre Quellen, die Urkunden des Altertums selbst zieht er nicht heran und beansprucht er nicht benutzen zu können.

Es werden nach einer allgemeinen Übersicht über Verkehrsmittel und Handelsgegenstände besprochen: Indien und China, Babylonien

und Assyrien, Persien, Ägypten, Phönizien, Arabien, Israeliten, Damaskus.

Man kann dem Vf. die Anerkennung zollen, daß er den bis jetzt geförderten Stoff mit großem Geschick und gesundem historischen Urteil behandelt hat. Er hat sich in der Wahl seiner Autoritäten im großen und ganzen an die maßgebenden gehalten, und hat deren Arbeiten ausgiebig verwertet. Für das orientalische Gebiet haben Zusammenstellungen mit solchen Gesichtspunkten noch nicht stattgefunden, und man wird daher erstaunt sein zu sehen, daß auch mit dem vorhandenen Wenigen in der Hand eines geschickten und urteilsfähigen Darstellers sich schon etwas erreichen läßt. Wenn es nicht mehr ist, so liegt die Schuld an unseren Orientalisten, oder an dem Niveau der orientalistischen Studien. Wenn der Vf. das Verlangen unserer Kulturverhältnisse nach der Behandlung seines Stoffes mit Recht betont, so muß anderseits dem entgegengehalten werden, daß unsere Kulturverhältnisse die Fürsorge für diese Studien bis jetzt nicht als gleiches Bedürfnis und Voraussetzung solcher Arbeiten empfunden haben.

Die Art unserer altorientalischen Quellen berücksichtigt gerade die Handelsverhältnisse weniger, und auch da, wo wir etwas tieferen Einblick haben, ist das Studium solcher Quellen noch nicht genügend gefördert. Die orientalischen Herrscher melden eben mehr von ihren Eroberungen und Kriegen als den Werken des Friedens, und wohl uns, wo sie wenigstens das thun und die Wände ihrer Paläste nicht mit der Aufzählung frommer Werke bedecken! Der Vf. hat unter solchen Umständen oft über das Thema im engeren Sinne hinausgegriffen und überhaupt die Kultur des betreffenden Volkes behandelt, auch das durchaus mit geschickter und anschaulicher Verwertung des ihm zu Gebote stehenden Stoffes, so daß eine gerechte Würdigung die Irrtümer immer als durch diesen veranlaßt anerkennen muß. Der Gegenstand wird eben vorderhand noch in einer Zwickmühle bleiben: Unfähigkeit der Orientalisten zu mehr als engster Philologie und Unmöglichkeit für den Nichtorientalisten, die Quellen und den Stoff ohne Beherrschung der Sprache richtig zu beurteilen. Um ein Beispiel zu wählen, so kann ich dem Vf. nur beipflichten, wenn er mit Ed. Meyer gegen mich der Ansicht ist, daß in babylonischer Zeit keine Schiffahrt auf dem persischen Golfe stattgefunden habe. Wer die altbabylonische Kultur nicht nach ihren Quellen kennt — und diese sind nicht allgemein zugänglich —, der muß so urteilen, und ich würde es an beider

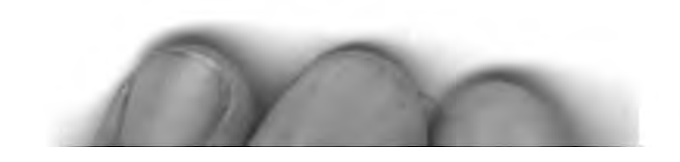
Stelle ebenfalls thun. Ich urteile aber anders. Am schwierigsten ist aber wohl die Darstellung alles dessen, was auf alttestamentlichen Nachrichten beruht. Diese wichtige Quelle, die manchen Edelstein in der Überlieferung birgt, ist nur mit Hilfe einer Anzahl von kritischen Hilfsmitteln zu benutzen, die nur dem Fachmanne zu Gebote stehen. Unsere angeblichen Bibelübersetzungen — auch die „kritischen“ — können in keiner Beziehung auch nur den bescheidensten Anforderungen genügen, welche der Historiker an sie stellen müßte. Der Text hat in der Hand seiner orientalischen Pfleger eben zu viele Veränderungen durchgemacht. Wenn „Ägypten“ dasteht, und „Arabien“ gemeint ist — wenn der Übersetzer mit dem spätesten Bearbeiter von Euphrat und dem „Jenseits des Euphrat“, d. i. „Syrien“, redet, wo der kleine südjudäische Grenzbach und dessen Wadi das „Flußgelände“ gemeint ist — zu welchen Folgerungen muß da der Historiker kommen, dem solche Stacheln unbekannt sind, wie dem Europäer die Schrecken und Reize der Wüste!

Die Bedeutung der Phönizier wird überschätzt, ich selbst kann an ihre „Handelsfaktoreien“ nicht glauben. Meine Ansicht habe ich kurz in Helmolt's Weltgeschichte auseinandergesetzt (zur Begründung s. auch Altorientalische Forschungen I). Das Kapitel über Israel ist kurz geraten — mit Recht. Die Bedeutung des Völkchens liegt nicht auf dem Gebiete der materiellen Kulturfortschritte. Über Damaskus wird zu wenig gesagt, dieses Kapitel hätte nicht „Damaskus“, sondern Syrien lauten und eine Anschauung von den merkwürdigen zerrissenen Verhältnissen dieses Landes geben müssen, die erst in einer Unterabteilung Damaskus auslief.

Wilmersdorf. Hugo Winckler.

Judaica. Forschungen zur hellenistisch-jüdischen Geschichte und Litteratur von Dr. **Hugo Willrich**, Privatdozent der Geschichte in Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1900. XII u. 184 S. 5,60 M.

Der Vf., ein Schüler Ulrichs v. Wilamowitz-Moellendorff, gibt uns in diesen Forschungen eine Fortsetzung und Ergänzung, bezw. Berichtigung seines vor fünf Jahren erschienenen Buches „Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung“. Das neue Buch trägt S. III die Widmung: „Herrn Professor Wellhausen“, und diesem Gelehrten verdankte schon die frühere Schrift des Vf. (S. IX), wenn ihn „die mangelnde Kenntnis des Hebräischen in Verlegenheit setzte“, öfters wichtige Auskunft. Fällt es einem tüchtig geschulten klassischen



Philologen schwer, sich in die Seele des Juden zu versetzen, so wird er um so leichter mit den Augen des Griechen sehen können. Es ist gewiß mit Freuden zu begrüßen, wenn das bisher überwiegend von Theologen angebaute, außerordentlich schwierige Gebiet der hellenistisch-jüdischen Geschichte neuerdings auch von klassischen Philologen in Angriff genommen wird, und jeder Unbefangene wird Willrichs Mitarbeit an und für sich willkommen heißen. Wir wollen aber nicht vergessen, daß ein Monopol zur Geschichts- oder Sprachforschung in der Gelehrtenrepublik nicht besteht, daß vielmehr jeder, der auf den Namen eines wissenschaftlichen Mannes Anspruch macht, mag er nun äußerlich zur theologischen oder zur philosophischen Fakultät gerechnet werden, zu historischem Verfahren verpflichtet ist. Selbst ein Gottfried Hermann, der gewiß mit den Augen des Griechen zu sehen verstand, verfuhr 1832 in seinem Programm zum Galaterbrief unhistorisch und erklärte Gal. 2, 2 falsch, weil er den neutestamentlichen Sprachgebrauch nicht beachtete. So müssen wir denn von vornherein darauf gefaßt sein, daß wohl auch unser junger Philolog, der sich mit frischem Wagemut der schwierigen Aufgabe unterziehen wollte, „die jüdische Tradition über die hellenische Zeit als Ganzes zu prüfen und an den uns erhaltenen griechischen Quellen zu messen“, zuweilen in Irrtümer verfallen sein wird. Ich finde es wenig angemessen, daß der Vf. in anspruchsvoller Rede seine Behandlungsart in schroffen Gegensatz zur althergebrachten Art stellt, die er einen ausgetretenen Pfad nennt. Jedenfalls möchte ich dem Leser von W.'s Judaica ernstlich empfehlen, die eingehende und durchaus sachliche Besprechung des Buches, die wir der überlegenen Gelehrsamkeit und der bewährten historischen Schulung von E. Schürer (Theol. Litztg. 1900, Sp. 585 bis 589. 621) verdanken, sorgfältig zu Rate zu ziehen.

Die erste der jetzt vorliegenden vier Untersuchungen oder Kap. 1 handelt von den Büchern Esther und Judith. Aus den im Buch Esther (8, 27) erwähnten Judaisierungen soll hervorgehen, daß dies Buch, dessen Urheber griechisch gedacht und vielleicht sogar zuerst griechisch (S. 15) geschrieben habe, frühestens in der ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts abgefaßt sei, wie das auch die Unterschrift des griechischen Textes beweise. Hätte W. mit Jakob (Stades Zeitschrift 1890, S. 241—298) den hebräischen Text des Buches Esther mit dem der LXX verglichen, so würde ihm klar geworden sein, daß das Hebräische die Ursprache ist. So urteilt z. B. auch Hugo Winckler (Peisers Orientalistische Littztg. 1900, Sp. 368 ff.),

der die Entstehungszeit entschieden früher ansetzt, und Wilh. Erbt (Die Purimsage in der Bibel. Berlin 1900, S. 9), der als seine Ansicht angibt: „Wie Willrich es zeichnet, so mag der geschichtskundige ägyptisch-jüdische Übersetzer des hebräischen Estherbuches sich dessen Erzählungen gedeutet haben.“ Was aber das Buch Judith betrifft, so hat die scharfsinnige Art, wie W. als den Hintergrund desselben die Unternehmungen des ersten Demetrius gegen die Juden nachzuweisen sucht, leicht etwas Blendendes, so daß man darnach annehmen könnte, das Buch sei nicht vor dem Jahr 157 v. Chr. geschrieben; indes selbst bei dieser Annahme lehnt Bousset (Theol. Rundschau 1900, Sp. 379 f.), wie mir scheint, mit Recht die Abfassung der Judithlegende vor dem Tode des Demetrius I. (153 v. Chr.) ab.

Gehen wir zu Kap. 2 über, das erst durch Kap. 4 seine Ergänzung findet, so betrifft es die Herkunft der hellenistischen und römischen Aktenstücke bei den jüdischen Schriftstellern, und zwar im ersten Paragraphen die Sammlung (S. 40—51), im zweiten die Seleukidenurkunden (S. 51—62), endlich im dritten die Urkunden der Römer und Spartaner im ersten Makkabäerbuche (S. 62—85). Indem der Vf., wohl zu größerer Bequemlichkeit für sich als für manchen Leser, Philo und Josephus kurz nach den Ausgaben von Mangey und Niese citiert, entwickelt er hier die interessante Hypothese einer griechischen Sammlung des Königs Agrippa, aus der nicht nur der von einem jüdischen Fälscher herrührende, aus Anlaß der alexandrinischen Judenverfolgung unter Kaiser Caligula entstandene Brief des Demetrius 1. Makk. 10, 25—45 stamme, sondern auch viele andere Urkunden und Erzählungen, die uns jetzt in 1. Makk. oder bei Josephus vorliegen. W. (S. 105) ist ja überzeugt, daß „überhaupt die jüdischen Fälscher alle so plump zu Werke gehen, daß selbst unsere kümmerliche Überlieferung ausreicht, um sie zu widerlegen.“ Allein die zu Alexandria gemachte griechische Sammlung des Agrippa, aus der auch Josephus und Jason von Kyrene (S. 135) reichlich geschöpft haben sollen, ist mir ebenso bedenklich wie die griechische Ursprache des Estherbuches. Mit Sicherheit, so lesen wir S. 62, mache die Angabe Cäsars, daß Joppe im Besitz der Juden war, als sie unter Roms Freunde aufgenommen wurden, für immer den hartnäckigsten Versuchen ein Ende, womit moderne Gelehrte die Thatsächlichkeit des Vertrags zwischen Judas Makkabäus und Rom retten wollten. Dagegen zeigt Ben. Niese (Kritik der beiden Makkabäerbücher, Berlin 1900, S. III f.), daß jene Aussage Cäsars darum, weil sie in einer öffentlichen Ur-

kunde gemacht wird, noch keinen urkundlichen Wert haben muß, und beansprucht „das Recht, sie auf Grund glaubwürdiger Zeugnisse zu berichtigen, aus denen hervorgeht, daß schon Makkabäos mit den Römern in freundschaftliche Verbindung getreten ist.“

Durch besondern Scharfsinn zeichnet sich die dritte Untersuchung oder Kap. 3 (S. 86—130) aus, das vom Abderiten Hekatäus und den jüdischen Literaten handelt. Von dem echten Hekatäus, dem Zeitgenossen des ersten Ptolemäus, war schon im früheren Buche die Rede gewesen (S. 48 ff.) und von seinen durch Diodor uns erhaltenen Resten. Nachdem die dort vom Vf. dem falschen Hekatäus zugewiesenen Bestandteile in neuester Zeit von Elter u. A. für echt erklärt worden sind, untersucht nun W. die Frage aufs neue und beweist die Abfassung durch einen mit der Judenverfolgung unter Antiochus Epiphanes bekannten jüdischen Fälscher m. E. mit guten Gründen. Während aber früher (S. 25) dieser Fälscher in makkabäischer Zeit, frühestens um 100 v. Chr. geschrieben haben soll, betrachtet er ihn jetzt (S. 123. 127) als dem Verfasser des Aristeasbriefes ziemlich gleichzeitig, den er wegen des auf kaiserlichen Befehl im Jahre 33 an den Delatoren vollstreckten Todesurteils mit Graetz unter Tiberius ansetzt.

Die letzte Untersuchung oder Kap. 4 gilt dem unbekannten Jason von Kyrene und dem zweiten Makkabäerbuche (S. 131—176), worauf ein nützliches Namenverzeichnis (S. 177—184) den Schluß macht. Leider hat der Vf. es als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Jason von Kyrene und der angebliche Epitomator zwei verschiedene Personen seien, obgleich ihm (S. 139 f.) die Ansicht des holländischen Gelehrten Kosters (vgl. auch Kautzsch, Die Apokryphen des A. T., S. 84) bekannt war. Auf seine Meinung (S. 134), daß das erste Makkabäerbuch dem Jason offenbar vollkommen unbekannt geblieben sei, kann ich hier ebenso wenig eingehen, als auf den Zusammenhang des Kyrenäers mit der angeblichen Urkundensammlung des Agrippa. Statt zweier die Thatsachen verdrehender Schriftsteller genügt mir die Annahme eines einzigen. Der Vf. dieser Tendenzschrift wird den auch (S. 117) am Tempel des dritten Tutmes vorkommenden Namen eines Jason von Kyrene, dessen er sich als Maske bedient, irgendwo vorgefunden haben. Wenn nun auch W. den Kyrenäer, der schwerlich jemals hebräisch gelernt habe, frühestens unter dem Kaiser Claudius schreiben läßt und den Auszug oder das zweite Makkabäerbuch erst bald nach Jerusalems Zerstörung ansetzt (S. 169. 175), so hindert das doch nicht, daß er die übliche Überschätzung des zweiten Makka-

bäerbuches mit Recht bekämpft und außerdem einige beachtenswerte Beobachtungen mitteilt. Übrigens halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß die fortschreitende Wissenschaft den Ausführungen und Hypothesen unseres talentvollen Vf. später mehr anregende und beweisende Kraft zuschreiben mag, als mir bisher zu erkennen möglich war.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Giovanni Oberziner, Le guerre di Augusto contro i popoli Alpini. Roma, E. Loescher & Co. 1900. XI u. 237 S. 4°. Dazu (5) carte geografiche mit 14 S. Text.

Indem der Vf. die von Augustus gegen die Alpenvölker geführten Kriege und die nachfolgenden Organisationen zum Ausgangspunkt nimmt, behandelt er die Geschichte und Geographie der alpinen Landschaften und ihrer Bevölkerungen im Altertum überhaupt. Bekanntlich sind die einschlägigen Nachrichten im Corpus inscript. Latinar. Bd. 3, 5, 12 verwertet, womit der früheren Forschung ein Abschluß, der späteren eine Richtschnur gegeben ist; aber der Vf. begnügt sich damit nicht, sondern schleppt nochmals die ganze ältere lokale Litteratur herbei, dazu die neuere, auch solche, welche an jene Richtschnur sich nicht gebunden hält, Programme von Gymnasiallehrern, die in der Provinz das Corp. inscr. Lat. nicht zur Hand hatten, und selbst die Saggi scient. lett. per la società degli studenti e candidati Trentini zu Innsbruck; während anderseits, wie es solchen Gelehrten zu gehen pflegt, nicht unwichtige Arbeiten übersehen sind, so Ausgrabungs- und Fundberichte F. v. Wiesers, wofür nur summarisch auf die zusammenfassende Darlegung von F. Stolz: „Die Urbevölkerung Tirols“ (2. Aufl. 1892) verwiesen wird. Eigentlich profitiert man bloß die Kenntnis einiger an entlegeneren Orten untergebrachten italienischen Aufsätze, in denen möglicherweise für den Einzelfall Brauchbares sich vorfindet. In der Verarbeitung des auf diese Weise zusammengebrachten Materials gibt sich der Vf. manche Blöße. So sind z. B. die Triumphalfasten teilweise nach Gruter citiert, ebenso die bekannte, den L. Munatius Plancus betreffende Inschrift; in einer späteren Partie finden wir allerdings für jene das Corpus inscript. Latinar. Bd. 1 (erste Edition) angeführt, aber offenbar nachcitiert nach den nebenerwähnten Werken von Desjardins und Zippel. Indem ferner der Vf. so eifrig die ältere Litteratur heranzog, blieb ihm manches hängen, was in der neueren

widerlegt ist. Über die Ara Dianae und die statio Maiensis der quadragesima Galliarum verweisen wir auf die Bemerkungen von K. Patsch in den „Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina" 6 (1898), 269 f.

Die Darstellung Oberziners gliedert sich in sechs Bücher: über die Salasser, mit deren Unterwerfung Augustus die Unternehmungen gegen die Alpenvölker eröffnete; über die Lepontii, Vennonetes, Camunni und Trumplini; über den rätischen Krieg des Jahres 15 v. Chr. (wobei eine Seitenkolonne vom Corps des Drusus durch das Thal von Passeier über das Timbler Joch in das Ötzthal und an den Inn vorrückend gedacht wird!); die Ligurer der Alpes maritimae; die Cottischen und Graischen Alpen; die Unternehmungen im Osten gegen Carner, Istrer, Japoden. Ein Anhang behandelt: Cimbri nella valle dell' Adige, worin der Vf. über die Richtung des Zuges der Cimbern mit E. Pais sich auseinandersetzt.

Die Kartenbeilagen zeigen die Sitze der einzelnen Völkerschaften: die Vennonetes reichen aus dem Valtellin übers Wormser Joch bis an die Finstermünz; die in dem Bürgerschaftsedikt des Kaisers Claudius vom Jahre 46 n. Chr. genannten Sinduni wohnen westwärts von den Anauni im Val di Sole (Sulzberg), die Tulliasses südwärts im Val di Rendena (wie schon Kiepert vermutete). Die Isarci sind bis Vipitenum ausgedehnt, obwohl dort später die Breonen genannt werden; die Genauni sitzen westwärts von diesen, auch im Ötzthal, was natürlich ganz problematisch ist. Warum auf Karte 4 die rätische Provinz zur Zeit des Augustus in Raetia I und Raetia II zerlegt erscheint, bleibt unerörtert; ebenso was zwischen Veldidena (Wilten) und Scarbia (Scharnitz) die Station Vetoniana bedeuten soll.

Prag. J. Jung.

August Mau, Pompeii its life and art. Translated in to English by **Francis W. Kelsey**. With numerous illustrations. New York, The Macmillan Company. XXII, 509 S. 12 Taf., 6 Pläne.

Bis vor einem Menschenalter wurden bei der Betrachtung Pompejis stets die Denkmäler im einzelnen behandelt. Erst die Forschungen H. Nissens und R. Schönes haben uns Einblick geschafft in die Geschichte der Stadt, und in noch viel ausgedehnterem Maße diejenigen A. Maus. Als M. zuerst seine Ansichten über die vier Stilarten in der Dekoration der Häuser Pompejis veröffentlichte, hat es

an Bedenken nicht gefehlt; heute steht es fest, daß wir auf Grund der vier aufeinander folgenden Dekorationsweisen zwei Jahrhunderte der Baugeschichte Pompejis in festem Zusammenhang verfolgen können. Griechische, oskische, hellenistische und römische Kultur haben hier einander abgelöst, und liegen in einer Stadtgeschichte vor uns. — Die Grabungen in Pompeji werden alljährlich fortgesetzt, langsam, aber mit der den Italienern eigenen großen technischen Sicherheit, und an schönen Resultaten hat es ihnen bis in die jüngste Zeit nicht gefehlt. Gleichwohl, die Aufdeckung der großen Ruinenstätten auf griechischem und kleinasiatischem Boden hat das Interesse jetzt auf sich gelenkt, und der kampanischen Landstadt, die von den großen geschichtlichen Vorgängen ja nur selten berührt worden ist, wird heute wenig gedacht. Und doch werden jene Ruinenstätten, selbst wenn die nötigen architektonischen und topographischen Aufnahmen einmal vorliegen werden, dem, der sich in das antike Leben und Treiben hineinversetzen will, gar wenig bieten, da dort durchgängig die Zerstörung zu weit vorgeschritten ist. Es kann darum keinem Zweifel unterliegen, daß allmählich den Funden von Pompeji größere Bedeutung zugemessen werden wird, als heute ihnen viele beizumessen geneigt sind. Und gerade darum ist es doppelt erfreulich, wenn M., der heute als der beste Kenner Pompejis gilt, sich entschlossen hat, eine Beschreibung der Stadt und ihrer Kunstdenkmäler zu geben, die den gelehrten Balast beiseite läßt, aber in vorzüglicher Weise als Einführung in die Altertümer Pompejis dienen kann. Die reichlich beigegebenen Illustrationen haben lediglich den Zweck, das im Text geschilderte zu erläutern, darum auch besonders in den Abschnitten über die verschiedenen Typen des Wohnhauses die stets beigegebenen Restaurationen. Bedauerlich bleibt bei dem Buche nur eins. Früher waren wir gewohnt, daß solche Arbeiten in Deutschland erschienen und dann für das Ausland in fremde Sprachen übersetzt wurden. Jetzt wendet sich eine angesehene Verlagshandlung Amerikas an den deutschen Gelehrten, läßt das deutsch geschriebene Manuskript sofort ins Englische übertragen, und bringt es auf den amerikanisch-englischen Büchermarkt. Wenn inzwischen auch (Ende 1900) eine deutsche Ausgabe erschienen ist, so ergibt sich doch deutlich, wie das Interesse für diesen Zweig der Altertumswissenschaft heute bei den Amerikanern ein viel regeres sein muß als bei uns.

Berlin. R. Weil.



The Destruction of Ancient Rome. A Sketch of the History of the Monuments by **Rodolfo Lanciani,** Prof. of Ancient Topography in the University of Rome. New York, The Macmillan Company, London 1899. XV u, 279 S.

Professor R. Lanciani, unter den Italienern gewiß der beste Kenner der Topographie des alten Rom, hat bereits zu wiederholten Malen durch Vorlesungen und Publikationen in englischer Sprache ein weiteres Publikum mit den Ergebnissen seiner Studien vertraut zu machen gesucht. In den letzten Jahren reichte er uns als seine Hauptarbeit jenen großen Atlas (Forma Urbis Romae, Milano, Hoepli 1893 f.), der zum erstenmal eine auf die Resultate der neuesten Forschung gegründete, wenn auch nicht ohne einigen Widerspruch aufgenommene graphische Darstellung des alten Rom mit Einzeichnung auch des Grundrisses der christlichen Monumente brachte. Gegenwärtig ist L. mit einer umfangreichen Storia degli Scavi di Roma beschäftigt; das hier angezeigte Werk stellt sich als eine Vorarbeit zu diesem größeren Unternehmen dar, wendet sich indessen seiner Anlage und Durchführung nach mehr an weitere Kreise als an die Fachgenossen. Auch diese werden Herrn L. für eine solche bequeme und übersichtliche Verarbeitung eines weitschichtigen und nicht jedem leicht erreichbaren Materials sehr dankbar sein. Allen gebildeten Romfahrern muß das Buch als eine höchst lehrreiche Einführung in die Geschichte der „Stadt" und ihrer successiven Umwandlung willkommen sein. Die Darstellung ist leicht, angenehm, und der Text wird durch 44 gute Phototypien unterstützt.

Ich gebe eine kurze Übersicht des Inhaltes. Ein einleitendes Kapitel beschäftigt sich im allgemeinen mit denjenigen, welche man als die Zerstörer des alten Rom zu betrachten hat; Hr. L. kommt zu dem Resultat (S. 9), man solle die Barbaren nur in Ruhe lassen, denn wer das meiste an und in Rom zerstört habe, seien die Römer selbst. Kap. 2 behandelt die Umwandlung, welche das Rom der Republik unter den Kaisern erlebte; Kap. 3 die gegen Ausgang des Kaiserreichs immer stärker beliebte Verwendung antiken Baumaterials für neue, besonders kirchliche Bauten; Kap. 4 die Physiognomie der Stadt zu Beginn des 5. Jahrhunderts, wo besonders Details über die Mauer des Honorius geboten werden (S. 53); Kap. 5 die Einnahme Roms durch die Goten 410, bei welcher vor allem der Aventin mit seinen 130 Palästen zu leiden hatte; Kap. 6 die Plünderung der Stadt durch die Vandalen 455; Kap. 7 die Schicksale derselben

im 6. Jahrhundert (die Zeiten Theoderichs, die Belagerung durch Vitiges 538; Belisar, Narses, Gregor d. Gr.); Kap. 8 die Begräbnisplätze innerhalb und außerhalb der Mauern; Kap. 9 die Zerstörung und der Verfall der Campagna — Ausgrabungen in Roma Vecchia, der Villa Voconiorum (1883 f.) u. a.; Kap. 10 Zustand der Monumenta im 7. Jahrhundert, die Phokassäule, das Pantheon als S. Maria ad Martyres, der Palatin als Residenz der Päpste; Konstanz' II. Besuch in Rom 663; Kap. 11 den Angriff der Saracenen 816, die Erweiterung der Stadtbefestigungen, die leoninische Mauer; Kap. 12 die Tiberüberschwemmung unter Papst Benedikt III. 856; Kap. 13 die Beschreibung Roms in dem Einsiedler Itinerar; Kap. 14 die Zeit zwischen Johann VIII. (872—882) und Gregor VII. (1073—1085), die Herrschaft der Usurpatoren, Plünderung der Stadt durch die Normannen 1084; Kap. 15 Rom zu Ende des 12. Jahrhunderts, das Itinerarium des Benedictus (z. Z. Innocenz' II. 1130—43, der sog. Ordo Romanus); Kap. 16 die Marmorarii des mittelalterlichen Rom, die Cosmaten; Kap. 17 Anfänge der modernen Stadt, Rom im Zeitalter der Humanisten (diesen Abschnitt, namentlich die Zeiten Nikolaus' V., Sixtus' IV., Bramantes hätte man gern ausführlicher behandelt gesehen!); Kap. 18 der Sacco di Roma von 1527, neuere Funde im Tiber; Kap. 19 Zustand der Denkmäler zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, Verhalten Sixtus' V.; Kap. 20 Modernisierung mittelalterlicher Bauten im 17. und 18. Jahrhundert, Zerstörung antiker Denkmäler (z. B. der Bäder des Constantin durch Paul V. 1610, Tempel der Minerva auf dem Forum Transitorium 1606, ähnliche Destruktionsarbeiten unter Urban VIII.); Kap. 21 Verwendung antiker Marmorreste in der neueren Zeit (z. B. die Cesikapelle in S. M. della Pace, erbaut mit den Marmorresten des Tempels des Juppiter Optimus Maximus, der Kapelle Gregors XIII. in St. Peter, mit dem Marmor des Mausoleum Hadrians u. s. f.).

Die zahlreichen Ausgrabungen der letzten 60—70 Jahre; die Veröffentlichung mancher inzwischen erst bekannt gewordener Quellen machten es L. selbstverständlich möglich, zu dem was Platner und Bunsens Beschreibung der Stadt Rom (1829—42) geboten hatten, viele neue Züge hinzuzufügen. Gleichwohl scheint mir, daß das Bild der Zerstörungen Roms sich nach mehr als einer Seite noch hätte erweitern lassen, so namentlich hinsichtlich der Campagna, für welche jetzt das große, von L. seltsamerweise weder S. XIV noch S. 101—105 erwähnte Werk G. Tomassettis vorliegt. Wie denn überhaupt diese

kompendiarische und populäre Behandlung des Themas den Wunsch nach einer durchaus dokumentierten, für die wissenschaftliche Welt in erster Linie bestimmten Darstellung der Zerstörung des antiken Rom und der Bau- und Kunstgeschichte der Stadt im Mittelalter und in der Neuzeit durchaus fortbestehen läßt.

Freiburg i. B. Franz Xaver Kraus.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi II pars III. Gregorii I. Papae Registrum epistolarum. Praefatio et indices. Post Pauli Ewaldi obitum edidit **Ludovicus M. Hartmann.** Berolini apud Weidmannos. 1899. p. 465—606. I—XLIII. 4°. 8 M.

Die kritische Ausgabe der Briefe Gregors I. ist zum glücklichen Ende gediehen. Das letzte Heft bringt den Schluß der Appendix III (vgl. H. Z. 79, 90); in App. IV das Privileg Jaffé 1926, welches Ewald zuerst herausgegeben und Gregor I. zugeschrieben hatte (Neues Archiv 7, 590), während es nach Hartmann vielmehr Gregor II. oder III. angehört; in App. V die Grabschrift Gregors I. in Distichen. Es folgen drei Indices: 1. Personen und Orte p. 473—514 von Hartmann, 2. Sachen, Wörter, Grammatik p. 515—600 von L. Wenger, 3. Initien p. 601—606. Die Einleitung ist p. VII—XLIII geliefert; sie handelt von den Sammlungen, Handschriften und Ausgaben der Briefe Gregors p. VII—XXX, von ihrer chronologischen Ordnung p. XXX—XXXII, über ihre Orthographie p. XXXII—XXXVII und weist in einer Tabelle die Buch- und Briefzahlen der Mauriner in der vorliegenden Ausgabe nach p. XXXVIII—XLIII.

Zu Nachträgen hat sich der Herausgeber leider nicht entschließen können; so sind auch die in der H. Z. 76, 111. 112; 79, 90—92 beigesteuerten Notizen des Ref. nicht verwertet.

Das Gebotene verdient Dank und im allgemeinen volle Anerkennung.

Die Register sind zuverlässig, brauchbar und ausführlich. Das Sach- und Wortverzeichnis, das freilich schon 258 enge Spalten füllt und ein Ergebnis treuen Fleißes bildet, hätte noch eingehender gestaltet werden sollen. Ein Citat aus Gregors Registrum nachzuweisen, ist häufig eine verzweiflungsvolle Aufgabe; trotz des Wortindex ist sie auch jetzt noch manchmal so schwierig und zeitraubend wie zuvor. Einige aufs Geratewohl herausgegriffene Beispiele mögen es beweisen. Decr. Grat. D. 83 c. 5 = Registr. 9, 223 (II p. 215, 21. 22): Consentire

(s. h. v. diese Stelle nicht aufgeführt) videtur erranti (das Wort fehlt im Index), qui ad resecanda (fehlt!), quae corrigi (fehlt!) debent, non occurrit (Reg.: concurrit, fehlt!). — D. 86 c. 23 = Registr. 13, 46 (II p. 409 unten) erste Hälfte: Si quid vero de quocumque clerico ad aures (fehlt) tuas pervenerit, quod te iuste possit offendere (fehlt), facile non credas nec ad vindictam (die vorliegende Stelle fehlt) te res accendat (fehlt) incognita (fehlt). — Abgesehen von den schon notierten Wörtern sucht man nicht wenige, darunter wichtige Ausdrücke vergebens, z. B. alienare II 277, 13, cruciatus II 192, 25. 28, taedium legenti generare II 467, 7, tribulatio II 278, 15.

Die Einleitung beruht großenteils auf den Studien Ewalds im Neuen Archiv 3, 431—625, die mit Recht in starker Kürzung wiedergegeben werden. Einiges hat H. beigefügt. Die Hauptergebnisse, zu denen Ewald für die verschiedenen Sammlungen der Briefe Gregors, für die Klassifikation der Handschriften, für die chronologische Folge der Briefe gelangt ist, sind so bekannt, daß ein Referat darüber entbehrlich sein dürfte (vgl. H. Z. 76, 110).

Das Ewald-Hartmannsche Handschriftenverzeichnis (etwa 112 Codices) macht wohl auf Vollständigkeit keinen Anspruch und läßt in der That für Nachträge Raum. Ohne zum Registrum gesammelt zu haben, kann Ref. auf einige dem Herausgeber unbekannte Manuskripte hinweisen. Aus eigener Anschauung kenne ich Cod. 105 der Hofbibliothek in Stuttgart (früher Weingarten H 45, Pergament, 11. Jahrh.), der hinter Pseudo-Isidor 36 Briefe Gregors (Bl. 148a bis 178b) enthält und zwar dieselben, die im Sangallensis 670 (R 3 der Ausgabe) stehen; vgl. Weiland im Neuen Archiv 15 (1890), 385. Weilands Angabe, die Handschrift enthalte 32 Briefe, ist unrichtig. Dem Stuttgarter Manuskripte kommt kein kritischer Wert zu, da es, wie Ref. für Pseudo-Isidor festgestellt hat, aus dem St. Galler abgeschrieben ist. Hätte der Herausgeber meine Notiz H. Z. 79, 92 N. 1 beachtet, so wäre er durch Baudi di Vesme a. a. O. p. 249 zur Prüfung von Cod. Vat. 4908 saec. XII. veranlaßt und auf Cod. Taurin. 207 (E. VI. 9) saec. XII. aufmerksam geworden. Nach dem gedruckten Kataloge (1749) II p. 57 enthält die Turiner Handschrift (Pergament, 193 Bl., im Katalog dem 14. Jahrhundert zugeschrieben) Gregors Briefe in 14 Büchern nach der Folge der Indiktionen; welche Rezension von R vorliegt, bleibt zu untersuchen.

Berlin. E. Seckel.

Die Verfasser der sog. Fredegar-Chronik. Von **Gustav Schnürer.** (Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvetiorum, fasciculus IX.) Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung. 1900. 264 S.

Über die Entstehung des Werkes, das man seit dem Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Namen des Fredegar zu bezeichnen pflegt, hat erst Bruno Krusch 1882 in einer glänzenden Untersuchung Aufschluß gegeben. Auf der von ihm gelegten Grundlage baut sich Schnürers fleißige Arbeit auf; der Vf. behandelt zuerst das letzte Buch, den einzigen selbständigen Teil der Kompilation, dann die vorhergehende Chronikensammlung. Gleich Krusch erkennt er in dem Werke die Hand von drei Verfassern, zwei Burgundern (A und B) und einem Austrasier (C); B hat 642, C 658 geschrieben. Sch. sucht Persönlichkeit und Thätigkeit jedes einzelnen näher zu bestimmen, den Umfang der drei Teile genauer zu umschreiben. Wesentlich gefördert hat er m. E. die Frage nach dem ursprünglichen Bestande von A. Er scheidet mit Recht die widerspruchsvollen Überschriften (also auch die Worte: Incipit prologus cuiusdam sapientis) aus, in deren Verworrenheit sich bereits die Thätigkeit mehrerer Hände widerspiegelt, und sieht ebenso von der Verwertung der Kapitelverzeichnisse ab, die erst nach dem Abschlusse des ganzen Werkes entstanden sind. Dagegen stellt er den vielbesprochenen Prolog des vierten Buches in den Mittelpunkt der Betrachtung; ich kann seiner Auffassung als der einfachsten und natürlichsten in der Hauptsache durchaus zustimmen: Der ganze Prolog stammt von A; fünf Chroniken (quinque chronicis) — Hieronymus, Hydatius, der Liber generationis (cuiusdam sapientis), Isidor, Gregor von Tours — bildeten den ersten Teil der Sammlung, an den sich die selbständige Fortsetzung als chronica sexta anschloß. Wenn Hieronymus und Hydatius hier vor dem sapiens genannt werden, so kehrt die gleiche Anordnung in dem Berliner Codex Phillippsianus 1829 wieder, der den Liber generationis an dritter Stelle enthält und auf eine ähnliche Vorlage zurückgeht wie die von A benutzte Handschrift. Auch Isidors Chronik gehörte zu der Sammlung, was Krusch und Mommsen bestritten hatten, wie auch die Historia epitomata aus Gregor schon von dem ersten Verfasser aufgenommen worden ist; so und nur so erklären sich die Angaben des Prologes, ohne daß man zu der mehr oder minder willkürlichen Ausscheidung von Interpolationen greifen muß. Ebenso ist diese Vorrede entscheidend für die Frage nach dem Ende der von A verfaßten Fortsetzung

Gregors, der chronica sexta: Die Worte usque decedentem regnum Gunthramni lassen sich nicht auf ein Werk beziehen, das bei Lebzeiten Sigberts II. 613 verfaßt wurde; vielmehr kann es sich nur um einen Verfasser handeln, der nach dem Siege Chlothars II. schrieb. Die Komputation vom ersten (und einzigen) Jahre Sigberts (I 24) stammt also nicht von A, und zu dem gleichen Ergebnis führt das Ende der Chronik Isidors, die hier mit dem Hinweise auf das 40. Jahr Chlothars (623/24) schließt, zweifellos nach einer Vorlage, die den bekannten Anhang von diesem Jahre (MG. Aus. antiquiss. XI 490) enthielt. A schrieb also nach 624, und damit stimmt eine Beobachtung Sch.'s überein, nach der auch der jetzt bis 642 reichende Papstkatalog (I 25) seinen ersten Abschluß wahrscheinlich bereits unter Honorius I. (625 — 638) gefunden hat. Somit fällt die Thätigkeit von A bald nach 625 (nicht 613); aber wo ist das Ende seines Werkes anzusetzen, das nach dem Prologe mit dem Falle des burgundischen Reiches schloß? Nicht nach c. 39 mit der Thronbesteigung Sigberts; darin ist Sch. gegen Krusch im Recht. Aber ich vermag ebensowenig das Kapitel 44 als letztes anzuerkennen. Einmal bleibt es trotz der Ausführungen Sch.'s auffallend, daß von c. 43 an alle Regierungsjahre Chlothars (auch die neustrischen) gezählt werden, während vorher bei Childebert II. nur die Jahre der Herrschaft über Burgund Berücksichtigung finden. Dann aber entspricht es den Prologworten am meisten, den Abschluß von A wirklich nach dem Falle Brunhildens und der Einigung des Reiches in c. 42 anzusetzen. Freilich halte ich es für unmöglich, hier eine scharfe Grenze zu ziehen, nachdem das Werk von A durch die Hände von B und C hindurchgegangen ist, und gerade darin besteht die schwache Seite des Buches, daß Sch. oft zu wenig Beschränkung geübt und in der Scheidung des Anteils der verschiedenen Verfasser nicht selten jeden festen Boden verlassen hat. Zweifellos sind zahlreiche treffende Beobachtungen vorhanden, und ohne Hypothesen war hier nicht auszukommen, wie Sch. mit vollem Rechte betonen durfte (S. 235); aber er hat von dieser Freiheit doch wohl allzu großen Gebrauch gemacht. Da findet er mehrfach Widersprüche, liest Tendenzen zwischen den Zeilen auch an Stellen, wo ruhige Betrachtung von solchen keine Spur zu entdecken vermag. Doch kann die Thatsache als erwiesen gelten, daß A Brunhilde feindlich gesinnt war und dieser Gesinnung Einfluß auf die Darstellung einräumte, daß er zugleich eine Quelle (X) ausschrieb, die auf der Seite von Brunhildens Sohn Theuderich II. stand; nur geht



Sch. zu weit, wenn er von einer „brunichildenfreundlichen Tendenz“ redet (S. 35). Ebensowenig ist es sicher, daß X mit dem Verfasser jener Komputation von 613 (I 24) identisch ist. Sch. bestreitet, daß A verlorene burgundische Annalen benutzt hat, aber mit Unrecht. Daß eine Reihe von Nachrichten durchaus den Charakter einer solchen Quelle besitzt, muß auch er zugeben; daß alle Angaben im Anfange des 4. Buches auf Annalen zurückgehen, hat niemand behauptet, ein Gegenbeweis war mithin unnötig, und der Nachweis, daß manche Nachrichten unter einem unrichtigen Jahre eingereiht sind, hat für diese Frage kein größeres Gewicht, da es doch ganz und gar unsicher ist, ob die Quelle ebenfalls nach fränkischen Königsjahren rechnete. A kann sehr wohl neben X ältere Annalen benutzt haben; daß er auch für diesen Teil mehrere schriftliche Quellen zur Hand hatte, läßt sich schon aus dem Prologe entnehmen: que undique scripta potui repperire. — Bekanntlich finden sich bei Fredegar auch die Anfänge der fränkischen Trojasage. Der Vf. hat die betreffenden Stellen ausführlich behandelt, aber seine Ausführungen sind auf schwacher Grundlage, und das Hypothesengebäude stürzt vor der eigenen Erkenntnis Sch.'s zusammen, „daß der Verfasser auf gar keinem sicheren Boden steht und sich in dem Nebel seiner Fabeleien selbst nicht zurecht findet“ (S. 204). Daß alle Beziehungen zu der Trojasage erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts nachträglich eingefügt worden sind, ist in keiner Weise erwiesen. Wenn im Gregorauszuge (III 1. 2) je einmal Hieronymus und Hydatius citiert werden, während es sich nicht um deren Chroniken selbst, sondern um Zusätze handelt, so lehnt Sch. es mit Recht ab, darum die ganze Historia epitomata A abzusprechen. Anderseits ist aber auch die Annahme größerer Interpolationen unnötig; es genügt, lediglich die zwei Citate als spätere Einschiebsel zu betrachten. — Sch. hat sich ferner bemüht, näheres über die Persönlichkeit der drei Verfasser zu ermitteln: A und B standen dem burgundischen, C dem austrasischen Hofe nahe; bei A machen sich Beziehungen zur Westschweiz, zum Pagus Ultraiuranus und zu Genf bemerkbar, B schrieb wahrscheinlich im Süden der Loire, C gehörte dem Kreise des Majordomus Grimoald an. Alle weiteren Ausführungen stellen nur Möglichkeiten neben vielen anderen dar, so die Annahme, daß alle drei Verfasser königliche Notare waren, daß A mit Agrestius, dem bekannten Gegner des Abtes Eustasius von Luxeuil, identisch ist, und da es sich nur um Möglichkeiten handelt, hat Agrestius durchaus keinen „Anspruch darauf, an Stelle des Fredegar

zu treten“ (S. 88). Beziehungen zu Luxeuil sind allerdings vorhanden, wie Sch. mit Recht betont hat; aber wie der Auszug aus der Vita Columbani (IV 36), so gehört m. E. auch die Erzählung von der Flucht des Leudemundus Lussovio ad domno Austasio (IV 44) nicht A, sondern B an.

Wiederholt ist Sch. auf chronologische Fragen eingegangen. Er zeigt im Hinblick auf Mommsens Aufsatz über das römisch-germanische Herrscherjahr, daß gleich Gregor von Tours auch B nach wirklichen Königsjahren rechnet, die stets mit dem Jahrestage der Thronbesteigung beginnen. Dagegen hat A, soweit die wenigen Angaben einen Einblick gestatten, sich an das Kalenderjahr angeschlossen, also das erste Jahr eines Herrschers nur bis zum Beginne des nächsten Kalenderjahres (wahrscheinlich 1. März) gerechnet, so daß die weiteren Königsjahre mit den Kalenderjahren zusammenfallen. In diesem Zusammenhange geht Sch. auf die Frage ein, ob Guntchramns Tod mit Krusch 592 oder mit Havet 593 anzusetzen sei; er entscheidet sich für 593 auf Grund der neuen Auffassung der Königsjahre bei A. Aber wenn er auch nachweist, daß A bei der Regierung Guntchramns nicht so schwere chronologische Verstöße begangen hat, wie Krusch angenommen hatte, so bleibt doch das Vorhandensein mehrerer Fehler bei A erwiesen, mithin auch diese Grundlage unsicher. Gegen Sch.'s Ansicht spricht aber auch die Datierung der bisher nur von Krusch (SS. R. Merov. II 134) beiläufig herangezogenen Grabinschrift des Bertegiselus aus Guilhérand bei Valence (C. J. L. XII 2654): transiet Idas Kalendas Novenbras annum quartum renum domini no(s)tri Teodorici riges, indicciune dudecema. Die vierten Jahre der Könige dieses Namens entsprechen nicht der 12. Indiktion, so daß renum nicht gleich regnum sein kann; schreibt man aber, wie Krusch vorgeschlagen hat, mit einer paläographisch unbedeutenden Änderung annum quartum denum, so paßt das Jahr 608/9 und zwar allein von allen Jahren der Indiktion. Stand aber Theuderich II. im Oktober oder November 608 (das Tagesdatum ist unbrauchbar) im 14. Jahre, so fällt sein Anfang spätestens in dieselben Monate 595, und da sein Vorgänger Childebert II. im vierten Jahre nach Guntchramns Tode starb (Fredegar. IV 16), der am 28. März erfolgte (ebenda c. 14), so kann es sich nur um den März 592 handeln. Die Inschrift würde nur in dem Falle ihre Beweiskraft verlieren, daß nicht die sog. Indictio Graeca angewandt ist; aber die nächstliegende Annahme ist doch die, daß der

damals durchaus vorherrschende Septemberanfang der Indiktion auch hier zu Grunde liegt.

Ebensowenig ist es Sch. in einem größeren Anhange gelungen, das Aufkommen des Namens Fredegar zu erklären. Er sucht (z. T. auf Grund ungedruckter Briefe Goldasts an Freher) zu zeigen, daß der Name durch eine falsche Konjektur Goldasts entstanden und von ihm an Freher gelangt ist. Weder die eine noch die andere Behauptung ist m. E. als wahrscheinlich erwiesen, aber auch bei einem besseren Nachweise wäre nicht das Mindeste gewonnen. Denn der Name erscheint nicht bei Goldast zum erstenmal, sondern 1598 bei Scaliger. Es fehlt jeder Versuch eines Beweises, daß beide bereits damals in Beziehungen standen, und ferner ist zu betonen, daß Goldast, als er im August 1601 zuerst das Werk erwähnt, noch von einem incertus auctor redet (Sch. S. 241). Und da soll Scaliger drei Jahre vorher auf die „Autorität" (S. 258) des 20jährigen Goldast hin, der gerade die Universität verließ, den Namen Fredegar aufgenommen haben? So bleibt dessen Ursprung ebenso dunkel wie zuvor. Übrigens ist an der ganzen Frage wenig gelegen; nicht auf das Wort kommt es an, sondern auf die Vorstellungen, die wir mit ihm verbinden, und daß wir bei dem Namen Fredegar nicht an das Werk eines einzigen Verfassers denken, sondern uns bewußt sind, daß es sich um die Arbeit mehrerer Hände handelt, dafür hat nach Krusch Sch. aufs neue gesorgt.

Breslau. Wilhelm Levison.

Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. Von **Emil Krüger.** Mit einer Karte. Wolfenbüttel, Julius Zwißler. 1899. 586 S. 18 Tafeln.[1])

Die Anfänge des Welfischen Geschlechts. Von **Friedrich Schmidt.** Hannover, M. und H. Schaper. 1900. 2 Teile. (Teil 1: Die welfischen Grafen der westlichen und östlichen Bar. 60 S.; Teil 2: Vier Exkurse zu obiger Abhandlung. 52 S.) Prolegomena XI S.

In seiner Abhandlung „Zur Herkunft der Zähringer" (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 6 u. 7) hatte Krüger bereits eine Stammtafel „Alaholfinger" veröffentlicht, in der er die Welfen von

[1]) Leider hat sich die Besprechung infolge widriger Verhältnisse stark verzögert.

Altdorf dem Hause der Alaholfinger, diesem von L. Baumann so benannten ältesten allemannischen Herzogsgeschlecht, zurechnet. Den Beweis für diesen „genialsten aller Versuche" — so sagt Fr. Schmidt — glieb K. zunächst schuldig; in dem vorliegenden Buche will er ihn erbringen und noch viel mehr beweisen, daß nämlich dies älteste Haus der Welfen, das wir im Mannsstamm ausgestorben wähnten mit Welf VI. von Kärnten, sich in einem jüngeren Zweige durch das Zwischenglied der Grafen von Alshausen und Veringen fortgesetzt hat in dem Hause der Grafen von Grüningen und Württemberg und demgemäß die echten Welfen noch heutigen Tages blühen in dem württembergischen Königsgeschlecht. So wenig aber K. in seinen früheren Abhandlungen die behauptete Stammesgemeinschaft von Habsburgern und Zähringern und ihre Abstammung von dem Etichonen Guntram bewiesen hat, so wenig jetzt diesen Zusammenhang; als einigermaßen gesichert darf lediglich gelten die Abstammung des ersten Geschlechtes der Grafen von Alshausen und Veringen von dem ältesten Welfengeschlecht. Ebensowenig kann ich anerkennen, daß K. „zum ersten mal für die Zeit von etwa 700—1000 einen völlig lückenlosen, sich möglichst auf urkundliche Angaben stützenden, mit allen Quellen in Einklang stehenden, wenn auch leider noch nicht in jedem Punkte direkt als richtig erweislichen Stammbaum des Welfenhauses hergestellt hat."

K. ist aber bereits weit von Sch. überholt, denn dieser behauptet und will in einer künftigen Abhandlung beweisen, daß „das Königsgeschlecht der Franken um 500 in Merowinger und Agilolfinger sich teilte, und daß auf eine rheinfränkische Linie der Agilolfinger die Welfen zurückgehen". Darauf muß man allerdings gespannt sein.

Bereits E. Schneider hat sich in der Württembergischen Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte Jahrg. 1900 S. 224 ablehnend gegen denjenigen Teil des Krügerschen Buches geäußert, der die Abstammung des württembergischen Königshauses von dem ältesten Welfengeschlecht durch das Zwischenglied der Grafen von Alshausen und Veringen beweisen soll; ich schließe mich seinen Ausführungen in der Hauptsache an und verweise namentlich auch auf seine Bemerkungen über die K.'sche Art des Beweisverfahrens. Dabei will ich aber doch noch hervorheben, daß manche Ausführungen K.'s, z. B. über die hessischen Beziehungen des Grafen Werner von Grüningen, auf unzulänglichem Material beruhen. Auffallend ist auch die geringe Verwertung der vorhandenen Litteratur. Man wird nicht annehmen dürfen, daß die-



selbe Krüger nicht zugänglich war; wo es sein Beweisverfahren erheischt, weiß er die entlegensten Belege aufzufinden. Erstes Erfordernis einer genealogischen Untersuchung aber ist allseitige Heranziehung des vorhandenen Materials und der darüber bestehenden Litteratur, wenn man nicht ein geschichtliches „Versteckens" spielen will.

Auf Einzelnheiten kann man nicht eingehen; über den Abschnitt des Buches, der sich mit der Abstammung der Welfen von den Alaholfingern und den älteren Welfen befaßt, werde ich mich in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins eingehend aussprechen. Es gibt kaum einen Punkt, bei dem man nicht seinen Vorbehalt machen müßte. Das hängt nicht zum mindesten mit K.'s eigentümlicher Methode zusammen: K. bildet sich seine Meinung nicht aus den Quellen heraus, sondern geht mit einer bereits feststehenden Meinung an die Quellen heran und sucht nun nach Belegen, wo er sie gerade findet. Die Gaugrafen sind etwas spröder Natur und wollen nicht immer so heißen, wie K. es wünscht und nötig hat, und da scheut er sich nicht vor den gewaltsamsten und gewagtesten Identifizierungen. Der Graf des Eritgau muß bei K. Edico heißen; heißt aber Hitto. Wozu hat man aber die Germanistik? Edico heißt auch Adalrich; von Adalrich ist die Koseform Ato-Hatto und durch die Zwischenform Heddo gelangt er dann glücklich zu Hitto. Auch hier wird er aber von Sch. weit überboten; der z. B. die Unruochinger zu Welfen macht mittels der Reihe Erich, Herich, Henrich, Hunroch, und Herich wird wiederum zu Heriman, Gereman und schließlich zu Karaman. Wer Lust hat, mag auch S. 48 nachlesen, wie aus Adalard Tiso wird, und Tiso „dürfte dann nach seinem Urgroßvater Adalhart — Alaholf genannt sein." Auf solche Weise hat Sch. je nach Bedarf Namen auf Lager, und man sieht, welche Blüten dies genealogische Bedürfnis treibt.

Sonst aber darf man beide Bücher nicht zusammen nennen, und man empfindet ein Gefühl schmerzlichen Bedauerns, wenn man sieht, welch riesiges Maß von Arbeit K. auf eine unmögliche Aufgabe verwandt hat; es wäre ein großer Gewinn, wenn K. sich dazu entschließen könnte, dieselbe Entsagung, die er bei seiner mühevollen Arbeit ausgeübt hat, auch in seinem Urteil und in seinen Folgerungen zur Anwendung zu bringen.

Hagenau i. E. Heinrich Witte.

Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. Von **Fritz Curschmann.** [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. 6. Bd. 1. Heft.] Leipzig, Teubner. 1900. VI u. 217 S.

Der zweite Teil des Buches ist eine außerordentlich entsagungsvolle aber auch vortreffliche Arbeit. Sie gibt für den Bereich des mittelalterlichen Deutschlands (unter Ausschluß des arelatischen Reiches) eine Chronik der elementaren Ereignisse, speziell der Hungersnöte und der sie verursachenden Witterungsverhältnisse, auch der Seuchen. Vf. hat überall sorgfältig die Quellenverhältnisse geprüft und so eine außerordentlich solide Basis sich geschaffen. Die Durcharbeitung der Urkundenbücher wäre an sich wohl nicht ohne Ertrag geblieben, aber man wird dem Vf. nicht noch mehr mühselige Sammelarbeit abverlangen dürfen. Es ist jetzt an Stelle des unkritischen Verzeichnisses von Alwin Schultz eine solide Grundlage geschaffen, die auch für andere Studien sehr willkommen ist.

In dem ersten Teile macht dann der Vf. den Versuch, das schließlich doch noch immer recht dürftige Material von Gesichtspunkten der Wirtschaftsgeschichte heraus zu bearbeiten. Er handelt in durchaus verständiger Weise über Ursachen, Dauer und räumliche Ausdehnung, verschiedene Arten und die Wirkungen der Hungersnöte. Der Versuch einer Statistik ist eingeschoben. Die wichtigsten Ergebnisse sind, daß die mittelalterlichen Hungersnöte infolge Verzehrung des Saatgutes meist mehrere Jahre dauern, sobald sie einen kleinen Bezirk überschreiten. Bei der räumlichen Ausdehnung wäre es wohl gut gewesen, wenn der Vf. von den heutigen klimatischen Provinzen ausgegangen wäre. Interessant ist der Nachweis, daß regelmäßig das hungernde Landvolk die Städte aufsucht. Noch hübscher ist es, wenn der Vf. feststellt, daß die Hungersnöte eine Auswanderung der Bevölkerung herbeiführen. Absolut zwingend ist jedoch der Beweis nicht erbracht, daß an der Kolonisation des Ostens sich Hungerflüchtende beteiligt haben, für Ungarn liegt er vor. In dem Versuch einer Statistik erweist Vf., daß das 12. Jahrhundert am meisten unter Hungersnöten litt, ferner die Abnahme der Hungersnöte in Belgien, Holland und am Mittelrhein seit dem 13. Jahrhundert. Allzu zaghaft zieht er die Getreideeinfuhr heran. Wenn damals schon in allen Jahren die Schiffe Getreide nach Flandern u. s. w. einführten, so selbstverständlich doppelt in jenen Jahren, wo der vlaemische Mangel durch die Ernten anderer klimatischen Provinzen sich ausgleichen ließ. In der

Abnahme der Hungersnöte dieser Landschaften können wir m. E. ruhig den Umfang der auf die Seeschiffahrt sich stützenden Getreideeinfuhr vor allem aus dem Osten der Ostsee feststellen. Bei der mangelhaften Bergfahrt geht dieser Einfluß nur bis zum Mittelrhein. Seit der regelmäßigen Umschiffung des Kaps Skagen und dem Aufblühen des hansischen und holländischen Handels scheidet Flandern und Umgebung aus den Gebieten aus, in die eine Korneinfuhr technisch unmöglich war. Auch in dieser Beziehung war diese Gegend der Kultur der übrigen Nordländer voraus. In einem längeren Abschnitt behandelt Vf. die Notstandspolitik, eine ernsthafte hat Karl der Große betrieben, sonst waren die Klöster fast ausschließlich die Reservoire, welche einigermaßen die guten und schlechten Jahre ausglichen. Vf. hält sich ängstlich an sein Thema, sonst hätte er wohl darauf hingewiesen, daß die Klöster vielfach — wie mir aus Schwaben genauer bekannt ist — ihre Getreidelager in den Städten hatten, also in sicheren Orten. Tabellen über Dauer und Ausdehnung der einzelnen Hungersnöte sind der verdienstreichen Schrift beigegeben. Die zeitliche Grenze ist verständig gezogen. Nach 1317 beginnt die Fülle lokaler Notizen, welche nur zum geringen Teile gedruckt vorliegen.

Breslau. Aloys Schulte.

The Council of Constance to the Death of John Hus. Being the ford lectures delivered in the University of Oxford in lent term 1900. By **James Hamilton Wylie.** M. A. One of Her Mayesty's inspectors of schools, Author of »History of England under Henry the fourth«. London, New York and Bombay, Longmans, Green and Co. IV, 162 S.

Der Verfasser dieses in vieler Hinsicht interessanten Buches hat sich durch eine gelehrte und sehr ins Detail gehende Geschichte Heinrichs IV. Lancaster einen Namen gemacht. Freilich warf man ihm vor, daß er insofern nicht auf der Höhe der Zeit stünde, als er den Einzelheiten ein allzugroßes Interesse zuwende, und kein Meister des historischen Kunststils wäre. Er kommt auf diese Ausstellungen in einem L'envoi zu dem vorliegenden Buche zurück, und meint bescheiden, daß man sich das, was der Kunst angehört, nicht geben könne, denn Kunst sei Auswahl, aber er tröstet sich mit dem Beispiel hervorragender Schriftsteller, die eine große Wirkung ausübten, obwohl sie jedes Feuerwerk ablehnten. Dem Vorwurf der Kleinkrämerei gegenüber wirft er die Frage auf, was für einen Gewinn wir denn eigentlich von jenen abgerundeten Vollgemälden und Charakterzeich-

nungen hätten, in denen einige Körnchen thatsächlicher Geschichte in einem Meer von Phantasien schwämmen. Er preist sich unser „dokumentarisches Zeitalter", das die Geschichte von dem Geschichtsschreiber unabhängig gemacht hätte. Diesen gesunden Anschauungen entspricht denn auch die frische, sachliche und durchaus in natürlichem Erzählerton gehaltene Darstellung des dramatischeren Teils des Konstanzer Konzils. Die vor der Oxforder „Historischen Gesellschaft" gehaltenen Vorlesungen werden wohl auch ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Die Gliederung des Stoffs wird durch die Überschriften: „Sigismund, Konstanz, das Konzil, die Absetzung der Päpste, Hus' Prozeß und Hus' Tod hinreichend gekennzeichnet. Allem voran geht eine flüchtige Übersicht der wichtigeren Quellenlitteratur, der man Überlast von Einzelnheiten gewiß am wenigsten zum Vorwurf machen wird. In der Darstellung selbst schöpfte der Verfasser aus dem Vollen und weiß mit Geschicklichkeit durch kleine Züge und aufgesetzte Lichter die Erzählung zu beleben und das Interesse zu fesseln. Aber inhaltlich bezeichnet das Werk allerdings keinen wissenschaftlichen Fortschritt. Nur das gibt ihm ein individuelles Gepräge, daß die Mitwirkung der englischen Krone und ihrer Abgeordneten, sowie die des englischen Klerus, mehr als es bei uns üblich, in den Vordergrund gestellt wird. Daß da im nationalen Eifer die Bedeutung der einschlägigen Einzelheiten etwas zu viel Farbe erhält, ist ja leicht begreiflich. Finkes vorzüglicher Aktensammlung, von der ich mit dem Vf. die Stockung der weiteren Publikation beklage, verdankt Herr Wylie die gute Zeichnung Sigismunds und die Hervorhebung der großen Initiative, die ihm für die Entstehung des Konzils zuzuschreiben ist. In der Beurteilung Balthasar Cossas ist er maßvoller und zurückhaltender, als es sonst üblich ist. Er deutet nicht mit Unrecht an, daß seine Verurteilung doch schon als eine Voraussetzung des Konzils anzusehen war, und demgemäß auf die offizielle Begründung derselben nicht allzuviel Gewicht zu legen sei. Für Hus hat er eine bis zu mancher Parteilichkeit gehende Eingenommenheit. War er doch ein Wicleffit. Selbstverständlich interessiert den Erzähler in Oxford dieser Zug ganz vornehmlich. Von der nationalen Beziehung dieses Märtyrers weiß er nicht das mindeste. Überhaupt ist der Vf. jeder pragmatischen Betrachtung abgeneigt, und das Bestreben, den von ihm behandelten Gegenstand in seiner Stellung zu den allgemeinen Welt- und Zeitverhältnissen zu beleuchten, liegt ihm völlig fern. Nach dem bei uns üblichen Maßstab und nach unsern

gewohnten Forderungen macht diese Art einen etwas armseligen Eindruck und würde allenfalls für Schulzwecke ausreichend erachtet werden. Nichtsdestoweniger aber entschädigt doch die flotte, warme und liebenswürdige Vortragsweise, und die vorzügliche Ausstattung kommt noch hinzu, um das hübsche und handliche Buch für weitere Kreise empfehlenswert zu machen.

Breslau. J. Caro.

Der dritte Kreuzzug gegen die Husiten 1427. Von Dr. **Georg Juritsch.** Prag, Tempsky. 1900. III u. 52 S. 1,50 M.

Das Jahr 1427 ist in der Geschichte der Husitenkriege sehr unrühmlich bekannt durch den schmachvollen Rückzug der deutschen Fürsten von dem belagerten Mies bei der bloßen Meldung vom Heranrücken der Husiten und durch den hierdurch verschuldeten Verlust von Tachau. Es ist daher dankenswert, daß Juritsch versucht hat, die mangelhaften, oft unklaren und widersprechenden Berichte über diesen Kreuzzug (Palacky nennt ihn den vierten) einer eingehenden Behandlung zu unterziehen. Bei seinen fleißigen Bemühungen, das Material vollständig zu verwerten, ist zu verwundern, daß er Jechts Urkunden des Oberlausitzer Husitenkrieges I. (Codex diplomaticus Lusatiae superioris II), dessen Heft 3 über die Jahre 1426—1428 bereits 1898 erschienen ist, nicht mit benutzt hat. Dasselbe bringt nicht nur für lausitzische Verhältnisse das wertvollste Material, sondern auch mancherlei sonst ungedrucktes über den Reichskrieg gegen die Husiten, so z. B. in den Görlitzer Ratsrechnungen, S. 353—359, über Beratungen der Sechsstädte mit Sachsen, die Sendung des Herolds der fränkischen Fürsten und Ritterschaft an die Oberlausitzer u. s. w., ferner mehrere Schreiben über den Feldzug selbst, besonders über die Sammlung der brandenburgischen und sächsischen Truppen bei Eger, den Zug vor Mies, die Eroberung von Tachau. Lpt.

Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preußen. Herausgeg. von **Ernst Berner.** (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. I.) Berlin, Alex. Duncker. 1901. XXXIII u. 452 S.

Ein Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen über die Erteilung des preußischen Königstitels. Von **Ferdinand Menčik.** Wien, Gerold u. Co. 1901. 20 S.

Friedrich I. und die Begründung des preußischen Königtums. Von **Eduard Heyck.** Mit 7 Kunstbeilagen, 1 Faksimile und 145 Abbildungen.

(Monographien zur Weltgeschichte. XIV.) Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1901. 129 S.

Das 200jährige Jubiläum der preußischen Kröungsfeier hat erfreulicherweise den Anstoß zu intensiverer Beschäftigung mit der bisher verhältnismäßig vernachlässigten Regierung des ersten preußischen Königs gegeben. Ich habe in dieser Zeitschrift 86, 551 bereits auf den 4. Band des Hohenzollern-Jahrbuches hingewiesen, der fast ausschließlich Friedrich I. und der brandenburgisch-preußischen Geschichte seiner Zeit gewidmet ist; heute liegt mir die angenehme Pflicht ob, über eine wertvolle Publikation zur Geschichte Friedrichs zu berichten. Ernst Berner hat aus den reichen Schätzen des Kgl. Hausarchives gelegentlich der Jubelfeier eine Sammlung von Briefen Friedrichs I. und seiner Familie herausgegeben, die den ersten Band des von ihm neu begründeten Unternehmens der „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern" bildet. Doch zuvor muß ich noch einmal kurz auf die Kritik zurückkommen, die ich an der angegebenen Stelle an einem Aufsatz B.'s im Hohenzollern-Jahrbuch geübt habe. Meine Bemerkungen haben zu Mißdeutungen und unbegründeten Kombinationen Anlaß gegeben, denen ich entgegentreten möchte, indem ich ausdrücklich betone, daß meine Ausstellungen aus rein sachlichen Bedenken, d. h. aus einer abweichenden Auffassung und Beurteilung der brandenburgisch-preußischen Politik hervorgegangen sind. Die knappe Formulierung, die für die Notizen und Nachrichten geboten ist, mag daran schuld sein, daß meine Anzeige, wie ich gern einräumen will, ein schärferes Aussehen bekommen hat, als beabsichtigt war.

Weitaus der größte Teil des über 800 Nummern zählenden Briefwechsels entfällt auf die Korrespondenz Friedrichs mit der Kurfürstin Sophie von Hannover; sie ist auch inhaltlich die interessanteste. Der König und Sophie schreiben einander mit ausgesuchter Höflichkeit. Mit Recht warnt der Herausgeber davor, die fortwährenden Beteuerungen der Liebe und Ergebenheit ohne weiteres für bare Münze zu nehmen, aber man kann sich doch des Eindruckes nicht erwehren, daß die Kurfürstin eine wirkliche persönliche Zuneigung zu dem Gemahl ihrer über alles geliebten Tochter und zu ihrem Enkel Friedrich Wilhelm empfand, und ganz sicher sind Friedrichs Äußerungen nicht als rein konventionelle, durch den höfischen Verkehrston gebotene Phrasen aufzufassen. Das freundschaftliche Verhältnis der beiden wird auch durch die häufigen politischen Zwistigkeiten zwischen Berlin

und Hannover nicht getrübt. Wohl ist Friedrich oft verstimmt über das Verhalten des Hannöverschen Hofes, und der Ärger über den dortigen Brauch, ihn unaufhörlich zu kritisieren und in alles hineinzureden, entlockt ihm sogar ungewöhnlich starke Ausdrücke; doch sein Wahlspruch bleibt: „Der sachen Feindt, aber der Personen Freundt", und so richtet er denn seine Anklagen nur gegen die Minister, „die der teufel auch schon einmal holen wirdt." Der Briefwechsel betrifft vorzugsweise familiäre Angelegenheiten, wichtige politische Aufschlüsse erhalten wir durch ihn nicht. Immerhin meine ich, daß die bessere Kenntnis der Denkweise Friedrichs doch auch für die Beurteilung seiner Politik von Bedeutung ist. An mehr als einer Stelle betont er seinen Verzicht auf eine Einmischung in den nordischen Krieg, er will „stille sitzen und zusehen." Der Grund dieses Verhaltens ist ja bekannt. Nicht nur sein großer Enkel, fast alle späteren Historiker haben Friedrich deswegen hart gescholten, und gewiß war diese Politik nicht im spezifisch preußischen Interesse, aber man soll doch auch nicht übersehen, weshalb der König so energisch am Kampf gegen Ludwig XIV. teilnahm und so treulich ausharrte. Er war aufgewachsen in einer Zeit, als Frankreich unbestritten dominierte, als es alle Mächte und besonders auch Deutschland sein Übergewicht in rücksichtsloser Weise fühlen ließ, als überall die einstige Bewunderung für den großen König in heftigen Franzosenhaß umschlug. Sein erstes politisches Auftreten fällt in die Jahre, als es sich entscheiden mußte, ob Brandenburg noch weiter zu Frankreich stehen und dadurch dessen Geschäfte mitbesorgen sollte, oder sich denen zugesellen, die Europa von dem furchtbaren Druck französischer Willkür befreien wollten. Friedrich hat damals gegen Frankreich für Habsburg Partei ergriffen, und mag man sein Benehmen in dieser Frage auch tadeln, es entsprang doch einer ganz richtigen politischen Empfindung. Die Gefahr für Europa, für Deutschland und damit auch für Brandenburg, vor allem für den Protestantismus drohte von Frankreich, nicht von Österreich-Spanien. Das hat besonders Heyck völlig verkannt, der deshalb zu ganz schiefen Urteilen kommt. Für Friedrich sind diese Eindrücke der Jugend sein Leben lang maßgebend geblieben. Es kam noch hinzu, daß er sich durch Ludwig in seinem fürstlichen Stolze, vor allem auch in seinem Nationalbewußtsein verletzt fühlte, als er sah, wie dieser deutsche Fürsten behandelte. Friedrich betrachtete sich als Deutschen, immer wieder betonte er deutsche Art und Manier gegenüber dem fremden Wesen. So sah er denn seine Aufgabe

darin, um jeden Preis an der Niederwerfung Ludwigs, „der Strafe Deutschlands", mitzuarbeiten, und dieses Ziel zu erreichen war wieder nur möglich, wenn alle zusammenstanden, wenn er um des größeren Zweckes willen den Hader mit dem Kaiser vergaß und ein Opfer brachte, wenn er sich ihm und Wilhelm von England als den Vorkämpfern gegen Frankreich anschloß. Friedrich erinnerte sich zu gut daran, wie sehr gerade die Uneinigkeit zwischen Brandenburg und dem Kaiserhofe den Plänen Ludwigs XIV. Vorschub geleistet hatte, und hielt stets daran fest, daß er nicht das böse Beispiel zur Lockerung der Allianz geben dürfe, die allein „das gemeine Wesen", wie man das europäische Gesamtinteresse zu bezeichnen pflegte, vor Frankreich retten konnte. Dieser Gedanke veranlaßte Friedrich, allen Groll über seine Verbündeten niederzukämpfen und jedes Jahr wieder seine Armee gegen Frankreich ins Feld zu senden; diese Überzeugung hat weit mehr den Ausschlag gegeben, als ein gewisses ritterliches Gefühl, den eingegangenen Verpflichtungen im weitesten Umfang nachkommen zu müssen. Wohl hat Friedrich dann im Laufe des Erbfolgekrieges es schmerzlich empfunden, daß er, im Westen engagiert, nicht in der Lage war, in die Entwicklung der Dinge im Norden und Osten mit Nachdruck einzugreifen; mehr als einmal glaubte er sich berechtigt, die undankbaren Niederländer im Stiche zu lassen und voll innerster Empörung sah er England dem Sonderinteresse den Vorzug geben und „mit einem stanck" aus der Allianz scheiden. Er konnte sich trotzdem nicht dazu entschließen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die Erkenntnis, daß der Herrscher in erster Linie für den Vorteil des eigenen Landes zu sorgen habe, fehlte ihm. Es ging Friedrich wie es einflußreichen Kreisen in Preußen im 19. Jahrhundert erging, die sich nicht von den Vorstellungen der napoleonischen Zeit los machen konnten, die immer in Frankreich den Erbfeind, in Napoleon III. den Repräsentanten der Revolution, mit dem man nichts gemein haben dürfe, sahen und um des Prinzipes willen an der Seite Österreichs gegen Frankreich Front machten, ohne danach zu fragen, ob dies im Augenblick das für Preußen Vorteilhafteste war. In Friedrich steckte kein Realpolitiker, und deshalb ist seine Politik auch von denen am schärfsten verurteilt worden, die einem rücksichtslosen preußischen Egoismus in der Politik das Wort reden. Vom preußischen Standpunkt haben sie gewiß Recht mit ihrem Tadel; deswegen aber sollte man dem König doch die stete Betonung des gesamt-deutschen Interesses gegenüber der französischen Gefahr nicht vergessen, umsomehr,

als solche Regungen eines guten deutschen Patriotismus in jener Epoche überaus selten sind. Zu der gründlichen Abneigung gegen Ludwig XIV. hat bei Friedrich auch sein stark ausgeprägtes protestantisches Bewußtsein beigetragen. Friedrich war überzeugter Protestant, wie seine Briefe erkennen lassen. In dem vielen Mißgeschick, das Ludwig in seinen letzten Lebensjahren traf, sah er die gerechte Strafe für die Verfolgung der Hugenotten, in der Verheerung Sachsens die Vergeltung für Augusts Abfall; Karl von Schweden wird gezüchtigt, weil er nicht genügend für die Evangelischen gesorgt hat. Je häufiger damals die Übertritte deutscher Fürsten zum Katholizismus wurden, desto mehr fühlte er sich als Reformierten. Die Bekehrung Anton Ulrichs von Braunschweig schmerzte ihn tief, „es scheint, daß es die letzten zeiten seint und daß der teuffel los ist"; mit Stolz berichtete er dagegen 1710, daß er 31 reformierte Kirchen erbaut habe. Allmählich gewann sein Glaube ein fatalistisches Gepräge, der Gedanke der Prädestination trat stark hervor.

Der Briefwechsel bietet noch manche für den König, und ebenso auch für Sophie, für seine Gemahlin, für den Kronprinzen charakteristische Züge, auf die näher einzugehen der Raum hier nicht gestattet. Die Sorgfalt der Edition, die in der Herstellung der schlecht erhaltenen Texte und besonders in der Datierung einzelner Stücke manche Schwierigkeiten bot, sei rühmend hervorgehoben[1]); die Grundsätze, die B. bei der Herausgabe beobachtete, dürften auf allgemeine Zustimmung rechnen können.

Menčiks kleines Schriftchen liefert aus den Papieren des Gräfl. Harrachschen Archivs einen Beitrag zu den Verhandlungen über den Krontraktat am Kaiserhofe und gedenkt der Verdienste, die sich Graf Harrach als Präsident der geheimen Konferenz um die Förderung des Projektes Friedrichs erworben hat. Heycks Biographie ist recht flott, ja mit einer wohlthuenden Nonchalance geschrieben. Seine Auffassung

[1]) Einige Versehen möchte ich berichtigen. In Nr. 202 ist nicht „sondern auch" zu ergänzen; „ohne alleine" ist gleichbedeutend mit „ausgenommen"; der König will sagen, daß die Herzogin es wohl verstehen werde, die anderen sich aber darüber lustig machen. S. 196 Anm. 1 ist zu schreiben „Ferriol". Adelaide von Savoyen war nicht die Schwiegertochter Ludwigs XIV., sondern die Gemahlin seines Enkels (S. 269 Anm. 1). Die Königin von Spanien war nicht die Tochter der Elisabeth Charlotte von Orleans, sondern ein Kind der ersten Ehe des Herzogs mit Henriette von England (S. 400 Anm. 1).

der politischen Verhältnisse krankt an den Nachwirkungen der Lektüre von Mahans Werk über den Einfluß der Seemacht in der Geschichte. Indem sich H. Mahans übereilte Folgerungen zu eigen macht, kommt er zu dem verkehrten Schluß, daß Friedrichs auswärtige Politik eigentlich nur dadurch etwas zu bedeuten hatte, daß sie Englands rücksichtsloses Streben nach der Seeherrschaft und der ersten Handelsmacht unterstützte. Im Vergleich mit England spielt das Frankreich Ludwigs XIV. bei H. kaum eine Rolle, und Ludwig XIV. selbst wird gar der „einzig zuverlässige und nützliche" unter den Bundesgenossen des großen Kurfürsten! Im übrigen teilt H.'s Büchlein das Los aller „Monographien zur Weltgeschichte": es ist nicht eigentlich eine historische Darstellung mit erläuternden Bildern, sondern eine Sammlung von Abbildungen mit Text dazu, nur daß der Text in der Regel ganz wo anders steht, als die dazu gehörigen Bildchen.

Königsberg. M. Immich.

Ein Gottsched-Denkmal. Den Manen Gottscheds errichtet von **Eugen Reichel.** Berlin, Gottsched-Verlag (?). 1900. XI, 291 S.

Wenn ein in das Mysterium dieses Buches Uneingeweihter den Vf. für einen durchtriebenen Schalk erklärte, der sich über die moderne Litteratur- und Litteraturgeschichtsmache parodistisch lustig zu machen beabsichtigt, so dürfte er ungefähr den Eindruck dieses Prachtbandes auf glücklich ferner Stehende treffen. Gottsched wird hier mit dem schmetterndsten Brusttone der Börsenüberzeugung zum undankbelohnten praeceptor omnium praeceptorum Germaniae, zum schnöde verkannten und verratenen Universal- und Originalgenie, ja zum geheimen, nur leider nicht ausgenutzten Staatsorakel „umgewertet". „Sein Tod riß ebensowenig eine Lücke wie etwa (!) der Tod Bismarcks, der ebenfalls das Unglück erleiden mußte, länger zu leben, seine Überlegenheit länger fühlbar zu machen, als es seinen Gegnern recht war ... Er hatte sein Volk auf eine Höhe gehoben, wo es seiner Führung nicht mehr zu bedürfen schien" (S. 65). „Wer weiß was aus Sachsen geworden wäre: wenn Friedrich August sich entschlossen hätte, Gottsched zum Nachfolger eines Grafen Manteuffel, oder gar zum leitenden Staatsmann seines Kurfürstentums zu machen" (S. 73). Allein das alles soll wirklich kein Spaß sein. Des Vf. Specialität ist das „Ostpreußentum in der deutschen Litteratur." Aus ihr heraus „bildet seit etwa zehn Jahren (!) eine der hauptsächlichsten Tendenzen seiner

Lebensarbeit der Kampf für Gottsched." Nunmehr glaubt er in ihm die „stramme Autorität" gefunden zu haben, die der zucht- und haltlos gewordenen deutschen Litteratur heute not thue. Also wirklich: den Ibsen mit Gottsched austreiben? Die Schuld für jene Zucht- und Haltlosigkeit wird aber gar nicht in dieser Gegend gesucht, sondern von etwas längerer Hand: bei Gottscheds frevelhaftem Zoilus, dem windigen „Journalisten" Lessing.

In diesem Sinne können wir erwarten, daß demnächst von süddeutscher interessierter Seite etwa Guido Görres gegen Goethe ausgespielt werde (der dunkelste gegen den hellsten der Köpfe), wie man das mit Friedrich Schlegel thatsächlich schon versucht hat und gerade heute wieder von dieser Seite mit Jean Paul versucht. Was soll das alles? Um zu der Zucht- und Haltlosigkeit nun auch noch die allgemeine geistige Desorientierung treten zu lassen? An wen wendet sich eigentlich dieser mit dem größten Luxus gedruckte und verschwenderisch mit Bildern, Zierleisten und Faksimilebeilagen ausgestattete Band „Geist aus Gottscheds Werken"? An die bösen Litterarhistoriker, die Gottsched vorgeblich „nicht anerkennen"? thatsächlich aber — nicht erst seit Danzel, sondern bekanntlich schon seit Goethes glänzendem Gemälde der Litteratur seiner Jugendzeit — immer nur Gottsched „retten"? Das letzte, wirklich monumentale Zeugnis dafür, die 700 Großoktavseiten starke Biographie Gottscheds von Waniek ist ja erst vor drei Jahren erschienen und auch an dieser Stelle besprochen worden (83, 153). Wer über Gottscheds Geistesart noch nicht orientiert sein sollte, der kann es allerdings durch diese „Auslese" aus der durchschnittlichen, oft unter dem Durchschnitt bleibenden Tagesschriftstellerei und -Rednerei eines in seinem Kreise allmächtigen Fakultätshauptes und die daran gehängten Bücklinge seiner „Verehrer" gründlichst werden. Die Art, wie der Vf. gewisse Seiten daran, vornehmlich natürlich die national-patriotische, herausstreicht, zeugt nur für seine Unkenntnis der altabgestandenen Phrasenlitteratur jener Zeit, die nach dem bekannten Worte eines ihrer abseits stehenden litterarischen Privatmänner über ihren teutschen „Allüren" vergaß, „wie recht deutsch sie handeln sollte." Man zeige uns in dem ganzen breiten, anspruchsvollst dargebotenen Quark auch nur ein Wort, eine Wendung von jenem lebendigen Saft, jener selbständigen Kraft, die aus Trivialitäten und Wald- und Wiesenwahrheiten die Früchte der Überzeugung, die Blüten der Mitempfindung hervortreibt! Eine Partikel von Leibnitz — man halte uns hier diese Hyperbel zu gut! — wiegt die ganze Weltweis-

heit dieses Leibnizianers auf; ein Fragezeichen Lessings die Ästhetik des von Lessing (nach Reichel) schnöde Gemeuchelten — und nun gar die Gottschedsche Poesie! Selbst die kurze Anzeige der letzten Gottschedbiographie in diesen Blättern bot Platz für Proben von ihr. Nein! im Ernste, o monumentaler Gottschedkämpfer: Paradoxien dürfen lächerlich sein, aber langweilig dürfen sie nicht sein. Dann haben sie ihren Beruf verfehlt. K. B.

Moltke und Benedek. Eine Studie über Truppenführung vom General der Infanterie z. D. **v. Schlichting.** Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1900. V u. 154 S.

General v. Schlichting hat sich als Mitarbeiter bei dem neuen Infanterie-Reglement und durch seine Schriften über Strategie und Taktik große Verdienste um die Armee erworben. Sobald er sich jedoch auf das Gebiet der Kriegsgeschichte begibt, läßt ihn sein Talent im Stich, es fehlt ihm u. a. Quellenbeurteilung. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß er in sein so ausgezeichnetes Werk: „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart" Beispiele aus den lügenhaften Memoiren eines Marbot entnahm!

Bei dieser neuesten Schrift: „Moltke und Benedek" zeigen sich gleiche Mängel. Die Angaben über die napoleonische Kriegführung sind nicht zutreffend. Der große Schlachtenkaiser hat die Vorteile des Getrenntmarschierens sehr wohl gekannt — 1805 rückte er in sechs Kolonnen gegen die Donau vor und 1806 in drei gegen die Saale —; ebenso hat er das Begegnungsverfahren, d. h. den Übergang aus dem Marsche zum Gefecht, ohne vorherigen Aufbau zur Schlachtordnung angewendet. Die Schlacht von Jena bietet hierfür ein Beispiel.

Für die Untersuchungen aus dem Feldzuge 1866 stützt sich der Vf. fast nur auf das veraltete preußische Generalstabswerk und auf Friedjung, der für solchen Zweck die erforderlichen Unterlagen weder in genügender Zahl noch Genauigkeit liefert. Aber für den gewesenen höheren Truppenführer ist es weit auffallender, daß er die von der Heerleitung beider Parteien getroffenen Maßnahmen wiederholt nach den wirklichen Stärken und Stellungen des Gegners beurteilt, während für sie doch nur das in Frage kommen konnte, was ihr zur Zeit der Entschließung davon bekannt war. Der Prinz Friedrich Karl erreichte z. B. am 26. nachmittags und in der folgenden Nacht wohl die Iser, dem Feldzeugmeister Benedek blieb dies aber bis zum Abend des 26. nicht allein unbekannt, sondern er glaubte diesen Gegner noch weiter

entfernt, da er dem nur halb so starken Kronprinzen von Sachsen am Vormittage befohlen hatte, die Iser um jeden Preis zu behaupten, wohin er selbst zu der beabsichtigten Unterstützung mit den vordersten Korps 2 bezw. 3 Tagemärsche zurückzulegen hatte. In Wirklichkeit standen am 26. abends allerdings die beiden preußischen Armeen gleich weit von seinen Teten ab, aber wie er den einen entfernter glaubte, mußte er den anderen, den Kronprinzen von Preußen, nach den eingehenden Meldungen in geradezu gefahrdrohender Nähe annehmen. Am Abend dieses entscheidenden 26. Juli stellte sich daher die Lage derart, daß das von dem Herrn Vf. verurteilte Verlangen des österreichischen Kriegsministers Kuhn gerechtfertigt erscheint, Benedek hätte sich nämlich auf die II. Armee werfen und nicht an dem Entschluß festhalten sollen, gegen Friedrich Karl zu marschieren.

Im übrigen enthält diese Schrift, wie alle anderen des verdienten Generals, eine Fülle des Geistreichen und Lehrhaften.[1])

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Geisteshelden-Biographien 37. und 38. Band. Feldmarschall Moltke. Meisterjahre von **Max Jähns**. 2. Bd. (1858—66). 3. Bd. 1867—91). (Ein 1. Bd. „Lehr- und Wanderjahre" ist bereits 1894 erschienen.) Berlin, Ernst Hofmann. XVIII u. 403 S.

Feldmarschall Graf Moltke. Ein militärisches Lebensbild von **W. Bigge**, Oberst und Kommandeur des 7. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 69. 2 Bände mit 12 Kartenbeilagen. München, Beck. 1901. XI u. 777 S.

Zwei Biographien des Feldmarschalls Grafen Moltke aus Anlaß der Feier seines hundertsten Geburtstages, zwei ganz vortreffliche Bücher.

Beide Vf. blicken mit gleicher Bewunderung zu dem großen Strategen auf, beide umfassen mit gleicher Liebe die edele und lautere Persönlichkeit des Mannes, dem Deutschland so vieles verdankt. Da auch naturgemäß die zahlreichen Schriften und Korrespondenzen des verewigten Feldmarschalls einen großen Raum in beiden Darstellungen einnehmen, so bieten sie viel Gleichartiges, und doch sind sie verschieden, wie dies bei der Natur der beiden Autoren nicht anders sein konnte.

Max Jähns, mehr Schöngeist und Gelehrter als Soldat, hat fast 20 Jahre (von 1867 bis 1886) der geographisch-statistischen Abteilung des Großen Generalstabes angehört. Wenn die hier entfaltete Thätig-

---

[1]) Vgl. auch meinen Artikel im Militärwochenblatt 1900, 111 u. 112.

keit ihn auch wohl nur selten in unmittelbare Berührung mit dem obersten Chef brachte, so hat J. doch während dieser langen Jahre das Leben und Wirken seines hohen Vorgesetzten aus nächster Nähe beobachtet. Daß dieser die anderweitige wissenschaftliche Thätigkeit seines Untergebenen zu schätzen wußte, erweisen die mehrfachen Briefe an seinen „lieben Jähns“. Die Darstellung J.'s ist denn auch mit einer Menge eigener Erlebnisse und Beobachtungen ausgestattet, die uns seinen Helden persönlich näher bringen. Dazu kommt eine schöne, edele Sprache und die Gestaltungskraft des Dichters; so erhalten wir Bilder und Eindrücke aus dem Leben Moltkes, die dauernd in unserer Seele haften bleiben. Wer kann den tief ergreifenden Vorgang am Sterbebett der teuren Gattin vergessen und den Schmerz des zurückbleibenden Mannes, der in der Lebensgefährtin so vieles verlor! Gar lieblich sind die Bilder aus Creisau, dem neuerworbenen Landsitze in Schlesien, auf dem der greise Held mit Vorliebe weilte, um dort im Kreise der Familie seines Neffen inmitten der Natur seinen Lebensabend zu verbringen. Man sieht ordentlich die schlanke Gestalt im einfachen Gehrock unter seinen Bäumen umherwandeln; sein Schritt ist trotz der Jahre elastisch und leicht. „Edel und vornehm die ganze Erscheinung, über der wie ein verklärender Hauch die Reinheit eines langen Lebens lag, das nie getrübt wurde von allem, was niedrig ist.“

Bei Beurteilung und Wiedergabe der Denkschriften Moltkes hebt der allseitig gebildete Vf. neben dem militärisch Bedeutsamen auch die große politische Einsicht unseres Helden hervor. Mit Recht findet die Denkschrift über die politisch-militärische Lage und den Aufmarsch der deutschen Heere gegen Frankreich eine eingehende Würdigung. Es ist wahrhaft erstaunlich, wie Moltke hier im Jahre 1858 die kommenden Ereignisse voraussieht und mit welcher Sicherheit er die Verhältnisse der mitteleuropäischen Staaten beurteilt.

Eigentümlich ist es, daß der jahrelange, ausgezeichnete Leiter des Deutschen Sprachvereins dazu kommen konnte, für die Kriegsleitung, die er über die strategische Heeresleitung stellt, ein neues Fremdwort „Imperatorik“ in Vorschlag zu bringen. Glücklicherweise hat dieser Vorschlag nirgends Annahme gefunden.

Oberst Bigge ist vor allem Soldat und Generalstabsoffizier und deshalb bestrebt, in erster Linie ein militärisches Lebensbild des verewigten Feldmarschalls zu liefern, wobei es ihm aber auch darum zu thun ist, das Verständnis für die eigenartige militärische Erscheinung des großen Schlachtendenkers auch in weitere Kreise zu

tragen. Beides ist ihm in hervorragendem Maße gelungen. Die fehlenden persönlichen Erinnerungen hat er ersetzen können durch die Kenntnis verschiedener in den Akten des Generalstabes liegender Arbeiten Moltkes, die noch nicht veröffentlicht sind. Es haben ferner schriftliche und mündliche Mitteilungen hervorragender Männer zur Verfügung gestanden, die den großen Strategen noch gekannt haben. Von der J.'schen Arbeit konnte der Vf. nur den ersten Band benutzen. Sein Werk ist weit umfassender als die erstere und außerdem mit 12 Karten ausgestattet, die das Verfolgen der kriegerischen Operationen wesentlich erleichtern. Zu einer nicht gewöhnlichen Begabung für die Darstellung, die auch die tieferen Töne des Empfindens wiederzugeben weiß, tritt das gereifte Urteil des Soldaten, so daß uns hier ein Werk geboten ist, was nicht nur jeder Offizier, sondern auch jeder Gebildete mit Vergnügen und großer Befriedigung lesen wird.

Bei dem großen Umfange der kriegerischen Ereignisse war häufig ein Zusammenfassen erforderlich; auch dies ist wohl gelungen, nur an einer Stelle ist der wahre Hergang verdunkelt. Der Kronprinz hatte allerdings auf die Aufforderung des Prinzen Friedrich Karl den Entschluß gefaßt, diesem mit allen seinen Kräften zu Hilfe zu kommen, er war dann aber von Blumenthal umgestimmt worden und hatte abgeschrieben. Diese beiden Umstände durften nicht verschwiegen werden, denn ohne den von Moltke veranlaßten königlichen Befehl wäre die II. Armee nicht marschiert, und die Schlacht von Königgrätz hätte einen anderen Ausgang genommen. Durch die obige Auslassung gewinnt der Leser den falschen Eindruck, als wenn beim Eintreffen des königlichen Befehls der anfängliche Entschluß des Kronprinzen bereits in Ausführung begriffen gewesen wäre. Eine andere, das allgemeine Interesse in Anspruch nehmende Frage ist es, ob Moltke mit verantwortlich für die unzulängliche Thätigkeit unserer Kavallerie zu machen ist. In Bezug auf 1866 geht Oberst B. hierauf nicht ein, und für 1870 vertritt er die Ansicht, daß von Moltke die richtigen Grundsätze für die Verwendung der Kavallerie-Divisionen aufgestellt gewesen wären, es aber an Zeit gefehlt habe, um in Fleisch und Blut der Truppe übergehen zu können (2, 279). Das ist nicht zutreffend. In den von Moltke verfaßten Verordnungen über die höheren Truppenführer ist wiederholt auf die für die Reiterei notwendig werdende Unterstützung durch Infanterie hingewiesen, in der Marschkolonne des Armeekorps ist der Kavallerie-Division sogar

der Platz hinter der Avantgarde oder ganz am Ende angewiesen. Mit dem ersteren Umstande mag es zusammenhängen, daß zwei der sieben preußischen Divisionen nur aus Regimentern ohne Karabinerbewaffnung bestanden. Als dann der Krieg begann und sich das Bedürfnis nach Aufklärung fühlbar machte, weist Moltke wohl auf den Gebrauch der Kavallerie hin, ein Vorschieben „auf größere Entfernung“ findet sich aber erst in dem Befehl vom 9. August, und zwar soll die Kavallerie hierbei durch weit vorgeschobene Avantgarden unterstützt werden. Erst am 13. August wird der I. und II. Armee ganz uneingeschränkt das weite Vorschieben der Kavallerie empfohlen. Gleiche Anweisungen finden sich dann für den 23., 24. und 25. August. Ist es unter solchen Umständen zu verwundern, wenn die Waffe der ihr während des Krieges neu gestellten Aufgabe nicht gleich völlig entsprach? Man wird ihre Führer daher nicht allein hierfür verantwortlich machen dürfen. Das dem Feldmarschall S. 367 gespendete Lob bedarf daher der Einschränkung.

Auffallend bei Bigge ist die unzureichende Angabe der benutzten Quellen. Unser Vf. ist auch nicht ganz dem Fehler entgangen, der Biographen fast immer widerfährt, daß sie bei ihren Helden alles und jedes lobenswert finden. Und doch tritt jede Zeichnung durch die Schattenstriche deutlicher hervor; auch das Bild Moltkes hätte durch Angabe seiner kleinen Mängel an Lebenswahrheit gewonnen. J. erwähnt einmal, wie schwer es dem General geworden ist, Menschen wiederzuerkennen. In Generalstabskreisen wurde noch zu Lebzeiten des allgemein verehrten Chefs manche ergötzliche Anekdote von ihm in Bezug hierauf erzählt. Auch seiner zu großen Milde bei Vergehen seiner Untergebenen hätte Erwähnung geschehen können. Moltke fehlte ferner so ganz die Macht der Persönlichkeit, durch die sein großer Kollege Bismarck seine Ansichten zur Geltung zu bringen wußte. Moltke war nichts weniger als eine Herrschernatur, und es ist mir deshalb sehr zweifelhaft, ob er an der Spitze einer Armee im stande gewesen wäre, sich nötigen Falls durch scharfes Eingreifen den erforderlichen Gehorsam zu erzwingen. Hat doch selbst die hohe Autorität des Königs nicht immer ausgereicht, so daß er gezwungen war, die widerstrebenden Generale Falckenstein und Steinmetz ihrer Kommandos zu entsetzen. Das gleiche that Blücher 1815 mit dem kommandierenden General v. Borstell, als dieser einen gegebenen Befehl nicht ausführen wollte. Für einen einfachen Heerführer war dies jedenfalls eine sehr entschiedene Maßregel.

Die erwähnten kleinen Unvollkommenheiten berühren den Charakter Moltkes in keiner Weise, vielmehr bietet sein ganzes Leben und Wirken ein leuchtendes, nach jeder Richtung hin nachahmenswertes Vorbild für jedermann. Die vorliegenden Biographien werden dem im hohen Maße gerecht und werden daher zum Lesen und Studium angelegentlichst empfohlen. Wer sich noch einen besonderen Genuß bereiten und einen tieferen Einblick in das Gemütsleben des sonst so schweigsamen und ernsten Schlachtendenkers verschaffen will, dem empfehle ich das gleichzeitige Lesen seiner Briefe, besonders die an Braut und Frau. Wie reizend und anziehend weiß er da mit der so viel jüngeren Lebensgefährtin zu plaudern, welch rührende Fürsorge für das geliebte Wesen, dabei so treffende Schilderungen von Verhältnissen und Menschen und Naturbeschreibungen, die in der gesamten deutschen Litteratur nur wenige ihresgleichen finden.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Dreißig Jahre deutscher Verfassungsgeschichte. 1867—1897. Von **P. Kloeppel.** 1. Band: Die Gründung des Reiches und die Jahre der Arbeit (1867—1877). Leipzig, Veit u. Co. 1900. 494 S.

Mit Guizot darin einig, daß nichts so unbekannt ist als die Geschichte von vorgestern, hat Vf. es unternommen, die Geschichte, und zwar die Verfassungs-Geschichte des deutschen „Vorgestern" zu schreiben. Die damit gemeinte Epoche ist das zwischen 1867 und 1897 liegende Menschenalter. Der erste, chronologisch bis in das Frühjahr 1877 hineinreichende Band des Werkes liegt hier vor, er trägt, wie oben angegeben, den Untertitel „Die Gründung des Reichs und die Jahre der Arbeit", entsprechend den Überschriften der beiden „Bücher", in welche der Band eingeteilt ist, und die inhaltlich so disparater Natur sind, daß man versucht ist, von einem Auseinanderklaffen in zwei Hälften zu sprechen.

Zur Orientierung über das vom Vf. in den beiden Hälften (Büchern) Gebotene seien hier die Aufschriften der einzelnen Abschnitte jedes Buches wiedergegeben. Erstes Buch. Die Gründung des Reichs (1867—1871): I. Der deutsche Bund und die angeblich „volle Souveränität" seiner Mittel- und Kleinstaaten. II. Die Unhaltbarkeit des Staatenbundbegriffs und die Wertlosigkeit des Bundesstaatsbegriffs. III. Die Bestrebungen zur Bundesreform und Reichsgründung im Deutschen Bunde. IV. Die Gründung des Norddeutschen Bundes.

V. Die Feststellung des Verfassungsentwurfs der Regierungen. VI. Beratung des Entwurfs im Reichstage und Erlaß der Verfassung als Bundesgesetz durch die verbündeten Regierungen. VII. Die Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche. VIII. Das staatsrechtliche Wesen des Deutschen Reichs nach geschichtlicher Ansicht der deutschen Staatbildung.

Zweites Buch. Die Jahre der Arbeit (1867—1877): I. Regierung und Parteien 1867. II. Freiheitsrechte und Machtfragen 1867—1870. III. Umschwung der Parteiverhältnisse 1871—1874. IV. Reichshaushalt und Zollpolitik 1867—1873. V. Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Reichs 1867—1877. VI. Die Justizgesetzgebung 1869—1876. VII. Die preußische Verwaltungsreform 1869 bis 1876. VIII. Der kirchenpolitische Konflikt. IX. Aufziehende Gewitter. Die Anfänge der Bismarckschen Wirtschaftspolitik.

Die beiden Bücher sind, wie bereits hervorgehoben, nach Inhalt und wissenschaftlichem Charakter voneinander sehr verschieden. Auch ist ihr Zusammenhang ein so loser, daß man fast den Eindruck zweier ganz selbständiger Werke gewinnt, welche den Vf. und den Einband gemeinsam haben. Vf. scheint übrigens selbst, was diesen Punkt betrifft, ähnlicher Meinung zu sein, denn sonst würde er nicht (Vorwort S. XI) dem Leser, „der an staatsrechtlichen Erörterungen keinen Geschmack hat", den Rat erteilen, die ersten Abschnitte oder auch das ganze erste Buch bis auf den letzten Abschnitt (der dann freilich erst recht ungelesen bleiben dürfte oder vielmehr müßte) zu überschlagen. In der That ist zum Verständnis des zweiten Buches die Lektüre des ersten keineswegs erforderlich und wer das erste zu Ende gelesen hat, wird gewiß nicht — wie das doch eigentlich bei einem Geschichtswerke der Fall sein muß — die Empfindung haben, daß nur der erste Akt, sondern, daß das ganze Schauspiel zu Ende ist.

Einen ferneren allgemeinen Einwand gegen das Buch sucht Vf. gleichfalls (Vorwort S. VII, VIII) vorweg abzuschneiden, er betrifft den Titel „Verfassungsgeschichte." Es sei eine Rechtfertigung darüber angezeigt, mit welchem Grunde eine Darstellung, deren Gegenstand vorwiegend die parlamentarischen Vorgänge der ersten drei Jahrzehnte von Bund und Reich mit den Niederschlägen sind, die sie in der Gesetzgebung und den Einrichtungen hinterlassen haben, als Verfassungsgeschichte bezeichnet wird. — Mag der Leser diese Rechtfertigung selbst anhören und beurteilen. Ich möchte hier, um nicht allzusehr an Einzelheiten hängen zu bleiben, lediglich meine

Meinung ohne Gründe sagen: meines Dafürhaltens ist es dem Vf. nicht gelungen, die herkömmliche, von der seinigen ganz und gar abweichende Verwendung des Wortes „Verfassungsgeschichte" als dem Sinn und der Sache widersprechend, nachzuweisen. Verfassungsgeschichtliches aus der Zeit von 1867 bis 1877 bringen nur die Abschnitte IV—VII des ersten Buches. Was das erste Buch sonst enthält, ist nur zum kleinsten Teile deutsche Verfassungsgeschichte, und zwar Erzählung von Dingen vor 1867, zum größten Teile aber sind es staatsrechtlich-dogmatische Erörterungen. Das zweite Buch ist freilich ganz Geschichte, aber auch wieder nicht, oder doch nur zum geringsten Teile, Verfassungsgeschichte im bisher gebräuchlichen Sinne des Wortes: nicht Geschichte der Wandlungen in den staatsrechtlichen Grundverhältnissen Deutschlands, sondern Geschichte der Gesetzgebung, der Finanz-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kirchenpolitik, kurz der inneren Politik, wie sie in der dargestellten Epoche, bei stets unveränderten, unverwandelten Grundverhältnissen von Reich und Staat geführt wurde.

Doch das mehr nebenbei. Der Titel des Werkes ist wohl nicht ganz richtig gewählt. Aber schließlich kommt es doch auf den Inhalt der Flasche und nicht auf die Etikette an.

Dem oben erwähnten Rate des Vf. folgend, überschlage ich zunächst das erste Buch und beginne mit dem zweiten. Nicht zwar deshalb, weil ich an den staatsrechtlichen Aufstellungen des Vf. „keinen Geschmack gefunden habe." Ich muß vielmehr das Gegenteil, dabei freilich auch, und zwar jetzt schon bekennen, daß mich von jenen Aufstellungen jede interessiert, aber keine einzige überzeugt hat. Darüber nachher, — jetzt wenden wir unsere Betrachtung den „Jahren der Arbeit" zu. Vf. erzählt, wie gesagt, hier „Verfassungsgeschichte" nicht in dem herkömmlichen, sondern in seinem Sinne: seine Darstellung „beginnt mit der Geltung der geschriebenen Verfassung und begleitet sie Schritt für Schritt in ihrer Ausführung durch das wirkliche Verfassungsleben, nicht etwa nur durch die Änderungen und Ergänzungen hindurch, welche die Verfassung im Wege der Gesetzgebung erfahren mag" (S. IX). Es handelt sich also hier nicht um die Jahre der Arbeit an der Verfassung, um die Geschichte der Verfassungsänderungen in Deutschland zwischen 1867 und 1877, sondern um die Jahre der Arbeit auf Grund der Verfassung, der neugeschaffenen Reichs- und der überkommenen Landesverfassung. Vf. will zeigen, wie die Deutschen sich unter ihrer neuen Verfassung einrichteten und was sie in diesen

„Jahren der Arbeit“ auf Grund dieser neuen Verfassung im ganzen großen Gebiete der inneren Politik geleistet haben, in administrativer, vor allem aber in legislativer Beziehung. Die Geschichte der Gesetzgebung des Reichs [und Preußens] vornehmlich schildert der Vf. und er schildert sie gut: in fesselnder, stellenweise glänzender Darstellung entrollt er Wandelbilder, denen der Leser mit größtem Interesse folgt, mit einem Interesse, welches beweist, daß hier schließlich doch nicht Dinge „von vorgestern“, sondern Dinge von gestern und heute erzählt werden, Ereignisse, Strömungen, Wandlungen, die in uns weniger die Anteilnahme des Nachlebenden, sondern des Mitlebenden wachrufen.

Die Überschriften der einzelnen Abschnitte dieses zweiten Buches sind oben wiedergegeben, aus ihnen ist im allgemeinen ersichtlich, was den Gegenstand der Darstellung bildet. Abschnitt I bringt einen guten Überblick über die Entwicklung des Parteiwesens überhaupt und insbesondere in Deutschland, ohne daß freilich das engere Thema „Regierung und Parteien 1867—70“ eingehend behandelt wird. Die Fortsetzung hierzu lesen wir im Abschnitt III (Entwicklung der Centrumspartei, Spaltung und Schwächung der Konservativen, Anwachsen der Nationalliberalen). Der vierte und fünfte Abschnitt sind der Finanz- und Wirtschaftspolitik dieser ersten Bundes- und Reichsjahre gewidmet. Der letztere von den beiden Abschnitten, reich an Stoff und Gedanken, verdient als eine wirklich hervorragende Leistung bezeichnet zu werden und wird gewiß, wenn nicht auf den Beifall, so doch auf das Interesse auch derjenigen rechnen dürfen, welche des Vf. gesellschafts- und wirtschaftspolitische Ansichten nicht in dem Maße teilen, wie dies bei dem Ref. der Fall ist. Die Lektüre und das Urteil über das Gelesene muß hier dem Leser vorbehalten bleiben. Wer, unbeirrt von dem Wandel der Zeiten und Anschauungen noch heute in den Gedankenkreisen des wirtschaftspolitischen Liberalismus und Individualismus seine geistige Heimat findet, dem empfehle ich die scharfe Kritik der Gewerbeordnung von 1869 (S. 345 ff.) und des Aktiengesetzes von 1870 (S. 355 ff.) zu lesen, er wird immerhin den beängstigenden Eindruck empfangen, daß da an den Grundpfeilern seiner Staats- und Weltanschauung kräftig gerüttelt wird. — Abschnitt VI, die Justizgesetzgebung 1869—1876, erzählt uns zunächst die Geschichte der Strafgesetzgebung (Norddeutschen Bundes-, dann Reichsstrafgesetzgebung, Novelle von 1876), um sodann, unter zuweilen etwas breiten, zum Verständnis der Sache nicht durchweg notwendigen

Abschweifungen in allgemein juristische und rechtspolitische Fragen (S. 364 ff. über Strafjustiz und Polizei, Kriminal- und Polizeistrafe) zu den ersten parlamentarischen Verhandlungen über die Entwürfe der Reichsjustizgesetze von 1877 überzugehen; die unmittelbare Entstehungsgeschichte der letzteren — Herbst 1876 — bleibt indessen späterer Darstellung vorbehalten.

Sehr dankenswert ist die nun folgende Geschichte der preußischen Verwaltungsreform 1869—1876, ein Abschnitt, der mehr bietet, als seine Überschrift verheißt, denn in weitausgreifenden historischen, rechtsvergleichenden und politischen Erörterungen wird dem Leser hier eine Fülle von Dingen mitgeteilt, die, ohne unmittelbar zur Sache zu gehören, doch ihr Verständnis fördern. Daß die preußische Verwaltungsreform, deren abschließende Etappen (1880—1891) in dem vorliegenden Bande übrigens noch nicht zur Darstellung kommen konnten, „Verfassungsgeschichte" auch im herkömmlichen, nicht bloß in dem Sinne des Vf. ist, wird niemand bestreiten, und daß ferner hier in eminentem Sinne *deutsche* Verfassungsgeschichte erzählt wird, ist gleichfalls sicher. Ich teile vollkommen das (an Worte des Justizministers Dr. Leonhardt sich anlehnende) Urteil des Vf., daß die moderne preußische Verwaltungsgesetzgebung wie jedes andere Gesetz, das in Preußen zustande kommt und sich bewährt, für das übrige Deutschland *vorbildlich werden muß*, da innerhalb dieses einen Staates schon die stärksten landschaftlichen Besonderheiten zu überwinden sind, die in Deutschland überhaupt bestehen, also kaum im Ernste gesagt werden kann, ein im ganzen Staate Preußen ausführbares Gesetz sei für die Verhältnisse irgend eines andern deutschen Staates ungeeignet. Diese Worte gehören zu den scharfen und treffenden Urteilen über den preußischen Staat und seinen politischen Wert, wie sie das Buch auch sonst noch (s. unten am Schluß dieser Besprechung) in Fülle enthält. Es ist ja in der That eine der größtmöglichen Gedankenlosigkeiten, die Stellung Preußens in Deutschland und seine Bedeutung für Deutschland auf eine und dieselbe Stufe zu stellen mit jedem beliebigen deutschen Mittel- oder gar Kleinstaate. Es kann gar nicht oft genug gesagt werden: alle deutschen Staaten sind Landschaften, bestenfalls erweiterte Landschaften, sie haben einen territorialbeschränkten, *provinzialen* Charakter; Preußen allein ist interterritorial und *ultra*provinzial seit nun bald dreihundert Jahren und heutigen Tages; er ist durch und durch *allgemein*-deutsch, während die Mittel- und Kleinstaaten nur landschaftliche und lands-

mannschaftliche Besonderheiten des deutschen Lebens darstellen. Si duo faciunt idem, non est idem: was als Äußerung der Landeshoheit eines deutschen Kleinstaates verwerflicher Partikularismus ist, ist als Maßregel des preußischen Staates oft nur wohlverstandene, echte und rechte deutsche Politik. Doch wir schweifen ab. — Vf. beginnt die Erzählung der Vorgeschichte und Geschichte der preußischen Verwaltungsreform mit einem Hinweis auf die ausländischen Vorbilder von denen diese Reform lernen konnte: England (S. 385, 386), Frankreich (S. 387). Die dem Kenner der brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wohlbekannten Parallelerscheinungen, welche diese Geschichte im Vergleich mit der französischen Entwicklung aufweist, Erscheinungen, welche u. a. in der Gleichartigkeit und dem verfassungsgeschichtlichen Gleichwert der französischen Intendantur und brandenburgisch-preußischen Kriegskommissare zum Ausdruck kommen. Es folgt sodann die ältere Geschichte der preußischen Verwaltungsorganisation (S. 387 ff.).

Dann führt uns Vf. durch die Stein-Hardenbergsche Reform, die Provinzial- und Kreisordnungen der zwanziger Jahre, die an die Bewegung des Jahres 1848 sich anschließenden Versuche einer allgemeinen Verwaltungsreorganisation (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850) hindurch bis an das Jahr 1869, an die Entstehungszeit der Kreisordnung von 1872 heran; jetzt erst (S. 402) beginnt der eigentliche Gegenstand der Darstellung. Wir erhalten da namentlich ein treffliches Bild der parlamentarischen Verhandlungen und Kämpfe über den Kreisordnungsentwurf (S. 403 bis 410). Aus dem Folgenden (Provinzialordnung, Verwaltungsgerichtsgesetz von 1875, Dotationsgesetz, Zuständigkeitsgesetz von 1876) greife ich nur noch heraus den interessanten Hinweis, S. 413, auf die in fünfjährigen Kämpfen besonders von der freikonservativen Partei vertretene, schließlich aber doch aufgegebene Idee, eine Vereinfachung der komplizierten, allzu komplizierten preußischen Verwaltungshierarchie durch Kassierung der Bezirksinstanz (Regierungen) und Aufteilung ihrer Kompetenz zwischen Provinzial- und Kreisbehörden herbeizuführen; — ein Gedanke, dessen erfolgreiche Wiederaufnahme m. E. sehr zu wünschen wäre. — Den Schluß dieses Abschnittes bildet das Scheitern der gleichzeitig mit dem Zuständigkeitsgesetz von 1876 dem Landtage vorgelegten Städteordnung, — ein in jeder Hinsicht zu bedauerndes Ereignis, welches allein durch den doktrinären Eigensinn des Abgeordnetenhauses (vgl. S. 417, 418) verschuldet ist.



Um die Besprechung nicht ungebührlich weit auszudehnen, verlasse ich diese „Jahre der Arbeit“ und wende mich zu der ihnen voraufgehenden „Gründung des Reichs“, dem ersten Buche des Werkes. Vf. läuft hier Sturm gegen die gegenwärtig herrschenden Anschauungen über die rechtliche Natur der Gründungsvorgänge und das Wesen des Reichs; das Ziel der Angriffe enthüllt sich sogleich in den ersten Sätzen des ersten Abschnitts. Man höre: „Der Norddeutsche Bund, der sich binnen weniger Jahre zum Deutschen Reiche erweiterte, ist nach der herrschenden Staatslehre als neues ‚Staatsgebilde‘ entstanden in derselben Tageswende vom 30. Juni zum 1. Juli 1867, mit welcher die gemäß des Vertrages vom 18. August 1866 von den verbündeten Regierungen mit dem konstituierenden Reichstage vereinbarte, durch die Gesetzgebung ihrer Staaten angenommene Verfassung nach gleichlautenden Publikationspatenten der Regierungen in Kraft trat. Durch diese Verfassung oder doch untrennbar mit ihr sollen 22 Staaten, die bis zu jener Tageswende ‚in voller Souveränität, keiner irdischen Macht unterthan, nebeneinander standen‘, seitdem zu einem Norddeutschen Staate vereinigt sein, der sie mit selbständiger Staatsgewalt als seine nunmehrigen Gliedstaaten zusammengefaßt und sich unter- oder doch eingeordnet hat und so neben und über ihnen steht. Und dieses staatsrechtliche Verhältnis wird als ‚Bundesstaat‘ bezeichnet im Gegensatze zum vormaligen Deutschen Bunde, der als ‚Staatenbund‘ ‚kein staatliches Gemeinwesen, sondern ein Gebilde des Völkerrechts‘ gewesen sein soll. Gegen diese Ansicht hat die geschichtliche Staats- und Rechtsanschauung aufs nachdrücklichste Einsprache zu thun.“

Man bemerkt, wie Vf. die grundlegenden Lehren der herrschenden Staatsrechtstheorie aufs Korn nimmt. Insbesondere sind es die Begriffe des Staatenbundes und des Bundesstaates, denen Unheil droht: auf Gänsefüßchen („ “) sollen sie vor den theoretischen Hieben des Vf. in eiliger Flucht davonstieben.

Der Staatenbundbegriff ist unhaltbar, der Bundesstaatsbegriff aber wertlos. Das ist die eine Gedankenreihe des Vf. (vgl. insbesondere S. 26 ff.). Eine andere geht dahin: Die Gründung des Norddeutschen Bundes und dann des Deutschen Reiches sind nicht als Gründung neuer Staaten, sondern nur als Umformungen der Verfassung eines bestehenden Staates aufzufassen. Das Gleiche gelte aber auch von der Errichtung des Deutschen Bundes, 1815 und seines Vorläufers, des Rheinbundes: auch diese historischen Thatsachen haben

nur den Wert von Änderungen im Bestande der Verfassung eines fortwährend weiterlebenden Staatswesens, des deutschen Nationalstaates, wie er seit den Tagen Karls des Großen bis auf unsere Zeit in ununterbrochener Kontinuität sich entwickelt hat. Das Eine „bleibt unverrückbar stehen, daß Deutschland aus der sechsjährigen Fremdherrschaft, wie Frankreich aus der zehnjährigen Anarchie der Revolution als derselbe Staat nur mit veränderter Verfassung hervorgegangen ist. Ebenso hatten denn auch die Thaten von 1866 bis 1871 nicht erst einen Staat zu schaffen, sondern nur ebendemselben geschichtlichen Staate eine bessere Verfassung zu geben." (S. 49. Vgl. weiter S. 5. 13. 82. 100.)

Zunächst soll also der Begriff des Staatenbundes „unhaltbar" sein. Unhaltbar vor allem deshalb, weil es Staatenbünde im Sinne der herrschenden Bestimmung dieses Begriffes als eines völkerrechtlichen, auf unbestimmte Dauer gegründeten Vereines souveräner Staaten nicht gebe noch je gegeben habe. Dieses „So was gibt's nicht" wird zu erweisen versucht durch eine kritische Beleuchtung der historischen Hauptparadigmen des „Staatenbundes": der Schweiz vor 1848 (S. 34, 35), der Vereinigten Niederlande (S. 35—38), der nordamerikanischen Konföderation auf Grund der Konföderationsartikel von 1778 (S. 38 ff.), schließlich und vor allem der beiden deutschen Bundesverhältnisse des 19. Jahrhunderts: des Rheinbundes und des Deutschen Bundes (Abschnitt I und II passim). Die Beweisführung ist überall im wesentlichen die gleiche. Vf. sieht in den angeführten Bundesverhältnissen durchweg nicht völkerrechtliche, sondern s t a a t s r e c h t l i c h e Einungen, kurz S t a a t e n. Der Rheinbund (S. 11 ff.), der Deutsche Bund (S. 76) und alle die anderen waren „staatliche Gemeinwesen". Diesen Schluß glaubt Vf. schon aus dem Moment der Unkündbarkeit jener Bundesverhältnisse (Abschluß auf „ewige Dauer" u. s. w.) ziehen zu müssen, denn — wie die fürwahr sehr kühne These S. 46. 47 lautet —: „alle Staatenverbindungen, die über das jederzeit kündbare Bündnis hinausgehen, sind notwendig staatsrechtlich". Hierauf wird man mit der Frage antworten dürfen: warum und wieso? Es ist in keiner Weise einzusehen, warum die Staaten untereinander nicht Verträge auf unbestimmte, „ewige" Dauer abschließen dürfen, Verträge, die im übrigen sich vollkommen auf dem Boden des Völkerrechtes bewegen, diesen Boden nicht verlassen. Sehr schön und scharf weist Vf. an einer anderen Stelle (S. 8) auf die Möglichkeit „unkündbarer", d. h. auf

Grund der stillschweigend angehängten clausula rebus sic stantibus dennoch auflösbarer Staatenverträge hin: „ohne Zweifel können auch europäische Großmächte sich durch Vertrag beträchtliche Einschränkungen ihrer Souveränetät auferlegen, gleichwohl bleibt diese unvermindert kraft des ebenso zweifellosen Rechtssatzes, daß völkerrechtliche Verträge, die auf unbestimmte oder ungewöhnlich lange Zeit geschlossen sind, gekündigt werden können, sobald der verpflichtete Staat auf Grund veränderter Verhältnisse ihre Fortdauer für unvereinbar mit seiner Unabhängigkeit oder einer drängenden Forderung seines geschichtlichen Berufs erachtet. Freilich hat er dann zu gewärtigen, daß der berechtigte Vertragsteil, der den Kündigungsgrund nicht anerkennt, den Kriegsfall stellt ...." Einverstanden! Wie aber vertragen sich diese vortrefflichen Ausführungen mit dem Satze, daß Staatenverbindungen, welche über das jederzeit kündbare Bündnis hinausgehen, notwendig staatsrechtliche, nicht mehr völkerrechtliche sein sollen? M. E. liegt hier eine völlig ausreichende Selbstwiderlegung des Vf. vor. Was sonst noch zu Gunsten der Staatlichkeit des Deutschen Bundes und der andern Bünde vorgebracht wird, erscheint mir ebensowenig durchschlagend. Einmal ist es das im Staatenbunde beschränkt zugelassene Majoritätsprinzip, z. B. die Statthaftigkeit von Mehrheitsbeschlüssen im ehemaligen deutschen Bundestage, welches Vf. für unvereinbar hält mit dem Wesen eines völkerrechtlichen Vertragsverhältnisses (vgl. z. B. S. 30, 31). Warum soll aber in einem völkerrechtlichen Sozietätsvertrage nicht ausgemacht werden dürfen, daß in gewissen Fällen der Sozietätswille, d. h. der übereinstimmende Wille aller Kontrahenten dargestellt wird durch den Mehrheitsbeschluß einer Delegiertenversammlung. Ebensowenig, wie etwa eine Aktiengesellschaft durch die zulässige Majorisierung der Minderheit in der Generalversammlung über das Niveau des Privatrechts in das Gebiet des öffentlichen Rechts erhoben wird, verwandelt sich ein völkerrechtliches Bündnis in eine staatliche Einung nur durch den Verzicht auf das Einstimmigkeitsprinzip in gewissen Fällen. Sodann legt Vf. großes Gewicht darauf, daß die von ihm fälschlich für Staaten gehaltenen Staatenbünde das Gesandtschaftsrecht und das ius belli ac pacis ausgeübt haben (z. B. S. 32. 35). Es soll hiermit ohne weiteres bewiesen sein, daß z. B. der Deutsche Bund ein Rechtssubjekt des Völkerrechts, ergo ein Staat und nichts anderes war (S. 33). Auch dieser Schluß erscheint verfehlt. Aus der Thatsache, daß ein Staatenbund diplomatischen Verkehr pflegt und Kriege

führt, folgt noch nicht, daß dieser Bund ein selbständiges, von seinen Mitgliedern verschiedenes Subjekt des Völkerrechts vorstellen soll, sondern nur, daß diese Mitglieder durch den Bundesvertrag dahin übereingekommen sind, in der auswärtigen Politik, sei es überhaupt, sei es unter gewissen beschränkenden Bedingungen, gemeinsame Sache zu machen. Der Staatenbund ist kein selbständiges Subjekt des Völkerrechts, so wenig wie etwa die Realunion. Nach alledem erscheinen die Versuche des Vf., die Unhaltbarkeit des Staatenbundbegriffes nachzuweisen, mißlungen. Was das historisch wichtigste und uns am nächsten liegende Beispiel anlangt, den deutschen Bund, so hat dieser, allen Deduktionen des Vf. zu trotz nie mehr und etwas anderes sein sollen und wollen als ein Staatenbund, d. h. Etwas, das sich zu dem Begriff „Staat" schlechtweg nicht anders verhält als non A zu A; ein Nicht-Staat, keine staatliche Einheit, sondern das völkerrechtliche Vertragsverhältnis einer Staatenvielheit. Die authentische Definition des Deutschen Bundes im ersten Artikel der Wiener Schlußakte, dahingehend, daß der Bund als ein völkerrechtlicher Verein selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsverbindlichkeiten bestehe, stellt sich der Theorie des Vf. in der That nicht nur „anscheinend" (S. 23), sondern wirklich und vollkommen unausweichlich entgegen. Mag der Leser selbst verfolgen, wie Vf. mit diesem Passus der Schlußakte fertig zu werden sucht (S. 23—25); ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß sich mit einer Methode, welche das Urteil über das Wesen eines politischen Gebildes dem für letzteres geltenden positiven Recht vorweg- anstatt entnimmt, und welche sich für befugt hält, die solcher Vorwegnahme widersprechenden Satzungen der lex scripta als „nicht ernstlich gemeint", als protestationes facto contrariae (S. 25), kurz als nicht geschrieben zu betrachten und zu behandeln, jedes beliebige Thema beweisen läßt.

Noch viel weniger als die Unhaltbarkeit des Staatenbundbegriffes, vermag der Vf. die Wertlosigkeit des Bundesstaatsbegriffes zu erweisen. Ich greife aus den kritischen Erörterungen über den Begriff des Bundesstaates zunächst die Wendung S. 41 heraus: . . . „Der Begriff des Bundesstaates ist von vornherein gefälscht durch dieselbe für die heutige Staatenwelt ungeschichtliche Voraussetzung der ursprünglichen Souveränetät der Bundesglieder, auf die der Begriff des Staatenbundes gebaut ist." Hierauf ist zu erwidern: Die „Schule", gegen welche Vf. sich wendet, d. h. die communio opinio der heutigen

deutschen Staatsrechtswissenschaft, legt durchaus kein entscheidendes Gewicht darauf, daß die Gliedstaaten eines Bundesstaates ursprünglich souverän gewesen sein müssen, überhaupt nicht darauf, daß der Bundesstaat nicht anders als durch Vereinbarung bis dahin souveräner Staaten entstanden sein könne. Ein Bundesstaat kann z. B. auch durch fortschreitende Dezentralisation eines Einheitsstaates, durch die Entwicklung seiner Provinzen zu Staaten entstehen. Der Begriff des Bundesstaates enthält nicht das Postulat einer bestimmten Entstehungsart.

Die weitere Polemik S. 44 ff. richtet sich wesentlich gegen die sattsam bekannte und in ihrer Richtigkeit auch von den Gegnern des Vf. längst bekannte Doktrin, welche die „Teilung der Souveränetät" (scil. zwischen Centralgewalt und Partikularstaatsgewalten) als ein essentiale des Bundesstaatsbegriffes hinstellte. Mit Recht bezeichnet es Vf. als den Gipfel der Verkehrtheit, im Sinne jener Doktrin den lebendigen Staat in zwei einander völlig fremde Staatswesen zu zerreißen und so — wie ich hinzufügen möchte — aus der Staaten-verbindung, die doch der Bundesstaat zu allererst darstellen soll, eine Staatentrennung zu machen. Daß gerade das deutsche Gelehrtentum — Waitz und seine Nachtreter — diesen Gipfel der Verkehrtheit erstiegen habe, halte ich für eine Überschätzung der Originalität dieser unserer Landsleute; im wesentlichen handelt es sich hier doch um ausländische Gedankenerzeugnisse, die wir kritiklos importierten. Von den Vätern der „geteilten Souveränetät" nenne ich hier nur den vom Vf. gleichfalls angeführten Toqueville; wer sich weiter über die Herkunft dieser Lehre unterrichten will, mag bei H. Preuß, Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften (1899), S. 18 ff. nachlesen. — Doch lassen wir dies beiseite. Dem Vf. wird es selbstverständlich nicht schwer, die Verkehrtheit des Dogmas von der geteilten Souveränetät nachzuweisen, denn das Einrennen offener Thüren ist ja immer ein leichtes Stück Arbeit gewesen. Wer hält denn heute noch an diesen Toqueville-Waitzschen Vorstellungen fest? Wo ist die „Schule", deren Theorie Vf. so lebhaft bekämpft? Von den führenden und sonst irgendwie namhaften Vertretern der gegenwärtigen deutschen Staatsrechtswissenschaft gehört m. W. keiner zu dieser „Schule". Im Gegenteil herrscht heute allseitige Übereinstimmung darüber, daß die These von der „geteilten Souveränetät" auf eine vollkommene contradictio in adiecto hinausläuft, nämlich auf das Nebeneinander zweier Gewalten im Lande, von denen, nach

dem Begriff der Souveränetät, jede beansprucht und beanspruchen muß, als höchste Gewalt zu gelten. Auf diese logische Unmöglichkeit, die Übersteigerung des Superlativs durch einen oberen Superlativ hat neben v. Treitschke, den Kloeppel (S. 45) erwähnt, vornehmlich v. Seydel[1]) hingewiesen. — Schließlich soll „die Schule“ ihren Bundesstaatsbegriff noch dadurch „zur Stagnation verurteilt“, also wertlos gemacht haben, daß sie „die einmal vorgenommene Teilung der Souveränetätsrechte zwischen Bund und Einzelstaat als unverrückbar bestimmte“ (S. 48). Auch hier wieder frage ich: wo ist die „Schule“, der Vf. meint, wo ist sie, die sich vermißt, die absolut unrichtige Thatsache zu behaupten, daß in einem der bestehenden Bundesstaaten, insbesondere aber im Deutschen Reich, die Kompetenzgrenze zwischen Bundes- und Einzelstaatsgewalt als eine für den Bundeswillen „unverrückbare“ feststehe. Niemand leugnet heute mehr die Kompetenz-Kompetenz der Reichsgewalt, nicht einmal die „Baiwaren“ (vgl. Seydel, Komm. zur Reichsverfassung, 2. Aufl. S. 415 ff.), die doch sonst so gern die Einzelstaaten über das Reich erhöhen oder — wie Vf. S. XI etwas schroff sich ausdrückt, „die gegebenen Machtverhältnisse auf den Kopf stellen“ möchten. Also auch hier müßige Arbeit: ein Kampf gegen Widersacher, die mehr in der Phantasie des Vf. als in der Wirklichkeit leben. Die ganze Polemik gegen den „Bundesstaatsbegriff“ (auch ich bediene mich hier der bei dem Vf. so beliebten Anführungsstriche, um damit zu kennzeichnen, daß der Bundesstaatsbegriff, so wie Vf. ihn sich eigens für seine Angriffe zurechtmacht, in Wahrheit von niemand vertreten wird) gehört zu den Partien des sonst verdienstlichen Buches, die, wie ich glaube, am wenigsten Eindruck machen werden. Nach sorgfältiger Prüfung muß ich in Abrede stellen, daß es dem Vf. auch nur an einem Punkte gelungen sei, den von der modernen deutschen Staatsrechtswissenschaft (diesmal ohne Beihilfe des Auslandes!) festgefügten Bau des Bundesstaatsbegriffes zu erschüttern. Wir werden gut thun, an diesem Begriffe als dem Fundamente des Reichsstaatsrechts weiterhin festzuhalten. Nicht die Lust am Konstruieren und Spekulieren, auch nicht ein Bedürfnis nach Vermehrung der gangbaren Rechtsbegriffe und

[1]) Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 1872, S. 185 ff., Kommentar zur Reichsverfassung S. 2 ff. Das Oberhaupt des staatsrechtlichen „Baiwarismus“ — wie Kloeppel (S. XI, 202, 210) sagen würde — hat sich an diesem Punkte ein wirkliches, von Kl. nicht gewürdigtes Verdienst erworben.

Rechtsfiguren um eine weitere „Nummer" hat uns den Bundesstaatsgedanken gebracht, sondern einfach das Bestreben, der Wirklichkeit der politischen Dinge in Deutschland gerecht zu werden. Das sollte doch auch der Vf., und gerade er, der die einseitig formalistische Richtung der Staatsrechtswissenschaft, die Begriffsjurisprudenz, auf diesem Gebiet so energisch bekämpft, nicht verkennen. Welche Forderung stellt denn das heutige Deutschland an diejenigen, von denen es staatsrechtlich über sich selbst belehrt sein will, an seine Staatsrechtslehrer? Es fordert von ihnen, daß sie vom Reiche einen Begriff geben, der — sei er sonst, wie immer möglich, beschaffen, jedenfalls drei Dingen nicht ins Gesicht schlägt, sondern gerecht wird. Diese drei sind: 1. das Reich ist kein völkerrechtliches Vertragsverhältnis, sondern ein Staat. 2. Aber auch die Einzelstaaten, die Mitglieder des Reiches, sind Staaten im Rechtssinne. 3. Souverän ist nur die Reichsgewalt, nicht aber auch die Einzelstaatsgewalt; Träger der Reichssouveränetät ist „das Reich", d. h. die korporative Gesamtheit der Einzelstaaten selbst, sodaß man ohne Rechtsirrtum auch sagen kann: die deutschen Einzelstaaten sind in ihrer Gesamtheit, nicht aber jeder für sich souverän. — Die herrschende Lehre (Laband, G. Meyer, Jellinek Haenel, Zorn u. a.) sucht dieser deutschen politischen Wirklichkeit gerecht zu werden mit ihrem Bundesstaatsbegriff. Sie faßt das Reich auf als einen Bundesstaat, d. h. — mit manchen Abweichungen der Begriffsbestimmung im einzelnen — als einen souveränen Staat, zusammengesetzt aus nichtsouveränen Staaten, die an der Bildung des höchsten Reichswillens verfassungsmäßig beteiligt sind. Das ist der deutsche Begriff des Bundesstaates; ob und inwieweit er auf andere, außerdeutsche Staatenverbindungen gleichfalls Anwendung findet, geht uns hier nichts an. Dieser Begriff betont vor allem die föderalistische Struktur der Bundesgewalt (s. hierüber des Näheren in meiner Schrift Bismarck und die Reichsverfassung, Berlin 1899), d. h. er urgiert die Anteilnahme der Einzelstaaten bezw. ihrer Regierungen an der Bildung des Reichswillens und zwar in dem Grade, daß als „Träger" dieses Willens nur die im Bundesrate verkörperte Gesamtheit aller Einzelstaaten, nicht aber das Kaisertum gelten kann, m. a. W. der Gedanke der „monarchischen Spitze" negiert ist. Die Reichssouveränetät, hat Bismarck einmal gesagt, ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei den verbündeten Regierungen. Vf. ist anderer Meinung. Ihm ist das Reich eine wahre Monarchie; er definiert (S. 216), in leichter Variation Treitschkescher Gedanken das

Reich als „die staatliche Einheit Deutschlands unter dem Königtum der Hohenzollern, ergänzt durch ständische Mitregierung der Fürsten und freien Städte in bündischen Formen". Wir vermögen dieser Definition nicht zuzustimmen. Sie ist nur dann richtig, wenn es gelingen sollte, mit jenem Worte des Reichsgründers über sein Werk zugleich die meisten Artikel der Reichsverfassung als protestationes facto contrariae nachzuweisen. Die Führung dieses Nachweises können wir in Ruhe erwarten. — Da der dieser Besprechung zur Disposition gestellte Raum nahezu erschöpft ist, muß hier darauf verzichtet und einer andern Gelegenheit vorbehalten werden, ein weiteres wichtiges Stück des Buches, nämlich die oben S. 12 angegebene Kontinuitätstheorie kritisch zu erörtern, jene eigenartige Auffassung der deutschen Verfassungsgeschichte, wonach die staatliche (sic) Einheit Deutschlands seit der Karolingerzeit bis zur Gegenwart niemals auch nur einen Augenblick zu existieren aufgehört hat und alle Umwälzungen des deutschen Staatsrechts insbesondere im 19. Jahrhundert samt und sonders nur die Bedeutung von Verfassungsänderungen beanspruchen dürfen, denen analog, welche der französische Staat (vgl. S. 77) zwischen 1789 und 1871 durchgemacht hat. Es ist deutlich, daß diese Theorie steht und fällt mit der mehr als gewagten Behauptung (s. oben), daß auch der deutsche Bund, ja sogar der Rheinbund staatlichen Charakter hatten, Entwickelungsformen des deutschen Nationalstaates darstellten.

Das Urteil über den Gesamteindruck des Buches wird sich dahin formulieren lassen, daß die Stärke des Vf. mehr auf politischem als auf staatsrechtlichem Gebiete liegt. Die gesicherten Ergebnisse der modernen deutschen Staatsrechtswissenschaft wird er uns — um an jenen ärgerlichen Ausruf Hans Sachsens in den „Meistersingern" anzuknüpfen — nicht über den Haufen rennen; „sein Glück wird ihm anderswo erblühn". Anderswo, nämlich auf dem Gebiete des politischen Denkens, dessen staatsbetrachtende Aufgabe nicht in der (juristischen) Analyse des Seienden, sondern in der Synthese des Seinsollenden gipfelt. Unter diesem Gesichtspunkte gelesen, bietet das Werk der reichen und fruchtbaren Anregungen viel. Vf. ist unzweifelhaft ein feiner politischer Kopf, ein Urteil, welches auch dann noch bestehen bleibt, wenn man einen strengeren Maßstab anlegt als den, welchen das beweinenswert niedrige Durchschnittsniveau der politischen Bildung und Begabung des deutschen Staatsbürgertums bietet (hierzu Kl. S. 224).

Nur einige Stichproben aus dem Buche, um diese Bewertung zu rechtfertigen. Da ist zunächst ein allenthalben sich bethätigender, sicherer Sinn für die Realitäten des politischen Lebens, vor allem für das Moment „Macht“, dieses *A* und *Ω* alles Staatsdaseins. „Wo es an dem gleichmäßigen Schutze einer die streitenden Teile überragenden Macht fehlt, im Verfassungsrecht also wie im Völkerrecht, ist ein Recht der Ohnmacht gegen die Macht niemals ein geschichtliches Recht“ (S. IX). Der Staat ist und muß sein Eines vor Allem: Macht! ‚Starke Obrigkeit und starkes Recht sind das ganze Geheimnis des volkstümlichen Rechtsstaates‘ (S. 385). Ein weiteres gutes Wort: politische Fragen soll man nicht als Rechtsfragen behandeln, indem man Parteiforderungen und -Interessen für Rechtsansprüche ausgibt (S. 253). Und, hieran anknüpfend die m. E. durchschlagende Kritik gewisser illusionärer Vorstellungen über den Wert und die politische Bedeutung sog. Staatsgerichtshöfe (Gerichtshöfe zur Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten): „An einer gerichtlichen Entscheidung über Verfassungsstreitigkeiten mangelt es nicht nur in zeitiger Unvollkommenheit, sie wäre vollkommener Widersinn, indem der Richter, der seine Gewalt nur von der Staatsgewalt ableiten kann, damit selbst zur höchsten Staatsgewalt erhoben würde. Das streitige Verfassungsrecht ist darum nur durch den fortgesetzten Ausgleich der durch die Verfassung zum Anteil an der Staatsgewalt berufenen Mächte festzustellen . . .“ (S. VIII; vgl. dazu weiter S. 69 über den „Aberwitz“, welcher in einem aus Privat- und Strafrechtsjuristen gebildeten Gerichte zur Entscheidung konstitutioneller Streitfragen liegen würde.)

Mag mancher zu diesen und vielen andern Sätzen des Buches ein Fragezeichen anmerken, sie vielleicht — bei Billigung in der Hauptsache — etwas scharf und schroff geprägt finden; mögen wieder andere Leser urteilen, daß das Buch um ein Weniges zu „borussisch“ (vgl. S. XII. 213. 215) angehaucht, der deutschen Mittel- und Kleinstaaterei allzu unfreundlich gesonnen sei (vgl. z. B. S. 199—202, wogegen der gerechten Würdigung dessen, was Vf. „Baiwarismus“ nennt, S. XI, 210, 177/178, m. E. nichts hinzuzufügen ist), — niemand aber wird leugnen, daß Vf. es vermag, den politischen Sinn des Lesers zu fesseln und manchen anfänglich sich erhebenden Widerspruch niederzuzwingen.

Wir legen das inhalts- und gedankenreiche Buch aus der Hand. Die Litteraturgeschichte kennt keine ganz originellen, voraussetzungs-

und vorgängerlosen Bücher. Hier läßt sich Voraussetzung und Vorläufer mit einem Namen bezeichnen: Heinrich von Treitschke. An ihn knüpft Vf. mannigfach an, in der historisch-politischen Gesamthaltung wie in vielen Einzelheiten des Gedankenganges. Oft regt sich das Empfinden: der Fortsetzer Treitschkes weiß gut und klar zu reden, wie viel gewaltiger aber und erregungsmächtiger wären die Worte gewesen, die der Meister selbst an dieser Stelle gefunden hätte. In trauerndem Gedenken an das große Vorbild Kl.'s, an das Lebenswerk, dem es beschieden war, ein Torso zu bleiben, schließen wir.

Heidelberg. Gerhard Anschütz.

Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter. Inauguraldissertation von **Adolf Brennecke.** Marburg 1900. (Auch gedruckt in den Jahrbücher des Vereins für meckl. Gesch. u. Altertumskunde. Jahrg. 65. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdruckerei. 1900. S. 1—122.)

Die Bede, von der die vorliegende Arbeit handelt, ist seit dem Ende der 70er Jahre der Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen. In mehreren Landschaften am Rhein und an der Mosel, in Westfalen und im Herzogtum Baiern ist ihre Geschichte erforscht. In den großen ostelbischen Kolonisationsgebieten war es bisher nur die Mark Brandenburg, in der die Bede behandelt worden ist. (S. die Zusammenstellung der Titel bei Brennecke S. 2). Jetzt ist durch B. noch Mecklenburg hinzugefügt worden.

Es kam B. bei seiner Arbeit sehr zu statten, daß das gesammte urkundliche Material, dessen er für seine Untersuchungen bedurfte, bereits im Druck vorlag. Die 18 damals vorhandenen Bände des Meckl. Urkundenbuches dienten ihm als Grundlage. Von einer Benutzung der späteren, noch nicht in Druck vorliegenden Materialien konnte er absehen, weil bis zu dem als Grenze angenommenen Jahre 1375 „die Wege, auf denen sich die Veräußerung der Bede vollzieht, deutlich genug für die Erkenntnis hervortreten und wirklich neue Entwicklungsmomente in der Folgezeit nicht hinzukommen."

So stand das Material, in dem die Bede noch ihren ursprünglichen einheitlichen Charakter deutlich erkennen läßt, dem Vf. in den Bänden des Meckl. Urkundenbuches in großer Reichhaltigkeit zur Verfügung. Und es soll gleich hervorgehoben werden, daß dies Material vom Vf. in trefflicher Weise ausgenutzt worden ist. Gestützt auf eine Fülle urkundlich gesicherter Thatsachen, die er geschickt zu gruppieren und scharfsinnig zu beurteilen weiß, ist es B. gelungen, unter Wider-

legung der von mecklenburgischen Forschern geäußerten Ansichten überzeugend darzuthun, daß die mit der deutschen Kolonisation nach Mecklenburg als etwas Fertiges eingeführte Bede keineswegs einen privatrechtlichen und grundherrlichen Ursprung hat. Vielmehr erscheint sie von vornherein als eine öffentlich-rechtliche, landesherrliche Abgabe, die von den herzoglichen Vögten kraft ihres Amtes auch dort eingehoben wird, wo der Landesherr keine grundherrlichen Rechte hat. Bis Ende des 13. Jahrhunderts erscheint die Bede thatsächlich bis auf geringe Ausnahmen in der Hand des Landesherrn. Von da an beginnt sie in andere Hände überzugehen; es entstehen die einander gegenüberstehenden Bezeichnungen herenbede und manbede. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts ist dieser Übergang im wesentlichen abgeschlossen und bis zu dem Punkte gediehen, daß sich nur noch da, wo der Landesherr zugleich Grundherr ist, also im Domanium, die Bede in seiner Hand befindet.

Die Bede ist eine Realsteuer, die auf dem Lande in erster Linie auf dem Grund und Boden, aber auch auf den Gebäuden ruht. Die Hufe bildet die Steuereinheit. Die Städte leisten anstatt der Bede ein Pauschquantum und erheben ihrerseits von ihren Einwohnern den Schoß, dem nicht allein Grund und Boden nebst Gebäuden, sondern auch das Barvermögen unterlag. Der städtische Schoß hat sich mithin der Bede gegenüber zur Vermögenssteuer erweitert.

Das sind in kurzen Zügen die Hauptergebnisse der vorliegenden Arbeit. Aus ihrem weiteren reichen Inhalt mögen hier noch die lehrreichen Ausführungen über große und kleine, ordentliche und außerordentliche Bede, Hundekorn, den Zusammenhang der Bede mit der Gerichtshoheit, die Befreiung von der Bedeleistung, die Erhebung und Verwendung der Steuer und ihr Schwinden aus dem landesherrlichen Besitz hervorgehoben werden.

Schwerin. Hans Witte.

Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. u. 13. Jahrhundert. Von **Paul Ganz**. Frauenfeld, J. Huber. 1899. 199 S. mit 101 Abbildungen im Text und 10 Tafeln.

Der Herausgeber der Archives héraldiques Suisses hat in seinem Buche mit großer Umsicht alles zusammengetragen, was in der Kleinkunst, in der Architektur, der Sphragistik und der Malerei an plastischen oder bildlichen Darstellungen und in der Dichtkunst an Beschreibungen von Wappen in der Schweiz vorhanden ist. Eine

Geschichte der Entwicklung der Heraldik im allgemeinen und eine solche der Schweiz im besonderen eröffnen als erster und zweiter Teil diese Sammlung. Den Schluß des Buches bildet der Clipearius Teutonicorum des Konrad von Mure aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, den Ganz im Originaltext und deutscher Übersetzung gibt. Zahlreiche Illustrationen erläutern die Angaben des Vf.; von zehn dem Werke beigegebenen Lichtdrucktafeln enthalten sechs sehr gut ausgeführte Siegelabbildungen. Vorzüglich gelungen ist auch die Tafel mit dem Reiterschild von Seedorf, der, da er der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts angehört, zu den ältesten uns erhaltenen Kampfschilden zählt. Ein Unikum ist der von G. noch dem 13. Jahrhundert zugewiesene gestickte Beutel mit dem Wappen von Strätlingen, von dem auf Tafel II eine Seite wiedergegeben ist.

Wenngleich bei dem einen oder anderen Kapitel, besonders in denen, welche die Entwicklung der Heraldik und deren Verhältnis zur Sphragistik behandeln, ein etwas tieferes Eindringen in den Gegenstand vermißt wird — es sei hier nur daran erinnert, daß das Aufkommen der Wappen und Siegel und der Personennamen ungefähr um die nämliche Zeit in die Erscheinung tritt —, so ist doch nur zu wünschen, daß das Werk des Vf. vorbildlich für deutsche Landesteile wirken möge. Die Einblicke in die verschiedensten Gebiete der Kunstthätigkeit und der Modeerzeugnisse, welche G. zur Darlegung der Anfänge der Heraldik uns gewährt, tragen sehr vorteilhaft dazu bei, unsere Kenntnis dieser eigenartigen Seite des mittelalterlichen Kulturlebens zu fördern. Ilgen.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Zu den zahlreichen historischen Zeitschriften Italiens tritt in dem Bollettino della Società Pavese di storia patria ein neues beobachtenswertes Organ. Das erste im März ausgegebene stattliche Heft zeigt in allen Teilen durchaus wissenschaftlichen Charakter. Es enthält folgende Aufsätze: G. Romano, Perchè Pavia divenne la sede de' re Langobardi (S. 1, Festigkeit und centrale Lage empfehlen es zur Residenz 572 nach der Ermordung Alboins). V. Rossi, Un grammatico Cremonese a Pavia nella prima età del rinascimento (S. 16, 1374—1418). — L. de Marchi, I manoscritti dell »Anonimo Ticinese« (S. 47, de laudibus Papiae 1330). — R. Majocchi, Le tradizioni sull' apostolicità di S. Siro (S. 58). — Idem, L'assoluzione dei pavesi predatori del tesoro papale 1328—1345 (S. 69). — V. Bellio, Un antica descrizione della Lombardia (S. 75, Handschriften vom Ende des 14. Jahrhunderts). — Es folgen: ausführliche Recensionen von A. G. Meyers Oberitalienischer Frührenaissance II, von Villaris Invasioni barbariche u. s. w., dann S. 109—13 ein Bollettino bibliografico, S. 114—23 eine Bibliografia storica Pavese. In den „Notizen" wird u. a. mitgeteilt, daß ein 2. Band des Handschriftenkatalogs der Universitätsbibliothek und ein 1. Band eines Urkundenbuchs der Universität in Vorbereitung ist. K. Wenck.

In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 25, 2 findet sich eine Abhandlung von L. v. Savigny: Das Naturrechtsproblem und die Methode seiner Lösung. Verfasser erörtert die Bedeutung neuerer Arbeiten

für die Lösung des Problems, namentlich die durch Stammlers socialen Idealismus dafür geschaffene neue Basis, und er betont, daß die Vorfrage für das Naturrechtsproblem die nach dem Objektiven überhaupt sei, daß es sich also dabei wesentlich um ein erkenntnis-theoretisches Problem handle. — Dasselbe Heft enthält noch einen Artikel von K. Breysig: Ein Versuch begriffsmäßiger Geschichtschreibung, eine Selbstanzeige von des Verfassers neuer „Kulturgeschichte".

In der Ztschr. f. Philosophie u. philosoph. Kritik 117, 2 behandelt R. Manno: Die Voraussetzungen des Problems der Willensfreiheit (Verkehrtheit der mechanischen Weltauffassung, der gegenüber Verfasser für Freiheit des Willens eintritt). — Ein Aufsatz von J. Wolf in der Zeitschrift f. Socialwissensch. 4, 4/5: Ein neuer Gegner des Malthus, bespricht eingehend die Schrift von F. Oppenheimer: Das Bevölkerungsgesetz des J. R. Malthus 2c., und sucht seinerseits nachzuweisen, daß die Wahrheit in der Mitte liegt zwischen dem zu scharf formulierten Gesetz von Malthus und der entgegengesetzten, übertreibenden Annahme Oppenheimers, daß die Erde für eine unbegrenzte Vermehrung der Menschen Nahrung genug biete.

Aus den Socialistischen Monatsheften 5 (7), 1—4 notieren wir eine Arbeit von Ch. Schitlowsky: Die historiosophische Endzielphilosophie (gegen die für das „Endziel" aus der Geschichte gezogenen Schlüsse und gegen Kautskys Dogmatisierung des Marxismus).

Die Ztschr. für die gesamte Staatswissenschaft 57, 2 enthält eine Abhandlung von W. Reichel: Die Societätsphilosophie Franz v. Baaders. Verfasser gibt eine ausführliche Darstellung der bezüglichen Gedanken Baaders nach dessen Schriften, und glaubt, trotz mancher Schwächen, Baader auf diesem Gebiet eine größere Bedeutung vindizieren zu sollen, als ihm sonst zugestanden zu werden pflegt.

Das Archiv für systematische Philosophie 7, 2 enthält einen Aufsatz von Ed. Platzhoff: Persönlichkeit und Werk, zu einer Theorie der Biographie. Die Betrachtungen des Verfassers, die er als eine Vorstudie zu einer größeren Schrift bezeichnet, beschäftigen sich mit der Art, wie wir die Persönlichkeit aus ihren Werken historisch erschließen, und mit der Unsicherheit und Unzulänglichkeit der uns für eine volle historische Erkenntnis zu Gebote stehenden Mittel; diese Betrachtungen halten sich aber zu sehr im allgemeinen und greifen nicht besonders tief.

Aus den deutschen Geschichtsblättern 2, 8 notieren wir die Artikel von Al. Tille: Verkehrsgeschichten (Besprechung des Werkes von A. Schulte) und von P. T. Albert: Zur Partial-Kirchengeschichte (Ergänzungen zu dem gleichnamigen Artikel von Clemen über lokalgeschichtliche Arbeiten zur Kirchengeschichte); aus der Ztschr. f. deutsche Wortforschung 2, 1 einen kleinen Artikel von K. Bohnenberger: Zur Wortgeographie.

Zuerst in den Kantstudium 1901, dann als Broschüre (Berlin, Reuther u. Reichard, 44 S.) ist ein schöner Aufsatz von Rud. Eucken „Thomas von Aquino und Kant, ein Kampf zweier Welten" erschienen, der gegenüber den neuerdings sich regenden Offensivbestrebungen ultramontaner Wissenschaft den höheren Wert und die innere Berechtigung des modernen, an Kant sich orientierenden Denkens energisch feststellt.

Die Neue kirchliche Ztschr. 12, 3 und 4 enthält eine Abhandlung von Rabus über den: Wesensunterschied von Protestantismus und Katholicismus. Verfasser erörterte zunächst die bisherigen Versuche und Leistungen über diese Frage und spricht selbst die Überzeugung aus, daß es die Freiheit des Christenmenschen sei, die im Protestantismus ihren wahren Ausdruck gefunden habe und worin sein Vorzug vor dem Katholicismus begründet sei. — In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 2. Mai kommen die durch eine längere Artikelreihe durchgeführten „Centenarbetrachtungen" von ΞΕΝΟΣ zum Abschluß, die das religiöse Leben in der protestantischen Kirche zum Gegenstand der Betrachtung haben; eine zweite Serie von Artikeln über das religiöse Leben im Gebiet des Katholicismus wird für später in Aussicht gestellt. Ebendort, in der Beilage vom 22. und 23. Mai, findet sich ein Aufsatz von Mathieu Schwann: Die Theorie des Milieu, eine ziemlich scharfe Kritik einer gegen die Milieutheorie gerichteten Dissertation von Frau Eugenie Dutoit, und in der Beilage vom 10. bis 12. Juni ein umfangreicher Aufsatz von L. Schemann: Neue Bewegungen auf den Gebieten der Geschichts- und Völkerkunde, in dem der Verfasser die Bedeutung der Rassen für die Geschichtsentwicklung auf Grund der neueren Arbeiten von Gobineau, Le Bon, Lapouge, Ammon Seeck, Leuße und Houston Chamberlain erörtert.

Das Archiv für Religionswissenschaft 4, 2 enthält die Fortsetzung von Hardys Abhandlung: Zur Geschichte der vergleichenden Religionswissenschaft (2. Entdeckung und Durchforschung der Religionsurkunden in neuerer Zeit, wodurch unserer Kenntnis ein großer Zuwachs geworden ist (vergl. die Notiz S. 152). — In den Kathol. Schweizer Blättern 17, 1 behandelt H. Amberg: Buddhismus und Christentum (Inferiorität des ersteren).

Aus einer neuen, in Frankfurt a/M. erscheinenden „Halbmonatsschrift für Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens" unter dem Titel: Das freie Wort, Heft 2, notieren wir einen Artikel von F. Tönnies: Zur Kontroverse über Politik und Moral; — aus der Revue internationale de Théologie 34 die Fortsetzung der Studie von Th. Weber: Christentum und Antichristentum in der Wissenschaft (vgl. die Notiz 86, 533 f.).

In den Séances et Travaux de l'Académie des Sciences morales et politiques, Mai 1901, wird von Cés. Tondini de Quarenghi eine Frage erörtert, deren endliche Lösung auch für die Geschichtschreiber ebenso

wichtig wie wünschenswert ist: La question du Calendrier au point de vue social (Chancen für die Vereinheitlichung des Kalenders und die Festlegung der Wandelfeste).

Die Revue de Synthèse Historique 5 (März-April 1901) enthält einen Artikel von H. Rickert: Les quatre modes de »l'Universel« dans l'Histoire. Obgleich er vier Arten von „Allgemeinem" in der Geschichte unterscheiden zu können glaubt, in Sprache, Auffassung ꝛc., hält er doch daran fest, daß die Geschichte eine Wissenschaft ist, die es mit dem Einzelnen und Individuellen zu thun hat (ziemlich belanglos).

Aus der Revue des Questions Historiques 138 notieren wir einen kleinen Artikel von G. Kurth: Les origines de la civilisation moderne et M. Ch. Seignobos (Antwort auf die von Seignobos gegen Kurths katholischen Standpunkt gerichteten Angriffe); aus der Revue de Belgique vom 15. April einen Aufsatz von A. Rey: Le Protestantisme et l'esprit moderne (ihre Verträglichkeit mit einander, im Gegensatz zu dem unmodernen, mittelalterlichen Katholicismus); aus der Liberté Chrétienne 4,5 einen Artikel von J. Cart: La discipline ecclésiastique d'après l'écriture sainte et l'histoire (sie zeigt sich durch alle Zeiten unentbehrlich, wie Verfasser durch eine kursorische Betrachtung der Geschichte nachweist); aus der Revue Philosophique 26, 5 (305) von A. Espinas: Être ou ne pas être, ou du Postulat de la Sociologie.

In der Revue d'histoire diplomatique 15, 2 findet sich ein umfangreicher Artikel: L'éducation d'un diplomate, ein Abdruck der aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammenden Conseils à un élève du ministère des relations extérieues des Comte d'Hauterive, in denen die für ein tieferes Verständnis der Politik einem jungen Diplomaten anzuratenden Studien erörtert werden.

Das Maiheft der Revue Belgique enthält einen Artikel von Ch. Sarolea: Comment petit et pauvre peuple devint grand et puissant. Considérations générales sur la Civilisation écossaise (im Anschluß an H. Craik: A century of Scottich History, 1901; als das eigentliche Agens des Emporblühens der schottischen Civilisation betrachtet Verfasser die presbyterianische Kirche).

Aus der Westminster Review, Maiheft, notieren wir von K. Blind: Max Müller, personal reminiscences (Müllers politische Einsicht erscheint hier in recht wunderlichem Licht), und einen kleinen Artikel von J. F. Simpson: The philosophy of tradition (Unzulänglichkeit der Überlieferung und der historischen Anekdote). — Aus der Quarterly Review 386 eine ausführliche Biographie des jüngst verstorbenen Mandell Creighton, und einen Aufsatz über: Humanism and Christianity (Aussöhnung und Zusammenwirken beider).

Über die „Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung" handelt ein Vortrag des rührigen Mühlhauser Stadtarchivars Prof. E. Heydenreich (Erfurt, Keyser 1901, 70 S.) Er will vor allem die deutschen Stadtverwaltungen zu größerer Fürsorge für ihre Archive ermuntern. Aber auch dem Archivar bietet der Vortrag manches Interessante, da er auf einer schriftlichen Umfrage bei den bedeutendsten deutschen Stadtarchiven beruht. — Derselbe Verfasser veröffentlicht im Korr.-Blatt des Gesamtvereins ꝛc. 49, 6/7 einen Bericht über: Die Hauptversammlung des Thüringer Archivtages am 12. Mai 1901 in Mühlhausen i. Th.

Neue Bücher: Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. (Leipzig, Duncker u. Humblot.) — L. Beck, Die Geschichte des Eisens in techn. u. kulturgesch. Beziehung. 5. Abt. (Braunschweig, Vieweg. 5 M.)

Alte Geschichte.

Die jünst erschienenen, von C. F. Lehmann herausgegebenen und dem Bedürfnis eines großen Forscherkreises entgegenkommenden Beiträge zur alten Geschichte 1, 1 werden eröffnet mit einer gründlichen und umfassenden Studie von F. K. Ginzel: Die astronomischen Kenntnisse der alten Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung. Dann folgen Aufsätze von J. V. Prášek: Die ersten Jahre Dareios' des Hystaspiden und der altpersische Kalender; E. Kornemann: Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte, der richtig von der Betrachtung der hellenistischen Kulte ausgeht und für den römischen Kaiserkult neue, aber durchaus richtige Gesichtspunkte gewinnt und O. Seeck: Decemprimat und Dekaprotie, der, wie schon der von ihm gewählte Titel seines Aufsatzes beweist, von der völligen Gleichheit dieser Institute ausgeht und zu neuen, überraschenden Resultaten gelangt. Aber eben diese Gleichsetzung der beiden Institute ist verkehrt, denn decemprimi sind nur Senatoren, dekaprotoi sind unter Umständen wohl auch Senatoren, müssen es aber nicht sein. Daher sind die Seeckschen Resultate auch mit Vorsicht aufzunehmen.

In einem im Globus 79, 13 veröffentlichten Aufsatz: Zur anthropologischen Stellung der alten Ägypter tritt F. v. Luschan entschieden für ihre Zugehörigkeit zu den Semiten gegen Naville ein.

In The imperial asiatic quarterly Review 11, 21 bestreitet L. Mills: The avesta not Philonian die vor einigen Jahren aufgestellte Ansicht, daß der Avesta unter dem Einfluß der philonischen Philosophie geschrieben sei.

Über Recent Hittite discoveries berichtet der auf diesem Gebiet bekannte C. R. Conder in The Scottich Review 71 (1900).

In den Preußischen Jahrbüchern 104, 2 findet sich ein von großen Gesichtspunkten ausgehender Aufsatz H. Winckers: Die Weltanschauung des alten Orients. Ebendort schildert aus eigener Anschauung P. Rohr-

bach: Babylon, an dessen Aufdeckung deutsche Gelehrte unter R. Koldewey arbeiten. Die gewöhnliche Vorstellung von dem immensen Umfang des alten Babylons ist jetzt hoffentlich für immer zerstört: 15 Kilometer umfaßte die Umfassungsmauer, nicht wie man bisher nach Herodot und Oppert annahm, deren 90.

Die Beziehungen zwischen Griechenland und Phönicien, vor allem die kommerziellen, dann die Entlehnungen phönicischer Worte namentlich in griechischen und lateinischen Ortsnamen, behandelt V. Bérard: Topologie et toponymie antiques. Les Phéniciens et l'Odyssée (Cinquième article) in Revue archéologique 1901, März-April. Ebendort findet sich die Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine von R. Cagnat und M. Besnier, woran diesmal aus schwer zugänglichen, russischen und rumänischen Quellen eine Reihe wichtiger Inschriften abgedruckt sind.

In der Revue historique 1901, Mai-Juni, beginnt V. Bérard eine Serie von Aufsätzen: L'étude des origines grecques, worin vornehmlich die Einflüsse der Phönicier auf die Hellenen nachgewiesen werden. Die Gesänge V—XV der Odyssee erscheinen Bérard comme un périple phénicien transposé en vers grecs et en légendes poétiques suivant un certain nombre de procédés très simples et très helléniques si l'on peut ainsi parler. Das sind also dieselben Ansichten, die Bérard schon in der Revue archéologique in seinen Aufsätzen über Topologie et toponymie antiques verfochten hat. Im ganzen wird man sich wohl ziemlich ablehnend ihnen gegenüber verhalten. Nützlich ist die von C. Jullian verfaßte Übersicht der traveaux relatifs aux antiquités latines.

Das Archiv für Religionswissenschaft 4, 2 bietet die Fortsetzung der Arbeit von Hardy: Zur Geschichte der vergleichenden Religionsforschung. 2. Kapitel: Die Entdeckung und Durchforschung der Religionsurkunden.

Lesenswert ist O. Liermanns Aufsatz: Politische und socialpolitische Vorbildung durch das klassische Altertum in: Das humanistische Gymnasium 12, 1 u. 2. Richtig ist, daß die Prosalektüre auf dem Gymnasium fruchtbringend für politische und socialpolitische Bildung zu gestalten ist; ob aber Liermanns Programm durchführbar ist, mögen Pädagogen entscheiden. Uns will scheinen, als ob das Monumentum Aneyranum, Abschnitte aus Dio Cassius und vollends Platos Republik und Leges und Aristoteles Staat der Athener und Politik über den Rahmen der Schule hinausgingen.

Aus den Wiener Studien 22, 1 u. 2 notieren wir St. Braßloff: Beiträge zum römischen Staatsrecht. 1. Über die ab actis senatus und H. Brewer: Die Unterscheidung der Klagen nach attischem Recht und die Echtheit der Gesetze in §§ 47 u. 113 der Demosthenischen Midiana.

Im Hermes 36, 2 zeigt U. Wilcken: Zu den pseudo-aristotelischen Oeconomica sehr überzeugend, daß die im 2. Buch sich findenden Beispiele bis nahe an den Tod Alexanders, aber nicht darüber hinaus reichen, daß also die vom Verfasser der Schrift benutzte Beispielsammlung bald nach Alexanders Tod entstanden ist. Ebendort behandelt Th. Mommsen: Die diocletianische Reichspräfektur und C. F. Lehmann: Die Ephemeriden Alexanders des Großen.

Im Rheinischen Museum 56, 2 bringt zunächst A. Schulten seine Studien zur lex Manciana zum Abschluß. Dann zeigt Radermacher, daß der bei Athenäus erhaltene Brief eines Königs Antiochos über die Verjagung der Philosophen ein in jüdischen Kreisen Ägyptens angefertigtes Schriftstück ist. Weiter veröffentlichen C. Wachsmuth Bemerkungen zu griechischen Historikern 1. Herodot in Thurioi (hat nachher nicht wieder in einer anderen Stadt und insbesondere in Athen seinen Wohnsitz genommen), 2. Alexanders Ephemeriden und Ptolemaios (Arrian kennt die von ihm citierten Ephemeriden des Königs nur aus Ptolemaios), 3. Das Alexanderbuch des Kallisthenes; O. Seeck einen Aufsatz über den Anfang von Tacitus Historien (worin Spuren einer späteren, durch den Abschluß der Annalen veranlaßten Redaktion aufgezeigt und die Historien als Fortsetzung des Werkes des Fabius Rusticus betrachtet werden); endlich M. Fränkel eine Herstellung der Bundesurkunde aus Argos C. I. G. 11. 18, die wesentlich abweicht von der Restitution Wilhelms.

Aus den Jahresheften des Österreichischen archäologischen Institutes in Wien 4, 1 (1900) notieren wir W. Reichel und A. Wilhelm: Das Heiligtum der Artemis zu Lusoi, mit trefflich erläuterten Inschriften; A. Bauer: Die Seeschlacht von Salamis; W. Judeich: Gargara und der Altar des idäischen Zeus, A. v. Domaszewski: Die schola der speculatores in Apulum; A. Wilhelm: Zwei Fluchinschriften (aus vorchristlicher Zeit mit Anrufung des *θεὸς ὕψιστος* und der *ἄγγελοι θεοῦ*); M. Rostowzew: Die Domäne von Pogla (auf Grund einer neugefundenen, merkwürdigen Inschrift wird nachgewiesen, wie aus einem ursprünglichen Kultverein der Kolonen einer Domäne allmählich eine quasimunicipale Organisation entstand, woraus zuletzt die *πόλις* von Pogla hervorging; freilich bleibt manches in der Inschrift zweifelhaft, vor allem die Erklärung der *ἐκκλησιασταί*).

In der Revue des études grecques 1901, Januar-Februar, publiziert aufs neue und mit neuen Ergänzungen M. Holleaux das von Haussoullier in der Revue de philologie 24 (1900), 243 veröffentlichte Dekret von Milet für den Thronfolger Antiochos, den späteren König Antiochos I., welches für die Kenntnis der Zeit wichtig ist. Ph. E. Legrand setzt seine Questions oraculaires fort. 2. Xuthus et Créuse à Delphes.

In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne 25, 2 setzt B. Haussoullier: Les Séleucides et le temple d'Apollon Didyméen seine ertragreichen Studien zur Seleukidengeschichte fort und behandelt diesmal die Regierung des Seleukos II., über dessen Regierungsanfang er auf Grund neuer Inschriften zu anderen Resultaten gelangt als die vorhergehenden Forscher. Dann bespricht P. Foucart: Les jeux en l'honneur du proconsul Q. Mucius Scaevola, wobei die Inschrift von Olympia 327 glücklich hergestellt, im übrigen aber kein anderes Resultat erzielt wird als dasjenige, wozu schon Brandis, zuletzt im Hermes 32, gelangt war, und La famille d'Hérode Atticus, wobei teils längst bekannte, teils neu gefundene Inschriften erklärt und besser als bisher auf die bekannten Mitglieder der ausgebreiteten Familie bezogen werden. Schließlich publiziert B. Haussoullier Une nouvelle borne milliaire de Lydie, welche uns den Prokonsul Fl. Claudius Dulcitius kennen lehrt, der schon aus Libanius bekannt war.

In dem Journal of hellenic studies 21, 1 (1901) behandelt W. W. Tarn: Patrocles and the Oxo-Caspian trade route die Theorie der griechischen Geographen, daß der Kaspisee ein Golf des nördlichen Ozeans gewesen, und daß der Oxus in den Kaspisee gemündet habe, was nach den neuesten Untersuchungen unmöglich jemals stattfand; ob nun die Erklärung der Entstehung dieser Theorie richtig ist oder nicht, wertvoll scheint der Nachweis Tarns, daß die Bedeutung der vom Oxus nach dem Kaspischen Meere gehenden Handelsstraße äußerst gering, und daß der Handel auf dieser Route in den Händen der Eingeborenen stets war; J. A. R. Munro: Roads in Pontus, Royal and Roman, ein Aufsatz, der unsere Kenntnis des ganzen Pontus erweitert, und E. W. Brooks: Arabic lists of the byzantine themes. Bei der großen Wichtigkeit der neueren Forschungen und Entdeckungen auf Kreta für die älteste Kultur sei auf den ausführlichen und reich illustrierten Aufsatz von A. J. Evans: Mycenaean tree and pillar cult and its mediterranean relations hingewiesen.

Aus der Rivista di storia antica 5, 4 (1901) notieren wir E. Pais: Per la storia d'Ischia nell'antichità (Le pretese χρυσεῖα di Strabone, e proposta di correzione del testo in χυτρεῖα — Il castello di Jerone — La città di Pitecusa — Le eventuali relazioni d'Ischia con le coste africane); G. Rizzo: Le tavole finanziarie di Tauromenio. VII. Il bilancio del comune. Le banche. VIII. Menologia tauromenitana; V. Costanzi: Appunti di storia ateniese; G. Niccolini: Il re e gli efori a Sparta; G. Tropea: Il settentrione greco della Sicilia dal 337 al 241; C. Lanzani: I Περσικά di Ctesia. Fonte di storia greca (continuazione); G. Beloch: Medus Hydaspes (der von Vergil georg. 4, 211 genannte Hydaspes ist ein Fluß Mediens bei Ekbatana, wie Athenäus 13, 595 e bezeugt); S. Ricci: I caratteri costitutivi della scultura romana secondo la critica moderna.



Katalog der Bibliothek des Kaiserl. Deutschen archäologischen Instituts in Rom von August Mau. Bd. 1. Allgemeines und Vermischtes. Die Altertümer nach ihrem Ort. Rom, Loescher u. Co. 1900. X, 431 S. In seiner Eigenschaft als Bibliothekar des Archäologischen Instituts in Rom hat Mau diesen Katalog ausgearbeitet, der den auf die Altertumswissenschaft bezüglichen Teil der Institutsbibliothek umfassen soll, also mit Ausschluß der Bibliotheca Plasmeriana. Encyklopädie, Zeitschriften, Sammelwerke bilden die Einleitung, ihr folgt dann als Hauptinhalt des Bandes unter der Bezeichnung: „die Altertümer nach ihrem Ort“ die Litteratur über alte Geschichte und Landeskunde nach Ländern und Örtlichkeiten geordnet, und sie ergänzend die Litteratur über die Museen. Für die Altertumskunde Italiens und Westeuropas bildet der sorgfältig gearbeitete Katalog ein sehr brauchbares Repertorium. R. Weil.

Das Schloß des Tiberius und andere Römerbauten auf Capri, dargestellt von C. Weichardt. VI, 63 S. gr. 4°. Nachdem Weichardt vor einigen Jahren seine Restaurationen der Tempel Pompejis hat erscheinen lassen, wendet er sich jetzt den Ruinen auf der Insel Capri zu. Die Karte der Insel S. V, auf der die Ruinenstätten der römischen Zeit eingetragen sind und nicht minder seine Beschreibung der Insel läßt erkennen, daß er die antiken Reste fleißig untersucht hat. Bei den Restaurationsversuchen, wie sie von S. 27 an mitgeteilt werden, ist allerdings die Unterlage sehr viel weniger sicher als in Pompeji, und die Phantasie des Architekten, der in malerisch sehr wirksamer Weise darzustellen weiß, hat hier das Fehlende ergänzen müssen. R. Weil.

Aus den Notizie degli Scavi 1900, Oktober-Dezember, notieren wir J. Falchi: Vetulonia. Scoperte di nuovi sontuosi ripostigli, di circoli di pietre e di altre tombe ad inumazione e a cremazione durante gli scavi del 1899; G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio und G. Boni: La esplorazione dei Rostri; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi fatti durante il mese di ottobre-dicembre 1900 (darin die Aufdeckung einer herrlichen bronzenen Ephebenstatue); G. Patroni: Padula. Scoperta della seconda metà dell' epigrafe di M. Vehilius, contenente il nome dell' antica Consilinum, la cui ubicazione è oramai stabilita alla civita; S. Bonfiglio: Girgenti. Villaggio Bizantino del Balatizzo; A. Alfonsi: Este. Giornale degli scavi eseguiti nell' orto della Pia Casa di Ricovero tra gli anni 1895 e 1898: R. Mengarelli: Corneto Tarquinia. Scavi nella necropoli tarquiniese; G. Pellegrini: Isola di Giannutri. Antica villa romana dei primi secoli dell'Impero; E. Gabrici: Ripostiglio di monete di bronzo antiche, della Campania, proveniente dal territorio di Bovianum Vetus; E. Gabrici: Ripostoglio di 120 denari della repubblica romana.

Aus der Numismatischen Zeitschrift 32, 1 u. 2 notieren wir M. Bahrfeldt: Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der römischen Republik; O. Voetter: Die Münzen des Kaisers Gallienus und seiner Familie (Münzstätten Rom und Tarracona); A. Markl: Das Provinzialcourant unter Kaiser Claudius II. Gothicus. B. Geld der griechischen Städte; W. Kubitschek: Ein Fund römischer Antoniniane aus Serbien.

Über einen wichtigen, alte keltische Münzen enthaltenden Fund berichtet V. Luneau: La trouvaille de monnaies »à la croix« de Saint-Étienne-des-Laudes in der Revue numismatique 5, 1 (1901). Der ebendort veröffentlichte Aufsatz von R. Mowat: Le vase sacrificatoire des reines d'Égypte, symbole monétaire enthält manche Aufklärung.

Ein epigraphisches Denkmal von großem Interesse, nämlich den dem Kaiser Augustus von der Provinz Paphlagonien im Jahre 3 v. Chr. geleisteten Treueid veröffentlicht F. Cumont in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1900, November-Dezember, und in der Revue des études grecques 1901, Januar-Februar, an letzterer Stelle mit einem ausführlichen Kommentar, welcher die durch diese Inschrift uns gewordene Kenntnis über die geographischen und politischen Verhältnisse Paphlagoniens trefflich beleuchtet.

Die inschriftliche Poesie der Römer behandelt in ansprechender Weise nach Buechelers grundlegender Sammlung der carmina latina epigraphica J. Tolkiehn in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1901, 3.

Mommsens römisches Strafrecht ist der Gegenstand einer ausführlichen Studie von J. L. Strachan-Davidson in The English Historical Review Nr. 62 (1901, April).

In The Classical Review 15, 3 u. 4 bespricht B. W. Henderson: The chronology of the wars in Armenia A. D. 51—63.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Armeniens, speziell zur Geschichte der römisch-parthischen Beziehungen und Kämpfe um Armenien, die endlich zur Aufteilung dieses Landes unter die beiden Großmächte und zur Schaffung von vier armenischen Provinzen durch Justinian, dessen Reformen im Gerichtsverfahren seitens der Provinzialstatthalter von neuem beleuchtet werden, führten, liefert K. Güterbock: Römisch-Armenien und die römischen Satrapien im 4. bis 6. Jahrhundert in der Festschrift der juristischen Fakultät zu Königsberg für J. Th. Schirmer.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1901, 25 handelt O. Hirschfeld ausführlich über: Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit.

Die Byzantinische Zeitschrift 10, 1 u. 2 (1901) bringt Aufsätze von E. Patzig: Die Abhängigkeit des Jo. Antiochenus von Jo. Malalas,

worin gezeigt wird, daß Jo. Antiochenus ein Ausschreiber des Malalas ist, gegen Gleye, der das Umgekehrte behauptet hatte; C. de Boor: Zu Genesios; C. de Boor: Weiteres zur Chronik des Logotheten; J. Dräseke: Kantakuzenos Urteil über Gregoras; P. Batiffol: Le Synodikon de S. Athanase, das eine Sammlung von Dokumenten in chronologischer Ordnung, deren ältestes aus der Zeit des Bischofs S. Petrus von Alexandrien, deren jüngstes aus der Zeit des Papstes Damasus sind, umfaßt und etwa 385 n. Chr. abgefaßt ist; E. v. Dobschütz: Der Kammerherr Theophanes.

Die von C. Erbes in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 1 aufgestellte These, daß Petrus nicht in Rom, sondern in Jerusalem gestorben sei, wird wohl viel Widerspruch erfahren, obwohl dieselbe uns nicht übel begründet erscheint.

Aus der Römischen Quartalschrift 15, 1 u. 2 notieren wir A. Baumstark: Das Verzeichnis der römischen Coemiterien bei Andrea Fulvio; Wilpert: Beiträge zur christlichen Archäologie. 1. Topographische Studien über die christlichen Monumente der Appia und der Ardeatina. 2. Neue Studien zur Katakombe des hl. Kallistus; Kirsch: Anzeiger für christliche Archäologie.

Unter dem Titel: Ein interessanter Brief aus dem kirchlichen Altertum behandelt J. Stiglmayr den Brief an den Therapeuten Demophilus, der im Corpus der Pseudo-Dionysischen Schriften aufbewahrt wird, und ein Bild der christologischen Kämpfe, welche die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts erfüllen, bietet (Zeitschrift für kathol. Theologie 1900, 4).

Die für Historiker interessante Vita oder besser Autobiographie des Mönches Malchus, die bisher aus der Übersetzung und Bearbeitung des Hieronymus bekannt war, gibt in griechischem und syrischem Text P. van den Ven heraus in Le Muséon. Études philologiques, historiques et religieuses 1, 3/4 (1900).

Die auf das Martyrium des hl. Cyprian bezüglichen Akten unterzieht P. Monceaux einer erneuten kritischen Prüfung (Revue archéologique 1901, März-April).

Neue Bücher: Schrader, Reallexikon der indogerm. Altertumskunde. 2. Halbbd. (Straßburg, Trübner. Kompl. 27 M.) — Strehl, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. I. Griech. Geschichte. II. Röm. Geschichte. (Breslau, Marcus. 4,40 M. u. 5,60 M.) — Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne. II. (Bruxelles, Soc. belge de librairie.) — Pestalozza, La vita economica ateniese dalla fine del sec. VII alla fine del IV sec. (Mailand, Cogliati.) — Detlefsen, Beschreibung Italiens in der Nat. Hist. des Plinius und ihre Quellen. (Leipzig, Avenarius. 1,60 M.) — Greenidge, The legal procedure

of Cicero's time. (Oxford, Clarendon. 21 sh.) — Holtzmann, Leben Jesu. (Tübingen u. Leipzig, Mohr. 7,60 M.) — Reinach, Hist. des Israélites. 2me éd. (Paris, Hachette. 4 fr.) — Negri, L'imperatore Giuliano l'Apostata. (Mailand, Höpli.) — Allard, Julien l'Apostat. I. 2me éd. (Paris, Lecoffre.) — Delbrück, Gesch. der Kriegskunst. II, 1. Römer u Germanen. (Berlin, Stilke. 4,50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Schrift „Eine Eisenschmelze im Habichtswalde bei Stift Leeden" (Berlin, Gärtner, 1901) macht uns Knoke mit einer Entdeckung bekannt, die seine Ansicht über das angebliche Varuslager im Habichtswalde bestätigen soll. Da die Eisenschmelze in den Erdwall eingebaut sei, müsse dieser jünger sein als die Eisengrube, die nach aufgefundenen Thonscherben dem germanischen Altertum angehöre. Gegen K.'s Ergebnisse wendet sich Jostes im Münsterischen Anzeiger vom 29. Juli 1900. — In den Württembergischen Vierteljahrsheften N. F. 1901 Heft 1 und 2 berichtet S. Wetzel über altertümliche Erdarbeiten, Hoch- und Wallschanzen, Wasserschanzen, Keltenwege, Hochäcker 2c. im Württembergischen, F. Weber in der Altbayerischen Monatsschrift 1901 Heft 1 über Funde aus der germanischen Periode Oberbayerns, K. Mehlis im Korrespondenzblatt des Ges.-Vereins Mai 1901 über Hügelgräber in der Pfalz.

Einen wertvollen Beitrag zur gotischen Geschichte liefert H. Achelis, welcher in der Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft Band 1 den ältesten deutschen Kalender bespricht und aus Handschriften griechischer Menologien Stücke ediert, woraus wir ersehen, daß ähnlich wie es von Athanarich bezeugt ist, auch ein anderer Häuptling namens Wingurich für den Glauben der Väter eintrat und die Christen verfolgte: Wingurich verbrannte die Kirche der Christen und 26 Goten erlitten so das Martyrium; das geschah zwischen 367 und 378. Die Gebeine dieser Martyrer sammelte die Gotenkönigin Gaatha, welche keine Arianerin sondern eine Katholikin war und — vermutlich grade aus diesem Grunde — aus ihrem Heimatlande fliehen mußte und bei den Römern Aufnahme fand. Später kehrte sie zurück, ihre Tochter Dulcille blieb aber in Kyzikos, wo auch die heiligen Reliquien verblieben.

In einer Untersuchung über den Gebrauch des Wortes Romanus bei Paulus Diakonus (Atti della R. Accad. delle scienze di Torino vol. 36 disp. 4 1900—1901) kommt Giuf. Calligaris zu dem Ergebnis, daß die Bezeichnung Romanus von Paulus in einseitig politischer Bedeutung auf alle unter Autorität des Kaiserreichs lebenden Unterthanen und Länder angewendet wurde: „Diejenigen sind nicht mehr Römer, welche aufhören, Untergebene des Kaisers zu sein." Im Gegensatz zu den Vertretern der



Einheit und Kontinuität des römischen Kaiserreichs, für welche das imperium romanum die einzig legitime Regierungsform ist, betrachtet Paulus die Germanenkönige als rechtmäßige Herren der von ihnen eroberten Länder.

Die historisch-geographische Abhandlung von Julius Jung über Luna und die Lunigiana in den Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. Bd. 22 Heft 2 behandelt ein Stadtgebiet, aus dessen Entstehung und Niedergang man mit seltener Klarheit einmal die Abhängigkeit der geschichtlichen Entwicklung von geographisch gegebenen Verhältnissen feststellen kann. Luna wurde als römische Kolonie 177 v. Chr. Geb. gegründet, im 5. Jahrhundert zur Bischofstadt erhoben; seit Translation des Bischofsitzes nach Sarzana (1204) galt es als città morta. Der sorgfältig gearbeitete Aufsatz beweist zugleich, daß auch die altitalische Landeskunde aus mittelalterlichen Untersuchungen schätzenswerte Ergänzungen gewinnen kann.

Da Sardinien nach E. Bestas Ansicht niemals den Langobarden, Franken oder Sarrazenen, vielmehr bis zum 9. Jahrhundert dem byzantinischen Kaiserreich unterworfen war, so leitet er in seinen Nuovi studi sui giudici sardi Entstehung und Organisation des Amtes der 4 iudices nicht aus karolingischen Institutionen, sondern aus Einrichtungen der byzantinischen Verwaltung Sardiniens ab (Archivio stor. ital., Serie V Tom. 27 1901).

Im Hist. Jahrb. Bd. 22 Heft 1 bekämpft H. Schrörs E. Dümmlers Ansicht, daß das von Muratori 1726 ohne Datum und Verfassernamen veröffentlichte Schriftstück einer Mailänder Handschrift — nach E. D. eine Konzilsrede Hadrians II. aus dem Jahre 869 — und ein zweites in der Handschrift sich unmittelbar anschließendes Stück mit vielen pseudoisidorischen Citaten ein einheitliches Ganze bilden. Durch Lösung dieses Problems würde auch die Frage gefördert werden, ob die pseudoisidorischen Dekretalen von der Kurie schon im 9. Jahrhundert gekannt und verwertet worden sind. (Vgl. dazu Müllers Ausführungen im Neuen Archiv Bd. 25, 1900.)

Als Ergänzung seiner Studien über die Abtei Novalesa (vgl. 87, 163) veröffentlicht C. Cipolla in den Memorie della r. acc. delle scienze di Torino Tom. 50 1901 eine eingehende diplomatische Untersuchung der bulla maior Bischof Kuniberts von Turin (vom Jahre 1065) und eine Beschreibung unbekannter Handschriften der Biblioteca Novaliciense. — Aus P. Gribaudis Feder stammt ebendaselbst die ausführliche Monographie des Grafen von Joppe und Askalon Guglielmo Lungaspada aus dem Hause Montferrat und seines Sohnes Balduins V., der 1186 siebenjährig als König von Jerusalem starb.

In der English historical review vol. 16. April 1901 veröffentlicht F. Liebermann drei Briefe Papst Clemens' III. aus der Zeit von 1085 bis 1089. Sie geben Zeugnis von den Bemühungen des Gegenpapstes, den Erzbischof von Canterbury Lanfranc für seine Partei zu gewinnen.

P. Kehr teilt in den Nachrichten der kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1901 Heft 2 den Bericht über Schiaparellis Forschungen in den piemontesischen Landstädten mit und veröffentlicht einige neue Papsturkunden (vgl. 87, 161).

In der Zeitschr. des Ver. für Gesch. und Alt. Schlesiens Bd. 35 1901 erklärt W. Levison die Ansiedlung wallonischer Kolonieen in Schlesien aus der Initiative und belgischen Herkunft Bischof Walters von Breslau (1149—1169).

Aus dem sechsten Th. von Sickel gewidmeten Ergänzungsband der Mitteil. des österr. Instituts sind zur Vervollständigung (vgl. 86, 363) folgende Untersuchungen meist diplomatischen oder text- bezw. quellenkritischen Inhaltes zu nennen: E. v. Ottenthal stellt als Bearbeiter der Kaiserregesten des sächsischen Hauses das Ergebnis der Jostesschen Reproduktion Osnabrücker Königs- und Kaiserurkunden für die Diplome der sächsischen Kaiserzeit fest. — Durch Vorarbeiten zur Edition der collectio canonum des Kardinals Deusdedit ist Har. Steinacker angeregt worden, die einzige bekannte Handschrift der Kanonessammlung auf ihre Provenienz hin zu untersuchen. — J. Lampel erklärt die Verwandtschaft der Admonter und Melker Annalen nicht, wie es bisher geschehen, aus direkter Abhängigkeit beider Quellen, sondern aus gemeinsamer Benutzung der „Sachsenkriege" Bruns. — Mit der Textgeschichte des Herbordschen Dialogs über das Leben des Pommernapostels Otto v. Bamberg beschäftigt sich Franz Wilhelm, A. v. Jaksch mit dem Verhältnis der drei Hauptquellen über die Genealogie der kärntischen Spanheimer. — L. v. Fejérpataky schildert die Fortschritte im ungarischen Urkundenwesen durch Konsolidierung der Kanzleiorganisation und Regelung der Kanzleipraxis unter König Bela III. (1172—1196). — Die Periode der deutschen Besiedlung Ungarns und die Ständegliederung der Kolonisten ist besonders berücksichtigt worden in Franz Zimmermanns Übersicht über die siebenbürgisch-deutsche Historiographie; am Schluß derselben entwirft Zimmermann in Kürze ein Arbeitsprogramm für methodische Erforschung der siebenbürger Vergangenheit. — H. v. Voltelini weist aus südtiroler Notariatsinstrumenten und dem rätischen Urkundentypus nach, daß das räto-romanische Recht der lex romana curiensis einstmals in Teilen Tirols Geltung hatte. — Othmar Doublier handelt über Formalakte beim Eintritt in die alte norwegische Gefolgschaft, Eng. Mühlbacher endlich über die Treupflicht in Karls des Großen Urkunden.

Im Archiv des Fürsten Colonna in Rom hat P. Kehr zwei Urkunden Friedrichs II. (1216, 1238), eine Urkunde Manfreds (1263), 2 Urkunden König Ludwigs (1327, 1336) gefunden, die er in der Röm. Quartalschrift 1901 veröffentlicht.

K. Hampe bestimmt in der Histor. Vierteljahrsschrift 1901 Heft 2 die Zeit der Vermählung Friedrichs II. (August 1209) und ergänzt vornehmlich durch chronologische Berichtigungen Winkelmanns Ausführungen in den Jahrbb. z. deutschen Gesch. über den zwischen Otto IV. und Friedrich II. 1210 entstehenden Konflikt.

Die im ganzen verdienstliche Untersuchung Passows „Die Okkupation und Kolonisierung des Barnim" in den Forsch. z. brand. und pr. Gesch. Bd. 14 1901 ermittelt, daß die Eroberung des Barnim früher, als man bisher geglaubt, im wesentlichen bereits 1198 durch Otto II. vollendet war. Albrecht II. überwand zwischen 1205 und 1210 die größeren zurückgebliebenen Volksreste der Wenden und ebnete damit der Kolonisation den Boden. Anfechtbar ist die Methode Passows, aus der ungleichen Hufenzahl der Dörfer drei Perioden der Kolonisierung zu konstruieren: Orte mit höchster Hufenzahl, „die sich nur in Waldgebieten und zwar in der Regel an Straßenzügen finden", weisen nach seiner Ansicht in den Anfang der Kolonisation zurück (um 1210). In der zweiten Periode seien die Ortschaften mit mittlerer Hufenzahl gegründet worden. Die dritte Periode, die schon unter Johann I. und Otto III. etwa um 1240 zum Abschluß gekommen, sei eine Zeit der Nachbesiedelung gewesen. Auch deshalb haben Passows Ermittelungen zum Teil nur hypothetischen Wert, weil die Quellenzeugnisse keineswegs so „unanfechtbar" sind und sie uns vor allem die Gründungszeit und -Geschichte der heute bestehenden Ortschaften, deren Existenz Passow teilweise ohne zureichenden Grund in die älteste Zeit verlegt, fast gänzlich verschweigen.

In den Deutsch-evang. Blättern N. F. 1901 Heft 5 bespricht K. Benrath zwei neuere „in jesuitischer Beleuchtung" (von Pfülf und E. Michael) geschriebene Darstellungen des Ketzermeisters Konrad v. Marburg.

In der Allgemeinen evangel.-lutherischen Kirchenzeitung (Nr. 20 und 21) findet sich ein ausführliches Referat des lehrreichen Vortrags von Hauck über altkirchliche und frühmittelalterliche Missionsmethoden. In der ältesten Zeit ist die Mission schlechthin unorganisiert, entsprechend dem mangelhaften verfassungsmäßigen Ausbau der Kirche. Man sucht zu bekehren, wo sich zufällige Anknüpfungen ergeben. Die Missionsthätigkeit bei den germanischen Völkern des Mittelalters dagegen geschieht durchaus in kirchlichem Zusammenhange, wendet sich aber nicht an den Einzelnen, sondern an den ganzen Stamm, da der Germane keine ausgeprägte Einzelindividualität kennt, ihm die Religion vielmehr Volkssache ist. Deshalb erfolgt die Bekehrung auch ohne persönliche Entscheidung. Dabei haben die Missionare es doch verstanden, das Wesentliche ihrer Kirche den Germanen zu übermitteln.

Die zuerst als Straßburger Dissertation gedruckte, dann auch im Buchhandel erschienene Schrift von Alfred Schaer „Die altdeutschen Fechter

und Spielleute" (Straßburg, Trübner, 1901, 207 S.) geht von der hübschen, wenn auch nicht neuen Beobachtung aus, daß sich in der litterarischen Kunstsprache vom Ausgang des Mittelalters bis in unsere Tage zahlreiche Entlehnungen aus der technischen Ausdrucksweise der Fechtkunst finden (vgl. „Schwank", „Gassenhauer", „Klopffechter") und strebt nun die vielfachen Beziehungen, welche die berufsmäßigen Fechter mit dem fahrenden Volke verbinden, aus litterarischen und urkundlichen Zeugnissen aufzuhellen. Fleiß und Eifer sind dem Verfasser nicht abzusprechen, aber über eine nur vorläufig geordnete und mannigfacher Umstellung und Vermehrung bedürftige Materialsammlung ist er nicht hinausgekommen. Die Mehrzahl seiner Belege ist bereits irgendwo in der Litteratur verwertet oder zitiert, an eine selbständige Ausschöpfung der gedruckten Urkunden und Akten ist Schaer nicht herangetreten. σχ

Neue Bücher: Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit. II. das Mittelalter. (Berlin, Bondi. 12.50 M.) — Heyne, Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrh. (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Seyler, Terrä limitaneä in Forts. v. „Agrarien und Exkubien". (München, Selbstverlag u. Comm. Poeßl.) — His, Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter. (Leipzig, Dieterich. 14 M.) — Goetz, Ravenna. [Berühmte Kunststätten, 10]. (Leipzig, Seemann. 3 M.) — Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. (Dortmund, Selbstverlag.) — Lavisse, Hist. de France. III. 1137—1226 par Luchaire. (Paris, Hachette. 6 fr.) — Labruzzi, Monarchia di Savoia. (Roma, Battarelli). — Holder-Egger, Johannis Codagnelli Annales Placentini. (Hannover und Leipzig, Hahn. 2 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Unter dem Titel „Die Erwerbsarbeit in den Werken des hl. Thomas von Aquino" veröffentlicht „Der Katholik" 1901 Jan.—Mai eingehende Untersuchungen K. Hilgenreiners. Sie gehen aus von dem allgemeinen methodischen Standpunkt des Thomas bei Behandlung wirtschaftlicher Fragen, seiner Abhängigkeit von den ökonomischen Verhältnissen der eigenen Zeit und behandeln dann mit vollständiger und kritischer Verwertung der Quellen in einzelnen Kapiteln die Ansichten des Aquinaten über „Arbeit und Arbeitsverteilung", die verschiedenen Arten der Erwerbsarbeit, über freie und unfreie Arbeit. Die folgenden Hefte sollen Fortsetzung und Schluß der Untersuchung bringen. — Eine Ergänzung hierzu bieten gewissermaßen St. Lederers Erörterungen über die Lehre des hl. Thomas von dem „eigentlichen Beweggrund des übernatürlichen Glaubens" in der theolog. Quartalschrift, Jahrg. 83, Heft 2.

Im sechsten Ergänzungsbande der Mitteil. des österr. Instituts, der Festschrift für Th. v. Sickel, sind einige wertvolle Beiträge zur Geschichte

dieser Periode enthalten: Th. Schön schildert die Kompetenzen der von König Rudolph I. zur Verwaltung alles reichsunmittelbaren Gutes eingesetzten schwäbischen Landvögte, ihre Verwaltung und Rechtsprechung. Zum Schluß werden die Inhaber der Landvogteien Nieder- und Oberschwabens, die seit 1378 in einer Person vereinigt waren, bis zum Jahre 1486 verzeichnet. — In einer übersichtlichen Darstellung der Florentiner Verfassungsgeschichte (bis 1358) sucht K. Schalk die socialen Momente der Entwicklung besonders herauszuheben. — A. Luschin v. Ebengreuth stellt bisher unbeachtete Eigentümlichkeiten der Jahreszählung und Indiktionenrechnung von Siena fest. — Joh. Lechner gibt aus einigen im mantuaner Archiv der Gonzaga aufgefundenen Briefen Wenzels (1368, 1382—1387) nähere Aufschlüsse über die Erziehung und den oft verschobenen, schließlich aufgegebenen Romzugsplan des Königs. — Mit einer Untersuchung über kuriale Eidregister beleuchtet Oskar v. Mitis die Reform der päpstlichen Kammer in den ersten Jahren Martins V. — Franz v. Krones stellt die neuen Quellen und die Litteratur der letzten 25 Jahre zur Geschichte Baumkirchers und der Baumkircherfehde zusammen.

Im Archivio della R. società Romana di storia patria 1900 vol. 23 fasc. 3—4 beendet V. Federici seine Publikation der Regesten des Klosters S. Silvestro de Capite (1279—1299). (Vgl. 87, 164).

In den Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch., Bd. 22, Heft 2 prüft H. Otto zur Ergänzung früherer, gleichartiger Arbeiten die Briefsammlung des päpstl. Notars Berardus de Napoli auf ihre chronologische Ordnung. Es gelingt ihm, eine größere Anzahl ohne Datum überlieferter Papstbriefe (1260—1270) chronologisch zu fixieren. — Ebendas. liefert M. Landwehr v. Pragenau Beiträge zur Lebensgeschichte des Minoriten Ludwig v. Bologna, der als Patriarch von Antiochien während der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. in der Orientpolitik der Kurie eine bedeutsame Rolle spielte. — Über den Versuch, unter Maximilian I. ein Reichsarchiv zu schaffen, berichtet A. Tille.

Von großem Wert für die Geschichte Ravennas ist ein von zwei Notaren 1309 entworfenes Verzeichnis sämtlicher Grundstücke der ravennatischen Gemeinde, das A. Zoli in den Atti e mem. d. r. deput. di stor. patr. per le prov. di Romagna Serie 3, vol. 18, fasc. 4—6 aus einem Manuskript der biblioteca Classense veröffentlicht.

Ebendas. findet sich der Aufsatz U. Dallaris ›Carteggio tra i Bentivoglio e gli Estensi esistente nell' archivio di Stato in Modena‹, im wesentlichen eine Regestenpublikation (1482—1491).

Im Archivio storico siciliano, nuova serie, anno 25, 1901 ermittelt Salv. Romano, daß die Schlacht von ›Falconaria‹, in welcher die Sicilianer 1314 Robert von Anjou besiegten, nach einem an der Straße

Trapani-Marsala, 2 km weit vom Meere gelegenen Thal, der Örtlichkeit des Kampfes, benannt worden ist.

Aus den Atti d. R. acc. di Torino, vol. 36 disp. 2—5 1900—1901 sind zu verzeichnen Ferd. Gabottos Schilderung der zwischen der piemontesischen Gemeinde Chieri und den ausgewiesenen Edlen (1337—1354) geführten Kämpfe, ein kurzer Aufsatz Arturo Segres über die Thronbesteigung des Savoyer Herzogs Filippo II. Senzaterra (1496) und die Intriguen Lodovico Sforzas von Mailand. Daß 1324 Handelsstreitigkeiten zwischen Venedig und Savoyen bestanden, ergibt sich aus einem bisher unbekannten, von C. Cipolla dem Jahre 1324 zugewiesenen Originalbrief des Dogen Giov. Soranzo.

Im Arch. stor. per le prov. napol. anno 26, fasc. 1, 1901, gibt G. Romano die Fortsetzung seiner Biographie des bekannten italienischen Diplomaten Niccolò Spinelli da Giovinazzo. Er schildert Spinellis Teilnahme am Kongreß von Sarzana (März 1378), seine Beziehungen zu Urban VI. und den plötzlichen Übertritt zur Partei der Schismatiker.

In der 1899 erschienenen kritischen Edition der Lebensbeschreibung Ludwigs des Heiligen von Frankreich hat der Herausgeber H. François Delaborde festgestellt, daß Guillaume de Saint-Pathus, Beichtvater der Königin Margarethe, Verfasser der Biographie, und sein Werk nur die schlechte Übersetzung einer lateinischen Vorlage gewesen ist. Dies Ergebnis bestätigt L. Delisle im Journal des Savants April 1901 durch Veröffentlichung einiger Fragmente der um 1300 verfaßten lateinischen Quelle.

In der Bibliothèque de l'école des chartes, Liefer. 5 und 6, Sept.-Dez. 1900 untersucht Élie Berger den Gebrauch des Titels „Regent" in der kgl. Kanzlei. Er gelangt zu folgendem Ergebnis: Mathieu de Vendôme und Simon de Nesle, welche 1270 und 1285 mit der Regierung beauftragt wurden, werden noch als lieutenants du roi bezeichnet. Der Titel „Regent" in dem uns geläufigen Sinn wird erst seit 1316 gebräuchlich. Und zwar nannte sich der Regent an der Spitze der Urkunden, wenn es keinen König gab oder derselbe sich außer Landes befand; war der König dagegen innerhalb der Grenzen seines Reiches, so wurde er zuerst und der Regent als Quelle des königlichen Willensaktes im Text der Urkunde genannt. — Ebendas. stellt Jules Viard fest, daß von den französischen Königen des 14. Jahrh. nur Ludwig X., Philipp V. und Karl IV. den Titel roi de France et de Navarre geführt haben, nicht dagegen Philipp IV. und VI., denen er bisweilen fälschlich beigelegt wird. — An gleicher Stelle bespricht Fr. Delaborde das Register des Pierre d'Étampes, der von 1307 bis 1324 das kgl. Archiv verwaltete; Léon le Grand veröffentlicht die Beschreibung eines Spitals aus dem Jahre 1336.

In der Revue hist. T. 66, Mai-Juni 1901 weist André Thomas nach, daß die Grafschaft Marche im Frieden zu Brétigny (1360), wenn sie auch im Vertrage unter den ausgelieferten Lehen nicht ausdrücklich genannt wird, an den König von England abgetreten worden ist, und belegt sein Ergebnis durch einige bisher unedierte Dokumente (1369—1371).

In der Abhandlung L. Salembiers Deux conciles inconnus de Cambrai et de Lille durant le grand schisme (Revue des sciences ecclés., Febr.-April 1901) werden die Bemühungen des Kardinals Guy de Maleffet geschildert, nach der zwiespältigen Papstwahl des Jahres 1378 Flandern für Clemens' VII. Partei zu gewinnen.

In einer gehaltvollen Abhandlung im Histor. Jahrbuch, Bd. 22, Heft 1 sucht A. Schulte das schwierige, bisher nur von Ratzel behandelte Problem, den Einfluß der Bodenbeschaffenheit auf die Staatenbildung der Alpenwelt, an der Entwicklung des Wallis, des „Paßstaates" Graubünden, der schweizerischen Eidgenossenschaft zu ergründen. Die Erschließung des „Königs unter den Alpenpässen", des St. Gotthard, (um 1220) hat nicht nur den Handel und die Verkehrsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien umgestaltet: „Die Erkenntnis, daß die Schweiz ein Kind des St. Gotthard ist, wird sich erst in Zukunft langsam durchringen müssen". (Vgl. H. Z. 84, 543.)

Ebendas. liefert P. M. Baumgarten mit den „Translationen der Kardinäle von Innocens III. bis Martin V." einen Beitrag zur Geschichte des Optionsrechtes der Kardinäle, dessen Ausbildung Hinschius in das 14. Jahrh. verlegt. — P. M. Straganz veröffentlicht eine an den Papst gerichtete Denkschrift, in welcher an der reformatorischen Thätigkeit des Kardinals Nikolaus von Kusa auf der Synode zu Bamberg (Mai 1451), besonders an seinen Bestimmungen über die seelsorgerische Thätigkeit der Mendikanten scharfe Kritik geübt wird.

Die Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. 16, Heft 2 enthält aus H. Kaisers Feder ein etwas breit angelegtes Lebensbild des Straßburger Stadtschreibers Ulrich Meiger v. Wasenect († um 1400). — Johann Haller beschließt ebendas. seine Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel mit Veröffentlichung mehrerer Briefe bezw. Urkunden (1432—1440) und der Abrechnung eines Bankhauses, welche einen interessanten Einblick in die Finanzlage des Konzils gewährt (vgl. 87, 167, 168).

Jos. Hilgers handelt über die Begründung der Vaticana durch Nikolaus V. (Stimmen aus Maria Laach, 1901, Heft 4.)

In anziehender Weise werden die Auswüchse des Freibeutergewerbes zur Zeit des späteren Mittelalters durch Ed. Heyds Studie über die „Vitalienbrüder" veranschaulicht (Velhagen und Klasings Monatshefte 1901, XI, 9).

A. Diehl, der Herausgeber des Eßlinger Urkundenbuchs, hat die „Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen im 13. und 14. Jahrh." dargestellt. Da eine Stadtchronik für das Mittelalter nicht erhalten, war er lediglich auf urkundliches Material angewiesen. Trotz Dürftigkeit der Quellen ist ihm die Schilderung des Finanzwesens besser gelungen, als der erste Teil seiner Abhandlung, welcher Stadtgebiet und Bürgerschaft, Stadtgericht, kommunale Selbstverwaltung behandelt. Die Untersuchung ist im allgemeinen zuverlässig geführt; doch hätten die Ergebnisse über die rechtliche Stellung des Vogtes, Entwicklung und Befugnisse des Stadtrates, Entstehung des Bürgermeisteramtes u. a. durch Anwendung des Analogieschlusses, wie durch umfangreichere Berücksichtigung der in der Litteratur angeregten Fragen sicherlich noch erweitert und vertieft werden können (Württemb. Jahrb. 1900 Heft 1).

Einen dankenswerten Beitrag zur städtischen Finanzgeschichte bietet O. Beyer in d. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. 25, 1901 mit einer gründlichen Darstellung des Schuldenwesens der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrh. Er berücksichtigt vor allem die Verschuldung durch Rentenkauf.

Der Aufsatz F. E. Comanis I denari per la dote di Valentina Visconti (Archivio storico lombardo, Seria 3, fasc. 29, 1901) handelt zum großen Teil von den zur Zahlung der Mitgift erhobenen Steuern und Abgaben; er liefert damit einen Beitrag zur Finanzverwaltung Giangaleazzo Viscontis.

A. Zanellis ebendas. veröffentlichte Abhandlung Predicatori a Brescia nel quattrocento schildert mit Hilfe einiger bisher unbekannter Dokumente (1444—1494) die Wirksamkeit des Bernardino da Siena, Albertino da Sartiano, Giov. da Capistrano u. a. Minoriten in Brescia. Am meisten interessiert ihn die Frage, inwieweit dieselben auf das sittliche und politische Leben der Stadt einzuwirken vermochten.

Beachtenswert ist K. Häblers Aufsatz „Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrh." in den württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F., 1901, Heft 1 und 2. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung des seit 1383 bestimmt nachweisbaren, über Genua, später durch Savoyen geleiteten Handels oberdeutscher Städte mit Spanien. Der Handel mit Barcelona wurde von Ulm, bes. von den Bodenseestädten vermittelt, während Nürnberg vor allem mit den Städten Arragons Verbindungen unterhielt. Aus dem Zollbuch der Deutschen in Barcelona werden die deutschen bzw. Savoyer Gesellschaften und Kaufleute festgestellt, welche mit Barcelona unter dem Königszoll Handelsgeschäfte abgeschlossen haben. — Ebendas. handelt Wintterlin über die Kloster-Blaubeurenschen

Bauerngüter am Ende des Mittelalters und veröffentlicht ein Weistum über den Fronhof des Klosters zu Laichingen (vom Jahre 1873).

Im Arch. stor. ital. Serie V, Som. 27, 1901 veröffentlicht A. Virgili den ausführlichen, an Catarina Sforza erstatteten Bericht über die Ermordung Ottaviano Manfredis von Faenza (1499) aus der Feder eines Sekretärs der Medici, welcher Augenzeuge des Mordes war.

Die Abhandlung Luzio-Reniers über Isabella d'Este Gonzaga wird im Giornale storico della letteratura italiana 1901, vol. 37, fasc. 110—111 mit Darlegung ihrer litterarischen Beziehungen zu venezianischen Gelehrten und Schriftstellern beschlossen.

Eine Abhandlung G. Liebes in den neuen Jahrbb. f. kl. Altert. u. Pädagogik, 1901, VII und VIII, 3 setzt sich zur Aufgabe, die Hinneigung der Städte zur Reformation, den Gegensatz der fortschreitenden städtischen Entwicklung zu den Ansprüchen der katholischen Kirche aus den wirtschaftlichen und socialen Verhältnissen des ausgehenden Mittelalters zu erklären.

Die Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftl. Vorträge enthält in Heft 357 einen Aufsatz von William Fischer über Kirche, Staat und Gesellschaft am Ausgange des Mittelalters. In übermäßig aufgetragenen Farben wird dem Leser ein Bild von dem verurteilenswürdigen Abfall der römischen Kirche von den Idealen des Urchristentums entrollt. Die Weltflucht der kathol. Kirche ist nichts anderes als eine That der Feigheit. Julius VI. wird mit dem Prädikat „Säufer" abgefunden, Rafael predigt natürlich „mit seinem Pinsel die Reformation". G. K.

Neue Bücher: Perry, Saint Louis (Louis IX of France). (London, Putnam.) — Viollet, Les communes françaisesau moyen-âge. (Paris, Klincksieck. 6,50 fr.) — Bateson, Records of the borough of Leicester. I, 1103—1327. II, 1327—1509. (London, Clay. à 25 sh.) — S. Muller, Schetsen nit de middeleeuwen. (Amsterdam, van Looy. 2,40 fr.) — Stockholms stads privilegie bref, 1423—1700. [Urkunder till Stockholms hist., I, 2] (Stockholm, Wahlström & Wildstrand.) — Poole, History of Egypt in the middle ages. (London, Methuen. 6 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Hist. Jahrbuch 22, 1 macht Paulus auf eine bisher nicht beachtete Aussage des Cochläus (1524) aufmerksam, wonach Luther nicht, nach der noch kürzlich von Kawerau vertretenen Ansicht, von Staupitz nach Rom gesandt worden ist, sondern im Auftrage von sieben Klöstern dorthin gegangen sei, die dem Staupitzischen Plan einer Vereinigung der deutschen Augustinerkongregation mit der sächsischen Provinz widerstrebten. Auch

meint Paulus, daß die Romreise nicht in den Herbst 1511 fällt, sondern etwas früher, 1510/11 anzusetzen sei.

Im Maiheft des „Katholiken“ gibt N. Paulus Nachträge und Berichtigungen zu seiner Tetzelbiographie. Von Interesse ist insbesonders, daß Paulus gegenüber einer Behauptung in Luthers Tischreden es wahrscheinlich macht, daß Tetzel den Ablaß in Wittenberg selbst niemals gepredigt habe. — An derselben Stelle veröffentlicht Paulus eine Miscelle zur Entscheidung der Frage, ob der Kardinal Albrecht von Brandenburg die Hallenser Stiftskirche neu erbaut oder nur umgebaut habe. Der Umbau war ein so gründlicher, daß man wohl von einem Neubau hat sprechen dürfen.

In den Theologischen Studien und Kritiken (1901, 3) handelt Mix über Luther und Melanchthon in ihrer gegenseitigen Beurteilung. Ohne überraschend Neues zu bringen, zeigt die verdienstliche Arbeit, daß Melanchthon die anfängliche, auf das unscheinbare Äußere zurückgehende Enttäuschung Luthers durch seine akademische Antrittsrede in Wittenberg spielend überwunden hat, und wie er für die nächsten drei Jahre durch Luthers Persönlichkeit völlig hingerissen worden ist. Mit der räumlichen Trennung in der Wartburgzeit, mit den kritischen Erscheinungen der revolutionären Zwickauer, der Heirat Luthers, der bäuerlichen Revolution, dem Streit Luthers mit dem Humanistenkönig Erasmus beginnt Melanchthon seine feine, jeden Tumult und jede Gefahr scheuende Humanistennatur wieder stärker hervorzukehren und sich dementsprechend lieber den alten philologischen, als den theologischen Studien zuzukehren. Die persönliche Freundschaft der beiden ist bis zum Tode Luthers bestehen geblieben, doch ist sie von seiten Luthers gleichmäßiger, herzlicher und edler gewesen als bei Melanchthon, der sich nicht immer kleinlicher Anwandlungen unberechtigten Mißtrauens hat erwehren können.

Eine vergessene Schrift Karlstadts aus dem September 1521 de legis litera sive carne et spiritu bespricht Barge in den Theolog. Studien und Kritiken (1901, 3). Er sieht in dieser Schrift eine der wichtigsten Karlstadts, weil sie zum ersten Male dessen mystische Ansichten widergibt, daß die „buchstäblichen Vorschriften des Gesetzes den Geist des Gesetzes nicht offenbaren, sondern ihn verhüllen“, und daß es der Prophetenerweckung durch Gott bedürfe, um den geistlichen Gehalt zu verstehen. Aus der Abfassungszeit folgert Barge ferner, daß Karlstadt nicht erst durch die Zwickauer Propheten zu seiner Ansicht gelangt sein kann, sondern der Wunsch, „für die Interpretation der heiligen Schrift Grundsätze aufzustellen“, den äußeren Anstoß gegeben hat.

Beß sucht in seinem Aufsatz über Luther in Marburg (1529) (Preußische Jahrbücher Juni 1901) nachzuweisen, daß Luthers schroffe Unnachgiebigkeit in der Abendmahlslehre Zwingli gegenüber kein bedauerlicher Eigensinn

war, sondern nur das instinktive und richtige Gefühl dafür, daß Zwingli und er in ihren Grundanschauungen unvereinbar seien. Für Zwingli ist es unmöglich, eine rein geistige Wirkung mit dem sichtbaren Wort in einen unlösbaren Zusammenhang zu bringen. Für Zwingli sind „Gott und Welt, Geist und Fleisch, Himmel und Erde unvereinbare Gegensätze. Zwingli ist nur ein Vertreter des Neuplatonismus der Renaissance und der humanistischen Moraltheologie.“ Für Luther dagegen ist das Wort im Abendmahl das Wesentliche, Zeichen und Handlung unwesentlich. Geist und Wort sind für Luther aufs engste verbunden. „Der Gegensatz von Gott und Welt ist ihm kein metaphysischer, sondern ein historisch-ethischer, in Christus prinzipiell aufgehoben und seitdem mehr und mehr in einem Vergottungsprozeß sich aufhebend.“ Um den einseitig betonten religiösen Charakter des Sakraments aber zu verteidigen, benutzt Luther das Wunder der Einsetzungsworte in ihrer wörtlichen Auslegung.

Kawerau veröffentlicht in den Deutsch-evangel. Blättern (N. F. 1, 4) den Schluß seiner lehrreichen Mitteilungen über die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. Verfasser erwähnt die Beziehungen, die Melanchthon zu Erasmus unterhalten versuchte und den vergeblichen Anknüpfungsversuch des Kardinal Sadolet mit Melanchthon und schließt mit den Bemühungen offizieller Vertreter der Kurie Campeggi, Bergerio und des höchst unzuverlässigen, auch vor Brieffälschungen nicht zurückscheuenden Braccetto. Vor allem 1530—32 hat Melanchthon starke innere Kämpfe durchgemacht. Kawerau möchte Melanchthons Verhältnis zu den Protestanten und der römischen Kirche dadurch begreiflich machen, daß Melanchthon stets in erster Linie Humanist war und als solcher auch bei konfessionellen Gegnern wie Erasmus gern die religiösen Gegensätze vor der humanistischen Grundlage vergaß, und daß Melanchthon anders als Luther auch die anerkannten altkirchlichen Schriftsteller als verbindlich anerkannte und dadurch der römischen Kirche näher stand als Luther. Dazu kommt aber wohl noch die Furchtsamkeit Melanchthons, die er selbst zugibt, als wichtiges Moment hinzu. Anmutig ist freilich Melanchthons Taktlosigkeit nicht, sich 1536 bei Erasmus über Luther zu beklagen, aber für Melanchthons Charakteristik sind Kaweraus Beiträge von erheblicher Bedeutung.

Im 66. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Halle, Niemeyer, 1900) erzählt F. Roth die Schicksale Leonhard Kaisers, der 1528 als Märtyrer seines lutherischen Glaubens in Bayern auf dem Scheiterhaufen endete. Neues bringt der Verfasser kaum herbei, doch ist die fleißige Zusammentragung der gedruckten Nachrichten immerhin verdienstlich. Roth leugnet nicht, daß Kaiser seinen Glaubensmut erst allmählich gewonnen habe und weist mit Recht und im Einverständnis mit Riezler jede innere Verbindung Kaisers mit Wiedertäufern zurück.

Ehses handelt auf Grund vatikanischer Archivalien über die kirchlichen Reformarbeiten unter Papst Paul III. vor dem Trienter Konzil. In dem ganzen Jahrzehnt von 1534 bis 1545 hat sich der Papst ernstlich um das Zustandekommen des ökumenischen Konzils und um die als notwendig anerkannte allgemeine Kirchenreform bemüht. Verfasser berichtet zunächst über die Bemühungen, die ärgsten finanziellen Mißbräuche auf dem Gebiet des Kanzleiwesens, des Benefizienwesens und der Eingriffe in den regulären Amtsbereich der Bischöfe durch Einsetzung von Reformkommissionen aus den Reihen der Kardinäle zu beseitigen. Von hohem Interesse ist der Hinweis des Verfassers, daß das Reformwerk des Tridentiner Konzils in allem wesentlichen auf ein derartiges Reformgutachten vom Jahre 1536 zurückgeht, das eigentlich die Grundlage für die Beratungen des Mantuaner Konzils hatte abgeben sollen. Leider sind wir für die Beurteilung der wirklichen Ergebnisse dieser Reformpläne im wesentlichen auf das allerdings gewichtige Urteil Contarinis von 1541 angewiesen, der König Ferdinand gegenüber den vorteilhaften Unterschied der kurialen Lebenshaltung von früher und jetzt hervorhob (Römische Quartalschrift 1901, 1).

Aus den Gött. Gel. Anzeigen sei auf die Februar- und Märznummer hingewiesen, in denen Brandi übersichtliche Besprechungen der Werke von Brandenburg über Moritz von Sachsen und von Riezler über die bayerische Geschichte im Zeitalter der Reformation veröffentlicht hat.

Als Ergänzung zu Sehlings Werk über die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 veröffentlicht Brandenburg einen lehrreichen Aufsatz zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes im albertinischen Sachsen. Er zeigt, daß bei Erledigung des Merseburger Bistums 1544 die Frage nach der Wiederbesetzung die höchst charakteristischen drei möglichen Lösungen hervortrieb: die Regelung nach dem Gemeinde-, dem Episkopal- und dem Territorialprinzip. Die wesentlichen Forderungen der drei Grundsätze werden klar vorgeführt und zum Schluß nachgewiesen, daß die Gründung des albertinischen landesherrlichen Kirchenregiments nicht auf den Ruf der Vertreter der Kirche, sondern als reine Usurpation erfolgte (Histor. Vierteljahrsschrift 1901, 2).

In den „Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte" (Bd. 7, Heft 1) bietet Ernst Hoffmann mit seiner Schrift über „Naumburg im Zeitalter der Reformation" (Leipzig, B. G. Teubner, 1901, XIV und 175 S. Mit Stadtplan) einen „Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums", in dem das engere Thema durchweg im Zusammenhang mit den älteren Gegensätzen zwischen Stadt und Bischof, zwischen dem Hochstift und der weltlichen Territorialgewalt behandelt und als Ergebnis der kirchlichen Bewegung das Aufgehen von Stadt und Bistum im Staate der wettinischen Schutzherren aufgezeigt wird. Die in großen Zügen gehaltene Behandlung der älteren Periode mit einem schätzenswerten Beitrag zu den Gerichts-



verhältnissen ist kritisch wie darstellerisch ebenso gediegen wie die der Reformationszeit, die zum Teil auf einer Zusammenfassung der gerade in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten beruht, — erinnert sei nur an treffliche Forschungen von Borkowsky und Rosenfeld, an Publikationen von K. Schöppe und Köster —, diese aber durch gründliche archivalische Studien ergänzt, so daß sie als abschließend bezeichnet werden könnte, wenn nicht leider die Benutzung des Stadtarchivs zu Gunsten der hier vorbereiteten Editionen dem Verfasser „sehr erschwert“ worden wäre. Zu S. 94: der führende Diplomat des Kapitels Günther v. Bünau wird schon 1515 Apr. 14 seinem gleichnamigen Vorgänger in der Dechanei als coadj. c. j. succ. beigegeben (Hergenröther, Reg. Leonis X. Nr. 14988; S. 42 ist die Stiftung von Seelbädern gemeint). P. K.

Angesichts des Verlustes aller auf „Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrh. in der Reichsstadt Aachen“ bezüglichen Akten im Stadtarchiv war es ein Verdienst, alle anderweitig, besonders in Wetzlar vorhandenen Nachrichten zu sammeln und, wie es H. F. Macco in einem reichausgestatteten Hefte (80 S., 4 Abbild.; Leipzig, Fr. Fleischer s. a. [1900]) gethan hat, zu einem lebensvollen Bilde der im Stadtregiment sich abspielenden Kämpfe zu gestalten, die von dem Erstarken des protestantischen Elements infolge des Augsburger Friedens und der niederländischen Einwanderung bis zur Reichsacht von 1598 und der Vertreibung der Evangelischen verfolgt werden. Die Familienforschungen des Verfassers, der einen Band „Beitrag zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adelsfamilien“ (Aachen 1884) veröffentlicht hat, geben der ganzen Arbeit eine exakte Grundlage. — Von allgemeinerem Interesse ist ein Bruchstück aus der Korrespondenz der Aachener Reichstagsgesandten aus dem Jahre 1521, das von der Beratung der Reichsstände über das erste kaiserliche Mandat gegen Luther am 15. Februar handelt; es wird die Abstimmung der Städteboten in ihrer „Ratsstube“ mit Hinweis auf die zwischen Aachen und Köln streitige Rangordnung geschildert, leider ohne Angabe des Resultats. Der Mainzer Kanzler ersucht sie dann heimzugehen, da die Kurfürsten auf Wunsch des durch Krankheit verhinderten Sachsen, der in drei bis vier Tagen hergestellt zu sein hoffe, für diesmal die Beschlußfassung aufgeschoben hätten. Also eine kleine Ergänzung zu Reichstagsakten, Jüng. Reihe, 2, S. 514 Anm. 1. P. K.

Einen für die Beurteilung des Charakters wie der gesamten Regierung Pauls IV. wichtigen Punkt, die Frage nach der Mitwisserschaft des Papstes gegenüber dem geheimen Vertrage über das Feste Paliano, den Kardinal Caraffa im September 1557 mit Alba abschloß, um seinem Hause die Früchte der vom Papste über die Colonna verhängten Verfolgung zu sichern, stellt Professor Dr. G. Coggiola-Turin in den Mittelpunkt einer umfassenden kritischen Erörterung, die sich auf ein bedeutendes in Parma beruhendes

Material stützt. Ausgehend von einer Polemik gegen G. Duruy (Le Cardinal Carlo Carafa 1519—1561, Paris 1882), gibt diese Schrift über Paolo IV e la capitolazione segreta di Cavi. (Pistoja, Lito-tipografia Flori, 1900 146 S. und 26 S. documenti inediti.) eine abschließende Darstellung dieses diplomatischen Vorganges, der für Paul IV. der erste Anlaß wurde zur Verstoßung seiner Nepoten, die unter seinem Nachfolger aus denselben Gründen das Schafott besteigen mußten. Von demselben Verfasser erscheint eine auf den Farnesischen Papieren in Parma beruhende Arbeit über „Die Farnese und das Herzogtum Parma und Piacenza unter Paul IV." P. K.

Vikt. Ernst beginnt in den Württemb. Vierteljahrsheft. 1901 (10, 1 u. 2), vorwiegend auf den von ihm bearbeiteten Briefwechsel Herzog Christophs von Württemberg gestützt, eine ausführliche, zunächst bis zum Frankfurter allgemeinen Kreistag von 1554 führende, Darstellung der Entstehung der Exekutionsordnung von 1555. Grundgedanke seiner Studie ist, daß Christoph, der Vater der ganzen Idee, den Plan einer Verbindung einmal der einzelnen Kreisglieder und sodann der verschiedenen Kreise untereinander auf Grundlage des Landfriedens im bewußten Gegensatz gegen Karl V. gefaßt hat und ihn mit besonderen Nachdruck zu verfolgen begann, seitdem der ebenso gegen den Kaiser gerichtete Heidelberger Bund infolge der Uneinigkeit seiner Mitglieder über die Achtsexekution gegen Albrecht Alcibiades und durch den wieder erwachenden religiösen Gegensatz der Auflösung anheim fiel.

Der dritte Artikel Brunetières über die sog. Pléiade française — Rev. des Deux Mondes, 1, 3 (1. Febr. 1901, vgl. H. Z. 87, 173) — ist Joachim du Bellay gewidmet.

Aus dem, Sickel gewidmeten, 6. Ergänzungsband der Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. sind die folgenden Abhandlungen für die Zeit der Gegenreformation zu verzeichnen. J. Susta behandelt den Sturz der Nepoten Pauls IV. und den darauf folgenden, kurzen Versuch, den Kirchenstaat ohne Anteil des Papstes selbst durch den Staatsrat zu regieren. Steinherz erörtert die methodisch ebenfalls interessante Frage, ob Maximilian im Jahre 1560 einer Predigt des Nuntius Musso in Wien beiwohnte, und beantwortet sie in verneinendem Sinn. Bibl schildert die Gegenreformation in Niederösterreich unter der Statthalterschaft Erzherzog Ernsts 1576—1591; ihre charakteristischen Erscheinungen waren einerseits die Zerfahrenheit der protestantischen Stände, anderseits die konsequente Ausnutzung der zahlreichen Zweideutigkeiten der Religionskonzession Maximilians unter Vermeidung jeder direkten Rechtsverletzung durch den von Klesl beratenen Erzherzog. Auch Loserth bewegt sich auf vertrautem Boden, indem er die Stellung des innerösterreichischen Herren- und Ritterstandes zur Gegenreformation untersucht und

von neuem ihre, durch die Lehre vom leidenden Gehorsam auch religiös bestärkte, unerschütterliche Loyalität gegen die habsburgische Dynastie betont, welche keinen gewaltsamen Widerstand aufkommen ließ. Auch die Abhandlung Starzers über die Übergabe des kärnthnischen Augustinerchorherrenstifts Ebherndorf an die Jesuiten gehört in den Kreis der Forschungen zur österreichischen Gegenreformation; wie gewöhnlich protestierte auch in diesem Fall der Ordinarius gegen die Veränderung.

Einen weiteren Beitrag zu demselben Thema bringt Loserth in den Veröffentlich. d. Hist. Landes-Kommission für Steiermark, 12 (1900), mit Aktenregesten zur Geschichte der Gegenreformation in der Stadt Graz, 1582—85. Das Material für diese allerdings sehr wichtigen Vorgänge in Inneröſterreich ist nun derartig angeschwollen, daß weitere Resultate bei dem typischen Verlauf der Ereignisse durch neue Publikationen aus der nämlichen Epoche wohl kaum mehr zu erreichen sind, und man gern die Untersuchung der späteren Zeit sich zuwenden sähe. Th. L.

Bischoff druckt in den Mitt. d. Hist. Ver. f. Steiermark, 47. Heft (1899) ein von der englischen Komödiantentruppe des John Green Fastnacht 1608 vor dem Grazer Hof aufgeführtes Drama „Niemand und Jemand" ab. Ebenda veröffentlicht H. v. Zwiedineck aus dem gräflich limpurgschen Archiv zu Gaildorf die kulturgeschichtlich wertvolle Relation des churfürstlich pfälzischen Gesandten Friedrich von Limpurg über die politisch so folgenschwere Vermählung Erzherzog Karls mit Maria von Bayern, 1571.

In den Württ. Vierteljahrsheft. für Landesgesch. N. F. 10, 1 und 2 (1901) schildert Wagner mit Bezug auf eine ältere Arbeit (Bd. 2 ders. Zeitschr.) die Gegenreformation in Schwäbisch-Gmünd im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Die lokalen Gewalten, Rat und Stadtpfarrer, fanden ihren Rückhalt am Bischof von Augsburg und den dortigen Jesuiten, in letzter Instanz bei Rudolf II.; hemmend wirkte die Rücksicht auf Württemberg. Bemerkenswert ist unter ihren verschiedenen Maßregeln besonders die, kein Brautpaar ohne förmliche professio fidei zu trauen, auswärtige Kopulierungen aber zu untersagen, wodurch viele Protestanten zur Konversion gebracht wurden.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte (8, 4—5) gibt Ed. Otto einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Fürstenlebens um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, indem er die Beschreibung des kurpfälzischen Kirchenrats Dr. Merx von einigen Hoffestlichkeiten, des Einritts Rudolfs II. zum Regensburger Reichstag von 1594, von Hochzeit-, Tauffesten, Ausstellung fürstlicher Leichen, abdruckt. Von demselben Verfasser erwähnen wir einen kleinen Beitrag „Zur Gesch. der Theorie der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland" (Samml. gemeinverständl. wiss. Vorträge, Heft 350. Hamburg, Verlagsanstalt. 36 S.), Auszüge aus einer 1604 erschienenen Schrift Matth.

Freybergers, Hauptmanns zu Brandeis, eines der vielen damaligen Projekte, die teuren und unzuverlässigen Söldnertruppen durch eine reorganisierte Landfolge zu ersetzen.

Die Schilderung der Veltliner Mordnacht von 1620, welche Brosch nach venetianischen Depeschen in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 22, 1 (1901) entwirft, enthält im ganzen nichts neues von Bedeutung; beachtenswert ist nur die Zurückhaltung Pauls V. Ebenda findet sich der erste Teil einer Arbeit des † W. Ribbeck über das Verhältnis der Herzöge von Brieg zu den geistlichen Patronatsherren: die angeführten Fälle zeigen, daß die Herzöge zwischen 1534 und 1618 auf Grund ihrer Kirchenhoheit die Ernennung von Lutheranern forderten und durchsetzten. Th. L.

Die „Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz-Kurpfalz zur Zeit des 30 jährigen Krieges" (Verl. v. P. Waetzel, Freiburg i. Br. 1901. 265 S.), das Meisterstück der ebenso vorsichtig wie zähe und rücksichtslos waltenden Politik Maximilians I., schildert Dekan Fr. Lippert, dem wir bereits eine Geschichte der Reformation in der Oberpfalz (1897) verdanken, auf Grund gewissenhafter Studien in den kgl. Archiven von München und Amberg, die ein wertvolles Material zu Tage förderten. Die Darstellung verläuft in ruhiger Sachlichkeit — reden doch die Thatsachen laut genug — nur wird die Lektüre des gehaltvollen Buches durch die schon in Bd. 80, S. 326 f. dieser Zeitschr. erwähnten redaktionellen Unebenheiten erschwert. P. K.

Aus Koldes Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte notieren wir 7, 3 (1901) die Fortsetzung von Herolds Arbeit über die Schwarzenberger Pfarreien, welche die gewaltthätige Gegenreformation in der Grafschaft 1626/7 behandelt; ferner ebenda Heft 7, 2 (1900) Radlkofers Besprechung der volkstümlichen Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit.

Droysen kommt in den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 22, 2 (1901) auf das kürzlich ebenda von Stübel als apokryph bezeichnete Landungsgebet Gustav Adolfs zurück; als Quelle der Überlieferung betrachtet er eine schwedische Feldgebetsammlung und als den zu Grund liegenden Vorgang eine allgemeine Dankfeier der schwedischen Armee nach der Landung.

In Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 21 veröffentlicht v. Below einen umfangreichen Aufsatz über den „Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und den Begriff der Territorialwirtschaft." Er protestiert gegen Schmollers Auffassung, der in dem großen wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß von dem isolierten Wirtschaftsleben der einzelnen Gemeinden bis zu dem komplizierten Gebilde einer alle Kreise des Volkes begreifenden und verbindenden Volkswirtschaft den Territorien im Rahmen der deutschen Wirtschaftsgeschichte eine so große Bedeutung beimißt, daß er von einem Zeitalter der Territorialwirtschaft spricht. Schmoller bezeichnet



aber mit dem Namen „Territorialwirtschaft“ nur einen Übergangszustand, in dem zwar die Periode der je für sich, im wesentlichen isoliert wirtschaftenden Städte überwunden ist, aber doch erst in solchen Anfängen, daß von einer Stadt und Land gleichmäßig umfassenden Volkswirtschaft noch nicht die Rede sein könne. Wenn v. Below mit der ihm eigenen ausgedehnten Kenntnis von Quellen und Litteratur zeigt, in wie hohem Maße die Formen und Grundsätze der mittelalterlichen Stadtwirtschaftspolitik noch bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts fortbestanden haben, wie stark die wirtschaftliche Trennung von Stadt und Land noch geblieben ist, wie sehr in der Gewerbeverfassung auch des 18. Jahrhunderts noch die alte Form der zunftmäßigen Organisation fortbestanden hat, wenn er also nachweist, daß die Territorien viel schneller in politischer als in wirtschaftlicher Beziehung zu einheitlichen, scharf umrandeten Gebilden sich entwickelt haben, so wird man seinen kenntnisreichen Darlegungen zwar stets gern, aber immer mit dem Bewußtsein folgen, daß die stete Spitze gegen Schmoller einem Scheingegner zugewandt ist. Auch nach v. Below haben die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands etwa im 13. und 16. oder 17. Jahrhundert eine derartige Wandlung erfahren, daß es nicht angeht, diese verschiedenen Zeiten als die Zeit der Stadtwirtschaft zu bezeichnen. v. Below unterscheidet deshalb eine ältere Periode der Stadtwirtschaft unter städtischer und eine jüngere unter landesherrlicher Leitung. Der Gegensatz also zwischen ihm und Schmoller ist gar nicht so riesengroß, als es nach der fortwährenden Polemik v. Belows erscheinen könnte. Daß die Städte aus ihrer verhältnismäßigen Isoliertheit herausgedrängt werden, daß sich zahlreiche Berührungen freundschaftlicher und mehr noch feindschaftlicher Art zu Nachbarn ꝛc. ergeben, daß somit Fragen wirtschaftlicher Natur auftauchen, die nicht mehr durchgängig von der einzelnen Stadt aus geregelt werden, sondern vom Landesherrn, mag er auch mehr städtischen als ländlichen Wünschen sein Ohr leihen, scheinen mir wichtige neue Erscheinungen zu sein, die die Wahl eines neuen Namens rechtfertigen. v. Below hat selbst in seinen eindringenden landständischen Studien gezeigt, wie mit dem Entstehen der „Land“stände das „Land“, das Territorium als einheitlicher Begriff sich immer deutlicher entwickelt. Haben die Landstände aber gar keine wirtschaftliche Bedeutung gehabt, haben nicht gerade auf den Landtagen wirtschaftliche Fragen auf der Tagesordnung gestanden, die den Umkreis des Landes betrafen, und einheitliche, wirtschaftliche Grundsätze für den Umfang der Territorien herbeizuführen versuchten? — Freilich begreift der Name „Territorialwirtschaft“ nicht alle eigenartigen Neubildungen, die seit dem 16. Jahrhundert in steigendem Maße die Periode der isolierten Stadtwirtschaft als überwunden erkennen lassen. Großhandel und Großindustrie, Banken und Kirchen haben ihre Ausbildung und ihre Grenzen nicht in dem engen Rahmen und mit der Grundlage der Territorien erhalten. Aber ebenso wenig paßt dann v. Belows Name „landesherrliche

geleitete Stadtwirtschaft" für eine zusammenfassende Charkterisierung der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. G. K.

Neue Bücher: K. Justi, Michelangelo. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.) — Rade, Dr. Martin Luthers Leben, Thaten und Meinungen. 3 Bde. (Tübingen und Leipzig, Mohr. 13,50 M.) — Werner, die Flugschrift »onus ecclesiae« 1519. (Gießen, Ricker. 2 M.) — Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrh. 1. Lief. (Heidelberg, Winter.) — Forbes, L'église catholique en Ecosse à la fin du 16e siècle. Jean Ogilvie. (Paris, Leroux.) — Jos. Müller, Reformkatholizismus im Mittelalter und zur Zeit der Glaubensspaltung. (Augsburg, Lampart & Co. 1,50 M.)

1648—1789.

Hermann Wätjen, „Die erste englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland" (Heidelberg, Winter. 1901. 126 S.), hat die für ihn in Betracht kommende Flugschriftenlitteratur in einer großen Zahl von deutschen Bibliotheken, dann auch in holländischen und im Londoner British Museum mit Fleiß gesammelt; daß er nicht an eine Erschöpfung des Materials denken konnte, wird jedermann begreifen und ihm um so weniger verargen, als seine Ergebnisse auch so interessieren. Wir vernehmen eine Reihe von Äußerungen deutscher Publizisten über den Ausgang Karls I. und die Herrschaftszeit Cromwells; im besonderen wird der letzte Akt des Revolutionsdramas, die Hinrichtung des Monarchen zum Ausgangspunkt von allgemeineren Erörterungen genommen, welche das Wesen des Königtums betreffen. Diese erhalten eine größere Tragweite mit dem Erscheinen von Miltons Defensio Prima in Deutschland; dessen Verkündung der Lehre von der Volkssouveränetät rief auch die deutschen Universitäten zur Stellungnahme auf. Ihrerseits wird von der Mehrzahl derer, die das Wort ergreifen, die Unverantwortlichkeit des Fürstentums in tönenden Worten verteidigt; eine trostlose Öde, klagt W., des geistigen Lebens thut sich hier vor unseren Blicken auf. Darf bei alledem wohl aber von einer „öffentlichen Meinung" gesprochen werden? Mir scheint der Schwerpunkt auf die auch schon von Erdmannsdörffer vermerkte Thatsache gelegt werden zu müssen, daß die deutschen Regierungen aus Besorgnis vor einem unheilvollen Einfluß der Vorgänge in England unliebsame Äußerungen der öffentlichen Meinung nach Möglichkeit unterdrückt haben; in welcher wirksamen Tonart vorgegangen wurde, davon zeuge folgende Mitteilung der Gemahlin des Winterkönigs an Karl II. (29. März/8. April 1651): that one Dr. Leifrid, Professor at Tubing(en) . ., having writ a base book to prove the king's murder lawful, the Duke put him into close prison, and had the book burnt by the hangman's hands; and condemned the author to the fire, but he was saved by great



intercession and banished for ever the country. (Mss. of I. M. Heathcote, Historical Manuscripts Commission 1899.) Wätjens eigene Urteile über die englische Revolution zeigen noch eine gewisse Unreife; in der Art, wie er entgegen den Vertretern der royalistischen Sache über das Stuart-Königtum aburteilt, trägt auch seine Schrift etwas von einer Parteischrift an sich. Felix Salomon.

Über Stärke, Zusammensetzung und die im ganzen nicht erheblichen Leistungen der deutschen Reichstruppen im Türkenkriege von 1664 orientiert ein kurzer Aufsatz von H. Forst (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Erg.-Bd. VI).

Eine treffende Charakteristik des Hofes Ludwigs XIV., die recht geeignet ist, weit verbreitete irrige Vorstellungen zu beseitigen, gibt Funck-Brentano in der Deutschen Revue Mai 1901.

Im 43. Heft der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins veröffentlicht F. Hirsch nach Akten des Danziger Archives die Protokolle des polnischen Konvokations- und des Wahlreichstages von 1674 und der Berichte der Danziger Residenten in Warschau über die Königswahl. H. begnügt sich hier, da er der Wahl Sobieskis eine besondere Studie gewidmet hat (s. S. 224 dieses Heftes), mit einer Darlegung der kirchlichen Streitigkeiten in Danzig und ihrer Erörterung auf dem polnischen Reichstage.

In Band 15 der Zeitschrift d. Hist. Gesellschaft für die Provinz Posen bringt Prümers den Schluß der von guter Beobachtungsgabe zeugenden Reisebeschreibung des Lissaer Pastors und Rektors Adam Samuel Hartmann, der in den Jahren 1657—1659 im Auftrage der evangelischen Geistlichen Deutschland, Frankreich, Holland und England bereiste, um Geldmittel für den Wiederaufbau des zerstörten Lissa und die Neueinrichtung der Gemeinden zu sammeln. Ebenda beginnt Kvačala eine längere Abhandlung über Daniel Ernst Jablonsky und seine Beziehungen zu Großpolen, auf die wir später zurückkommen werden.

Bd. 23 des Archivio della R. società di Storia Patria bringt Fortsetzung und Schluß der Studien Pomettis zur Geschichte Papst Clemens' XI. (vgl. 84, 553). Die umfangreiche Arbeit, welche auch separatim Rom 1898 ff. erscheint, beruht im wesentlichen auf den Nuntiaturberichten und zeichnet sich durch Weite des Blickes und treffende allgemeine Bemerkungen zur politischen Geschichte jener Zeit aus. P. nimmt den Papst gegen den Vorwurf der Unbeständigkeit in Schutz und findet die Gründe seiner schwankenden Haltung während des spanischen Erbfolgekrieges in der außerordentlichen Schwierigkeit seiner Lage, in seiner Abhängigkeit von den traditionellen, aber nicht mehr zeitgemäßen Lehensansprüchen der Kurie, in der Unmöglichkeit, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln in dem großen Kampfe etwas zu erreichen. Der anfängliche Versuch des Papstes, zu vermitteln, scheiterte ebenso wie sein Bemühen, den Krieg von Italien fernzuhalten. Die sodann beobachtete Neutralitätspolitik führte zum Konflikt mit dem

Kaiser und hatte die völlige Nichtbeachtung der kurialen Lehensrechte bei den Friedensverhandlungen zur Folge. Die türkische Frage schien ihm nach der erlittenen Schlappe eine Gelegenheit zu bieten, das stark gesunkene moralische Ansehen des Papsttums zu heben, und in dieser Erkenntnis, getrieben von Motiven, die in seiner Persönlichkeit, seinem Priestertum und der Überlieferung wurzelten, widmete er sich ganz der Bekämpfung der Osmanen und mit glänzendem Erfolge, bis Alberonis Politik seine Hoffnungen durchkreuzte.

Lefaivre schildert den ungarischen Aufstand von 1703 und seinen Führer Franz II. Rakoczy, über den der Verfasser ein sehr scharfes, aber nicht unberechtigtes Urteil fällt (Revue des questions historiques, April 1901).

Mit fleißiger Benutzung der gedruckten Litteratur bespricht Marcel Aragon die Gründung der Ostendischen Handelsgesellschaft im Jahre 1723 (Annales des sciences politiques, März 1901).

Schüßler füllt eine Beilage zum Jahresbericht des Wilhelms-Gymnasiums zu Emden 1901 mit dem Abdruck der Akten über den Vertrag zwischen Friedrich dem Großen und der Stadt Emden vom März 1744.

Das Edikt vom August 1749 über die Güter der toten Hand ist, wie Piot in den Annales des sciences politiques, März 1901, ausführt, nicht als eine vereinzelte Maßnahme und als die Proklamierung eines neuen Rechtes aufzufassen, sondern bildet nur eine Episode in dem langen Kampf gegen die geistlichen Güter und die Anwendung eines stets vom Staate behaupteten, wenn auch bestrittenen Rechtes, auf das man regelmäßig in finanziellen Nöten und bei sinkendem Einfluß des Klerus zurückgriff.

Über die Kämpfe des württemberg. Konsistoriums mit den Herzögen um das Nominationsrecht im 17. und 18. Jahrhundert handelt auf Grund der Konsistorialakten Kolb in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht (XI, I). In der Kirchenordnung von 1559 hat der Landesherr dem Konsistorium die Anstellung der Geistlichen überlassen; doch haben insbesondere der Administrator Friedrich Karls in den 70er und 80er Jahren des 17. Jahrhunderts und andere Herzöge dem Konsistorium die volle Selbständigkeit wieder zu entziehen versucht. Ein Kompromiß wurde endlich 1735 dahin geschlossen, daß das Konsistorium die Ernennungen vollziehen sollte, aber nur in Gegenwart zweier herzoglicher Beamten. Erst der aufgeklärte Despotismus Friedrichs I. hat dem Konsistorium auch dieses beschränkte Recht ganz entzogen.

Die beiden Aufsätze von Lacour-Gayet über die Vorspiele des Seekrieges von 1755 in der Revue des études histor. März-April und über die für Frankreich verhängnisvolle Seeschlacht des Admirals Conflans

bei Quiberon 1759 in der Revue historique 76, 1 sind Teile seines demnächst erscheinenden Werkes: La marine militaire de la France sous Louis XV. Der Verfasser bringt mancherlei bei, um Conflans zu entlasten, den er mehr unglücklich als schuldig nennt.

Im 4. Beiheft zum Militär-Wochenblatt druckt v. Unger einen Vortrag über die Schlacht von Zorndorf ab. Die Darstellung beruht fast ausschließlich, was der Leser freilich nicht bemerken wird, auf der 1893 erschienenen Monographie des Referenten und der daran anschließenden Abhandlung von v. d. Wengen in der Deutschen Heereszeitung 1894, Nr. 18—26. M. J.

Lacour-Gayet macht eingehende Mitteilungen über die Pläne zu einer Landung in England, die nach dem siebenjährigen Kriege in Frankreich auf Veranlassung des Herzogs von Choiseul und des Grafen Broglie ausgearbeitet wurden (Correspondant, 10. Jan. 1901).

Neue Bücher: d'Haussonville, La Duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV. II. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — v. Wrede, Gesch. d. K. u. K. Wehrmacht. III. Regimenter, Korps rc. von 1618 bis Ende des 19. Jahrh. (Wien, Seidel.) — v. Friesen, Die Lage in Sachsen während der schwed. Invasion 1706/7 und der Friede von Altranstädt. (Dresden, Baensch.) — Der siebenjähr. Krieg I. II. (Generalstabswerk.) (Berlin, Mittler.) — Bitterauf, Die kurbayerische Politik im siebenjährigen Kriege. (München, Beck.) — Mc. Carthy, J. & J. H., Histor. of the four Georges and of William IV. Vol. III. and IV. (London, Chatto & Windus. à 12 sh.) — Labande, Un diplomate français à la cour de Catherine II, 1775—80. Journ. intime du Chevalier de Corberon. I, II. (Paris, Plon-Nourrit. 15 fr.) — Salomon, William Pitt. I. B. z. Ausgang der Friedensperiode. 1. Die Grundlagen. (Leipzig, Teubner.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Eine orientierende Übersicht über die Beiträge zur deutschen und allgemeinen Geschichte, welche die 1900 erschienenen Veröffentlichungen der englischen Historical Manuscripts Commission bieten, gibt Salomon in der Histor. Vierteljahrsschrift 1901, S. 300 f. Sie kommen namentlich den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu gut (Grenville-Papiere).

E. Wertheimer macht interessante archivalische Mitteilungen über Baron Hompesch, jenen ungarischen Abenteurer, der im Jahre 1789 nach Berlin kam, um von Friedrich Wilhelm II. einen König für Ungarn zu erbitten, wozu bekanntlich Herzog Karl August von Sachsen-Weimar in Aussicht genommen wurde. Bemerkenswert ist der lebhafte Anteil Kaiser

Josephs an der polizeilichen Überwachung dieser Umtriebe („Baron Hompesch und Joseph II.“ in den Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsf. Ergänzungsband 6).

Die Märznummer der Révol. franç. enthält einige Notizen von Viguier über die (wenig bedeutenden) Vertreter von Marseille in der Konstituante, zwei an Lamartine gerichtete Schreiben von Lapelouze, Schüler der école de Mars, über diese Schule, namentlich über ihr Verhalten bei Robespierres Sturz, und eine Abhandlung von Gros über die Freimaurerlogen in Toulouse von 1740 bis 1870. Das Aprilheft enthält außer dem Schluß dieser letztgenannten Abhandlung einen etwas geziert humoristischen Reisebrief Robespierres von 1783 (dabei Reproduktion einer Federzeichnung des Porträts Robespierres am 9. Thermidor), einige Beiträge zur Biographie von Rabaut de Saint-Etienne, und eine nicht uninteressante Studie von Closmadeuc über die Anfänge der Chouannerie im Morbihan, nebst Aufzeichnungen eines Chouanführers. Aus dem Geschäftsbericht der Société de l'hist. de la révol. notieren wir, daß der in seiner jetzigen Mehrheit nationalistische Pariser Gemeinderat der Gesellschaft die bisherige Subvention entzogen hat.

Morvan (Revue de Paris, 1. Mai) gibt eine sehr anschauliche Charakteristik der Chouans, deren Namen er von den Brüdern Chouan ableitet, und ihrer Gegner, der „Blauen“, namentlich Hoches. Das Ergebnis ist, daß es zweifelhaft bleibt, ob die einen oder die anderen mehr geplündert haben, daß aber jedenfalls die republikanischen Truppen durch die Vendeerkriege völlig verwilderten, wozu freilich auch die Befehle der Pariser Centralregierung, sowohl des Wohlfahrtsausschusses wie des Direktoriums, erheblich beitrugen.

Vandal schildert mit gleicher Ausführlichkeit wie den Brumairestaatsstreich (H. Z. 87, 179) „Die Eroberung von Paris durch Bonaparte“, die dem Staatsstreich nicht voranging, sondern ihm folgte. Napoleons Machtstellung beruhte hauptsächlich darauf, daß man von ihm den Frieden erwartete. Vandal betont, daß die Opposition gegen Napoleon im Tribunat und gesetzgebenden Körper von der alten revolutionären Oligarchie ausging, gegen die sich Paris am 13. Vendemiaire erhoben hatte und deren allmähliche Beseitigung deshalb von der öffentlichen Meinung mit Genugthuung begrüßt wurde (Revue d. d. mondes, 15. April-15. Mai).

La Rivoluzione napoletana del 1799, illustrata con ritratti, vedute, autografi ed altri documenti figurativi e grafici del tempo, a cura di B. Croce, G. Ceci, M. d'Ayala, S. di Giacomo. Napoli 1899. Ed. A. Morano. IX, 62 S.

Zur Säkularerinnerung an die Parthenopäische Republik, die im Dezember 1798 von den Franzosen aufgerichtet und im Juni des folgenden



Jahres durch die Scharen des Kardinals Ruffo wieder umgestürzt wurde, ist 1899 auf der Piazza del Mercato in Neapel ein Denkmal errichtet, eine Medaille geprägt und — als litterarisches Denkmal — die Herausgabe eines illustrierten Albums beschlossen worden. Mit großem Fleiß ha eine hierzu bestellte Kommission in diesem Album alles vereinigt, was an authentischen Bildern aus jener Zeit erreichbar war, vor allem Bildnisse der handelnden Personen: Männer und Frauen, die in der Revolution eine Rolle gespielt haben, Fürstlichkeiten und berühmte Lazzaroni, Franzosen und Engländer, Offiziere und Priester, Jakobiner und Sanfedisten, die Märtyrer und ihre Henker; ferner Städteansichten aus jener Zeit, Karikaturen, Namenszüge, Münzen und Medaillen; alles chronologisch geordnet, so daß die Geschichte der kurzlebigen Republik von ihrem Anfang bis zu ihrem blutigen und grausamen Ende in einer Folge von Bildern vor dem Auge vorüberzieht. Als Einleitung ist der historische Bericht des Generals Pignatelli über diese Revolution vom Jahre 1801 vorausgeschickt. Die zahlreichen Noten geben teils Rechenschaft über die Herkunft der Bilder, teils enthalten sie geschichtliche Erläuterungen. W. L.

F. Carry erörtert einige Episoden aus den Verhandlungen über das Konkordat (1801), im Anschluß an das Buch von Fischer über Konsalvi (Mainz 1900) und an die Veröffentlichungen des Jesuiten Rinieri in der Civiltà cattolica (1899 und 1900), der aus dem Vatikanischen Archive wichtige Schriftstücke über die Beratungen am päpstlichen Hof mitteilen konnte (Correspondant, 10. Jan. u. 10. Febr. 1901).

Ludwig würdigt in ansprechender Weise und mit gesundem Urteil die neuerdings, namentlich von Lecestre veröffentlichten Briefe Napoleons (Preuß. Jahrb. 103, 3).

Bowmans Studie über die Preliminary stages of the peace of Amiens, deren in deutscher Sprache erschienene Kapitel hier bereits erwähnt wurden (H. Z. 85, 183) ist eine tüchtige Arbeit aus dem Leipziger historischen Seminar. Der auch englische Archivalien benutzende Verfasser zeigt, daß Napoleons Anträge zu einer Friedensverhandlung im Dezember 1799, trotz ihrer ungewöhnlichen Form, doch ernsthaft gemeint waren, er erörtert eingehend die Verhandlungen über einen maritimen Waffenstillstand, die von Frankreich nach dem Fall von Malta abgebrochen wurden, und schließt mit der Rückwirkung der Ermordung Kaiser Pauls auf die französisch-englischen Beziehungen. Ohne jeder Einzelheit der Argumentation zuzustimmen, kann man mit den Ergebnissen der Arbeit einverstanden sein, die gute Methode und gesundes Urteil zeigt (University of Toronto, Studies. History. Second Series. Vol. I. 1899).

Philippson schließt seine Studie „über den Frieden von Amiens und die allgemeine Politik Napoleons" (vgl. H. Z. 87, 179) unter scharfer Polemik gegen dessen moderne deutsche Apologeten und mit dem End-

ergebnis, daß nicht die Notwendigkeiten des Weltkampfes gegen England, sondern der Drang nach der Weltherrschaft Napoleons Eroberungspolitik bestimmt habe (Rev. hist. 1901, Mai-Juni).

Eine brauchbare Studie über „die Kriegführung des Erzherzogs Karl" liefert ein Schüler Delbrücks, H. Ommen (Histor. Studien 1900, Heft 16, Berlin, Ebering) im wesentlichen auf Grund der „Ausgewählten Schriften" des Erzherzogs. Die Frage, inwieweit dieser als Vertreter der alten Schule oder als Stratege nach napoleonischer Art anzusehen sei, beantwortet er dahin, daß Anwendung des zerstreuten Gefechts und der Massentaktik ihn dem französischen Vorbild nähere, die Beibehaltung der Magazinverpflegung ihn aber strategisch in den Fesseln des alten Systems festhalte. Gut wird die übertriebene Vorsicht der Kriegführung Karls nicht mit Häusser und Sybel aus moralischer Schwäche und dem Mangel an Temperament abgeleitet, sondern aus eben diesem System und der Schule, aus der er hervorgegangen war. — Schade, daß dem Verfasser nicht bereits Hüffers neue Publikation zum Kriege von 1799 zu Gebote stand. Sie würde ihm viel wertvollen Stoff zur Bestätigung seiner Ansicht zugeführt haben. Was damals das Zusammengehen von Russen und Österreichern unmöglich machte, war nicht so sehr (wenigstens nicht in erster Linie) diplomatischer Zwist als die völlige Unvereinbarkeit zweier militärischer Systeme: des Requisitions- und des Magazinsystems. G. Buchholz.

Der zu Ehren Sickels erschienene 6. Ergänzungsband der Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung enthält auch zwei kleine Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, von Criste über den Rückmarsch des Obersten Gr. Kinsky aus Vorarlberg nach Böhmen im Novbr. 1805 und von Kienast über Benedek und das Februarpatent von 1861, — Mitteilungen über sein Eintreten zu gunsten desselben und die daran sich schließende Fehde mit ungarischen Magnaten, nicht ohne Interesse auch für die Vorgeschichte der Berufung Benedeks i. J. 1866.

Rich. Ehrenberg setzt im Juniheft der Deutschen Rundschau seine Ausführungen über Entstehung und Bedeutung großer Vermögen mit einem ersten Aufsatz über das Haus Rothschild fort. Er schildert das langsame Aufkommen des Begründers Meyer Amschel Rothschild namentlich durch dessen Beziehungen zu dem reichen Kurfürsten Wilhelm von Hessen gegen Ende des 18. Jahrhunderts, und die Begründung der großen Finanzkraft des Hauses durch die klugen Dienste, die Meyers Sohn Nathan von London aus der Politik Englands und der kontinentalen Großmächte im Kampfe gegen Napoleon leistete. Die schwierige und nicht ohne Risiko mögliche Übermittelung der englischen Subsidien an die Höfe von Wien und Berlin sind Rothschilds persönliches Verdienst. Wie für das Aufkommen der Fugger, so sind auch das der Rothschilds die persönlichen Fähigkeiten die Grundlage ihrer finanziellen Herrschaft gewesen.

Die biographische Skizze J. H. v. Wessenbergs von A. Landsberger gibt seinen Einblick in die Bestrebungen liberaler Katholiken zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Wessenberg, von Dalberg zum Generalvikar von Konstanz ernannt, mußte bekanntlich im Jahre 1827 sein Amt niederlegen, weil seine Reformen im Gottesdienst — Einführung deutschen Kirchengesangs u. a. — ihn in Konflikt mit der Kurie brachten (Deutsch-evangel. Blätter 26, 5).

Verständig und klar, wenn auch nicht sehr tiefdringend, ist der akademische Vortrag Osw. Redlichs über „Grillparzers Verhältnis zur Geschichte" (Wien, Gerold. 32 S.). Umfassendes universalhistorisches Verständnis und Interesse hat Grillparzer, das geht daraus hervor, nicht gehabt. Er nennt das Gesamtleben der Menschheit „dies Weltsystem von Irrtümern und Leidenschaften". Das Individuum fesselte den Dichter, auch wenn er sich auf das geschichtliche Gebiet begab, in erster Linie, und hier hat er dann allerdings tiefer gesehen und lebendiger gestaltet als die Historiker, die vor und mit ihm dieselben Stoffe behandelt haben. Sehr günstig urteilt der Verfasser über Grillparzers Thätigkeit als Archivdirektor.

In einem umfangreichen Artikel über die Schlacht von Mentana schildert P. de la Gorce die Unschlüssigkeit Napoleons vor der Absendung der Truppen nach Rom; er schwankte zwischen seiner Sympathie für Italien und der Rücksicht auf die Ultramontanen. Schließlich habe Marschall Niel durch die Drohung mit seinem Rücktritt die Entscheidung herbeigeführt (Correspondant, 10. 25. April).

In den Grenzboten (Nr. 17, 1901) werden einige Äußerungen Bismarcks über die Notwendigkeit freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Deutschland zusammengestellt.

Alfred Baudrillart veröffentlicht im Correspondant (25. Mai) Erinnerungen des Abbé d'Hulst über seine Erlebnisse während des Krieges 1870 und unter der Kommune, die fesselnd geschrieben sind, ohne gerade neues zu bringen.

In einem Aufsatze über die Geschichte der öffentlichen Meinung Frankreichs seit 1870 schildert G. Goyau die Gegensätze innerhalb der republikanischen Parteien. Es bekämpften sich eine nationale und eine kosmopolitische Richtung, welche namentlich durch freimaurerische Tendenzen beeinflußt sei (Revue des deux mondes, 1. April).

Ein vorzüglich geschriebener Essay von Dr. Otto Stock (Friedrich Nietzsche, der Philosoph u. Prophet. Braunschweig, Westermann. 1901. 62 S.) hebt sich aus der Flut der Nietzsche-Litteratur als eine der besten Arbeiten heraus, sowohl was die Charakteristik und Darstellung Nietzsches selbst als was die Aufweisung seines Zusammenhanges mit der gegenwärtigen geistigen Lage betrifft. Aus den ersten Schriften wird die bleibende Tendenz

Nietzsches herausgehoben, im Gegensatz gegen die uneinheitliche, selbstgefällige und äußerliche Kulturseligkeit der Gegenwart ein höheres, innerlicheres und einheitlicheres Kulturideal zu begründen. Als erste Führer hierzu bieten sich ihm die Schopenhauersche Philosophie und die Wagnersche Kunst dar; aber beide Führer verlassend, stürzt er sich auf eigene Faust in den Kampf gegen die Feinde seines Kulturideals, den modernen Historismus, das Christentum und die hiermit zusammenhängende gleichmachende, das Individuum bindende und zur Herabsetzung der Sinnlichkeit zwingende Moral. Schließlich wird der Kämpfer zum Seher und Propheten, der nach dem Sturze des falschen Kulturideals im Laufe der Wiederbringungen und auf Grund der züchtenden Entwicklung im Übermenschen die Verwirklichung seines, antik-ästhetische und materialistisch-sinnliche Elemente verbindenden und im Grunde doch vor allem die Ganzheit und Freiheit der Persönlichkeit erstrebenden Ideals verkündet und anbefiehlt. Nietzsche ist ein philosophischer Dilettant, der besser und tiefer als die Zunftphilosophie die Probleme der Gegenwart begriffen und daher auch mehr Einfluß und Gehör gefunden hat als diese, der aber als Kind seiner Zeit gerade beim Kampf um die geistige Freiheit in den materialistischen Vorurteilen sich heftig versteifte und daher den ihn so anziehenden Gedanken einer selbständigen allgemeingültigen Substanz des Geisteslebens gerade um des empfundenen Zaubers willen heftig zurückwies, um aus dem Nichts eines mechanischen Determinismus und eines radikalen Individualismus die höchste Geisteskultur zu erzeugen. Troeltsch.

Neue Bücher: Gachot, Hist. militaire de Masséna. 1795—98. (Paris, Perrin.) — Rosebery, Napoléon, la dernière Phase. Trad. p. Filon. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Steig, Heinr. v. Kleists Berliner Kämpfe. (Berlin u. Stuttgart, Spemann.) — Schultze, Königsberg und Ostpreußen zu Anfang 1813. (Berlin, Schröder. 3 M.) — Guglia, Friedr. v. Gentz. (Wien, Wiener Verlag. 10 M.) — Andrews, Historical development of modern Europe, 1815—1897. (London, G. P. Putnam's Sons. 12 sh. 6 d.) — Hassell, Gesch. d. Königr. Hannover. II, 2. 1863—66. (Leipzig, Heinsius. 12 M.) — Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. IV, 1. (Die Kulturkampfbewegung.) (Mainz, Kirchheim.) — Friedrich, Ignaz v. Döllinger. III. 1849—90. (München, Beck. 1.—3. Bd. 32 M.) — L. K. Goetz, F. H. Reusch. (Gotha, Perthes.) — Riezler u. Heigel, Zur Erinnerung an den 80. Geburtstag des Prinzreg. Luitpold von Bayern. Zwei Festreden. (München, Beck.) — de la Gorce, Hist. du second Empire. V. 2me éd. (Paris, Plon.) — Massari, La vita e il regno di Vittorio Emanuele II di Savoia. (Milano, Frat. Treves. 40 l.) — Hopkins, Hist. of political parties in the United States. (London, Putnam. 12,6 sh.) — Forman, Life and writings of Thomas Jefferson. (Indianapolis. 15 sh.) — Fürst Krapotkin, Mem. eines Revolutionärs. 2 Bde. (Stuttgart, Lutz.)

— Nikaschinowitsch, Bosnien u. die Herzegowina unter der Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie und die österr.-ungar. Balkanpolitik. 1. Bd.: Berliner Kongreß 1878 u. die Agrarfrage. (Berlin, Thormann u. Goetsch. 5 M.) — Verdy du Vernois, Die Frage der heil. Stätten Palästinas. (Berlin, Mittler.) — Achelis, Wandlungen der Pädagogik im 19. Jahrh. (Berlin, Cronbach. 2,50 M.) — Korvin, Heerwesen und Kriegführung im 19. Jahrh. (Berlin, Cronbach. 2,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus der durch den Wiederaufbau der Hohkönigsburg veranlaßten Litteratur ragt für den Historiker bedeutsam hervor W. Wiegands als Manuskript gedruckte Denkschrift „Zur Geschichte der Hohkönigsburg", die nach einer klaren und streng quellenmäßigen Darstellung der Geschicke der Burg 95, zum großen Teil bisher unbekannte urkundliche Regesten enthält. Hier wird zuerst eine bisher unbeachtete Erzählung des Odo v. Deuil gewürdigt, der zufolge schon 1147 das castrum Estufin im Besitze der staufischen Herzöge von Schwaben war — eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis des staufischen Gutes im Elsaß — und aus der hervorgeht, daß schon damals auf dem Staufenberge (seit 1192 Kunigesberc) sich zwei Burgen erhoben: die eine, im Besitz der Ratsamhausen, dürfte zwischen 1398 und 1417 zerstört sein, und erscheint seitdem als die „Ödenburg", die andere (seit 1453 „Hohkönigsburg") ward ein Raubsitz der Hohensteiner und 1462 gebrochen. Ihr Wiederaufbau gehört der Zeit der Thiersteiner Grafen an (1479—1519), deren klägliche finanzielle Lage (vgl. darüber insbesondere H. Witte-Hagenau in der Beilage zur Straßburger Post vom 21. April 1901) ihnen keineswegs gestattete, die Burg in dem neuerdings gepriesenen Glanze herzustellen. Die ausschließlich strategische Bedeutung des Platzes erhellt aus den ungewöhnlich zahlreichen Nachrichten der Zeit von 1519 bis 1633, in der er Lehen der Habsburger war; neben den Baurechnungen, Besichtigungsprotokollen, Inventaren wird leider die Grundrißaufnahme und Abbildung von 1560 vermißt, deren Wert für den geplanten Neubau der 1633 von den Schweden niedergebrannten Burg schon jüngst in dieser Zeitschrift 86, 563 betont worden ist. Bl.

Die Marburger Dissertation von Paul Therstappen, Köln und die niederrheinischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, schöpft in eingehender Darstellung für ihr Thema die hansischen Publikationen aus, namentlich die zweite Abteilung der Hanserecesse, herausgegeben von v. der Ropp, auf dessen Anregung die Arbeit zurückgeht. Weitläufig werden die Ereignisse geschildert, welche zur Verhansung Kölns im Jahre 1471 führten, sowie in knapperer Form die Bemühungen um den Ausgleich, der im Jahre 1476 erfolgte. Als charakteristisch für die Kölner Politik dieser Zeit wird Übereilung und Kurz-

sichtigkeit nachgewiesen, die auf Kosten der Zukunft augenblickliche Vorteile erstrebt.

Württemberg in der deutschen Geschichte von Karl Weller. Stuttgart, W. Kohlhammer. 65 S. Der erweiterte Abdruck einer geistvollen Antrittsvorlesung, die einen guten Einblick in die württembergische Art gewährt. Auffallend ist nur, daß die politische hinter der Kulturgeschichte so stark zurücktritt. Äußerungen, wie die, daß die Landschaft als wirkliche Volksvertretung empfunden worden sei (S. 16) oder daß der Charakter als Schreiberstaat sich erst unter dem ersten König ausgebildet habe (S. 52), rufen begründeten Widerspruch hervor. E. S.

Ein wahres Kabinettsstück agrarhistorischer Forschung in Abrundung des Stoffes und Feinheit der Zeichnung ist Theodor Knapps Abhandlung über die Gnadenlehen des Klosters Adelberg bei Göppingen (Württ. Jahrb. f. Statistik 1900). Im Lauf mehrerer Jahrhunderte hatte sich hier Schritt für Schritt ein ursprünglich ganz prekäres in ein erbliches Besitzrecht verwandelt, aber in den Verainen war die auf den alten Zustand hinweisende Formel, wie so oft, mechanisch von Erneuerung zu Erneuerung wiederholt worden. Plötzlich versuchen die absolutistischen Beamten um 1750, gestützt auf diesen Passus, die observanzmäßige Erblichkeit umzustoßen und das freie Verfügungsrecht der Herrschaft nach dem Tode jedes Inhabers wenigstens annähernd wieder herzustellen. Ein fünfzigjähriger Kampf entspann sich, in welchem die Bauern zwar mit äußerster Hartnäckigkeit das Herkommen verteidigten, schließlich aber doch die Erblichkeit, welche sie thatsächlich bereits besessen hatten, von neuem auf dem Weg der Ablösung erwerben mußten. Sowohl für die Tendenzen der Entwicklung des Besitzrechts in dieser Gegend als zur Kennzeichnung der minder günstigen Züge absolutistischer Wirtschaftspolitik ist die Studie von gleichem Wert. Th. L.

O. Liermann behandelt im Progr. d. Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. 1901 (Nr. 423) den Rektor der lateinischen Barfüßerschule Henricus Petreus Herdesianus (1546—1615), ein Flacianer, der von 1576 bis 1581 dem Gymnasium vorstand, dann aber durch die orthodoxe lutherische Geistlichkeit verdrängt wurde. Über seinen ebenfalls kurz erwähnten Vorgänger Homberger enthalten Loserths Arbeiten zur innerösterreichischen Gegenreformation vielfache Nachrichten.

Im Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 42 (1900) erzählt Amrhein ausführlich die Schicksale der 1765 begründeten kurmainzischen Glashütte Emmerichsthal im Spessart. Wie gewöhnlich, handelte es sich auch bei diesem Unternehmen wesentlich um die Verleihung des Monopols für den Absatz seiner Fabrikate im Kurstaat; schließlich siegte der Freihandel. Interessant wäre ein Vergleich mit der Schwarzwälder Glasindustrie.

Die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins wendet sich in ihrem 22. Bande vorwiegend an die Freunde der Lokalgeschichte: Ein Lebensbild des verstorbenen Aachener Juristen Oppenhoff von Schollen, Beiträge von Fritz zur Baugeschichte des Aachener Stadttheaters, eine ausführliche Schilderung der Heiligtumsfahrt des Philipp von Vigneulles 1510 von Teichmann, kleinere Mitteilungen von Pauls über die Entsühnungen des Aachener Münsters in den Jahren 1428 und 1467, und Schoop zur Geschichte des Dürener Mühlenteiches haben kaum für weitere Kreise Bedeutung. Mehr ist das der Fall bei der Abhandlung von Jos. Buchkremer über die Baugeschichte des Aachener Münsters, insbesondere auch die karolingischen Choranlagen, und bei den archivalischen Notizen, die E. Pauls zur Geschichte der Kulturpflanzen, der Waldwirtschaft, Fischerei, des Bergbaues und der Pulverfabrikation im Herzogtum Jülich gesammelt hat. Aus den kleineren Mitteilungen seien Keussens Quellenmitteilungen zur Geschichte des Aachener Aufstandes von 1401 erwähnt.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Gemeinde ist aus der Schule v. Belows von Hermann Schütze in seiner sorgfältigen und klar geschriebenen Arbeit über Bezirk und Organisation der niederrheinischen Ortsgemeinde, mit besonderer Rücksicht auf das alte Herzogtum Berg geliefert worden. Über das Wesen der Honnschaft, ihre Beziehungen zu Dorfschaft, Kirchspiel, Markgenossenschaft, die Organisation der Ortsgemeinde und ihre Beamten werden die Quellen mit Verständnis vorgelegt. Nur für die allerdings wichtige Frage, ob die Gemeinde eine öffentlich-rechtliche Institution gewesen ist oder nicht — Verfasser tritt für letztere Ansicht ein —, scheint mir die Arbeit des Verfassers nicht ausreichend zu sein. Gerade die Beziehungen der Gemeinde zur öffentlichen Gerichtsverfassung, insbesondere die Erscheinung, daß die Gemeindevorsteher regelmäßig die Rügepflicht haben, hätte einer genaueren Untersuchung bedurft (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins Bd. 15). K.

Als Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg 42 ist eine kurze quellenmäßige Geschichte des markgräflichen Hauses von Schweinfurt im Mittelalter aus der Feder des Schweinfurter Justizrats und Bibliothekars Fr. Stein (Würzburg 1900) erschienen. Die historische Geographie Frankens erfährt aus seinen Darlegungen mannigfache Berichtigung.

Die „Geschichte des Landes Wursten" von Dr. G. v. d. Osten, Erster Teil: Bis zu den Eroberungskriegen (Bremerhaven, Georg Schipper. 1900. 99 S.) macht uns mit der Vergangenheit desjenigen schmalen Streifen Marschlandes bekannt, der sich an der rechten Seite der Wesermündung fast bis an die Spitze des Landes, bis nach Hadeln hin, erstreckt, und auf dem rechten Weserufer einen der größten Komplexe von wesentlich friesischer Bevölkerung darstellt, ohne jemals politisch zu Friesland zu gehören. Die

Darstellung behandelt mit Recht in den einleitenden Kapiteln Land und Leute mit eingehendster Ausführlichkeit: „Die Geschichte eines Marschvolkes ist zum guten Teil die Geschichte des Marschbodens"; sie stellt dann aus dem Mittelalter die spärlichen Nachrichten über das innere Leben und die auswärtigen Beziehungen dieser thatsächlich selbstherrlichen Bauernschaft sorgfältig zusammen, bis die Wurster am Ende des 15. Jahrhunderts sich der Angriffe der Herzöge von Sachsen-Lauenburg (die ihre im Mittelalter niemals aufgegebenen, aber auch nicht ausgeübten herzoglichen Rechte in Sachsen hier in eine moderne Territorialhoheit umzusetzen trachteten) siegreich erwehrten und 1500 in ein loses, ihre Selbstregierung garantierenden, Abhängigkeitsverhältnis zum Erzstift Bremen traten. Unter den Anlagen ist außer einer (schon bekannten) Wurster Willkür von 1508 und einigen Bauerschaftsbriefen ein ausführliches Verzeichnis der Wurster Flurnamen zu bemerken. H. O.

Vornehmlich von Interesse für die Geschichte des Handels und des Handelsrechts und zwar von nicht geringem Interesse ist das von C. Mollwo herausgegebene Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenberg (Leipzig, Dyk 1901.) Es ist das älteste gedruckte, deutsche Handlungsbuch und beginnt, wenn auch undatiert, schon längere Zeit vor 1346, endet 1360, während das von Koppmann edierte Handlungsbuch Tölners 1345 und das von Nirrnheim datierte Gelderstensche Buch 1367 beginnt, für den Handel mit Tuchen, Malz, Pelzwerk, Wachs ꝛc., wie auch die Erkenntnis von dem Umfange des mittelalterlichen Kredits und dem Charakter der Societas bietet die Publikation viel Wertvolles. Sehr anzuerkennen ist die knappe Form und klare Sprache. Baasch.

Über die Hamburger Lotsen auf der Unterelbe bis zum Jahre 1810 berichtet Kurt Ferber auf Grund archivalischen Materials in der Beilage zum Jahresbericht der Höheren Staatsschule in Kuxhaven 1901.

Die Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte enthalten in Heft 18 die Anfänge des Chronicon Kiliense tragicum-curiosum (1432—1717), d. h. die Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel, vorläufig bis 1590, bearbeitet von Moritz Stern. Das Leben in dem alten Kiel, insbesondere aber das selbstherrliche Gebahren des Landadels, zieht in anschaulichen Bildern an den Lesern vorüber.

In den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock (3, 2) herrscht diesmal die enge Lokalgeschichte vor. Koppmann veröffentlicht Denkwürdigkeiten des Rostocker Ratsherrn Jakob Barkow über die Zeit von etwa 1514 bis 1558, die von allgemeinem Interesse bei der Schilderung der Schwedenerhebung unter Gustav Wasa und der ihm geleisteten hansischen Hilfe sind. Weitere Aufsätze Koppmanns sind gewidmet der Ratshege auf der Unter-Warnow, d. h. den Fischereirechten daselbst, den Beschränkungen in Bezug auf Handel, Schiffbau und Schiffahrt, denen sich die Warnemünder

zu gunsten der Rostocker Bürger unterwerfen mußten. Mit Brümmer zusammen veröffentlicht Koppmann außerdem die Eidesformel einiger Rostocker Beamten. Dragendorff endlich stellt neben kurzen Mitteilungen über Pläne von Warnemünde und ein Modell von 1788 einige Nachrichten über das Amt der Wassermüller in Rostock zusammen.

Nicht ganz entsprechend dem Titel „Kirchliche Erinnerungen aus der vorreformatorischen Zeit Gubens" (Guben, A. König. 1901) ist der Inhalt einer kleinen fleißigen Schrift von Hugo Jentsch, welche das Totenbuch des von der Schuhmacherinnung gestifteten St. Michaelaltars in der Gubener Stadtkirche beschreibt und veröffentlicht, und aus zahlreichen Familienangaben desselben eine Vorstellung von der Nationalität und Zusammensetzung der Gubener Bürgerschaft im 15. Jahrhundert zu gewinnen sucht.

Im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 67 gibt W. Lippert Notizen zur Lebensgeschichte des Görlitzer Geschichtschreibers Johann Bereith von Jüterbog (gest. 1472).

Die vom Kgl. böhmischen Landesarchive herausgegebenen „Böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit" enthalten in dem vorliegenden 10. Bande (Prag, Verl. d. Landesaussch., 1900) die Akten und Korrespondenzen der Landtage von 1600 bis 1604. Wie in den früheren Bänden, tritt auch hier die Frage der Geldbewilligung in den einzelnen Jahren stark in den Vordergrund. Unter den Akten des Jahres 1600 beanspruchen viele eine ganz besondere Berücksichtigung, vornehmlich jene, die die verschiedenen Stadien der Krankheit Rudolfs II. behandeln, dann jene, die sich auf die Verhandlungen wegen Sicherung der Thronfolge beziehen. Nr. 95 behandelt einen Selbstmordversuch des Kaisers. In einigen werden die Mittel erwogen, seine Gesundheit wiederherzustellen. Die Gefahr, in der der Katholizismus im Lande schwebte, wird mehrfach hervorgehoben. Auch aus den Akten der folgenden Jahre nehmen die auf die Gegenreformation bezüglichen die erste Stelle ein. Am wichtigsten sind die Schreiben Jaroslaws von Martinitz, aus denen schon wenige Zeilen genügen, um zu zeigen, wie verhängnisvoll sein Einfluß für die böhmische Nation war. Am 25. Februar 1602 bittet er um die Anstellung von zwei Geistlichen, „für die mit festem Vorsatz beabsichtigte Bekehrung aller seiner Unterthanen zum katholischen Glauben, welches Werk er bald in Angriff nehmen und nicht nachlassen wolle, bis er die Leute wirklich dazu gebracht haben werde." Das Mandat gegen die Brüderunität folgte diesem Schreiben auf dem Fuße. S. 242 ff. werden die Ursachen, die den bisher toleranten Kaiser bewogen haben, fast drei Viertel der gesamten Bevölkerung des Königreiches der bisherigen Religionsfreiheit für verlustig zu erklären, auseinander gesetzt. Die Opposition gegen das Vorgehen der Regierung tritt am Landtag von 1603

kräftig hervor. Auch die Gegenaktion der katholischen Partei, innerhalb deren bereits die Zdenek von Lobkowitz, Jaroslaw von Martinitz und Wilhelm Slavata den größten Einfluß gewinnen, ist dementsprechend eine starke. Einen ähnlichen Gang nimmt der Landtag von 1604. Die Ausgabe der Akten ist zweckentsprechend. Zu loben ist, daß diesmal ein besseres Personen- und Ortsregister und anschließend ein gutes Sachregister beigegeben ist. J. Loserth.

Auch der 17. Band des Archiv český (Prag, Bursik u. Kohut. 1900) tenhält wie die unmittelbar vorhergehenden Bände zumeist urkundliches Material zur inneren Geschichte Böhmens im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts: Urkunden Wladislaws II. von 1498 bis 1502 (herausgeg. von Teige aus einer Handschrift des Wiener Staatsarchivs), des Klosters Altenzell von 1272 bis 1545, Brozaner Urkunden von 1482 bis 1515, die Fortsetzung der Publikation Nováčeks aus dem 15. Band des Archivs, enthaltend Urkunden von 1358 bis 1576, und Briefe von Kouřim aus den Jahren 1422—1513. Dem Band ist eine gute Einleitung und ein treffliches Register beigegeben. Auch die typographische Ausstattung ist zu loben. L.

Beiträge zur Geschichte der Dintzenhofer von Dr. Hugo Schmerber. (Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. IV.) Prag, J. G. Calve (Jos. Koch). 1900. Fol. 64 S. m. 7 Taf. u. 27 Abb. im Texte. Die „Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens“ wenden sich mit der Veröffentlichung der Studien Schmerbers den Schöpfungen der Barockkunst zu, welcher Böhmen eine stattliche Zahl hervorragender Bauten dankt. Die Aufführung gar mancher knüpft an den Namen Dintzenhofer — den Vater Christoph und seinen noch bekannteren Sohn Kilian Ignaz (1689—1751) — an. Einer Einleitung über die Bauverhältnisse Prags zur Zeit, als die Dintzenhofer daselbst ihre Thätigkeit aufnahmen, folgen eingehende Untersuchungen über die Lebensverhältnisse der verschiedenen Familienmitglieder; die unter Heranziehung verschiedener, bisher unbeachteter Quellen gewonnenen Ergebnisse bieten manches ganz Neue und berichtigen eine Menge lang verbreiteter Irrtümer. Der Betrachtung der Werke der beiden genannten Meister schließen sich Angaben über Prager Bauten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an. Man empfindet es als einen methodischen Mangel, daß das echte Dintzenhofergut zu wenig scharf von den nur durch die Tradition dazu gerechneten Denkmälern geschieden ist. Auch fehlt eine bestimmt umschriebene Zusammenfassung der Formensprache gerade des jüngeren Meisters, die das Originelle oder das von anderen Übernommene seiner Anschauungen klar hervorhebt und auf seinen wahren Wert abschätzen hilft. Durch entsprechende Wahrnehmung dieser beiden Punkte hätte die Geschlossenheit der Arbeit wesentlich gewonnen. Die illustrative Ausstattung ist tadellos.

Wien. Joseph Neuwirth.

Beiträge zur heimischen Zeitgeschichte von Philipp Knoll mit einer Gedenkrede auf den Verfasser von Prof. Dr. G. C. Laube. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. Prag, Calve. 1900. XLVII u. 593 S. — Abgesehen von der Denkrede, enthält das stattliche Buch gesammelte Aufsätze und Reden des verewigten Prof. Knoll, der bis kurz vor seinem Tode als hervorragender Gelehrter an der deutschen Universität in Prag gewirkt und zugleich lange Zeit als ein Führer der deutsch-liberalen Partei mitten im Kampfe gestanden hatte. Zur Geschichte der für das Deutschtum in Böhmen so wichtigen Trennung der Universität in eine deutsche und tschechische, zur Geschichte der Sprachenfrage in Böhmen, dann des Niederganges des deutschen Einflusses in Österreich überhaupt bringen die vorliegenden Blätter überaus wichtige und dabei glänzend geschriebene Belege, damit einen höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte der Deutschen in Österreich in den letzten 30 Jahren. Wer einen unparteiischen, vom Kampfe des Tages entrückten Eindruck über den Leidensgang der Deutschen in Österreich und Böhmen erhalten will, der lese diese Reden und Aufsätze; die Zeit hat ihnen noch nichts von ihrer Aktualität genommen. —r.

Im Ergänzungsbande 6 der Mitt. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung gibt E. Richter „Neue Erörterungen zum histor. Atlas der österreich. Alpenländer" (vgl. H. Z. 85, 565). Er weist mit Recht darauf hin, daß die geschichtliche Karte zum Verständnis der Grenzen das Terrainbild viel notwendiger brauche als die moderne und erklärt sich ferner gegen den Grundsatz, viele kleine Geschichtskärtchen desselben Gebietes in kleinem Maßstabe zu geben. „Eine geschichtliche Karte großen Maßstabes, die die Abgrenzungen verschiedener Zeitepochen nebeneinander darstellt: Dies ist die Richtung, in der ich den Fortschritt sehe." Bezüglich der Grundkartenfrage schließt er sich dem ablehnenden Votum Seeligers an (vgl. dazu Seeligers Bemerkungen: Hist. Vierteljahrsschr. 1901, 2. S. 285; H. Z. 85, 156). Sein Urteil ist freilich wesentlich durch die besonderen Verhältnisse der Alpenländer und des für diese vorhandenen kartographischen Materials bestimmt.

Unter dem Titel: Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz im Herbst 1899 gibt v. Krones im 13. Heft der Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark eine Übersicht über die Bestände des Landesarchivs und des Landesmuseums in Linz. Der Verfasser bespricht die handschriftlichen Bücherbestände und die Akten im allgemeinen, ihre Anordnung und ihre Verzeichnisse, gibt ganz kurze Aktenauszüge und verzeichnet spezieller die Ausbeute, die die Geschichte Steiermarks zu erhoffen hat. Ein Namen- und Sachregister ist der dankenswerten Arbeit beigefügt.

In der Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins Heft 42 veröffentlicht M. Töppen aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts die von

1236 bis 1546 reichende älteste Chronik der Stadt Thorn; ihr Verfasser war vermutlich ein Thorner Ratsherr oder Sekretär.

Eine wichtige handschriftl. Quelle für die inneren Zustände Ostpreußens im 18. Jahrhundert, die auch von der bisherigen Forschung schon oft ausgenutzt ist, A. H. Lukanus' „Preußens uralter und heutiger Zustand" vom Jahre 1748 wird jetzt von der litterarischen Gesellschaft „Masovia" in Lötzen publiziert. Die 1. Lieferung liegt vor.

Seitdem die Universität Dorpat russifiziert und aus ihrem Lehrpersonal wie dem der höheren Lehranstalten in den Ostseeprovinzen Rußlands der von jeher dort vorhandene Stamm ständiger Arbeiter auf dem Gebiete der Landesgeschichte verschwunden ist, ist die seit 66 Jahren bestehende Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga die Hauptpflegestätte provinzieller Geschichtsforschung in Livland. Sie hat insbesondere im letzten Jahrzehnt eine ungewöhnlich erfolgreiche Thätigkeit entfaltet: sie gibt das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch heraus, bereitet die Herausgabe der altlivländischen Recesse und Ständeakten vor; im Druck ist ein urkundliches Werk zur Geschichte Rigas in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vorausgegangen sind Napierskys Erbebücher der Stadt Riga, W. Stiedas und C. Mettigs Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga, Anton Buchholtz' Beiträge zur Lebensgeschichte Patkuls, die drei Prachtwerke kunst- und kulturgeschichtlichen Inhalts über Goldschmiedearbeiten in Liv-, Est- und Kurland, über die städtische Profanarchitektur in Riga, Reval und Narva, über die Werke der mittelalterlichen Holzplastik und Malerei in Liv- und Estland, der wissenschaftlich bedeutende Katalog der archäologischen Ausstellung von 1896 u. a. m. Auch in Deutschland wird es nur wenige Gesellschaften geben, die ohne staatliche Unterstützung soviel achtungswerte Leistungen aufzuweisen haben. Von den regelmäßigen Veröffentlichungen der Gesellschaft liegen auch wiederum vor: die Sitzungsberichte für 1899 u. 1900 und Bd. 17 H. 3 der „Mitt. aus der livl. Gesch." (Riga 1900). Jene enthalten eine reiche Anzahl von einzelnen Untersuchungen, insbesondere archäologischen Inhalts, die aber nur landesgeschichtliches Interesse haben. In den „Mitt." teilt A. Bergengrün ein Verzeichnis der nach dem Jahre 1438 vom Erzbischof von Riga und dem rigischen Kapitel dem lübischen Domkapitel übergebenen Urkunden des rigischen Erzstifts mit; Phil. Schwartz hat sie bearbeitet; sie stellen aber nur eine geringe Bereicherung unserer Urkundenkenntnis dar. Wichtige Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der livl. Ritter- und Landschaft in den Jahren 1600--1602 veröffentlicht in demselben Heft Fr. Bienemann jun. Sie sind für die Geschichte des Abfalls Livlands von Polen und den Anschluß an Schweden von Wert. A. B.

Neue Bücher: Hauviller, Analecta Argentinensia. I. (Straßburg, van Hauten.) — Cahn, Der Rappenmünzbund. (Heidelberg,

Winter. 7 M.) — Morf, Deutsche u. Romanen in der Schweiz. (Zürich, Fäsi u. Beer. 1,20 M.) — Steiff, Geschichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs. 2. Lf. (Stuttgart, Kohlhammer. 1 M.) — Bär, Abriß einer Verwaltungsgesch. des Regierungsbezirks Osnabrück. (Hannover, Hahn.) — Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. 38. Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau. (Halle, Otto Hendel. 16 M.) — Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin u. seinen Vororten. (Jena, Fischer. 6 M.) — Köpl, Urkundenbuch der Stadt Budweis. I, 1. 1251—1391. (Prag, Komm. Calve.)

Vermischtes.

Im Historischen Jahrbuch 22, 1 berichtet der Redakteur H. Grauert in verständiger, sachlicher Weise über die Agitation für die Umgestaltung des preußischen Historischen Instituts in Rom; er erkennt die bisherigen Leistungen des Instituts warm an und begründet, warum er selbst seine Unterschrift unter die Petition nicht gegeben hat (vgl. H. Z. 87, 188).

Vom 15. bis 17. April fand in Berlin unter dem Vorsitze Dümmlers die 27. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica statt. Im Laufe des Jahres 1900/1 erschienen in der Abteilung Scriptores die Schlußhälfte des 3. Bandes der deutschen Chroniken (Jansen Enikels Werke, ed. Strauch, und das österreichische Landbuch, bearbeitet von Lampel), sowie eine von Holder-Egger neubearbeitete und berichtigte Schulausgabe von Joh. Codagnelli Annales Placentini; in der Abteilung Diplomata die 1. Hälfte des 3 Bandes, die von Breßlau herausgegebenen Diplomata Heinrici II et Arduini; außerdem der von Breßlau redigierte 26. Band des Neuen Archivs. Unter der Presse befinden sich 6 Quartbände und 1 Oktavband. Der Druck des Schlußbandes der Autores antiquissimi, der die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo umfassen soll, wird von Vollmer-München demnächst begonnen werden. In die von Traube übernommene Sammlung vorkarolingischer Gedichte wurde die Aufnahme der Werke Aldhelms beschlossen. An deu merowingischen Heiligenleben haben Krusch und Levison die Vorarbeiten so weit gefördert, daß die Bände 4 und 5 in naher Aussicht stehen. In den Scriptores hat Holder-Egger mit dem Druck des 31. Bandes begonnen, der italienische Chroniken des 13. Jahrhunderts enthält. Die Arbeiten für die Schlußhälfte des 30. Bandes hat Dieterich beendet. In den Leges steht der Abschluß der von Zeumer bearbeiteten Leges Visigothorum im laufenden Jahre zu erwarten. Die Handschriftenvergleichungen für das bayerische Volksrecht hat v. Schwind nahezu beendet. Die Bearbeitung der Synodalakten setzte Werminghoff fort, ebenso sein Verzeichnis der Synodalakten von 843 bis 918 im Neuen Archiv. Schwalm hat die Materialsammlung für Band 5 der Constitutiones imperii fast abgeschlossen, die

für Band 4 erheblich gefördert. Die Register zu dem 3. Diplomataband wird Holtzmann im Laufe des Jahres 1901 herausgeben. Für die Urkunden Konrads II. erübrigt nur noch eine geringe Nachlese. Weiter gefördert wurde der schon begonnene Druck an den Karolingerurkunden (ed. Mühlbacher), an den Registern zum 2. Bande der Necrologia Germaniae, an der Sonderausgabe der Werke Hrotsviths (ed. v. Winterfeld). Mit dem Druck des 6. Bandes der Epistolae kann nunmehr begonnen werden, nachdem die noch ausstehende Bearbeitung der Briefe des Papstes Nikolaus' I. beendet worden ist.

Die Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte zu Göttingen stellt für den Zeitraum 1901—1906 folgende Aufgabe: eine kritische Geschichte der sächsischen Bistumsgründungen in der karolingischen Zeit. Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1905 an den Direktor des Verwaltungsrats der Stiftung in üblicher Form eingesandt werden. Der Preis beträgt 3300 M. und muß ganz oder kann gar nicht zuerkannt werden. Das Nähere ist in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1901, 1 zu ersehen.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hielt ihre 10. Jahressitzung in Stuttgart am 2. Mai. Im Laufe des letzten Jahres erschienen außer den Vierteljahrsheften für württembergische Landesgeschichte der 2. Band der von Ernst herausgegebenen Korrespondenz des Herzogs Christoph und das 2. Heft der Historischen Lieder und Sprüche Württembergs, von Steiff und Mehring. Die Herausgabe des württembergischen Urkundenbuches hat, nachdem Hilfsarbeiter Dr. Mehring zum Archivsekretär ernannt worden ist, die Archivdirektion wieder ausschließlich übernommen. Da die Erhöhung des Etats von 11000 auf 15000 M. von den Landständen genehmigt worden ist, so wurden als neue Aufgaben ins Auge gefaßt die Herausgabe der Korrespondenz Herzog Ulrichs, der politischen Korrespondenz König Friedrichs und eine Geschichte der württembergischen Landstände.

Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck hielt ihre 7. Jahresversammlung unter Vorsitz von Professor Freiherrn von der Ropp am 11. Mai in Marburg ab. Vorgelegt wurden der eben erschienene 1. Band der hessischen Landtagsakten von Dr. Glagau, sowie die mit Unterstützung der Kommission gedruckte Schrift des Lic. theol. Herrmann: Das Interim in Hessen. Erschienen ist ferner im Laufe des Jahres die 2. Lieferung des hessischen Trachtenbuchs von Geh. Rat Prof. Dr. Justi. Für das nächste Jahr steht der Druck je eines Bandes vom Fuldaer und Friedberger Urkundenbuch sowie von zwei Bänden Chroniken bevor. Als neue Unternehmung wurde im Hinblick auf die zum Jahre 1904 bevorstehende vierte Centenarfeier der Geburt Philipps des Groß-

mütigen die Herausgabe der urkundlichen Quellen zur Geschichte dieses Landgrafen beschlossen.

Im Auftrage der Historischen Landeskommission für Steiermark erstattet v. Zwiedineck-Südenhorst den 7. Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft von April 1899 bis zum März 1901. In diesem Zeitraum erschienen 1. in den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark“: Band 3: Alfred Ritter A. v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark; Band 4 Heft 1: v. Krones, Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steiermark; Heft 2: F. Ilwof, Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im Jahre 1848. — 2. In den „Veröffentlichungen“ der Kommission: Heft 9: v. Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1411 in Regesten und Auszügen. Heft 10: Loserth, Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II, aus dem Münchener Reichs- und Staatsarchiv. Heft 11: v. Zwiedineck-Südenhorst, Das Gräflich Lambergsche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz, Teil 3 (Urkunden, Aktenstücke und Briefe, die Familie Lamberg betreffend). Heft 12: Loserth, Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—1585. Heft 13: v. Krones, Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz 1899. In Vorbereitung befinden sich für die „Forschungen“ eine Arbeit von Mell über die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Joseph II., eine Studie des Ritters v. Wretschko über das Landeshauptmannsamt in Steiermark, sowie eine Zusammenstellung der steierischen Lehen aus den Registraturbüchern der niederösterreichischen Lehenregistratur, bearbeitet von Starzer. In den „Veröffentlichungen“ werden demnächst erscheinen von v. Krones: Styriaca und Verwandtes im Landespräsidialarchiv und in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg, von Zub: Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steierischen Liechtensteine, von Kapper: Mitteilungen aus dem k. k. Statthalterei-Archiv zu Graz. — Durch die Hilfsarbeiter der Kommission sind ferner Regesten und Aktenauszüge für die Geschichte der Familie Teuffenbach, Pranckh und Graf Herberstein bearbeitet worden. Die Beantwortung der Fragebogen, betreffend die Lagen- und Vulgonamen, deren Ermittelung Peisker beantragt hatte, ist zu vorläufigem Abschluß gelangt. Neu aufgenommen wurde in den Arbeitsplan der Kommission die Bearbeitung von Regesten und Auszügen über die Verwaltung der Fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Murau bis zum Jahre 1580. Die Kommission beschloß, jedenfalls für Fortsetzung der Veröffentlichung von Katalogen des steiermärkischen Landesarchivs zu sorgen und regte neuerdings die Errichtung eines historischen Archivs bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei an. In einem Anhange werden aus österreichischen Privatarchiven die Bestände zusammengestellt, die sich auf steiermärkische Adelsfamilien oder die Geschichte der Steiermark beziehen.

Auf der Versammlung des Thüringer Archivtages, die am 12. Mai in Mühlhausen unter Vorsitz von Prof. Dr. Heydenreich stattfand, berichtete Prof. Bangert (Rudolstadt) über das Zaponverfahren, in dem ein vorzügliches Mittel zur Handschriftenerhaltung gefunden ist, Pastor Örgel (Erfurt) über den 1886 verstorbenen Archivrat Beyer und dessen Sohn († 1900) und ihre Verdienste um das Stadtarchiv von Erfurt, Prof. Heydenreich über das Stadtarchiv von Mühlhausen, das namentlich durch die von 1382 bis 1803 ununterbrochene Reihe seiner Ratskopialbücher einen hervorragenden Platz unter den deutschen Stadtarchiven einnimmt. Versammlungsort des nächstjährigen Thüringer Archivtags ist Weimar. (Ausführlichen Bericht s. im Korr.-Bl. des Gesamtvereins Nr. 6/7.)

Die Generalversammlung der Deutschen Geschichtsvereine hatte im September 1899 den Wunsch geäußert, daß bei der endgültigen Organisation der vom Reich zu unternehmenden prähistorischen, römischen und fränkischen Altertumsforschungen den Geschichtsvereinen eine Vertretung gewährleistet würde und die gefundenen Stücke den Provinzial- und Lokalmuseen zugewiesen werden möchten. Um diese Wünsche durchzuführen und darüber hinaus ein planvolles Zusammenarbeiten zu ermöglichen, haben die bedeutendsten Geschichtsvereine in West- und Süddeutschland einen Verband für römisch-germanische Altertumsforschung gegründet, der am 11. und 12. April zum erstenmal in Trier getagt hat. Über die dortigen Verhandlungen berichtet Anthes im Korr.-Bl. des Gesamtvereins, Juni-Juli 1901. Wir erwähnen hier daraus nur den Bericht von Prof. Wolff (Frankfurt) über den Fortgang der Forschungen im rechtsrheinischen Gebiete zwischen Neckar und Lahn, insbesondere über die Formen der Besiedelung des rechtsrheinischen Germanien durch gallo-römische Kolonisten. Die baldige Veröffentlichung der Nauheimer Funde im Darmstädter und Frankfurter Museum, die Erforschung der Umfassungsmauer des römischen Friedberg und die Untersuchung und Aufnahme der Ringwälle in Westdeutschland wurden als nächste Forschungsaufgaben bezeichnet. Der nächste Verbandstag wird mit der diesjährigen Generalversammlung des Gesamtvereins in Freiburg verbunden sein.

Am 16. Juni d. J. starb Professor Hermann Grimm (geb. 1828), der geistvolle, reich begabte Sohn Wilhelm Grimms, der als Lehrer und in seinen überaus anregenden und impulsiv geschriebenen Werken zur Kunst- und Litteraturgeschichte (Rafael, Michel Angelo, Goethe, Homer u. s. w.) Kunst und Kultur in hohem und weitem Sinne umfaßte und den Goetheschen Traditionen und den modernen Idealen zugleich zu dienen bemüht war. Seiner Schwächen, die ihn verhinderten, einem Jakob Burckhardt gleichzukommen, wird man leicht inne, und wird doch nicht aufhören, sich seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes zu erfreuen.

Ein römischer Majestätsprozeß und die Kaiserkrönung Karls des Großen.

Von

Ernst Sackur.

Die unmittelbaren Ursachen der Kaiserwahl und Kaiserkrönung Karls des Großen sind trotz der zahlreichen Untersuchungen, trotz der umfänglichen Litteratur über den Gegenstand keineswegs aufgehellt. Daß Karl als Frankenkönig, als König der Langobarden und als Patricius der Römer nach Unterwerfung der Sachsen und Avaren eine völkerumspannende, kaiserähnliche Stellung schon gehabt habe, für welche die Erwerbung der Kaiserkrone nur der Ausdruck gewesen sei, ist nur eine Verlegenheitserklärung, die um so weniger gelten kann, je mehr man sich bewußt wird, daß Karl gar nicht zum Kaiser eines Westreiches neben dem oströmischen gewählt wurde[1]), sondern daß die Römer und der Papst mit der Erhebung einen Kaiser in altrömischem Sinne zu schaffen beabsichtigten.[2]) Da man in Byzanz die Sache auch so auffaßte, als ob Karl zum alleinigen Imperator der Römer gemacht worden wäre[3]), ja den Akt gar nicht anders auffassen

---

[1]) Vgl. namentlich W. Sickel, Die Kaiserwahl Karls des Großen, Mitteil. des österr. Instit. 20, 4 ff.

[2]) Vgl. Sickel, Kaiserwahl Karls des Großen, a. a. O. S. 13 ff.; ders., Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar, H. Z. 82, 4 ff.; ders., Kirchenstaat und Karolinger, H. Z. 84, 398 ff. Ich bin Sickel noch über diese grundlegenden Arbeiten hinaus mannigfach zu Dank verpflichtet.

[3]) V. Caroli c. 16; Monachus S. Galli I, c. 26; vgl. auch Sickel, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 12, 6.

konnte, weil bisher jeder an irgend einer Stelle des römischen Reiches ohne Zustimmung des regierenden erhobene Kaiser mit der Tendenz auftrat, das ganze Reich zu erwerben, da Karl neben dem auf das Kaisertum bezüglichen Titel: Romanum gubernans imperium[1]), der ganz allgemein lautete[2]), die Titulaturen eines Königs der Franken und Langobarden beibehielt[3]), so kann an ein weströmisches Kaisertum anfangs gar nicht gedacht worden sein. Das Projekt einer Heirat mit Irene beweist überdies, daß Karl damals noch gar kein anderes als das einzige römische Reich kannte[4]), dem er vorgesetzt war, und daß er dem drohenden Konflikt mit der herrschenden Kaiserin nur durch ein romantisches Mittel auszuweichen hoffte.

Ebensowenig ist es von maßgebender Bedeutung gewesen, was eine Quelle allein hervorhebt[5]), daß in Byzanz der Name des Kaisers verschwunden, ein weibliches Regiment eingetreten sei, und hierdurch der Papst und die Römer sich veranlaßt sahen, einen neuen Kaiser zu erheben. Aber Irene urkundete thatsächlich als *πιστὸς βασιλεύς*[6]), hielt also die staatsrechtlich notwendige Fiktion aufrecht, der Name des Kaisers lebte fort. Dann aber hatte man sich in Rom seit Jahrzehnten gar nicht oder nur, wo es paßte, um Byzanz und seine Kaiser gekümmert: es hätte also dem Papste ganz gleich sein können, wer in Konstantinopel herrschte. Zudem war wohl vorauszusehen, daß das Regiment der Irene nicht lange dauern würde, da es von Anfang an in Byzanz nicht an Umtrieben gegen sie fehlte.[7]) Bei den in Rom zu erfüllenden kaiserlichen Aufgaben kam es zwar sehr auf die

---

[1]) Sickel, Mitteil. d. österr. Instit. 20, 14 N. 4; Gött. gel. Anz. 1900, S. 127.

[2]) Die Annal. Juvav. mai. 801 sagen auch ganz allgemein: Carolus imperium suscepit Romanum in Roma.

[3]) Sickel, H. Z. 82, 4.

[4]) Auch Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 204 betont, daß die Einheit des Kaisertums damals außer Frage stand. Wie ein Brief Alcuins von 799 zeigt (EE. IV, 288 n. 174), ist damals das Kaisertum noch durchaus an das zweite Rom geknüpft worden, während Karl in der weltlichen Rangordnung nach Papst und Kaiser erst den dritten Rang erhält. Vgl. auch Ketterer, Karl der Große und die Kirche S. 78.

[5]) Ann. Lauresham. 801, daraus Chron. Moissiac.

[6]) In der Novelle bei Zachariae von Lingenthal, Nov. Const. n. 37.

[7]) Vgl. S. 387 N. 1.

Person des Herrschers an; aber die byzantinischen Kaiser waren so vollkommen den römischen Interessen entfrembet, daß das weibliche Regiment nicht hätte irgend schlechter sein können als das der früheren Kaiser. Die Thatsache, daß jetzt eine Frau in Ostrom herrschte, kann also für sich nicht entscheidend gewesen sein, wenn auch in Byzanz die Frage auftauchen konnte, einen neuen Kaiser zu wählen, und wenn auch die Karl günstige Partei in dem Weiberregiment einen plausiblen Vorwand für ihr Vorgehen finden mochte. Der Gedanke, Karl zum Kaiser zu machen, kann dadurch angeregt worden sein [1]); wir würden dann aber immer fragen müssen, weshalb gerade im Jahre 800 der Papst und die Römer einen Kaiser brauchten, nachdem sie sich so lange um keinen Kaiser gekümmert.

Vor allem bleibt bis jetzt jene bekannte, nicht aus der Welt zu schaffende Nachricht Einhards und einiger anderer Quellen [2]), aus der hervorgeht, daß Karl in der Peterskirche durch den Papst und die Römer vollkommen überrascht wurde, durchaus ohne Erklärung. Denn daß die Aktion Leos III., der ihm die Krone aufsetzte, nicht das Mißbehagen Karls hervorgerufen haben kann, wie vielfach angenommen wird, ergibt sich einfach daraus, daß die Krönung durch den Papst für die Übertragung des Kaisertums an sich ohne konstitutive Bedeutung war [3]), daß die Krö-

---

[1]) Darauf würde die Nachricht der Ann. S. Petri Colon. 798 schließen lassen (SS. XVI, 730), wonach damals missi venerunt de Grecia, ut traderent ei imperium (vgl. Sickel, Kaiserwahl Karls a. a. O. S. 13). Danach wären schon 798 Byzantiner auf den Gedanken gekommen, Karl zum Kaiser zu machen. Angenommen, die Nachricht wäre richtig und auf das Jahr 798 zu beziehen, so würde sich nur daraus schließen lassen, daß Karl damals das Anerbieten ablehnte. In der römischen Handlung würde man ein ganz neues Vorgehen zu erblicken haben, das einer besonderen Motivierung bedürfte.

[2]) Ann. S. Maximini 801: nesciente domno Carolo. Auch der Monachus S. Galli I, c. 26: nihil minus suspicantem ipsum pronuntiavit imperatorem defensoremque aecclesiae Romanae. Quod cum ille non potuisset abnuere, quia divinitus sic procuratum crederet. . .

[3]) Sickel macht mich mit Recht darauf aufmerksam, daß der Akt Leos allerdings gleichzeitig das Angebot der Kaiserkrone enthielt, also nicht ganz mit der Handlungsweise des Patriarchen sich deckt. Indes war der Papst einmal Vertreter des römischen Volkes, und kein Mensch würde damals in dem Auftreten Leos eine Anmaßung der geistlichen Gewalt erblickt haben.

nung durch den Patriarchen in Konstantinopel durchaus üblich[1], daß gerade, weil Byzanz — wofern nicht der frühere Kaiser den späteren selbst krönte — die Patriarchenkrönung kannte, auch Karl darin eine, wenn nicht notwendige[2], doch, um alle Formalitäten zu erfüllen, wünschenswerte Ceremonie hätte sehen müssen. Führt man dagegen an, daß er ja später selbst seinem Sohne Ludwig die Krone aufgesetzt habe, so hat man einmal damit zu rechnen, daß der Papst nicht zur Stelle war[3] — notwendig war er ja nicht —, daß Karl des nahen Todes wegen Eile hatte, und daß durch die unmittelbare Übertragung von Vater auf Sohn die Absicht, ein erbliches Recht auf das Kaisertum zu begründen, vielleicht noch deutlicher zu Tage trat als durch eine Beteiligung des höchsten Kirchenfürsten — ein Moment der Erwägung, das zu Weihnachten 800 vollkommen wegfällt. Ja, da die Krönung durch Leo für den Papst damals nicht im geringsten einen Machtzuwachs oder Anspruch bedeutete, so bliebe noch vollkommen unerklärt, warum in aller Welt der Papst solche Eile hatte, Karl zum Kaiser zu machen, daß er seine Zustimmung nicht einmal abwartete.

Ebensowenig wie durch diese Theorie wird die Einhard-Stelle durch die andere Vermutung erklärt, Karl habe erst mit Byzanz verhandeln wollen. Denn einmal: hat sich denn Karl nach der Kaiserkrönung beeilt, Irene zu besänftigen? Es ist ihm gar nicht eingefallen, Gesandte nach Konstantinopel zu senden. Der erste Schritt zu Verhandlungen, deren Zweck wir freilich nicht kennen, ging vielmehr von byzantinischer Seite aus, indem Irene im Jahre 801 Gesandte an Karl abordnete, der erst darauf durch eine Legation erwiderte.[4] Die Anknüpfung von Verhandlungen von seiten Karls mit Byzanz bald nach der Krönung wäre auch ganz widersinnig gewesen; denn wenn man

---

[1]) Vgl. W. Sickel, G. G. A. 1897, S. 854; ders., Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert, Byzantinische Zeitschr. 7, 518 ff.

[2]) Sickel, H. Z. 82, 9.

[3]) Vgl. die treffenden Bemerkungen Sickels a. a. O. S. 10.

[4]) Ann. regni Franc. 802; Ann. Laur. min. (SS. I, 120); Ann. Guelferbyt. 802, p. 45; vgl. auch Ostermann, Karl der Große und das byzantinische Reich (1895) S. 12. Auch Einhard bemerkt V. Karoli c. 16 ausdrücklich, daß die griechischen Kaiser Nikephorus, Michael und Leo V. ultro amicitiam et societatem eius expetentes conplures ad eum misere legatos.

bestimmt ist, jemanden aus seiner Herrschaft zu verdrängen, fragt man ihn doch nicht vorher um Erlaubnis. Karl wurde aber nicht zum weströmischen, sondern zum römischen Kaiser überhaupt erhoben, und der Ausgleich mit Konstantinopel ist erst die Folge jahrelanger politischer Entwicklung. Also Karl hatte nichts mit Byzanz zu verhandeln; wohl aber konnte er Bedenken haben, sich auf ein politisches Abenteuer einzulassen[1]), denn das war die Annahme der Kaiserwürde aus den Händen der Römer und Leos III. Und ferner auch hier wieder die Frage: warum die Eile des Papstes?

Die Antwort darauf wird in der folgenden Untersuchung gegeben werden. Es wird sich zeigen, daß Karls Kaiserwahl und Krönung ihre unmittelbaren Ursachen in lokalrömischen Vorgängen haben, daß der Papst und seine Partei einen Kaiser brauchten, zur Ausübung des römischen Strafrechts notwendig haben mußten, um ihre Herrschaft in der Stadt zu sichern, und daß, wenn Karl Bedenken hatte, sich mit Byzanz in einen unabsehbaren Streit zu stürzen, der Papst in der That nicht warten konnte. Wir müssen also zur Klärung der Lage unsere Blicke nicht nach dem Westen oder dem Osten, sondern nach Rom richten.

Am 25. April 799 wurde Papst Leo III. auf dem Wege vom Lateran nach der Kirche St. Lorenzo in Lucina, von wo aus eine alljährlich gefeierte Prozession über die via Flaminia sich nach St. Peter in Bewegung setzen sollte, und wo das Volk ihn erwartete, bei der Kirche St. Silvestro in Capite von Bewaffneten überfallen, zu Boden gestoßen und mißhandelt, bis er bewußtlos liegen blieb. Es handelte sich nicht um einen gewöhnlichen Mordanfall. Eine Verschwörung, die weite Schichten der Bevölkerung umfaßte[2]), war von Würdenträgern der Kirche gegen

[1]) Dasselbe deutet der Monachus S. Galli I, c. 26 an, der hier im ganzen gut unterrichtet ist.

[2]) Die Stellen, von denen einige sogar von einer Erhebung des römischen Volkes sprechen, vgl. bei Abel-Simson, Jahrb. Karls 2, 163, n. 5; so Ann. S. Amandi 799; Nov. 798 schrieb bereits Alcuin an Arno von Salzburg (Alcuini ep. 159, MG. EE. IV, 258): Et vero scripsisti mihi de domni apostolici religiosa vita et iustitia; quales et quomodo iniustas patitur perturbationes a filiis discordiae; 801 (ep. 218, p. 362): de domno apostolico, patre nostro, qualiter longa certatio pastoris

Leo III. angezettelt worden, an der Spitze der Primicer Paschalis, ein Neffe seines Vorgängers Hadrian, und der Sacellar Campulus, vielleicht sein Bruder. Es war vielleicht nicht einmal auf einen Mord abgesehen gewesen[1]): man soll versucht haben, dem Papste Augen und Zunge auszureißen. Auch als die Angreifer den Halbtoten in die Kirche St. Silvestro geschleppt hatten, gingen sie doch über Mißhandlungen nicht hinaus. Wodurch die Ausführung des Verbrechens schließlich doch vereitelt wurde, ist nicht zu ersehen: genug, es gelang dem Papst, aus dem Kloster des hl. Erasmus auf dem Cilius, wohin man ihn geschleppt hatte, nach St. Peter zu entkommen, wo ihn der Herzog Winichis von Spoleto, der auf die Kunde von dem Überfall mit Kriegsmannschaften eiligst herbeigekommen war, in Empfang nahm, um ihn nach Spoleto zu führen.

Von dort begab sich der Papst nach dem Frankenreich, um Karls Hilfe anzurufen. In Paderborn aber, wo er den König im Juli 799 traf, im Begriff, die Sachsen zu bekriegen, fanden sich auch Boten der Gegner Leos ein[2]), um mit schweren Beschuldigungen über ihn beim Patricius Klage zu führen, wie es ihr gutes Recht war, wenn sie sich von ihm vergewaltigt glaubten.[3]) Karl hatte keine Veranlassung, die Beschwerden der Gegenpartei von vornherein abzuweisen, und beauftragte eine Kommission von fränkischen Bischöfen und Grafen, die er mit dem Papste zurücksandte, die Untersuchung in Rom zu führen. Der Papst wurde restituiert, seine Angreifer nach dem Frankenreich

---

et populi terminata esset; vgl. Alcuini epp. 173 u. 174 vom Mai und Juni 799.

[1]) Leo III. sagte selbst im Reinigungseid (vgl. Simson II, 586): Auditum, fratres karissimi, et divulgatum est per multa loca, qualiter homines mali adversus me insurrexerunt et debilitare voluerunt; dagegen heißt es im Lib. Pontif. V. Leonis III. c. 11: ad ipsum, ut dictum est, impie trucidandum. Ich entnehme daraus, daß man an der Kurie selbst nicht an die Mordabsicht geglaubt hat, jedoch ein Interesse daran hatte, diesen Glauben zu erwecken. Es ist übrigens zu beachten, daß der Anfall in der Nähe einer Kirche stattfand, und daß nach Constit. Sirm. XIII der Verfolgte nicht nur in der Kirche, sondern auch in einem Bezirk von 74 m von der Kirche entfernt Schutz fand.

[2]) Die Ann. Guelferbyt. (SS. I, 45) lassen hier neben 203 consiliatores des Papstes missi imperatisse, doch wohl der Irene, anwesend sein.

[3]) Vgl. W. Sickel, Die Verträge der Päpste mit den Karolingern, D. Zeitschr. f. Gesch. 11, 347 f.

geschickt[1]); aber Karl hielt die Sache damit noch nicht für erledigt. Entweder schien ihm die Schuldlosigkeit Leos doch nicht ohne Zweifel, oder man hat sich von der weit größeren Ausdehnung der Verschwörung und Gegensätze überzeugt[2]); jedenfalls hat Karl es für nötig gehalten, selbst nach Rom zu ziehen, wo er am 24. November 800 eintraf.[3])

Nach acht Tagen, d. h. am 1. Dezember, nahm Karl die Untersuchung der Anklagen gegen den Papst wieder auf. Wir erfahren nichts näheres über den Verlauf des Prozesses; es heißt, daß niemand den Beweis für die Richtigkeit der dem Papste schuldgegebenen Verbrechen führen konnte[4]), daß es sich herausstellte, daß die Anklagen auf Gehässigkeit beruhten[5]), daß die Geistlichkeit es zudem ablehnte, über den Papst zu Gericht zu sitzen.[6]) Erledigt wurde die Angelegenheit durch einen Reinigungseid, den der Papst zur Bezeugung seiner Unschuld leistete.[7]) Es soll das am 23. Dezember geschehen sein.[8])

Damit war freilich der Konflikt zwischen Leo und einem Teile der römischen Bevölkerung zu Gunsten des Papstes entschieden. Aber jetzt hätte, nachdem die Anklagen für ungerecht befunden, gegen die Verschwörer und Übelthäter vorgegangen werden müssen. Das geschah vor der Hand nicht. Weihnachten kam heran. Als

---

[1]) Annal. Lauresham. 799; V. Leonis III. c. 20; die Annal. Lauriss. min. sprechen nur von einer Exilierung im Jahre 799.

[2]) Anfangs kann es sich nur um die Sendung der Haupträdelsführer an Karl zur Aburteilung gehandelt haben, im Gegensatz zu den multi alii nobiles Romani, die von Karl zu Deportation verurteilt wurden. Eine Entscheidung haben die missi damit nicht getroffen, wenn die Quellen auch von einer Exilierung sprechen.

[3]) Ann. regni Franc. 800.

[4]) Ann. regni Franc. 800.

[5]) Ann. Lauresham. 800.

[6]) V. Leonis III. c. 21; Lib. Pontif. II p. 7.

[7]) Ann. regni Franc.; V. Leonis III. c. 22; der Eid M. G. EE.V, 63.

[8]) Das Datum geben die Ann. Lauriss. min. SS. I, 120. Die V. Leonis III. c. 22 sagt nur: Alia die. Man darf, selbst wenn die Datierung der kleinen Lorscher Annalen richtig wäre, nicht daraus folgern, daß der Prozeß gegen die Aufrührer erst nach Weihnachten möglich gewesen wäre. Da Karls Untersuchung der Anklagen gegen den Papst am 1. Dezember beginnt, der Liber Pontif. überhaupt nur zwei Verhandlungstage kennt, so ist die Eidesleistung des Papstes, wenn sie so spät erfolgte, absichtlich hinausgeschoben worden.

am 25. Dezember der Patricius der Römer, der Frankenkönig Karl, in der Peterskirche sich bei der Messe vom Gebet, das er vor der Confessio S. Petri verrichtete, erhob, setzte ihm der Papst zu seiner großen Überraschung[1]) eine Krone aufs Haupt, während die anwesenden Römer, d. h. die dem Papst getreue Partei[2]), ihm zuriefen: „Karl dem Augustus, dem von Gott gekrönten großen und friedfertigen Imperator der Römer Heil und Sieg!" Der Papst leistete ihm Adoration, der Patricius Karl verließ die Kirche als römischer Imperator und Augustus.

Erst einige Tage nach diesem Akt schritt man zum Prozeß gegen die feindliche Partei. Die Verschwörer wurden von Karl des Majestätsverbrechens nach römischem Recht schuldig befunden und dementsprechend zum Tode verurteilt, auf Ansuchen des Papstes aber von Karl, der also jetzt als Gerichtsherr und Souverän erscheint, zur Deportation begnadigt. Dieselbe Strafe traf nicht nur die Haupträdelsführer, sondern zahlreiche vornehme Römer, die in das Unternehmen gegen den Papst verwickelt waren.[3]) Der lange, wenigstens bis ins Jahr 798 zurückzuverfolgende Streit des Papstes mit einem ansehnlichen Teile der römischen Bürgerschaft war damit vorläufig beendigt, die Gegenpartei oder mindestens zahlreiche Häupter derselben mußten die Stadt verlassen. Leo war wieder Herr in Rom.

Das ist in kurzen Worten der Zusammenhang. Die Frage, die sich aufdrängt, ist die: steht die Erhebung Karls zum Kaiser, für die der Papst durch die Krönung nur das Signal gab, nicht die staatsrechtliche Grundlage, in Zusammenhang mit den Ereignissen, die vorher und nachher sich in Rom abspielten? Ist die Vertreibung der Gegenpartei auf Grund des von Karl angestrengten Majestätsprozesses nach römischem Recht nicht erst möglich geworden, nachdem Karl zum Kaiser gemacht war? Mit einem Wort, ist die Sicherung der Herrschaft Leos und seiner Anhänger nicht der Zweck der Kaiserkrönung gewesen?

Es muß im höchsten Grade auffallen, daß die Entscheidung über die Anklagen gegen den Papst vor die Kaisererhebung, das

---

[1]) Nach Einhardi V. Caroli c. 28.

[2]) universi fideles Romani nach V. Leonis III. c. 23; Ann. Colon. 800: Karlus a Romanis appellatus est Augustus.

[3]) Ann. regni Franc. 801.

Vorgehen gegen die nunmehr als Hochverräter erkannten Aufständischen nach derselben fällt. Es ist ferner sehr merkwürdig, daß nach der Kaiserkrönung Karl der Souverän in Rom ist; denn er hält nicht nur das Gericht, sondern er begnadigt auch; Souverän im Sinne des römischen Rechts, nach dem der Urteilsspruch erfolgt und zwar auf Grund der laesa maiestas. Hätte der Papst vorher auf die Souveränitätsrechte Anspruch erheben können, so wäre einmal von vornherein die Entscheidung des Patricius in dem Streit mit den Römern nicht leicht verständlich, dann aber hätte man wenigstens erwarten müssen, daß nach seiner Freisprechung auf Grund des Reinigungseides der Papst kraft eigenen Rechts gegen die Empörer vorgehe. Das geschieht nicht, vielmehr wird Karl zum Kaiser erhoben, und zwar mit größter Eile, ein wirklicher Souverän, der jetzt erst das Verbrechen gegen den Papst als ein Majestätsverbrechen verurteilt, auf welches offenbar der Papst von sich aus nicht erkennen konnte. Folglich besteht zwischen dem Kaisertum Karls und der Konstruktion des Verbrechens nach römischem Recht ein Zusammenhang.

Um diesen Zusammenhang näher zu ermitteln, bedarf es eines Zurückgehens auf die Kriminal-, speziell die kapitale Gerichtsbarkeit nach römischem Recht. Wir werden sehen, daß die wesentliche Bedeutung des fränkischen Kaisertums für Rom und den Papst sich mit der Ausübung gewisser strafrechtlicher Befugnisse deckt, denselben, die der römische Kaiser auszuüben hatte, und daß die für die Sicherheit Leos und seiner Regierung notwendige Niederwerfung der Gegenpartei eben damals nicht anders als durch Schaffung eines dem Papste gefügigen Kaisers erreicht werden konnte.

Der Rechtsbrauch der römischen Kaiserzeit will es, daß todeswürdige Verbrechen nur vom Kaiser oder von dessen Delegierten abgeurteilt werden.[1]) Der Kaiser konnte den Blutbann, das ius gladii, anderen Personen verleihen. Für Rom ist der Stadtpräfekt sein ständiger Delegierter, dessen Amtsbefugnis nur insofern beschränkt ist, als er zwar auf Deportation, aber nicht den Ort derselben erkennen kann. Daß in der fränkischen Kaiserzeit die Kaiser allein berechtigt sind, selbst oder durch kaiserliche

---

[1]) Mommsen, Römisches Strafrecht S. 262.

Delegationen Majestäts- oder überhaupt nur Kapitalprozesse zu entscheiden, dafür gibt die Geschichte des 9. Jahrhunderts Belege in ausreichender Fülle. Als im Jahre 815 Leo III. die Mitglieder einer neuen Verschwörung gegen sein Leben ohne Rücksicht auf den Kaiser hinrichten läßt, empfand Ludwig I. das als einen Eingriff in seine Rechte[1]), und als acht Jahre später Paschalis I. der Tötung zweier Würdenträger der römischen Kirche beschuldigt wurde, wurden vom deutschen Hofe wieder Gesandte nach Rom abgeordnet. Der Papst mußte sich durch einen Reinigungseid von der Mitschuld reinigen und konnte für die Thäter nur Schonung erlangen, indem er die Getöteten als velut maiestatis reos hinstellte[2]), was ebenfalls nur in dem Sinne als Entschuldigung gelten konnte, wenn das Majestätsverbrechen gegen den Kaiser verübt ward. Als volle Rechtfertigung hat das aber auch jetzt Ludwig nicht anerkannt, aber er sah sich doch außer stande — wohl aus Rücksicht auf den Papst —, gegen dessen Schützlinge vorzugehen, so sehr er es wünschte, wie ausdrücklich überliefert wird.[3]) Aber Lothars persönliches Einschreiten in Rom, ein Jahr darauf, hatte den Zweck, ähnliche Übergriffe zu verhindern. Im Jahre 853 fand wieder ein Kapitalprozeß in Rom statt: drei Personen wurden zum Tode verurteilt. Als Lothar vor ihrer Hinrichtung die Stellung der Verurteilten vor ein neues Gericht forderte, drückte Papst Leo IV. ihm seine Verwunderung über das Verlangen aus, da iam missis vestris presentibus iuxta legem Romanam sententia prefixa ac promulgata est.[4]) Die Anwesenheit kaiserlicher Missi wurde also für den nach römischem Recht ergangenen Urteilsspruch vom Papst selbst für nötig erklärt; wahrscheinlich forderte der Kaiser die besondere Einsetzung eines Kaisergerichts. Die Folge waren neue Verhandlungen mit

[1]) Ann. regni Franc. 815; V. Ludovici imp. c. 25: Hoc anno cursum vertente perlatum est imperatori, quod Romanorum aliqui potentes contra Leonem apostolicum pravas inierint coniurationes, quos detractos atque convictos isdem apostolicus supplitio addixerit capitali, lege Romanorum in id conspirante. Imperator autem audiens aegre tulit haec velud a primo orbis sacerdote tam severe animadversa.

[2]) Ann. regni Franc. 823; Thegan c. 30; V. Ludovici c. 37.

[3]) V. Ludovici c. 37: Imperator ergo ... occisorum vindictam ultra persequi non valens, quanquam multum volens..

[4]) M. G. EE. V, 608.

dem Papste. 855 erscheint Ludwig II. wieder als alleiniger Richter, als ein römischer Beamter von einem anderen fälschlich des beabsichtigten Landesverrats beschuldigt wurde. Der Accusationsprozeß, der sich anschloß, ergab das kalumniatorische Vorgehen des Anklägers, der nun seinerseits secundum Romanam legem bestraft werden sollte.[1]) Unter Hadrian II. befreite Ludwig II. solche, die, von privaten Gegnern des Majestätsverbrechens beschuldigt, in Gefangenschaft gehalten wurden. Der Papst war nicht in der Lage, es zu thun, er trat nur als Intervenient auf.[2])

Als 868 einem Mädchenräuber, Mörder der Frau und Tochter des Papstes, der Prozeß gemacht werden sollte — die Tochter des Papstes selbst war entführt worden —, Adrianus papa apud imperatorem missos optinuit, qui praefatum Eleutherium secundum leges Romanas iudicarent... et isdem Eleutherius a missis imperatoris occisus est.[3]) Der Papst ist also gar nicht im stande, einen Prozeß zu führen, der auf Kapitalstrafe ging.[4]) Während der Regierung Johanns VIII. wird sogar ein italienischer Bischof des Mordes vor der Kaiserin angeklagt.[5]) Endlich hat Arnulf kurz nach seiner Kaiserkrönung wieder einen Majestätsprozeß geführt gegen Leute, die mit Agiltrud über die Auslieferung Roms im Bunde standen.[6])

Die angeführten Beispiele zeigen die fränkischen Kaiser allein berechtigt, selbst oder durch ihre Missi Todesurteile zu fällen und die hohe Kriminalgerichtsbarkeit auszuüben, ganz analog der Handhabung des alten Kaiserrechts. Der Stadtpräfekt, der den Kaiser sonst ständig in Rom vertritt, ist völlig verschwunden. Der ganze Gegensatz der karolingischen Kaiserzeit gegenüber der Zeit des Patriciats zeigt sich in dem einzigen Kapitalprozeß, der uns aus dieser Periode überliefert wird, in dem uns zum letzten Male der Stadtpräfekt als Vertreter der oströmischen Kaisergewalt in Ausübung der Kapitaljustiz entgegentritt. Er erscheint nämlich

---

[1]) V. Leonis IV. c. 111 (L. Pont. ed. Duchesne II, 134).
[2]) V. Hadriani II. c. 13, p. 176.
[3]) Ann. Bertin. 868.
[4]) Nach C. Just. IX, 13, 1.
[5]) Fragm. Joh. VIII. an Ludwig II. aus Ivo bei Mansi XVII, 242.
[6]) Ann. Fuld. 896.

kurz nach Antritt Hadrians I. als Richter in einem Mordprozeß.[1]) Bemerkenswert ist hier das Verhalten des Papstes. Der Stadtpräfekt hätte von sich aus ein Kognitionsverfahren gegen die Mörder eröffnen können, aber er war dazu nicht gezwungen. Dagegen mußte er einer Accusation Folge leisten. Da nun das römische Strafrecht den Mord als ein gegen die Gemeinde gerichtetes Verbrechen betrachtet[2]), versteht man, daß universi primati ecclesiae ac iudices militie ascendentes unanimiter cum universo populo nach dem Lateran ziehen und den Papst bitten, ut vindictam atque emendationem fieri praecepisset de tanto inaudito piaculo. Darauf inclinatus precibus iudicum ac universi populi Romani befiehlt er, die Mörder zu übergeben: praefecto urbis, ut more homicidantium eos coram universo populo Romano examinaret. Deductique Elefanto in carcere publico illic quoram universo populo examinati sunt. Die beständige Hervorhebung der Aktion des universus populus in Verbindung mit den Worten more homicidantium zeigt, daß es sich um Einhaltung alter Gebräuche handelt. Wir haben das Schema des römischen Accusationsprozesses vor uns, bei dem der Kläger als Vertreter der Gemeinde auftritt.[3]) Mag der Stadtpräfekt damals faktisch vom Papste abhängig gewesen sein, die Darstellung zeigt den Papst als Vertreter der verletzten Gemeinde vor dem als Vertreter des Kaisers fungierenden Stadtpräfekten.[4]) Das letztere wird einfach dadurch bewiesen, daß die zur Deportation verurteilten Angeklagten nach Konstantinopel geschickt werden.[5]) Denn der Stadtpräfekt hatte nach römischem Recht wohl die Befugnis, auf Deportation zu erkennen, aber den Deportationsort bestimmte der Kaiser.[6]) Noch deutlicher tritt der Zusammenhang mit dem alten Recht hervor, wenn der Papst sich für einen in Ravenna verurteilten

---

[1]) V. Hadriani I. c. 12. 13.

[2]) Mommsen S. 614.

[3]) Vgl. Mommsen S. 366.

[4]) Vgl. C. Th. XI, 30, 11. 13. 18. 44.

[5]) Die V. Hadriani I. c. 13 sagt allerdings missi sunt ipsi Campanini Constantinopolim in exilium; damit ist aber vorausgesetzt, daß der Kaiser den eigentlichen Internierungsort bestimmt.

[6]) Dig. 1, 12, 1; vgl. Mommsen S. 975.

Mitschuldigen bei den Kaisern Konstantin und Leo verwendet und sie bittet, ut pro emendatione tanti reatus ipsum Paulum suscipi et in ipsis Greciae partibus in exilio mancipatum retineri praecepissent. Der Ravennater Konsular hatte nämlich nicht einmal das Recht auf Deportation zu erkennen.[1]) Freilich hat der Erzbischof von Ravenna, der den Ravennater Stadtrichter in seiner Gewalt hatte, seinen persönlichen Haß gegen den Verurteilten befriedigt und ihn töten lassen. Aber so stark die Justiz in diesen Gegenden vergewaltigt wurde, so zeigt sich doch, daß sie immer noch vom oströmischen Kaiser ressortierte und daß der Patriciat Karls vollständig außer Aktion bleibt. Einer der Schuldigen war in Rom im Gefängnis summarisch beseitigt worden.[2]) In der kaiserlichen Zeit würde ein solcher Fall Rekriminationen der Franken hervorgerufen haben. Den Patricius ficht das offenbar gar nicht an. Und damit ist auch der wesentlichste Unterschied zwischen dem Patriciat und dem Kaisertum Karls berührt. Das Kaisertum faßt nicht allein die Summe der patricialen Rechte und daraus gefolgerte Machtbefugnisse zusammen, sondern enthält etwas völlig Neues. Karl der Große tritt in die Rolle ein, die das römische Strafrecht den antiken Kaisern zuweist. An die Stelle der gewöhnlichen Kapitalgerichtsbarkeit des Stadtpräfekten tritt die unmittelbare des Kaisers oder spezieller kaiserlicher Delegationen. An sich ist der römische Kaiser allein Herr über Leben und Tod und allein in der Lage, Verbrechen, auf denen nach römischem Recht Tod oder Deportation steht, zu bestrafen. Das gleiche Recht kann an andere nur leihweise abgegeben werden. In Rom ist der Stadtpräfekt ständiger Delegierter des Kaisers. Wo er versagt, kann nur die kaiserliche Justiz wieder eintreten, solange das römische Recht besteht. Ist damit die Bedeutung der Kaiserkrönung Karls für die Ausübung der kapitalen Gerichtsbarkeit in Rom zum Ausdruck gebracht, so wäre die Frage die, ob nicht die Notwendigkeit, die dem Papste feindliche Partei durch einen Rechtsspruch zu beseitigen, eben die Veranlassung zur Krönung Karls gegeben hätte.

Ich habe oben gezeigt, daß der Papst vor der Krönung unmöglich die Qualitäten eines Souveräns nach römischem Recht

[1]) Mommsen a. a. O.; vgl. auch Sickel, H. Z. 84, 397.

[2]) V. Hadriani I. c. 13.

gehabt haben kann. Handelte es sich darum, den gegen ihn gerichteten Aufstand zu bestrafen, so kamen zwei Möglichkeiten in Frage. Die Empörung und der Überfall konnten einmal aus dem Gesichtspunkte der Lex Julia maiestatis betrachtet werden und dem Papste der Rechtsschutz zu teil werden, der den Magistraten des römischen Volkes bei Aufruhr zusteht. Das Verbrechen gegen den Papst konnte aber ferner als gegen einen Privatmann gerichtet angesehen werden und fiel dann unter die beiden julischen Gesetze de vi publica und de vi privata.[1] Auf Majestätsverbrechen stand im allgemeinen Todesstrafe; Vergewaltigung wurde je nach Anwendung der strengeren lex Julia de vi publica mit Deportation, oder der milderen de vi privata mit teilweiser Vermögenskonfiskation bestraft.[2] Die Anwendung der Gesetze über Gewalt hätte schwerlich den Papst befriedigen können. Auf jeden Fall wäre die Voraussetzung das Funktionieren der ordentlichen Gerichte gewesen, oder aber der oströmische Kaiser hätte sich mit der Angelegenheit des Papstes befassen müssen, dadurch, daß er dessen Sache zu einer eigenen machte.

Die Kriminalgerichtsbarkeit in der Stadt übte, wie oben gezeigt, der Stadtpräfekt aus. Ob aber die Präfektur damals noch funktionierte, ist um so zweifelhafter, als meines Wissens von 772 an bis auf Otto I. jede Erwähnung des Stadtpräfekten fehlt.[3] Wenn die Rechtspflege der Stadtpräfekten aber bis 800 oder 799 noch in Übung war, so dürfte sie sich gerade in jener Zeit als unbrauchbar erwiesen haben, den Papst in der Ausübung seiner Herrschaft zu schützen. Pflegte der Stadtpräfekt aus dem einheimischen Adel hervorzugehen[4], so liegt die An-

[1]) In Betracht kommen hier Dig. 48, 6, 10; 7, 2; vgl. Mommsen, Strafrecht S. 657, N. 2. Im einzelnen darauf einzugehen, hat keinen Zweck.

[2]) Mommsen S. 659.

[3]) Der Stadtpräfekt erscheint erst wieder zur Zeit Johanns XIII. (965—972) in Rom: Liber Pontif. II, 252; Contin. Regin. 965. 967. Auch in späterer Zeit erhält der Stadtpräfekt vom Kaiser den Blutbann; vgl. Gerhohi Reichersberg. De investig. Antichr. I, c. 37 (Libelli de lite III, 345) und Comm. in ps. 64, l. l. p. 440.

[4]) Vgl. z. B. die Schilderung des Präfekten Cencius bei Lampert ed. Holder-Egger S. 252. Er gehört der hervorragenden Familie der Cencier an. Auch die Crescentier stellen aus ihrem Geschlecht Stadtpräfekten: vgl. Reg. Farf. III, 426. 438. 492. 504. 524. 587. Von Johann XIX., der dem Hause der Tusculaner angehörte, heißt es Bonizo Liber V (Lib. de lite I, 584): qui uno eodemque die et praefectus fuit et papa.

nahme nahe, daß die adelige Fronde gegen Leo zu ihm in Beziehung stand, wenn er nicht gar einer ihrer Hauptanführer war. Noch ein anderes Moment mag aber damals von entscheidender Bedeutung gewesen sein. Im August 797 hatte die Kaiserin-Mutter Irene ihren Sohn Konstantin gestürzt und sich zur Alleinherrscherin aufgeworfen. Nun haben wir zwar bereits gesehen, daß die Alleinherrschaft der Irene unmöglich der ausschlaggebende Grund für Karls Erhebung gewesen ist; sicher aber ist der Umstand, daß eine Frau auf dem römischen Kaiserstuhl saß, als Rechtfertigungsmoment von der Partei Leos verwertet worden, und jedenfalls hat der Papst den Sturz Konstantins, unter dem gerade Verhandlungen mit dem Westen wieder begonnen hatten, nur höchst ungern gesehen.[1]) In etwas späterer Zeit verbindet sich mit den Parteiungen in Rom häufig der Gegensatz zwischen Byzanz und den Franken.[2]) Schon die Revolte gegen Leo mag mit der Stellungnahme des Papstes zu dem Thronwechsel in Konstantinopel zusammenhängen. Dann wäre natürlich die oströmische Kaisergewalt. um so weniger in der Lage gewesen, den Papst zu schützen und die Gegenpartei zu beseitigen, die ihre eigene war. Und hätte die Revolte gegen Leo auch ganz andere Gründe gehabt, so lag nichts näher, als daß seine Feinde sich mit Byzanz in Verbindung setzten, nachdem der Papst sich zu Karl dem Großen geflüchtet hatte.

So würde es sich erklären, daß Leo die Vertretung seiner Interessen gegenüber seinen Gegnern weder dem Stadtpräfekten überließ, noch sich nach Ostrom wandte. Sollte aber die Gegenpartei in weitem Umfange getroffen und unschädlich gemacht werden, so blieb nur ein Weg übrig. Es mußte ein neuer Kaiser geschaffen werden, der dem Papste als notwendige Stütze zur Konstruktion des Verbrechens dienen konnte und der selbst den Prozeß gegen die Rebellen führte.

Die Verschwörung gegen den Papst ist als Majestätsverbrechen beurteilt worden. Für die Auffassung des Aufstandes und den Überfall des Papstes als crimen maiestatis können nur folgende Momente in Frage gekommen sein. Einmal fällt

[1]) So viel kann man aus Ann. Lauresham. 801 und aus Karls Kaiserkrönung überhaupt schließen.

[2]) V. Leonis IV. c. 110. 111; Benedicti Chron. c. 34; Liudprandi Legatio c. 62.

jedes Vergehen gegen das römische Volk unter den Begriff der Majestät[1]), vor allem neben Landesverrat Aufruhr gegen die Beamten[2]), ferner cuiusve opera consilio malo consilium initum erit, quo quis magistratus populi Romani quive imperium potestatemve habet, occidatur.[3]) Aber diese Rechtsauffassung von der Souveränität des römischen Volkes, dessen Magistrate die Beamten sind, wie sie in dem Gesetze Cäsars und bei Ulpian noch vorliegt, ist längst ersetzt durch die berüchtigte[4]) lex »Quisquis« des Arcadius von 397 (C. Just. IX, 8, 5). Die Zeit der absoluten Monarchie hat aus den Beamten des römischen Volkes kaiserliche Diener gemacht. Der Erlaß des Arcadius ist ein Ausdruck dieser veränderten Rechtslage. Er lautet in seinen Hauptbestimmungen:

Quisquis cum militibus vel privatis, barbaris etiam scelestam inierit factionem aut factionis ipsius susceperit sacramenta vel dederit, de nece etiam virorum illustrium qui consiliis et consistorio nostro intersunt, senatorum etiam (nam et ipsi pars corporis nostri sunt), cuiuslibet postremo, qui nobis militat, cogitarit (eadem enim severitate voluntatem sceleris qua effectum puniri iura voluerunt), ipse quidem utpote maiestatis reus gladio feriatur, bonis eius omnibus fisco nostro addictis. Es folgen Bestimmungen über die Söhne der Verurteilten, denen ihr ganzes Vermögen konfisziert wird, die keinerlei Erbschaft empfangen dürfen: sint perpetuo egentes et pauperes, infamia eos paterna semper comitetur, ad nullos umquam honores, nulla prorsus sacramenta perveniant, sint postremo tales, ut his perpetua egestate sordentibus sit et mors solacio et vita supplicio. Etwas milder werden die Töchter und Gattinnen behandelt. Dann heißt es: Id quod de praedictis eorumque filiis cavimus, etiam de satellitibus, consciis ac ministris filiisque eorum simili severitate censemus.

[1]) Dig. 48, 4, 1 [illegible] Maiestatis autem crimen illud est, quod adversus populum Roman[illegible] adversus securitatem eius committitur.

[2]) [illegible]

[3]) Dig. 48, 4, 1.

[4]) [illegible] Gerichtsstands zu C. [illegible] IX, 8, 5 [illegible]

Also: wer mit militärischen oder anderen Personen (eventuell Barbaren) eine verbrecherische Verschwörung eingeht oder zum Zwecke einer solchen Eide auswechselt oder auch den Tod von hohen Würdenträgern oder solchen, die dem Kaiser in irgend einer Weise dienen, nur plant, denn der Versuch unterliegt derselben Strafe wie das vollendete Verbrechen, der soll als Majestätsverbrecher mit dem Schwerte hingerichtet, seine Güter konfisziert werden. Dieselbe Strafe wie die Verschwörer trifft auch ihre Anhänger, Mitwisser und Diener, bzw. ihre Söhne die gleiche wie die über die Söhne der Anstifter verhängte.

Gothofredus bezeichnet diese neue Art von Majestätsverbrechen als die des fiktiven; da der Charakter der Majestät für bestimmte Fälle auf andere Personen übertragen wird, und zwar auf solche, die dem Kaiser in irgend einer Weise nahe stehen. Noch im Cod. Theodos. ist die Konstitution des Arcadius nicht unter dem Titel: Ad legem Iuliam maiestatis (Cod. Theod. IX, 5) untergebracht, sondern Ad legem Corneliam de Sicariis (C. Th. IX, 14) bezogen worden. Es handelte sich eben um den Schutz von hohen Reichsbeamten und dem Kaiser nahestehenden Personen gegen Angriffe, besonders auf ihr Leben[1]), auf Grund von politischen Konspirationen. Aber bereits Justinian oder seine Rechtsgelehrten haben den Erlaß in den Titel: Ad legem Juliam maiestatis eingereiht und damit die Bedeutung der Lex zur Unterstützung der Herrschergewalt erkannt. Seitdem ist dieses Gesetz im Sinne der Ausbildung der absoluten Fürstenmacht zu allen Zeiten ausgebeutet worden. Während es im oströmischen Reiche in die Basiliken und das Rechtsbuch des Harmenopulos Aufnahme fand, ist es im Occident in Gratians Dekret (C.VI, qu. 1, c. 22 und Dist. de penit. I, c. 9) übergegangen und noch von Karl IV. als erster zu Metz festgestellter Zusatzartikel mit entsprechenden Änderungen in die goldene Bulle aufgenommen worden. Hier wird der Majestätsbegriff ausdrücklich auf die geistlichen und weltlichen Kurfürsten ausgedehnt. Es ist das Gesetz, das in erster Reihe die Stabilierung der absoluten

[1]) Ganz deutlich ist die Fassung insofern nicht, als man nicht ersieht, ob die beabsichtigte Ermordung eines Beamten das einzige Motiv der Verschwörung darstellen muß. In späterer Zeit ist das Gesetz so nicht interpretiert worden; der Cod. Theodos. hat es allerdings anscheinend so verstanden.

Fürstengewalt ermöglichte, weil es jeden Widerstand gegen die Staatsgewalt mit den unerhörtesten Strafen bedrohte.

Vergleichen wir den Erlaß des Arcadius mit dem der Verhandlung vom Dezember 800 zu Grunde liegenden Thatbestande, so liegt auf der Hand, daß seine Bestimmungen im Falle des Papstes Leo geradezu zur Anwendung aufforderten. Eine Verschwörung hatte stattgefunden und zwar gegen eine Persönlichkeit, die als Beamter zwar nicht dem fränkischen Patricius [1]), wohl aber dem oströmischen und dann auch dem karolingischen Kaiser gegenüber gelten konnte. In byzantinischer Zeit verkehrte der Kaiser mit den Päpsten durch Befehle, jussiones [2]); mit widerspenstigen Kirchenfürsten machte man kurzen Prozeß und ließ sie festsetzen oder exilieren. [3]) In karolingischer Zeit geht wie in byzantinischer die Bestätigung des gewählten Papstes [4]) und der Befehl zur Weihe von den Kaisern aus. Daß der fränkische Kaiser bei Übergriffen des Papstes über seine Rechtskompetenz eine Strafgewalt gegen ihn hatte, ist m. E. zweifellos [5]), wenn auch die Ausübung der-

---

[1]) Vgl. Sickel, Gött. gel. Anz. 1900, S. 119.

[2]) V. Agathonis c. 3, L. P. I, p. 350; c. 16, p. 354; vgl. V. Benedicti II. (684—685) c. 3, p. 363; V. Johannis V. c. 2, p. 366; V. Cononis c. 3, p. 368; V. Stephani II. c. 8, p. 442; c. 17, p. 445.

[3]) V. Silverii c. 6—9, L. P. I, 292; V. Vigilii c. 4, p. 297; V. Martini c. 8, p. 338; V. Sergii c. 7, p. 373; V. Gregorii II. c. 16, p. 404. Libellus de imp. pot., SS. III, 720, 11 ff.

[4]) V. Pelagii II. c. 1, p. 309: Hic ordinatur absque iussione principis. Den Vorgang im 9. Jahrhundert schildert V. Benedicti III. c. 6 (II, 141). Die Abfassung und Übersendung des Wahlprotokolls ist consuetudo prisca. Die kaiserlichen missi bringen dem Erwählten epistolae (Z. 14: iussiones), quibus Augusti continebantur responsa; c. 20: imperialibus missis cernentibus, in apostolica sede, ut mos est et antiqua traditio dictat, erfolgt die Konsekration.

[5]) Sickel bestreitet es zwar G. g. A. 1900, S. 123. Aber gerade der Fall von 823 und der Eid des Papstes beweist es. Auch wäre ja das Kaiserrecht ganz illusorisch, wenn es dem Papste ungestraft erlaubt wäre, es zu verletzen. Daß die Päpste sich durch Eide reinigen dürfen, ist eben ein prozessualisches Vorrecht, hebt aber die strafrechtliche Abhängigkeit nicht auf. Sixtus III. wurde von Valentinian III. vor eine Synode gestellt, von den Bischöfen freilich freigesprochen (L. Pont. I, 232). Bonifaz II. (530—532) erklärt sich selbst reum maiestatis, weil er einen Nachfolger bestimmt hatte (L. P. I, 281), und kassierte seine Verfügung. Das Verfahren des Patricius Karl gegen Leo halte ich allerdings für ein außerordentliches, das der Papst nicht umgehen konnte, weil er Karls Hilfe

selben aus Zweckmäßigkeitsgründen und angesichts der kirchenrechtlichen Privilegien des römischen Stuhles ihre Schwierigkeiten hatte. Der Papst ist auch als Landesherr in dem Sinne Beamter des Kaisers, wie es etwa Odovaker oder Theoderich oder die Burgunderkönige waren. Ob die Verschwörer auf den Tod des Papstes gesonnen haben, ist zwar nicht festzustellen, aber an der Kurie hatte man anscheinend ein Interesse daran, diese Absicht anzunehmen[1]: im übrigen gestattet der Wortlaut der Lex des Arcadius von dieser Voraussetzung abzusehen.[2] Es genügt die Konspiration, welche die Tötung oder Unschädlichmachung bezwecken kann, um die Verschwörer mit allen ihren Helfershelfern der Strafe, die auf Majestätsverbrechen steht, auszusetzen. Daß das Urteil in der That nicht nur auf die eigentlichen Anstifter, sondern auf zahlreiche Mitglieder des römischen Adels ausgedehnt wurde, wird ausdrücklich überliefert. Mit der Verurteilung wegen laesa maiestas ist nach römischem Recht stets Güterkonfiskation verbunden gewesen[3]; das arcadische Gesetz bestimmt sie ausdrücklich. Sie kann auch hier nicht gefehlt haben, wenn eine direkte Nachricht auch nicht zur Verfügung steht. Aber wir wissen doch, daß im Jahre 815 die aufständischen Römer sich über Güterentziehung beklagten[4], und wenn diese auch erst bei der kurz vorher blutig niedergeschlagenen Empörung gegen den Papst eingetreten wäre, so müßten wir doch voraussetzen, daß im Jahre

brauchte; die Synode, die Karl versammelte, erklärte sich zudem für inkompetent. Johann XII. ist übrigens auch abgesetzt worden.

[1]) Vgl. oben S. 390. Daß die Ann. Lauresham. ausdrücklich sagen: voluerunt ... eum morti tradere hat wenig Wert. Auch beziehe ich Alc. ep. 178 (EE. IV, 295) im Gegensatz zu Simson nur auf die Blendung.

[2]) Einer der berühmtesten Kommentatoren des römischen Rechts im 14. Jahrhundert, Baldus de Ubaldis, interpretiert C. Just. IX, 8, 5: conspirans contra principem vel eos qui sunt ad latus principis, incidit in crimen lese maiestatis ... licet non sequatur eventus.

[3]) Vgl. Sickel, Gött. gel. Anz. 1900, S. 121.

[4]) Ann. regni Franc. 815: tum Romam ire statuunt et quae sibi erepta quaerebantur, violenter auferre. Aus der Thatsache, daß der Papst im Besitz der konfiszierten Güter ist, wäre nicht notwendig zu schließen, daß er der Gerichtsherr war; sie können ihm überlassen worden sein. So heißt es in dem im einzelnen freilich unzuverlässigen Libellus de imp. pot., SS. III, 721, Z. 2: Si autem talis culpa erat, ut res scelerata fisco publico subderetur, non ad ecclesiasticam transibat subiectionem, nisi per donativum imperiale praeceptum.

800 nicht anders verfahren wurde. Und man darf vielleicht annehmen, daß die Aufständischen von 815 die nach dem Erlaß des Arcadius enterbten Söhne der Exilierten von 800 waren, die erst nach dem Tode Karls des Großen den Mut fanden, wieder gegen den Papst vorzugehen. Denn daß die spätere Verschwörung mit der früheren zusammenhängt, geht wohl daraus hervor, daß Leos Nachfolger Stephan IV. bald nach seinem Amtsantritt 816 in das Frankenreich zog, um die gelockerten Beziehungen zum Kaiserhofe wieder fester zu knüpfen, und daß er hier die Freilassung der von Karl Exilierten forderte und durchsetzte, jedenfalls doch, um den römischen Adel wieder zu versöhnen. Mit der Begnadigung muß wenigstens teilweise Rückgabe der Güter verbunden gewesen sein.[1])

Aber selbst wenn man Bedenken tragen sollte, den Papst für einen Beamten des Kaisers zu halten, ein Magistrat des römischen Volkes ist er auf jeden Fall gewesen, da er nicht selbst Majestät im Sinne des römischen Rechts war. Der Majestätsbegriff wäre dann in alter Weise auf die Souveränität des römischen Volkes zu beziehen und in dem Prozeß bezogen worden.

Man kann deshalb auch nicht einwenden, daß durch die Anwendung des Majestätsgesetzes auf das gegen Leo verübte Verbrechen durch Karl den Großen eine Rechtsbeugung stattgefunden habe, indem seiner Stellung zum Papste rückwirkende Kraft gegeben wurde. Als Magistrat des römischen Volkes oder des Kaisers — wenn diese Definition seiner Stellung einmal zugelassen wird — konnte der Papst vor Karls Krönung ebensogut angesehen werden wie nachher: was fehlte, war die Strafbehörde, die kompetent war und den Willen hatte, das Verbrechen von diesem Standpunkte aus zu beurteilen. Ebenso ist der Landesverrat, der vor der Kaiserkrönung Arnulfs in Rom begangen wurde, als Majestätsverbrechen gegen die karolingische Kaiserherrschaft behandelt worden, wenn auch Arnulf erst nach seiner Krönung in der Lage war, den Rechtsspruch zu fällen.[2]) Zum mindesten muß man sich hüten, den Gegensatz zwischen der vor der Krönung verübten That und dem nachher erfolgten Rechtsspruch zu übertreiben. Sehr gewissenhaft ist man eben damals

[1]) Vgl. V. Eugenii II. c. 3 (Lib. Pontif. II. 69).
[2]) Ann. Fuld. 896.

nicht verfahren, das beweist auch die Art, wie Ludwig der Fromme bald nach seinem Regierungsantritt Leute, die sich am Hofe Karls der Sittenlosigkeit schuldig gemacht, als Majestätsverbrecher bestrafte[1]), obgleich die Vergehen unter den Augen Karls geschehen waren, und nach fränkischem Recht höchstens der Umgang mit Karls Töchtern, von dem indes Karl wußte, unter den Infidelitätsbegriff fiel.

Wenn ich nach den vorangehenden Erörterungen nun behaupte, daß Leos und seiner Partei gemeinsame Aktion bei Karls Erhebung zum Kaiser veranlaßt wurde durch das Bedürfnis, durch Schaffung eines Kaisers im Sinne des römischen Rechts ihre Herrschaft in Rom zu sichern[2]), so stimmt mit dieser Auffassung auch die Darstellung des Liber pontificalis überein, der die Acclamation in der Kirche die universi fideles Romani vollziehen läßt, also eben die dem Papste treugebliebenen Römer im Gegensatz zu der Partei, gegen welche die Kaiserkrönung sich richtete. Auch hier erweist sich also Karls Erhöhung als die Aktion einer römischen Clique. Und nun komme ich wieder zu meinem Ausgangspunkt zurück. Jetzt wird auf einmal klar, warum es dem Papste so dringend darum zu thun war, Karls Kaisertum durchzusetzen. An Unterhandlungen mit Byzanz war gar nicht zu denken: noch zwölf Jahre hat es gedauert, bis die Byzantiner Karls Kaiserwürde anerkannten, und damals hatte sich allmählich der Gedanke Bahn gebrochen, daß neben dem oströmischen ein westliches Kaisertum existieren könne. Als Karl Kaiser wurde, ward er es ganz allgemein für das römische Reich. Daß Karl die schwersten Bedenken haben mußte, sich in ein Abenteuer wie dieses zu stürzen, liegt auf der Hand, mochte sein Ehrgeiz die Kaiserwürde wünschen oder nicht.[3]) Aber der Papst

---

[1]) V. Ludovici c. 21.

[2]) Damit will ich nicht sagen, daß der Gedanke dem Papste erst kurz vor der Krönung kam. Die Herbeicitierung Karls kann, wie der Monachus S. Galli I, c. 26 sagt, schon mit der Absicht erfolgt sein, Karl zum Kaiser zu machen, ohne daß diesem davon etwas gesagt wurde. Das Verlangen nach der kaiserlichen Strafjustiz wird bei dem Papste bald nach Ausbruch der Empörung lebendig geworden sein.

[3]) Da Einhard c. 28 ausdrücklich sagt: Quod primo in tantum aversatus est, kann man nicht einmal sagen, daß Karl innerlich die Krönung gewünscht habe.

konnte nicht warten; er brauchte die kaiserliche Strafgewalt: so blieb ihm nichts übrig, als mit seinen Leuten den Frankenkönig zu überrumpeln. Er benutzte die günstige Gelegenheit, die ihm die letzte Weihnachtsfeier des Jahrhunderts bot, da Karl in weihevoller Stimmung sich vom Gebet erhob, überrascht und unfähig gegen einen Akt zu protestieren, den er, nachdem er vollzogen, für eine göttliche Fügung hielt[1]), für den er aber vielleicht nie die eigene Entschlußfähigkeit gefunden hätte.

Ich fasse zusammen: Wir haben festgestellt, daß die wesentliche Bedeutung des karolingischen Kaisertums im Gegensatz zum Patriciat in der Ausübung der Kapitalgerichtsbarkeit in Rom besteht. Wir haben gesehen, daß unmittelbar nach der Kaiserkrönung Karl einen Prozeß in Rom anstrengt, in dem er das gegen den Papst verübte Verbrechen unter die Strafe des Majestätsverbrechens stellt, wodurch die Möglichkeit gegeben war, die Gegenpartei aus der Stadt zu weisen und Leo die Herrschaft wieder zu sichern: ein Vorgehen, zu dem der Papst nicht berechtigt war, und das unter den damaligen Umständen nur durch die Schaffung einer neuen kompetenten Strafbehörde erreicht werden konnte. Wir wissen ferner, daß Leo den Patricius mit der Kaiserkrönung überfiel, woraus hervorgeht, daß er ein unmittelbares Interesse daran hatte, den Kaiser möglichst sofort zu kreieren. Mithin kann der Schluß nicht ausbleiben: Karl ist zum Kaiser gekrönt worden, um im Sinne der antiken Kaiser nach Aufhören der Kriminalgerichtsbarkeit der Stadtpräfekten allgemein die Kapitaljustiz in Rom auszuüben, im speziellen Falle durch Anwendung des Majestätsgesetzes den Papst von einer revoltierenden Adelsfaktion zu befreien. Daß Karl dem Wunsche Leos willfahrte, kann nicht auffallen, nachdem er einmal die Kaiserwürde angenommen; lag es doch in seinem Interesse und gebot es doch die Pflicht gegen die Kirche, in Rom geordnete Zustände herbeizuführen, war er doch nach Rom gerade zu diesem Zwecke gekommen.

---

[1]) So auch der Mon. S. Galli I, c. 26.

Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1701).

Von

Walter Friedensburg.

Es ist bekannt[1]), daß die Politik des Kurfürsten Friedrichs III. von Brandenburg in der ersten Hälfte seiner Regierung von dem Bestreben beherrscht ward, die königliche Würde zu gewinnen. Indem aber der Kurfürst, je weniger sich längere Jahre hindurch ein klarer und sicherer Weg darbot, der zu diesem Ziele führen mochte, desto mehr sich veranlaßt sah, Beziehungen zu solchen Personen zu pflegen, die, wo immer er sie fand, durch ihren Einfluß und ihre Verbindungen geeignet schienen, sein Projekt zu fördern, trat er, der eifrige und überzeugte Anhänger der evangelischen Lehre, auch mit hervorragenden Elementen des katholischen Lagers in Verbindung. Zu diesen[2]) gehörte der Jesuit Friedrich Wolff von Lüdinghausen, der am kaiserlichen Hofe zu

---

[1]) Nachfolgende Abhandlung beruht auf den Akten des Vatikanischen Archivs. Von dem Archiv der Kongregation De Propaganda Fide, an welches ich mich mit einer Anfrage wegen einschlägigen Materials wandte, erhielt ich den Bescheid, daß solches dort nicht vorhanden sei.

[2]) Vgl. hierzu insbesondere die grundlegende Publikation von M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. 1 (Publ. aus den preußischen Staatsarchiven I.) Leipzig 1878, und P. Stettiner, Zur Geschichte des preußischen Königstitels und der Königsberger Krönung, Königsberg 1900; auch A. Waddington, L'acquisition de la Couronne Royale de Prusse par les Hohenzollern, Paris 1888.

Wien eine einflußreiche Stellung einnahm. Die Anknüpfung[1]) zwischen ihm und dem Kurfürsten wurde allerdings durch einen bloßen Zufall herbeigeführt; doch bot sich dann Pater Wolff bereitwillig als ein Werkzeug dar, um den Kaiser dem brandenburgischen Projekte günstig zu stimmen.

Länger schon bestand die Verbindung des Hohenzollern mit einem andern Angehörigen der Gesellschaft Jesu, dem Italiener Maurizio Vota, der ausgedehnte Beziehungen — auch zu akatholischen Potenzen — unterhielt, während der Mittelpunkt seines Einflusses in Polen lag, wo er als Beichtvater des Königs Johann III. Sobieski und sodann auch des Nachfolgers, Friedrich Augusts von Sachsen, eine bedeutsame Rolle spielte.[2]) Um Kurfürst Friedrich von Brandenburg hatte sich Vota besonders durch seine erfolgreichen Bemühungen für die Herstellung und Erhaltung eines guten Einvernehmens mit Polen-Sachsen verdient gemacht und bezog bereits seit 1698 eine brandenburgische Pension; in der Folge wurde Vota dann in dem Maße eine wichtige Persönlichkeit für den Kurfürsten, als in diesem der Plan Boden gewann, das erstrebte neue Königtum auf die Provinz Preußen zu gründen. Bei der ehemaligen Lehnsoberhoheit über diese Provinz, die Polen erst vor weniger als einem halben Jahrhundert, nicht ganz vorbehaltslos, aufgegeben hatte, war es für Kurfürst Friedrich von der größten Bedeutung, daß Polen verhindert würde, seinem Beginnen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und um ihm in dieser Beziehung die Pfade zu ebnen, konnte es kaum einen geeigneteren Mittelsmann geben als den Pater Vota.

Es begreift sich aber unter diesen Umständen leicht, daß der letztere die Gunst der Umstände, die ihn in eine so enge Verbindung zu Kurbrandenburg führte, auch für die Sache seiner Kirche auszubeuten bemüht war; ja, es konnte Vota der Gedanke kaum fernbleiben, die Konversion des Kurfürsten und seiner Familie zu betreiben. Wir müssen eingedenk sein, daß eben in jener Zeit die katholische Kirche gerade in den evangelischen Fürstenhäusern Deutschlands eine stattliche Reihe von Anhängern zurückgewonnen hatte; ganz neuerdings hatte sogar Kursachsen, durch Generationen die Vormacht des Protestantismus im Deutschen

---

[1]) Lehmann S. 372 f. und 455 ff. (Nr. 324. 325).

[2]) Vgl. Lehmann S. 368 ff.; Stettiner S. 18 ff.

Reiche, um einer Krone willen dem Glauben der Väter entsagt. Warum sollte es also unmöglich sein, auch das einzige noch evangelisch verbliebene Kurhaus, Brandenburg, zu gewinnen? Man kann nicht zweifeln, daß dies Votas letztes Ziel gewesen ist; ja, er redete sich sogar, wenn schon mit augenfälligem Unrecht, ein, daß er von dem angestrebten Erfolge bereits nicht mehr weit entfernt sei.[1])

Diese scheinbaren Lorbeeren Votas ließen nun aber einen anderen nicht schlafen. Das war Andreas Zaluski, ein polnischer Edelmann und Prälat, seit 1697 Bischof von Ermland.[2]) Der ehrgeizige Priester, der den Kardinalspurpur ersehnte, glaubte das Streben des Kurfürsten von Brandenburg nach der Königskrone für seine Zwecke nicht ungenutzt lassen zu dürfen. Er eilte im Frühling 1700 nach Rom, wo er die Angelegenheit der Konvertierung des Kurfürsten erneut anregte, die, wie er auseinandersetzte, sich am besten werde fördern lassen, wenn die Kurie der Erfüllung des Lieblingswunsches Friedrichs kein Hindernis in den Weg lege, sondern sich willig bezeige, bei den katholischen Mächten für die Anerkennung des neuen Königreichs zu wirken. Auf dieser Grundlage wünschte Zaluski selbst mit der Unterhandlung mit dem Kurfürsten betraut zu werden. Papst Innocenz XII. ging auf die Anträge des Bischofs bereitwillig ein[3]) und gab ihm

---

[1]) Schon am 12. Januar 1700 schrieb Vota, da ben vicino a Lipsia, an den Staatssekretär Kardinal Paolucci in Rom: sono invitato da ambe le Altezze Elettorali di Brandeburgo a ritornare a Berlino o almeno d'andare a primavera a rivederle a Regiomonte in Prussia, e torno dire che, se la gelosia d'altrui non si frapporrà, s'udirà qualche cosa di buono per la religione cattolica, essendo venuto il tempo fatale: lascino fare e non guastino! Arch. Vat., Lettere di particolari vol. 89 fol. 13, eigenh. Orig. Vgl. auch die zweitnächste Anmerkung.

[2]) Über ihn vgl. besonders die angezogene Schrift von Stettiner.

[3]) Vota klagt darüber in einem Schreiben an den Präfekten der Kongregation de propaganda fide, Kardinal Barberini, vom 13. April 1701: sarebbe mi riuscita qualche cosa di grande a Prussia, se doppo havere seminato e arato e coltivato in lacrymis et sudore vultus, non mi si fosse tolta di mano la falce nel punto di mietere doppo le fatiche di più anni. Arch.Vat., Polonia, Additamenta vol. 7 (Kopie). Ähnlich derselbe in einem später abgefaßten Rechenschaftsbericht, bei Theiner, Herzogs Albrechts von Preußen erfolgte und Friedrichs I. versuchte Rückkehr zur kath. Kirche (Augsburg 1846) S. 98. Vgl. auch eine Depesche

zur Beglaubigung gegenüber dem Kurfürsten ein Breve mit, welches, an Zaluski selbst gerichtet, den Wunsch der Kurie zum Ausdruck bringt, sich „jenem großen Fürsten“, dessen Entgegenkommen in den Angelegenheiten der Ermländer Kirche deren Bischof ihm gerühmt, gefällig zu bezeigen.[1]) Deutlicher noch als dieses Breve ließ sich Zaluski selbst, in die Heimat zurückgekehrt, dem brandenburgischen Residenten Werner in Warschau gegenüber aus. Er habe, erzählte er diesem im Vertrauen, den Papst und die Kardinäle zu dem Versprechen gebracht, sich dem Streben des Kurfürsten nach der Königswürde bei den katholischen Mächten nicht nur nicht in den Weg zu stellen, sondern bei diesen für Friedrichs Anerkennung zu wirken. Hierüber werde Zaluski, sobald er mit letzterem zusammentreffe, ein Breve des Papstes — das eben erwähnte — und einen eigenhändigen Brief des Kardinals Albani zeigen können. Dies sei, vergaß Zaluski nicht hinzuzufügen, das Ergebnis von Schritten, die er aus eigener Initiative gethan habe. Werner meldete diese Eröffnungen dem Kurfürsten[2]), der zwar den Wunsch äußerte, das päpstliche Breve und jenen Brief des Kardinals Albani kennen zu lernen, im übrigen aber gesonnen war, das, was Zaluski an der Kurie erreicht haben wollte, auf sich beruhen zu lassen. Ihm lag an der guten Gesinnung des Papstes gegenüber dem künftigen Königreiche viel weniger als an der Haltung Zaluskis; dieser, als eines der vornehmsten Glieder der Republik Polen, war für ihn wichtiger als der entfernte Papst, dessen Wohl- oder Übelwollen er nur eine geringe Bedeutung beimaß, während es für ihn wesentlich war, im polnischen Senate Anhänger zu besitzen. Und als einen

---

des Nuntius in Warschau an den Staatssekretär Kardinal Paolucci vom 12. Januar 1701, worin der Nuntius auf das enge Verhältnis hinweist, welches zwischen Kurfürst Friedrich und Pater Vota bestehe, und letzteren als den geeignetsten Vermittler in der Sache der Konvertierung jenes erscheinen lasse. Um so größer sei der berechtigte Schmerz Votas nel vedersi posposto ad altre persone, benchè di maggior carattere, ma non però, come egli suppone, di maggior concetto presso quel principe, nell' esercizio delle commissioni di Roma per trattare l' importante negozio della di lui conversione, u. s. w. Arch. Vat., Nunz. di Polonia vol. 123, Orig.

[1]) Breve vom 6. Mai 1700, gedruckt bei Lehmann a. a. O. Nr. 328 (S. 459).

[2]) D. d. Warschau am 5. Juni 1700, Lehmann Nr. 331 (S. 464 f.).

solchen glaubte er Zaluski wegen dessen anscheinend so uneigennütziger Bethätigung in seinem Interesse ansehen zu dürfen. Als jedoch der Bischof auf den ihm ausgesprochenen Dank[1]) des Kurfürsten nur mit allgemeinen Ausdrücken der Ergebenheit antwortete[2]), wurde Friedrich unruhig und mißtrauisch und wies seinen Residenten an, darauf zu dringen, daß jener sich näher erkläre und unzweideutig erkläre, „daß er zu dieser unserer neuen Dignität vollkommlich seinen Konsens gäbe.“[3])

Statt jedoch dieser Erwartung des Kurfürsten zu entsprechen, sandte Zaluski nunmehr das mehrerwähnte päpstliche Breve zuerst abschriftlich durch Werner ein und dann auch direkt im Original[4]), und legte den Entwurf einer Antwort namens des Kurfürsten an ihn, Zaluski, bei[5]), aus der ersterer allerdings ersah, daß Zaluski andere Absichten verfolgte als die, welche er ihm beigemessen hatte. Der Entwurf nämlich ließ den Kurfürsten versprechen, „das, was der Herr Bischof so dringend wünsche, zu thun, sobald es die Staatsraison erlauben werde (quando per rationes status nostri licebit); inzwischen möge die Kurie des Wortes eingedenk sein: ich thue, damit du thust.“ Der Kurfürst verwarf diese verfängliche Erklärung rundweg[6]), indem er äußerte, ihm liege wenig daran, „was man in Rom über diese Sache vor Sentiments hat“; er befahl Werner, dem Bischof von Ermland seinen höflichen Dank zu sagen für das, was er in Rom gewirkt, ihn vor allem aber zu mahnen, seinen Einfluß in Polen dafür geltend zu machen, daß der König dieses Landes ihn, sobald er die neue Würde erlangt, anerkenne, und auch die Republik Polen keine Schwierigkeiten mache. Der Köder also, mit dem Zaluski den Kurfürsten locken zu können gehofft hatte, indem er ihm die Zustimmung des Papstes zur Königswürde in Aussicht stellte, fiel wirkungslos zu Boden.

Keinen besseren Erfolg hatten aber auch die Bemühungen Votas, aus der Kronangelegenheit für die Sache der katholischen

[1]) Lehmann Nr. 333 und 334 (vom 15. Juni 1700).
[2]) Ebendaselbst Nr. 336 (vom 27. Juni 1700).
[3]) Ebendaselbst Nr. 337 (vom 3. Juli 1700).
[4]) Lehmann Nr. 354 und 355 (vom 25. September und 27. Oktober 1700).
[5]) Lehmann Nr. 361, Beilage I (S. 506).
[6]) Ebendaselbst Nr. 361 (vom 3. Dezember 1700).

Kirche Kapital zu schlagen. Gereizt durch das Dazwischentreten des unwillkommenen Mitbewerbers, dem er den Vorrang lassen sollte, und besorgt, auch des erhofften klingenden Lohnes von seiten der Kurie verlustig zu gehen, wenn es ihm nicht gelänge, die, wie er sich vorredete, schon reifende Frucht in die Scheuer zu bringen[1]), hoffte er den Nebenbuhler noch zu überbieten, indem er eine Denkschrift[2]) abfaßte und im Herbst des Jahres 1700 dem Kurfürsten einreichte, die auf den Vorschlag hinauslief, dieser möge die Königskrone aus der Hand des Papstes entgegennehmen. Es ist richtig, daß dieser Gedanke äußerst geschickt eingekleidet und mundgerecht gemacht worden war; nichtsdestoweniger mußte die Hoffnung beinahe phantastisch erscheinen, daß der Hohenzoller sich dazu hergeben könnte, antiquierten Ansprüchen der Kurie, welche selbst auf katholischer Seite belächelt wurden, wieder zur Geltung zu verhelfen. —

Es war erforderlich, diese in der Hauptsache bekannten und mehrfach zur Darstellung gebrachten Vorgänge und Verhältnisse hier kurz zu rekapitulieren, um die gegenseitige Stellung des Papsttums und des Kurfürsten von Brandenburg klar erkennen zu lassen. Letzterer macht kein Hehl daraus, daß er von der Kurie nichts erwartet und nichts annehmen will, daß ihm deren feindliche oder freundliche Haltung gleichgültig ist. Anderseits verhält sich der Papst durchaus passiv. Ob er mit Pater Wolff von Lüdinghausen über die Angelegenheit der preußischen Königswürde überhaupt in Verbindung getreten ist, steht dahin; was die Bemühungen Zaluskis angeht, so ruht die Initiative durchaus bei diesem selbst; er regt die Sache in Rom an, das Papsttum geht auf seine Gedanken ein, ermächtigt ihn auf seinen Wunsch, mit dem Kurfürsten in Unterhandlung zu treten, aber darüber hinaus thut die Kurie keinen Schritt. In beständiger Verbindung stand letztere mit Vota; allein weit entfernt, dessen Bemühungen

[1]) Vgl. die Anmerkung 3 der S. 409. In der hier angezogenen Depesche des Nuntius in Polen vom 12. Januar 1701 bemüht sich dieser, wenigstens eine Belohnung für Vota von der Kurie zu erwirken: una speziosa grazia per coronare i suoi sudori in questi ultimi giorni di vita che gli restano.

[2]) Gedruckt bei Droysen, Preußische Politik Bd. 4 Abt. 4 S. 229 ff.; das Datum der Überreichung des Schriftstücks war der 18. Oktober 1700 (Lehmann S. 372 A. 1).

um die Gewinnung des Hohenzollern zu fördern und mit ihrer ganzen Autorität dafür einzutreten, legt sie durch den Auftrag, den sie Zaluski erteilt, Vota lahm. Man kann also Lehmann, der „in dieser dreifachen, der werdenden Krone Preußen aus der Mitte der Hierarchie dargebotenen Unterstützung" ein planmäßiges Vorgehen der Kurie erblicken will[1]), nicht beistimmen; ganz im Gegenteil zeigt sich, daß letztere zu dem Lieblingswunsch des brandenburgischen Kurfürsten noch keine bestimmte Stellung genommen hat; weder zeigt sich das Papsttum bestrebt oder entschlossen, jenes Vornehmen zu kreuzen, noch etwa es nur unter bestimmten Bedingungen zu fördern, noch bekundet man den Vorsatz oder macht den Versuch, jenes so gelegene Moment irgendwie zum Vorteil der katholischen Kirche und Religion auszunutzen. Und dabei handelte es sich nicht um ein Projekt, dessen Verwirklichung noch in weiter Ferne lag, sondern mit der Errichtung des neuen Königtums war bereits zu Lebzeiten Papst Innocenz XII. ernsthaft zu rechnen; schon im Frühling 1700 wurde das Ereignis als unmittelbar bevorstehend gemeldet.[2]) Allerdings zeigte sich diese Nachricht dann als eine solche, die den Thatsachen vorauseilte, und Innocenz XII. starb (am 27. September 1700), ehe noch Kurfürst Friedrich die ersehnte königliche Krone sich aufs Haupt setzen konnte.

In Rom folgte auf den Tod des Papstes eine ziemlich lange Sedisvakanz, bis endlich — am 23. November — aus dem Konklave Kardinal Albani als Papst Clemens XI. hervorging. Dieser war schon früher insofern mit der brandenburgischen Angelegenheit in Berührung gekommen, als Bischof Zaluski sich an ihn gewandt und, wie wir schon hörten, von ihm einen eigenhändigen Brief erlangt hatte, von dem dann aber weiter nicht die Rede ist. Inzwischen hatte jedoch die Affaire der preußischen

---

[1]) A. a. O. S. 379.

[2]) Questo signor Werner, residente dell'elettore di Brandeburg, schreibt der Nuntius in Polen am 28. April 1700 aus Warschau der Kurie, erasi ... portato appresso Sua Eminenze [den Kardinal-Primas von Gnesen, damals Regent in Abwesenheit König Augusts] per notificarle d'ordine del suo principe che Sua Altezza Elettorale abbia risoluto di rendersi quanto prima a Konigsberg per assumervi a 15 o 20 del prossimo mese il titolo regio di Prussia. Nunz. di Polonia vol. 122 fol. 96, Orig. (Wochenbericht); vgl. Lehmann S. 457 f. Nr. 326, Waddington p. 181 sq.

Königswürde so große Fortschritte gemacht, hatte der Kurfürst besonders am Wiener Hofe so intensiv um die Zustimmung des Kaisers unterhandeln lassen, daß der neue Papst nicht umhin konnte, der Sache näher zu treten. Am 11. Dezember 1700 ließ er also dem Nuntius in Wien, der berichtet hatte, daß der Kaiser den Wünschen des Kurfürsten geneigt sei, erwidern, die Kurie erwarte, daß der Nuntius auch ferner die bezüglichen Verhandlungen aufmerksam verfolgen und über sie und ihr Ergebnis Bericht erstatten werde.[1])

Mit der nächsten Wochensendung, am 18. Dezember, erfolgte wiederum die Weisung an den Nuntius, aufzumerken, sowohl auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit der neunten Kur, worüber ebenfalls am Wiener Hofe verhandelt wurde[2]), wie auch in der brandenburgischen Sache. Der Papst, heißt es hier[3]), verlange nicht nur schadlos gehalten zu werden, das will sagen: keine Schädigung aus den beiden Affairen zu empfangen, sondern sein Absehen sei darauf gerichtet, daß bei jeder Konjunktur die Religion überall, besonders aber in Deutschland, Vorteile davontrage.

[1]) Essendosi da V. S. qua avvisata colla brama che mostra il marchese di Brandeburgo di ottenere il titolo regio sopra il ducato di Prussia, la disposizione che si faceva apparire di conferirglielo, m'immagino che non tralasciarà d'accennarmi le pratiche che potranno continuarsi a tal fine et il successo che havranno. Arch. Vat., Nunz. di Germania 44 fol. 4a (Register der Gegenschreiben der Kurie an den Nuntius in Wien).

[2]) Auch schon am 11. Dezember erging, parallel mit der Weisung in der brandenburgischen Sache, ein entsprechender Befehl — in besonderem Schreiben — über die Angelegenheit der neunten Kur.

[3]) Scrissi a V. S. colle passate che dovesse ricercare le più accertate et esatte notizie di quel tanto andava succedendo in ordine al nono elettorato e si presentasse circa la brama che mostra l'elettore di Brandeburgo d'ottenere il titolo regio. m'ordina la Santità di Nostro Signore d'inculcarle nuovamente tutta la più vigilante attenzione in questi dui particolari; e poichè l'animo zelantissimo di Sua Beatitudine preme oltre modo per l'indennità, anzi desidera di promuovere in ogni congiuntura i vantaggi della santa religione da per tutto e specialmente in Germania, incarica strettamente la destrezza et efficacia di V. S., acciò, conoscendo che dal trattato de predetti affari possa darsi qualche apertura di agevolare le convenienze della vera fede, non manchi de procurarle a tutto potere, dando nello stesso tempo qua parte di quanto accade e delle diligenze che impiegarà. Nunz. di Germania vol. 44 fol. 6b—7a.

Sollte daher der Nuntius wahrnehmen, daß bei der Verhandlung der beiden Angelegenheiten sich eine Aussicht eröffne, den wahren Glauben zu fördern, so möge er alles daransetzen, um diese Aussicht zu verwirklichen, zugleich auch der Kurie davon Nachricht geben.

Diese beiden Erlasse zeichnen die Stellungnahme des neuen Papstes in der brandenburgischen Sache mit vollkommener Klarheit; sie setzen es vor allem ganz außer Zweifel, daß die Verfolgung des Kronprojektes durch Kurfürst Friedrich bisher nicht dazu geführt hatte, irgendwelche Beziehungen zwischen Berlin und Rom anzuzetteln. Der Nuntius soll berichten, was er erfährt, und soll zusehen, ob es sich erreichen läßt, daß bei der Betreibung der Sache der katholische Gesichtspunkt Berücksichtigung finde; bisher hat also — das lehren diese beiden Erlasse unwiderleglich, übrigens in voller Übereinstimmung mit dem, was sich uns oben für die Haltung der Kurie in der letzten Zeit Innocenz' XII. ergab — schlechterdings keine Anknüpfung zwischen dem Hohenzoller und der Kurie stattgefunden, kein Fordern von dieser und Versprechen von jener Seite und überhaupt kein Versuch der Kurie, sich in der ganzen Angelegenheit zur Geltung zu bringen.

Wie aber erklärt sich nun — diesem Ergebnis gegenüber — die nachträglich hervortretende Feindseligkeit der Kurie gegen das neue Königreich Preußen, der päpstliche Einspruch gegen die Annahme der Königswürde, der dem Kurfürsten-König und seiner Umgebung völlig überraschend kam? Diese suchte sich dann die Sache wohl so zurechtzulegen, daß etwa der Bischof von Ermland unbefugterweise und in selbstsüchtiger Absicht der Kurie Hoffnung gemacht habe, der neue König werde dem Katholicismus sich entgegenkommend bezeigen, wo nicht gar selbst zur alten Kirche übertreten[1]); oder aber der Papst sei ungehalten gewesen, daß auf das dem nämlichen Bischof Zaluski mitgegebene lockende Breve keine Antwort von seiten des Hohenzollern erfolgt sei[2]); allein das sind Vermutungen, die, wie wir uns bereits überzeugt haben, in den Akten keine Stütze finden.

---

[1]) Lehmann S. 531 Nr. 393 (Bericht des Gesandten Hoverbeck in Polen vom 5. Juni 1701).

[2]) Ebendaselbst S. 555 Nr. 418 (Denkschrift Ilgens über die Erwerbung der Königskrone von 1704).

Also müssen wir uns für den Protest vom April 1701 nach einer sonstigen Erklärung umsehen, und wir werden diese kaum anderswo finden als in der Annahme der Einwirkung eines Dritten, der Geltendmachung eines von außen kommenden Einflusses auf die Kurie. Dieser aber kann schwerlich von einer anderen Seite gekommen sein als von Frankreich; keine andere Macht würde so bestimmend auf den Papst haben einwirken können. In der That haben wir hier den Schlüssel für das Verhalten Papst Clemens' XI. gegen das neubegründete preußische Königtum.[1])

Man weiß, daß die von Kurfürst Friedrich III. angebahnte Unterhandlung mit Österreich, dessen Zustimmung zur Annahme des Königstitels er sich im voraus zu sichern bestrebt war, nicht so schnell und glatt verlief, wie Friedrich erwartet hatte. Ungeduldig ließ dieser daher — im August 1700 — in Wien erklären, man möge den Bogen nicht zu straff spannen; mache ihm doch Frankreich für den Fall, daß er sich dessen Politik anschließen wolle, die verlockendsten Anerbietungen, auf die er, wenn Österreich allzu wenig Entgegenkommen zeige, sich immerhin veranlaßt finden möge, einzugehen.[2]) Man wird in dieser Eröffnung schwerlich nur eine leere Drohung finden wollen: bei dem bevorstehenden Erlöschen der spanischen Linie des Hauses Habsburg und den dann zu gewärtigenden europäischen Verwicklungen ist es nur zu glaublich, daß Frankreich es versucht habe, sich der Bundesgenossenschaft oder Konnivenz der brandenburgisch-preußischen Macht für alle Eventualitäten zu versichern. Noch im November 1700, als schon der Bote unterwegs war, der den Kronvertrag von Wien nach der brandenburgischen Hauptstadt überbrachte, fiel fremden Beobachtern in Berlin die große Vertraulichkeit des Kurfürsten und seiner Räte mit dem französischen Residenten auf.[3]) Aber der Abschluß des Kronvertrages machte der An-

[1]) Schon Stettiner S. 48 wirft die Vermutung hin, Frankreich möge gegen die preußische Königswürde in Rom agitiert haben.

[2]) A. F. Přibram, Österreich und Brandenburg 1688—1700 (Prag und Leipzig 1885) S. 168 (nach den Dignitätsakten im Berliner Geh. Staatsarchiv).

[3]) Droysen, Preußische Politik Bd. 4, 1 S. 299 N. 274; vgl. auch die Berichte des brandenburgischen Residenten Spanheim in Paris aus dem Herbst 1700 im 4. Bande der Dignitätsakten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

näherung des Berliner Hofes an Versailles ein Ende; Brandenburg-Preußen nahm seine Stellung auf der Seite Österreichs, eben in dem Augenblick, als die Wetterwolke, die so lange den europäischen Horizont verdüstert hatte, zur Entladung kam, und Österreich und Frankreich sich rüsteten, einander die Herrschaft über das spanische Weltreich streitig zu machen. Bei diesem Zusammentreffen der Dinge konnte Frankreich nicht anstehen, in Brandenburg seinen Feind zu erkennen, und es handelte alsbald darnach. Vermochte es die bevorstehende Krönung und die Umwandlung des brandenburgischen Kurstaates in das Königreich Preußen nicht mehr zu hintertreiben, so war es um so mehr bestrebt, dem Gedeihen Preußens alle Schwierigkeiten in den Weg zu legen, die zu erwecken in seiner Macht stand. Dabei aber sollte auch der Papst seine Rolle spielen.

Die auswärtigen Angelegenheiten des französischen Staates leitete damals ein Neffe des großen Colbert, Jean Baptiste Colbert, Marquis de Torcy. Dieser nahm schon in der ersten Hälfte des Dezembers 1700 bei einer der üblichen Konferenzen mit dem päpstlichen Nuntius Anlaß, über die bevorstehende Annahme des Königstitels durch Brandenburg zu sprechen.[1]) Es versteht sich, daß der Minister dabei die politischen Gesichtspunkte zurücktreten ließ und sich vom reinsten, uneigennützigsten Glaubenseifer beseelt zeigte. Die vom Kurfürsten geplante Maßnahme, führte er aus, werde die katholische Sache in Deutschland schwer schädigen, sie werde sowohl im allgemeinen dem Ketzertum dort den Kamm schwellen lassen, als im besonderen bei der Beratung der öffentlichen Dinge dem brandenburgischen Votum erhöhte Bedeutung verleihen. Und welch' eine Entwürdigung eines an sich selbst so ehrwürdigen und heiligen Titels sei es doch, wenn dieser ohne

[1]) Depesche vom 14. Dezember 1700 in Nunz. di Francia vol. 200, Orig.; den Wortlaut des Anbringens Torcys s. u. in Anlage I. — In einer zweiten Depesche vom gleichen Tage berichtet der nämliche Nuntius, es sei avviso sicuro gekommen che l'elettore di Brandeburgo siasi fatto acclamare re di Prussia e che debbia passare ben tosto in quella provincia per farsi coronare. universalmente si crede, fügt er hinzu, che habbia preso un diploma imperiale per essere creato tale. Ferner meint der Nuntius, England und Holland und vermutlich auch Polen und die nordischen Höfe würden die Königswürde wohl anerkennen, so daß es sich nur noch um Frankreich und Spanien handeln könnte. Ebendaselbst Orig.

jede Notwendigkeit einer Macht verliehen werde, die zu den erbittertsten Feinden des katholischen Glaubens gehöre und es sich geradezu zur Ehrensache gemacht habe, dem Katholicismus stets entgegenzutreten. Unter diesen Umständen gebe es allen Gutgesinnten schweren Anstoß, wenn man jetzt höre, daß ein Fürst, der von allen Anhängern der katholischen Kirche naturgemäß nur mit Abneigung betrachtet werden könne, durch die Königskrone für seine Verfolgung des Katholicismus belohnt werden sollte! Hierüber, berichtet der Nuntius, erging sich Colbert in ausführlicher, wohlgeordneter Rede, um dann hinzuzufügen: der König, sein Herr, welcher als gut katholischer Monarch und erstgeborener und treuester Sohn der römischen Kirche nicht umhin könne, aus den dargelegten Gesichtspunkten das brandenburgische Vornehmen auf das entschiedenste zu verurteilen, hege keinen Zweifel, daß der Papst gleicher Gesinnung sei und zu den schärfsten Mitteln greifen werde, die in einem solchen Falle zur Anwendung kommen könnten; und zwar werde es nach der Ansicht des Königs besonders wirksam sein, wenn der Papst den katholischen Fürsten, vor allem aber dem Kaiser, seinen Unwillen in Breven ausdrücke und sie mahne, eine so chimärische und übel angebrachte Würde niemals anzuerkennen. Dies möge der Nuntius namens des Königs seinem Herrn melden. —

Es war nicht das erste Mal, daß der Kurie ein Widerspruch gegen das brandenburgische Projekt angemeldet wurde. Der Nuntius in Wien hatte schon am 11. Dezember berichtet[1]), daß der Großmeister des Deutschordens, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, kürzlich einen seiner Komture, den Baron von Eisenheim, nach Wien gesandt habe, um hier gegen das Verlangen Brandenburgs nach der Königswürde von Preußen Einspruch zu erheben[2]), als den Interessen des Ordens nachteilig, der zwar

---

[1]) Nunz. di Germania vol. 237 fol. 264, Orig.

[2]) Der Großmeister hatte schon am 7. September 1700 gegen die Bezeichnung des Kurfürsten als Herzog von Preußen Einspruch erhoben. Waddington p. 224. Von dem Baron v. Eisenheim aber berichtet der Nuntius, er habe, nachdem er erfahren haben wollte, was die Kaiserlichen sehr geheim hielten, daß der Wiener Hof dem Kurfürsten einen Brief unter dem königlichen Titel gesandt, daraufhin am 30. Dezember öffentlich protestiert. Depesche vom 1. Januar 1701, in Miscell. Clementis XI. vol. 173 fol. 86, Orig.

gewaltsam aus Preußen vertrieben worden sei, seine Rechte auf dieses Land aber keineswegs aufgegeben habe. Der Ritter hatte sich auch an den Nuntius gewandt und gewünscht, daß dieser im Namen des Papstes sich seinem Einspruch anschließe, was indes der Nuntius abgelehnt hatte, da er ohne Instruktionen sei. In der That aber glaubte der letztere, den Intentionen des römischen Hofes entgegenzuhandeln, wenn er sich dem brandenburgischen Beginnen feindlich in den Weg stelle; er war bis Mitte des Jahres 1700 päpstlicher Vertreter in Warschau gewesen und erinnerte sich des oben erwähnten Breves Papst Innocenz' XII. an Bischof Zaluski von Ermland, durch welches, wie er es auffaßte, der Papst seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe, den Kurfürsten als König anzuerkennen.[1])

Die Kurie antwortete ihrem Vertreter am Kaiserhofe unter dem 25. Dezember 1700, indem sie ihn beauftragte, über den brandenburgischen Handel eingehend zu berichten, als ob, schrieb der Staatssekretär, hier bisher noch keinerlei Nachricht darüber eingegangen sei; auf seinen Bericht hin werde er dann instruiert werden, wie er sich dem Vertreter des Großmeisters gegenüber verhalten solle. Einen gewissen Eindruck scheint in Rom das Vorgehen des Deutschordens doch gemacht zu haben; man weiß, wie wohl erwogen jedes Wort der päpstlichen Erlasse ist, und es mag deshalb bemerkenswert erscheinen, daß, während bisher von der bevorstehenden Erhebung Brandenburgs in durchaus neutralen Ausdrücken gesprochen wurde, das Schreiben vom 25. Dezember

[1]) ... in cui Nostro Signore non isdegnava concedere il nuovo titolo di re all'elettore. Vgl. noch, was der Nuntius in Polen am 23. März schreibt: Restano ammirati i Polacchi dall'havere saputo che si fussero dati fuori alcuni brevi d'Innocenzo XII a favore della pretesa dignità dell'elettore di Br. Nunz. di Pol. 143 (Decifrat). Die Kurie antwortete hierauf am 16. April, es sei nichts daran (non ha alcuna sussistenza), daß Innocenz XII. Breven zu Gunsten des vorgeblichen (preteso) Königstitels Brandenburgs erlassen habe: der Nuntius könne das dreist behaupten, quando da qualche Polacco male informato o male intenzioniato si affermasse in contrario. Polonia vol. 201 Minuta. — In einer folgenden Depesche, vom 8. Januar, rät der Nuntius am Kaiserhofe allerdings, den Protest des deutschen Ordens zu unterstützen (dovrà ridursi tutto il punto dell'affare sostenere la protesta dell'ordine Teutonico, che avvisai in essere stata fatta da questo inviato del Gran Maestro). Miscell. Clem. XI vol. 173 fol. 108, Orig.

von einer „Prätension" des Kurfürsten spricht.[1]) Dies war nun allerdings von einer thätigen Gegnerschaft gegen das Projekt des letzteren noch sehr weit entfernt, und die um die nämliche Zeit eintreffende Mitteilung des Pariser Nuntius von dem scharfen Ausfall Torcys gegen Kurbrandenburg und seiner Zumutung an die Kurie, wider die Annahme der preußischen Königswürde einzuschreiten, rief alles andere als Behagen in Rom hervor. Allerdings — antwortete Kardinal Paolucci dem Nuntius am 28. Dezember — haben wir hier schon seit längerer Zeit Nachricht, daß Brandenburg am Wiener Hofe über die Königswürde unterhandelt; aber davon, daß der Kurfürst thatsächlich den königlichen Namen und Qualität angenommen habe, ist uns noch zur Stunde durchaus nichts bekannt. Übrigens haben wir dem Nuntius in Wien schon befohlen, alles zu melden, was er darüber hört, und gemäß dem, was hiernach verlauten wird, gedenkt Seine Heiligkeit diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche sie für zweckmäßig erachten wird.[2]) Kühler und weniger entgegenkommend ließ sich die Sache sicherlich nicht behandeln.

Inzwischen hatte aber Torcy die Antwort der Kurie gar nicht abgewartet, sondern war bei dem nächsten Anlaß abermals mit heftigen Exklamationen gegen das Beginnen des brandenburgischen Ketzers auf den Nuntius eingestürmt. Man hatte wohl auch in Frankreich Kunde davon erhalten, daß der Deutschorden seine Ansprüche geltend zu machen gesonnen sei; wenigstens war es dieser Punkt, auf den der Minister jetzt das Hauptgewicht legte.[3])

---

[1]) La pretensione che mostra l'elettore di Brandeburgo d'essere decorato col titolo regio ... Übrigens will ich nicht bestreiten, daß der Ausdruck „Prätension" in dieser Epoche auch ohne gehässige Nebenbedeutung gebraucht werden mag; ein sicherer Schluß auf die Stimmung der Kurie wird aus seiner Anwendung daher kaum zu ziehen sein.

[2]) Nunz. di Francia vol. 386 fol. 15ab und vol. 388 (Register). Non si ha qui riscontro veruno che l'elettore di Brandenburg habbia assunto veramente il nome e la qualità di re, se ben di gran tempo si sente che nella corte di Vienna se ne fusse apperto il trattato. si è dato però ordine a monsignor nunzio di partecipar quà tutte le notizie concernenti tal' affare e secondo queste penserà Sua Beatitudine a prendere quelle misure che giudicherà opportune.

[3]) Depesche des Nuntius vom 3. Januar 1701 in Nunz. di Francia vol. 201 fol. 32ab (Orig.): Nell'ultima conferenza havuta con Torcy mi tenne ancora discorso sopra l'affare del titolo del re di Prussia preso dall' elettore di Brandeburgo; et oltre tutto quel che di più

Der Papst habe, führte er aus, um so mehr Grund, sich zu widersetzen, als die Provinz, auf welche Friedrich sein Königtum gründen wolle, von Rechts wegen der Kirche, im besonderen den Deutschrittern gehöre, und der Kurfürst selbst sie nur infolge der Usurpation eines seiner Vorfahren besitze, der einst Großmeister des Ordens gewesen sei, dann aber den Orden und den katholischen Glauben verlassen habe: wie dürfe also der Papst ruhig zusehen, daß ein protestantisches Königreich Preußen entstehe? Rege sich die Kurie nicht, so werde das heißen, die Usurpation von damals legalisieren und den Rechten der Kirche den empfindlichsten Abbruch thun.

Bei dieser Gesinnung des Ministers, oder vielmehr des Königs, versprach sich der Nuntius von dem matten Erlaß vom 28. Dezember wenig Erfolg.[1]) In der That meldete er am 24. Januar, nachdem er jenen mitgeteilt: „Ich erhielt die Antwort, die ich voraussah, die Versicherung, daß es sich um eine unmittelbar bevorstehende Thatsache handle, und erneute Vorstellungen zur Entflammung des Eifers des Papstes.“[2])

Diesem wiederholten Drängen Frankreichs gegenüber hielt die Kurie nicht Stand. Es bedurfte nicht einmal des Eintreffens der letzten Meldung aus Paris, um sie die preußische Königs-

che mi haveva detto precedentemente a riguardo del pregiudizio che ne riceveva la religione cattolica, mi aggiunse che Nostro Signore haveva tanto maggior' ragioni di opporvisi quanto che la provincia, sopra di cui voleva fondarsi la qualità regia, appartiene legitimamente alla chiesa et in specie ai cavalieri teutonici, nè l'elettore medesimo la possedeva che per usurpazione d'un suo antennato, già granmaestro della religione medesima, poi divenuto apostata tanto d'essa quanto della fede cattolica: sichè lasciar passare senza opposizione ch'egli divenisse re di Prussia, sarebbe un' autorizzare la usurpazione medesima e far manifesto pregiudizio ai diritti ecclesiastici.

[1]) Depesche des Nuntius vom 17. Januar 1701. Nunz. di Francia vol. 201 fol. 51a b, Orig. Er wird die Antwort mitteilen, zweifelt aber nicht di ricevere nuove e caldissime instanze da lui [Torcy] sopra l'affare medesimo, che è sommamente a cuore a questa corte. An der Sache selbst, der bevorstehenden oder schon erfolgten Annahme des Königstitels durch den Kurfürsten, sei übrigens kein Zweifel mehr, seitdem der brandenburgische Resident [Spanheim] dem König einen eigenhändigen Brief jenes überreicht habe, der die Ankündigung enthielt. Ludwig, heißt es weiter, habe das Schreiben nicht beantwortet, aber seinen Vertreter am kurfürstlichen Hofe abgerufen.

[2]) Nunz. di Francia vol. 201 fol. 92a b, Orig.

würde mit ganz anderen Augen ansehen zu lassen wie bisher. Noch am 25. Januar schien man sich in Rom die künftige Haltung zu jener Angelegenheit vorbehalten zu wollen. „In der Frage des Königstitels, den der Kurfürst von Brandenburg annimmt“, hieß es in dem Bescheid, den man am genannten Tage dem Nuntius in Paris auf seine Depesche vom 3. Januar erteilte, in eigentümlich gewundenem Ausdruck, „verfehlen wir hier nicht, alle Notizen einzufordern und zu ordnen, welche zu den begründetsten Entschließungen beitragen können: hiernach wird Seine Heiligkeit erfüllen, was ihr zukommt, und was der Stand der Dinge gestatten wird.“[1]) Vier Tage später aber wird bereits in anderer Tonart an den Wiener Nuntius geschrieben. Dieser hatte soeben der wiederholten Weisung der Kurie entsprochen und eine von ihm abgefaßte Denkschrift über die staatsrechtlichen Verhältnisse Preußens eingesandt.[2]) Der Staatssekretär bescheinigte

[1]) Per l'affare del titolo regio che assume l'elettore di Brandeburgo . . . non si manca qui di ricercare e di mettere all'ordine tutte le notizie che possono contribuire alle più accertate risoluzioni; adempirà poi Nostro Signore quelle parti che gli pervengono e che permetterà lo stato delle cose. Francia vol. 388; vol. 386 fol. 26b.

[2]) Depesche des Wiener Nuntius vom 15. Januar. Miscell. Clementis XI vol. 173 fol. 109, Orig.: Essendosi degnata la Eminenza Vostra ingiongermi con le lettere capitatemi le settimane passate d'informarla a fondo delle due occorrenze di queste parti che riguardano il nuovo regno di Prussia e 'l nono elettorato, ardisco porre sotto gli occhi die Vostra Eminenza una relazione istorica dello stato della Prussia, da cui apparisce il fondamento di volerla errigere in regno e la ragione ha l'ordine teutonica d'opporvisi. Die Schrift sei abgefaßt auf Grund dessen, was er während seines Aufenthaltes in Polen als Nuntius (s. o.) über Preußen in Erfahrung gebracht habe. — Die Denkschrift selbst (mit vollständigem Titel: Relazione istorica dello stato della Prussia e del modo come la maggior parte di quella provincia è caduta in potere della casa di Brandeburgo) findet sich im nämlichen Bande, Miscell. Clem. XI vol. 173 fol. 87—93. Der Inhalt dieses Kodex bezieht sich auf das Verhalten der Kurie gegenüber der Errichtung der neunten Kur und der Annahme des preußischen Königstitels; letzterem Ereignis ist der kleinere Teil, fol. 86—138, gewidmet. Wir haben hier eine einzelne Depesche des Wiener Nuntius, Berichte über die Königsberger Krönung, Aufzeichnungen über die Rechte des Deutschordens in Preußen, eine Zusammenstellung über die von der Kurie in früheren Jahrhunderten verliehenen Königstitel, Denkschriften für und wider die Annahme des Königstitels durch Kurfürst Friedrich, endlich die gegen letzteren erlassenen Breven (s. w. u.).

am 29. den Empfang der Relation, die der Papst mit Vergnügen lesen werde. Ob Clemens sich diese Mühe genommen, steht wohl dahin; jedenfalls erging schon jetzt, noch ehe das Schriftstück gelesen worden war, die Weisung, der Nuntius solle an den Tag legen, daß er die Erhebung Preußens zum Königreich als den Rechten des Deutschen Ordens zuwiderlaufend und der Autorität des heiligen Stuhles abträglich mißbillige; was er weiter in der Sache thun solle, werde man ihm später mitteilen.[1]) Und nun folgt ein feindlicher Erlaß der Kurie dem andern: am 5., dann am 12. und wieder am 19. Februar[2]) schärft sie den Nuntien stets aufs neue ein, sei es vor der Öffentlichkeit, sei es einzelnen gegenüber, durch ihr Verhalten keinen Zweifel zu lassen, daß die Kurie sich der Anerkennung der brandenburgischen Königswürde widersetze und von allen katholischen Potenzen das Gleiche erwarte; besonders scharf klingt der Erlaß, der am 19. Februar, nachdem man sichere Nachricht von dem Vollzug der Krönung erhalten, an die Nuntien erging. Diese Krönung Kurbrandenburgs, heißt es hier, involviere eine Beleidigung der katholischen Religion, eine Verletzung der Autorität des heiligen Stuhles. Und schon wird eine unzweideutige Demonstration von kurialer Seite in Aussicht genommen und dem Nuntius verkündigt, daß man ihm demnächst bestimmte Vorschrift behufs einer öffentlichen Gegenerklärung werde zukommen lassen.[3]) Die nächste Wochen-

---

[1]) Nunz. di Germania vol. 44 fol. 25a: Dovrà da lei mostrarsi il disapprovare una tale risoluzione (die Erhebung Preußens zum Königreich), come contraria alle ragioni dell' ordine teutonico et pregiudiziale all'autorità della santa sede, sinchè di qui le si prescriverà ciò che habbia ad eseguire ulteriormente in simile emergenza.

[2]) Die nicht besonders wichtigen oder dringenden Spacci der Kurie gingen mit dem Ordinario, der alle acht Tage abgefertigt wurde.

[3]) An den Nuntius in Polen (Nunz. di Polonia vol. 201, Minuta): Die Krönung sei ingiuriosa alla religione cattolica e lesiva dell' autorità della santa sede u. s. w. Si avviserà poi ciò che precisamente V. S. dovrà fare per un'aperta disapprovazione. Am 12. hieß es: intanto si risolverà ciò che V. S. doverrà fare di positivo per opporsi a questa novità. Ebendaselbst. — An den Wiener Nuntius, 19. Februar (Nunz. di Germania vol. 44 fol. 32b—33a): hora intendendosi che l'elettore habbia fatto la funzione della pretesa coronazione, devo per ordine di Sua Santità nuovamente ingiungerle che ne' suoi discorsi in cotesta corte et in qualunque conferenza si trovi colli ministri o con Cesare istesso, palesi apertamente la sua disapprova-

sendung endlich, vom 26. Februar, gibt die Intentionen der Kurie unzweideutig kund.[1]) Mit Recht, sagt ein an den Nuntius in Polen gerichteter Erlaß von diesem Tage, erscheint der polnischen Nation die Annahme des preußischen Königstitels durch Brandenburg unleidlich, sowohl wegen der hierin zu Tage tretenden Schädigung der Rechte des Deutschordens und der Souveränität der polnischen Republik, als wegen des unerhörten Vorganges, daß ein ketzerischer Fürst die königliche Würde in Anspruch nimmt. Diese Beweggründe veranlassen, vereint mit der Erwägung, daß auch die Autorität des heiligen Stuhles hierdurch aufs schwerste geschädigt worden ist, den Papst, einen derartigen Vorgang zu mißbilligen, ja zu verabscheuen, und er wird dies baldigst offen mitteilen, indem er an die katholischen Potentaten Breven entsprechenden Inhalts richten wird.[2])

Es ist bekannt, daß die letztere Maßnahme, die Abfassung und Aussendung von Breven an die der Kirche treu gebliebenen Mächte, die dringend beschworen werden, dem neuen Königtum die Anerkennung zu versagen, einige Wochen später von der Kurie ins Werk gesetzt worden ist. Über die Triebfeder dieses Verfahrens der letzteren, d. h. über den bestimmenden Einfluß Frankreichs, kann nach dem Vorstehenden kein Zweifel mehr sein. Gerade die Aussendung von Breven an die katholischen Mächte war ja schon in dem ersten Anbringen Torcys an den Nuntius verlangt worden. Daß auf der anderen Seite getäuschte Erwartung seitens Kurbrandenburgs die Ursache des Umschlags in der Stellungnahme der Kurie nicht sein könne, haben wir schon oben dargelegt; wir fügen dem hier noch hinzu, daß gerade in der Zeit, wo die Kurie eine entschieden feindselige Haltung gegen den neuen König einzunehmen begann, ihr Nachrichten aus Polen zugingen, wonach eine Annäherung Friedrichs an die katholische Kirche nicht ausgeschlossen sein sollte. Wir lassen die Authenticität dieser Nachrichten auf sich beruhen; es genügt, zu konstatieren, daß die Kurie trotzdem auf dem betretenen Wege weiterging.[3])

zione e la giusta alienazione di Sua Beatitudine dagl' atti sopraccennati.

[1]) Nunz. di Polonia vol. 189 (Register).

[2]) ... Essendo ciò per palesare quanto prima co'brevi che scriverà a potentati cattolici.

[3]) Der Nuntius in Polen berichtete am 2. Februar 1701, daß Pater Vota immer noch die Hoffnung hege, di procurare la conversione

Man möchte noch die Frage aufwerfen, wie es kam, daß nach der entscheidenden Wendung in der Haltung der Kurie immer noch eine Reihe von Wochen verging, bis die angekündigten Maßnahmen gegen die neue Würde, die vom 16. April datierten Breven an die katholischen Mächte[1]) und, neben ihnen hergehend, eine Ansprache Clemens' XI. an das Konsistorium, in der er das junge Königtum in heftigen Worten verdammte[2]), thatsächlich erfolgten. Da in dieser Zeit die Korrespondenz zwischen der Kurie und ihrem Nuntius in Paris sich nur lückenhaft erhalten hat, und insbesondere die Chifferbriefe fehlen, so läßt sich eine positiv sichere Antwort auf diese Frage nicht geben; doch liegt die Vermutung wohl nicht fern, daß zwischen Frankreich und der Kurie der Wortlaut der Erklärungen, welche gegen Kurbrandenburg

---

dell'elettore di Brandenburg: er, der Nuntius, bestärke ihn in dieser Zuversicht per tenerlo pronto, quando paresse a Nostro Signore di valersene in ogni accidente che possa avvenire. Nunz. di Polonia vol. 143, Cifra, decifr. 24. Februar. Ferner übermittelt der nämliche Nuntius am 9. Februar Äußerungen des sächsisch-polnischen Ministers Beichlingen, wonach der Kaiser nel dare all'elettore il titolo di re, si era riservato una forte speranza che il medesimo elettore dovesse fare un gran passo a favore della chiesa Romana. Nunz. di Polonia vol. 123, Orig. Hierauf antwortete die Kurie am 5. März (Nunz. di Polonia vol. 189, Register) und forderte den Nuntius auf, sich weiter zu erklären, ob wirklich Hoffnung sei, che quel principe tratto dall'amore della verità si risolva a detestare gli errori dell'eresia. Bei alledem, fährt der Erlaß fort, müsse es bei den früheren Weisungen über das Verhalten gegen das preußische Königtum sein Bewenden haben. — Jedenfalls sieht man hieraus, daß nicht, wie Stettiner S. 43 für möglich hält, ungünstige Berichte aus Polen den Umschlag der Stimmung der Kurie herbeigeführt haben; solche (s. Stettiner S. 43 Anm. 5) trafen erst ein, als das Vorgehen des Papstes gegen Kurbrandenburg schon beschlossene Sache war.

[1]) Gedruckt in Clementis XI epistolae et brevia selectiora I, 41 sq. (Roma 1724 in gr. Fol.); Entwürfe und Abschriften im Arch. Vat. Miscellanea Clementis XI vol. 173 fol. 122—125, 132—138: das für den Kaiser bestimmte Breve machte, wie die verschiedenen Entwürfe (fol. 122 sq.) zeigen, mehrere Wandlungen durch, ehe es seine definitive Fassung erhielt. — Vgl. auch die Erlasse an die verschiedenen Nuntien, die mit der Verteilung der Breven beauftragt wurden. In dem Erlaß an den Nuntius am französischen Hofe, den wir als Anlage II mitteilen, gesteht übrigens der Papst ein, daß er bei diesem Vorgehen ha fecondati ancora gl' impulsi di Sua Maestà.

[2]) Clementis XI Orationes consistoriales p. 6; Auszug bei Lehmann S. 380, 1; Entwürfe vol. 173 fol. 126 sq.

geschleudert werden sollten, zuvor verabredet und festgestellt wurde. Augenscheinlich war möglichst große Eile geboten; von dem beabsichtigten Protest konnte man sich zweifellos eine um so größere Wirkung versprechen, je unverzüglicher er erfolgte; nur zu bald verlautete, daß zahlreiche Staaten, selbst katholische, willens seien, das preußische Königtum anzuerkennen.[1]) Wenn trotzdem der Protest der Kurie erst Mitte April, fast drei Monate nach der Königsberger Krönung, erfolgte, so müssen bestimmte zwingende Momente zu dieser Verzögerung geführt haben, und diese Momente glaube ich nicht wohl anderswo suchen zu sollen als in dem Verlangen Frankreichs, auch auf den Wortlaut der Protesterklärungen der Kurie Einfluß zu nehmen; erwägt man noch, daß eine zweifache Hin- und Hersendung der Entwürfe zwischen Rom und Versailles ungefähr diejenige Frist erforderte, die von der Bekundung bis zur Ausführung der Absicht der Kurie, derartige Breven zu erlassen, verging, so wird man, meine ich, nur um so mehr geneigt sein, diese Vermutung anzunehmen.[2]) —

[1]) Am Versailler Hofe verfolgte man, wie die Depeschen des päpstlichen Nuntius zeigen, die Aufnahme, die das preußische Königtum bei den verschiedenen Mächten fand, mit gespannter Aufmerksamkeit. Sehr empfindlich wurde man hier durch die Kunde berührt, daß August von Sachsen-Polen dem neuen König seine Anerkennung zugesagt habe (vgl. Nunz. di Francia vol. 201, besonders fol. 263 b, 309 a, b, 385 b). Der französische Gesandte an Augusts Hof war eifrig bemüht, diesen anderer Meinung zu machen: L'inviato di Francia, schreibt der Nuntius in Polen am 16. Februar 1701, ha suggerito al re di non favorire tanto l'elettore di Brandenburg nel punto della di lui coronazione per evitare le dispute di presidenza nel collegio elettorale, mentre il nuovo re havrebbe nuove pretensioni. Un ecclesiastico, heißt es weiter, ha fatto lo stesso, e vi è stato ancora gli ha proposto a Sua Maestà l'inconveniente che nascerebbe nel trattare del pari li ministri di un re novello con quelli di Nostro Signore o dell'imperatore o di Francia; ma la mira precisa è stata d'indurre il re a tirare avanti sino alla dieta, nella quale poi le cose circa tal coronazione potrebbero assai alterarsi e far mutar pensiero a Sua Maestà, u. s. w. Nunz. di Polonia vol. 143 Decifrat.

[2]) Es mag auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Antwort König Ludwigs XIV. auf das Breve des Papstes von dem gleichen Tage datiert ist, an welchem ihm jenes überreicht wurde (9. Mai, laut Depesche des Nuntius vom nämlichen Tage: s. u.). Dies läßt wohl auch darauf schließen, daß der König den Wortlaut schon kannte, vielleicht die Antwort schon fertig hatte, als das Breve ihm eingehändigt wurde. Der Nuntius

So energisch nun aber auch die Worte klangen, mit denen das Papsttum wider Brandenburg-Preußen einschritt, so wenig sehen wir es bemüht, diesen seinen Erklärungen und Mahnungen Nachdruck zu geben und für ihre Befolgung zu sorgen. Aus der Korrespondenz der Kurie mit ihren Vertretern im Auslande verschwindet die preußische Angelegenheit sehr schnell, und auch im übrigen ist das Papsttum nicht nachhaltig bemüht, wie man doch denken sollte, den ihm zustehenden Einfluß bei den katholischen Elementen in einer jenen Erklärungen entsprechenden Weise geltend zu machen und den Bemühungen des jungen Königreichs auf allseitige Anerkennung entgegenzutreten. Wir denken dabei nicht an die großen katholischen Mächte, hinsichtlich deren allerdings die Zeit unwiederbringlich dahin war, wo sie die Richtschnur für ihre Politik von Rom empfingen; aber es muß doch wundernehmen, daß die Kurie zusah, wie trotz ihres Einspruches auch kleine katholische Reichsstände, zumal Bischöfe, keine Schwierigkeiten machten, die preußische Königswürde anzuerkennen; ja sogar geistliche Privatpersonen durften ungestraft ignorieren, was in jenem Konsistorium vorgegangen war; wir denken an die beiden früher erwähnten Jesuiten Pater Wolff in Wien und Pater Vota in Polen, deren Verhältnis zu Brandenburg-Preußen durch die feindlichen Erlasse der Kurie nicht die geringste Wandlung erfuhr, ja die bemüht blieben, dem neuen König die Anerkennung der Mächte zu vermitteln. Man sieht hier nur um so deutlicher, daß das Verhalten der Kurie gegen das preußische Königtum nicht ihrer eigenen Initiative entsprang, ja, daß es ihr selbst kaum ernst

---

berichtet darüber: er habe bei dieser Überreichung la somma del fatto auseinandergesetzt und betont, wie in dem Schritt des Papstes, dessen Eifer für die Religion mit dem affetto paterno e l'inclinazione di fare, per quanto gli fosse possibile, cosa grata alla Francia zusammenträfen. Der König antwortete, cho godeva d'essersi uniformato alle intentioni di Nostro Signore col non haverlo voluto riconoscere, benchè fosse quasi il solo de principi catholici ad haver così fatta ripugnanza; che in tutte le cose haverebbe una somma avvertenza a non far mai passo alcuno, il quale potesse essere pregiudiziale alla religione, et in questo particolarmente aderirebbe ai sentimenti ponteficii, che erano gli stessi che gli suoi. Nunc. di Francia vol. 201 fol. 549 sq., Orig. Während also die Kurie auf die von Frankreich erfahrene Einwirkung bestimmt hindeutet, nimmt König Ludwig heuchlerisch die Miene an, sich viel mehr nach den Intentionen der Kurie zu richten. — Die erwähnte Antwort Ludwigs teilen wir nachstehend im Wortlaut mit (Anlage III).

damit war; sie entledigte sich damit gleichsam nur eines Auftrages, der ihr von Frankreich zuteil geworden war.[1])

Diese Anlehnung an die Politik der Bourbons entspricht aber bekanntlich auch durchaus dem sonstigen Verhalten Papst Clemens' XI., zumal in der großen Angelegenheit jenes Zeitalters, der spanischen Erbfolge. Hierin fand sich allerdings Clemens, als er zur Regierung kam, bis zu einem gewissen Grade schon gebunden, seine Haltung war ihm gleichsam schon vorgeschrieben durch seinen Vorgänger, unter dessen wesentlichem Einfluß das Testament des königlichen Erblassers zu stande gekommen war, das den Enkel Ludwigs XIV. auf den spanischen Thron berief. So hat sich denn auch Clemens XI. auf die Seite der Bourbons gestellt und lieber den schärfsten Konflikt mit dem Hause Habsburg durchgefochten, als von Frankreich abgelassen. In den Strudel dieser Politik ist daher auch die brandenburgisch-preußische Angelegenheit hineingezogen worden; für das junge Königtum war das im Grunde nur vorteilhaft, da die ganze antifranzösische Koalition daraus einen um so stärkeren Antrieb erhielt, für Preußen einzutreten. Das beste freilich zu seiner Geltendmachung und Behauptung hat, wie im ganzen Verlauf seiner Geschichte, so auch damals der preußische Staat selbst geleistet; auf den blutgetränkten Schlachtfeldern von Höchstädt, Turin, Ramillies, Malplaquet hat die Krone, welche sich Friedrich I. in Königsberg aufs Haupt gesetzt, ihre Weihe erhalten, und leicht mochte es das mächtig aufstrebende, ruhmreiche, junge Königtum verschmerzen, daß man an der Tiber noch lange fortfuhr, von einer Markgrafschaft Brandenburg zu sprechen.

---

[1]) Dies ist die Auffassung Botas selbst in einer längeren Darlegung an den König von Preußen vom 6. Juni 1701, für den er beteuert, auch ferner wirken zu wollen, trotz der foudres des Sept Monts, die er erklärt par la manœuvre de la Toute-puissance de la Seine sur le Tibre. Lehmann 1, Nr. 394 (S. 533).

Anlagen.

I.

Der päpstliche Nuntius in Paris an den Kardinalstaatssekretär. 1700 Dezember 14, Versailles.

Nunz. di Francia vol. 200, Orig.

Il signor marchese di Torcy mi ha lungamente parlato sul proposito del nome e qualità regia che l'elettore di Brandemburgo ha nuovamente assunti, e mi ha con più considerazione mostrato il pregiudizio che ciò recava agl'interessi della nostra santa religione in Germania, tanto per la vanità che l'eresia ne trarrebbe, e per il maggior peso che un sì fatto carattere darebbe al di lui voto nelle publiche deliberazioni, che per l'abuso il quale viene a farsi d'un nome in se stesso sì venerando e sì sagro collocandolo fuori d'alcuna necessità in uno de' più ostinati nemici che habbia havuto nel secolo presente la fede cattolica, e che si è fatto particolare onore di opporsi al progresso di essa: sichè mi soggiunse che non poteva udirsi senza grave scandalo di tutti i buoni che un principe, il quale naturalmente dovea essere riguardato per tal causa con avversione da tutti quelli che vivono nel seno della chiesa Romana, dovesse invece essere insignito della corona reale e riportar quasi premio della sua persecuzione. mi tenne sopra di ciò un diffuso e sensato discorso, sopra di cui non mi stendo presentemente per mancanza di tempo e perchè versa intorno a riflessioni che sono soprabbondantemente note alla sapienza di Nostro Signore; mi ristringerò solamente a rappresentare a V. S. Illma che il medesimo signor marchese doppo havermele abbondantemente dedotte, mi ha richiesto di volere attestare sopra di ciò a Sua Santità gli zelanti sentimenti che Sua Maestà haveva uniformemente al debito di buon re cattolico, figlio primogenito et osservantissimo della chiesa Romana, di aggiungere altrimenti che non dubitava di rinvenire etiandio l'animo di Sua Beatitudine ripieno per questo successo d'una santa indignazione e portato a tutti que' più

efficaci rimedii che possono convenire in tal caso, in ordine a quali mi disse che Sua Maestà riputarebbe sopra tutti gl'altri efficacissimo quello di scriversi da Sua Santità più brevi ripieni di formole ben sensate a'prencipi cattolici in detestatione di questa intrapresa, e particolarmente all'imperatore per indurlo a non sostenere, agl'elettori per animarli a non riconoscere una dignità cotanto chimerica e sì male collocata, sollecitandomi a scrivere espressamente a nome reale. ne rendo dunque fidelissimo conto...

Versaglies, 14 decembre 1700.

II.

Der Kardinalstaatssekretär an den päpstlichen Nuntius in Paris. 1701 April 19, Rom.

Nunz. di Francia vol. 386 fol. 60a—61a, Register.

Altre volte è stato scritto a V. S. Ill[ma] anche replicatamente che la suprema vigilanza di Nostro Signore non lasciando di riflectere alla temerità, colla quale il marchese di Brandeburgo si è arrogato il titolo di re di Prussia, e di richiedere dalla sua autorità apostolica quelle risoluzioni che, se non sono atte a riparar l'attentato, vagliono almeno a palesarne la detestazione della sede apostolica. ora le significo che dopo havere la Santità Sua con saggio avvedimento prevenute le sue ulteriori determinazioni, facendo scrivere a suoi nunzii, dovunque si trovano, che in ogni congiuntura mostrassero apertamente il loro dissenso ed esortassero i principi presso i quali risedono, ed i loro ministri, di astenersi da qualunque atto da cui potesse dedursi ch'essi riconoscevano nel menzionato marchese la dignità regia, è passato Sua Beatitudine a scriverne suoi brevi a'potentati cattolici con espressioni adattate all'argomento di cui si tratta, ed al gravissimo sentimento dell'animo suo, cominciando dall'imperatore, a cui fu trasmesso coll'ultim'ordinario, incaricandosi al nunzio di acompagnarlo colle rimostranze della viva voce.

Conosce Sua Santità, e V. S. Illma istessa ne ha rendute continue testimonianze, che non vi è bisogno d'introdurre colle insinuazioni pontificie nella mente della Maestà Sua la cognizione di una sì impropria e scandalosa animosità di quel principe, o nel regio cuore i motivi d'averla in orrore e di condannarla; mentre Sua Beatitudine confessa che oltre d'aver creduto di sodisfare in tal guisa al proprio debito, ha secondati ancora gl'impulsi di Sua Maestà. nondimeno ha voluto scriverne anche ad essa l'ingiunto breve in termini proporzionatamente consimili, e sono quelli che si communicano a V. S. Illma nell'annessa copia. ella dunque si uniformi ai medesimi nel parlare su la materia, allorchè lo presenterà alla Maestà Sua, e faccia saperle ancora che Nostro Signore non contento di tutto ciò volle dichiarne a tutti cardinali in consistoro i proprii sensi e le sue determinazioni. rimostrò Sua Beatitudine con zelo apostolico essere il marchese di Brandeburgo uno di quelli a quali rimprovera Dio medesimo per bocca del profeta Osea: essi regnarono, ma non per mia elezzione, furono principi ed io non li conobbi. accennò ancora esser questo fatto ingiurioso alla sede apostolica, lesivo de santi canoni che stabiliscono dover essere anzi privati delle antiche, non che onorati di nuove prerogative gli eretici, ed infine pregiudiziale ai diritti che ritiene su la provincia di Prussia l'Ordine Teutonico, protestando per ultimo voler costantemente difender sempre a tutto suo potere la dignità della Sante Sede e della cattolica religione. udirà ciò senza dubbio con piacere per l'innata pietà sua cotesto religiosissimo re, ed ella non havrà d'affaticarsi per impegnarlo maggiormente a tutti que'passi che saranno giudicati corrispondenti alle parti che si vanno adempiendo da Nostro Signore: onde non le dico di più.

Roma, 19 aprile 1701.

III.

König Ludwig XIV. an Papst Clemens XI. 1701 Mai 9, Versailles.

Miscellan. Clementis XI vol. 173 fol. 129, besiegeltes Orig. auf Papier in Briefform.

Tres saint pere. nous avons receu par l'archevesque d'Athenes, nonce de Vostre Sainteté auprez de nous, le bref quelle nous a escrit le 16 du mois dernier. nous ne pouvions douter que vostre zele pour le bien de l'eglise ne produisist les sages reflections que Vostre Beatitude a faites sur le prejudice que le nouveau tiltre usurpé par l'electeur de Brandebourg pouroit causer un jour a la religion. ces mesmes considerations nous ont obligé de rapeller le ministre que nous avions auprez de ce prince aussytost que nous avons apris le dessein qu'jl avoit formé, et les facilitez qu'jl croyoit trouver au succez par la complaisance des princes mesmes les plus interessez a s'y oposer. bien loin de changer de sentiment et de reconnoistre une nouvelle dignité ou Dieu n'a point apellé celuy qui la prise de luy mesme, le cardinal de Janson[1]) assurera Vostre Sainteté du veritable desir que nous avons d'appuyer de tout nostre pouvoir les saintes intentions de Vostre Beatitude et de marquer en cette occasion comme en toutes autres la parfaite union que nous voulons maintenir avec elle, et nostre zele jnviolable pour les jnterrests de la religion, priant Dieu, tres saint pere, qu'jl conserve longues années Vostre Sainteté au regime et gouvernement de son eglise.

Escrit a Versaillies le 9e jour de may 1701.

Vostre devot fils le roy de France et de Navarre
[m. pr.] Louis.

[m. pr.] Colbert.

[außen] A nostre tres
Saint pere le Pape.

[1]) Gesandter Frankreichs an der Kurie.

Miscellen.

Seydlitz in der Schlacht von Kunersdorf.

Von

Reinhold Koser.

Entgegen den neueren Darstellungen der Schlacht von Kunersdorf, habe ich in meinem Buche „König Friedrich der Große" (2, 223) angegeben[1]), daß der Generalleutnant v. Seydlitz an den Reiterattacken dieses Tages keinen Teil gehabt habe, da er auf dem Standort des Königs, auf dem rechten Flügel der preußischen Schlachtordnung, verwundet worden sei, als er, vom linken Flügel herbeigeritten, dem Könige vorstellte, daß die Kavallerie auf dem vor ihr liegenden Felde nicht wohl angreifen könne.

Die Berichte aus den Tagen der Schlacht selbst sagen über eine Beteiligung Seydlitzens an den Reiterangriffen nichts. Auch Warnery in seinem bald nach dem Kriege geschriebenen »Campagnes de Frédéric II« (erschienen 1788) sagt nur: »Seydlitz étant mis hors de combat, notre cavallerie resta aussi comme un corps sans tête.«[2]) Erst Tempelhoff läßt in dem 1787 erschienenen 3. Bande

---

[1]) Varnhagen von Ense, Leben des Generals Freiherrn v. Seydlitz (1834) S. 109. [v. Stiehle], Die Schlacht bei Kunersdorf, Beiheft zum Militärwochenblatt 1859, S. 55. Schäfer, Gesch. des Siebenjährigen Krieges 2 [1], 311 (1870). Th. v. Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr (1881) 1, 394. Buxbaum, Seydlitz, neue Auflage (1890) S. 89.

[2]) Dies blieb die allgemeine Meinung, wie auch Lucchesini in der Umgebung des Königs sie aussprechen hörte: „Die Reiterei that wenig und hielt sich schlecht, weil Seydlitz verwundet war." Gespräche Friedrichs des Großen mit H. de Catt und dem Marchese Lucchesini, herausgeg. von Bischoff, S. 198.

(S. 219, 220) seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges Seydlitz mit dem Prinzen von Württemberg „zwischen den Seen linker Hand Kunersdorf" zum Angriff voreilen und geschlagen werden, und erst Archenholtz 1789 in seiner bekannten populären Geschichte des Krieges erwähnt, daß Seydlitz bei diesem „unmöglichen" Kampfe verwundet wurde, und erzählt, daß er zu dem Angriff „nach vergeblichen Vorstellungen höchst ungern und nur auf wiederholte königliche Befehle" schritt. Retzow in der „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges" (1802) folgt Archenholtz, deutet aber das Widerstreben des Generals gegen den Befehl des Königs nur an.

Diesen Stellen steht gegenüber das Zeugnis des ersten Biographen von Seydlitz. Fr. v. Blankenburg schreibt[1]): „Zwar wird ihm in den mehrsten andern Erzählungen von dieser Schlacht die Anführung des ersten Angriffs derselben (der Kavallerie) noch zugeschrieben; allein es ist sehr bekannt, daß er bereits vor demselben in dem sogenannten Kuhgrunde, und eben indem er dem Könige vorstellte, daß die Kavallerie auf diesem Terrain nichts zu unternehmen im stande sei, an der Seite des Königs einen Schuß in die rechte Hand erhielt."

Wie bekannt, liegt der Schwerpunkt der Monographie, die der verstorbene General Gustav v. Stiehle über die Schlacht von Kunersdorf veröffentlicht hat, nicht in der kritischen Prüfung und Vergleichung der Quellen. Der Verfasser hat wiederholt, ohne sich die Frage nach dem spezifischen Gewicht der einzelnen Zeugnisse, ihrem primären oder abgeleiteten Charakter, vorzulegen, die sich widersprechenden Angaben auf dem Wege eines Kompromisses auszugleichen versucht. In dieser Beziehung bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt die eindringende kritische Untersuchung, die vor kurzem Manfred Laubert, ein Schüler von Erich Marcks, über Kunersdorf angestellt hat.[2]) Der Verfasser hat teils durch richtigere Abwägung der bereits bekannten Berichte, teils durch Beibringung bisher unbenutzten Materials das traditionelle Bild der Schlacht in einigen nicht unwesentlichen Punkten zu berichtigen vermocht.[3])

---

[1]) „Charakter und Lebensgeschichte des Herrn v. Seydlitz", Leipzig 1797, S. 45. 46.

[2]) Laubert, Die Schlacht bei Kunersdorf. Berlin, Mittler. 1900.

[3]) Durch den Herausgeber der Œuvres de Frédéric le Grand ist der Verfasser S. 124 verführt worden, für Friedrichs **Paraphrase de**

Laubert bemerkt zu der Angabe Blankenburgs: „Die traditionell fortgepflanzte Erzählung, Seydlitz habe ebenfalls geraten, den Angriff abzubrechen, macht es jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß der General zu irgend einer Zeit beim Könige gewesen ist. Ob ihn freilich auch die verhängnisvolle Kugel an der Seite seines Monarchen getroffen hat, erscheint überaus zweifelhaft. Blankenburg wird sich für diese Angabe auf Mursinna[1]) gestützt haben, dessen abenteuerlicher Bericht nicht nur die in Friedrichs Umgebung befindlichen Personen, sondern auch die vom Könige am 12. August gerittenen Pferde mit Namen, Rasse, Farbe und Art ihrer Verwundung aufzählt, dabei aber schwerlich historische Treue beanspruchen kann." Laubert führt dann in diesem Zusammenhange das bisher unberücksichtigt gebliebene Zeugnis des Journals von Theodor Philipp v. Pfau an, der als Adjutant des Generalleutnants v. Finck die Schlacht mitmachte und zu erzählen weiß, daß Seydlitz auf dem rechten Flügel (alle andern Berichte über die angeblich von Seydlitz angeführte Attacke lassen sie auf dem linken Flügel stattfinden) eine Attacke mit der Kavallerie versucht habe, „die aber von keinem Effekt war, da der General-Lieutenant selbst hiebey gleich anfänglich blessiret wurde." Laubert ist nicht geneigt, dieser vereinzelt stehenden, keineswegs von Irrtümern freien Quelle eine Bedeutung beizumessen, und faßt sein Urteil dahin zusammen: „So lange uns kein neues authentisches Material erschlossen wird, gibt es auf die Frage, wo der Held von Zorndorf verwundet wurde, nur die Antwort: Non liquet."

---

l'Ecclésiaste den Abend vor der Schlacht von Kunersdorf, 11. August 1759, anzunehmen. Daß hier ein starkes Mißverständnis von Preuß vorliegt, der damit zu der Fabelei Catts über eine angebliche poetische Bethätigung Friedrichs am Vorabend der Zorndorfer Schlacht ein Seitenstück geschaffen hat, habe ich in den „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven" 22, 483 (vgl. auch S. XXVII) nachgewiesen. Beide Vorgänge sind also durchaus unhistorisch. Ich nehme Veranlassung, dies noch einmal hier festzustellen, weil kein Geringerer als Bismarck gleichfalls durch diese Mythenbildung irre geführt worden ist; denn wohl nur auch sie gründet sich die Bemerkung in den „Gedanken und Erinnerungen" 2, 288: „Eine dichterische Ergießung datierte er von dem Tage vor einer Schlacht und teilte sie brieflich mit der Unterschrift mit: Pas trop mal à la veille d'une bataille." Vgl. auch Busch, Tagebuchblätter 3, 312. 313.

[1]) Die Regierung Friedrichs des Großen. Ein Lesebuch für Jedermann. Halle 1787—90. 8 Hefte.

Ich schließe mich diesem Urteil durchaus an, soweit die Angabe von Pfau in Betracht kommt, die auch ich verwerfe: der Reiterangriff, der vom rechten preußischen Flügel aus versucht wurde, ist nicht von Seydlitz, sondern von dem Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg angeführt worden. Dagegen läßt sich die Erzählung Blankenburgs über die Verwundung von Seydlitz meines Ermessens nicht beiseite schieben, denn Blankenburg hat einen anderen Gewährsmann als den Kompilator Mursinna. Hinter Blankenburg steht ein unmittelbarer Augenzeuge, ein Mann, dessen Angaben über die Schlacht, soweit sie den späteren Darstellern überhaupt bekannt waren, als sehr wertvoll anerkannt worden sind, ein Zeuge, dessen Autorität Laubert selbst (S. 5) durchaus gelten läßt: der Flügeladjutant Friedrich Wilhelm v. Götzen, der, 1756 als Fähnrich bei der Garde eingetreten[1]), die Schlacht als Leutnant an der Seite des Königs mitmachte.

Allbekannt sind seit ihrer Veröffentlichung im Militärwochenblatt von 1827 Götzens „Anekdoten zur Schlacht bei Kunersdorf", ein noch zu Friedrichs Lebzeiten verfaßtes[2]) Manuskript im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs, mit der Schilderung der Vorgänge beim Angriff auf den Kuhgrund und bei der Reiterei des Prinzen von Württemberg. Eine zweite Mitteilung über Kunersdorf hat Götzen dem Hauptmann v. Archenholtz für seine Geschichte des Siebenjährigen Krieges zur Verfügung gestellt. Archenholtz hat sie für seine Darstellung nicht mehr verwerten können, hat sie aber, obgleich sie seine Angaben in Bezug auf Seydlitz dementierte, der ersten Ausgabe seiner Geschichte als Anhang beigefügt: im Berliner historischen Kalender von 1789, S. 306—309. In den späteren Auflagen des Archenholtzschen Werkes ist der Anhang fortgeblieben, und so ist diese Mitteilung Götzens in der Folge fast ausnahmslos übersehen worden.[3])

---

[1]) Laubert S. 5. 27. 85 ff. König, Biographisches Lexikon 2, 35. Vgl. auch Zimmermann, Fragmente über Friedrich d. Gr. 2, 129 (kleine Ausgabe). Berenhorst sagt von Götzen (Betrachtungen über die Kriegskunst, Abschn. 11, 3. Aufl., S. 119): „Dieser junge Krieger hat zehn und mehrere wirklich romantische Thaten verrichtet, völlig in dem Geschmacke, wie sie in Tassos befreitem Jerusalem zu lesen sind."

[2]) „Noch heute ignorirt er (der König), was mit dem rechten Flügel vorgegangen ist."

[3]) Nur Blankenburg S. 46 Anm. und Preuß 2, 214 Anm. 1 citieren sie.



Hier lesen wir nun: „Der General Seydlitz, der hier (auf dem Kuhberg, während des Angriffs auf den Kuhgrund) zum Könige kam, um vorzustellen, daß die Cavallerie in dieser Gegend nicht gut agiren könne, ward durch eine kleine Kugel durch die Hand geschossen, so= daß er sich von der Walstatt mußte wegbringen lassen; der Haupt- mann und Flügeladjutant v. Wendessen ward ebenfalls hier durch die Brust geschossen und starb die Nacht darauf an seiner Wunde.“ Es folgen dann weitere Angaben über die Verwundung des Kapitäns v. Cocceji, über die der Reitpferde des Königs, über die den König selbst treffende Kugel, die neben dem Etui in seiner Tasche stecken bleibt — alles, wie es der Kompilator Mursinna noch in demselben Jahre 1789 in seinem „Lesebuche für Jedermann“ Götzen nachge- schrieben hat.

Die sämtlichen Angaben über die Lebensgefahren des Königs hat Götzen in seiner Mitteilung an Archenholtz kurz zusammengedrängt, die einzelnen Vorgänge werden sich auf verschiedene Abschnitte des Kampfes verteilt haben, die Angaben aber, die Seydlitz und Wendessen betreffen, werden von dem Verfasser mit Bestimmtheit mit dem Zeitpunkt in Verbindung gebracht, wo der König auf dem Kuhberg hielt und der Kampf um den Kuhgrund tobte, d. h. dem zweiten Abschnitt der Schlacht, nach der Erstürmung des Mühlbergs, aber vor dem Angriff auf den Kunersdorfer Kirchhof, nach dessen Verlust die Russen die heiß umstrittene Stellung hinter dem Kuh- grund räumen mußten.

Aus dem Zeugnis von Götzen folgt, daß Seydlitz trotz einer gegenteiligen Behauptung[1]) zeitweise auf dem rechten Flügel sich be- funden und den König dort gesprochen hat, und zweitens, daß Seydlitz hier auf dem Standort des Königs, und nicht bei einem Angriff, die Verwundung erhielt, die ihn außer Kampf setzte.

In diesem Punkte möchte ich also meine Darstellung aufrecht- erhalten. Nicht so meine Angabe, daß der andere Reitergeneral, der Prinz von Württemberg, vor Seydlitz verwundet worden sei. Hier

---

[1]) Von dem Prediger Gebhardt in der anonym erschienenen „Ver- teidigung Friedrichs des Großen in Ansehung der Fehler, welche ihm in der Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des Siebenjährigen Krieges (von Retzow) Schuld gegeben werden“ (1803) S. 66. 67. Gebhardt ist wohl, direkt oder auf Umwegen, die Quelle für die entsprechende Angabe von Bernhardi.

möchte ich nach den umsichtigen Darlegungen von Laubert[1]) jetzt vielmehr das umgekehrte Verhältnis annehmen, soweit sich auf diese Fragen der Zeitbestimmung, die in der Geschichte jeder Schlacht dem Forscher eine Hauptschwierigkeit bereiten, exakte Antwort überhaupt erteilen läßt.[2])

Eine Denkschrift des Prinzen von Preußen über die russische Politik vom Juli 1855.

Mitgeteilt von

Theodor Schiemann.

Für die Beurteilung des spezifisch-preußischen Patriotismus des Prinzen von Preußen ist es von besonderem Interesse, zu verfolgen, wie scharf er seine persönlichen Beziehungen zu den Mitgliedern des russischen Kaiserhauses, und speziell zum Kaiser Nikolaus, von den politischen Beziehungen schied, die beide Staaten bald verbanden, bald auseinander führten. Diese persönlichen Beziehungen waren außerordentlich innig; sie beruhten zunächst auf den gemeinsamen Erinnerungen und Erlebnissen während der Befreiungskriege und während der frohen Wochen, welche die Großfürsten Nikolai und Michael mit den beiden älteren preußischen Prinzen in Paris verbrachten. Dabei rückten allerdings der Kronprinz und der Großfürst Nikolaus anfänglich näher zu einander, und als später der Herzensbund zwischen der Prinzessin Charlotte und Nikolaus sich knüpfte, hat die innige Liebe der Prinzessin zu ihrem älteren Bruder ebendahin gewirkt. Die geistreiche Art des Kronprinzen, sein überlegenes Wissen, wohl auch die Thatsache, daß er der ältere war, führten dahin, daß Nikolaus zu ihm heraufsah, und das ist bis in die Mitte der 40er Jahre so ge-

---

[1]) S. 85—87. Mit Recht scheidet Laubert die von Stiehle angenommene Beteiligung des Prinzen von Württemberg an den Reiterkämpfen des linken preußischen Flügels völlig aus.

[2]) Auch aus dem Zeugnis (des Kabinettssekretärs Cöper?) in Catts Tagebuch vom 30. November 1759 (Ce fut un malheur à la bataille du 12 que la cavalerie, attaquant vers les quartam horam, pour attaquer une batterie, fut culbutée; Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven 22, 413) ist nichts herauszupressen, da die Angabe sich sowohl auf den rechten wie auf den linken Flügel beziehen kann.

blieben. Sobald sich nicht mehr verkennen ließ, daß den Gedanken und Plänen Friedrich Wilhelms IV. seine Thatkraft nicht entsprach, daß zwischen Prinzipien und Politik des Königs eine Kluft lag, gewann der Zar ein Gefühl der Überlegenheit diesem Schwager gegenüber, und er hat dem allezeit recht ungenierten Ausdruck gegeben. Diese Überlegenheit erschien dem Zaren dadurch wohl gerechtfertigt, daß er einmal sein Metier als Herrscher besser zu kennen glaubte als der König, und daß er sich zweitens bewußt war, in seiner Politik konsequent die Grundsätze zu bethätigen, die er von Anfang seiner Regierung her bekannt hatte. Nun sagt zwar Bismarck: Konsequenz für einen Politiker, für einen Staatsmann ist um so leichter, je weniger er politische Gedanken hat. Wenn er nur einen hat, dann ist es ein Kinderspiel, und wenn er den immer wieder vorbringt, so ist er der Konsequenteste (22. April 1887); aber dieser Gedanke in seiner verblüffenden Einfachheit lag eben dem Könige Friedrich Wilhelm IV. unendlich fern. Ihm imponierten sowohl die einfachen Prinzipien wie die Konsequenz des russischen Schwagers, der keine Anfechtung zu kennen schien, während er, der König, sowohl von den Ideen, welche die neue Zeit aufbrachte, mehr als er zugeben wollte, beeinflußt ward, wie auch von seiner eigenen reichen Gedankenwelt, die ihm nie erlaubte, die Dinge so einfach zu sehen, wie sie dem tugendstolzen Prinzipienhelden in Petersburg erschienen. Es ergab sich daraus, daß er fast wehrlos dem Zaren gegenüberstand, wenn dieser in der Rüstung seiner Grundsätze über ihn herfiel.

Wesentlich anders stand nun Nikolai in späteren Jahren seinem anderen Schwager, dem Prinzen von Preußen, gegenüber. Auch zwischen ihnen bestand ein aufrichtiges Freundschaftsverhältnis, das auf gegenseitigem Vertrauen basierte und durch die häufigen Besuche des Prinzen in Petersburg noch vertrauter wurde. Man wird aber keine Spur finden, die dafür spricht, daß der Prinz sich sein Urteil durch Nikolai habe bestimmen lassen. Die Prinzipien des Zaren sind zwar auch die seinen, man könnte sogar sagen, daß sie bis 1848 als eiserner Bestand der Politik in Petersburg, Berlin und Wien gleichmäßig in der gesamten offiziellen Korrespondenz mit gewisser Ostentation bekannt wurden, aber das machte ihn keineswegs blind gegen die Schwächen des Zaren oder gegen die Überhebung, mit welcher er den Einfluß Rußlands zu behaupten und zu steigern suchte. Der Prinz war als Soldat weit mehr Fachmann als der Zar, dem er nach dieser Seite hin imponierte; dann aber empfand es sein

preußischer Stolz tief, als Nikolai die innere wie die äußere Politik Preußens gewaltsam zu beeinflussen begann. Auch hier mag an ein Wort Bismarcks erinnert werden, weil es so recht dem instinktiven Gegensatz Ausdruck gibt, in den je länger je mehr Prinz Wilhelm zur Politik Nikolais trat. „Jede Großmacht, — sagt Bismarck am 6. Februar 1888 — die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der anderen Länder zu drücken und einzuwirken sucht und die Dinge zu leiten sucht, die periklitiert außerhalb des Gebietes, das Gott ihr angewiesen hat, die treibt Machtpolitik und nicht Interessenpolitik, die wirtschaftet auf Prestige hin."

Der politische Gegensatz zwischen dem Prinzen und dem Zaren datiert wohl gleich vom Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV., als Kaiser Nikolaus mit dem Anspruch auftrat als Hüter des letzten Willens Friedrich Wilhelms III. Preußen vor jeder Wandlung zu bewahren, eventuell an jeder Wandlung zu verhindern, die über die Ziele und Absichten des alten Königs hinausführen mußte. Machte diese Bevormundung der preußischen Politik sich in den ersten sieben Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms IV., durch oft sehr anmaßliche Ratschläge, Warnungen und Ermahnungen geltend, so nahm sie mit dem Jahre 1848 bald einen drohenden Charakter an, der, wenn auch nicht zum Kriege, so doch zu offenkundiger diplomatischer und politischer Feindseligkeit führte. Diese autokratische Art des Zaren verletzte den Prinzen in seinem preußischen Stolz, so daß er schließlich in dem Rußland Nikolais eine Gefahr für Europa, zumal aber für Preußen erblickte. Den Tag von Olmütz hat er nie verwunden, und ebensowenig vernarbte die Wunde, die ihm das Scheitern der schleswig-holsteinischen Hoffnungen geschlagen hatte. „Zweimal hat Rußland uns gezwungen, uns aus Schleswig-Holstein zurückzuziehen und dann die Bedingungen zurückzunehmen", sagte er in einer politischen Diskussion am 4. Mai 1855 zu Leopold v. Gerlach, und eben damals, meinte er, zur Zeit von Olmütz, hätte er, der Prinz von Preußen, mit seinen 120000 Mann, trotz Rußland den Krieg aufnehmen können.

Aus dieser Grundstimmung erklärt sich, wie auch Marcks betont hat, die Stellung, welche der Prinz während des Krimkrieges einnahm. Die Occupation der Donaufürstentümer durch die russischen Truppen erschien ihm wie ein Frevel und als Vorläufer weiterer Gewaltthaten, falls Rußland siegreich aus dem Kriege hervorgehen sollte. „Man könne nicht dulden, — sagte er noch am 30. Januar 1855 zu Gerlach, — daß Rußland durch seine Macht sein Unrecht

durchsetze." Eine imposante Demonstration der übrigen Mächte werde Rußland nötigen, seine Pläne aufzugeben und einen Rückzug „in voller Ehre" anzutreten.

Bis zum 20. April 1854 war Preußen seiner Meinung nach den rechten Weg gegangen; er hätte, wenn es nach ihm ging, schließlich zu einer vollen Solidarität Europas Rußland gegenüber geführt und eben dadurch alles spätere Blutvergießen verhindert. Daß Preußen, wenn gleich unter Schwankungen und Sprüngen, die im Dezember 1854 ihren Höhepunkt erreichten, sich von dieser Politik immer mehr entfernte, hielt er für einen Fehler, den er mit Leidenschaft und Erbitterung bekämpfte, ohne dabei auch nur vorübergehend sich seine freundschaftlichen und herzlichen persönlichen Beziehungen zu Schwager und Schwester trüben zu lassen. Nikolai aber konnte diese Stellung des Prinzen zu den großen politischen Fragen der Zeit um so eher dulden, als sie praktisch unwirksam blieb und sich zudem mit einem lebhaften Interesse für die Ehre der russischen Waffen kombinierte. Gewiß war die rückhaltlose Offenheit des Prinzen dem Kaiser gegenüber gleichfalls ein Band, das sie zusammenhielt. Nikolai that sich etwas darauf zu gut, daß er selbst stets wahr und offen sei, — was in gewissem Sinn auch der Fall war und von ihm namentlich Friedrich Wilhelm IV. gegenüber in geradezu unerhörter Weise gemißbraucht wurde — er duldete daher auch Offenheit bei denen, die er als seine Pairs ansah und empfand sie sogar als einen Ausdruck freundschaftlicher Gesinnung. Dem Kaiser Franz Joseph hat er nie vergeben, daß er diesen Ton nicht zu behaupten vermochte. Die österreichische „Undankbarkeit" hob den Wert der preußischen Freundschaft auch da, wo sie wie beim Prinzen von Preußen in unschädlichem Widerspruch sich äußerte. Es ist darüber nicht einmal zu einer Spannung, sondern nur zu herzlichem Meinungsaustausch gekommen, wobei freilich der Zar wie der Prinz, jeder bei seiner Ansicht blieb.

Der unerwartete Tod Nikolais erschütterte den Prinzen aufs tiefste, änderte aber nichts an seiner Beurteilung der politischen Lage. Da nun gerade damals trotz des entgegengesetzten Kurses, in dem die offizielle Politik Preußens lief, die einflußreichsten Personen in der Umgebung des Königs im Grunde ihres Herzens den Anschauungen des Prinzen näher standen, als sie zu zeigen möglich fanden[1]),

---

[1]) Vgl. Gerlach ad 1. und 11. Juli 1855: „Eigentlich bin ich empört über die russischen Anschauungen in der Politik, die Niebuhr mit Recht

ist es begreiflich, daß, als es nach dem Tode des Zaren darauf ankam, eine richtige Vorstellung von den russischen Zuständen und Strömungen an Ort und Stelle zu gewinnen, niemand zu einer solchen Mission geeigneter scheinen konnte als gerade der Prinz von Preußen.

So war die Reise, die Prinz Wilhelm im Sommer 1855 nach Petersburg unternahm, nicht nur ein Kondolenzbesuch, sondern zugleich eine politische Rekognoscierungsreise, von welcher er dem Könige offiziell Bericht erstattet hat. Dieser ist das Resultat der Unterredungen, die er über die politische Lage mit dem alten Kanzler Nesselrode, dem Grafen Orloff — dessen Indiskretion die Schuld trug an der antirussischen Schwenkung der österreichischen Politik[1]), — dem Kriegsminister Fürsten Dolgoruki und dem Domänenminister Grafen Kisselew führte. Mit dem Kaiser Alexander II. scheint er über diese Dinge nicht konferiert zu haben.

Den wesentlichen Inhalt des Promemoria des Prinzen hat Gerlach in seine Tagebuchaufzeichnungen aufgenommen. Der hier mitgeteilte Text gibt, abgesehen von den einleitenden Worten, den vollen Wortlaut nach einer im Geh. Staatsarchiv zu Berlin ruhenden Kopie. (A. A. I. A. B. g. 44 adhibenda.)

Allgemein wird der Frieden gewünscht; denn die gebrachten Opfer an Menschen und Geld sind so bedeutend, daß eingeräumt wird, daß sehr lange dieser Zustand nicht mehr getragen werden könne. Die gehäuften Recrutirungen und nun noch die Aufstellung der Miliz, — dazu die unberechenbaren Fuhren (aus drei südlichen Gouvernements sind voriges Jahr 10000 Fuhren gestellt worden zu Bedürfnissen der Donau-Armee, von deren Schicksal Niemand etwas weiß, als daß sie nicht zurückgekommen sind, und jetzt sind aus denselben Gouvernements 40000 Fuhren nach der Krim gestellt, deren Schicksal eben so unsicher ist, als das der vorigen) — entziehen dem Lande eine solche Masse Arbeitskräfte, daß die Bestellung der Äcker sehr mangelhaft wird und Mangel an Revenüen in bestimmter Aussicht steht. Die bisher freiwillig gebrachten Opfer werden dann

höfisch nennt." „Von parti moscovite ist gar nicht die Rede. Der König, ich, Ludwig und Stahl haben nicht die entferntesten russischen Sympathien."

[1]) Vgl. Gerlach 2, 324.

schwierig, wenn nicht unmöglich werden. Der Handel fängt an durch seine Stockungen sehr empfindlich fühlbar zu werden, da der, wenngleich unglaubliche Export durch Preußen doch nur für einen Theil des Reiches ertragbringend ist.

Wenn also unter solchen Verhältnissen der Wunsch nach Frieden natürlich ist, so steht begreiflicher Weise daneben der Satz: nur ein ehrenvoller Frieden ist denkbar. Es kommt also Alles auf die Definition des Ehrenvollen an. In dieser Beziehung stimmen alle gehörte Stimmen dahin überein, daß man hier glaubt, durch die Annahme der zwei ersten Punkte den bekannten Garantien genug gethan zu haben, namentlich nachdem man gegen Deutschland den Ausspruch gethan, an diesen zwei Punkten unter allen Umständen halten zu wollen. Der 3te Punkt, die Limitation der Flotte, wird natürlich total verworfen, und kein unpartheiischer denkender Mann wird diese Forderungen vor erlangtem entscheidendem Siege Seitens der Alliirten, gutheißen können. Der 4te Punkt, das gemeinschaftliche Protektorat à 5 über die Christen im Orient, wird allseitig mit Stillschweigen übergangen, so daß er unerörtert bliebe, wenn man ihn nicht selbst zur Sprache brächte.

Diese etwas auffällige Erscheinung erklärt sich durch die Art und Weise, mit welcher dann dieser Punkt beleuchtet wird, deren Resultat ist: daß dieser Punkt ganz unpraktisch sey und keine befriedigende Lösung erhalten könne, indem es kein Mittel gebe, die Pforte zur Erfüllung etwa gegebener Versprechung, hinsichtlich ihrer christlichen Unterthanen, zu zwingen. Dies Erzwingen sey die Veranlassung zum jetzigen Kampfe gewesen, als das einzige Mittel um zum Ziele zu gelangen; so lange also die Pforte und sogar Europa sich diesem Zwange widersetze, könne dieser Punkt nicht geschlichtet werden.

Nach dem Gesagten, — wobei ich noch anführen muß, daß das Bestreben deutlich hervortrat, Preußen und Oesterreich zu vermögen, selbst wenn die Alliirten Siege erfechten sollten, sie von der Forderung des 3. Punktes entschieden abzuhalten, und dieserhalb schon jetzt sich gegen Rußland bindend auszusprechen, — hat sich mir die Ueberzeugung aufgedrängt, daß man hier nur überhaupt die 2 ersten Garantie-Punkte als haltbar erkennt, den 3ten ganz zu beseitigen hofft und den 4ten im status quo ante herstellen will. Dies zu erreichen hat man neuen Muth gefaßt, seit Preußen den Oesterreich. Antrag zurückgewiesen hat, am Bunde die Solidarität der 4 Punkte auszusprechen.

Die von mir zu machende Bemerkung lag sehr nahe, daß mit den 2 ersten Punkten allerdings Deutschland befriedigt seyn könne, wogegen die Europäische Frage unerledigt sey, da die Christenfrage den Hauptanlaß zur Störung des Friedens gegeben habe und die damit in Verbindung stehenden Gewaltmaßregeln Rußlands gegen die Pforte, — zum Kriege mit Europa führten. Ich suchte dabei die Wurzel zum ganzen jetzigen Europäischen Conflict dahin zu definiren:

Rußland habe sich seit langen Jahren bereits der Sympathien der übrigen Staaten nicht zu erfreuen gehabt; Veranlassung dazu sey: der verschiedene Civilisations- und Cultur-Zustand der Nationen; die Sperrung des Handels, die zu dem colossalsten Schmuggel und damit zur Demoralisirung der Grenzbewohner führte; die zugleich mit dieser Sperrung beabsichtigte Abwehrung der geistigen Elemente, die Europa seit 70 Jahren bewegen, die vermuthete Absicht Rußlands, bei erster Gelegenheit seine materielle Kraft zu benutzen, um die Institutionen beseitigen zu helfen, welche die Europäischen Staaten sich in Folge des Ideen-Umschwungs gegeben haben, und wie vor Allem diese Befürchtung des Aufzwingens des Russischen Willens auf Andere sich zur höchsten Potenz gesteigert habe, als man Rußland nicht vor der Verletzung von Traktaten zurückschrecken sah, und mitten im Frieden einem Nachbar ganze Provinzen als Pfand wegnehmen sah, als Pfand bis zur durchgesetzten Erzwingung seines Willens. Gegen die Wiederholung solcher Erscheinungen, auch gegen andere Staaten als die Pforte, verlange Europa Garantieen. In einer compacten Coalisation der Großmächte Europas habe man das Mittel zur Erreichung dieses Ziels gesehen, voraussehend, daß sich Rußland dem vereinten Europa unterwerfen werde, ohne Krieg eben so gut, wie es sich nach einer nicht glücklichen Campagne an der Donau den 4 Punkten unterworfen habe. Nachdem es gelungen sey, diese Coalition zu sprengen, wachse von Tag zu Tag die Hoffnung Rußlands, die Reste der Coalition in der Krim zu besiegen, da es alle disponible Kräfte von den Preuß. Oesterreichischen Grenzen nach der Krim sende, worauf es dann eine so eminent mächtige politische Stellung in Europa einnehmen werde, wie nie zuvor, womit also obige Befürchtungen vor Russischer Präponderanz, die man zu comprimiren hoffte, nur wachsen müßten.

Hierauf ist mir in Summa erwiedert worden:

1. die gereizte Stimmung des übrigen Europas sey nicht zu leugnen, und entspringe aus einer Unklugheit, die den Russen die noch mangelnde Civilisation vorwerfe.

2. Die Handelssperre sey allerdings ein Uebelstand; man glaube aber versichern zu können, daß man nach hergestelltem Frieden zu gesundern Handels-Principien übergehen werde. (Hiebei habe ich mir erlaubt, dem Gf. Nesselrode zu erwiedern, daß dies das schönste Denkmal seyn könne, was er sich setzte und seinem Kaiser eine unbedingte Anerkennung und das Vertrauen Europas erwerben werde, denn es sey nicht erfreulich, für Preußen namentlich, sich sagen zu müssen, daß wenige Kriegsmonate hingereicht hätten, Handelserleichterungen eintreten zu sehen, die 40 Friedensjahre nicht ermöglicht hätten!)
3. Die beabsichtigte politische Absperrung, wenn sie überhaupt beabsichtigt gewesen sey, wäre eine Unmöglichkeit, daher also auch
4. die gefürchtete Einmischung Rußlands in die inneren politischen Institutionen anderer Staaten, ein Hirngespinnst, da es genug bei sich zu thun habe und zu thun bekommen werde, wenn der Friede hergestellt seyn würde.
5. Die Besetzung der Fürstenthümer anlangend, so sey es vielleicht klüger und rathsamer gewesen, dieselbe zu unterlassen, indessen man hat dieselben ja wiederum verlassen und sey damit jeder Grund zur ferneren Kriegführung beseitigt gewesen. Daß dennoch die Westmächte den Krieg fortführten, beweise, daß sie andere Absichten, als die officiell ausgesprochenen verfolgten. (Ich mußte erwiedern, daß Rußland den Pruth rückwärts überschritten habe, nicht, um sich dem Willen des coalisirten Europas zu unterwerfen, sondern aus strategischen Rücksichten, wie es officiell ausgesprochen habe. Nicht le fait accompli entscheide, sondern die Gründe zu demselben; strategische Rücksichten könnten nicht die Forderung zu Friedens-Unterhandlungen motiviren; ganz anders wäre es gekommen, wenn der Pruth wegen der Forderung Europas überschritten worden wäre, und Rußland dann den Frieden gewollt hätte, wo es viel billigere Forderungen erhalten haben würde als die 4 Punkte.)
6. Ob der Kaiser Nicolaus vor einer compakt gebliebenen Coalition, die zu sprengen er keine Aussicht gehabt hätte, zurückgewichen seyn würde, sey heute nicht mehr zu entscheiden, da Preußen nach dem Zurückgehen der Russ. Armee über den Pruth, sich befriedigt erklärt habe, die Coalition sich also gelockert hätte, aber selbst ohne die Aussicht zu dieser Lockerung solle doch nicht unbedingt zugestanden werden, daß der Kaiser zurückgewichen

seyn würde. Ja, die ultranationale Partei fände, daß der Kaiser Nicolaus schon viel zu viel gethan habe, und Rußlands Interessen den Preuß. Familien-Rücksichten geopfert habe. Ein Kampf Rußlands allein à toute outrance, gegen das gesammte Europa würde also von dieser Parthei unbedingt gerathen worden seyn. Die von mir aufgestellte Ansicht, daß namentlich die letzte Glinkasche Erklärung am Bundestag, vor Allem bezwecken solle, Deutschland inclusive seiner Großmächte, definitiv von der westmächtlichen Coalition zu trennen und den quaest. Großmächten ihre Europäische Stellung zur Orientalischen Frage vergessen zu machen, und sie nur noch blos vom deutschen Standpunkt betrachten zu lassen, — wurde namentlich von Gf. Nesselrode und Brunnow mit sichtlicher Verlegenheit angehört und wenngleich die Absicht geleugnet ward, so scheint sie doch im Nachsatz: daß man Preußen, Oestreich und Deutschland einen reellen Dienst geleistet habe, wenn man dieselben von den Westmächten trenne, — (diese Absicht) unverhohlen ausgesprochen. Daß Rußland durch dieses Procédé freie Hand in der Krim erhalte, räumte ich vollkommen ein, bemerkend, daß damit Rußlands Sieg daselbst mir unausbleiblich scheine, — hierdurch aber freilich die Befürchtungen vor russischer Suprématie in Europa nur stärker werden müßten. Diese Ansicht wird hier

7. verworfen. Sie wird als niemals in der russischen Politik begründet dargestellt, am wenigsten werde sie nach hergestelltem Frieden zu befürchten sein, denn die Wunden, welche dieser Krieg dem Reiche schlage, würden Rußlands Kraft auf viele Jahre lähmen. Die Flotte im schwarzen Meere könne unter 10 Jahren nicht hergestellt werden und verlange Millionen. Die Finanzen die sich bisher durch außerordentlichen Credit erhielten, würden nach dem Kriege zur Realisirung aller eingegangenen Verpflichtungen, sich neue Hülfsquellen verschaffen müssen, die erst nach Jahren Früchte trügen, wozu Wiederherstellung und Blühen des Handels gehören; in der inneren Organisation werde viel zu thun sein; die gebrachten Opfer aller Klassen der Nation, würden auf Anerkennung durch geregeltere Administration Anspruch machen, wobei sich zeigen werde, daß die hermetische Verschließung gegen die Zeit-Ideen nicht stattgefunden habe rc. Europa könne daher beruhigt sein über eine von Rußland auszuübende Suprématie. Meine Entgegnung, daß ich dies Alles einräumend, doch nicht

zu diesem Schlußsatz gelange, indem ein so mächtiger Staat wie Rußland, der stets in die Europäische Politik sich entscheidend mischen zu wollen bewiesen habe, unmöglich nach Triumphen, wie ich sie vorhersehe, dann wegen der angeführten Verhältnisse müßiger Zuschauer bleiben könne, — ward mir erwiedert: Der Kaiser Alexander II. besitze in viel geringerem Grade als sein Vorgänger, die Neigung, sich in äußere politische Händel zu mischen, so daß also auch hierin eine Garantie für Europa liege. Ich begnügte mich zu bemerken, daß ich weniger von den persönlichen Neigungen spräche, als von den Anforderungen, die an die Politik eines Landes gemacht werden dürften, dem es gelungen sei, allein über ganz Europa zu siegen! Daß dieser Sieg aber eintreten werde, müsse ich, rein vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, unbedingt annehmen, da die Uebermacht der russischen Kräfte in der Krim endlich Herr der Alliirten werden müßten, womit eine Niederlage dieser eintrete, die, wenngleich anders, doch im Erfolge der Napoléon's im Jahre 1812 gleich sein würde. Zu verwundern sei es, daß dieser Erfolg nicht schon längst durch eine kräftige Offensive Seitens des Fürsten Gortschakoff erreicht sei. Der Kriegs-Minister räumte dies zwar ein, da nach seinen Berechnungen die russische numerische Ueberlegenheit über die Alliirten außer Zweifel sei, wogegen Fürst Gortschakoff stets das Gegentheil in allen seinen Berichten ausführe, weshalb er immer mehr Truppen verlange, die man ihm auch sende, die aber bei den énormen distancen nur langsam eintreffen könnten.

Bei allen diesen Unterredungen sprach sich die Animosität gegen die Westmächte nur zu deutlich aus. Wenn dieselbe momentan gereizter gegen England als gegen Frankreich ist, weil man jenes hier namentlich stets im Angesicht hat, und dasselbe durch seine gewiß beklagenswerthe Art, den See-Krieg zu führen, genug Veranlassung dazu giebt, — so ist doch die Befürchtung vor Frankreichs unsicherer Zukunft noch mächtiger und daher der Wunsch, einst mit England wieder gut zu stehen, in diplomatischer Sphäre unverkennbar. — Gegen Oestreich ist man sehr übel gelaunt, bezeichnet dessen Politik heute wie zu allen Zeiten als falsch und daher unzuverlässig und traut daher auch der neusten Schwankung nicht. — Gegen Preußen ist die Dankbarkeit auf Aller Lippen weil man es als den Retter Rußlands aus großer Gefahr betrachtet, wobei ich die Betrachtung

nicht unterdrücken konnte, daß es wohl selten vorkomme, daß man eine Macht, die durch Europäische Protokolle und Bündnisse sich zum Gegner seines Nachbar-Staates dargestellt habe, dennoch als dessen Retter gepriesen werde.

Als ich Graf Nesselrode um ein Resumé seiner Ansichten für die Zukunft bat, sagte er: Ich hoffe, daß Niemand in der Krim entscheidende Successe habe; dann wird mit dem Herbst die gegenseitige morgue sich legen und man wird allseitig geneigter zum Frieden sein. Auf nochmaliges Befragen, auf welcher Basis er sich die Friedens-Unterhandlungen denke, da die der 4 Punkte sowohl von den Westmächten, als durch die neuesten Deutschen Verhandlungen als erloschen zu betrachten sei, — vermied es der Reichskanzler sich auszusprechen und erwiederte nur, ihm schwebe Manches vor, was zu einer Ausgleichung bei gutem Willen und gegenseitiger Anerkennung der Würde und Ehre der Staaten führen dürfte. — Der Oberst Graf Münster und der Legations-Rath von Werthern, denen ich diese Aeußerung mittheilte, hoffend, daß sie vielleicht mehr über dieselbe in Erfahrung gebracht hätten, verneinten dies, bemerkend, daß der Graf Nesselrode diese Wendung wohl nur gebraucht habe, weil er selbst gewiß noch nicht wisse, was er dereinst vorschlagen solle!

Somit steht also augenblicklich Alles auf der Spitze des Degens.

Litteraturbericht.

Urgeschichte der Kultur von Dr. **Heinrich Schurtz.** Mit 434 Abbildungen im Text, 8 Tafeln in Farbendruck, 15 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung und 1 Kartenbeilage. XIV u. 658 S. Leipzig u. Wien, Bibliographisches Institut. 1900.

Dieses Buch ist zwar nicht, wie der Prospekt verkündet, „der erste Versuch", die Erkenntnis der Kultur „entwicklungsgeschichtlich zu erlangen und zu begründen"; — Schurtz hat vielmehr schon eine sehr lange Reihe von Vorgängern, von denen überdies viele wie Spencer, Tylor, Mortillet, Klemm, Lippert, Hellwald allgemein bekannt sind, — wohl aber ist es eine der besten Lösungen der oft bearbeiteten Aufgabe. Diesen Vorzug verdankt das Werk nicht etwa nur dem Umstande, daß es das neueste ist und als solches von allen früheren Nutzen ziehen konnte; sein Wert beruht im wesentlichen auf der Eigenart des Vf. Sch. ist keine dogmatische Natur; er fühlt im Angesichte der bunten Fülle der wirklichen Erscheinungen die Unzulänglichkeit jeder starren Theorie so lebhaft, daß er sich nicht leicht in ihren Bann zwingen läßt; und so hat er denn seine Darstellung von den Einseitigkeiten und Übertreibungen frei gehalten, an denen nicht wenige ähnliche Werke leiden. Damit soll freilich keineswegs gesagt sein, daß Sch. die Theorie überhaupt ausgeschlossen habe. Ist doch seine ganze Darstellung auf dem Grunde der modernen Entwicklungstheorie aufgebaut, auf der Voraussetzung, daß die Kultur von niederen, einfacheren zu höheren, verwickelteren Formen fortschreite, — eine Annahme, welche heute zwar sehr leicht zu glauben, aber immer noch sehr schwer zu beweisen ist. — Indessen innerhalb der Grenzen dieser allgemeinen Theorie bewegt er sich, wie gesagt,

mit ungewöhnlicher Freiheit: er hat sogar den Mut, von einem „Darwinpfaffentum“ zu sprechen (S. 590). Auf der anderen Seite hat er ebenso glücklich einen zweiten Fehler vermieden, in den man durch die Überfülle des kulturhistorischen Stoffes sehr leicht gedrängt wird. Er hat sich nirgends damit begnügt, eine Menge von Thatsachen einfach aufzuhäufen; sondern überall sind die sorgfältig und geschickt ausgewählten Materialien in feste und klare Beziehungen geordnet. Der gewaltige Stoff ist im besten Sinne durchgearbeitet worden: — er ist organisiert, nicht etwa nur schematisiert. Denn Sch. hat erkannt, daß sich gerade die Lebensäußerungen der kulturärmeren Völker, welche noch weit einheitlicher erscheinen als die der höheren, nicht nach irgend einem säuberlichen Schema sondern und fassen lassen. „Name ist Schall und Rauch, in der Völkerkunde mehr als anderswo. Die Hauptsache bleibt immer, die wechselnden Formen und Erscheinungen in ihrem Zusammenhange zu fassen und nicht gerade dort an Worten kleben zu wollen, wo unsere Sprache sich als unfähig erweist, Anfänge und Übergangsformen mit einer bestimmten und treffenden Bezeichnung scharf zu charakterisieren“ (S. 605). — Auf diese Weise ist ein Buch entstanden, zu dem man dem Verfasser und den Lesern Glück wünschen kann. Welche Arbeit hier geleistet ist, vermag am besten derjenige zu würdigen, der auf diesem Gebiete selbst Hand angelegt hat. Daß eine „Urgeschichte der Kultur“ nicht von einzelnen Schwächen und Irrtümern frei sein kann, versteht sich von selbst. Aber das Verfehlte ist ziemlich unbedeutend gegenüber dem Erreichten; und wenn ich bei dem nachfolgenden Überblicke auf einzelne Stellen, die mir der Verbesserung bedürftig erscheinen, hinweise, so geschieht es wahrlich nicht, um den Wert des Buches herunterzusetzen.

Am Eingange werden die verschiedenen Quellen der Urgeschichte besprochen, — die schriftliche und mündliche Tradition, die prähistorischen Reste, die Überlebsel in Herkommen und Sitte, die Zustände der „heutigen Naturvölker“ und das Leben der Kinder, — und zwar mit einer kritischen Besonnenheit, die das günstigste Vorurteil für die weiteren Ausführungen erweckt. Eine besondere Anerkennung verdient Sch. dafür, daß er gegenüber den voreiligen Schlüssen, die viele seiner Vorgänger aus den Zuständen der gegenwärtigen kulturarmen Völker auf das Leben unserer prähistorischen Kulturvorfahren gezogen haben, klar und stark die beiden Thatsachen hervorhebt, die hier zur größten Vorsicht mahnen: „einmal haben alle, auch die ärmlichsten Stämme der Gegenwart, eine unendlich lange Zeit des Bestehens

hinter sich, die keinesfalls ohne Einfluß auf ihr Wesen geblieben sein kann, und zweitens unterscheidet die Naturvölker ja gerade der Umstand, daß sie sich in der gegebenen Zeit nicht über eine gewisse Höhe hinaus entwickelt haben, scharf von den Vorfahren der höher stehenden Völker, in denen doch bereits die Anlage und die Kraft zu unbegrenztem Fortschritte vorhanden gewesen sein muß" (S. 24).

Die eigentliche Darstellung ist in fünf Teile gegliedert. — Der erste behandelt die „Grundlagen der Kultur": — die räumlichen und zeitlichen Bedingungen der Kulturentwicklung, die Einwirkungen verschiedener Kulturformen aufeinander, — wobei die bekannte Streitfrage, ob der gleichartige Kulturbesitz der verschiedenen Völker vorwiegend auf selbständige Erwerbung oder auf Entlehnung zurückzuführen sei, im letzten Sinne entschieden wird, — das Verhältnis der Naturvölker zu den Kulturvölkern, und endlich die Phänomene und Ursachen des Rückschrittes und des Unterganges der Kultur. — Sch. glaubt, daß der Hauptgrund für den Stillstand der ägyptischen, chinesischen, japanischen und koreanischen Kultur in der freiwilligen Abschließung ihrer Träger gegen fremde Kultureinflüsse liege. Aber die Erklärung ist ebenso fragwürdig als die Erscheinung, auf die sie sich bezieht. Denn in allen jenen Fällen hat weder eine Abschließung noch eine Erstarrung, wie sie Sch. annimmt, wirklich stattgefunden. Selbst Japan, das während einer verhältnismäßig recht kurzen Zeit jene Absperrung, — und zwar auch nur gegen europäische, keineswegs gegen fremde Einflüsse überhaupt — noch am strengsten durchgeführt hat, zeigt nicht einmal während dieser Periode einen Stillstand; einzelne Zweige seiner geistigen Kultur, wie die Kunst, haben vielmehr gerade damals eine sehr rasche und reiche Entwicklung erfahren. Allerdings scheint Sch. der japanischen Kunst keine eingehenden Studien gewidmet zu haben; denn sonst würde er — an einer anderen Stelle — schwerlich behaupten, „daß der Anregung durch alexandrinische und baktrische Vorbilder in Ostasien kein Aufschwung freier Schöpferkraft gefolgt sei" (S. 538).

Im zweiten Teile wird die „Gesellschaft" betrachtet, — d. h. die einfachsten Formen der gesellschaftlichen Gliederung, welche die Völkerkunde kennen lehrt: die verschiedenen verwandtschaftlichen Organisationen, die Altersklassen, welche Sch. für die ältesten sozialen Organisationsformen überhaupt hält (er „sucht nicht in den geschlechtlichen Verhältnissen, sondern in der Sympathie der Gleichalterigen, vor allem der männlichen Jugend, den Anstoß zur Bildung

größerer gesellschaftlicher Verbände", S. 107), ferner im Anschlusse an diese die Klubs und Geheimbünde die im Leben vieler kulturärmerer Gruppen eine so große Rolle spielen; die Entstehung der verschiedenen sozialen Schichten, der führenden und der beherrschten Stände, der Gilden und Kasten; die Anfänge des staatlichen Lebens; und endlich die Sitten und Bräuche, die in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft glücklich „mit jener harten Schaale" verglichen werden, „die den Leib der Krebse und anderer Krustentiere umgibt und der weichen Körpermasse zugleich Schutz und Halt gewährt." (S. 180). — Zu den oben erwähnten Ausführungen über die anfänglichen Gestaltungen der Familie muß man mehr als ein Fragezeichen machen. Auch Sch. scheint der Ansicht zu sein, daß der vaterrechtlichen Gruppierung überall eine mutterrechtliche vorangegangen sei. In Wahrheit sprechen die ethnographischen Thatsachen weit mehr dafür, daß die vaterrechtliche Organisation in vielen Fällen mindestens ebenso alt, wenn nicht noch älter ist als die mutterrechtliche. — Der Satz, daß „die freie Liebe vor der Ehe, wo sie in patriarchalisch geordneten Gesellschaftsgruppen vorkommt, nichts anderes ist als ein Überrest aus matriarchalischer Zeit" (S. 105), dürfte gleichfalls schwer zu beweisen sein. — Endlich hat „die alte Form der Raubehe" (S. 194) kein Recht mehr, in einer neueren Kulturgeschichte als eine unzweifelhafte Thatsache aufzutreten; sie sollte vielmehr nachdrücklich als das gekennzeichnet werden, was sie ist, — eine höchst fragwürdige Hypothese.

Der dritte Hauptteil ist der Wirtschaft gewidmet, — d. h. allen denjenigen Thätigkeiten, „die sich unmittelbar aus dem Nahrungsbedürfnis ergeben und seiner Befriedigung dienen" (S. 206). In der That gebührt der Wirtschaft auch dieser Vorrang vor allen anderen Zweigen der menschlichen Arbeit, — als dem mächtigsten Faktor der kulturellen Bewegung. Sch. bekennt sich entschieden zu der neueren historischen Auffassung, die den Kern der politischen Geschichte in wirtschaftlichen Vorgängen erkennt. Nachdem die verschiedenen Formen der Wirtschaft samt ihren Bedingungen und Wirkungen dargestellt sind, werden die wichtigsten Kulturpflanzen und Haustiere besprochen, und schließlich die einfachsten Formen der Verwertung und Verteilung der Güter durch Handel und Gewerbe charakterisiert.

Der vierte Teil umfaßt die „materielle Kultur" — d. h. alle Prozesse und Produkte, „die bestimmt sind, den Körper zu verstärken oder zu entlasten" (S. 298), also die Herstellung und die Formen

der Waffen, der Werkzeuge und Geräte, des Schmuckes und der Kleidung, der Bauwerke und der Verkehrsmittel.

Im fünften Teile endlich wendet sich der Vf. den Zweigen der „geistigen Kultur“ zu. Den Anfang macht das wichtigste geistige Kulturgut und Kulturmittel, die Sprache; ihr schließen sich die Kunst, die Religion, die Rechtspflege und die Anfänge der Wissenschaft an. Vornehmlich der Abschnitt über die Kunst fordert zu einigen Anmerkungen heraus. Schon die gleichsam als Fundament niedergelegte Lehre, „daß die Kunst eine allem natürlichen Werden innewohnende Eigenschaft sei“ (S. 493), daß „die Blüte ein Werk unbewußt schaffender Kunst der Pflanze“ (S. 492); das bunte Kleid vieler männlicher Tiere in demselben Sinne ein künstlerisches Produkt sei, ist wohl, um das Mindeste zu sagen, nicht vollkommen beweisfähig. — Sch. hat sicherlich Recht, wenn er alsdann das Zurückbleiben der Kunstwissenschaft hinter den übrigen Zweigen der Kulturforschung, zu einem großen Teile der vornehmen Vernachlässigung der „Anfänge, wie sie bei den primitivsten Völkern zu finden sind“ Schuld gibt; aber wenn er den Ruhm diesen Weg endlich geöffnet zu haben, Karl Woermann mit seiner „Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker“ zuspricht, so darf ich ihn darauf aufmerksam machen, daß Woermann selbst anderer Meinung ist. Dieser erkennt nämlich auf der ersten Seite seines Buches offen und ehrlich an, daß die entscheidende Anregung für die Erforschung der primitiven Kunst von meinen „Anfängen der Kunst“ ausgegangen ist. — Auch die Arbeiten von Groos über die Spiele der Tiere und Menschen müssen Sch. entgangen sein; denn sonst würde er kaum so zuversichtlich „alles Spiel und daraufhin auch alle Kunstübung als die Entladung eines Kraftüberschusses betrachten“ (S. 496).

Bei der Würdigung der urtümlichen Poesie verfällt Sch. in denselben Fehler wie Bücher, der von ihm oft genannte Autor von „Arbeit und Rhythmus“; er vernachlässigt über der primitiven Lyrik vollkommen die Epik, die allerdings gewöhnlich nicht in rhythmisch gebundener Form auftritt. Nur dadurch erklärt sich der Satz: „Der Form der Dichtung steht ihr Inhalt gegenüber, ein nachgeborener, anfangs sehr armseliger Bruder, der aber allmählich mächtig heranwächst und in manchen epischen und dramatischen Kunstwerken die Form endlich völlig zersprengt“ (S. 528). Dieser Entwicklungsvorgang ist eine reine Konstruktion, die in den Thatsachen durchaus keine sichere Stütze findet; denn, wie gesagt, schon auf den untersten Kultur-

stufen, die unserer Erfahrung zugänglich sind, erscheint neben der Lyrik eine Epik, bei der im Gegensatze zu jener der Inhalt die Hauptsache ist, und nichts berechtigt uns, die eine Gattung für jünger zu erklären als die andere. — Abgesehen von solchen Einzelheiten aber bildet gerade dieser letzte Teil den Höhepunkt des ganzen Buches. Besonders die Abschnitte über Rechtspflege und Religion zeigen alle Vorzüge der Darstellung in der schönsten Entfaltung; hier hat Sch. seine Vorgänger am weitesten hinter sich gelassen; — sie allein würden schon genügen, um ihm einen ehrenvollen Platz unter den neueren Kulturhistorikern zu sichern.

Die Ausstattung des Werkes ist durchaus würdig. Die Illustrationen stehen zwar zum großen Teile in einem recht losen Zusammenhange mit dem Texte, sind aber trotzdem keine ganz überflüssige Beigabe, da sie dem nicht fachmännisch geschulten Leser eine willkommene Anschauung von ethnographischen Dingen vermitteln. Für den Fachmann würde das Buch durch Hinzufügung eines Litteraturverzeichnisses an praktischem Werte gewinnen.

Freiburg i. B. Ernst Grosse.

Die Litteratur der Gutenberg-Feier.[1])

Festschrift zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg. Im Auftrage der Stadt Mainz herausgegeben von **Otto Hartwig.** Mainz am 24. Juni 1900. Kunstdruckerei von Philipp v. Zabern. Mit 35 Tafeln. 4°. Auch besonders gedruckt: Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen, herausgegeben von Dr. O. Hartwig. 8. Band Heft 23. Leipzig, O. Harrassowitz. 1900. Mit einem Atlas von 35 Tafeln in Folio.

Gutenberg-Feier in Mainz 1900. Festschrift im Auftrage der Festleitung herausgegeben von **K. G. Bockenheimer.** Druck und Verlag der Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. 4°.

---

[1]) Kurz vor seinem am 24. November 1900 erfolgten Tode hat uns A. Wyß dies Referat zugesandt. Unseren Wunsch, es durch einige Kürzungen und Umgestaltungen dem Charakter unserer Zeitschrift mehr anzupassen, hat er nicht mehr erfüllen können. Nun halten wir es für geboten, die letzte Arbeit des ausgezeichneten Forschers unverkürzt zu bringen. Herr Dr. Gustav Nick, der dem Dahingeschiedenen in den Quartalblättern des Hist. Vereins für das Großherz. Hessen 1900, 4 einen Nekrolog mit Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften gewidmet hat, hatte die Freundlichkeit, die Korrektur zu lesen. D. R.

Festrede zur 500 jährigen Geburts-Feier Johannes Gutenbergs, gesprochen in Mainz am 24. Juni 1900 von **Albert Köster.** Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 4°.

Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 gedruckt von Gutenberg. Von **Arthur Wyß.** Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. V. Straßburg, Heitz (Heitz & Mündel). 1900. 4°.

Überblick über die Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern. Verfaßt von Dr. **Th. v. Liebenau,** Luzern. Gedenkblatt zur 500 jährigen Gutenberg-Feier. Luzern, Buchdruckerei H. Keller. 1900.

Gutenberg, seine Person und seine Erfindung. Nach einem Vortrage ... von **Franz Falk.** Mit Abbildungen. Mainz, Druck und Verlag von Joh. Falk III. Söhne. 1900.

Gutenberg und die Bedeutung der Buchdruckerkunst, herausgegeben von Prof. Dr. **J. Rober.** Mit Abbildungen. Mainz, Joh. Wirth. 1900.

Gutenberg und seine berühmtesten Nachfolger im ersten Jahrhundert der Typographie nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von **Alfred Börckel.** Mit 51 Abbildungen. Frankfurt a. M., Klimsch u. Co. 1900. Bd. 5 von Klimschs Graphischer Bibliothek.

Ursprung der Buchstaben Gutenbergs. Beitrag zur Runenkunde von **Friedrich Fischbach.** Nebst 16 Tafeln mit Ornamenten des Feuer-Cultus. Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei. 4°.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Zum 500. Geburtstage Johann Gutenbergs. Von Oberbibliothekar Dr. **Heinrich Meisner** und Bibliothekar Dr. **Johannes Luther.** Mit 15 Kunstbeilagen und 100 Abbildungen. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1900. Monographien zur Weltgeschichte, herausgegeben von Ed. Heyck. XI.

Festschrift zur Gutenberg-Feier, herausgegeben von der Kgl. Bibliothek zu Berlin am 24. Juni 1900: Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks von Dr. **Paul Schwenke,** Abteilungs-Direktor.

Ulrich Zell, Kölns erster Drucker, von Dr. **Johann Jakob Merlo.** Nach dem hinterlassenen Manuskripte bearbeitet von Dr. **Otto Zaretzky.** Herausgegeben von der Stadtbibliothek in Köln. Mit 8 Tafeln in Strichätzung. Köln 1900. Kölner Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G.

Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken. Verzeichnet von Dr. **Gottfried Zedler,** Bibliothekar an der Landesbibliothek zu Wiesbaden. Festschrift zur 500 jährigen Gedächtnisfeier Johann Gutenbergs. Herausgegeben vom Verein für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Leipzig, in Kommission bei O. Harrassowitz. 1900. Annalen des gen. Vereins 31. Bd. 1. Heft. Wiesbaden, Verlag von Rud. Bechtold u. Co.

(L. Delisle,) A la mémoire de Jean Gutenberg. Hommage de l'Imprimerie nationale et de la Bibliothèque nationale. Paris, Imprimerie nationale. Juin 1900. Großfolio.

Gutenberg-Feier in Mainz 1900. Katalog der typographischen Ausstellung. Mainz 1900.

Monumenta typographica vetustissima. Inkunabeln. 424. Lagerkatalog von Joseph Baer & Co. Frankfurt a. M.

Incunabula typographica. Catalogue d'une collection d'incunables décrits . . . à l'occasion du cinquième centenaire de Guttenberg par Jacques Rosenthal, libraire antiquaire. Orné de 80 Fac-similes. Munich.

Ein Katalog seltener Bücher und Manuskripte. Zur 500. Wiederkehr des Geburtstages Johann Gutenbergs, am 24. Juni 1900, herausgabt von Breslauer und Meyer, Buchhändlern und Antiquaren in Berlin. (Katalog VII.)

Wie oben angegeben, ist die Mainzer Festschrift in zwei Ausgaben erschienen, in Quart und in Oktav. Es wäre des Citierens wegen erwünscht gewesen, wenn in der Oktavausgabe als einem nebenhergehenden Abdruck auch die Seitenzahlen der Quartausgabe angegeben und, wie in dieser, die Anmerkungen innerhalb der einzelnen Abhandlungen durchlaufend numeriert worden wären. Ich habe der Bequemlichkeit wegen die Oktavausgabe benutzt und citiere nach ihr. Die Einführung des Herausgebers wäre vielleicht besser mit seinem kurzen Schlußwort vereinigt worden; er hätte dann den Vorteil gehabt, die Ergebnisse aller seiner Mitarbeiter in großen Zügen vorführen und auf ihre vielfach abweichenden Meinungen kurz hinweisen zu können. Thatsächlich aber drängten sich die Arbeiten viel zu sehr, als daß es so hätte gemacht werden können. W. L. Schreiber behandelt die Vorstufen der Typographie. Als erste Vorstufe betrachtet er nicht den Holzschnitt, der erst um 1460 für etwas umfangreichere Texte benutzt worden sei, sondern den Metallschnitt. Diesem möchte er die ältesten gedruckten Flandrischen Schulbücher zuweisen. Gutenberg, dessen frühere Versuche mehr auf dem Gebiet des gestempelten Bucheinbandes gelegen zu haben schienen, möge jene Schulbücher in Aachen bei der Wallfahrt 1440 kennen gelernt haben. Die weitere Entwicklung denkt er sich in der Weise, daß Gutenberg die Texte mit einzelnen Punzen von rechts nach links in Metalltafeln eingeschlagen habe, die also im Abdruck die Typenbilder weiß ließen. Auf diese Stufe setzt er auch die Thätigkeit Waldvogels in Avignon (S. 66 ff.). Dann sei Gutenberg zu einzelnen, aus der Hand ge-

schnitzten Lettern übergegangen, und endlich habe er durch Erfindung der Gießform das eigentliche Problem gelöst. Mit der Annahme eines einfachen metallographischen Verfahrens wird Waldvogels Kunst ebenso unterschätzt, wie wenn man ihn mit gepreßten Büchereinbänden in Verbindung bringt. Zu den S. 38 gesammelten Ausdrücken für Heiligenbild-Holzschneider füge ich den 1401 in Mainz vorkommenden Hausnamen „zum Bildermacher" (Bockenheimer, Zinsbücher zum h. Geist S. 15 Nr. 129), der wegen der frühen Mainzer Heiligenbilder (S. 58) großes Interesse bietet, und den Namen Bildesnider, den der 1453 zu Erfurt immatrikulierte Conradus de Cassel trug (Weißenborn, Akten der Erfurt. Univ. I, 238). Den Formschneider Johann Meidenbach, 1440 zu Straßburg, wüßte ich nicht nachzuweisen. — Falk, Der Stempeldruck vor Gutenberg, gibt Nachricht von einigen interessanten Büchereinbänden mit eingestempelten Inschriften, deren ältester von 1436 ist. Den schönen Band von 1435 (eher 1436) bei Bruun, Undersøgelser om Bogtrykkerkunstens Opfindsele S. 64 f. hat er übersehen. Der mir bekannte Liber registri ecclesie Moguntine III im Kreisarchiv zu Würzburg, geschrieben 1396 und wohl nicht allzulange danach gebunden, hat Schweinslederdecken mit eingepreßten Sternen, Lilien und s. — Es folgt eine sehr tüchtige Arbeit: Genealogie des Mainzer Geschlechts Gensfleisch oder, wie der Verfasser schreibt, Gänsfleisch, von G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg. Der Fortschritt gegen das bisher Geleistete ist groß. Doch bleibt immer noch einiges dunkel. Ich selbst hatte s. Z. die Absicht, dieses Thema für die Festschrift zu bearbeiten, bin aber durch äußere Umstände daran gehindert worden. Ich wollte, um eine ganz auf Urkunden ruhende Darstellung möglichst einzuschränken, als Grundlage genealogischer Tafeln Gensfleisch-Regesten mit Exkursen geben. Die Bezeichnung des Hauses zum Jungen in Mainz als Gutenbergs Druckhaus in dem bekannten Bericht des Trithemius beruht, wie ich vermute, darauf, daß Gutenberg in der 1483 zu Venedig erschienenen Chronik Palmers (v. d. Linde, Gutenberg S. 157 Nr. 53) als „Guttenberg zum Jungen" aufgeführt wird. Ebenso vielleicht Gutenbergs Aufnahme in die späteren zum Jungischen Genealogien (S. 146 f.). Recht von Interesse ist der Tafel 4 mitgeteilte Ausschnitt eines Planes von Mainz aus der Vogelschau von 1575 im Kreisarchiv zu Würzburg. Der Plan verdiente ganz herausgegeben zu werden in mechanischem Verfahren mit sorgfältiger Retouche, so daß die Abbildung ihn darstellte, wie er neu war. In der Unter-

suchung über den Nachlaß des Erfinders ist besonders der Abschnitt über den Verbleib der Familienurkunden lesenswert. — Die Urkunden über Gutenberg hat Schorbach zusammengestellt und mit vielem Fleiß und Geschick erläutert und besprochen. Sie sind auch nach Möglichkeit in den Tafeln in Nachbildungen vorgelegt. Statt der zahlreichen älteren Drucke wird man künftig diese Sammlung zu benutzen haben. Die Urkunden II und III sind nicht schwer zu verstehen, wenn man sich klar macht, daß es sich um weiter verkaufte Gensfleischische Leibrenten handelt. Bei der Angabe des Titels der Mainzer Chronik S. 177 fehlt das Wort sagen nach ist (vgl. Wyß in der Westd. Zeitschr. 3, 35).[1] Die Gefangennehmung des Mainzer Stadtschreibers Nikolaus von Wörrstadt durch Gutenberg 1434 (Urkunde VI) hing mit dem Bankrott der Stadt Mainz zusammen; reisende Mainzer wurden darum mehrfach angepackt. Man denke an das Gedicht über die Wallfahrt nach Hirzenhain, die im Verließ der Burg Holenfels endete. Ich habe in den Forschungen 25, 105 ff. darüber berichtet. Im Text der Urkunde S. 180 ist gegen Schluß mit vor mir geret einzusetzen. Die 1442 erscheinende Ennel Gutenbergen (S. 193 f.) wird man, da der Name Gutenberg in Straßburg sonst nicht vorkommt, mit unserem Gutenberg in Zusammenhang bringen müssen, aber nicht als Verwandte, sondern als geschiedene Frau.[2] Damit lassen sich die Nachrichten über Ennel zur Iserin Thür sehr schön vereinigen. Im Zeugenverhör von Gutenbergs Straßburger Prozeß berichtet der neunte Zeuge S. 199 von einem Geschäft, das etwas näher zu erklären gewesen wäre: Um bares Geld zu erhalten, kaufte man gegen Bürgschaft eine Rente von 14 Lützelburgern (Münze, vgl. Gudenus, Cod. dipl. 2, 1094 und Lamprecht, Wirtschaftsgesch. 2, 432 Nr. 28) und verkaufte sie wieder mit einem Verlust von $12^1/_2$ Gulden. Das Geschäft wurde in das Kaufhausbuch eingetragen. Dieses Buch ist, wie ich denke, verschieden von dem sonst erwähnten Kontraktenbuch und scheint ebenfalls zu Grunde gegangen zu sein. Über die zwei würbelin, mit denen die im Nachlaß des Andreas Dritzehen befindliche Presse geöffnet werden

[1]) Beiläufig sei hier das auffällige Sachalehaff in dieser Chronik (Hegel, Städtechroniken, Mainz I, S. 79 Z. 4) berichtigt: das erste a ist zu tilgen, der Schalhof in Speyer ist gemeint.

[2]) Näheres darüber gebe ich demnächst in der Zeitschrift für Bücherfreunde 1900, Dezemberheft. (Abgedruckt in dieser Zeitschrift 4. Jahrgang 2, 335 f. G. N.)

sollte, worauf dann die vier in der Presse liegenden „Stücke“ auseinander fielen — an vier anderen Stellen heißt es, sie sollten voneinander genommen, zerlegt werden — und dann in oder auf die Presse gelegt werden könnten, ohne daß jemand daraus klug werden könne, ist Schorbach (S. 223) zu keiner bestimmten Ansicht gelangt. Ich vermute, es handelte sich um einen vierteiligen Satz, der, im Rahmen durch zwei Schrauben (Wirbelchen) gehalten, in der Presse lag. Noch wahrscheinlicher entsprechen die beiden würbelin der späteren Kurbel zum Ein- und Ausfahren des sog. Karrens, in welchem die Druckform (der Satz) lag. War der Satz zerlegt, so hatte man einzelne Lettern vor sich, für den Laien nicht verschieden von denen, die Goldschmiede und Buchbinder schon lange hatten. Ich nehme also an, daß Gutenberg damals schon einen einigermaßen brauchbaren Satz zu stande bringen konnte, und man muß es annehmen, wenn man, wie jetzt ziemlich allgemein geschieht, in der Presse und ihrem Inhalt Werkzeug der von ihm gelehrten geheimen Kunst der Typographie sieht und dabei bedenkt, daß er sich für diese Kunst Lehrgeld bezahlen ließ. Lehrgeld setzt Leistungen voraus. Als Gutenberg nach Weihnachten 1438 nach der in der Wohnung seines verstorbenen Teilhabers Andreas Dritzehen befindlichen Presse vertraute Leute aussandte, damit das Geheimnis thunlichst gewahrt bliebe, „da war das Ding hinweg“. Die Presse war aber nicht auf die Dauer verschwunden; sie taucht wieder auf, als 1446 Jörg und Klaus Dritzehen sich über unverteilte Nachlaßgegenstände ihres Bruders Andreas verglichen (S. 224). Jörg hatte sie an sich genommen. Ebenso den snytzel gezug des Andreas, worunter ich Schnitzzeug verstehe und wobei ich an die Holzschneider erinnere, die Heiligenbilder schnitten und die in Ulm als „Schnitzer“ bezeichnet wurden (Schreiber in der Festschrift S. 38). Daß auch große und kleine Bücher im Nachlaß waren, ist weder mit der Typographie noch mit Buchbinderkünsten in Verbindung zu bringen; ebensowenig sind es mit letzteren die aus dem Nachlaß gestohlenen Edelsteine. In dieser der Gesellschaft Gutenbergs entzogenen Presse mit ihrem Inhalt sehe ich das Mittel einer von ihm unabhängigen Weiterverbreitung seiner Kunst. Vielleicht ging auch von Gutenbergs Gesellschaftern nach Ablauf des Vertrags (1443) einige Kunde auf andere über. Ich denke dabei an Mentelin. Daß dieser zwischen 1447, wo er in Straßburg Bürger wurde, und 1460, dem Jahr der Rubrizierung eines Exemplars seiner Bibel, in Mainz die Typographie gelernt habe, wie mit

Bestimmtheit behauptet wird (S. 429), scheint mir überaus unwahrscheinlich; ich bin überzeugt, daß er aus der Straßburger Tradition hervorgewachsen ist. Auf den Verfertiger der Presse, den Drechsler Konrad Saspach, der 1444 sein Straßburger Bürgerrecht aufgab und 1451 wieder darum nachsuchte, ist neuerdings stark gefahndet worden. Man glaubt, Gutenberg habe ihn mit nach Mainz genommen (S. 248). Allein was hätte der Schreiner dem Erfinder viel helfen können? Die alte Buchdruckerpresse war so einfach, daß sie überall nach Angaben hergestellt werden konnte. Das Druckverfahren war bekannt, auch Einzeltypen besaß man in den Letternstempeln der Juweliere und Buchbinder. Der Erfindergedanke verband beides, konnte aber sein Ziel nur erreichen durch das vollkommene Gleichmaß der Typen, wie nur gegossene und justierte Lettern es haben. Auf dieses Gleichmaß geht der Ausdruck der erhabenen Schlußschrift des Catholicon mira patronarum formarumque concordia proporcione et modulo impressus atque confectus. Hierin sieht auch Köster in seiner wirksamen, zu Mainz gehaltenen Festrede, die nun in stolzer typographischer Ausstattung vorliegt, das Wesen der Erfindung. Wer Gutenberg die Kunst des Letterngusses für Straßburg noch nicht zugestehen will, der erwäge, was er wird haben leisten können. Schorbach faßt sein Endurteil über die Straßburger Thätigkeit Gutenbergs dahin zusammen (S. 225): es sei kein strikter Beweis zu erbringen, daß Gutenberg schon damals den Typendruck ausgeübt habe; auch nicht die Spur eines Druckerzeugnisses aus dieser Zeit sei vorhanden (über den von mir inzwischen herausgegebenen Cisianus wird noch zu reden sein). Wohl aber sei es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Gutenbergs geheime Arbeit „in Versuchen zur Herstellung eines Druckapparates und in primitiven Druckversuchen bestanden habe“. S. 227 wird ein gesellschaftlicher Abstand zwischen Gutenberg und seinen Straßburger Teilhabern angenommen; ohne Grund, denn es waren angesehene Bürger. Aus den Jahren 1445 bis 1447 haben auch die neuen Nachforschungen nichts über Gutenberg ans Licht gebracht. Man findet ihn 1448 in Mainz. 1450 lieh ihm Johann Fust ein Kapital von 800 Gulden, verzinsbar zu 6 Prozent, zur Herstellung eines typographischen Apparates, der bis zur Rückzahlung des Darlehens dem Gläubiger verpfändet sein sollte. Gutenberg muß ihm also ausreichende Proben seiner Kunst gegeben haben. Fust ging aber noch weiter; er beteiligte sich durch neue Darlehen und Vorlagen an der Herstellung von Büchern mit diesem

Apparat. Die schließliche Einigung blieb vorbehalten (S. 258). Sie mußte natürlich versucht werden, als das Werk, für welches der Apparat zunächst geschaffen worden, fertig vorlag. Es war, wie Dziatzko festgestellt hat, die 42zeilige Bibel. Die Einigung kam nicht zu stande, und so sah sich Gutenberg 1455 einer Forderung von 2020 Gulden gegenüber, für die, da er nicht zahlen konnte, Typen und Bibelauflage an Fust übergingen. Ob nicht später vom Überschuß aus dem Verkauf der Auflage, nachdem Fust mit Zins und Zinseszins befriedigt war, Gutenberg etwas zu gut kommen mußte? Vielleicht waren es Gelder aus dieser Quelle, die er zum Druck der 36zeiligen Bibel verwandte. In dem bekannten Notariatsinstrument von 1455, das, richtig ausgelegt, diese Nachrichten liefert, ist S. 257 [11] zu verlegen nicht [hete] zu ergänzen, sondern das folgende solt. Das gleich darauf folgende volnbrengen ist gebraucht, wie wir vollbringen noch gebrauchen, nicht im Sinne: Begonnenes zu Ende führen. Bei den Zeugen (S. 277 oben) ist nicht an Fusts Gläubiger zu denken. Der schwerfällige Satzbau der Urkunde gemahnt stellenweise an eine Übersetzung aus dem Lateinischen, so z. B. S. 259 unten, doch war sicherlich kein lateinischer Text aufgesetzt. Die „seltsame Angabe“ des Bergellanus (1541) über das Urteil im Prozeß zwischen Gutenberg und Fust (S. 277): hodie pendet iudicis inque sinu ist nichts als eine Pendantphrase zu dem Horazischen adhuc sub iudice lis est. Von Martini 1458 an blieb Gutenberg im Rückstand mit einem Zins, den er dem Straßburger Thomasstift schuldete. Am 10. April 1461 gab das Thomasstift Klagevollmacht gegen ihn am Hofgericht zu Rottweil, und im folgenden Jahre kam er in die Acht dieses Hofes (S. 283—286). Am 14. Februar 1461 beendete Albrecht Pfister seine in den Typen der 36zeiligen Bibel gedruckte Ausgabe von Boners Edelstein. Man sieht, die vorausgegangene Typenabgabe an Pfister fällt in eine Zeit, wo bei Gutenberg pekuniäre Ebbe war. Bringt man Gutenberg mit dem Druck des 1460 in Mainz erschienenen Catholicon in Verbindung, so muß man doch jedenfalls sagen: es scheint ihm nicht viel eingetragen zu haben. 1465 kam er in bessere Verhältnisse dadurch, daß Erzbischof Adolf ihn zu seinem Diener und Hofgesinde auf Lebenszeit annahm. Welche Dienste des alten Mannes der Erzbischof in Anspruch nahm, ist unbekannt. Die typographischen wohl kaum. Dagegen will ich darauf aufmerksam machen, daß Erzbischof Diether 1479 einen Edelsteinpolierer in Dienst nahm (Gudenus, Cod.

dipl. 2, 540). Steinepolieren war eine Kunst, die auch Gutenberg verstand. Beiläufig sei hier angefügt, daß Paulus Paulirinus in seinem Buch von zwanzig Künsten auch die von Gutenberg geübten aufführt: das Drucken von Platten und mit Typen (cum patronis), das Schleifen von Edelsteinen und das Spiegelmachen (Centralblatt für Bibliotheksw. 7 (1890), 144 ff.). Es ist mir aufgefallen, daß der Erfinder in nicht weniger als sieben Mainzer Urkunden von 1420 bis in seine höheren Jahre als Henchin (Hengin) Gutenberg erscheint; ich wüßte dies nicht anders zu deuten als durch die Annahme, er sei von kleiner Gestalt gewesen. — Falk, Die Mainzer Psalterien von 1457 bis 1516, scheidet die sechs Ausgaben in zwei auseinander zu haltende Gruppen: die von 1457, 1502 und 1515 waren für die Mainzer Kirche, die von 1459, 1490 und 1516 für den Benediktinerorden bestimmt. — Wallau behandelt die zweifarbigen Initialen der Psalterdrucke von Fust und Schöffer. Er ist nach sorgfältigen Beobachtungen zu folgenden Ergebnissen gekommen: In die Initialstöcke von Metall war der Buchstabenkörper, der andersfarbig werden sollte als die Verzierungen, in Form einer abhebbaren Platte eingelegt. War der Satz zum Einfärben fertig, so wurden die Initialstöcke herausgenommen und die Körperplatten abgehoben, dann wurde der Satz eingeschwärzt, Platten und Stöcke gesondert mit den gewünschten Farben versehen (gewöhnlich blau und rot), die Platten sauber eingedrückt, die Stöcke wieder in den Satz eingefügt und dann gedruckt, Seite für Seite. Wallau denkt sich Gutenberg beteiligt an der Herstellung des Typenschatzes zum Psalterium von 1457, der zu Fusts Pfandobjekten aus dem Prozeß von 1455 gehört haben möge (S. 376 f.). Ich kann ihm darin nicht folgen. Die hohe Schönheit der Psaltertypen erkläre ich mir nicht sowohl aus Beteiligung des Erfinders, als vielmehr aus prächtigen Vorlagen, wie sie die Meßbücher der reichen Mainzer Kirchen ohne Zweifel boten, und aus der Kunst tüchtiger Mainzer Goldschmiede. — Es folgt meine Abhandlung über den Türkenkalender für 1455, einen Druck Gutenbergs. Nach Berichtigung der gegebenen Neumonddaten (S. 382 ff.) habe ich die Quelle der am Schluß mitgeteilten neuen Märe in einer aus Rom gesandten neuen Zeitung nachgewiesen, die am 6. Dezember 1454 (nicht 26. Dezember, wie in der Oktavausgabe S. 385 steht) auf dem Städtetag in Frankfurt eintraf. Die Sprache des Druckes ergab sich, unter scharfer Abtrennung der ostfränkischen Drucke Pfisters, als rheinfränkisch mit alemannischen Anklängen, passend auf einen gebildeten Mainzer, der

längere Zeit in Straßburg gelebt hätte. Auf Straßburg weist auch die Ansetzung des Margarethentages auf den 15., nicht 13. Juli und anderes (S. 390). Interessant ist der Nachweis, daß der Text dem Setzer — vielleicht zwei Setzern — diktiert worden ist. Folgt Untersuchung des Typenschatzes und der Druckerpraxis, aus der ich nur das Fehlen von W und Z hervorheben will. Es weist darauf hin, daß der Apparat zunächst auf den Druck lateinischer Texte berechnet war. Es ist der der 36zeiligen Bibel. Der Setzer half sich bei W und Z mit w und Cz (S. 392). Als Verfasser und Anagnost des Kalenders ergab sich mir Gutenberg (S. 397). Wenn ich die Pariser Fragmente des 27zeiligen Donat unter die mit den Typen der 36zeiligen Bibel gedruckten kleineren Stücke aufgenommen habe (S. 400), so bin ich dabei der bestimmten Versicherung Dziatzkos gefolgt. Hessels, Gutenberg S. 176 f., hält ihre Typen nur für sehr ähnlich den Bibeltypen, und so neuerdings auch Fräulein Pellechet (S. 23). In enger Verwandtschaft mit dem S. 399 kurz besprochenen Laxierkalender für 1457, wie mit dem Türkenkalender, steht der von mir besonders herausgegebene deutsche Cisianus in den Typen der 36zeiligen Bibel. Ich will daher meine Bemerkungen über ihn gleich hier anschließen. Mit dem Türkenkalender hat er die Sprache gemein, nur daß die alemannischen Elemente etwas stärker hervortreten, mit dem lateinischen Laxierkalender die äußere Einrichtung. Typenschatz und Druckerpraxis verbinden die drei Stücke noch enger. Den Heiligendaten liegt der Mainzische Kalender zu Grunde. Der Cisianus gehört zu denen, die jeden Tag im Jahr mit einem Wort belegen. Neben den Heiligentagen zieht er auch Ostern in die Wortreihe, ist also für die Jahre gedacht, in welchen Ostern entsprechend fällt. Es sind im 15. Jahrhundert die Jahre 1411, 1422, 1433, 1444. Davon kann für Gutenberg 1444 sehr wohl in Betracht kommen nach allem, was ich oben zur Beurteilung seiner typographischen Leistungen ausgeführt habe. Die Typen sehen abgenutzt aus. Sie mögen damals aus noch weniger widerstandsfähigem Metall hergestellt worden sein als später. Auch scheint die Schwärze dick und schmierig. Der schlechte Erhaltungszustand des Exemplars ist auch in Anrechnung zu bringen. Wie den Türkenkalender, glaube ich auch den Cisianus für dem Setzer diktiert halten zu können. Zu dem von mir bemerkten Hörfehler Ewaldus für Theobaldus (Thewaldus) kommt weiter: Egidius bliefs vs eyn horn statt uff eym. Andere Veröffentlichungen des gleichen Textes, darunter ein Druck von Günther Zainer

in Augsburg, stammen nicht aus unserem Druck, sondern aus einer Abschrift, in der gleich zu Beginn durch die Worte Jhesus das kind das Circumcisionsfest cisianusmäßig eingeführt war. Zainer hat den Cisianus im Jahr 1470 gedruckt, mißachtet also die Osterangabe des Textes, und das geschah später noch öfter. Was ein vieldruckender Praktiker wie Zainer that, wird nur diejenigen zu einem Rückschluß ermuntern, die Gutenberg keinen Straßburger Druck glauben zuschreiben zu können. — Ich kehre zur Festschrift zurück, zu Velkes Untersuchung über die früheste Verbreitung der Buchdruckerkunst. 1468 erhielt der Syndikus der Stadt Mainz, Dr. Konrad Humery, als Eigentümer aus dem Nachlaß Gutenbergs, etliche Formen, Buchstaben und anderes Druckereigerät von Erzbischof Adolf ausgeliefert, unter dem Versprechen, es nur in Mainz zu gebrauchen, oder, beim Verkauf, einem Mainzer Bürger den Vorkauf zu lassen. Velke sucht die Frage zu beantworten, was das für Buchstaben gewesen seien, und kommt zu dem Ergebnis: nicht die Catholicontypen, wie man mehrfach angenommen, sondern ein Satz Durandustypen, die Humery in der Bischofsfehde von Fust und Schöffer gekauft habe, um damit durch Gutenberg die Gegenmanifeste Erzbischof Diethers gegen die von Fust und Schöffer hergestellten Erlasse für Adolf drucken zu lassen (S. 425). Wäre Humery der Besitzer der Catholicontypen gewesen, meint er, so hätten sich die Bechtermünze, die in diesen Typen zu Eltville ihre Vocabularien von 1467 und 1469 druckten, mit ihm verständigen müssen. Das aber hält er für ausgeschlossen, denn der in ihren Schlußschriften gebrauchte Ausdruck consummatum bedeute in den Mainzer Inkunabeln der ersten Jahrzehnte nach der Erfindung durchweg, daß das so bezeichnete Werk auf eigene Kosten und mit selbst hergestelltem Material von der sich ausdrücklich nennenden Firma gedruckt worden sei (S. 410 ff.). Es wird hier ein beobachtetes Zusammentreffen äußerer Umstände auf ein Wort übertragen, das mit ihnen gar nichts zu thun hat, dessen Wahl von ihrem Vorhandensein völlig unabhängig war. So hat sich auch Wadden für disponere et procurare einen eigenen Begriff gebildet, den ich ihm zerstört habe (Westd. Zeitschr. 7, 271 ff.). Im Vocabularius von 1467 hat man überdies den gar nicht zu übersehenden Gegensatz inchoatum .... consummatum. In der Ausgabe von 1469 ist consummatum einfach belassen worden. Die Schlußschriften sind ganz äußerlich zusammengesetzt aus Stücken der Schlußschriften des Catholicon und der Bibel Fusts und Schöffers

von 1462. Mit diesem selbstgeschaffenen Begriff und vermeinten Kunstausdruck will nun Velke beweisen, daß die Bechtermünze mit eigenen, nicht mit geliehenen Typen gedruckt hätten, also unabhängig von Humery (S. 412). Das Catholicon hält er für entstanden durch Gutenberg als Druckleiter und Bechtermünze als Geldgeber (S. 415). Das kann man als einfache Hypothese schon gelten lassen. Weniger, daß auch Johann Medenbach dabei wieder ausgegraben wird. Die Idee mit dem gekauften Satz Durandustypen geht von einer auch von mir vor Jahren geäußerten Erwägung aus, daß Fust und Schöffer doch nicht so ohne weiteres für beide streitende Erzbischöfe hätten drucken können. Theoretisch ist das ganz einleuchtend, in der Praxis aber gestaltete sich die Sache anders. Die Mainzer hielten sich in Bischofsfehden nach Möglichkeit neutral und suchten nur den Vorteil ihrer Stadt. Als für Adolf gedruckt wurde — etwa Anfang Oktober 1461 — war dieser in der Nähe und im Vorteil; als für Diether gedruckt wurde — Anfang April 1462 —, stand dessen Sache besser, und Adolf war im Eichsfeld. Velke meint hier auch (S. 403. 422 f.) eine gleichzeitige Quelle für Gutenberg anführen zu können. Eine Mainzer Chronik, fast völlig wertlose Kompilation des 17. Jahrhunderts, wie ich in der Westdeutschen Zeitschrift 3, 412 ff. nachgewiesen habe, sagt nämlich von Diethers Manifest, es seien viele Exemplare gedruckt worden von dem ersten Buchdrucker zu Mainz, Johann Gutenberg. Das ist aus Lehmans auch sonst benutzter Chronica der Statt Speyr (1612) S. 937 übernommen, wo das Manifest als „ein offentliche vom ersten Trucker zu Mentz getruckte Schrifft" bezeichnet wird. Nur den Namen Gutenbergs hat der Kompilator zugesetzt. Velke irrt, wenn er sagt: „Die Notiz trägt den Charakter einer gleichzeitigen, ungesuchten, durchaus zuverlässigen Nachricht, die nach allen Regeln der historischen Kritik als glaubwürdig zu betrachten ist." Ein sonderbares Mißverständnis bringt er auch in den Vorwurf, den damals Graf Ulrich von Württemberg den Mainzern machte, daß sie nun Diether unterstützten, während sie früher „mit Worten und Werken" Adolf angehangen hätten: mit Worten könne sich nur darauf beziehen, daß in Mainz früher für Adolf gedruckt worden sei, jetzt aber auch für Diether gedruckt werde (S. 424). Die Wendung „mit Worten und Werken" ist in ihrer allgemeinen Bedeutung doch bekannt! Noch bleibt ihm ein Grund: die Verschiedenheiten des Satzes der Diether- und der Adolf-Urkunden seien so groß, daß sie durch die Annahme verschiedener Setzer der-

selben Druckerei nicht erklärt werden könnten. Was er davon anführt, ist nicht von Belang, doch behält er sich den näheren Nachweis vor (S. 426). Darf man inzwischen eine Vermutung aussprechen, so wäre es diese: In der dritten Ausgabe des Eltviller Vocabularius — sie ist von 1472 — erschienen, den Catholicontypen beigemischt, Texttypen des 31zeiligen Ablaßbriefes von 1454—1455 (S. 412). In ihnen ist vielleicht das Typenmaterial wiederzufinden, das Humery aus Gutenbergs Nachlaß zurückerhalten hat. Er wird sie diesem früher abgekauft, aber belassen und nun an die Eltviller Drucker abgegeben haben; vielleicht auch seine Erben, denn er mag noch im Jahre 1471 gestorben sein. — S. 412 Z. 3 ist Donat zu lesen statt Ablaßbrief. S. 414[1] möchte ich conficere aut scribere einfach übersetzen mit schriftlich herstellen, nicht mit „im Druck oder handschriftlich". Die von Fischer überlieferte Notiz über Johann Numeister am Schluß eines verschollenen Exemplars des Tractatus de celebratione missarum für echt zu erklären, wie S. 416[3] geschieht, scheint mir sehr gewagt. Der in Mainz 1460/61 urkundlich vorkommende Goldschmied Klas Götz ist doch wohl nicht mit dem Kölner Buchdrucker dieses Namens aus Schlettstadt (1474 bis 1478), der 1470 in Köln Jurisprudenz studierte (S. 429 f.), zu identifizieren; er steht in der Urkunde vor dem Goldschmied Hans von Speyer, der, wenn er der spätere, gleichnamige Drucker in Venedig war (gest. 1470), jedenfalls der ältere von beiden gewesen ist. Den Schluß der Festschrift bilden drei Abhandlungen über die Wiegenzeit der Buchdruckerkunst in Frankreich von Labande, in Spanien und Portugal von Häbler und in Italien von Marzi. Da hier die Druckernamen zum Teil weniger bekannt sind, wünschte man ein alphabetisches Register derselben beigegeben zu sehen; es fänden sich dann leichter neue Notizen hinzu. Hinsichtlich des Gold- und Silberschmiedes Waldvogel zu Avignon urteilt Labande richtig: Il y eut certainement à Avignon, de 1444—1446, la chose n'est pas douteuse, des essais d'impression typographique au vrai sens du mot (S. 434, vgl. Schorbachs Ansicht S. 225). Er leitet ihn daher auch von Straßburg ab, wo er auf irgend eine Weise in das Geheimnis Gutenbergs gedrungen sein müsse. Auch macht er auf das Vorkommen von Straßburgern zu Avignon aufmerksam. So erscheint dort ein Silberschmied Walther Riffe, jedenfalls ein Verwandter von Gutenbergs Gesellschafter Hans Riffe, ohne daß jedoch Beziehungen zu Waldvogel nachweisbar wären. Inzwischen hat Th. v. Liebenau,

Überblick über die Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern S. 8, nachgewiesen, daß Waldvogel dort 1439 nach Weihnachten das Bürgerrecht erworben hat. Jörg Dritzehen von Straßburg war in Luzern 1443; er war, wie wir wissen, damals im Besitz der Presse seines verstorbenen Bruders Andreas. Doch ist kein Verkehr zwischen ihm und Waldvogel bekannt. Kam dieser nach Luzern von Straßburg aus, so könnte er ein Geselle des Straßburger Goldschmieds Hans Dünne gewesen sein, der schon 1436 von Gutenberg gegen 100 Gulden verdiente „allein für das, was zum Drucken gehört". Die weitere Wanderschaft könnte dann über Genf und Lyon geführt haben. Vielleicht folgte aber auch der Straßburger Aufenthalt Waldvogels erst auf den Luzerner. Die Sendung Jensons zu Gutenberg nach Mainz 1458 bezweifelt Labande (S. 435); die späte Quelle ist ihm verdächtig. Die falsche Identifizierung der Namen Grans und Cranz begegnet auch bei ihm (S. 439[1]). Den Einzug der Typographie in Paris (1470) und Lyon (1473) behandelt er ausführlich. In Spanien erscheint sie zuerst in Valencia (1474). Von den italienischen Druckorten interessieren uns Deutsche besonders Subiaco-Rom (1464) und Venedig (1469). Den deutschen Brief des Buchdruckers Heinrich Dalen von 1500 (S. 552) hat Marzi in unglaublicher Entstellung veröffentlicht. Die schöne Ausstattung der Quartausgabe der Festschrift in Druck, Papier und Abbildungen verdient volles Lob.

Daneben hat die Stadt Mainz noch eine zweite, für weitere Kreise bestimmte Festschrift erscheinen lassen. Der Herausgeber, Bockenheimer, eröffnet sie mit einer Abhandlung über Gutenberg, in welcher er die Urkunde über die Freigebung des gefangenen Mainzer Stadtschreibers (1434), die Nachrichten über Ennel zur Iserin Tür, die Straßburger Prozeßakten nebst Urteil und das noch im Original vorhandene Notariatsinstrument aus dem Streite mit Fust kurzer Hand für Fälschungen erklärt, teils aus rechtsgeschichtlichen Gründen, teils wegen Unklarheit. Dabei hat er Schorbachs Arbeit schon gekannt. Man hat auf diesem Gebiete schon viel unbegründetes Gerede über Fälschungen gehört; einen solchen Rückfall hätte man aber kaum für möglich gehalten. Schrohe schildert das Mainzer Leben im 15. Jahrhundert. S. 26 handelt es sich bei der Eßgesellschaft nicht um das „Herausbrechen" schlechter Speisen, sondern um Zurechtbringen derselben durch Gewürze. Seidenberger handelt über die Zunftkämpfe in Mainz und den Anteil der Familie Gensfleisch daran. Die von den Steueraufsehern visitierten leigenkeller (S. 29) waren freilich

keine „Felsenkeller", wie das Glossar in den Städtechroniken Mainz 1, 391 angibt, aber auch keine „Lagerkeller (leigen = liegen)", sondern Laienkeller; die Pfaffenkeller waren steuerfrei. — Unter dem Titel „Vom Ruhme Johann Gutenbergs" führt Heidenheimer eine Reihe von Äußerungen zum Lobe des Erfinders von Fichet bis zur Gegenwart vor. Eingehender befaßt er sich mit dem Gedicht des Bergellanus (1541). — Die kleinen Mainzer Gelegenheitsschriften von Falk und Rover entsprechen ihrem Zweck; sie sind verständig und anregend geschrieben. Der von Falk für wahr gehaltenen Nachricht Wimpfelings, daß Gutenberg im Alter erblindet sei, steht im Wege, daß Humery ihm bis zum Tode Typen ließ. Ausführlicher ist Börckels Darstellung, der neben Gutenberg eine Anzahl anderer berühmter Typographen behandelt. Die mythischen Porträts wären besser weggeblieben. — Fischbachs „Ursprung der Buchstaben Gutenbergs" führt weit ab vom Erfinder und seiner Kunst. Eine große Anzahl weit verbreiteter Ornamente wird auf einen uralten Kultus der Feuererzeugung zurückgeführt. Wir lesen hier nicht von Typen, sondern von Runen. Das beigegebene Tapetenbild des Verfassers „Die Weltesche Yggdrasil" ist schön komponiert. — Meisner und Luther behandeln die Erfindung der Buchdruckerkunst in einem Bande von Heycks Monographien zur Weltgeschichte in der bekannten schönen Ausstattung mit reichem Bilderschmuck. Vortrefflich sind die Abbildungen von Blättern der 36zeiligen und der 42zeiligen Bibel. Bei andern bedauert man, daß nicht auf die Originale zurückgegangen worden ist; so namentlich bei dem bekannten 27zeiligen Pariser Donat. Statt der vielen Verkleinerungen möchte man lieber kleinere Stücke der Drucke in natürlicher Größe sehen. Das Haus Kammerzell in Straßburg (Abb. 37 S. 54) hat mit Gutenberg nichts zu thun. Das Siegel, Abb. 51, ist nicht das seinige, sondern gehört dem Mainzer Stadtrichter Hans Gensfleisch von der Sorgenlocher Linie (1476—1504) an. Aus der Urkunde von 1434 (S. 50) hätte man des fehlerhaften Textes wegen besser bloß referiert. Gutenberg wurde Diener Erzbischof Adolfs, nicht Dienstmann (S. 88). Begraben wurde er bei den Franziskanern, nicht bei den Dominikanern (S. 88) zu Mainz. Ein Sohn Fusts Namens Konrad (S. 93) hat nicht existiert; der betreffende Konrad hat Fusts Witwe geheiratet. Pfister war nicht der erste, der in deutscher Sprache druckte (S. 96), sondern Gutenberg, wie man schon S. 68 sehen kann. Mentel wurde nicht in den Adelsstand erhoben (S. 98), sondern erhielt nur einen Wappenbrief, und zwar ohne Bezugnahme auf die

Druckerei. In die S. 100 angeführte Schlußschrift des Eltviller Vokabularius von 1467 ist die Jahreszahl 1472 geraten und die Form Spyetz statt Spyeß. Die letzte Ausgabe erschien 1476, nicht 1474, und ihre Typen kamen an Peter Drach zu Speyer. — Die von der Königlichen Bibliothek zu Berlin dem Gutenbergfest gewidmeten Untersuchungen Schwenkes zur Geschichte des ersten Buchdrucks sind vortrefflich geschrieben. Sie behandeln Typen und Herstellung der 42zeiligen Bibel (B 42). Beide sind sicher ein Werk Gutenbergs; ihnen galten die Darlehen Fusts, wie wir sie aus dem Notariatsinstrument von 1455 kennen. Kürzer wird dann die 36zeilige Bibel (B 36) betrachtet. Ihre Typen werden für eine vergrößerte Nachbildung der Typen von B 42 erklärt und, wie die damit geleisteten Arbeiten, sehr bestimmt Gutenberg abgesprochen. Der erste Teil bietet wertvolle Ergänzungen zu den Forschungen Dziatzkos; der zweite führt in seinen Schlußfolgerungen völlig vom rechten Wege ab. Man darf mit der neuerdings so erfreulich entwickelten Typologie nicht zu viel machen wollen. B 42 läßt Schwenke in einer Auflage von höchstens 200 Exemplaren bei zeitweiliger Thätigkeit von sechs Pressen in ungefähr zwei Jahren, frühestens vom zweiten Halbjahr 1453 bis gegen Mitte 1455, entstehen (S. 57). Die Zeit der ersten Vereinbarung mit Fust (1450) bis zum Beginn des Druckes müsse Gutenberg noch mit Versuchen hingebracht haben (S. 60). Nein, mit Herstellung des typographischen Apparates, wie sich aus dem Notariatsinstrument von 1455 ergibt. Mit der angenommenen Druckzeit mag verglichen werden die Angabe der von Johannes Philippus de Lignamine herausgegebenen Chronik (Rom 1474) zum Jahr 1459, wonach Gutenberg sowohl wie Fust und Mentel täglich 300 Seiten (cartas) hätten drucken können (Hessels, Gutenberg S. 191). Merkwürdig ist das Mittel einer leichten Kegelverringerung nach dem Druck der ersten Blätter von 40 und 41 Zeilen, um zu 42zeiligem Druck bei gleicher Kolumnenhöhe zu gelangen, und zwar unter gleichzeitiger Erhöhung der Auflage, wobei die Vorderblätter der mehr gedruckten Lagen zunächst unbedruckt blieben und erst gegen Schluß des ganzen Druckes mit 42 Zeilen gefüllt wurden. Die erzielte Ersparnis ist zu unbedeutend, als daß sie den Grund könnte abgegeben haben. Die Reduktion erreichte man teils durch Abschleifung, die besonders deutlich am Kopf des H sichtbar ist, teils durch Neuschaffung. Die abgeschliffenen Lettern verschwinden im Fortgang des Druckes. Aber nicht nur B 42 zeigt in seinen Druckanfängen zweierlei Satz: bei

B 36 ist es geradeso (S. 78). War auch hier der Entschluß, zu einer höheren Auflage überzugehen, bestimmend? Hätte es sich darum gehandelt, ein paar gedruckte Seiten vor sich zu haben, um einen Überschlag über den Umfang des Ganzen zu machen und danach die Auflage zu bemessen, so genügten Probeabzüge, und man brauchte die Übereinstimmung der Exemplare nicht zu stören. Aber vielleicht wollte man das gerade: vielleicht wollte man durch die Verschiedenheit das Wesen der neuen Kunst noch ein wenig verstecken. Darum vielleicht auch das Fehlen von Schlußschriften. Bei den Typen von B 42 macht Schwenke aufmerksam auf das Prinzip des gleichen Abstands der Schriftbalken. Zu seiner Durchführung wurden Nebenformen geschaffen, bestimmt zum Ansetzen an die nach rechts ausladenden Buchstaben (S. 17 f. 38). Die Ligaturen, namentlich die Verbindungen mit a e o (S. 28), konnten zur Ausgleichung der Zeilenlängen von Nutzen sein. Ein anderes, nicht schön wirkendes Mittel zum selben Zweck bestand in der Veränderung des Wortabstandes (S. 41). Den Druck von B 36 setzt Schwenke in die Jahre 1455—57, lieber noch 1457—59, die Auflage schätzt er auf etwa 80 Exemplare. Wenn Gutenberg, meint er S. 78, diesen Druck nach B 42 noch geleitet habe, so sei anzunehmen, daß er der bei B 42 herausgebildeten Praxis treu geblieben sei. Das ist theoretisch richtig, doch scheint es mir nicht ausgemacht, daß Gutenberg sich um alle kleinen Feinheiten des Satzes selbst bekümmert habe. Auch wird bei B 36 wegen knapper Gelder rasche Arbeit verlangt worden sein. Die Vergleichung der Praxis kann sich übrigens nur auf die wenigen Anfangsblätter erstrecken, in denen der Setzer einer Handschrift gefolgt ist, da er sonst B 42 zur Vorlage hatte. Schwenke findet Vernachlässigung der Schönheitsregeln im Gebrauch der Haupt- und Nebenformen, in den Abständen der mit Spitzen versehenen Buchstaben, in den Zeilenschlüssen, in Verschiebung des Registers. Als fehlerhaftes Muster wird Faksimile 17 vorgeführt. Zieht man hier eine gerade Linie durch die richtigen Zeilenschlüsse, so fallen nur drei Zeilen mit je einem Buchstaben über den Zeilenrand, und ich sehe kein Mittel, wie der Setzer besser hätte disponieren können. Die Verstöße gegen Haupt- und Nebenformen in diesem Faksimile kommen meist der Gleichmäßigkeit der Zeilenschlüsse zu gut. Diese ist bei einer Zeilenlänge von nur 87 mm mit so breiten Typen gar nicht immer leicht herauszubringen. Mit der Leitung des Druckes durch Gutenberg hält Schwenke (S. 81) diese Dinge für unvereinbar. Der Drucker war

nach ihm ein Mann, der bei Gutenberg gearbeitet und die ganze Kunst gelernt hatte (S. 84). Vielleicht sei er mehr beim Herstellen der Type als beim Setzen und Drucken verwendet worden. Nachdem er sich, vermutlich im Unfrieden, von Gutenberg getrennt, habe er spätestens 1454 seine eigene Druckerei eingerichtet und zunächst kleinere Sachen gedruckt. Die Typensysteme von B 36 und B 42 sind so eng verwandt, daß das eine aus dem andern hervorgegangen sein muß. In Verschiedenheit der Buchstabenhöhe und in ungleicher Entfernung der Abkürzungsstriche über niedrigen Buchstaben (ī und ā) bei Type B 42, Unregelmäßigkeiten, die im Verlauf des Druckes schwinden, während bei Type B 36 wenig davon zu bemerken sei, sieht Schwenke den Beweis für das höhere Alter von Type B 42: B 36 meide diese erkannten Fehler. Aber auch B 36 weist bei einigen Buchstaben ähnliche Verschiedenheiten auf; sie lassen auf Entstehung aus mehr als einer Matrize schließen. Aus einigen mit Type B 36 übereinstimmenden Einzelheiten, die er in B 42 erst nach Beginn des Druckes gefunden hat, will Schwenke sogar die Entstehungszeit von Type 36 genauer bestimmen. Mehrheit der Matrizen und Zufall der Verwendung verschiedener Formen beeinträchtigen diesen Gedanken. Schon die Größe hätte davor warnen sollen, Type B 36 für die jüngere zu halten. Indem Schwenke es thut, findet er einen Rückschritt, der ihn einen andern Urheber annehmen läßt. Umgekehrt, Type B 36 für die ältere genommen, zeigt sich natürlicher Fortschritt, ebenmäßige, praktische Ausbildung. Es sei nicht zu verstehen, meint Schwenke S. 89, wie Gutenberg dazu gekommen sein sollte, zu Anfang des Druckes von B 42 eine weitere Type anzufertigen und sie an einen Konkurrenten auszuliefern. Er neigt darum zu der Annahme, daß ein gewissenloser Gehülfe die erlangte Kenntnis zu eigenem Nutzen verwertet habe. Der sei dann der Stempelschneider und Drucker der in Type B 36 hergestellten Schriften, damit (wegen der Auszeichnungsschrift) auch des 31zeiligen Ablaßbriefes, dessen frühestes datiertes Exemplar, beiläufig bemerkt, nicht vom 15. September (S. 77), sondern vom 12. November 1454 ist. Diese Kombination scheitert an der Zeit: Der Anonymus soll „spätestens 1454" seine eigene Druckerei eingerichtet (S. 84) und Gutenberg den Druck von B 42 frühestens im zweiten Halbjahr 1453 (S. 57) oder, wie nachher gesagt wird (S. 59 f.), „etwa Anfang 1454 oder höchstens Ausgang 1453" begonnen haben. Das stimmt nicht zusammen! Setzen wir die Werkstätte des Anonymus, um ihn noch am Druck von B 42 Teil nehmen zu lassen,

drei Monate später an, so bleiben ihm zur Herstellung der Type B 36 nur sechs Monate. Gutenberg hat für Type B 42 drei Jahre gebraucht! Die einzige befriedigende Erklärung des Nebeneinanderstehens zweier so großer Typensysteme, wo eines genügt hätte, gibt der Cisianus: Gutenberg brachte Type B 36 von Straßburg mit, für die Verbindung mit Fust aber wurde eine Neuschöpfung vorgezogen.

Die Kölner Festgabe, Merlos Ulrich Zell, bearbeitet von Zaretzky, ist eine sehr tüchtige Monographie, wie man sie auch andern Prototypographen wünschen möchte. Man wird das Büchlein nicht aus der Hand legen, ohne über alles, worüber man Auskunft wünschen kann, in befriedigender Weise unterrichtet zu sein. Zells Besitz- und Familienverhältnisse, seine Drucke und Typenarten werden behandelt, letztere auch auf fünf Tafeln vorgeführt. Ein Verzeichnis der Drucke bringt es auf 183 Nummern. Den Schluß bilden Urkunden über Zells Häuser und Grundstücke in Köln. Sie werden noch einen Nachtrag erhalten durch Prozeßakten, die dem Bearbeiter erst nach Beendigung des Druckes bekannt geworden sind. Durch ein merkwürdiges Versehen ist die erste, sehr wichtige Notiz über Zells Auftreten in Köln ganz vergessen worden: seine Immatrikulierung bei der Universität im Juni 1464 (Ulricus Zell de Hanow, Kölner Matrikel her. v. Keussen 1, 543). Damit begann auch ohne Zweifel gleich seine Druckthätigkeit, während der erste, mit seinem Namen versehene Druck erst 1466 erschien. Man nimmt an, daß er bei Fust und Schöffer gelernt habe; der beste Grund dafür besteht in der Ähnlichkeit seiner großen Type mit der der Mainzer Bibel von 1462. Vielleicht war es ein Landsmann, Gutenbergs Diener Bechtolf von Hanau, durch den er in den Buchdruckerberuf gekommen ist. — Auch die vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung zur Feier beigesteuerte, von Zedler bearbeitete Zusammenstellung der Inkunabeln Nassaus ist eine erfreuliche Erscheinung. Meist aus den aufgehobenen Klöstern des Landes stammend, verteilen sie sich auf die Landesbibliothek zu Wiesbaden, das bischöfliche Seminar zu Limburg, das evangelische Seminar zu Herborn, Rest der früheren hohen Schule daselbst, die Gymnasien zu Wiesbaden, Weilburg und Hadamar und den historischen Verein zu Wiesbaden. Diese Besitzer werden am Schluß im einzelnen nachgewiesen, und auch die älteren Eigentümer sind nach Möglichkeit ermittelt. Gar keine Rolle spielt dabei ein für die Prototypographie sehr merkwürdiges Kloster dieses Gebietes: Marienthal im Rheingau. Weder von seinen Druckerzeugnissen

noch von seiner Bibliothek ist ein Stück im Lande geblieben. Druckorte und Drucker verzeichnet ein besonderes Register. Der älteste beigebrachte Druck ist ein Exemplar des Catholicon von 1460 auf Papier, früher der Abtei Marienstatt gehörig.

Alle andern Publikationen überbietet an Schönheit der Ausstattung die von L. Delisle besorgte Schrift zum Andenken Gutenbergs, zu der sich die Pariser Nationaldruckerei und die Nationalbibliothek verbunden haben. Leider ist sie nur in ganz kleiner Auflage hergestellt worden, so daß selbst manche größere deutsche Bibliothek sie nicht besitzen wird. Die von 17 vorzüglichen Lichtdrucktafeln begleiteten sieben kleinen Abhandlungen des Werkes betreffen die beiden ältesten Bibeln, das Blatt eines liturgischen Psalters in den Typen der 42zeiligen Bibel, den Brief Fichets an Gaguin zum Preise Gutenbergs vom 1. Januar 1471 und die Druckversuche Waldvogels in Avignon; zu diesen gehören eine Anzahl abgedruckter Urkunden und die Lichtdrucktafeln VIII—XVII. Von Interesse ist Tafel II mit der Abbildung eines vereinzelten Schlußblattes auf Papier der 36zeiligen Bibel, das der Rubrikator mit dem Datum 1461 versehen hat. Über die Provenienz des Blattes, das jetzt einem andern Exemplar der Bibel angebunden ist, wird nichts gesagt. Abhandlung III weist nach, daß nicht nur der 42zeiligen, sondern auch der 36zeiligen Bibel ein Index rubricarum beigegeben war. Von dem Index der letzteren hat sich nur das letzte Blatt erhalten; die Pariser Nationalbibliothek erwarb es 1894 auf einer Versteigerung. Beide Indices zeigen die von Dziatzko für die beiden Bibeln im übrigen festgestellte Übereinstimmung. S. 22, letzte Zeile, ist durch ein Versehen die 42zeilige statt der 36zeiligen Bibel genannt. Sehr dankenswert, wenn auch schon früher für engere Kreise mitgeteilt (Journal des Savants 1894 S. 401—413), sind die Tafeln V und VI mit den datierten (1456) Schlußschriften des Rubrikators Heinrich Cremer in dem berühmten Exemplar der 42zeiligen Bibel in der Pariser Nationalbibliothek. Unter Cremers Worten im zweiten Bande steht noch — leider sehr beschädigt — von wenig späterer Hand die Stiftung einer Messe in der Pfarrkirche zu Ostheim. Delisle druckt bei der Wiedergabe im Text S. 34 »Oschem« und erklärt den Ort, wie der Benediktiner Maugérard, der sich 1789 in den Besitz des Exemplars gesetzt hatte und es in die Pariser Nationalbibliothek lieferte, für Ostein in der Gegend von Erfurt. Ein solches Ostein gibt es gar nicht; es handelt sich entweder um Ostheim bei Hanau oder um Ostheim bei Aschaffen-

burg. Auch sonst ist in der Wiedergabe dieser handschriftlichen Zusätze S. 33 f. einiges zu berichtigen. Cremers Beiname im ersten Band, den A. Bernard als Albech in die Litteratur eingeführt hat, lautet nicht »très nettement« Alvch, sondern mit unverkennbarer Deutlichkeit Albch; bei der Jahreszahl ist ein C zu viel gesetzt worden. Statt des ganz deutlichen Quare in der Messestiftungsnotiz wird Cajac? gelesen. Ein Blatt in Satz und Typen der 42zeiligen Bibel, das als Umschlag eines bei den Büchertrödlern am Quai zu Paris gekauften Buches diente und 1880 von der Nationalbibliothek eingetauscht wurde, wird als Fragment eines gegen 40 Blätter starken liturgischen Psalters nachgewiesen. Dziatzko hatte einen nicht immer beigegebenen Anhang der Bibel darin sehen wollen. Von **Waldvogels** Thätigkeit urteilt Delisle: er hatte die Möglichkeit erkannt, mit beweglichen Typen Bücher zu drucken, und besaß das dazu erforderliche Gerät, wenn auch vielleicht in sehr roher Gestalt. — Aus dem Katalog der typographischen Ausstellung zur Gutenbergfeier in Mainz ist hervorzuheben ein Missale speciale abbreviatum (S. 49 Nr. 20). Es stammt aus St. Blasien und gehört dem Stift St. Paul im Lavantthal. Mit den Typen des Mainzer Psalteriums von 1457 gedruckt, ist es als Seitenstück zu dem viel umstrittenen L. Rosenthalischen Missale zu betrachten und soll auch, wie man mir auf meine Anfrage von Mainz schreibt, dieselben Papierzeichen haben. — Mehr wie manche kleine Veröffentlichung interessieren den Kenner bisweilen gut gearbeitete Inkunabelkataloge mit Abbildungen. Durch reichen Inhalt sind ausgezeichnet die zum Fest erschienenen Kataloge von Joseph Baer in Frankfurt a. M. (Nr. 424), Jakob Rosenthal in München (Nr. 24), und Breslauer und Meyer in Berlin (Nr. 7).

Arthur Wyſs. †

Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt von **Rudolf Staehelin.** 2. Band. Basel, Benno Schwabe. 1897. 540 S.

Man darf sich freuen, daß der verdiente Baseler Kirchenhistoriker, der inzwischen aus seiner Arbeit durch den Tod abgerufen worden ist, das Hauptwerk seines Lebens, seine große Zwingli-Biographie noch hat zum Abschluß bringen können. Auch haben wir ihm, was nebenbei bemerkt sein möge, noch zu danken für den großen, zusammenfassenden Aufsatz über Calvin, der in der dritten Auflage der Protestantischen Realencyklopädie (in Band 3) veröffentlicht ist, und soeben

ist noch posthum der Beitrag, den er noch für das Prachtwerk „Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts" geliefert hatte, im Druck erschienen, der in großen Zügen die Geschichte Zwinglis und seiner Genossen behandelt. Wer da weiß, unter was für Behinderung durch schweres Augenleiden der Verstorbene in seinen letzten Lebensjahren arbeiten mußte, der wird die gründliche Benutzung der Quellen und die sichere Beherrschung der von Jahr zu Jahr anschwellenden Litteratur doppelt hoch anrechnen. Diesem zweiten Bande hat Staehelin die Bezeichnung „Ausbau und Kampf" gegeben. Er behandelt zunächst die Verteidigung und Organisation der Reformationskirche in Zürich während der Jahre 1525—27, sodann im nächsten Buche den Abendmahlsstreit 1525—28 und im Zusammenhange damit überhaupt die Eigenart der Theologie Zwinglis, endlich im letzten Buche die politischen Kämpfe der letzten Jahre und sein Verhältnis zu Landgraf Philipp (Marburger Gespräch und Augsburger Reichstag), seine kriegerische Politik und seinen Tod (1528—31). Bei dem politischen Charakter des Schweizer Reformators und den Beziehungen seines Lebens zu den politischen Verhältnissen der Schweiz muß man vom Zwingli-Biographen verlangen, daß er in umfassender Weise den Wechsel der politischen Situation fortgehend berücksichtigt. St. hat das in sorgfältiger Weise gethan. Es ist ihm aber zugleich gelungen, dabei den Charakter seines Buches, als einer Biographie, festzuhalten. Die Pietät gegen den Reformator, dessen Bild er zeichnet, hat ihn nicht in den Fehler einseitiger Verherrlichung verfallen lassen; der Leser merkt deutlich, wo er die Schranken, Einseitigkeiten, Fehler und Schatten an diesem Bilde wahrgenommen hat. Zwar verfährt er an solchen Stellen stets in der Weise, daß er zunächst alles, was zu Zwinglis Rechtfertigung und zur Erklärung seiner Handlungsweise geltend gemacht werden kann, dem Leser vorführt; aber er deutet dann auch bald stärker, bald leiser seine Bedenken oder sein Bedauern an. Ich verweise dafür z. B. auf die Erörterungen über Zwinglis Fernbleiben von der Badener Disputation, wo übrigens das sarkastische Urteil, das Luther hierüber gefällt hat, dem Vf. entgangen zu sein scheint. Dieser hat einmal in bitterem Spotte gesagt: „Zwingli schlug Dr. Ecken zu Boden mit dem Hasenpanier und verjagte ihn mit den Fersen" (Stud. und Krit. 1882 S. 156). Oder ich verweise auf das Urteil, das St. über die Hinrichtung Jakob Grebels fällt, oder auf die treffenden Schlußbemerkungen, die er dem Abschnitt über die Gottesdienstreformen Zwinglis beigefügt hat.

Solche und ähnliche Stellen beweisen die Unbefangenheit und den freien Blick des Vf. bei all seinem berechtigten Streben, seinen oft so unterschätzten Helden in seiner Bedeutung hervortreten zu lassen und ihn zunächst aus seinem eigenen Gedankenkreise und in der Welt, in der er lebte, zu würdigen. So wird man ihm auch mit Vertrauen in seine Darstellung des schwierigsten Kapitels, des unglückseligen Abendmahlstreites, folgen. Mit vollem Rechte betont er, daß die Position, die Zwingli den Sakramenten gegenüber einnahm, ebenso als die konsequente Auswirkung seiner Auffassung des Evangeliums und des Glaubens zu verstehen ist, wie dies bei Luthers abweichender Stellungnahme der Fall gewesen ist; mit Recht wehrt er die Deutung ab, als wenn es sich zwischen beiden etwa nur um einen gröberen und feineren Glauben oder um ein stärkeres und schwächeres Glaubensmaß oder auch um eine vollkommenere oder unvollkommenere Beugung unter die hl. Schrift gehandelt hätte. Vielmehr liegen zwei verschiedenartige Auffassungen vom Wesen des christlichen Heils und des evangelischen Glaubens vor, die sich über das ganze Gebiet der Lehre erstrecken, aber in der Sakramentslehre besonders greifbar zu Tage treten. Bei Zwingli setzt sich die Grundanschauung durch, „daß kein leiblich Ding die Seele zu speisen vermag". Für die Entstehung der Zwinglischen Abendmahlslehre in concreto weist er nicht nur, wie schon öfters geschehen ist, auf Einflüsse der Theologie des Erasmus hin, sondern bringt auch interessante Notizen darüber bei, wie auch bei einem Pellican und Capito, ja auch bei Wimpheling schon in den Jahren 1512—14 die Spuren einer kritischen Stellung zur Transsubstantiation und Elemente einer symbolischen Auffassung sichtbar werden. Mit beachtenswerten Gründen verficht St. die Ansicht, daß das Schreiben des Niederländers Hoen, das ihm bekanntlich für seine im wesentlichen bereits feststehende Abendmahlsauffassung willkommene exegetische Stützen bot, erst im Sommer 1523 in seine Hände gelangt sein könne. Den scharf zugespitzten Aufsatz von Wilhelm Walther über die Taktik der Reformierten im Abendmahlsstreit hat er nicht unbeachtet gelassen und erkennt mit ihm an, daß Zwinglis wichtiger Brief an M. Alberus 1524 nur eine fingierte Adresse trug, an diesen gar nicht abgesendet wurde, sondern nur dazu bestimmt war, handschriftlich im Freundeskreise zu cirkulieren. Er erkennt ferner das diplomatische Verhalten, „die vorsichtige Zurückhaltung" an, die von Zwingli anfangs in Bezug auf seine wirkliche Stellung zum Abendmahle aus taktischen Gründen beobachtet wurde. M. E. hätte er gewisse Momente, auf die Walther noch weiter nachdrücklich hinge-

wiesen hat, um die schneidende Schärfe Luthers im Abendmahlsstreit psychologisch verständlich zu machen, noch mehr berücksichtigen können. Auch ist mir zweifelhaft, ob seine Darstellung, als wenn Zwingli zunächst nur für das gute Recht seiner Auffassung neben der lutherischen gekämpft hätte, zutreffend ist. Mir scheint Zwingli, nicht weniger exklusiv wie sein Gegner, seine Auffassung als die allein dem Evangelium entsprechende durchsetzen zu wollen. Geht doch auch beim Marburger Gespräch sein Absehen dahin, daß Luther „Gott die Ehre gebe und von seiner vorgefaßten Meinung abstehe", und er denkt nicht daran, etwa in seiner Kirche Luthers Lehrweise zu dulden. Die „Unions"gedanken Zwinglis kommen auf Rechnung des Politikers, nicht des Theologen.

Mit besonderer Befriedigung wird man das schöne Schlußkapitel über die von Zwingli ausgegangenen Nachwirkungen lesen. Treffend nennt er es ein tragisches Schicksal des Züricher Reformators, daß er von den einen um der überragenden Persönlichkeit und Bedeutung Luthers willen so wenig verstanden und so wenig beachtet wurde, bei den anderen aber bei dem Einfluß, den Calvin sehr bald auch in der deutschen Schweiz ausübte, durch diesen in den Schatten gestellt wurde. Gleichwohl liegt schon bei Bullinger in seiner Reformationsgeschichte die Hauptquelle vor, aus der sich eine geschichtliche Würdigung Zwinglis hätte gewinnen lassen — aber dieses Werk gelangte erst im 19. Jahrhundert zum Druck. Was St. schon im ersten Bande bei der Darstellung der religiösen Entwicklung Zwinglis nachgewiesen hatte, das faßt er jetzt noch einmal präcis zusammen, daß nämlich sein Reformationswerk in Zürich dem inneren Gehalte wie dem äußeren Erfolge nach nur möglich gewesen ist auf Grund der von Luther ausgehenden, unvergleichlich reicheren und kräftigeren Impulse. Die Verwischung dieses Thatbestandes und damit die Legendenbildung über Zwinglis Bedeutung wird schon bei Bullinger bemerkbar und wird dann durch Haspinian fortgesetzt; sie hat der geschichtlichen Würdigung seiner wahren Bedeutung nur geschadet. Diese erblickt St. darin, daß er Wesen und Aufgabe der Reformation mit originaler Kraft und in selbständiger Ausprägung erfaßt hat; daß ferner gerade die humanistischen Elemente in seiner Theologie den Sieg der Reformation in der Schweiz und in Süddeutschland wesentlich befördert haben, indem sie die dem Verstand einleuchtende Kritik mit der christlichen Heilserfahrung in Verbindung zu setzen suchten. Bei Zwingli liegt der Versuch vor, gegenüber einer einseitigen Betonung des Christentums als Lehre die Anwendung der christlichen Gedanken

auf das Leben und die gesellschaftlichen Zustände zur Durchführung zu bringen. Treffend bezeichnet St. ihn als den „Patrioten, Theologen und kirchlichen Organisator“ und zwar in voller Absicht in dieser Reihenfolge.

Daß auch nach dem Abschluß dieser großen Biographie für die Einzelforschung noch manches zu thun ist, das zeigen die gerade jetzt so energisch in der Schweiz betriebenen neuesten Zwingli-Studien. Aber das Gesamtbild wird im wesentlichen so stehen bleiben, wie es hier von kundiger Hand gezeichnet ist. St.'s Buch wird hier eine ähnliche Bedeutung beanspruchen dürfen und bewahren wie Köstlins große Arbeit über Luther, wenn er auch selber sich nur die bescheidene Aufgabe gesetzt hat, „Mörikofers Werk mehr zu ergänzen als zu ersetzen“ (S. 486). Der Punkt, an dem die theologische Forschung m. E. vor allen Dingen noch wird einzusetzen haben, ist die Untersuchung des positiven Einflusses, den Erasmus auf die Gedankenbildung bei Zwingli geübt hat. Überhaupt scheint es mir an der Zeit, daß sich die reformationsgeschichtliche Forschung dem Theologen Erasmus mit neuen Studien zuwendet. Wir haben gegenüber der Verwischung des Unterschiedes, der zwischen der humanistischen Theologie und der der Reformatoren besteht, wie sie ebenso von ultramontaner Seite wie von modernen Vertretern des Humanismus begangen wurde, allen Grund gehabt, die Unterschiede und das religiös Neue, das die Reformation kennzeichnet, stark zu betonen. Aber das ist doch nur die eine Seite der Sache; so gewiß Erasmus kein Reformatorenblut in seinen Adern gehabt hat, so gewiß geht ein sehr starker Einfluß von seinen theologischen Arbeiten auf einen großen Kreis der Reformatoren aus, ich nenne hier nur Zwingli, die Straßburger und Melanchthon. Es fehlt uns aber noch an Arbeiten, die einen sicheren Einblick in concreto darein gewähren, wie groß dieser Einfluß gewesen ist.

Breslau. G. Kawerau.

Antonius Corvinus' Leben und Schriften von **Paul Tschackert.** Derselbe, Briefwechsel des Antonius Corvinus. Nebst einigen Beilagen. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. Bd. 3 und 4.] Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1900. VII u. 237 S.; XIV u. 318 S.

Der rührige Vf., der, solange er der Königsberger Universität angehörte, seine Studien der preußischen Reformationsgeschichte zu-

wendete, deren Urkunden sammelte und das gesammelte Material in verschiedenen Schriften darstellenden Charakters (Einleitung zum Urkundenbuch, Speratus, Herzog Albrecht) verarbeitete, hat sich seit seiner Übersiedelung nach Göttingen mit gleichem Eifer der Reformationsgeschichte Niedersachsens zugewendet. 1897 veröffentlichte er seine Biographie des Reformators Göttingens Johann Sutel; jetzt folgt die des viel bedeutenderen Antonius Corvinus nach. Dem darstellenden Bande schließt sich — 360 Nrn. umfassend — ein den Briefwechsel sammelnder Band an. Wohl hatten wir gehofft, der Biograph des Urban Rhegius, G. Uhlhorn, würde nach mehreren verheißungsvollen Vorarbeiten uns noch selber eine Corvinus-Biographie schenken; hat er uns doch von 1853 bis 1898 zu verschiedenen Malen kürzere Skizzen seines Lebens gezeichnet und 1892 auch seine Gefangenschaft und sein Ende eingehender behandelt. Aber was Uhlhorn nicht mehr selber ausgeführt hat, das hat jetzt in frischem Anlauf Tschackert zu unsrer Freude fertig gestellt. Viel urkundliches Material hat er zusammengetragen; zu schon Bekanntem, das er, soweit es leicht zugänglich ist, hier nur in Regestenform einreiht, ist manch neues Stück aus Archiven hinzugefügt. Nur weniges dürfte übersehen sein, wie etwa zwei Briefe Corvins an Leonhard Crispinus von 1531 und 1535 im Tertius Libellus Epistol. Eob. Hessi. Auch die Schriften Corvins sind wohl vollständig zusammengebracht, wenn auch die bibliographische Seite in Genauigkeit und Vollständigkeit betreffs der Auflagen einzelner Schriften noch eine Nachlese gestattet. — Leider ist v. Dommers treffliche Arbeit über die Marburger Drucke nicht verglichen worden. Es fehlen ferner z. B. die Breves Expositiones in Epistolas, Tübingen 1538, und von der Expositio Decalogi die Wittenberger Ausgaben 1537 und 1550. Aber Biographie und Briefwechsel füllen in würdiger Weise die Lücke aus und setzen dem Reformator des Kalenberger Landes das Ehrendenkmal, das er verdient hat. Wir können kurz sagen: es ist ein sorgfältig ausgeführtes, besonders auch in der Berichterstattung über die schriftstellerischen Leistungen Corvins nach Vollständigkeit strebendes Lebensbild, das nach Erledigung der spärlichen Kunde über seine Jugend den Stoff angemessen in folgende Abschnitte teilt: 1529—1542 Corvin in hessischen Diensten und in der Reformation der Grafschaft Lippe, des Herzogtums Braunschweig und des Bistums Hildesheim; 1542—1543 Begründung und 1544—1549 Ausbau und Verteidigung der Kalenbergischen Landeskirche; 1549—1553 Gefangenschaft, Befreiung und

Tod. Kurze Abschnitte über seine Familienverhältnisse, über Corvin als Schriftsteller, sowie eine abschließende Charakteristik der Persönlichkeit bilden den Schluß. Corvins Leben ist reich an Erlebnissen, durch die der Theologe in die Geschichte seiner Zeit handelnd und leidend verflochten ist; ich erinnere an seine Bekehrungsversuche bei den gefangenen Häuptern des Wiedertäuferreiches vor deren Hinrichtung (Januar 1536), an Landgraf Philipps Doppelehe und Corvins Stellung dazu, an sein Votum aus Anlaß des Konzils von Mantua, seine kirchenorganisatorische Thätigkeit in verschiedenen Gebieten Niedersachsens, seine Stellung zum Interim und die ihm daraus erwachsenden Leiden. Unter seinen Schriften kommen seine Postille, sein Katechismus und seine Kalenberger Kirchenordnung besonders in Betracht. Hat T. über diese Arbeiten auch mancherlei berichtet und z. B. bei der Postille die freimütigen Urteile Corvins über den Jakobusbrief nicht übersehen, so wünschte man hier doch ein noch tieferes Eingehen und eine schärfere Hervorhebung der Eigentümlichkeiten. Nur ein Beispiel. An Corvins Kalenberger Kirchenordnung ist vielleicht das das Bedeutsamste, daß sie eine Konfirmationshandlung vorschreibt. Sofort entsteht die Frage: findet hier bei Corvinus als ehemals hessischem Geistlichen eine Anlehnung an das Vorbild Hessens statt? oder hat er in der Kirchenordnung, die er ja für die Schwester Joachims II. verfaßte, das Vorbild der märkischen Kirchenordnung nachgeahmt? Welchen Charakter trägt bei ihm die Konfirmation? T. geht an diesen Fragen vorüber und begnügt sich mit der hier ganz unzulänglichen, weil selbstverständlichen Bemerkung, daß sie in „evangelischem Sinne" gehalten werden solle (S. 163). — Für verfehlt halte ich die Deutung, die er dem bekannten „Beichtrat" der Wittenberger in Sachen der Doppelehe Philipps gibt. Er sucht jene Theologen und ähnlich auch Corvin damit zu entschuldigen, daß sie ja nur dem Landgrafen eine theoretische Gewissensberuhigung hätten geben wollen, aber nicht erwartet hätten, daß er die Theorie bald in die Praxis umsetzen würde (S. 61). Wie ist diese Deutung möglich gegenüber dem klaren Satze im „Beichtrat" (de Wett 6, 243): „Wo nu E. F. G. entlich beschlossen, noch ein Eheweib zu haben, so bedenken wir, das solchs heimlich zu halden"? Die Darstellung, die S. 46 f. von der Annahme der Schmalkaldener Artikel gegeben wird, bedarf der Berichtigung nach den bekannten Forschungen Koldes über die Vorgänge in Schmalkalden. Der Begriff des „Briefwechsels" ist möglichst weit gefaßt, um Ungedrucktes allerlei Art aufnehmen zu

können, z. B. Corvins großes Lied „Bedenken und Bekenntnis aufs Interim“ 1549 oder ein Verzeichnis der Pfarrer und der Diözesaneinteilung sowie ein Visitationsprotokoll von Lippe-Detmold 1542. Warum ist aber wohl die seltene Epistola an den Abt von Riddagshausen Hermann Remus von 1532 nicht aufgenommen, von der doch die Biographie wiederholt Gebrauch macht? Und warum ist Adam Krafts Brief (Briefwechsel S. 197) nach einem Druck von 1546 abgedruckt anstatt aus dem nach Biographie S. 32 doch dem Verfasser vorliegenden Originalabdruck von 1536? Zu den Bildnissen Corvins, von denen T. das wohl älteste von 1546 (mit Vollbart) reproduziert und dann am Schluß des Briefbandes noch vier spätere aus dem 18. und 19. Jahrhundert beschreibt, bemerke ich, daß die Breslauer Stadtbibliothek einen Holzschnitt in Folio aus dem Ende des 16. Jahrhunderts besitzt (Vitebergae apud Gregorium Brunonem), der Corvin bartlos darstellt. Ich vermute, daß dieser die Vorlage für die Bilder von 1707 und 1717 gebildet hat. Gute Register und ein bibliographisches Verzeichnis erleichtern die Benutzung beider Bände. Zur Litteratur über Weidensee (Briefw. S. 12) ist meines Bruders W. Kawerau Schrift über ihn (Halle 1894) hinzuzufügen.

G. Kawerau.

Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion von **F. Cohrs.** 1. Band: Die evang. Katechismusversuche aus den Jahren 1522—1526. XXXII u. 280 S. 2. Band: Die evang. Katechismusversuche aus den Jahren 1527—1528. XX u. 366 S. [Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 20 u. 21.] Berlin, A. Hofmann u. Komp. 1900.

Die Forschungen, welche sich mit der Entstehungsgeschichte der Katechismen Luthers beschäftigen, haben naturgemäß auch den Katechismusversuchen, die vor dem Jahre 1529 auf dem Boden der deutschen Reformation an die Öffentlichkeit getreten waren, ihr Interesse zugewendet. Während des abgelaufenen Jahrhunderts sind bereits mehrere dieser Vorläufer des Lutherschen Katechismus durch Neudrucke allgemein zugänglich gemacht worden; von anderen wußte man bereits Näheres, auch wenn sie noch nicht aufs neue herausgegeben waren. Wie viel auf diesem Gebiete bekannt war, das zeigte uns zuletzt die Übersicht, die Achelis in der zweiten Auflage seiner „Praktischen Theologie“ Bd. 2 S. 104 ff. gegeben hatte. Aber bei der großen Seltenheit mancher dieser Katechismen und der Vereinzelung, in der auch jene Neudrucke vorlagen, war es wünschenswert, das

ganze Material in einem Werke vereinigt zu finden und damit die urkundliche Unterlage für die Anfänge der evangelischen Katechismusgeschichte zu erhalten, von der aus erst ein sicheres Urteil über den Wert der Arbeiten Luthers möglich wird. Es ist höchst dankenswert, daß Karl Kehrbach in den Plan seiner Monumenta Germaniae Paedagogica, die uns schon einen Band über die Katechismen der Böhmischen Brüder gebracht hatten, auch einen Abdruck dieser ältesten evangelischen Katechismusversuche aufnahm. Ich selbst hatte die Herausgabe geplant, fand aber dann in Ferdinand Cohrs einen Arbeitsgenossen, an den ich freudig diese Arbeit abtreten konnte. Nun liegen bereits zwei Bände mit einem reichen Material vor, und noch zwei Bände gleichen Umfanges werden uns in Aussicht gestellt. Auch diejenigen Fachgenossen, welche auf diesem Gebiete orientiert zu sein meinten, werden über die Fülle dessen erstaunt sein, was hier bei ausgedehnten Forschungen auf deutschen Bibliotheken an bisher übersehenem Material zusammengetragen worden ist. Freilich hat der Herausgeber in zweifelhaften Fällen den Begriff „Katechismus" lieber etwas weit gefaßt und daher auch solches mit aufgenommen, was andere als Katechismen nicht werden gelten lassen z. B. des Eustasius Kannel Evangelisch Gesetz 1524 und des Johann Agricola Kurze Verfassung des Spruchs Matth. 16, 1525. Aber C. hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß auch Schriften dieser Art für den Jugendunterricht bestimmt oder doch aus der Praxis desselben hervorgegangen waren. Die beiden Bände bringen bereits 22 katechetische Schriften, meist in vollständigem Neudruck, mit geschichtlicher Einleitung, genauer Bibliographie, Nachweisung der Bibelcitate und, wo mehrere Ausgaben vorliegen, auch mit Variantenverzeichnissen. In der splendiden Ausstattung dieser Monumenta werden uns von den betreffenden Schriften diplomatisch treue Neudrucke geboten, wobei allerdings die Frage sich aufdrängt, ob nicht, in Anbetracht des doch wesentlich theologischen resp. pädagogischen Zweckes dieser Veröffentlichung, eine Form des Abdrucks, die in Orthographie, Interpunktion und äußerer Gestalt den Lesern die Benutzung bequemer machte, für den Gebrauch des Buches nützlicher gewesen wäre. Diese Frage gilt nicht dem Bearbeiter, dem in dieser Beziehung der Weg genau vorgezeichnet war; sie gilt dem Herausgeber der Monumenta selbst. Auch die Varianten hätten hier wohl auf die wirklich sachlichen Abweichungen beschränkt werden können. Diese beiden Bände enthalten lauter Schriften, für die ein sicheres Datum ihres Erscheinens

vorlag oder festzustellen war, einige undatierte werden für die Fortsetzung noch vorbehalten. Ebenso ist uns für den Schluß des Ganzen eine zusammenfassende Darstellung dieses interessanten Stückes der Katechismusgeschichte in Aussicht gestellt. Es liegt dem Zwecke dieser Zeitschrift fern, hier auf die einzelnen Katechismusarbeiten, die neu ans Licht gezogen sind, näher einzugehen oder die speziell die Katechetik interessierenden Fragen zu berühren, zu denen dieses Material Anlaß gibt. Daher nur ein Wort über den Wert, den dieses eigenartige Urkundenwerk zur deutschen Reformation auch für den Historiker haben wird, sobald es fertig vorliegen wird. An diesen für den Unterricht der Jugend bestimmten Schriften läßt sich studieren, was von dem Gedankenmaterial der Reformatoren sozusagen evangelischer Gemeinglaube wurde, und in welcher Weise die theologische Arbeit der Reformatoren für die Heranbildung eines evangelischen Volkes ausgemünzt wurde. In dieser Beziehung werden diese Dokumente einen ähnlichen Wert beanspruchen dürfen wie etwa die Kirchenlieder, die für den Gemeindegebrauch in derselben Zeit entstanden. Unter diesem Gesichtspunkte wird auch der Historiker dieser Litteraturgattung Interesse abgewinnen können. Dem Bearbeiter dieser Bände gebührt für seine ebenso sorgfältige, wie mit dem schönen Erfolge so manches glücklichen Fundes belohnte Arbeit aufrichtiger Dank.

Breslau. G. Kawerau.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrage der Kommission für Landesgeschichte herausg. von **Viktor Ernst.** 1. Band (1550—1552). XLI u. 900 S. 2. Band (1553—1554). VII u. 733 S. Stuttgart, Kohlhammer. 1899 u. 1900.

Mit den beiden vorliegenden Bänden beginnt eine umfangreiche Edition von Aktenstücken zur Geschichte des Herzogs Christoph von Württemberg, dessen Leben bereits zweimal, von Sattler und Kugler, auf Grund urkundlichen Materials dargestellt worden ist. Die Veröffentlichung zeigt, daß trotzdem noch viele Briefschaften unbenutzt geblieben sind, darunter gerade recht wichtige. Die Herausgabe entspricht den herkömmlichen Anforderungen der Editionstechnik; jedoch möchte ich eine Ausstellung nicht unterdrücken und eine Ergänzung in dieser Beziehung für die folgenden Bände anregen. Ich habe es bei Benutzung solcher Publikationen — und wahrscheinlich ist es vielen anderen ebenso ergangen — stets als einen schmerzlichen

Mangel empfunden, wenn ihnen kein chronologisches Verzeichnis der in den Anmerkungen benutzten ungedruckten Stücke beigegeben war. Bei der Überfülle von Material, mit der jede derartige Arbeit zu ringen hat, versteht es sich ja von selbst, daß ein großer Teil der Akten nur in den Anmerkungen berücksichtigt werden kann; ob dies bei einem bestimmten Stücke geschehen ist oder nicht, kann der Benutzer bei dem Fehlen eines derartigen Verzeichnisses nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwande von Zeit und Mühe feststellen. Dagegen erscheint ein Verzeichnis der im Texte bereits chronologisch geordneten Aktenstücke, wie es Ernst dem 1. Bande angehängt, dem 2. vorausgeschickt hat, überflüssig. Das Register über beide erste Bände ist dem 2. Bande angefügt. In Zukunft soll doch wohl jeder Band sein eigenes Register erhalten.

Der 1. Band enthält im Texte, teils wörtlich, teils in ausführlichen Auszügen, 888 Aktenstücke, der 2. Band 834. Über den wesentlichen Inhalt des 1. Bandes berichtet die Einleitung. E. versucht hier, die treibenden Momente der württembergischen Politik während der ersten Regierungsjahre des Herzogs Christoph aus der Fülle der einzelnen Äußerungen herauszuheben und geht besonders auf ihr Verhalten gegenüber dem Fürstenaufstande von 1552 ein. Er protestiert gegen die Bezeichnung „charakterlos", die v. Bezold dieser Politik gegeben hat; damit werde dem Herzoge persönlich zugemessen, was doch nur ein Ergebnis seiner eigentümlichen und schwierigen Lage gewesen sei. Indessen, man kann doch auch in schwierigen Lagen verschieden handeln. Nun war für die württembergische Politik dieser Jahre, wie E.'s eigene Darstellung zeigt, das treibende Motiv die Furcht, erst vor dem Kaiser und dem König Ferdinand, dann vor dem Fürstenbunde; Hinzögern der Entscheidung, bis ein Entschluß gar nicht mehr zu umgehen war, das blieb ihre größte Kunst; denn bei den Nachbarn, wo man Anschluß suchte, herrschte die gleiche furchtsame und ratlose Stimmung. Kann man eine solche Politik charaktervoll nennen? Möglich, daß Herzog Christoph, seinem fürstlichen Selbstbewußtsein und seinem protestantischen Gefühle nach, oft gern anders gehandelt hätte; aber gewagt hat er es nicht. Wenn E. schließlich meint, es sei „der entscheidende Erfolg der württembergischen Politik in den Jahren 1550—1552" gewesen, daß fortan von einer Bedrohung der Existenz des Fürstenhauses nicht mehr habe die Rede sein können, so muß man doch dagegen sagen, daß diese Frucht ihr ohne eigenes Zuthun in den Schoß gefallen ist; die Un-

einigkeit der habsburgischen Brüder und der Fürstenaufstand haben das bewirkt.

Dem 2. Bande hat E. keine eigentliche Einleitung, sondern nur ein paar kurz orientierende Bemerkungen vorausgeschickt. Er polemisiert darin heftig gegen die Art, wie der 4. Band der Druffelschen Aktensammlung herausgegeben ist; seine Verwerfung dieser Publikation als vollständig wertlos scheint mir zu schroff; aber auch ich habe bei Nachprüfung vieler Auszüge gerade des 4. Bandes konstatieren müssen, daß sich darunter eine erhebliche Anzahl recht schlechter finden, ja, daß zuweilen die Datierungen nicht einmal zuverlässig sind. Ich möchte aber im Gegensatze zu E., der die ersten drei Bände sehr hoch schätzt, bemerken, daß es nach meinen Erfahrungen mit diesen zwar etwas, aber nicht sehr viel besser steht.

Was den Inhalt der Akten aus den Jahren 1553 und 1554 betrifft, so weist E. auf einige wichtige Punkte hin, für die sie neue Aufschlüsse gewähren. So glaubt er darauf, wenn auch mit großer Zurückhaltung, die Vermutung gründen zu dürfen, daß König Ferdinand sich mit Bewußtsein und Absicht der reichsfürstlichen Opposition gegen den Kaiser angeschlossen habe; er hält es sogar für eine offene Frage, ob Ferdinand nicht in gewissen Fällen gegen seinen Bruder die Waffen zu ergreifen bereit gewesen sei (2, 409 Anm.). Einen großen Wendepunkt in den deutschen Verhältnissen erblickt E. darin, daß die Fürsten den Glauben an eine dauernde Verbindung zwischen dem Kaiser und dem wilden Abenteurer Albrecht Alcibiades verlieren. Vorher treibt die Furcht vor dieser gefährlichen Vereinigung, sowie vor der spanischen Succession auch die Fürsten verschiedenen Glaubens zu gemeinsamen Abwehrmaßregeln, zu einer „konfessionslosen Politik“, die im Heidelberger Verein ihren Ausdruck findet. Nachher tritt der konfessionelle Gegensatz wieder mit aller Schärfe in den Vordergrund; schon in das Jahr 1554, nicht erst in die Zeit nach dem Religionsfrieden, fällt nach E. die Geburtsstunde der Gegenreformation.

Diese Darlegungen wird die weitere Forschung auf ihre Haltbarkeit zu prüfen haben; ohne weiteres lassen sie sich jedenfalls nicht von der Hand weisen. Und soviel ist sicher, daß die beiden vorliegenden Bände nicht nur für die württembergische Spezialgeschichte, sondern auch für die allgemeine Geschichte höchst wertvolles und von keinem Forscher zu übersehendes Material darbieten.

Leipzig. Erich Brandenburg.

Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Ein Lebensbild aus der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung in Deutschland. Von **Franz Xaver Thurnhofer.** VII u. 153 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1900. 2,20 M. (A. u. d. T.: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgeg. von Ludwig Pastor. 2. Bd., 1. Heft.)

Den gediegenen Arbeiten von N. Paulus und J. Gény tritt in obiger Sammlung die Schrift Thurnhofers, was gewissenhafte Behandlung eines fleißig gesammelten Stoffes und streng sachliche Haltung angeht, würdig zur Seite. Der Vf. ist mit seinem Verständnis der Eigenart des alten Domherrn, einer vornehm beschaulichen, schlicht religiösen und warmherzigen Natur gerecht geworden; bei Adelmanns rein receptivem Verhalten — sein gelehrtes Verdienst beschränkt sich auf geschickte Anregung seiner Freunde, wie er etwa Pirckheimer zur Veröffentlichung griechischer Väterwerke antrieb und das aufkeimende Talent Ökolampads patronisierte — ist er nur wegen der Verwicklung des schon Sechzigjährigen in die Anfänge des großen Kirchenstreites von Interesse für uns. Durch ihn wurden in nicht ganz lauterer Absicht Ecks Obelisci dem dämonischen Wittenberger in die Hände gespielt (S. 60) und so der Stein im Rollen erhalten. Nur sind seine Motive dabei vom Vf. nicht hinlänglich aufgedeckt worden. Seine Antipathie gegen Eck, den bürgerlichen Eindringling im Augsburger Kapitel (S. 54) ist nämlich erst recht zu verstehen in Verbindung mit seiner „Abneigung" gegen die Fugger, deren Grund Vf. „nicht zu erraten vermag" (S. 113). Aber als Mitglied zweier Domstifter hat Adelmann, wenn nicht an sich selbst — und der 1519 in dem Briefe an Pirckheimer beklagte Mißerfolg (S. 143, Anm. 4) dürfte sich ganz ungezwungen als die fehlgeschlagene Bemühung um eine reiche Pfründe erklären —, so doch an Freunden und Vettern häufig genug die Intriguen der mit den Fuggern verbundenen „Curtisanen" erfahren: die Fugger suchten ja den Handel mit deutschen Pfründen in Rom zu monopolisieren, wo besonders Joh. Zink und Markus Fugger in diesem Geschäftszweige thätig waren (S. Theol. Studien u. Krit. 1898, S. 690). Und so hatten die Kapitel von Eichstätt und Augsburg gerade einen der geschäftskundigsten Pfründenjäger, den Dr. Bernhard Arzt, Propst von Herrieden († 1525) zu bekämpfen gehabt, der lange in Rom seine Schule gemacht hatte (Romanos mores induerat, habendi atque dominandi cupidinem) und dann in das Augsburger Kapitel, gegen dessen Beschluß keinen Bürgerlichen

zuzulassen, nach einem enorm kostspieligen Prozeß und ebenso in das exklusiv adlige Kapitel von Eichstätt eingedrungen war. Der Kanonikus, der Kilian Leib das scharfgezeichnete Porträt seines confrater überlieferte, dürfte kein anderer als unser Adelmann gewesen sein (vgl. S. 112, Anm. 2), der es miterlebt hatte, wie Arzt die gegen das Eichstätter Kapitel erwirkte Exkommunikation am Gründonnerstage in der Kirche unmittelbar vor dem Empfang des hl. Abendmahls hatte vollstrecken lassen. (Vf. kennt den skandalösen Vorgang nur aus zweiter Hand und deutet ihn in Anm. 5, S. 25 nur an; man vgl. aber die drastische Erzählung des Priors von Rebdorf in v. Aretins Beiträgen 9, S. 1043 ff.) Auch Adelmanns erbitterte Stimmung gegen Peutinger, die bei seiner Begeisterung für die Wissenschaften doppelt auffällig ist (S. 112 f.), rührt sicher daher, daß der Schwager Peutingers, Dr. iur. Christoph Welser, päpstl. Kämmerer, Skriptor und Notar, Propst zu Regensburg und Bamberg u. s. w., einer der erfolgreichsten „Pfründenfresser" war, der auch in seiner Vaterstadt den Herren von Stein, genauen Freunden Adelmanns (S. 111), zu deren dauerndem pekuniären Nachteil ein Kanonikat streitig gemacht hatte (Hergenröther, Regesta Leonis X., Nr. 5039).

Nun aber war Eck durch seine Disputation in Bologna, in der er das Zinsennehmen verteidigte, öffentlich als Söldling der Fugger aufgetreten (S. 53. 113, Anm. 3), und gerade den Fuggern drohte ja Luther durch sein Vorgehen gegen den Ablaßhandel das Geschäft zu verderben. Hier also setzte nun der in die intimeren Zusammenhänge wohl eingeweihte Domherr den Hebel an, und in derselben vorsichtigen Weise schob er einen andern vor, als Eck ihn mit einem nur dem engsten Kreise verständlichen Seitenhiebe auf gewisse heuchlerische und „ungelehrte Domherrn" getroffen hatte: Ökolampad mußte darauf in jener durch scharfen Witz wie vornehme Haltung gleich ausgezeichneten Satire antworten. Eck schleuderte nun ganz folgerichtig gegen Adelmann als den eigentlichen Schützen den Bannstrahl; Adelmann aber wußte wieder mit Hilfe seiner Verbindungen am bairischen Hofe, die man gern weiter aufgehellt sehen würde, noch gerade rechtzeitig zu parieren und wurde von Eck, der sehr genau wußte, wie weit er hier gehen durfte, ohne besondere Schwierigkeiten losgesprochen, während seine Nürnberger Schicksalsgefährten Pirckheimer und Spengler bekanntlich noch manche böse Stunde durchzumachen hatten. Der Vf. stellt nun rückhaltlos ins Licht, daß Adelmann diesen Widerruf „lediglich aus Opportunitätsrücksichten" (S. 75. 123 f.) leistete und

Luthers Sache auch weiterhin, besonders in der Person Ökolampads, immerhin offen genug, begünstigte; aber aus ebensolchen Erwägungen heraus hat ihn Eck ferner ungeschoren gelassen (S. 75, Anm. 1); endlich werden wir unter den „Milderungsgründen", die Vf. dem „geheimen Anhänger der lutherischen Irrlehre" nicht versagen will (S. 129), doch auch das kirchliche System selbst mit heranziehen müssen.

Breslau. Paul Kalkoff.

Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Von **Franz Ilwof**. Graz, Druck und Verlag „Leykam". 1900. 300 S. 3,20 Kr.

Vor anderthalb Jahrhunderten hat der treffliche Raupach in seinem ebenso schätzbaren als umständlichen, allmählich zu fünf Quartbänden angeschwollenen „Evangelischen Österreich" die Hoffnung ausgesprochen, daß er auch noch die von den Schicksalen der evangelischen Kirchen in den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain teils schon gesammelten, teils noch zu sammelnden Nachrichten werde in Ordnung bringen können. Bei seiner Gründlichkeit und Umsicht bedeutet es einen beklagenswerten Verlust, daß seine Hoffnung trog und daß auch sein Manuskript bisher nicht zum Vorschein gekommen ist. Ein halbes Jahrhundert später hat Waldau in seinem dürftigen Auszug aus Raupach, den er mit guten Hilfsmitteln fortsetzte, auch jene Zusage einigermaßen eingelöst, freilich wegen Stoffmangels nur auf 50 kleinen Seiten.

Da ein namenloses Nachrichtenbündel von 1784 und Daums erbauliches Schriftchen (1861) kaum in Betracht kommen, führt eigentlich erst Ilwof Raupachs Plan aus, wenn auch in anderer Form und auch noch mit unzureichenden Mitteln. Man fragt sofort: Warum gerade jetzt, während die Forschung sich in vollem Flusse befindet? Allein bei dem geringen Angebot auf diesem arg vernachlässigten, von Lügengestrüpp überwucherten, auch deshalb besonders heiklen und nur von selbstlosen Männern betretenen Gebiet ist schon eine halbwegs brauchbare Arbeit willkommen; ferner dürfte es noch lange währen, bis die Grazer Akten im Druck erschöpft sind, zumal ihr unermüdlicher Ausbeuter leider durch andere Verpflichtungen ihnen auf Jahre hinaus entzogen ist.

Nach einer kurzen Einleitung über das Eingreifen der östlichen Alpenländer in die allgemeine Geschichte Europas entfaltet sich die schlichte Erzählung in sieben Kapiteln: Reformation; Gegenreforma-

tion; die Regentschaft der Erzherzöge Ernst und Maximilian; Gegenreformation unter Ferdinand II.; Verfolgung der Kryptoprotestanten; Duldung; Gleichberechtigung.

So dankenswert die Absicht der Durchführung bis 1890 ist, so bedauerlich die Kärglichkeit dieses Abschnittes in Bezug auf Innerösterreich, da die Gesamtösterreich betreffenden religionsgeschichtlichen Ereignisse den meisten Raum einnehmen.

J. hat die erstaunlich zahlreichen und in bestimmter Beziehung zweifellos bahnbrechenden Forschungen Loserths ausgenutzt, in dessen Geist er schreibt. (Vgl. diese Zeitschrift 85, 90—94; im Hinblick auf diese Recension und die von Brandenburg in den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum" 3. Jahrg., 5/6, 55—75 ist es notwendig, auf die Entgegnung von Gust. Wolf in der Hettlerschen „Historischen Monatsschrift" 1, 3—8 aufmerksam zu machen.) Es ist gewiß wertvoll, daß abermals ein katholischer Gelehrter, vom Quellenbefund überwunden, in diesem protestantenfreundlichen Geiste redet, auch er kein Jüngling mehr und keineswegs ein von der „Los von Rom"=Bewegung berauschter Brausekopf. Der greise Gelehrte, der eine Reihe von Schriften und Aufsätzen zur österreichischen Geschichte lieferte, von denen „Goethes Beziehungen zu Steiermärkern" (1898) im Reich am bekanntesten sein dürfte, erklärt ausdrücklich, daß seine objektive Schilderung zu jener „tagespolitischen" (?!) Erscheinung in gar keiner Beziehung stehe. Er ist überhaupt zurückhaltend mit seinen Werturteilen, die er gern mit fremden Worten abgibt.

Die enge Anlehnung an Loserth ist J.'s Stärke und Schwäche, insofern es von dem Punkt an, wo Loserths Veröffentlichungen aufhören, ohne Fehler und Lücken nicht abgehen konnte, wie ihm dieser denn auch sogleich vorgehalten hat (Deutsche Litteraturzeitung 1900 49, 3158 ff.), so daß nur die ersten 100 Seiten ganz zuverlässig sind. So kann das Buch keinen selbständigen wissenschaftlichen Wert beanspruchen, und doch möchte ich es nicht so ablehnen wie Loserth, sondern den Wunsch einer möglichst baldigen Neubearbeitung aussprechen, wenn es auch in der jetzigen Gestalt weiteren Kreisen nicht undienlich sein mag. Bei der Verbesserung müßten vor allem Loserths Beanstandungen behoben werden, wozu dieser selbst bereits in zuvorkommender Weise seine Sammlungen zur Verfügung gestellt hat. Dann wäre ein eingehenderer Pragmatismus zu wünschen, staats= und kirchenrechtliche Erörterungen, ausführlichere Berücksichtigung der gegnerischen Auffassungen, Beschuldigungen und Verleum=

dungen, Charakteristik der führenden Geister, soweit man von solchen reden kann, Schilderung des inneren Lebens, Ausgestaltung des Schlußabschnittes. Auch in der Litteratur sind Nachträge zu machen: Zu Truber (S. 31 f.) gehört noch Elze in Realencyklopädie für protestant. Theol. u. Kirche 16², 56—64; Derselbe: Trubers Briefe 1897. Zu Chyträus (S. 48): Realencykl. a. a. O. 4³, 112—116. — Zu Schusters Brenner (S. 109) ist unerläßlich der Hinweis auf Loserths eingehende Recension in den „Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung" 20, 124—136. — Zu S. 254 fehlt: Frank, Das Toleranzpatent 1882; zu S. 264: Derselbe, Die k. k. ev.-theol. Fakultät in Wien 1871. Endlich hätten die Nuntiaturberichte einiges abgeworfen. Die Anmerkung S. 234 könnte zu der weit verbreiteten irrigen Annahme verleiten, als ob das Toleranzpatent (dies ist die amtliche Hauptbezeichnung!) in Tirol nicht verkündet wäre.

Wien. Georg Loesche.

Die Regierung Josephs II. in den österreichischen Niederlanden. Von **Hanns Schlitter.** 1. Teil: Vom Regierungsantritt Josephs II. bis zur Abberufung des Grafen Murray. Wien, Holzhausen. 1900. XI u. 297 S.

Derselbe, Briefe und Denkschriften zur Vorgeschichte der belgischen Revolution. Wien, Holzhausen. 1900. XI u. 125 S.

Die Staatsverwaltung Josephs II. ist ebenso wichtig, wie von der historischen Forschung im ganzen vernachlässigt. Jede Arbeit aus diesem Gebiet verdient darum Dank, ganz besonders dann aber, wenn sie aus der Feder des vermutlich besten Kenners ihres Themas unter den deutschen Forschern stammt.

Schlitters Erzählung sucht die Entwicklung der Politik des Kaisers in den Niederlanden bis ins einzelnste auseinanderzusetzen. Außerordentlich deutlich tritt hervor, wie ausschließlich zuerst der Anstoß zu allen Umwälzungen und dann die entscheidendsten Beschlüsse in ihrem Verlauf von Joseph selbst ausgegangen sind. Nahezu alle hohen Beamten, Kaunitz, die Statthalter, deren Einfluß der Kaiser freilich planmäßig aufgehoben hat, betraten nur höchst zögernd die Bahn der Neuerungen, der einzige Belgiojoso und ihm zur Seite, doch auch schon behutsamer, Henri Crumpipen, der Vizepräsident des Regierungskonseils, verfochten die Maßregeln der souveränen Autorität. Hierin liegt ohne Zweifel ein Hauptgrund für die Niederlage Josephs, besonders da Belgiojoso, welchen S. höchst ungünstig beurteilt, in

der That durchaus keine Festigkeit beim Beginn der Unruhen zeigte und einer der einflußreichsten Beamten, der Rat im Finanzdepartement Cornet de Grey, eine direkt verräterische Haltung einnahm. Und dazu drückte jedermann die Angst vor dem Verlust der Provinz, das zwar unberechtigte, aber untilgbare Mißtrauen gegen den alten Feind und neuen Alliierten, Frankreich! Die Reformen des Kaisers begegneten keinem gefährlichen Widerstand, trotz der Löwener Seminarrevolte, so lange sie bloß auf die Verwirklichung seines Staatskirchenideals gerichtet waren. Aber dann bedrohte seine neue Gerichts- und Verwaltungsordnung durch ihre zugleich zentralisierende und absolutistische Tendenz ebensosehr das ständische Interesse wie das provinzielle Sonderdasein, die Grundlagen der bisherigen Verhältnisse. Wohl zum erstenmal erfährt man Genaueres über die mühevollen Versuche des Schöpfers der Gerichtsverfassung, Martini, sein Werk in den Niederlanden ebenso durchzuführen, wie es ihm zuvor in der Lombardei gelungen war. Die Phasen der nun erst ausbrechenden Bewegung sind bekannt. S. legt die Entstehung der beiden berufenen Proklamationen vom 30. Mai und 21. September 1787 aufs eingehendste dar. Es kann darnach kein Zweifel herrschen, daß Murray bei der zweiten seine Vollmacht überschritt, indem er den Widerruf der Reformen unbedingt und ohne Rücksicht auf die vom Kaiser gestellten Forderungen verkündete.

Im allgemeinen scheint S. die Erhebung abfällig, Joseph überwiegend günstig zu beurteilen. Er verkennt natürlich den Gegensatz seiner Politik zu der bis dahin vorwaltenden Idee des Privilegs nicht, betont aber die reine Absicht und den zweifellosen Vorteil für das Land, während er den Widerstand doch wohl großenteils (S. 49) auf „fanatische Priester und gewissenlose Streber" zurückführt, und von dem „Übermut" des dritten Standes (S. 98) spricht. Über den Rat von Brabant heißt es, „nicht der Glaube, um das Recht zu kämpfen, niedriger Eigennutz vielmehr war die Triebfeder seines Handelns", für welch schweren Vorwurf die angezogene Beweisstelle nicht ganz im Verhältnis zwingend erscheint. Aber S.'s Mitteilungen scheinen mir doch gerade auch für die längst bekannten Fehler des Kaisers ebenfalls neue Belege zu liefern. Äußerungen wie „Gesetze haben nicht Wert durch ihr Alter, sondern durch das Gute, was daraus hervorgeht" (S. 85), oder „die Artikel der Joyeuse-Entrée sind nicht auf Verfügungen des Souveräns im Hinblick auf das Wohl der Religion und der Menschheit anwendbar" (S. 27, N. 79) zeigen

ihn ganz als den radikalen Anwalt des revolutionären Naturrechts, der er als absoluter Monarch ebenso entschieden war, wie die demokratische französische Konstituante. Tadeln wir diese, so dürfen wir auch ihn nicht ausnehmen. Merkwürdig berührt er sich in seiner Kirchenpolitik mit der Auffassung Napoleons. Weder sein Charakter noch seine staatsmännische Fähigkeit zeigen sich in durchweg günstigem Licht. Cynismen wie der Bescheid, überall mache der Thaler oder Gulden den Patriotismus, oder der Befehl, die entwaffneten Volontärs im Hemd heimzusenden, mahnen in ihrer kränkenden Wirkung auch an den Imperator; und was soll man von seiner höchst ernsthaften Idee halten, die Rebellion sozusagen mit einem Generalstrike der monarchischen Gewalt, mit einer allgemeinen Einstellung der Rechtsprechung und Gehaltszahlung zu beantworten, also recht eigentlich mit Anarchie von oben zu bekämpfen?

S. führt sein Thema ganz wörtlich aus. Er gibt wirklich fast nur die Geschichte der österreichischen Verwaltungsthätigkeit, nicht eine Geschichte der österreichischen Niederlande unter Joseph II. Schon die einleitende Schilderung ihrer Institutionen ist sehr knapp. Die Entwicklung auf ständischer Seite, der Gegensatz zwischen der feudalen und demokratischen Richtung der Opposition ist ihm natürlich sehr bekannt, aber er setzt diese Dinge nicht näher auseinander; es genügt dafür hervorzuheben, daß das Auftreten eines Mannes von dem Einfluß van der Noots in acht Zeilen erzählt wird (S. 73). Damit hängt der Verzicht auf die so lohnende Parallele mit den gleichzeitigen Unruhen in Frankreich, auch Holland, eng zusammen. Ich habe nicht den Eindruck, als ob diese Selbstbeschränkung, vielleicht nur eine Folge der Abneigung gegen die Wiederholung bekannter Dinge, glücklich wäre.

Auffallend ist das Übermaß der Anmerkungen: 136 Seiten Text stehen 148 Seiten enggedruckter Noten gegenüber. Vieles darin ist höchst lehrreich und hätte in die Darstellung gezogen werden können, welche bisweilen ja nur allzugenau selbst den formellen Verlauf einer Angelegenheit im inneren Dienst verfolgt. Prinzip der Forschung ist gewiß die Vollständigkeit, für die Erzählung aber gilt der Grundsatz der Auswahl des Wichtigen! Es wäre wohl um so besser angegangen, die Anmerkungen in ein richtigeres Verhältnis zum Text zu setzen, als S. ja zugleich die oben gleichfalls genannte Aktenpublikation herausgegeben hat. Diese enthält besonders die Briefe Belgiojosos an Ermupipen und Josephs an Murray während des kritischen Jahres

1787; einige biographische Notizen über die drei Staatsmänner und Cornet de Grey geben die für das Verständnis nötigsten Prämissen.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Bonaparte en Italie 1796. Von **Felix Bouvier.** Paris, Léopold Cerf. 1899. XI u. 745 S.

Seit dem Erscheinen der Correspondance Napoleons I. sind die Veröffentlichungen aus den französischen Archiven zuerst wieder von Foucart aufgenommen, der unter anderen alle Dokumente für den Feldzug 1806 publiziert hat. Ganz neuerdings sind im Erscheinen begriffen: Der Feldzug von 1809 in Deutschland und Österreich von Saski, Kommandant in der historischen Abteilung des französischen Generalstabes; ferner der Feldzug in Rußland 1812 und die Geschichte der Armee von Italien 1796—1797 von G. Fabry, Leutnant im 101. Inf.-Regt. Alle diese Werke sind Quellenschriften, in denen die aus den Archiven entnommenen Urkunden nirgends verarbeitet sind.

Felix Bouvier hat es im Gegensatz hierzu unternommen, eine Geschichte des berühmten ersten Feldzuges des jugendlichen Feldherrn Bonaparte zu geben, die trotz ihres großen Umfangs übrigens nur bis zur Eroberung Mailands reicht. Ob eine Fortsetzung beabsichtigt ist, ist nicht zu ersehen.

Unser Vf. hat ebenfalls aus den französischen Archiven geschöpft, über deren Aktenmaterial der Anhang sehr dankenswerte Angaben enthält. Leider beschränkt er sich fast immer auf eine bruchstückweise Wiedergabe der Dokumente, während die Kenntnis des ganzen Inhalts bisweilen für die Beurteilung wichtiger Fragen doch unerläßlich erscheint. Im vorliegenden Falle ist es um so notwendiger, als der Vf. nicht die Gewähr bietet, daß er die darin enthaltenen Absichten und Gedanken völlig erfaßt hat.

Außer den französischen Archiven hat B. nicht allein die in den Bibliotheken von Mailand und Turin vorhandenen Handschriften durchforscht, sondern auch die gesamte seinen Gegenstand betreffende Litteratur des In- und Auslandes in einem erstaunlichen Umfange benutzt. Buchstäblich befindet sich in dem ganzen Werke kaum eine Seite, die nicht von Citaten und dazu gehörigen Anmerkungen wimmelte. Diese Anführungen sind den verschiedensten Schriftstellern: Napoleon selbst, seinen Bewunderern und anderen, die ihn herabsetzen wie

Lanfrey und Barras, entnommen und enthalten mancherlei Widersprüche, so daß sich oft die Empfindung aufdrängt, daß es dem Vf. selbst an einer bestimmten, feststehenden Ansicht fehlt. Besonders auffallend tritt diese Zurückhaltung mit dem eigenen Urteil auf dem militärischen Gebiete hervor, das der Vf. augenscheinlich nicht beherrscht. Er stützt sich hier vielfach auf die in dem Journal des Sciences militaires im Jahre 1897 erschienenen Aufsätze eines Kapitäns (J.–C.) der Artillerie; sehr häufig wird auch Rüstow angeführt, von dem angenommen ist, daß er österreichische Quellen benutzt hat. Da Rüstow wie in anderen Fällen seine Quellen nicht anführt und die österreichische Archivdirektion außerordentlich zurückhaltend gegen Fremde ist, so darf mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß ihm ebenso wie dem Vf. nur die in der Streffleurschen Zeitschrift in den Jahren 1813, 1822 und 1825 veröffentlichten Aufsätze über den Krieg in Italien zur Verfügung gestanden haben. Die große Sicherheit, mit welcher der schweizerische Oberstbrigadier seine Zahlen und Daten gibt, scheint auf B. ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben.

Zum Beweise der gemachten Ausstellungen gehe ich auf einzelne Punkte näher ein.

In betreff des von Napoleon im Januar 1796 entworfenen Feldzugsplanes ist gesagt: „er zeichnet definitiv den Marsch, der die Armee ins Herz der feindlichen Armee führen muß... Man findet in ihm die großen Linien seines Apenninenfeldzuges, denn nur wenig ist an dem ursprünglichen Plane zu ändern, um ihn den Umständen anzupassen, so hat er alles gesehen, vorhergesehen, berechnet. In der Geschichte ein seltenes Beispiel eines Planes, der fast buchstäblich ausgeführt ist, ohne daß etwas dazwischen kam, die anfänglichen Entwürfe zu stören". Herrn B. waren jedenfalls die Moltkeschen Worte unbekannt, daß kein Operationsplan mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreichen kann. „Nur ein Laie glaubt im Verlaufe eines Feldzuges die vorausgeregelte Durchführung eines in allen Einzelheiten festgestellten und bis an das Ende eingehaltenen ursprünglichen Planes zu erblicken."

Der angehende Feldherr Bonaparte sollte noch vor jedem Zusammentreffen mit dem Gegner zu einer sehr wesentlichen Änderung seiner Absichten gezwungen sein. Diese gingen nämlich dahin, im Thale des Tannaro den ersten Stoß über Garessio-Ceva gegen die Piemon-

tesen zu führen. Dem dort hierfür schon bereitstehenden General Serurier wird aber auf Befehl Napoleons am 9. April aus dem Hauptquartier Albenga geschrieben: „daß unvorhergesehene Bewegungen den Oberbefehlshaber zwingen (forcent), nach Savona zu gehen, statt sich heute nach Garessio zu begeben, wie er bestimmt hatte.“ Diesen Befehl (Nr. 128 der Correspondance) muß der Vf. übersehen haben, wie hätte er sonst (S. 195) sagen können, Napoleon habe sich freiwillig (spontanément) zu dieser Änderung entschlossen, weil er an Ort und Stelle Kenntnis erlangt habe, daß der von Savona über den tiefen Einschnitt zwischen Alpen und Apenninen nach dem Thal der Bormida führende Paß, im Volksmunde „Kanonenweg“ genannt, für Truppenbewegungen viel geeigneter sei. Wäre dies wirklich die Veranlassung gewesen, dann erwiese sich die aus Clausewitz kurz vorher übernommene Bemerkung, Napoleon habe Italien „wie seine Tasche“ gekannt, als unzutreffend. Durch die Verschiebung des Anfangspunktes der Offensivbewegung um 36 km nach Savona wurden die napoleonischen Pläne nicht „ein wenig“ (quelque peu) verändert, sondern statt gegen die Piemontesen richtete sich der Angriff jetzt gegen die Österreicher, in denen Clausewitz sehr richtig den Schwerpunkt der feindlichen Macht erblickt. Waren diese zum Rückzuge gezwungen, dann war allerdings gegründete Aussicht vorhanden, das Bündnis der beiden Gegner zu sprengen. Dieser Umstand ist Herrn B. entgangen, ebenso der andere, daß der soeben zum Oberkommando berufene junge Armeekommandant gleich anfangs die Absicht gehabt hatte, von der Instruktion des Direktoriums abzuweichen, indem er sich gegen die Piemontesen wenden wollte. Als er es dann später nach den über die Österreicher errungenen glänzenden Erfolgen that, gibt unser Buch eine große Zahl von Belegstellen dafür, wie Napoleon bemüht ist, den Machthabern in Paris gegenüber dieses Abweichen von ihrer Instruktion zu entschuldigen. Ob er nach den Siegen wirklich Befürchtungen gehegt hat, wie B. augenscheinlich glaubt, kann mindestens zweifelhaft erscheinen, wo er den vor jedem Erfolge doch viel schwerer wiegenden Ungehorsam begehen wollte. Bezeichnete der Befehl an Serurier vom 9. April „die unvermuteten Bewegungen“ nicht ganz unzweideutig als den Grund für die Verlegung der Operationen nach Savona, so könnte man glauben, noch in letzter Stunde hätten den jungen General Bedenken, den erhaltenen Instruktionen entgegen zu handeln, zu einer Sinnesänderung veranlaßt. Dies erscheint um so mehr ausgeschlossen, als

in dem fraglichen Zeitpunkte gerade der unerwartete Vorstoß der Österreicher gegen die eine noch von dem Vorgänger Napoleons nach Voltri über Savona hinaus detachierte Brigade erfolgte. Da die Instruktionen des Direktoriums vom 6. März und 25. April nicht mitgeteilt sind und in einer Anmerkung (S. 188) gesagt ist, daß ihre definitive Fassung weit bestimmter als die anfängliche gewesen sei, die dem Obergeneral überließ, sich gegen die Piemontesen bei Ceva oder die Österreicher bei Acqui zu wenden, so entstehen für den Leser Zweifel, ob die Absichten des Direktoriums für den Beginn des Feldzuges so bestimmt ausgesprochen waren, wie der Text angibt: »ces instructions marquaient le vœu formel des Directeurs de diriger les premiers et les plus considérables éfforts de l'armée sur les Autrichiens.«

Für die Beurteilung des am Firmament der grande nation aufgehenden Gestirns ist die hier angeregte Frage von größtem Interesse, denn daß Bonaparte die Seele dieses Feldzuges und der Schöpfer einer neuen Periode der Weltgeschichte war, verkennt auch B. nicht, nur bewegt er sich hierbei in den für Franzosen anscheinend unvermeidlichen Übertreibungen. „Sein Einfluß auf die Geschicke der Welt könne zwar mit dem von Jesus nicht verglichen werden, wie man es gethan hat ... Was bei ihm dominiert und ihn auf dieselbe Stufe, wenn nicht auf eine höhere als Alexander, Hannibal und Cäsar stellt, das ist der mächtige kriegerische Instinkt, das Genie des Krieges, er ist der Kriegsgott selbst" (S. 63). Denselben sonoren Phrasen begegnen wir bei der Schilderung der Soldaten der Armee von Italien. Es wird zwar zugegeben, daß ihre große Mehrzahl im Beginn vor allem den materiellen Genuß unter der brutalsten und cynischsten Form gesucht habe, dann wird aber aus Barras übernommen: »Les campagnes de ces soldats ont pour principale mobile la puissance de la Révolution et l'ardeur de la liberté.« Auch die Fortsetzung dieses Ausspruchs von Barras macht sich B. zu eigen: „Wenn diese edlen Gefühle nicht in dem Herzen Bonapartes waren, so führte er sie wenigstens im Munde, und die lautere Masse, die sie aufnimmt, wird zur Begeisterung hingerissen."

Ganz unleugbar ist unser Vf. bemüht, die Wahrheit über den späteren Kaiser der Franzosen zu erforschen, wie er es in der Vorrede verspricht, ohne zu fürchten, ihn hierdurch in seiner Größe herabzusetzen. Wiederholt und unumwunden werden die Scenen von Raub und Plünderung geschildert, denen sich nicht nur die Soldaten,

sondern auch die Offiziere bis zu den Marschällen hingaben. Wenn er dann auch nachweist, wie Napoleon bemüht ist, diesem jede Disziplin im Heere untergrabenden Übel zu steuern und dabei auch strenge Maßregeln nicht scheut, so wird, wie vorher Barras einem anderen Gegner Napoleons, Lanfrey, das Wort eingeräumt und dadurch eine Unsicherheit über die eigene Meinung des Vf. beim Leser erzeugt. Lanfrey beschuldigt den Kaiser, daß er systematisch die Augen vor diesem Verhalten seiner Generale verschlossen habe, ihre »fortunes scandaleuses« étaient »autant de gages de l'empire absolu qu'il voulait exercer sur eux«.

An anderen Stellen ist es mir zweifelhaft, ob B. es verstanden hat, in der Seele des Mannes zu lesen, der es noch besser als sein Minister Talleyrand verstand, seine Gedanken hinter Worten zu verbergen. Sollte er wirklich „wie ein Schüler die anmutige Josephine" geliebt haben und „mit der Glut und Naivität eines Herzens, welches sich öffnet"? „so liebt, . . . er will, daß seine Geliebte stolz auf ihn ist, und er reist ab (nach Italien) als Paladin, das Herz voll seiner schönen Geliebten, ungesättigt von den zärtlichen und feurigen Liebkosungen, die er nur zwei Tage genossen hat. Er verläßt sie ‚ungeduldig, seiner Gattin ein Diadem von Lorbeer zu überreichen'." Sollte dem sonst so scharfsichtigen Beobachter das Verhältnis dieser sechs Jahre älteren Josephine un peu fané zu Barras unbekannt geblieben sein, das man selbst bei der Armee in Italien kannte, und wo man ihn bezichtigt, Vorteil aus dieser zweifelhaften Beziehung gezogen zu haben und seine Ernennung zum Oberkommando sous les jupes d'une femme compromise aufgelesen zu haben. Diese vielverbreitete Ansicht entsprach jedenfalls mehr dem nach Ruhm dürstenden und berechnenden Napoleon, und wenn B. die Zurückhaltung seines Helden gegenüber einer ihm bei der Plünderung von Dego zugeführten schönen Gefangenen mit der Liebe zu Josephine, „von deren Bild sein Herz voll war", motiviert, so glaube ich auch hier, daß Napoleon von der Berechnung geleitet war, er dürfe als der Oberste nicht an den Ausschweifungen teilnehmen, denen er, soweit es die Plünderung betraf, Einhalt gebieten wollte. Dieselbe Enthaltsamkeit rühmt B. später in Mailand, wo die schönen verführerischen Italienerinnen sich dem jungen Eroberer anbieten. Aber widerspricht sich der Vf. nicht wieder selbst, wenn er die Erzählung aufnimmt, man habe in seinen Gemächern die Maitresse eines piemontesischen Generals gesehen und dazu leichthin bemerkt, es wäre

quelque rapide passade sans conséquence, un moyen de tromper la faim gewesen?

Im ganzen wird der Militär das B.'sche Werk zwar nicht sehr befriedigt aus der Hand legen, immerhin werden unsere Kenntnisse über diese interessante Periode in verschiedenen Rücksichten bereichert; es sei hierbei noch die Übersicht über die gesamte einschlagende Litteratur erwähnt und die getreue Wiedergabe der zur Zeit des Feldzuges gebrauchten Karten, die nur äußerst selten zu erlangen und für die Beurteilung der Kriegführung von größter Wichtigkeit sind. Man kann daher nur wünschen, daß Herr B. sein Werk weiter führe, dann werden wir zusammen mit der Urkundensammlung des Leutnant Fabry, einen klaren Einblick in den Feldzug gewinnen, in dem der größte Feldherr des 19. Jahrhunderts sich trotz seiner 27 Jahre sofort als Meister zeigt und der in Künsteleien und unnatürliche Anschauungen verfallenen Kriegskunst neue Bahnen weist. Vermutlich wird dann noch deutlicher als bisher hervortreten, in welcher bewunderungswürdigen Weise er alle Überlieferungen abstreifte, von denen sich seine Gegner bis in die Freiheitskriege nicht loszumachen verstanden.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Souvenirs des guerres d'Allemagne pendant la révolution et l'empire par le **Baron de Comeau.** Paris, Plon. 1900. 597 S.

Baron Comeau, der 1841 kurz vor seinem Tode diese Erinnerungen aufgezeichnet hat, entstammt einer burgundischen Adelsfamilie. Er war 1789 Leutnant in der Artillerie geworden und stand zu dem wenige Jahre älteren Bonaparte, trotz der Verschiedenheit ihrer Gesinnungen, in guten kameradschaftlichen Beziehungen. 1791 verließ Comeau Frankreich und trat in die rührige, kleine Armee des Prinzen Condé, der während der Rheinfeldzüge erst in österreichischem, dann in russischem Solde stand. Seine Erzählungen von diesen Feldzügen zeigen seine Begeisterung für den Prinzen, der ihm als das Ideal eines Kriegers und Feldherrn erscheint. Auch an das übermütige Treiben dieses Emigrantenheeres denkt er mit Freuden zurück, namentlich an die jagdfrohen Winterquartiere im Schwarzwalde; er glaubt allen Ernstes, daß die deutschen Bauern sich dabei ebenso wohl gefühlt hätten wie ihre herrischen Gäste.

Als Condés Korps aufgelöst wurde, trat C. als Hauptmann der Artillerie in bayrischen Dienst, 1805 wurde er auf Napoleons Ver-

langen in dessen Stab kommandiert. Dies schmeichelte ihm zwar, war ihm aber dennoch sehr unerwünscht, da er, abgesehen von seinem legitimistischen Widerwillen, auch noch persönlichen Haß gegen den Kaiser fühlte, der den Herzog von Enghien, den Enkel seines Abgottes, den einstigen Liebling des Condéschen Korps, hatte erschießen lassen. Napoleon erinnerte sich des alten Kameraden sehr wohl, rief ihn wiederholt in seine Nähe und zeigte ihm Vertrauen, zu einem rechten Verhältnis zwischen ihnen ist es aber nicht gekommen. In der Umgebung des Kaisers hat C. Ulm und Austerlitz mitgemacht; im Herbst 1806 hat er sich ohne Auftrag dem Gouverneur der Plassenburg als Parlamentär vorgestellt und ihn durch sein dreistes Auftreten so eingeschüchtert, daß die Festung ohne jeden Kampf den bayrischen Truppen übergeben wurde. Was er über die Schlacht bei Friedland, über Österreichs Rüstungen im Frühjahr 1809, über Eckmühl, Aspern, über die schwierige Lage auf der Lobau, über Wagram mitteilt, würde ganz interessant sein, wenn er nicht in seinem Eifer, sich selbst zu rühmen und seine Verdienste herauszustreichen, über alles Maß hinausginge. Auch sonst sind seine Angaben oft recht ungenau. Bei Wagram läßt er z. B. jede der beiden Armeen über 2000 Geschütze verfügen, an einer Stelle spricht er sogar von 2700, während Napoleon nur 600, die Österreicher nicht viel mehr als 400 ins Feuer brachten.

Noch verworrener ist sein vielfaches Schelten über den Einfluß der Geheimbünde. Als Beispiel sei folgende Stelle angeführt: En 1813, Napoléon succomba à la guerre que lui firent les Philadelphes. En 1815, le Grand-Orient le repoussa et il en perdit la tête.

1812 fiel Comeau schwer verwundet in russische Gefangenschaft, 1813 bat er um den Abschied, um nicht wieder gegen sein Vaterland zu kämpfen. Nach Beendigung des Krieges kehrte er in die Heimat zurück und lebte seitdem auf dem kleinen Landgut seiner Vorfahren, das glücklich durch die Revolutionszeit hindurch gerettet war.

Berlin. Paul Goldschmidt.

König Friedrich Wilhelm IV. Von **Herman v. Petersdorff.** Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1900. XIV u. 253 S.

Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten **Otto Frhr. v. Manteuffel.** Herausgegeben von **Heinrich v. Poschinger.** 3 Bände. Berlin, E. S. Mittler. 1901. 440, 489 u. 407 S.

Friedrich Wilhelm IV. und seine Regierung wird niemals jene starke innere Wirkung auf den geschichtlichen Sinn ausüben wie die

beiden Höhepunkte der preußisch-deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert, Reformzeit und Bismarck. Aber vielleicht wird ihr immer etwas von jenem intimeren Reiz bleiben, der einst persönlich von ihm ausging. Er wird uns freilich nicht mehr wie die Genossen seiner Zirkel fascinieren, aber um so stärker interessieren als ein geschichtlicher Charakter, dessen reicher Inhalt von einem schwer zu deutenden Verhängnis belastet ist. Und dies psychologische Problem führt zugleich zu einem historisch-politischen hinüber. Friedrich Wilhelm IV. war der Schicksalsmann der deutschen Revolution von 1848 bis 1850 in ähnlichem Sinne, wie Baumgarten Karl V. den Schicksalsmann der deutschen Reformation genannt hat. Jeder Versuch, das Verständnis seiner Persönlichkeit und seiner Regierung zu fördern, sei es durch eigene Analyse, sei es durch Herbeischaffung neuen Quellenstoffes, muß dankbar begrüßt werden. Von beiden hier zu besprechenden Werken kann man sagen, daß sie, trotz ihrer Schwächen, der Forschung fortan unentbehrlich sein werden.

Petersdorffs Buch entspringt einem äußeren Anlasse. Fräulein v. Gerlach, die Tochter des Generaladjutanten, wünschte ein Charakterbild des Königs aus seiner Feder und stellte ihm dafür die Urschrift des Gerlachschen Tagebuches zur Verfügung, das bekanntlich in der gedruckten Ausgabe nur verstümmelt an den Tag getreten ist. Wollte Petersdorff Zutritt zu dem seltenen Schatze erlangen und aus ihm der Wissenschaft mitteilen, so mußte er, so wird man sich den Vorgang zu denken haben, das verlangte Charakterbild schreiben. Wir müssen ihm danken, daß er den Mut gehabt hat, auf diesen Pakt einzugehen, aber wir müssen es nun auch in den Kauf nehmen, daß die beiden ihm gestellten Aufgaben sich fortwährend durchkreuzen, daß weder die Edition der Gerlachschen Paralipomena noch das Charakterbild des Königs zu ihrem vollen Rechte kommen. Der Text der ungedruckten Stellen wäre uns lieber gewesen als ihre Verarbeitung, die zwar sorgfältig zu sein scheint, aber vielleicht doch manche Zusammenhänge verwischt. Gegenüber dem schon bekannten Teile des Tagebuches ist die Nachlese zwar gering, aber bringt doch einige recht wertvolle Nova an den Tag, so die Nachricht über den Radowitzschen Brief, den der König am Abend des 18. März erhalten hat (S. 79), über das politische Programm, das der König am 8. November 1848 dem Grafen Brandenburg stellte (S. 114), über die Velleitäten des Königs vor und nach der Kaiserdeputation (S. 133 f.), über den Direktor Sägert, einen bisher noch nicht beachteten Günst-

ling und Ratgeber des Königs in den fünfziger Jahren (S. 166, 216, 220). Andere Mitteilungen bestätigen, was man schon vermuten konnte, daß der gedruckte Text des Tagebuches nicht durchweg zuverlässig ist. An einer Stelle hat sich Petersdorff sogar selbst durch eine solche Textverderbnis irre führen lassen. Er citiert S. 30 aus Gerlach 1, 119 eine angebliche Rede des Königs über das neue Recht, das aus dem Unrecht (der Hardenbergschen Zeit) hervorgegangen sei. Wenn man aber die Gerlachsche Aufzeichnung genau prüft, sieht man, daß es Gedanken sind, die Gerlach vom Könige wohl ausgesprochen wünschte, die dieser aber nicht selbst geäußert haben kann und die sich auch nicht in den gedruckten Sammlungen seiner Reden finden.

Die Rahmenerzählung Petersdorffs, wenn man sie so nennen darf, ist schlicht und klar geschrieben und durch ihre fleißige Benutzung der gedruckten Litteratur wertvoll, aber das Gesamtbild halte ich für verfehlt. Es krankt an dem Grundübel, daß es sich mosaikartig aus Einzelbeobachtungen zusammensetzt, die in keinen inneren Zusammenhang gebracht werden und deshalb recht oft auseinanderklaffen. Er erzählt uns S. 7 in einem Atem von dem Werte, den der König auf die äußerliche Bezeugung der Frömmigkeit durch Kirchenbesuch u. s. w. gelegt habe, und von seiner eigenen „tiefinnerlichen Frömmigkeit". Beide Thatsachen sind richtig, aber sie dürften nicht unvermittelt nebeneinander gestellt, sondern es müßte ihr Widerspruch psychologisch erklärt werden. „Es ist geradezu erstaunlich", sagt er S. 23, wie frei der König in seinen Entschlüssen blieb." Und dabei erzählt er uns an anderen Stellen von dem „unheilvollen Einfluß" seiner frommen Freunde auf ihn (S. 19 u. 43), und beklagt es als schweres Unglück, daß der König sich in der Unionspolitik zu sehr von Radowitz habe beeinflussen lassen. Der Vf. haftet überhaupt zu stark am Einzelnen, und sein geschichtlicher Erkenntnisdrang ist oft schon befriedigt, wenn er für diese oder jene verfehlte Maßregel einen Sündenbock haftbar machen kann. Bodelschwingh trägt die Hauptschuld an dem Rückzugsbefehl vom 19. März 1848, Radowitz' maßlos leichtsinnige Politik hat zur Demütigung von Olmütz geführt. Soll dadurch etwa das Schuldkonto des Königs, dessen staatsmännische Einsicht der Vf. überhaupt höher taxieren möchte, entlastet werden? Selbst wenn die Anklage gegen die beiden schuldigen Minister vom Vf. zwingender begründet wäre, als es geschehen ist, würde denn dann ihr Herr und König um ein Haar besser vor dem Urteil der Geschichte dastehen? Ich

vermeide es hier aber absichtlich, auf diese Schuldfragen näher einzugehen, weil sie erst erledigt werden können, wenn die Haupt- und Kernfrage nach den treibenden politischen Tendenzen und Gedankenkreisen des Königs und seiner Genossen beantwortet ist. Diese Gedankenwelt des Königs, ihren Zusammenhang in sich und mit den geistigen Strömungen der Restaurationszeit, ihre mannigfachen Widersprüche untereinander hätte der Vf. in den Vordergrund rücken, eingehend analysieren und in ihrer Wirkung auf die Ereignisse verfolgen müssen. Er ignoriert sie ja nicht, aber er gibt uns nur hier und da ihre Teile in die Hand, nicht aber das geistige Band. Und selbst die Teile sind nicht überall richtig gegeben. Gerlach wie der König, heißt es S. 20, seien in erster Linie Christ, in zweiter Linie Vertreter des Altpreußentums, spezifisch preußischer Interessen gewesen! Man traut seinen Augen nicht, wenn man das liest, wo doch jede Seite des Gerlachschen Tagebuches den Beweis liefert, daß ihr politischer Kompaß das christlich-germanische Staatsideal war.

Der Vf. hat, wie auch seine übrigen Schriften beweisen, sein historisch-politisches Urteil an Treitschke und Bismarck zu bilden versucht, er kennt aber auch aus eigener Lebenserfahrung die geistigen Werte, die in dem Kreise Friedrich Wilhelms IV. geschaffen wurden, das „Feuer der Glaubensinbrunst", das in ihm entzündet wurde und noch heute von manchen Stillen im Lande mit innerer Hingebung gepflegt wird. Es ist sehr berechtigt und nötig, auch auf diese positiven Wirkungen einmal wieder hinzuweisen, nur hätte die sonst gewöhnlich einseitig betonte Kehrseite des Gewissensdruckes und der, wenn auch ungewollten Erziehung zur Heuchelei nicht darüber vergessen werden dürfen. Auf jeden Fall aber spricht aus seinem Buche ein wirklicher Charakter, ein ernstes und tüchtiges Streben, gerecht und unbefangen, wenn nötig, auch scharf und bestimmt zu urteilen. In dieser Beziehung steht es hoch über dem neuesten Machwerk des Herrn v. Poschinger, das dem Grundsatze zu huldigen scheint: Wes Papiere ich drucke, des Lied ich singe. Ist es sonst Bismarck, dem sein Lob erschallt, so hier die so ganz divergente Welt Friedrich Wilhelms IV., von dem er das Unglaubliche fertig bringt, zu sagen: „Aus jeder Zeile lernen wir einen Herrscher kennen, der hoch über den Parteiansichten und Doktrinen stand" (1, 54). Begegnen ihm dazwischen einmal politische Äußerungen der Prinzessin Augusta, die quer angehen gegen die Politik ihres Schwagers, so hält er sich verpflichtet, auch ihrem „politischen Scharfblick die höchste Anerkennung

zu zollen“ (1, 40. 43). Auch die dii minorum gentium, die sich um Manteuffel gruppieren, werden gebührend adoriert, wenn sie beitragen, die Druckbogen zu füllen, — so ein Legationsrat Küpfer, der für Manteuffel zahlreiche politische Gutachten erstattet hat. Es ist manches Interessante in den Ansichten dieses klugen und kühlen Kopfes, aber ihre Unfruchtbarkeit und breite Selbstgefälligkeit ist auf die Dauer ermüdend. Die naheliegende Frage, wie weit sie direkt auf die Politik Manteuffels eingewirkt haben, scheint der Herausgeber, der sonst ihres Lobes voll ist, gar nicht gestellt zu haben. Er gehört zu den positiven Naturen, die nur das loben, was sie schwarz auf weiß vor sich haben, und so stolpert er, der sonst Manteuffels staatsmännische Weisheit gar nicht genug rühmen kann, an einer seiner besten Thaten, der Agrargesetzgebung von 1850 (vgl. Knapp, Bauernbefreiung 1, 221) achtlos vorbei, weil sich zufällig in seinem Nachlaß fast nichts darüber befand (vgl. nur 1, 163 f. u. 2, 225).

Eben so unwissenschaftlich wie sein Urteil ist auch seine Arbeitsweise. Er hat sich zwar durch seine langjährige Praxis eine gewisse Vertrautheit mit den Persönlichkeiten und Fragen jener Zeit erworben, die ihn aber nicht vor groben Schnitzern und Flüchtigkeiten schützt. Einen eklatanten Fall hat schon A. Stern hier an einem angeblichen Briefe des Prinzen von Preußen von 1851 aufgedeckt (H. Z. 87, 73). Ähnlich ist es, wenn er Heinrich v. Arnim mit dem Grafen v. Arnim-Heinrichsdorff zusammenwirft und an der einen Stelle von seiner deutsch-nationalen Politik, an der anderen von seiner Ergebenheit für Metternich erzählt (1, 82. 88). Nach 1, 46 hätte Manteuffel im November 1848 für die Charte Waldeck gewirkt, — zehn Seiten weiter führt er die das Gegenteil bezeugenden Äußerungen Gerlachs an.

Aber es lohnt sich kaum noch, die Poschingersche Arbeitsweise schlecht zu machen. Man muß sie hinnehmen wie eine Naturgewalt, die nun einmal da ist und der eine politische Größe nach der anderen zum Opfer fällt. So sagen wir also nur noch, daß er den Nachlaß, Spreu und Körner miteinander, einigermaßen chronologisch geordnet, mit einigen — abgesehen von den wörtlichen Entlehnungen aus Sybel — dürftigen Zwischenbemerkungen versehen und dann in grausamster Weise, unter Zerreißung aller sachlichen Zusammenhänge, in äußerlich chronologisch abgegrenzte Kapitel zerstückelt hat.

Gewährte das Gerlachsche Tagebuch zum ersten Male einen klaren Einblick in die Zustände in den regierenden Kreisen seit 1848, so kommen die Manteuffel-Papiere an Reichhaltigkeit und Mannig-

faltigkeit der Aufschlüsse ihm zwar nicht gleich, aber ergänzen das Bild in ganz wesentlichen Zügen. Beide Bücher muß man fortan immer nebeneinander halten. Wenn uns Hassel demnächst auch die Radowitzschen Papiere vorlegen wird, werden wir über die wichtigste Zeit Friedrich Wilhelms IV. auch ohne die Publikation der offiziellen Akten voraussichtlich ein völlig fundiertes Urteil fällen können, und die schwierige Hauptfrage, wie der König innerlich zur deutschen Sache und zur Unionspolitik eigentlich gestanden hat, wird dann wohl beantwortet werden können. Die Manteuffel-Papiere schon bringen (namentlich 1, 29 und 1, 89) einige wertvolle Zeugnisse darüber. Im allgemeinen aber kommen sie der Geschichte der inneren Politik mehr zu gute wie der auswärtigen, über die sie, das gilt zumal für die orientalische Frage, mehr offizielles als intimes Quellenmaterial enthalten. Helleres Licht fällt jetzt z. B. auf die Vorgeschichte der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 (durch die Marginalien des Königs zum Verfassungsentwurf), auf die Revision der Verfassung 1849 und 1850 (Denkschrift des Prinzen von Preußen ꝛc.), auf die Entstehung des Herrenhauses, auf die Zwistigkeiten zwischen Manteuffel und der Kamarilla, auf die sehr bedeutende politische Rolle des Prinzen von Preußen (durch zahlreiche Briefe und Billets desselben an M.) und schließlich auf das Ende der Ära Manteuffel und den Beginn der neuen Ära. Wir sehen in einen Zustand der Dinge hinein, wo jeder, der dem Steuerruder nahe ist, sich berufen glaubt, daran zu ziehen und zu zupfen und wo man, wie Hinckeldey einmal gut sagt, „Freund und Feind so schwer unterscheiden kann". Die Zerfahrenheit und Inkonsequenz in den Entschlüssen des Königs mußte eben dazu führen. Die Korrespondenz mit Manteuffel bietet eine ganze Reihe von Beispielen für jenes schon von Sybel bemerkte Durcheinander verschiedenartiger Tendenzen in seiner Seele und für jenes rätselhafte Zusammenknicken seiner Willenskraft im entscheidenden Momente, die sich dabei zuweilen durch merkwürdige Illusionen vor sich selbst zu rechtfertigen versucht. Man lese z. B., wie er 1857 einen plötzlichen Rückzug vor der Opposition des Herrenhauses motivieren will: Er mache es wie ein geschickter Ringer, der durch unversehenes Loslassen mitten im Ringen den Gegner zu Falle bringe (3, 169). Solche Fälle, die schon einen recht pathologischen Zug tragen, machen wieder recht mißtrauisch gegen den Versuch, aus der Haltung des Königs in den Märztagen von 1848 das Moment persönlicher Schwäche auszuschalten. Wir erfahren übrigens jetzt

positiv, daß sich bereits im Jahre 1842 Spuren der späteren Krankheit des Königs gezeigt haben (3, 299).

Gespannt durfte man sein, wie sich das Bild Otto v. Manteuffels nach den eigenen Kundgebungen seines Wollens und Denkens gestalten würde; denn man hatte bisher selbst nach den Gerlach-Papieren nur den etwas farblosen Eindruck eines geschickten, zuweilen ganz mutigen, zuweilen wieder recht schlaffen Geschäftsmanns von monarchischen Grundsätzen und opportunistisch schillernder konservativ-bureaukratischer Haltung. Viel kräftigere Farben bekommt dieses Bild auch jetzt nicht, aber man lernt es verstehen. Mit ein wenig Übertreibung darf man es den Durchschnittstypus eines preußischen Ministers aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überhaupt nennen. „Nie ist es mir in den Sinn gekommen", hat Manteuffel selbst 1860 gesagt, „dem Könige meine Politik aufzuzwingen und mich dadurch in irgend einer Weise zum Herrn seines Willens zu machen" (3, 355). Wie gut paßt das zu Bismarcks Wort (G. u. E. 1, 280), daß der König überlegene, ihn und die Geschäfte leitende Ratgeber zu keiner Zeit gehabt habe. Aber vielleicht darf man jetzt zu Manteuffels Lobe sagen, daß er unter allen bisher bekannten offiziellen und nicht offiziellen Ratgebern des Königs seit 1848 — von Bismarck hier abgesehen — am wenigsten Parteimann und doktrinär war, am unbefangensten dem Gesamtinteresse des preußischen Staates gedient hat. Sein Gang nach Olmütz ist ein vorzügliches Musterbeispiel seines Handelns: Er zögert nicht, unter das Joch zu gehen, wenn es denn einmal sein muß, und es war wohl gut, daß ein so leidenschaftsloser Jochträger unter Friedrich Wilhelm IV. da war und wenigstens einigermaßen für Ordnung und Stetigkeit in der Politik sorgen konnte. Die Jahre der Reaktion würden ohne ihn vermutlich noch mehr Zwietracht und Unheil, noch mehr unfruchtbare Versuche des Feudalismus gebracht haben. Denn wie sparsam, ja geradezu steril Manteuffel auch sonst in der Aussprache seiner innersten, persönlichsten Gedanken ist, seine Abneigung gegen die Kamarilla und gegen ein ausschließlich feudal-ständisches und frömmelndes Regime bringt er unzweideutig zum Ausdruck. Einmal geht er dabei wirklich ganz aus sich heraus, in einer sehr merkwürdigen Denkschrift aus dem Winter 1855/56, die mit dem verzweifelten Worte endigt: „Mein Glaube an Preußen ist erschüttert", von der es aber doch fraglich ist, ob sie für den König bestimmt und zu dessen Kenntnis gekommen ist (3, 98—109). Es mag sein, daß sie in ihrer trüben Hoffnungslosigkeit mehr ein Ausfluß vorübergehender Depression ist, die ihn in

seiner Sisyphusarbeit gegen die Kamarilla anwandeln konnte. Es spricht sich in ihr bedeutsam aber auch die Erfahrung des Leiters der auswärtigen Politik aus, daß Preußen als europäische Großmacht bei einem „Junker- und Pietistenregiment“ nicht bestehen könne. Zum bedeutenden Staatsmann, kann man danach vielleicht sagen, fehlte ihm nicht politische Einsicht und Freiheit von Vorurteil, wohl aber der feste, aktive Wille, in letzter Linie freilich vielleicht auch noch eine einheitliche, organisch erwachsene Staatsanschauung. Aber das beides hängt recht eng zusammen.

Fr. Meinecke.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 4. Band, 1. Hälfte. Nachträge und Berichtigungen zu Band 1—3, gesammelt von **Wilhelm Wiegand.** Register zu Band 2, 3 und 4, 1, bearbeitet von **Aloys Schulte** und **Wilhelm Wiegand.** Straßburg, Trübner. 1898. VII u. 360 S.

Kurz vor dem Abschluß des gesamten monumentalen Werkes (Band 6 und 7 sind inzwischen publiziert) ist dieser langvermißte Band, enthaltend die Nachträge zu Band 1—3 und das Register zu Band 2, 3 und 4, 1 erschienen. Die Nachträge, insgesamt 341 Nummern (von 1035—1332) umfassend und mit wenigen Ausnahmen von Wiegand gesammelt, bringen eine Reihe von z. T. sehr wertvollen Ergänzungen zu den drei ersten Bänden. Wir verdanken sie in erster Linie dem in der Bibliothek der Benediktinerabtei Melk wiederaufgefundenen Seelbuch des Straßburger Domkapitels aus der Zeit von 1224—1228, zu dem sich dann noch ein gleichartiger Donaueschinger Kodex gesellte. Nicht nur für die Kenntnis des Besitzstandes und der Wirtschaftsführung des Domkapitels erhalten wir durch diese Aufzeichnungen die eingehendsten und wichtigsten Aufschlüsse, sie bieten auch für die Straßburger Topographie, für die Entwicklung des Handwerks, des Wohlthätigkeitswesens und für eine Reihe von Zweigen des städtischen Lebens eine Fülle des interessantesten Materials. Eine weitere reiche Ausbeute lieferte das Vatikanische Archiv auf Grund einer von W. vorgenommenen Durchsicht der Papstregister von Honorius III. bis Urban IV., ferner das Bezirksarchiv des Unterelsaß zu Straßburg und, speziell für Dominikanerurkunden, eine Handschrift der Berliner Bibliothek.

Durch das Register, das den zweiten Teil des vorliegenden Bandes bildet, wird die Benutzung von Band 2 und 3 des Urkundenbuchs überhaupt erst ermöglicht. Kenner werden ungefähr beurteilen

können, welch eine Unsumme mühsamster, entsagungsvoller Arbeit dies 280 Großquartspalten umfassende Register erfordert hat. Seine Herstellung ist dadurch verzögert worden, daß W. die schwierige Aufgabe zu lösen hatte, Schultes Arbeit mit der eigenen nach zum Teil neuen Bearbeitungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Ganzen zu vereinigen. Trotz dieser Schwierigkeiten ist hier eine Arbeit geleistet worden, die man als mustergültig bezeichnen kann. Die Anlage ist klar und übersichtlich — man vergleiche z. B. den eine Fülle der verschiedensten Materien umfassenden Artikel „Straßburg", der in allen seinen Teilen für den Lokalhistoriker eine reiche und aufs bequemste zugängliche Fundgrube bildet — und bei jeder Stichprobe konstatiert man mit Vergnügen die peinliche Exaktheit und Zuverlässigkeit der Bearbeitung. Alles in allem eine Leistung, für die wir den Herausgebern, vor allem W., in hohem Maße zu Dank verpflichtet sind.

Erfurt. Alfred Overmann.

Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 19. Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register von **Friedrich Schmidt.** Berlin, Hofmann & Comp. 1899. LCIX u. 575 S. u. Register 81 S.

Das von Karl Kehrbach unter dem stolzen Namen der Monumenta paedagogica herausgegebene Sammelwerk hat in rascher Aufeinanderfolge mit dem vorliegenden Buche bereits den 19. Band erreicht. Selbst die historischen Quellen unseres nationalen Lebens, die stattlichen Folianten der älteren Reihe unserer Monumenta hist. Germaniae sind im Laufe fast eines Jahrhunderts nicht viel weiter gediehen. Man sieht schon aus diesem Verhältnis, wie weit die Spezialisierung historischen Wissens unter dem weiten Horizonte der „Kultur- und Sittengeschichte" fortgeschritten ist, so daß wir über die Schreibhefte irgend eines „kleinen Moritz" aus einer längstvergessenen Seitenlinie eines deutschen Fürstenhauses besser unterrichtet sind, als über die Politik der Salier und Staufer oder die treibenden Kräfte weltbewegender geistiger Wandlungen im Leben unseres Volkes. — In einem Werke von nahezu 800 Druckseiten läßt uns ein Pädagoge über die Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher in allen ihren Seitenlinien, von dem ausgehenden Mittelalter bis in die jüngste Zeit, aus den besten und originellsten Quellen berichten. Instruktionen und Bestallungen der Erzieher, Nachrichten und historische Mitteilungen sind aus den ehem. pfälzisch-wittelsbachischen Archiven, aus zahlreichen

nicht immer bequem zugänglichen Druckwerken, zusammengetragen. Eine gründliche, lobenswerte Arbeit, deren gelehrter Apparat uns beweist, wie vertraut der Herausgeber mit seinem Stoffe war, den er bereits in ähnlicher Weise über die bayerischen Wittelsbacher verarbeitet hat. Aber gerade der Fülle historischen Stoffes gegenüber, kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß der Herausgeber da und dort des Guten zu viel gethan, gar viele kleine Bausteine zusammengetragen hat, die nicht immer auf monumentalen Charakter Anspruch machen können. Es ist ja ganz undenkbar, daß in einer 500-jährigen Erziehungsgeschichte eine jede Instruktion von eigenartiger Bedeutung, von stets neuen Gedanken erfüllt sein kann, zumal in jenen glücklichen Zeiten, da unsere Erziehungskunst nicht so raschen Wandlungen unterlag und nicht ein jeder Kopf mit eigenartigen Ideen die Welt zu reformieren glaubte. Eine Auswahl der für gewisse Zeiten und für gewisse bedeutsame Persönlichkeiten charakteristischen Dokumente hätte genügt, uns auf kürzerem Wege mit den Erziehungsprinzipien und ihren Äußerungen in einem deutschen Fürstenhause bekannt zu machen. Wie in den bildenden Künsten, so kann auch sonst in den vielgestaltigen Äußerungen des geistigen Lebens nur das Eigenartige, in Gedanken und Form Neue, Umbildende, Epochemachende monumentalen Namen verdienen. Wenn der Kammerdiener als pädagogischer Dilettant Sorge zu tragen hat, daß die Prinzen und Prinzessinnen beim Frühaufstehen sich nicht allein die Hände und den Mund waschen, sondern auch die Haare kämmen, oder die Gouvernanten sorgen müssen, daß ihre Zöglinge ordonnanzmäßig auf der Retirade sitzen, so sind das und vieles andere keine für bestimmte Zeiten charakteristische oder gar hochfürstlich-privilegierte Erziehungsprinzipien. Viele dieser Instruktionen können monumentalen Charakter nicht beanspruchen, sowenig als eine Sammlung fürstlicher Schulhefte, deren methodische Beschreibung selbst einem Herausgeber koptischer Papyri alle Ehre machen würde. Auch hier genügte ein Muster.

Von dem oft ganz belanglosen Briefwechsel hätte weitaus der größte Teil ungedruckt bleiben können. Der inhaltslose, schon von Bodemann ganz unnötigerweise abgedruckte Billetwechsel zwischen Carl Ludwig und seiner Tochter Liselotte (S. 487 n. 13) verdient gewiß nicht, zum zweitenmal als monumentum paedagogicum der Welt genießbar zu werden. Dem gegenüber gibt es gerade von Liselotte eine Reihe kurzer Äußerungen, die in ihrem Werte für eine fürstliche Erziehungsgeschichte ganze Bände von Instruktionen aufwiegen. Selbst bei einer

starken Kürzung der mitgeteilten Akten wäre noch ein reicher interessanter Stoff übrig geblieben, um das dickleibige Buch zu einem sehr wertvollen und verdienstvollen Werke zu machen, was es ja in der That ist und bleiben wird. Ein solche, der Benutzung außerordentlich vorteilhafte Beschränkung konnte um so weniger Schwierigkeiten bereiten, als der Herausgeber in seiner einleitenden, schon für sich allein eine Monographie bildenden Erziehungsgeschichte, sein Verständnis beweist, das für Zeit und Personen Charakteristische, bleibend Wertvolle, Monumentale auszuscheiden und zu verarbeiten. Der innere Wert des Buches wird freilich durch die Breite und Überfülle des Stoffes nicht beeinträchtigt. Es wäre undankbar, die mannigfachen Früchte forschenden Fleißes zu verkennen. Dies gilt besonders von den wertvollen, unter die „Nachrichten" eingereihten Stücken, von denen man keines vermissen möchte. Selbst ein nochmaliger Abdruck ist hier vielfach am Platze. Das Heidelberger Hofschulbuch, die Berichte Dohnas über die Erziehung Friedrichs V. in Sedan oder Sterns Mitteilungen über das Leben und Treiben am Hofe des flüchtigen Böhmenkönigs aus den Jahren 1631—1633 mit einem Reichtum kleiner charaktervoller Züge und endlich die stattliche Reihe inhaltvoller Nachrichten aus dem Leben der Sulzbacher und Zweibrücker Wittelsbacher bis in die jüngste Zeit, machen das Buch zu einem wertvollen Schatze historischer Quellen, zu einem grundlegenden Werke, das ein jeder Historiker, auch wenn er kein Pädagoge ist, mit Dank begrüßen muß. Denn solche Dokumente reichen über das rein pädagogische Interesse hinaus. Durch die langstilisierten, nicht immer gedankenreichen Instruktionen und Berichte sprechen oft recht monumental die Zeiten zu uns mit all ihren religiösen Wandlungen und heißen politischen Kämpfen, die nicht die große Welt allein verändert haben. Auch in die kleinen Kreise des Lebens und Denkens unserer Vorfahren greifen sie hinein, um Sitte und Geschmack in Erziehung und Bildung oft gewaltsam zu regieren, von der kraftvollen höfisch-ritterlichen Zucht des Mittelalters an bis in die so fremdartige pädagogische Etikette des 18. Jahrhunderts.

Was endlich die methodische Wiedergabe und Bearbeitung des Stoffes betrifft, den ein verständnisvoll gearbeitetes Register bequem benutzen läßt, so zeigt uns das vorliegende Buch, daß die einem Philologen eigene Gründlichkeit und Genauigkeit der Schulung, auch bei Herausgabe moderner Texte sich bewähren kann.

J. W.

Die Weistümer der Rheinprovinz. 1. Abteilung: Die Weistümer des Kurfürstentums Trier. 1. Band: Oberamt Boppard, Hauptstadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege. Herausgegeben von **Hugo Loersch.** (Publikationen der Gesellsch. für Rheinische Geschichtskunde XVIII.) Bonn, Behrendt. 1900. L u. 352 S.

Bereits im Anfange der 80er Jahre begann die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde mit den Vorbereitungen für die Ausgabe einer vollständigen Sammlung aller Weistümer der Rheinprovinz; jetzt ist der 1. Band erschienen. Die Schwierigkeiten der Publikation erklären die lange Wartezeit vollständig. Nicht nur, daß für den zuerst zu behandelnden südlichen Teil der Provinz eine genaue Verzeichnung der in Betracht kommenden Bestände des Koblenzer Staatsarchivs nötig war, die weit über 2000 Texte zu Tage lieferte. Ehe nicht eine Übersicht über den reichen Inhalt der kleinen und kleinsten rheinischen Archive vorhanden und eine ausreichende Darstellung der älteren Topographie des Rheinlandes vorlag, war an die Herstellung einer vollständigen und richtig geordneten Ausgabe der Weistümer nicht zu denken. Erst nachdem diese beiden Vorbedingungen, die eine durch Armin Tilles Inventarisierungsarbeiten, die andere durch die von Wilhelm Fabricius bearbeitete Karte von 1789 mit ihren umfangreichen Erläuterungen, erfüllt waren, konnte der Druck des 1. Bandes der Weistümer beginnen. Wir dürfen das späte Erscheinen nicht bedauern, denn das, was wir erhalten haben, ist geradezu eine Musterleistung, mit welcher sich der hochverdiente Herausgeber ein schönes Denkmal gesetzt hat. Wer gemeint hat, die neue Ausgabe werde nur eine geringe Nachlese zu Grimms Weistümern bringen, täuscht sich; von den 108 Texten dieses Bandes sind nicht weniger als 78 ungedruckt, und auch die gedruckten waren bis auf 8 nur unvollständig veröffentlicht. Der Auswahl und Anordnung des Stoffes liegt die ältere Territorialeinteilung der Provinz zu Grunde; der vorliegende Band enthält lediglich die Weistümer einiger um Koblenz gelegenen, fast durchweg linksrheinischer kurtrierischer Oberämter und Ämter. Äußerst geschickt ist die Anordnung des Stoffes nach Oberämtern oder Ämtern, Bezirken und Ortschaften durchgeführt. Weistümer, die ein ganzes Amt oder einen ganzen Bezirk betreffen, gehen den bloß einzelne Gemeinden betreffenden Weistümern voraus. Innerhalb der Gemeinden aber nehmen den ersten Platz die Gemeinde- und Markweistümer ein; dann folgen die auf die einzelnen im Orte belegenen Höfe bezüglichen in alphabetischer Anordnung. An dritter

und letzter Stelle stehen die für den Ort überlieferten Sendweistümer. So vermag schon ein Blick auf die Disposition des Stoffes ein Bild der gerichtlichen, gemeindlichen und grundherrlichen Verhältnisse zu geben. Dankenswert sind auch die an die Spitze einzelner Weistümer gesetzten klaren und knappen Vorbemerkungen, sowie das ausführliche, besonders für den Rechts- und Wirtschaftshistoriker berechnete Wort- und Sachregister, das vielfach in sehr glücklicher Weise (z. B. bei den Wörtern Gericht, Grundherrschaft, Vogtei, Weinberglehen, Weistum) dazu benutzt worden ist, eine Reihe von rechtlich oder wirtschaftlich wichtigen Erscheinungen in systematisch geordneten Artikeln zusammenzufassen. Im einzelnen bieten die veröffentlichten Stücke, die von 1324 bis 1784 reichen, viel Interessantes. Ungemein charakteristisch in ihrer altertümlichen und urwüchsigen Ausdrucksweise sind die Hochgerichtsweistümer des Gallscheider Gerichts und des Amtes Bergpflege Nr. 15, 74, 76. Ein merkwürdiges Symbol der Auflassung, nämlich das Werfen eines gefüllten Bierkruges gegen die Mauer, enthält Nr. 93 S. 272. Endlich ist bezeichnend für die Vergessenheit, in welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die gerade damals von mehreren Landesherren neubelebte militärische Landesfolge bei der Bevölkerung geraten war, das Weistum Nr. 100 2, 3 von 1643. Die Frage: Wem die folg gebure und wie weit dieselbe zu thun seye, wird von Schultheiß, Schöffen und Gericht zu Güls, wie aus der thörichten Antwort hervorgeht, überhaupt nicht mehr verstanden. Das wären einige Notizen aus dem reichen Inhalt.

Mögen dem 1. Bande bald die weiteren folgen! Möge diese geradezu mustergültige Publikation auch in anderen deutschen Gebieten ähnliche, gleich gründlich vorbereitete und trefflich ausgeführte Unternehmungen ins Leben rufen!

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Zur Geschichte der Bauernlasten mit besonderer Beziehung auf Bayern. Von **A. Memminger.** Würzburg, Memminger. 1900. 2. Aufl. II, 176 S.

In der bayerischen Wirtschaftspolitik wird seit etwa zehn Jahren ein heftiger, praktisch sehr folgenreicher Streit über die rechtliche Natur der sog. Bodenzinse geführt. Man versteht darunter Zinsen, welche dem kapitalisierten Wert gewisser Feudalrechte entsprechen und welche viele bayerische Bauern noch heute dem Staat entrichten, der seinerseits die ursprünglichen Berechtigungen seit 1848 abgelöst hat.

Der Vf. des hier zu besprechenden Buches steht mitten in diesem Kampf; er ist von Beruf Journalist. Beides ist für eine gerechte Beurteilung seiner Arbeit zu beachten. Sie ist eben keine Untersuchung, sondern ein Plaidoyer, das überall von der Idee einer fortgesetzten Unterdrückung der Bauern beherrscht wird.

Zur Begründung dieser These wendet sich Memminger zunächst den ersten Anfängen unserer Geschichte zu und versucht nachzuweisen, daß bereits in jener Epoche mit der Verdrängung der germanischen durch römische Einrichtungen der Grund zu allem Unheil gelegt wurde. Königsgewalt, Lehensverband und Kirchenwesen sind die drei Quellen des Verderbens. Trotz einer beachtenswerten Belesenheit kann dabei von einer eigentlich selbständigen Leistung, die ja zu fast allen erheblichen Kontroversen unserer Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Stellung nehmen müßte, nicht die Rede sein. Thatsächlich wird die gerade für den Vf. doch höchst wichtige und seit Wittichs bekannter Auseinandersetzung so viel ventilierte Frage, ob die Germanen nicht schon in früher Zeit in grundherrschaftlicher Verfassung lebten, nirgends auch nur berührt. Lamprecht und Elsters Wörterbuch scheinen M. in diesen Abschnitten besonders geleitet zu haben.

Vom Ausgang des Mittelalters an beschränkt sich die Darstellung auf Bayern, ohne aber darum eigentlich belehrend zu werden. Was ihr fehlt, ist eine eingehende Schilderung. Wenn es im Anschluß an den bekannten Ausspruch Kreittmayrs, freie und leibeigene Bauern sähen sich gleich wie zwei Tropfen Wasser, weiter in einer Anmerkung heißt (S. 112, N. 3), „formell wurden allerdings vier Arten von bäuerlichen Besitzverhältnissen unterschieden", so ist damit das wirklich Wichtige so undeutlich als möglich ins Licht gesetzt. Deswegen bleibt M. in diesen Partien an Durchsichtigkeit weit hinter der Straßburger Dissertation von Hausmann zurück, welche er hier vielfach als Führer benutzt hat.

Ganz gehört ihm die Erzählung der jüngsten Phasen der ganzen Angelegenheit, in welcher ein feindseliges Verhältnis zum bayerischen Klerus, wie übrigens auch sonst, deutlich genug hervortritt. Indes sehr klar ist die Auseinandersetzung der recht verwickelten Ablösungsoperationen nicht ausgefallen.

Erheblich ist demnach der wissenschaftliche Ertrag des Buches, welchen wir hier allein feststellen wollen, nicht. Die schwierige Frage, welche es behandelt, ist dadurch keineswegs entschieden; dazu gehörte

eine ganz ungleich mehr ins einzelne gehende Untersuchung der ehemaligen Lasten. Doch findet sich da und dort eine instruktive Notiz, wie das Regest zweier Urkunden aus dem Waltershausener Archiv, welche mit frappanter Deutlichkeit von 1451 bis 1492 genau eine Verdoppelung der Hofbauernlasten auf genanntem Gut erkennen lassen (S. 98). Ich wiederhole darum, die Ausbreitung von M.'s Wissen verdient wirklich Anerkennung, zumal er für seine Studien doch nur eine beschränkte Zeit verwenden konnte, und nicht minder der geschickte Gebrauch, welchen er von seinen Kenntnissen zu machen versteht; aber Selbständigkeit und wissenschaftliche Tiefe der Auffassung fehlen.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Orts-, Personen- und Sachregister. Von Dr. **G. Winter** und Dr. **G. Liebe.** Magdeburg, Druck von E. Baensch jun. 1899. III u. 301 S.

Dem letzten im Jahre 1886 erschienenen, vom Geh. Archivrat v. Mülverstedt herausgegebenen Bande der Regesten des Erzbistums Magdeburg folgt jetzt das für 1887 versprochene Register nach. Möchte es doch eine litterar-polizeiliche Verordnung geben, die das Erscheinen eines Regestenwerkes ohne Register untersagte! Welche Mühe, welcher Zeitaufwand auf seiten der Benutzer würde erspart! Und wie verhältnismäßig gering ist die Anstrengung derer, die bei der Bearbeitung der Regesten gleichzeitig das Register in Angriff nehmen! Ganz anders bei den späteren Bearbeitern. Sie müssen einen großen Teil der Untersuchungen wiederholen, müssen Litteratur und Quellenmaterial von neuem prüfen, müssen vor allem eine Arbeit thun, die, so notwendig und nützlich sie ist, doch ganz gewiß keine angenehme, wissenschaftlich erfreuende, am allerwenigsten eine dankbare genannt werden kann. Bei dem vorliegenden Werke aber kam noch anderes, Mißlicheres hinzu. Die 3 Bände Regesten — es wird hierauf in der Vorrede zum Register scharf hingewiesen — sind nicht so gearbeitet, wie es der Zweck erheischte und wie es die aufgewandten Mittel möglich machten. (S. u. a. H. Z. 38 (1877), 557 ff.; 40 (1878), 283 ff.) Vor allem, und das kommt für uns hier in Betracht, hatte das Regestenwerk nicht konsequent die Orts- und Personennamen zu identifizieren gesucht, was unbedingt zu verlangen gewesen wäre und was nun im Register geschehen mußte. Seltsam genug mutet uns ein Regest an wie Bd. 1 S. 53: „Zu Magdeburg bestätigt König

Otto dem Kloster Hersfeld die Capelle zu Gunrinhereslibien, Hosterhusen, Halsteti und Wuitheresteti". Auch die Herausgeber des Registers haben übrigens nicht die ganze zur Feststellung der Örtlichkeiten noch notwendige Arbeit leisten können. Ich verweise z. B. auf die ebengenannten Orte, unter denen Wormsleben, Osterhausen, Allstedt a. d. Rohne und Wiederstedt (Hasgau und Frisenfeld) zu verstehen sind. Erfreulicherweise wurde der Raum in dem Register nicht karg bemessen, so daß man auf möglichst viele Verweise Bedacht nehmen konnte. Auch ist bei den größeren Städten, wie Halle, Halberstadt, höchst anschaulich der mannigfache Inhalt der Regesten gruppiert worden. Sehr dankenswert ist die dem Register vorausgeschickte Bibliographie; sie allein schon sichert gewiß dem Bande viele Liebhaber aus dem Kreise der heimischen Geschichtsforscher und Freunde.

So ist den beiden Verfassern aufrichtigste Anerkennung zu zollen und sie wird ihrer selbstlosen Arbeit wohl von keiner Seite versagt werden. Gewiß ist ihnen der Gedanke gekommen, ob man statt des Registers allein nicht lieber eine neue Auflage des ganzen Regestenwerks nebst einer Fortsetzung ins Auge fassen solle. Ich halte aber dafür, daß man besser die Kosten einer Neuauflage noch sparen und mit der Lieferung weiterer Regesten fortfahren wird, um das urkundliche Material zur Geschichte des Erzstifts, wenn auch mit Auswahl, bis an das Reformationszeitalter heran zu veröffentlichen. Es ist seltsam genug, daß man die Urkundenbücher des Hochstifts Halberstadt bis zum Jahre 1425 fortgeführt, für das Erzstift Magdeburg hingegen ein Urkundenbuch überhaupt nicht herausgegeben hat, mit den Regesten aber bei 1305 stehen geblieben ist. Die Provinzialstände der Provinz Sachsen, die mit der Herausgabe des Regestenwerks und jetzt des Registers ein so lebhaftes Interesse an der Förderung der heimatlichen Geschichtskunde an den Tag gelegt haben, werden ohne Zweifel auch fernerhin zu Opfern bereit sein, die ihnen und der Provinz nur zur Ehre gereichen können.

Magdeburg. **Ausfeld.**

Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle, 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie von **Paul Redlich.** Mainz, Franz Kirchheim. 1900. XII u. 361 S. Beilagen und Register 263 S.

Die Pflanzung, das rasche Aufblühen und ebenso rasche Hinwelken und Vergehen des Neuen Stifts zu Halle an der Hand zahl-

reicher Akten zu verfolgen, war eine Aufgabe, die, geschickt gelöst, einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des Reformationszeitalters liefern mußte. Nicht nur dieses Ziel aber hat der (inzwischen verstorbene) Vf. erstrebt und erreicht, sondern auch die weitere Absicht, die Bedeutung des Kardinals Albrecht für die Kunst und die Künstler seiner Zeit einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Die einzelnen Thatsachen, von denen er handelt, waren zum großen Teile bekannt, aber es wird durch die neue Beleuchtung ein besonders charakteristisches Licht auf die Persönlichkeit Albrechts geworfen. Man könnte wohl sagen, sein Neues Stift ist ein Abbild seines eigenen Lebens und Wirkens gewesen. Es nahm einen vielversprechenden Aufschwung, sein Glanz aber wurde zum Ärgernis, und seine hochgesteckten Ziele vermochte es nicht zu erreichen. Besonderes Interesse nehmen wir an dem Plane Albrechts, im Anschlusse an das Stift nach dem Muster von Wittenberg eine Universität zu gründen. Ganz wundersam aber berührt uns die Darstellung der Bemühungen des Kardinals, seine Stiftskirche mit Reliquien und Kleinodien auszustatten. Hatte er doch bis zum Jahre 1521 bereits 42 ganze Körper von Heiligen und 21 441 Partikel solcher zusammenbringen lassen. Natürlich waren ungemessene Summen hierauf verwendet worden, und sie wie die sonstige leichtfertige Wirtschaft Albrechts hatten ihm eine Schuldenlast aufgebürdet, zu deren Deckung die Stände des Erzstifts Magdeburg auf dem Landtage zu Calbe (1541) allerdings 400 000 Thaler, aber nur unter der Bedingung bewilligten, daß das Neue Stift aufgehoben und sein großer, hauptsächlich von dem einverleibten Hallischen Kloster Zum Neuen Werk herrührender Güterbesitz für Staatsgut erklärt werde. So hat das schon von Albrechts Vorgänger am Erzstift Magdeburg, Ernst (von Sachsen), geplante Neue Stift nur eine Lebensdauer von wenig über 20 Jahren gehabt. Reliquien und Kleinodien wurden zum großen Teil ins Erzstift Mainz geschafft, ihrer viele gingen auf immer verloren.

Das anregend, aber sine ira et studio geschriebene Buch Redlichs bietet so eine glückliche Vereinigung geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Studien. Eine große Anzahl von urkundlichen Beilagen, die zum großen Teil dem Magdeburger Staatsarchiv und dem Würzburger Kreisarchiv entstammen und durchaus zweckentsprechend ausgewählt sind, bieten eine Fülle von Stoff zur Nachprüfung des Textes und zu weiteren Untersuchungen.

Ausfeld.

Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im Albertinischen Sachsen, herausgegeben im Auftrag des Sächsischen Gymnasiallehrervereins. Teil I. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 248 S.

Der Gymnasialverein des Königreichs Sachsen hat 1899 beschlossen, eine auf wissenschaftlicher Forschung beruhende Geschichte des gelehrten Schulwesens im Albertinischen Sachsen abzufassen: die Arbeit soll ein geordnetes Verzeichnis aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Schriften, eine kurze Geschichte der einzelnen Anstalten, ein mit Erläuterungen versehenes Urkundenbuch und eine wissenschaftliche Geschichte dieses Schulwesens umfassen. Als erstes Glied dieses höchst willkommenen Unternehmens ist mit thatkräftiger Hilfe der einzelnen Anstalten schon jetzt die vorbenannte Schrift erschienen, die einen rüstigen und gediegenen Fortgang des Ganzen mit Zuversicht erwarten läßt. Die Einleitung bietet eine von Kämmel mit gewohnter Gründlichkeit gefertigte Übersicht über die Entwicklung der höheren Schulbehörden, die eine zunehmende Ausdehnung der Staatsaufsicht und des staatlichen Patronats zeigt, wenn auch hier vielleicht in engerem Anschluß an die geistlichen Behörden als anderswo. Mindestens ist hier für den Unterricht und das Anstaltsleben strenger das spätlutherische Bekenntnis einschließlich der Konkordienformel vorgeschrieben; von der Erneuerung des kirchlichen Sinnes durch den Pietismus ist Sachsen ungeachtet der zeitweiligen Amtsführung Speners in Dresden ziemlich unberührt geblieben. Die Klage der Thomasschule, S. 130, daß die Kenntnis des inneren Lebens in den vorreformatorischen Schulen recht mangelhaft sei, trifft in dieser Schärfe nicht mehr zu: Spechts Geschichte des deutschen Unterrichtswesens bis 1250 enthält hierüber mancherlei wertvolles und durch die Monum. Germ. paedag. ist der Einblick in den Gebrauch des Graecismus von Eberhard von Bethune, des Doctrinale von Alexander und auch der Schriften des Murmellius erleichtert. Diese Hilfsmittel dienten zwar mehr dem auslaufenden Mittelalter, lassen aber für diese Zeit den Lehrbetrieb, namentlich der alten Sprachen, mit einiger Klarheit erkennen. Auch die Festschrift zur Feier des Grimmaner Jubiläums bietet Ergänzungen hierzu.

Als Probe und Muster hat Peter S. 6—19 die Geschichte von St. Afra geliefert und sich hierbei nicht mit der Darstellung ihrer äußeren Entwicklung begnügt, was freilich im Schulwesen auch kaum angeht. Jede Anstalt ist von einem Mitgliede ihres Lehrerkollegiums

geschildert, die Verschiedenheit der Abfassung hat indes ihren Grund weniger hierin, als in dem verschiedenen Alter der einzelnen Schulen. Demnach sind die beiden Fürstenschulen, Bautzen, die Kreuzschule in Dresden, St. Thomas und St. Nikolai in Leipzig, Plauen und Zwickau ausführlicher, die neuentstandenen Staatsgymnasien in Dresden, Leipzig und Wurzen kürzer behandelt. Die Vorgeschichte der älteren ist nicht ohne Wert für die Städtegeschichte. Die vornehmsten Lehrer werden namentlich aufgeführt; die Schilderung ihrer Bedeutung in Schule und Wissenschaft überhaupt, wie dies in der Grimmaner Festschrift geschehen ist, würde freilich sehr dankenswert sein, aber die zulässigen Grenzen dieses Teiles weit überschreiten. Welchen Raum würde allein Lessing, Heyne, Gesner, Ernesti beanspruchen, anderer nicht zu gedenken? Der Übergang von den alten Lateinschulen zu dem späteren Humanismus ist ebenso wie die Einführung des Deutschen in den Lehrplan mehr angedeutet als klargelegt; dieses, wie die wachsende Geltung des Griechischen und der großartige Einfluß G. Hermanns auf dieses Gebiet wird hoffentlich seinen Platz in der vorbehaltenen Schulgeschichte finden.

Hierbei würde auch die Eigentümlichkeit des Schulbetriebs, vor allem die Erweckung der freien Schülerthätigkeit ihre verdiente Anerkennung finden; die Lebensbeschreibungen von Lessing, Seume, Dinter bieten hierfür Stoff und Anregung genug. Denn ich denke, daß dieser Abschnitt vor allem die Entwicklung der Methoden mit ihren Früchten bringen wird. Die Aufzählung der Schulkomödien, die auch in dem vorliegenden Hefte nicht fehlt, reicht nicht aus, um Art und Frucht der metrischen Arbeiten erkennen, ihren Wegfall beklagen zu lassen. Sie sind bei richtiger Begrenzung für Lehrer und Schüler gleich nützlich und angenehm, bei richtigem Betriebe keineswegs schwer, aber für die Gemeinschaft unter beiden Seiten förderlich; welchen Wert sie für gute Aussprache und für die Vermehrung des jetzt so kümmerlichen Wortschatzes haben, braucht vor Kundigen nicht erwiesen zu werden. Ich würde es freudig begrüßen, wenn dann auch der früher üblichen Valediktionen genauer gedacht würde; so weit sie in Reden bestanden, werden sich doch einige in den Archiven zumal der Fürstenschulen erhalten haben. Ich weiß wohl, daß, wo sie allein früher die Schulzeit abschlossen, auch mittelmäßige Zöglinge zur Universität durchschlüpften; die gesamte Reifeprüfung sollen und können sie nicht ersetzen. Allein es wäre sehr der Erwägung wert, ob sie nicht diese erheblich einzuschränken und zugleich Kraft und Selbstvertrauen der

Abgehenden mehr zu fördern vermöchten, als dies jetzt bei dem nivellierenden Charakter der Prüfung trotz aller Lehrerweisheit möglich ist. Die Universitäten können eine zuverlässige Bürgschaft für die Reife der Ankömmlinge nicht entbehren; diese kann aber in einfacherer Gestalt geboten werden, und so vorteilhaft die vor hundert Jahren auf F. A. Wolfs Anregung eingesetzte Abgangsprüfung gewirkt hat, so schwer belastet sie jetzt in ihrem Umfange und ihrer Einförmigkeit die freie Entwicklung des jugendlichen Geistes; ähnlich wie das Zeugnis der Reife für den einjährigen Heerdienst jetzt unter empfindlicher Beeinträchtigung eines wohlgegliederten Unterrichts unseren Schulen abgefordert wird.

Schon aus vorliegendem Hefte, das sich doch wesentlich mit der äußeren Geschichte befaßt, läßt sich leicht eine charakteristische Gemeinsamkeit unter den sächsischen Schulen erkennen; ich vermute, daß sie sich in dem ihrer wissenschaftlichen Arbeit gewidmeten Abschnitte noch klarer ausprägen wird. Die Sachsen sind stolz auf ihre höheren Schulen und sie haben ein Recht dazu, auch darin, daß sie sich gegen die unbedingt nötigen Änderungen des Lehrplans nicht verschlossen, ihre wesentliche Gestalt aber sorgsam erhalten haben. Aber nicht nur im Unterricht, sondern auch in dem allgemeinen Erziehungsziele zeigt sich jene Wesensverwandtschaft. Der Wahlspruch der Moldauer Pietati, virtuti, doctrinae (Grimmaner Festschrift S. 23) ließe sich ohne Zwang auch auf die Pforten der übrigen Anstalten als Inschrift setzen, es ist ungefähr dasselbe Ziel, das der große Johann Sturm in der Fassung einer eloquens et sapiens pietas vorzeichnete. Die herrliche Sitte eines Ecce für die im Laufe des Jahres verstorbenen früheren und jetzigen Zöglinge hat sich von den Fürstenschulen (S. 13. 28) auch nach Freiburg und Plauen verpflanzt (S. 119. 197) und ähnliche Einrichtungen zur Pflege dankbarer Anhänglichkeit werden auch an anderen Schulen bestehen. Möchte dieses Vorbild doch allgemeinere Nachfolge finden!

Halle a. S. W. Schrader.

Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Im Auftrage der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes herausgegeben von **Rudolf Thommen.** Basel, Adolf Geering. 1899. XVI u. 634 S.

In diesem neuen Urkundenbuche zur Schweizer Geschichte sollen alle in österreichischen Archiven aufbewahrten Dokumente bis 1500,

die die Geschichte der Schweiz im weitesten Umfange betreffen, publiziert werden. Das ganze Werk ist auf drei Bände angeschlagen; der vorliegende erste enthält in 821 Nummern die Urkunden bis 1370, davon fallen nur die 27 ersten früher als das 13. Jahrhundert. Bei der Edition wurde so verfahren, daß nur die früher noch nicht veröffentlichten Stücke vollständig zum Abdruck gebracht wurden; nur wo ein neu aufgefundenes Original wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bekannten Texte zu bieten schien, wurde die ganze Urkunde nochmals abgedruckt, ein Verfahren, das niemand tadeln wird, der sich etwa die Mühe nimmt, die Urkunde Nr. 731 mit dem unverständlichen Abdrucke bei Mohr oder Nr. 23 mit der Rezension bei Trouillat zu vergleichen. Bei weiter abliegenden Dokumenten beschränkte sich der Abdruck auf das zur schweizerischen Geschichte Gehörige, wie die Namen der Zeugen schweizerischer Herkunft u. ä. Im übrigen sind die Editionsprinzipien die heute üblichen; darüber, daß der Herausgeber die wilde Orthographie in Abschriften des 16. und 17. Jahrhunderts als Charakteristikum der Zeit ohne Änderung wiedergegeben hat, wollen wir nicht rechten. In den Regesten hätten sich wohl manche Ungleichheiten vermeiden lassen; wünschbar wären genauere Angaben über die Gründe gewesen, die zur Datierung der dem „Schatzarchiv" in Innsbruck entnommenen Regesten geführt haben. Von einzelnen Bemerkungen sei angeführt: in Nr. 128 ist das Regest ungenügend; die Übergabe des Turms zu Weesen in die Gewalt des Herzogs ist das Wesentliche. — S. 88, 20 sind die Kommata vor und nach caristia zu streichen. — Nr. 198 ist in A die vigilia sancti Georii nach Churer Gebrauch wohl richtiger der 24. April. — Bei Urkunde Nr. 341 ist nach den „Archivberichten" der fehlende Ausstellungsort Taufers nachzutragen. — Nr. 527 steht in der Überschrift aus Versehen „Diessenhofen" statt „Winterthur". — Nr. 540 ist das richtige Datum nicht angegeben. — Nr. 615 ist der 24. Januar das richtige Datum. — Urkunde Nr. 617 ist in Laufenburg ausgestellt.

Wie der Herausgeber es im Vorwort offen zugibt und wie vielleicht zu erwarten war, sind durch die besprochene Publikation große neue Resultate auf diesem durchforschten Boden nicht zu Tage gefördert worden. Die bisherigen Anschauungen sind kaum irgendwo in wesentlichem Grade modifiziert worden; der Detailforscher wird jedoch in dem Bande, dem ein zuverlässiges Register beigegeben ist, manche schätzbare Angabe finden.

Göttingen. E. Fueter.

Das Habsburgische Urbar. Herausgegeben von Dr. **Rud. Maag** in Bern. Band 2, 1. Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehensverzeichnisse der Laufenburger Linie. (Quellen zur Schweizergeschichte, herausgegeben von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Band 15, 1.) Basel, Verlag von Ad. Geering. 1899. 798 S.

Endlich ist der von den Geschichtsfreunden längst mit Ungeduld erwartete 2. Band dieses für oberrheinische, besonders schweizerische Geschichte und Landeskunde wichtigen Quellenwerkes erschienen, fünf Jahre nach der Ausgabe des eigentlichen großen habsburgischen Urbars. Die ungemeine Fülle des zu bearbeitenden Stoffes, die große auf Kommentierung und Anmerkungen verwendete Sorgfalt würden an sich schon die lange Zögerung entschuldbar machen, ganz abgesehen von der Erkrankung und dem Hinscheiden des trefflichen, noch jugendlichen Bearbeiters Dr. Rud. Maag. Was im 2. Urbarbande geboten wird, lehrt uns den Umfang der habsburgischen Besitzungen und Rechte in den Stammlanden des Hauses noch in weiterem Umfange kennen, als das große im 1. Bande enthaltene Urbar der Einkünfte. Es kommen eben hier zu älteren Einkünfterödeln aus der Zeit des Grafen und Königs Rudolf die wichtigen Rödel über verpfändete Güter und Revokationsrödel über entfremdete Eigenleute und Güter, welche ergänzende Beilagen zum großen Urbar bildeten, sodann eine Reihe späterer Pfandrödel, das umfangreiche Verzeichnis der 1361 von Herzog Rudolf bestätigten Lehen, sowie Pfandregister, Steuerverzeichnisse aus der Zeit des Sempacher Krieges und Kundschaften über die Rechte der Herzoge von Österreich bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Lehensverzeichnisse über den Besitz der Grafen von Habsburg-Laufenburg runden das Ganze in erwünschter Weise ab.

Bezieht sich das eigentliche Urbar mehr nur auf die Einkünfte der Habsburger, so geben uns vorliegende Rödel reichlichen und befriedigenden Aufschluß über die Dienstleute der Herzoge, über die an solche vergebenen Lehen und Pfandschaften, über die Ansprüche der Herrschaft auf streitige Eigenleute und Güter und damit auch weit umfangreichere und tiefere Einblicke in die Lehensbeziehungen und allgemeinen Besitzverhältnisse. Besonders wichtig sind in dieser Beziehung die Revokationsrödel, welche ganz eingehende Behandlung seitens der lokalen Geschichtsforscher verdienen.

Die Bearbeiter Dr. Rud. Maag und Dr. Walther Glättli, welcher für die letzten Bogen hilfreiche Hand angelegt hat, haben sich unge-

mein große Mühe gegeben, das Material in ausgiebigster Weise durch Anmerkungen, durch Citate, Verweisungen auf andere Quellen und die Ergebnisse lokalgeschichtlicher Forschungen, durch Erklärungen ihrerseits, aufzuschließen und verwendbar zu machen. Bei dem riesigen Umfang dieses Kommentars sind ja gelegentliche Unrichtigkeiten mit untergelaufen, im allgemeinen wird selbst der schärfste Kritiker seine Zufriedenheit darüber aussprechen dürfen, in welch' vorzüglicher Weise die schwierige Aufgabe gelöst worden ist.

Mit vorliegendem ersten Teil von Band 2 sind die Arbeiten über das habsburgische Urbar noch nicht beendigt. Ein zweiter Teil wird neben einer Einleitung aus der Feder von Professor Dr. Paul Schweizer, der Seele des ganzen Unternehmens, und neben dessen Karte zum Urbarbuch, das Register beider Bände enthalten. Dieses wird dann erst gestatten, den dargebotenen reichen Schatz geschichtlichen Materials voll zu überblicken und denselben richtig zu genießen.

Zürich. H. Z.-W.

Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis von **W. Claassen.** (Socialgeschichtliche Forschungen, Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Social- u. Wirtschaftsgeschichte, herausg. von Bauer u. Hartmann. 4. Heft.) Berlin, E. Felber. 1899. 5 M.

Der Titel ist in jeder Hinsicht unzutreffend. Die Schrift beschäftigt sich nicht mit der Schweiz im ganzen, sondern lediglich mit dem Kanton Zürich; der Vf. sagt aber selbst: „Städte- und Länderkantone sind wirtschaftlich wie politisch grundverschiedene Gemeinwesen ..., in landwirtschaftlicher Hinsicht ist es völlig unmöglich, mehr gemeinsame Züge zwischen beiden zu entdecken als den einen, daß in beiden jeglicher Großgrundbesitz so gut wie ausgeschlossen ist... Jedenfalls ist es völlig unberechtigt, von ‚der Schweiz' als einem durch bestimmte wirtschaftliche Organisationsprinzipien charakterisierten Lande zu reden." Sodann behandelt die Schrift nicht die Politik der Bauern, wie man zunächst denken sollte, sondern Politik in Beziehung auf die Bauern. Diese Politik nimmt aber den allerkleinsten Teil des Buches ein, auch wenn man unter den Begriff der Schweizer Politik alle die Gedanken und Vorschläge Zwinglis fallen läßt, die gar nicht verwirklicht worden sind, zum Teil überhaupt nicht zur Verwirklichung bestimmt waren. Viel ausführlicher ist die Darstellung der Verhältnisse des Züricher Bauernstandes im 16. Jahrhundert. Zweifellos ist das eine dankbare Aufgabe,

von deren befriedigender Lösung man sich einen wesentlichen Gewinn versprechen dürfte. Aber die Ausführung läßt viel zu wünschen übrig. Zum Teil kommt das von den ungenügenden Unterlagen her. Der Vf. stützt sich fast durchweg auf gedruckte Vorarbeiten; einiges wenige hat das Züricher Staatsarchiv beigesteuert; gar nicht ausgebeutet sind, wie das Vorwort bedauernd ausspricht, die Archive der einzelnen Gemeinden des Landes. Was auf diese Weise zusammengebracht ist, reicht nicht hin, um alle die Fragen, die sich der Vf. gestellt hat, zu beantworten, wie z. B. die nach Roh- und Reinertrag der Landwirtschaft, nach dem Werte des Bodens, nach den Anbauverhältnissen, der Durchschnittsgröße des Bauerngutes — wobei für ganze 36 Güter die Zahlen bekannt sind —, dem Verhältnis zwischen der Belastung des Bodens im 16. und der im 19. Jahrhundert, nach der „Steigerung der Gesamtverhältnisse des Landwirtes bis heute". Vf. sieht sich genötigt und glaubt sich berechtigt, zur Ergänzung der Angaben, die ihm für Zwinglis Zeit zu Gebote stehen, solche aus dem 17. und 18. Jahrhundert beizuziehen, was bei aller Stetigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse, die man für diese Jahrhunderte im großen Ganzen anerkennen mag, im einzelnen doch nicht unbedenklich ist. Nach langen, mühsamen Versuchen, die Kaufkraft des Geldes für verschiedene Zeiten zu berechnen, gesteht der Vf. schließlich selbst zu: „Allen diesen Thatsachen und Erwägungen gegenüber zu einem sicheren Schluß zu gelangen, ist unmöglich." Dabei ist es dem Leser nicht immer leicht gemacht, zu verstehen, was eigentlich gesagt werden soll. Unvollständige Sätze, auf die man hier und da stößt, kann man allenfalls ergänzen; anderswo aber liegt die Schwierigkeit nicht in der Unvollkommenheit der Form, sondern in der Unklarheit des Gedankens. Vf. spricht S. 93 von „der gewöhnlichen Art der Zeit (Zwinglis), die ökonomischen Begriffe zu verwechseln und durcheinander zu werfen"; ihm selbst gelingt es nicht, Gerichts- und Grundherrschaft, Grundherrschaft und Leibeigenschaft, grundherrliche Abgaben und Zehnten scharf auseinanderzuhalten. Wenn z. B. Zwingli dem Geldzins von Grund und Boden den „Fruchtteil" vorzieht und auseinandersetzt, wer eine Schuld im Betrag des halben Wertes seines Gutes aufnehme, solle die Hälfte des Ertrags, wer ein Viertel des Wertes entlehne, den vierten Teil der Früchte dem Gläubiger zu überlassen schuldig sein, so macht der Vf. die Bemerkung: „Als Fruchtteilabgaben sind lediglich Zehnten zu bezeichnen." Der Teilbau scheint ihm nicht bekannt zu sein.

Versuchen wir, uns auf Grund der in der Schrift verwerteten Angaben ein Bild von den Verhältnissen, in denen sich der Bauernstand des Kantons Zürich zu Zwinglis Zeit befand, in den gröbsten Umrissen zu entwerfen, so finden wir die Leibeigenschaft in der Form, wie sie im deutschen Südwesten überhaupt verbreitet ist, mit geringer Jahresabgabe, ferner dem „Fall“, d. i. einer Abgabe von der Hinterlassenschaft des verstorbenen Leibeigenen, wozu noch die Ungnossami kommt, schwerlich, wie Vf. meint, „einem Tribut, den die Kinder von ungenossen Ehen“ — d. h. solchen, „welche zwischen den Hörigen verschiedener Herren geschlossen wurden“, — „an den Herrn ebenfalls für ihr Erbe zahlten“, sondern doch wohl wie anderswo eine Abgabe des Leibeigenen an seinen Herrn beim Abschluß einer solchen Ehe. Die Leibeigenen des Züricher Rates wurden 1525 von diesem freigesprochen, mit der an die zwölf Artikel erinnernden Begründung, daß „wir alle Gottes Kinder sind und brüderlich gegen einander leben sollen“. Wann die Leibeigenschaft allgemein aufgehoben worden ist, erfährt man nicht.

Grund und Boden stand großenteils in grundherrlichem Eigentum und war mit erblichen Abgaben an den Grundherrn beladen. Teilung der Höfe ließ sich trotz dem Widerstreben der Grundherrschaften nicht verhindern. Feste, Jahr für Jahr gleichbleibende Abgaben scheinen mindestens die Regel gebildet zu haben; ob und in welchem Umfang der von Zwingli grundsätzlich bevorzugte Teilbau thatsächlich vorkam, ist nicht zu ersehen.

Zu den grundherrlichen Abgaben kamen vielfach Zinsen, die infolge eines Gült- oder Rentenkaufes von einzelnen Grundstücken bezahlt werden mußten. Die erkauften Zinse wurden 1529 für ablösbar erklärt, aber bald nachher dieser Ablösbarkeit enge Schranken gezogen. Erst 1803 begann eine umfassende Ablösung aller Arten von Grundzinsen, die bis 1840 zu mehr als einem Drittel vollzogen war.

Der Zehnte kam durch die Einziehung des Kirchengutes größtenteils an den Staat. 1525 versprach der Rat, den kleinen Zehnten nachzulassen, wenn der große pünktlich geliefert werde. Abgelöst wurde der Zehnte von 1803 an.

Die hohe Gerichtsbarkeit stand, wie es scheint, überall der Stadt Zürich zu; die niedere übten in 63 von den sämtlichen 198 politischen Gemeinden 54 Herrschaften aus; dabei findet sich mindestens in sechs Fällen die niedere Gerichtsbarkeit eines Dorfes

unter zwei Herrschaften geteilt. Gerichtsherrliche Abgaben sind die Vogtsteuer, die von der Gemeinde insgesamt bezahlt und vermutlich von ihr selbst auf ihre Bürger verteilt wurde; sodann die Leib- oder Kopfsteuer (Leibsteuer also hier keine leibherrliche Abgabe); endlich eine, wie es scheint, nur in selteneren Fällen erhobene Vermögenssteuer. Dazu kam der dritte Pfennig, der „dem Vogt als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit" bei jedem Verkauf eines Bauerngutes bezahlt werden mußte; wobei freilich der Verdacht nicht unterdrückt werden kann, daß sich's hier vielmehr um eine grundherrliche Abgabe handle. Fronden (tagwen) wurden ebenfalls dem Gerichtsherrn geleistet, spielten aber eine sehr untergeordnete Rolle, entsprechend dem allem Anschein nach geringen Umfang der Güter, die von den Herrschaften selbst bewirtschaftet wurden.

Überblicken wir dieses Bild, so finden wir keineswegs, wie Vf. meint und zu erklären sucht, einen scharfen Kontrast zu der Entwicklung der reichsdeutschen Territorien, sondern vielmehr weitgehende Übereinstimmung mit dem Südwesten des Reiches.

Tübingen. Theodor Knapp.

Philipp II. August, König von Frankreich. Von **Alexander Cartellieri.** Zweites Buch (1180—1186). Leipzig, Fr. Meyers Buchhandl. 1899. Drittes Buch, ebenda, 1900; zusammen XXVIII u. 227 S., sowie 84 S. Beilagen.

Das erste Buch oder erste Heft dieses mit tiefgreifendem Fleiße gearbeiteten Werkes wurde in Bd. 84 S. 320 angezeigt. Seitdem sind zwei weitere Hefte erschienen, die den 1. Band vollenden und die Geschichte des Begründers der kraftvollen und einheitlichen französischen Monarchie bis zum Jahre 1189 führen, bis zu dem Zeitpunkte, da König Philipp mit der Besiegung Heinrichs II. von England das wichtigste Ziel der Kämpfe seiner Jugend erreicht hatte und da seinem Thätigkeitsdrange sich neue und weitere Horizonte öffneten. Doch auch dann wurde dieser kühle Berechner und Beobachter nie von dem Bewußtsein verlassen, daß das Errungene nur besitzt, wer es zu behaupten weiß, daß nur die Sicherung und Befestigung des Nahen und Nächsten seinem Lebenswerk Dauer zu gewähren, die schwankende Königsherrschaft des Vasallenstaates in eine widerstandskräftige Monarchie umzuwandeln vermöge. Weil Philipp in einer Welt von fahrenden Rittern und von ziellosen Kämpfen kein Mensch

des Augenblickes war, weil er sich von der Poesie blitzender Waffen und gegeneinander schnaubender Rosse nicht berauschen ließ, weil er Mittel nicht für Zwecke hielt, sondern die Zwecke klar ins Auge faßte, stieg er zu ungewöhnlicher Größe empor. Er ist eine der höchst seltenen Erscheinungen, die durch vollkommene Nüchternheit fast den Eindruck der Genialität erzeugen, sofern man die Gesamtheit ihres Wirkens ins Auge faßt. Seine Erfolge aber erreichte er, indem er auf die billigen Befriedigungen der Eitelkeit, auf ritterliche Pose willig verzichtend, Mut und Thatkraft in den Dienst klug erwogener und zähe festgehaltener Pläne stellte. Wir hoffen, daß der Verfasser eines Werkes, in dem jede Einzelheit aus dem Leben des Königs sorgsam dargelegt wird, es nicht unterläßt, als das Ergebnis aller Detailforschung das Gesamtbild des Monarchen zu gestalten. Einstweilen tritt das Kleine und Kleinste noch sehr stark in den Vordergrund; der zersplitterte Feudalstaat bedingt mannigfaltige Zersplitterung der Darstellung, und es ist nicht einzusehen, wie selbst ein beherzter historischer Künstler sie hätte vermeiden können, es sei denn, er hätte die Forschungsergebnisse als solche ganz ausgeschieden und als seinen Text nur die Quintessenz des Ermittelten in großen Zügen gegeben, wo dann freilich ganze Abschnitte zu Seiten zusammengeschrumpft wären und die ohnehin sehr ansehnlichen Beilagen den Text überwuchert hätten. Wie die Arbeit Cartellieris vorliegt, muß anerkannt werden, daß der liebevolle Fleiß des Forschers sich auf jedem Blatte verrät. Auf die vielfach verwirrenden Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, doch gewinnt man den Eindruck, daß sie stets mit minutiöser Sorgfalt festgestellt sind. Sie haben ihre Bedeutung, weil die geschilderten Kämpfe nicht folgenlose Fehden eines streitfrohen Königs, sondern notwendig waren zur Niederzwingung der Vasallen, zur Aufrichtung der machtvollen französischen Absolutie. Den Leser lebhafter zu interessieren, gelingt jedoch erst, wenn der Konflikt mit dem König von England sich zuspitzt und jenes furchtbare Ringen der großen Westmächte beginnt, das trotz aller Wechselfälle mit dem Siege der natürlichen, der nationalen und geographischen Abgrenzung über dynastische und feudale Ansprüche endigte. Die Niederlage des dem Tode nahen Heinrichs II. und seine Flucht von Le Mans, die Feindschaft des „Löwenherzigen" Sohnes gegen den Vater und der Verrat des Jüngeren geben dem 1. Bande einen dramatisch bewegten Abschluß. Der nach kühler Überlegung jugendschnell handelnde Philipp August stand gegenüber dem

alternden, stets vom Verrat der Seinen bedrohten Heinrich in jedem Betracht im Vorteil. Groß war seine Tüchtigkeit, doch größer sein Glück, das seinem gefährlichsten Gegner drei wertlose, aufständische Söhne zu Teil werden und das auf Heinrich den abenteuernden Ritter Richard, auf diesen den geist- und haltlosen Johann folgen ließ. Als Verbündeten des Feindes wider den Vater erblicken wir am Schluß des 1. Bandes den, der Erbe seiner Krone werden sollte; doch kaum hatte Heinrich die Augen geschlossen, als sich schon künftige Konflikte anzeigten, die einen breiten Raum in der Fortführung der C.'schen Arbeit einzunehmen haben werden.

Neben der äußeren Politik, neben den Berichten von Kampf und Schlacht und kluger Diplomatie wird in ihr aber auch die organisatorische Arbeit des Königs im Innern, zumal die Entwicklung von Wirtschaft, Handel und Gewerbe in starkem Maße zu berücksichtigen sein, wovon im 1. Bande noch nicht die Rede ist, auch noch nicht die Rede sein konnte, weil diese Dinge keine Zersplitterung vertragen. Zur Begründung der französischen Macht hat ökonomische Fürsorge der Herrscher nicht weniger beigetragen als nach außen gewandte politische Klugheit und Mut im Kampf. Ohne die Darstellung des französischen Wirtschaftslebens in den letzten Jahrzehnten des 12., den ersten des 13. Jahrhunderts würde eine Geschichte des Königtums Philipp August unvollständig sein.

Florenz. Robert Davidsohn.

M. Mackeprang. Dansk Købstadstyrelse fra Valdemar Sejr til Kristian IV (Forordning af 1619). København, Det Nordiske Forlag, Bogforlaget: Ernst Bojesen. 1900. VIII u. 285 S.

P. Munch. Købstadstyrelsen i Danmark fra Kristian IV's Tid til Enevaeldens Ophør (1619—1848). København, Det Nordiske Forlag, Bogforlaget: Ernst Bojesen. 1900. I. Del VIII, 237 S.; II. Del VI, 196 S.

Die Vf. dieser beiden wertvollen Schriften haben gleichzeitig den Gedanken gefaßt, eine Verfassungsgeschichte der dänischen Städte zu schreiben. Sie haben sich dann dahin geeinigt, daß Mackeprang die Zeit bis 1619, Munch die spätere bis zum Beginn der konstitutionellen Monarchie behandeln wolle. Beide Arbeiten sind gleichzeitig fertig geworden; Mackeprangs Vorrede datiert vom Februar, die Munchs vom Januar 1900.

Das Jahr 1619 bedeutet im Grunde genommen keinen tieferen Einschnitt in der Geschichte des dänischen Städtewesens. Eine Umgestaltung ihrer überlieferten Verfassung hat damals nicht stattgefunden. Christian IV. hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Ausnutzung der städtischen Nahrungsquellen in ungehöriger Weise von den Angehörigen der Ratskollegien und den wenigen anderen städtischen Beamten monopolisiert und die Lastenverteilung eine ungerechte sei und suchte dem abzuhelfen, vor allem durch eine Verstärkung des Einflusses der Lehnsmänner und durch Einführung einiger neuer Einrichtungen, besonders der sog. Taxierbürger. Die Neuerungen sind aber nur zum Teil zu dauernder Durchführung gelangt, und die überlieferte Ratsverfassung ist in ihrem Wesen nicht getroffen worden. Ganz allmählich hat sich diese unter der absoluten Monarchie aufgelöst, indem ihr eine Funktion nach der anderen zu gunsten der königlichen Stiftsamtmänner und ihrer Beamten entzogen wurde, bis das Städtegesetz von 1837 eine neue Ordnung schuf.

Das dänische Städtewesen hat sich, vor allem soweit die Ratsverfassung in Betracht kommt, entwickelt in engem Anschluß an das niedersächsische. Alle wesentlichen Züge des Letzteren finden sich wieder, vor allem auch der Ausschluß der Handwerker vom Rate. Da aber, abgesehen von wenigen Ausnahmen (Kopenhagen und Malmö, dann allenfalls noch Helsingör, Odense, Aarhus, Aalborg und Ripen) Handel und Gewerbe in den Städten des Königreichs nur sehr dürftig entwickelt waren, erscheint alles kleinlich, „lilliputartig", wie Mackeprang sagt. Als 1636/37 Beratungen gepflogen wurden über eine allgemeine Städteordnung, äußerte der Kanzler Christian Thomesen Sehested über den zu stande gekommenen Entwurf, der könne in größeren Städten gut sein, passe aber nicht für die dänischen, wo wenig Bürger, eher Armut als Vermögen und mehr Landvolk und Bauern als Kaufleute und Handwerker vorhanden seien. Der Bürgerstand hat dementsprechend in Dänemark vor dem 19. Jahrhundert auch nur einen verhältnismäßig geringen Einfluß auf die Geschicke des Landes äußern können, am bedeutendsten noch in der Zeit der Grafenfehde. Eine unentbehrliche Voraussetzung für jedes tiefere Eindringen in das Verständnis städtischer Verfassungsentwicklungen ist die Kenntnis der materiellen Grundlagen des städtischen Lebens. Der Zustand der Quellen ermöglicht in diesem Punkte aber vor dem 18. Jahrhundert nur ganz gelegentlich einen klareren

Einblick. Munch setzt auseinander, wie verderblich die schwedischen Kriege von 1644/45 und 1657—60 gewirkt haben, und legt dar, daß erst um 1800 die dänischen Städte wieder Bevölkerungszahl und Wohlstand von 1643 erlangt hätten. Für die frühere Zeit kann man nur sagen, daß die Regierungen der Könige von Johann bis Christian IV. im allgemeinen ein wenn auch langsames, so doch im ganzen stetiges Steigen der städtischen Bedeutung aufweisen. Auf eine eingehendere Darlegung der früheren Verfassungsentwicklung hat Mackeprang verzichtet, weil es zur Zeit noch an einer brauchbaren Publikation der älteren Stadtrechte fehlt. Munch sucht mit Erfolg seinen Gegenstand im Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Entwicklung zu erfassen und widmet den gleichzeitigen Verhältnissen in Norddeutschland, Frankreich und England umfassendere Abschnitte, die von einem gewissenhaften Studium zeugen.

Beide Arbeiten zeichnen sich durch Sorgfalt, Beherrschung und Durchdringung des Stoffes und klare Darstellung aus. Daß die einleitenden Darlegungen über die Zeit vor 1619, die Munch gibt, nicht in allem übereinstimmen mit der ausführlicheren Auseinandersetzungen, die Mackeprang auf Grund detaillierterer Studien für diese Zeit bringt, kann nicht auffallen. Über manche Punkte ist aus Mangel an Nachrichten überhaupt nicht zu klarer Einsicht zu gelangen, wie z. B. über das Verhältnis des Stadtgerichts (Vogtsgericht, byting) zum Ratsgericht (raadstueretten) und über das des Letzteren zum Landgericht (landsting), auch nicht über die Art der Teilnahme der Gemeinde am Regimente der Stadt. Wenn Munch 1, 4 meint, die Bürger hätten nach der Grafenfehde begonnen, besondere Ausschüsse für diese Teilnahme zu bilden, so ist demgegenüber auf seine eigenen Bemerkungen S. 15 und auf die Ausführungen Mackeprangs S. 167 ff. zu verweisen. Man kann kaum anders annehmen, als daß es in Dänemark auch schon vor jener Zeit in dieser Frage wie in fast allen anderen stand wie in Deutschland, daß der Rat gelegentlich die Gesamtgemeinde, gelegentlich aber auch nur einen Ausschuß heranzog, und daß das „wann“ und „wie“ fast ganz von seinem Ermessen abhing. Wenn das Institut der „24 Männer“ auch nicht in das Mittelalter hinauf quellenmäßig belegt werden kann, so ist doch sein Nichtbestehen in dieser Zeit höchst unwahrscheinlich. Auffallend ist, daß beide, Mackeprang wie Munch, sich so vorsichtig ausdrücken über den Zusammenhang zwischen der Städteordnung Christians IV. vom 7. April 1619 und der Revision des städtischen Finanzwesens, die

von diesem Könige am 1. März 1618 für Kopenhagen, Helsingör und Malmö und dann weiter noch für vier seeländische und eine halländische Stadt angeordnet wurde. Die Einleitungsworte der Ordnung vom 7. April 1619 schließen so eng an an die Ergebnisse jener Revisionen, wie sie Mackeprang S. 248 ff. darlegt, daß die Beziehung von Ursache und Wirkung, wie mir scheint, gar nicht verkannt werden kann, wenn auch noch andere Bedenken und Maßnahmen das neue Gesetz mit veranlaßt haben mögen.

Die beiden Arbeiten bilden zusammen eine ganz vortreffliche Übersicht über die Geschichte des dänischen Städtewesens, soweit die Verfassungen und die Beziehungen zur höchsten Gewalt in Frage kommen, und verdienen daher auch in Deutschland sorgfältige Beachtung. Wenn Mackeprang in seiner Einleitung sagt, daß ein Versuch, die schleswigschen Stadtarchive zu benutzen, „unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für einen dänischen Historiker als hoffnungslos“ habe angesehen werden müssen, und daß er deshalb Schleswig nicht mit berücksichtigt habe, so muß doch bemerkt werden, daß diese Vorstellung sich als eingebildet erwiesen haben würde, wenn der Versuch wirklich unternommen worden wäre. Die ältesten Urkunden und Handschriften der schleswigschen Stadtarchive befinden sich alle als Deposita im Staatsarchiv zu Schleswig, und von dort werden gewünschte Archivalien zur Benutzung nach Kopenhagen bereitwilligst übersandt. Daß die noch im Besitz der schleswigschen Städte befindlichen Akten der dänischen Forschung in liberalster Weise zur Verfügung gestellt werden würden, kann gar nicht bezweifelt werden; schade, daß der Verfasser den Versuch nicht gemacht hat.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Ein unentdecktes Goldland. Ein Beitrag zur Geschichte der Entdeckungen im nördlichen Großen Ozean von **Osk. Nachod.** (Sonderabdruck aus Mitt. der Deutschen Ges. für Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. Tokyo, Druck der Shueisha. 1900. VI u. S. 311—451. 4 M.

Der Vf. der Monographie: Die Beziehungen der Niederländ. Ostind. Kompagnie zu Japan im 17. Jahrhundert (Leipzig 1897) ist durch seine Studien zu einer vollen Übersicht der Quellen über die Versuche gelangt, im Osten Japans ein an Edelmetallen reiches Land zu finden, dessen unsichere Kunde Andrés de Aguirre 1583 oder 1584, von den Philippinen heimkehrend, nach Spanien gebracht

hatte. Diesem Phantom, dessen Spur mit dem Namen Rica de Oro und Rica de Plata noch auf den Karten der Gegenwart zu finden ist, galten eine Reihe von Untersuchungen: die spanischen von Unamunu (1585—1587) und Vizcaino (1611—1614), die niederländischen von Quast und Tasman (1639) und von Vries (1643); noch la Pérouse (1787) hat sich ernstlich darum bemüht. Der Vf. hat die Originalberichte über diese vergeblichen Anstrengungen eingehend erläutert und die Ergebnisse hervorgehoben, welche daraus für die Geschichte der Entdeckungen und für die inneren Verhältnisse Japans im 17. Jahrhundert zu gewinnen sind. Die Entdeckung des einsamen hohen Felsens „Lots Wife“ durch John Meares (1788) in dem weiten Meeresraum zwischen Nippon und den Boninínseln will der Vf. ganz mit Recht nicht vermengt wissen mit der ohne thatsächliches Fundament aufgetauchten Vorstellung jener viel östlicher in freien Meeresweiten gesuchten Inseln, deren Namen von den modernen Karten endlich verschwinden sollten. J. Partsch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Helsingfors (und Leipzig, Harrassowitz) ist das 1. Heft einer neuen Zeitschrift für finnisch-ugrische Sprach- und Volkskunde erschienen, unter dem Titel: Finnisch-ugrische Forschungen, herausgeg. von E. N. Setälä und K. Kron.

Im Verlage von F. Volckmar in Leipzig ist das 1. Heft einer neuen bibliographischen Zeitschrift erschienen unter dem Titel: Blätter für Bücherfreunde, herausgeg. von J. R. Haarhaus. Sie soll neben einer systematisch geordneten Bibliographie auch Proben aus neuen Werken und litterargeschichtliche Essays bringen (im 1. Hefte u. a. von Zabel, Stein, Haarhaus, W. Jensen rc.).

Der schon seit 25 Jahren bestehende Historisch-Antiquarische Verein von Obwalden in der Schweiz hat jetzt eine Zeitschrift ins Leben gerufen: Obwaldner Geschichtsblätter, von der das 1. Heft erschienen ist (Zürich, Schultheß & Co. 1901. 138 S.). Es enthält außer einem Vorwort und kleineren Mitteilungen am Schluß, die über Vereinsangelegenheiten orientieren, zwei größere Abhandlungen: Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in Obwalden (im Mittelalter und neuerer Zeit bis in die Gegenwart; eine sorgfältige, tüchtige Arbeit) von Fr. Niderberger, und „Bericht über die Staatsverwaltung von Obwalden vom Jahre 1546 bis 1600", nach den Staatsprotokollen und dem damaligen Landrecht abgefaßt von Anton Küchler, nebst zwei kleineren Mitteilungen von demselben.

Ein Archiv für die neuere Geschichte Griechenlands wird von einem athenischen Schriftsteller Joh. Vlachojannis begründet, der ohne Historiker von Fach zu sein, etwa 50000 Urkunden, vornehmlich für die innere Geschichte des Landes von 1821 bis 1862, gesammelt hat.

Von den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft", herausgeg. von E. Berner, liegt der 22. Jahrgang, das Jahr 1899 behandelnd, vor (Berlin, Gärtner. 1901. Pr. 36 M.); insgesamt wieder eine dankbarster Anerkennung werte Leistung. Der steigende Umfang und Preis des Werkes legt nur die Frage nahe, ob es nicht wieder ohne Schaden der Sache in engere Schranken zurückgeführt werden kann. Das Nebeneinander der nach chronologischen und der nach sachlichen Gesichtspunkten abgegrenzten Abschnitte (Verfassungs-, Kirchen- und Kulturgeschichte) führt zu manchen überflüssigen Doppelbesprechungen. Wir sind der Meinung, daß die chronologischen, schon jetzt ja innerhalb des Paragraphen sachlich gegliederten Abschnitte vollkommen genügen. Zudem sind die wüsten und geschmacklosen Berichte Helmolts über Kulturgeschichte (auch über allgemeine Weltgeschichte) ein wahres enfant terrible der Jahresberichte geworden. Der von Rachfahl bisher bearbeitete Abschnitt über allgemeine Verfassungsgeschichte Deutschlands ist jetzt in K. Heldmanns Hände übergegangen. Recht mangelhaft ist die Behandlung der Ottonenzeit in den letzten Jahrgängen durch Gg. Schrötter. Leider fehlen unter den die deutsche Geschichte behandelnden Paragraphen, die den eigentlichen Kern des Werkes bilden sollten, wieder mehrere besonders wichtige.

Bernheim hat in seiner 1898 erschienenen Schrift „Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart" bekanntlich den Vorschlag gemacht, die großen vielstündigen Vorlesungen zu ersetzen durch kurze 1—2 stündige Orientierungskollegien, und dafür die Studenten von Anfang an durch praktische Übungen in größerem Umfange als bisher zu beschäftigen. Jetzt bietet er uns den „Entwurf eines Studienplanes für das Fach der Geschichte" mit Beispielen derartiger Anfängerübungen (Greifswald, Abel. 1901. 57 S.). Die treffenden Einwendungen, welche ihm z. B. Paulsen (Preuß. Jahrb. Febr. 1898), W. Schrader (Über akadem. Seminare. 1899) und v. Below (Deutsche Stimmen 1900 Nr. 16, vgl. auch 1901 Nr. 2) machten, haben es anscheinend bewirkt, daß er die vielstündigen Vorlesungen über zentrale Stoffe wieder gelten lassen will; dafür betont er um so energischer die Wichtigkeit der Übungen auch für Anfänger und gibt drei Proben solcher Übungen (Otto von Freising; Sagen der Merowingerzeit; Verfassungen der französischen Revolution), die u. E. aber zu hohe Anforderungen an Anfänger stellen und deswegen in der Durchführung leicht in Spielerei ausarten können. Auf der anderen Seite wieder drückt er das Niveau des Unterrichts herab, wenn er sich ängstlich bemüht, die Bedürfnisse des künftigen Lehrers von denen des künftigen Forschers zu scheiden

und jeden richtig zu instradieren. Wir fürchten sehr, daß solche Ratschläge, um mit Schiller zu reden, mehr dem Brotgelehrten als dem philosophischen Kopfe zu gute kommen würden. Ein Übermaß von Übungen mit ihrer Kontrolle und Gängelei, mit ihrem Präparieren von Stunde zu Stunde kann leicht zur Schulmeisterei verführen und die freie Selbstthätigkeit lähmen. Wir leugnen dabei (mit Below, vgl. Litt. Centralbl. 1901 N. 29) durchaus nicht, daß Übungen philologischer Natur für den Anfänger nützlich sind, wünschen aber, daß dieser seinen Geist gleichzeitig durch eine ausgedehnte Lektüre wahrhaft bedeutender Geschichtswerke nähre. Hierzu regt schon heute jeder einsichtige Dozent seine Hörer an. Je ungezwungener und lebendiger er es thut, um so besser; wie denn überhaupt die Kraft der wissenschaftlichen Persönlichkeit das A und O aller Hochschulpädagogik bleibt. M.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 76 (21), 6 veröffentlicht A. Hesse eine interessante Abhandlung: Der Begriff der Gesellschaft in Herbert Spencers Soziologie. Verfasser gibt eine eingehende Kritik der ganzen biologischen Richtung unter den Soziologen, die die menschliche Gesellschaft als einen Naturorganismus nach Art des physischen Organismus behandeln; er versäumt nur leider, dieser Kritik seinerseits positive Darlegungen anzuschließen. — Das Verwaltungsarchiv 9, 6 enthält den Schluß der Studie von Fr. Tezner über: Die deutschen Theorien der Verwaltungsrechtspflege. — In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissensch. zu Berlin 1901 Nr. 26 veröffentlicht Schmoller: Einige prinzipielle Erörterungen über Wert und Preis (aus dem zweiten Teile seines Grundrisses der Volkswirtschaftslehre).

Im Euphorion 8, 1 veröffentlicht Richard M. Meyer einen Aufsatz über: Prinzipien der wissenschaftlichen Periodenbildung, mit besonderer Berücksichtigung der Litteraturgeschichte. Die Betrachtungen des Verfassers, die darauf hinauslaufen, daß die Einteilung in Perioden zum Teil nach chronologischen und zum Teil nach sachlich-schematischen Gesichtspunkten zu treffen sei, bieten für den Historiker recht wenig.

In der Zeitschrift Mind 38 behandelt Sydney Ball: Current Sociologie (neuere englische und französische Litteratur auf dem Gebiet der Soziologie). — Aus dem Journal of American Folklore 52 (14, 1) notieren wir einen Artikel von Fr. Boas: The mind of primitive man (sc. im Vergleich zum zivilisierten; große Verschiedenheit beider); — aus dem International Journal of Ethics von J. R. Macdonald: The propaganda of civilization. — An die mehrfach notierte Artikelreihe über: The great religions of the world in der North American Review schließt sich im Juniheft (Nr. 172) derselben ein Aufsatz von Washington Gladden über die Aussichten des Christentums für die Zukunft, die ihm im Durchdringen der christlichen Moral zu beruhen scheinen (The outlook for Christianity).

Ein Aufsatz von P. Chapuis in der Revue de Théologie et de Philosophie 1901, 2: Religion, Christianisme, Theologie ist der Centenarfeier von Schleiermachers Reden über Religion gewidmet. — In der Revue Chrétienne 1901, 6 behandelt F. Duperrut: La vérité morale, die er als etwas Höheres von der Vérité scientifique unterscheiden will, wozu doch wohl ein großes Fragezeichen zu machen ist; denn eine wissenschaftliche Wahrheit, die einseitig verstandesgemäß ist, kann eben auch nicht als rechte wissenschaftliche Wahrheit gelten. — Aus der Revue de l'instruction publique en Belgique 44, 2 notieren wir einen Artikel von P. Hoffmann: Le but des humanités (sc. im Unterricht, stets die Entwicklung zur menschlichen Vollkommenheit).

In der Académie des sciences morales et politiques Juli 1901 veröffentlicht E. Levasseur ein interessantes zusammenfassendes Kapitel aus seiner Histoire des classes ouvrières en France avant 1789: Les périodes de l'histoire des classes ouvrières (Période préhistorique ou Gaule barbare; Période gallo-romaine; Le corps de métier au moyen âge; les corps et communautés d'arts et métiers dans les temps modernes. Zum Schluß folgt eine Appréciation du régime corporatif).

Die Annales de Géographie 10, 50/51 enthalten eine bemerkenswerte Abhandlung von A. Woeikof: De l'influence de l'homme sur la terre. Verfasser behandelt die Einwirkung des Menschen auf die Erde, die sich auch zuweilen als unheilvoll erweist, ausführlich nach den verschiedenen Richtungen hin, und er schließt mit einem Ausblick auf die Zukunft, für die er bei immer größerer Nutzbarmachung der Naturkräfte seitens der Menschen auf Erden die aus dem Malthusschen Gesetz gezogenen Befürchtungen für unbegründet hält. — In der Revue de Géographie 24, 6 (Juni 1900) behandelt F. Brugière: L'éxpansion européenne pendant le XIX. siècle (Koloniale Ausbreitung der europäischen Nationen über die Erde).

In der Geographischen Zeitschrift 7, 4 veröffentlicht R. Sieger einen Artikel über: Geographische und statistische Methode im wirtschafts-geographischen Unterricht (im Anschluß an einen von Jean Brunhes auf dem vorjährigen Pariser Kongreß für Wirtschaftsgeographie gehaltenen Vortrag). — In derselben Zeitschrift Heft 5 ist ein populärer Vortrag von A. Kirchhoff abgedruckt: Das Meer im Leben der Völker. — Ein Aufsatz von K. Th. Preuß im Globus 80, 1: Phantasien über die Grundlagen der Kultur, kritisiert die astronomischen Phantasien von Frau Zelia Nuttall über die Grundlagen der Kultur bei amerikanischen und alten Völkern. (The fundamental principles of old and new world civilizations, Cambridge, Mass.)

Im Maiheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht R. Eucken einen Abschnitt aus einem demnächst erscheinenden Werke über den: Wahrheitsgehalt der Religion, unter dem Titel: Die weltgeschichtliche Krise der Religion

(sc. in ihrem Verhältnis zur modernen Kultur). — Wir notieren aus den Protestantischen Monatsheften 5, 6 Artikel von P. Christ: Die Erziehung des Menschengeschlechts (Züricher Rektoratsrede); aus der Revue internationale de Théologie 35 von D. Kyriakos: Das 19. Jahrhundert in religiöser Hinsicht (religiöser als das achtzehnte; vgl. dazu eine Wiener Dekanatsrede von G. Frank in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 44, 2: Ein Rückblick auf die protestantische Theologie des 19. Jahrhunderts); aus der neuen Monatsschrift für die kirchliche Praxis 1, 6 von Dechent über: Die Bedeutung der Lokalkirchengeschichte (vgl. die Notiz S. 336).

Heft 68 der Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen enthält eine Abhandlung von Schmidtkunz: Zur Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung der Hochschulpädagogik. — Im Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 8, 6 veröffentlichen Hirzel und Klett Erörterungen über: Die alte Geschichte und der „neue" Lehrplan (sc. in Württemberg; Erwiderungen auf Angriffe Th. Knapps gegen letzteren). — In der Bayerischen Zeitschrift für Realschulwesen 9, 2 bespricht H. Weber: Einiges über den Geschichtsunterricht; er wendet sich gegen das Überwiegen des Gedächtnisstoffes und betont, daß der Geschichtsunterricht zugleich Anregung zum Denken und zu eigenem Urteilen gewähren müsse. — In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 55, 7 erörtert J. F. Marcks: Die römische Kaiserzeit im Unterrichte unserer höheren Schulen.

Im Pädagogischen Archiv 43, 6 veröffentlicht Fr. Bothe den zweiten Teil seiner Abhandlung über: Wort und Bild im Geschichtsunterricht (2. Das Bild im Geschichtsunterricht). Er erörtert die Bedeutung der Anschauungsmittel namentlich für die Kunstgeschichte, die nicht selbständig zu traktieren, sondern dem Geschichtsunterricht gelegentlich einzugliedern sei. — In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum &c. 1901 Heft 2 bespricht Th. Sorgenfrey: Alte und neue Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht (sc. neue Auflagen und neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Schullitteratur).

Im Anschluß an eine in einem früheren Hefte gegebene, mehr gut gemeinte als sachkundige Mitteilung über Kassation von Gerichtsakten in Leipzig gibt W. Lippert in den deutschen Geschichtsblättern 2, 10 eine ebenso von Sachkunde wie Urteil zeugende Übersicht über: Das Verfahren bei Aktenkassationen in Sachsen. Es ergibt sich daraus, daß in Sachsen so gut wie sonst in Deutschland einigermaßen für Erhaltung wirklich wichtiger Akten gesorgt ist, und daß für übertriebene Befürchtungen in dieser Beziehung kein Grund vorliegt.

Das Juniheft der Westminster Review enthält einen Essay von M. Todhunter: Heinrich v. Treitschke, der Treitschkes Talente und

Bedeutung ohne Voreingenommenheit zu würdigen sucht. — In der Bibliothèque de l'École des Chartes 62 veröffentlicht H. Omont eine ausführliche: Notice sur la vie et les travaux de M. Arthur Giry.

Neue Bücher: Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales. (Paris, Alcan. 6 fr.) — Gebhardt, Handbuch d. deutschen Geschichte. I. II. 2. Aufl. (Stuttgart, Union. Deutsche Verlagsanstalt.) — Erwin Rohde, Kleine Schriften. II. (Leipzig u. Tübingen. Mohr.) — Holzhausen, Der Urgroßväter Jahrhundertfeier. (Leipzig, Avenarius.)

Alte Geschichte.

In der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 38, 2 besprechen A. Erman und U. Wilcken die Naukratisstele des Königs Nektanebus, welche Erman kommentiert und übersetzt, während Wilcken die dort genannten zehnprozentigen Steuern mit den in Aristoteles' Öconomika angeführten, dem König Taōs zugeschriebenen Steuern identifiziert und daraus auf die Geschichte des Taōs und die Politik seines Nachfolgers, des Usurpators Nektanebus II. Schlüsse zieht, die zwingend erscheinen. Dann bespricht A. Erman noch Geschichtliche Inschriften des Berliner Museums 1. Aus der Ketzerzeit. 2. Die Verehrung der alten Könige in der Spätzeit. 3. Augustus und Tiberius in Karnak. 4. Eine Herstellung am Chonstempel.

Aus dem Recueil de traveaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes 23, 1 u. 2 notieren wir V. Scheil: Notes d'épigraphie et d'archéologie assyriennes. LV. Un nouveau fragment du Mythe d'Etana. LVI. Inscription babylonienne d'un roi achéménide. LVII. Premier texte de la deuxième dynastie de Babylone, dite dynastie de Siš-Ha ou Aḫa(ki), wodurch also die von anderen Gelehrten bestrittene Existenz dieser Dynastie erwiesen wird. LVIII. Glane à Suse.

In der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 55, 2 bespricht F. H. Weißbach Einige neuere Arbeiten zur babylonisch-persischen Chronologie.

Einen wertvollen Beitrag zur Arsakidengeschichte liefert W. Wroth, welcher in The numismatic Chronicle 1900, 3: On the rearrangement of the Partian coinage handelt.

Auf Grund einer jüngst gefundenen Inschrift weist Th. Reinach eine Judengemeinde in Myndos nach in Revue des études juives 83, 1901, und ebendort handelt S. Krauß ausführlich über Dosithée et les Dosithéens.

Die interessante, in Ankyra neuerdings gefundene, hier (87, 1) besprochene Inschrift des Jul. Severus gibt Th. Reinach Gelegenheit, in der Revue celtique 22, 1 die Familienverhältnisse des Dejotarus von Galatien einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. Bei unserer lückenhaften Kenntnis der kleinasiatischen Verhältnisse bleibt naturgemäß manches dunkel und unaufgeklärt; doch scheint die Herleitung des Jul. Severus von einer Tochter des Dejotarus, der seinerseits mit einer Großtochter des Attalos II. von Pergamon verheiratet war und seine ebenerwähnte Tochter einem galatischen Tetrarchen Amyntas zur Ehe gab, den Angaben der Inschrift bestens zu entsprechen.

Anregend und nützlich sind die von C. Wunderer in den Blättern für Gymnasial-Schulwesen 37, 7 u. 8 veröffentlichten Kritisch-exegetischen Studien zu den Historien des Polybius, deren erster Teil das Gebiet der Archäologie, deren zweiter dasjenige der Historie und zwar Quellenstudien des Timaios (besonders mit Bezug auf Pol. 12, 28a, 3), Timaios über Aristoteles (Pol. 12, 8, 3), das angebliche Urteil der Demochares über Demetrios den Phalereer (Pol. 12, 13) und deren dritter Teil dasjenige der Geographie betrifft.

Im Rheinischen Museum 56, 3 sucht F. Reuß gegen Brandis die Echtheit von Arrians *περίπλους Πόντου Εὐξείνου* zu erweisen, dann bespricht R. Klotz das Geschichtswerk des älteren Seneca, und schließlich unterzieht J. Steup: Thukydides, Antiochos und die angebliche Biographie des Hermokrates die Annahme H. Steins, daß die Biographie des Syrakusiers Hermokrates eine Quelle des Thukydides gewesen sei, einer eindringlichen Untersuchung, die zur Verwerfung der Steinschen Annahme führt.

Aus dem Philologus 60, 2 notieren wir F. Mie: Die Festordnung der olympischen Spiele (setzt gegen Robert fünf Tage als Festdauer an); J. Fürst: Untersuchungen zur Ephemeris des Diktys von Kreta; W. Sternkopf: Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus und die Senatssitzung vom 20. Dez. 44 v. Chr.; F. Luterbacher: Zur Chronologie des Jahres 218 v. Chr.

In den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1901, Januar-Februar verdient außer der Mitteilung über den bedeutenden Statuenfund im Meer bei der Insel Cerigo mit Abbildung der besten Stücke unser Interesse die Abhandlung von H. de la Tour: Note sur la colonie de Lyon, sa fondation, le nom de son fondateur et son premier nom, d'après sa première monnaie. (Munatius Plancus ist der alleinige Gründer der Kolonie und zwar im Jahre 43 v. Chr., deren erster Name Copia Felix Munatia war.)

Interessant ist die in Versen abgefaßte und in Afrika gefundene Inschrift, welche St. Gsell ebendort März-April veröffentlicht. Dieselbe

schildert die Verdienste des Sammac um die Pacifierung der wilden Stämme und die Ausbreitung des römischen Namens; es ist derselbe Sammac, der bei der Revolte seines Bruders Firmus im Jahre 371 eine Rolle spielte. Durch diese Inschrift werden die bei Ammian 29, 5, 12 u. 13 genannten Völkerschaften und Örtlichkeiten lokalisiert. Ebendort findet sich ein Aufsatz von G. Foucart: Les deux rois inconnus d'Hiéraconpolis, welcher mit Glück die bisher dunkle Geschichte der 2. und 3. Dynastie aufzuhellen sucht.

Aus dem Bulletin de Correspondance hellénique 24, 1—6, das wieder durch einen ungeheuer reichen Inhalt sich auszeichnet, notieren wir J. Demargne Monuments figurés et inscriptions de Crète (besonders beachtenswert eine lange Proxenenliste aus Olous, unter ihnen ist der ägyptische General Patroklos, S. des Patron, dann eine Ehrenbase für den Konsular Öcumenius Dositheus Asclepiodotos); R. Mowat: Inscription romaine découverte par Louis Couve à Monastir (Grabstein eines centenarius der equites catafractarii Pictavenses); P. Perdrizet: I. Mélanges épigraphiques 1. Inscription de Tégée (es ist die Inschrift Dittenberger [2]700 eines Siegers sowohl in euripideischen und anderen Dramen als auch im Faustkampf). 2. Inscription d'Antioche. 3. Inscription chrétienne de Dokimion. II. Inscriptions de Philippes. Les Rosalies; Th. Reinach: Un nouveau proconsul d'Achaïe (Phosphorius, wohl identisch mit Symmachus, der 319 n. Chr. Prokonsul Achaias war); G. Cousin: Voyage en Carie; P. Perdrizet: Inscriptions d'Acraephiae; G. Colin: Inscriptions de Delphes. Decrets amphictyoniques en l'honneur des artistes dionysiaques d'Athènes; E. Bourguet: Inscriptions de Delphes. Les Comptes du Conseil sous l'archontat de Dion; G. Seure: Inscription de Thrace. 1. Le territoire continental des Dieux de Samothrake. 2. Inscriptions recueillies sur la côte thrace de la mer de Marmara; Th. Homolle: Inscriptions de Delphes. Ex-voto de la confédération béotienne à Delphes. Pisis de Thespies (eine sehr scharfsinnige Erläuterung der Vorgänge im Jahre 313/12 v. Chr. im Kriege des Antigonus gegen Ptolemaios Seleukos, Kassander und Lysimachos, worin der böotische General Pisis eine bedeutende Rolle spielte); Ph. E. Legrand: Inscriptions de Trézène.

Sehr zeitgemäß und nützlich ist das von S. de Ricci in der Revue des études grecques 57 (1901) veröffentlichte Bulletin papyrologique, das alle sechs Monate fortgesetzt werden soll. In demselben Heft handelt F. Cumont über: Le Pontarque et l'Ἀρχιερεὺς Πόντου, für deren Identität er neue Beweise gefunden zu haben glaubt. Befremdlich ist aber die Annahme von drei pontischen Landtagen, während bisher nur deren zwei angenommen wurden! Von dem linkspontischen κοινόν sucht G. Kazarow im Philologus 60, 2 nachzuweisen, daß es voraugustisch ist, was sehr glaublich ist.

In der Revue des études anciennes 3, 2 veröffentlichen M. Holleaux Curae epigraphicae und C. Jullian: Notes gallo-romaines. X. Vercingétorix se rend à César. Critique des textes. (Versuch, zu zeigen, daß die fünf verschiedenen Berichte sich vereinen lassen, sich aber nicht gegenseitig ausschließen.)

Aus den Mélanges d'archéologie et d'histoire 21, 1 u. 2 notieren wir L. Homo: Le Forum de Thugga d'après les fouilles de 1899 et 1900; M. Pernot: L'inscription d'Henchir-Mettich und A. Merlin: A propos de l'extension du pomerium par Vespasien.

Uber den Fortgang der früher hier schon erwähnten Ausgrabungen in Silchester, dem römischen Calleva Atrebatium in England im Jahre 1899, berichten W. H. St. J. Hope und G. E. Fox in Archaeologia: Or miscellaneous tracts relativs to antiquity 57, 1. Die eben dort zu Tage getretenen Reste einer römischen Silberschmelze bespricht W. Gowland und den rasch berühmt gewordenen Niger Lapis vom Forum Romanum G. Boni.

Aus der Revue numismatique 5, 2 (1901) notieren wir V. Luneau: La trouvaille de monnaies ›à la croix‹ de Saint-Étienne-des-Landes (Dordogne); E. Drouin: Le nimbe et les signes de l'apothéosie sur les monnaies des rois Indo-Scythes; A. Parazzoli: Essai sur l'origine des monnaies des nomes d'Égypte und J. Maurice: L'atelier monétaire de Constantinople pendant la période Constantinienne.

Über einen großen Fund römischer Münzen, von Valerian bis Probus reichend, in England (Cornwall) berichtet F. Haverfield in The Numismatic Chronicle 1900, 3.

Dem Tacitus wenden sich zwei Programme zu. A. Viertel: Tiberius und Germanicus (Schulprogramm von Göttingen 1901) folgt den Spuren Rankes, sucht die von Tacitus berichteten Thatsachen von dem sie begleitenden Urteil des großen Schriftstellers zu scheiden und erweist geschickt und erfolgreich die schweren Beschuldigungen gegen den Kaiser als auf die Umgebung des Germanicus zurückgehend, während den Tiberius selbst kein Vorwurf trifft, es sei denn der, daß er sich in der Person des Piso vergriff, den er zum Statthalter Syriens ernannte, als er Germanicus zum Oberstkommandierenden in Asien machte. A. Stein: Albinovanus Pedo (Jahresbericht der öffentlichen Unter-Realschule in Wien 3, 1901) sucht für die Schilderung des Seesturmes auf der Nordsee, welcher die Flotte des Germanicus arg mitnahm, und weiter auch für die Schilderung der Feldzüge des Germanicus in Deutschland das epische Gedicht des Pedo, wovon uns Seneca einige gerade den Seesturm betreffende Verse erhalten hat, als Quelle des Tacitus nachzuweisen. Die Anklänge des Tacitus an die Verse des Pedo scheinen mir nicht derartige zu sein, daß sie zur Annahme Steins zwängen und nicht gerade so gut aus der stilistischen Kunst

des Tacitus heraus erklärt werden könnten; jedenfalls ist das, was uns von Pedo erhalten ist, zu gering, um daraus auch auf ihn als Quelle der Annalen für die gesamten germanischen Feldzüge des Germanicus zu schließen. Br.

Lesenswert ist der Aufsatz von E. Wölfflin, Zur Komposition der Historien des Tacitus in den Sitzungsberichten der philosophisch-philolog. und der histor. Klasse der Kgl. b. Akademie der Wissenschaften 1901, 1. Die Ansicht, daß Tacitus und Plutarch aus einer gemeinsamen Quelle (Cluvius Rufus) schöpften, wird bekämpft. L. Ziehen: Der neueste Angriff auf Cäsars Glaubwürdigkeit in der Darstellung der Helvetierkriege (Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 7, 2) wendet sich gegen Delbrück.

Im Classical Review 15, 5 setzt B. W. Henderson seine Studien über The Chronology of the wars in Armenia A. D. 51—63 fort.

Über die römische Periode in der Geschichte Bayerns findet man in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 14, 1 u. 2 eine Reihe Arbeiten, so von F. Weber: Beiträge zur Vorgeschichte von Oberbayern. II. Zur Provinzial-römischen Periode, wo dem römischen Straßennetz besondere Beachtung geschenkt wird; H. Arnold: Das römische Heer im bayerischen Rätien und K. Popp: Das Römerkastell in Eining.

Die Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 2, 2 bringt einen hervorragend interessanten Aufsatz von Th. Mommsen: Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus, wobei namentlich die Umtaufung und dann der Prozeß des Apostels in ein ganz neues Licht gerückt werden. In einer Miscelle führt D. S. Fries: Was meint Paulus mit Ἀραβία in Gal. 1, 17? aus, daß es Ἄραβα, eine Stadt in Galiläa, sei und nicht das Land Arabien darunter verstanden werden müsse.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 44, 3 bespricht A. Hilgenfeld: Die vornicänische Litteratur des Christentums und ihre Bearbeitung zu Ende des 19. Jahrhunderts, und H. Lietzmann behandelt die Chronologie der ersten und zweiten Verbannung des Athanasius.

Neue Bücher: Steuernagel, Die Einwanderung der israelitischen Stämme in Kanaan. (Berlin, Schwetschke. 3,60 M.) — Reisner, Tempelurkunden aus Telloh (Mitt. aus den orient. Sammlungen d. Kgl. Museen zu Berlin 16.) (Berlin, Spemann.) — Foucart, Les grands mystères d'Éleusis. (Paris, Klinckrieck. 6,50 fr.) — Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literar. Form. (Leipzig, Teubner. 7 M.) — Oberziner, Origine della plebe Romana. (Leipzig, Brockhaus.) — A. Harnack, Diodor von Tarsus. (Texte und Untersuchungen rc. N. F. 6, 4. Leipzig, Hinrichs.) — Voisin, L'Apollinarisme. Ét. sur le début des controverses christologiques au 4. siècle. (Paris, Fontemoing.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Sehr lehrreiche Ausführungen über das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung beginnt Gradmann in der Geographischen Zeitschrift (7, 7) zu veröffentlichen. Er rekonstruiert zunächst durch Abstrahierung aller Wirkungen des menschlichen Eingreifens das prähistorische Landschaftsbild als einen ungeheuren unwegsamen Urwald, der nur an wenigen Stellen durch hohe Gebirge, Moore, Weiden ꝛc. unterbrochen war. Die historisch-archäologische Forschung gewinnt für die Römerzeit ein anderes Landschaftsbild, das gekennzeichnet ist durch den Gegensatz von gänzlich unwegsamen Urwäldern und Waldgebirgen und stark besiedelten offenen Flächen. Die Germanen sind in Cäsars Zeit kein Hirten- und Jäger-, sondern überwiegend ein Ackerbauvolk gewesen und haben den Ackerbau keineswegs von den Römern gelernt. Sehr interessant ist Gradmanns Beobachtung, daß durch alle Prähistorie hindurch eine wesentliche Veränderung in der Ausdehnung des besiedelten Landes nicht stattgefunden hat, daß vielmehr die unzugänglichen Wälder in ihrem Zustande geblieben sind und die wechselnden Schichten der Bewohner sich immer nur wesentlich auf dem offenen Kulturlande abgelöst haben.

Die Schrift R. Stegmanns „Zur Lage des Kastells Aliso" (Hans Hinrichs. Detmold, 1901) verwirft Delbrücks in der Gesch. der Kriegskunst 2. Tl. 1901 begründete Ansicht, daß Aliso am Oberlauf der Lippe gelegen habe, und entscheidet sich für Identität des Kastells mit der soeben bei Haltern freigelegten römischen Anlage. — In d. Blättern d. Vereins für Landesk. v. Niederösterr. N. F. Bd. 34 berichtet Jos. Kubitschek über römische Funde in Mannersdorf; A. Petter sucht in den Mitt. d. Gesellsch. f. salzb. Landesk. Bd. 41, 1901 die Lage des Römerthores am Rainberge in Salzburg zu bestimmen; S. Meier handelt im Anzeiger f. schweizer. Altertumsk. N. F. Bd. 2, 1901 über eine umfangreiche in Schalchmatthau (im Aargau) ausgegrabene röm. Anlage; ebendas. beschließt J. Heierli seine Ausführungen über „alamannisch-fränkische Gräber in Zürich" mit einer Beschreibung der „Grabbeigaben"; im Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch Jahrg. 12, 1900 gibt J. B. Keune einen durch zahlreiche Abbildungen erläuterten Bericht über die Erwerbungen des Metzer Stadtmuseums und einen Überblick über die Entwicklung der Sammlungen.

In seinem Aufsatz „Germanische Siedlungen in Lothringen und England" (Jahrb. d. Gesellsch. für lothr. Gesch. Jahrg. 12, 1900) berücksichtigt A. Schiber das ganze mosellanische Siedlungsgebiet. Aus der Übereinstimmung der altenglischen Ortsnamen auf —ingas mit den deutschen auf —ingen und aus der Thatsache, daß sich in England weit über 100 Sippen niedergelassen haben, die den gleichen Namen führten, als ebensoviele im Moselgebiet angesiedelte Genossenschaften, schließt er auf Blutsverwandtschaft der letzteren mit den in Britannien eingewanderten Germanen. Die

Behauptung freilich, die früheren germanischen Besiedler des Inselreichs seien auf ihren Wanderungen „alle oder doch vorwiegend eine Zeitlang in den Rheingegenden oder im nordöstlichen Gallien . . . . seßhaft gewesen", wird sich kaum aufrecht erhalten lassen. — Ebendaselbst schildert E. Ausfeld die früheste Entwicklung des um 1130 gestifteten Klosters Fraulautern bei Saarlouis nach größtenteils bisher unbekannten, im Anhange veröffentlichten Urkunden aus den Jahren 1154 bis 1299. — E. Knitterscheid schildert a. gl. O. aus chronikalischen Quellen die Vergangenheit Diedenhofens und beschreibt die architektonisch, wie geschichtlich bemerkenswerten Bauwerke der Stadt.

Michelangelo Schipa interpretiert in der Abhandlung Un passo dubbio di Ennodio (Atti dell' acc. Pontaniana vol. 31, 1901) die bekannte Stelle des Panegyrikus auf Theodorich ›A te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est‹ . . . und vertritt Galanti und Mommsen gegenüber, die sich für Pannonien entschieden, die Ansicht, daß die Ansiedlung der Alamannen nur in Noricum geschehen sein könne.

In den Atti della r. acc. delle scienze di Torino, vol. 36 disp. 8, 1900—1901 behandelt Ag. Maria Mathis die geschichtliche Vergangenheit der röm. Kolonie Pollentia, des heutigen Pollenzo in Piemont, bis zu ihrer Zerstörung durch Alarich (402 oder 403). Den Abschluß seines Aufsatzes bildet eine Beschreibung der erhaltenen Altertümer, Baureste und Straßen der antiken Stadt. — Zu den zahlreichen neapolitanischen Schriftstellern, die im 9. und 10. Jahrhundert Heiligenleben verfaßten oder übersetzten, wurden bisher auch zwei Autoren des Namens Petrus diaconus gerechnet, von denen der eine um 960, der andere um 1094 lebte. F. Savio weist in den ebengenannten Turiner Sitzungsberichten nach, daß die jenen beiden zugeschriebenen Legenden nur von einem, dem Pietro subdiacono des 10. Jahrhundert, verfaßt worden sind. — Nach einer ebendaselbst veröffentlichten Notiz F. Savios ist der von Ughelli in der series episcoporum dem Jahre 1259 zugewiesene Gandolfo vielmehr im 12. Jahrh. Bischof von Alba gewesen († 1183 oder 1184).

In der Revue bénédictine Jahrg. 18 Nr. 3, 1901 veröffentlicht G. Morin einige unedierte Briefe des hl. Augustinus und Januarianus.

A. Crivellucci kündigt in den Studi storici vol. 10, fasc. 1, 1901 eine eingehendere Untersuchung über die Ursprünge des Kirchenstaates an, um seine von Duchesne abweichenden Ansichten zu begründen. Das hier veröffentlichte einleitende Kapitel behandelt die Vorgeschichte bis zur Trennung der Kurie vom griechischen Kaiser unter Gregor II. und den ersten Versuchen des Papstes, im Frankenreiche Stütze und Schutz vor den andringenden Langobarden zu finden.

M. Paul Meyer behandelt in der Schrift Notice d'un légendier français (Paris, C. Klincksieck, 1900) ein französisches Manuskript der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg. Es enthält sechs verschiedene Legendensammlungen in französischer Sprache: 1. 30 Legenden der Apostel und Märtyrer; 2. 49 Legendenauszüge; 3. 14 weitere Legenden als Fortsetzung des ersten Teils; 4. Übersetzungen aus Rufinus und Hieronymus; 5. die Prosaübertragung des französ. Gedichtes Barlaam et Josaphat; 6. Legenden der heil. Agathe, Luce, Agnès, Félicité. Besonderen Wert erhält das Manuskript durch Überlieferung zweier bisher unbekannter Lebensbeschreibungen des Saint Paul l'ermite und Saint Quentin.

In den Stimmen aus Maria-Laach, Jahrgang 1901, Heft 6 bringt Stephan Beissel eine sorgfältige Untersuchung über „Deutschlands älteste Gotteshäuser", in welcher er besonders den Einfluß römischer Technik und Kultur auf die Bauart christlicher Kirchen erörtert.

Sieben Jahre nach dem Abschlusse des zweiten Bandes der Diplomata-Ausgabe der Monumenta Germaniae ist nunmehr als Fortsetzung und zugleich als erste Darbietung der beiden nach Auflösung der älteren ins Leben gerufenen neuen Diplomata-Abteilungen die erste größere Hälfte des dritten Bandes erschienen, welche die Urkunden Kaiser Heinrichs II. (509 echte, 25 falsche Diplome), vier Urkunden der Kaiserin Kunigunde, zehn Diplome König Arduins und den Anfang der Nachträge enthält. (Mon. Germ. hist. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomi III. pars prior. Heinrici II. et Arduini Diplomata. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani, 1900. S. 1—720. 4°.) Die Arbeiten wurden von H. Breßlau geleitet, dem H. Bloch, R. Holtzmann und M. Meyer zur Seite standen. Eine eingehende Würdigung des stattlichen Bandes muß bis nach Erscheinen der zweiten Hälfte verschoben werden, welche den Schluß der Nachträge, Vorrede, Einleitung und Register bringen soll und erst den rechten Einblick in das außerordentlich reiche, für die Reichs- und Kirchengeschichte, vor allem aber auch für die Territorial- und Ortsgeschichte höchst ergiebige Material ermöglichen wird. U.

R. Siebert veröffentlicht in den Mitteil. des Vereins für anhalt. Gesch. Bd. 19, 2, 1901 elf ungedruckte Urkunden (1035—1361) aus einem im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst befindlichen Nienburger Kopiar.

Die English historical review vol. 16, Juli 1901 enthält eine Notiz F. Liebermanns über die Beziehungen der Familie Wilhelms des Erobereres zur Kirche Chartres, deren bekannter Kanonist St. Ivo zum Teil durch persönliche Bekanntschaft mit Wilhelms Tochter Anna, Gräfin von Chartres, angeregt wurde, den Weg für das englische Konkordat des Jahres 1105 zu bahnen.

Bei Prüfung der Gründungsurkunden und wichtigsten päpstlichen Privilegien der Abtei Trinité de Vendôme kommt Louis Halphen zu dem Ergebnis, daß ein großer Teil jener Urkunden gefälscht ist, diese Fälschungen gleich nach dem 11. Jahrhundert entstanden, aber nicht ganz zu verwerfen sind, weil die Fälscher stellenweise geschichtlich wertvolle Vorlagen benutzt haben (Le moyen-âge, März-April 1901).

Im Bulletin archéol. et hist. de la société arch. de Tarn-et-Garonne T. 29, 1901 versucht F. Galabert von der Anzahl der Freien im späteren Departement Tarn-et-Garonne während des 11. und 12. Jahrh. eine Vorstellung zu geben.

In den Nachrichten der kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1901, Heft 2 berichtet P. Kehr über Papsturkunden im ehemaligen Patrimonium und im südlichen Toskana; Heft 3 setzt zwei kürzlich erschienene Berichte, welche nur die geistlichen Archive Roms berücksichtigten (vgl. 86, 169), mit Veröffentlichung der aus staatlichen, städtischen und privaten Archiven Roms gewonnenen Forschungsergebnisse fort.

In der Zeitschr. d. deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 1901 setzt A. Bachmann seine Studien über „ältere böhmische Geschichtsquellen" fort (vgl. 85, 547). Er bestätigt die Ansicht Palackys, daß die Hradischt-Opatowitzer Annalen unter Benutzung von Hradischter Hausnachrichten von einem Opatowitzer Mönche zusammengestellt sind, und zerlegt, zum Teil abweichend von Palackys, Köpkes, Pekařs Ergebnissen die sogen. zweite Fortsetzung des Kosmas in sechs Bestandteile: Die Strahover Chronik, Nachrichten der Prager Kirche, drei verschiedene von Prager Klerikern verfaßte Aufzeichnungen, endlich eine Reihe selbständiger Artikel, die sich im Unterschied zu den regelmäßigen Berichten der Prager Domgeistlichkeit als „gelegentliche historiographische Thätigkeit" kennzeichnen und vermutlich von einem Chronisten aus Wenzels II. Zeit mit der Chronik verbunden wurden. Zu einer erneuten Prüfung dieser Fragen wird die von Bretholz vorbereitete Kosmasedition Veranlassung geben.

Während man bisher nur unzureichende Vermutungen über die Geschichte der venezianischen Gesetzgebung vor 1242 hat äußern können, ist es E. Besta mit Hilfe eines wertvollen, von der Markusbibliothek 1893 erworbenen Manuskriptes gelungen, durch genaue Scheidung der einzelnen Statuten-Redaktionen die einzelnen Stadien der venezianischen Gesetzgebung von 1192 bis 1242, d. i. bis zum Jahre der bekannten Redaktion Jacopo Tiepolos zu rekonstruieren. Der ausführliche Bericht Bestas im Nuovo Archivio veneto, N. F. Nr. 1, 1901 ist als Vorwort zu der demnächst folgenden Publikation der Statuten bezeichnet.

Neue Bücher: Inman, Domesday and feudal statistics. (London, E. Stock.) — Liebermann, Über das englische Rechtsbuch Leges Henrici.

(Halle, Niemeyer.) — Des Marez, La lettre de foire à Ypres au 13. siècle. (Brüssel, Lamartin.) — Cauchie, La chronique de Saint-Hubert etc. (Brüssel, Kießling.) — Adagna, Dell' origine di casa Savoia. (Messina, Tipogr. Toscano.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der English historical review vol. 16, Juli 1901 veröffentlicht J. P. Gilson zwei Dokumente zur Geschichte des Parlaments vom Jahre 1264, C. Bonnier ein Verzeichnis englischer Städte im 15. Jahrhundert.

Fr. Xaver Kraus veröffentlicht und erklärt im Jahrb. d. Ges. f. lothring. Gesch. Bd. 12, 1900 als Nachtrag zu seiner „Sammlung christlicher Inschriften der Rheinlande" die Grabinschrift des Erzbischofs Heinrichs II. von Fistingen († 1286) in der Domkirche zu Trier.

Der Aufsatz Tauzins in der Revue des questions historiques, Jahrg. 35, 1901 Les bastilles Landaises et leur organisation municipale du XIII au XVIII siècle behandelt Entstehung, Bauart, municipale Organisation und Gerichtsverfassung der vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert entstandenen sog. neuvilles oder bastides im südöstlichen Frankreich und ihren umgestaltenden Einfluß auf die sociale Struktur des Landes.

Histoire de Maguelone. Par Frédéric Fabrège. Tome II: Les évêques — les papes — les rois. Paris, Picard et fils; Montpellier, Seguin. 1900. 598 S. 4°. 20 fr. Bezüglich des Charakters des Werkes und des Standpunktes des Verfassers verweise ich auf meine Besprechung des 1. Bandes (H. Z. 76, 494). Die recht breite, oft abschweifende Darstellung ist in dem neuen Bande in Kap. 11—19 bis zum Tode des Papstes Johann XXII. (1334) geführt. Sie enthält manches, namentlich zur Geschichte von Montpellier, was man nach dem Sondertitel in dem Bande nicht suchen sollte; insbesondere möchte ich auf die Partien über Münzwesen aufmerksam machen (S. 110 ff., 136 ff., 336 ff.), die unter Kapitelüberschriften wie: Les évêques de Maguelone et la nationalité française und L'église de Maguelone réunie à la France untergebracht sind.

Brieg. Adolf Schaube.

In den Atti della r. acc. delle scienze di Torino, vol. 36 disp. 8, 1900—1901 bestimmt P. Gambèra in einer gelehrten Abhandlung Cronografia del mistico viaggio di Dante die fiktive Zeit für die Handlung der göttlichen Komödie. Nach seiner Interpretation und Berechnung der Zeitangaben des Gedichtes ist Dantes fingierte Wanderung nicht am Abend des 24. März 1300, wie Boccaccio und neuere Kommentatoren behaupteten, sondern am 7. April 1300 um 8 Uhr abends begonnen und nach fast

8½ Tagen, genau 200 Stunden, am 16. April 4 Uhr mittags beendet worden. — Als Beiträge zur Dante-Litteratur seien ferner notiert: Huit: La psychologie de Dante und Abbé de la Rousselière: Dante et le symbolisme chrétien im April- und Juniheft der Annales de philosophie chrétienne 1901, endlich J. Kohlers Bemerkungen im Archiv f. Strafrecht Jahrg. 48 Heft 1 u. 2 über „Dante und die Homosexualität", eine Zusammenstellung mehrerer Citate aus der göttlichen Komödie zum Beweise, daß auch zu Dantes Zeit die unnatürliche Unzucht verbreitet war.

Den von A. Molinièr im Catalogue général des manuscrits des bibl. publ. de France XVII p. 203 als eine Art schlechten Formelbuches aus der päpstlichen Kanzlei beschriebenen Codex Nr. 496/538 der Bibliothek in Cambrai hat W. Abraham als einen Original-Registerband der Literae secretae Johanns XXII. erkannt. Er gleicht in jeder Beziehung den vatikanischen Registerbänden Nr. 110—117 dieses Papstes, besonders dem Bande Nr. 110, mit welchem er die Literae secretae der ersten vier Jahre Johanns umfaßt. Die ersten 30 Blätter fehlen; im ganzen umfaßt der Band 462 Urkunden. Unter diesen nehmen einige auf den Thronkampf in Deutschland bezügliche unser besonderes Interesse in Anspruch. In einem derselben (Fol. 137), der vielleicht noch aus dem Jahre 1317 herrührt, ermahnt der Papst Friedrich zum Ausgleich mit Ludwig und teilt mit, daß er in dieser Angelegenheit seine Boten schicke. Ein gleichlautendes Schreiben ging an Ludwig ab. Ein anderes Schreiben (Fol. 138) dürfte im Sommer 1320 entstanden sein; aus demselben geht hervor, daß Friedrich sich damals dem Papste bereits genähert habe und durch seine Gesandten, Bischof Dietrich Wolfhauer von Lavant, günstige Zusagen erhielt. Ein etwa gleichzeitiges Schreiben (Fol. 117) beweist, daß Friedrich in den italienischen Angelegenheiten ganz auf Seite des Papstes getreten war (Kwart. hist. XIV, 624 ff. und Księga pamiętkowa Uniw. Lwowskiego, Lemberg 1900, 1. Artikel). R. F. K.

P. G. Boffito veröffentlicht in den Rendiconti della r. acc. dei Lincei Serie 5 vol. 10, 1901 neue Dokumente des vatikanischen Archivs aus den Jahren 1332—1334, Zeugenaussagen eines Dominikaners gegen Minoriten der persischen Stadt Tauris, die in den Orient geflüchtet waren, um den Verfolgungen der Kurie zu entgehen. Die Dokumente liefern einen Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Häresie und gewähren zugleich einen interessanten Einblick in die Handelsbeziehungen Genuas, Pisas, Venedigs mit Persien während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

In den Atti e memorie della r. dep. di st. p. per le prov. di Romagna, Serie 3 vol. 19, 1901 beschreibt F. Bosdari Leben und Wirken des Giovanni da Legnano († 16. Febr. 1383), eines geborenen Mailänders, der seit 1350, als Bologna von den Pepolis an das Haus Visconti verkauft wurde, zur lombardischen Reaktionspartei der Stadt ge-

hörte, als Rechtsanwalt und Lehrer des kanonischen Rechtes, insbesondere als scharfsinniger Publizist und diplomatischer Vertreter sich um Bologna Verdienste erwarb; während des päpstlichen Schismas (1378) nahm er für Urban VI. Partei.

S. Kutrzeba bespricht im Anzeiger d. Ak. d. Wiss. in Krakau 1900, Dezember, den ersten Teil der von ihm begonnenen großen Publikation über die polnischen Land- und Grodgerichte im Mittelalter, der zunächst die Krakauer Wojwodschaft (1374—1501) behandelt.

Im Archivio stor. per le prov. napoletane, anno 26 fasc. 1, 1901 veröffentlicht G. Bresciano aus der großen Sammlung notarieller Protokolle des Archivio prov. notarile in Neapel Güterverzeichnisse des 15. Jahrhunderts, die einige wertvolle Bemerkungen über Manuskripte und Druckwerke jener Zeit enthalten.

Als Beitrag zur Kenntnis der französischen Politik im ausgehenden Mittelalter behandelt E. Jarry mit Hilfe neuer Dokumente (1388, 1389) die politischen Verhandlungen, welche 1389 zur Vermählung Valentina Viscontis mit Louis von Orléans geführt haben (Bibliothèque de l'école des chartes Januar—April 1901). — André Lesort veröffentlicht ebendaselbst ein detailliertes Protokoll (vom Jahre 1478), in dem die Stadt Tournai vor Ludwig XI. ihre Bemühungen zu rechtfertigen sucht, von Kaiser Maximilian im Handelsinteresse Anerkennung ihrer Neutralität zu erlangen. Das Dokument gewährt zugleich einen Einblick in die Politik Ludwigs XI.

Flade erläutert in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 22 Heft 2 (1901) aus den Protokollen des gegen die Straßburger „Winkeler" geführten Prozesses das deutsche Inquisitionsverfahren um 1400.

In der Zeitschrift „Der Katholik" Jahrg. 81, dritte Folge, Band 23, Juni, beschreibt Bruder nach dem Präsenzbuch des Mainzer Metropolitanstiftes die liturgische Feier des Fronleichnamsfestes und die Ordnung der Fronleichnamsprozession zu Mainz um das Jahr 1400. — Ebendaselbst und im Juliheft setzt K. Hilgenreiner seine Untersuchung über die Erwerbsarbeit in den Werken des hl. Thomas von Aquino in zwei weiteren Kapiteln „Die Grenzen der Erwerbsarbeit" und „Der Verzicht auf Erwerbsarbeit" fort (vgl. 87, 350).

Aus einer schon kürzlich verwerteten Handschrift, welcher Regesten über deutsche Dominikaner, Professoren und Studenten des ausgehenden Mittelalters entnommen wurden (vgl. Röm. Quartalschrift 1901, Heft 1 u. 2, Jahrg. 14), stellt B. M. Reichert im 15. Jahrgang derselben Zeitschrift Namen von Prioren, Vikaren, Inquisitoren, Brüdern und Schwestern des Dominikanerordens in chronologischer Ordnung zusammen; die Übersichtlichkeit erleichtert ein Namenverzeichnis. — Unter dem Titel „Die Erwer-

bung der Dormitio B. M. V. im 14. Jahrhundert" hat P. K. Eubel ebendaselbst Excerpte aus vatikanischen Registerbänden zu einer stellenweise nicht ganz klaren Abhandlung über die Gründung einer Pilgerherberge auf dem Berge Sion zu Jerusalem durch die Florentinerin Sophia Philippi de Archangelis verarbeitet.

N. Jorga setzt in der Revue de l'orient latin (8, 1. 2) seine umfangreiche, freilich auch ganz unübersichtliche Veröffentlichung von Quellenextrakten zur Geschichte der Kreuzzüge im 15. Jahrhundert fort.

In den Stimmen aus Maria-Laach, Jahrg. 1901 Heft 6 handelt J. Hilgers über die litterarische Thätigkeit Papst Nikolaus' V. und seine Büchererwerbungen für die Vaticana (vgl. 87, 353).

Die eingehenden „Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde (1469—70) und ihrer Nachwehen" von Fr. v. Krones (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 89 2. Hälfte) behandeln im ersten Teil den Aufstand Baumkirchers nach dem Bericht des mailändischen Botschafters Christoph v. Bolla, den Völkermarkter Ausgleich (Juli 1470) und die folgenden Verhandlungen bis zu Baumkirchers Hinrichtung (23. April 1471), im zweiten Teil den „Wiener-Neustädter Ausgleich mit den Hinterlassenen Baumkirchers" (1472), die Pleßnitzer Fehde, die Schicksale der Söhne Baumkirchers (1479—1498). Im Anhang sind neun Aktenstücke beigegeben.

Nach F. Wagners Untersuchung in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 14, 1901 ist es geschichtlich nicht berechtigt, dem Kurfürsten Johann von Brandenburg den Beinamen „Cicero" beizulegen. Derselbe sei erst seit einer vielleicht ganz erfundenen, jedenfalls historisch unhaltbaren Erzählung Ph. Melanchthons aufgekommen; weit eher entspreche der Eigenart des Kurfürsten die Bezeichnung „der Starke" (Magnus), die ihm bereits zeitgenössische Schriftsteller verliehen haben. — Kleinere Mitteilungen geben ebendaselbst P. van Nießen über den „Markgrafenweg", die alte Heerstraße nach Preußen, und J. v. Pflugk-Harttung über den Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach.

Neue Bücher: Lavisse, Hist. de France. III, 2. (1226—1328.) p. Langlois. (Paris, Hachette.) — Molinier, Correspondance administrative d'Alfonse de Poitiers. II. (Paris, Imprimerie nationale.) — Hansen, Quellen u. Untersuchungen z. Gesch. d. Hexenwahns u. d. Hexenverfolgung im Mittelalter. (Bonn, Georgi.) — Lea, Hist. de l'inquisition au moyen-âge. Trad. p. Reinach. I. II. (Paris, Soc. nouv. de librairie.) — Vogt, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier 1328—1334. (Gotha, Perthes. 1,60 M.) — Hetzenecker, Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwig des Bayern 1333—1347. (Augsburg, Rackl u. Lochner.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Das schwierige Thema „Der Staat bei Christus, Paulus und den Reformatoren" zu behandeln, hat Wolfstieg in einem Vortrag unternommen, der in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 10, 3. 4 erschienen ist. Am besten ist wohl die Schilderung der Paulinischen Anschauungen gelungen. Auch der Hinweis auf die starke Beeinflussung Luthers durch sie ist berechtigt. Sonst aber fördern die Ausführungen über Luther und noch mehr über Calvin die Forschung wenig. Es klingt sonderbar, wenn der Verfasser als im Gegensatz zu Luthers Lehre stehend den Satz Calvins anführt, daß die Religiosität sich in die Sittlichkeit eines thätigen Lebens umsetzen müsse. Verfasser stellt die Dinge auf den Kopf, wenn er meint, daß Luther unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit, die Calvinisten dagegen einen Gehorsam gelehrt hätten, der vor dem eigenen Gewissen eine Schranke fand. Verfasser hat sich unmöglich in Luthers wichtigste Schrift in diesen Dingen „von der weltlichen Obrigkeit" vertieft, wenn er als Abweichung zu Luther den Satz Calvins betrachtet: Man soll Gott mehr gehorchen als dem Menschen. Nur hat Luther freilich niemals, wie Cromwell über das Recht und sogar die Pflicht des passiven Widerstandes hinaus das aktive, d. h. revolutionäre Widerstandsrecht des Unterthanen gegen seine Obrigkeit anerkannt. Deshalb ist es ein unglücklicher Ausdruck, wenn Wolfstieg Luther auf dem Wege zur politischen Freiheit im Gegensatz eben zu diesen Calvinisten „entgleisen" läßt. K.

Kawerau bespricht in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 163, 4 eingehend das Kampschultesche Werk über Calvin, dessen 3. Band aus Kampschultes Nachlaß Goetz-München herausgegeben hat.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (10, 5—6) druckt L. Keller das günstige Urteil Sebastian Francks in der „Chronika" über Joh. Denck ab.

Der unermüdliche N. Paulus stellt in der Zeitschrift für katholische Theologie (3. Quartalheft 1901) Notizen über Leben und Wirken zweier treuer Kämpen des Katholicismus zu Beginn der Reformationszeit zusammen: des Dominikaners Cornelius von Sneek, der insbesondere als Professor an der Universität zu Rostock für die alte Kirche eintrat und das besondere Lob erhält, schon damals die vatikanische Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit „mit einer mustergültigen Genauigkeit dargelegt" zu haben, weil nach ihm der Papst wohl in Glaubenssachen irren könne, aber niemals in judicio finali male sententiando de fide, und des Predigers Augustin von Getelen, der namentlich in Hamburg, Lüneburg und Verden den alten Glauben verteidigte.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 1 setzt F. Köster seine Beiträge zur Reformationsgeschichte Naumburgs für die Zeit von 1536

bis 1544 fort, indem er zahlreiche Urkunden und Briefe fast unbearbeitet aus dem städtischen Archiv mit überflüssiger buchstäblicher Treue zum Abdruck bringt.

Die wichtigen Beziehungen König Franz' I. mit dem Sultan erhalten durch Bourillys Aufsatz und Quellenmitteilungen über die Gesandtschaften De la Forests und de Marillacs nach Konstantinopel (1535—1538) willkommene nähere Beleuchtung. Die ersten direkten Beziehungen scheinen nicht über 1525 zurückzugehen. Seit 1532 aber erkennt Franz, daß der Vorstoß der Türken gegen das Deutsche Reich nur zu festerer Verknüpfung der deutschen Fürsten mit Karl V. führt, und daß also, wenn Frankreich von den Türken Gewinn ziehen will, der türkische Angriff lieber auf die Stellung Karls in Italien zu richten sei. Der näheren Abrede hierüber dienen die Gesandtschaften der genannten Franzosen für 1535, die eine Wirkung zunächst in dem voreiligen Losbruch Barbarossas 1535, vor allem aber in dem gemeinsamen Kampf der Franzosen und der Türken 1538 erzielten (Revue historique 76, 2).

Im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (22, 1. 2) veröffentlicht Skalsky eine evangelische Kirchenordnung für Teschen von 1584; Menčik stellt aus einigen Bänden des seit 1550 erscheinenden Eberschen Calendarium historicum einige Notizen über den steirischen Landschaftssekretär Kaspar Hirsch zusammen, der 1583 als einer der ersten Märtyrer seines evangelischen Glaubens Graz verlassen mußte. Elze (†) beendet das Verzeichnis und die biographischen Mitteilungen über die evangelischen Prediger Krains im 16. Jahrhundert, Trautenberger endlich setzt seine Schilderungen der religiösen Verhältnisse im Josephinischen Jahrzehnt fort und verfolgt insbesondere das Vordringen des helvetischen, das allmähliche Zurückweichen des lutherischen Bekenntnisses.

Die von Schellhaß herausgegebenen Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguardas reichen jetzt — Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven 4, 1 (1901) — bis September 1576.

Laura M. Roberts' Aufsatz in der Engl. Hist. Rev. no. 62 (Vol. 16, April 1901) über Sir Anthony Hungerforts Memorial zeigt, wie ein von seiner Mutter katholisch erzogener Engländer der Zeit Elisabeths wesentlich durch den Eindruck der Verbindung der englischen Katholiken mit Philipp II., sowie die ultramontane Doktrin von der Unfehlbarkeit und der Berechtigung des Papstes zur Absetzung ketzerischer Fürsten zum englischen Protestantismus geführt wurde. Wir erhalten damit einen neuen und höchst anschaulichen Beweis für die untrennbare Verbindung zwischen Protestantismus und englischem Patriotismus in den Tagen der Armada.

In der Zeitschr. f. Kulturgesch. 8, 2 u. 3 (1901) druckt Ed. Otto als Fortsetzung seiner Beiträge zur Kenntnis der deutschen Agrarverhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert die Dorfordnung für das Rothenburgische Dorf Insingen aus dem Jahre 1620 ab. K. Binz polemisiert ebenda gegen die Versuche des Jesuiten Duhr, eine gewisse Milderung der Hexenverfolgung durch ein Breve Gregors XV. nachzuweisen. Endlich teilt C. Reinhardt das genaue Vermögensinventar eines Wildunger Bürgers aus dem Jahre 1612 mit.

Der Schluß von W. Ribbecks Studie über die Herzöge von Brieg und die geistlichen Patronatsherren — Zeitschr. f. Kirchengesch. 22, 2 (1901) — (vgl. 87, 30) behandelt das Verhältnis zu den Johanniterkommenden; der Orden behauptete hier das Patronatsrecht, das er unter hartnäckigem Widerstand der Gemeinden natürlich im katholischen Sinne ausübte.

In der französischen publizistischen Litteratur über die Veltlinerfrage, welche H. Nabholz im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 1901 analysiert, äußert sich natürlich vor allem der Gegensatz zwischen den Anhängern der spanischen Allianz und den Verteidigern der Tradition Heinrichs IV., bons catholiques und Politiker: die letzteren drängen zur Vertreibung der Spanier aus dem Veltlin und unterstützen Richelieus Eingreifen mit Nachdruck, die ersteren suchen den Kardinal durch Abmachungen und scharfe Angriffe aufzuhalten. Dessen wahre Absicht präzisiert Nabholz so: er habe lediglich das französische Ansehen behaupten, aber noch nicht den Entscheidungskampf gegen Spanien beginnen wollen, welchem vielmehr in seinen Gedanken die Unterwerfung der Hugenotten vorangehen sollte. Mehrfach polemisiert Nabholz gegen die bekannten Versuche von Dedouvres, den P. Joseph als Verfasser einer großen Anzahl Pamphlete zu erweisen.

In den Ann. de l'Est 15, 1 (1901) publiziert L. Davillé die von Heinrich IV. seinen Gesandten in Lothringen erteilten Instruktionen.

D. Schäfer weist in den Preuß. Jahrb. 105, 1 (1901) nach, daß die Ulfsbäcker Zusammenkunft zwischen Christian IV. und Gustav Adolf (Febr. 1629) von ersterem veranlaßt wurde, aber keine positiven Resultate hatte. Gustav Adolf versuchte in der festen Überzeugung einer auch Schweden bedrohenden kaiserlichen Offensive, Dänemark zu einem neuen, jetzt gemeinschaftlichen Krieg gegen Ferdinand zu bewegen, jedoch vergeblich; das nächste Ziel wäre die Eroberung der Küste gewesen, den Oberbefehl nahm Gustav Adolf ausschließlich für sich selbst in Anspruch. Umgekehrt kam es Christian IV. bei der Begegnung wohl nur auf eine Demonstration zur Erlangung besserer Bedingungen in Lübeck an.

In den Hist.-pol. Blättern 128, 1 (1901) findet sich eine auf den neuesten Band Gardiners gestützte schroffe Verurteilung Cromwells, besonders natürlich seiner irischen Politik.

Neue Bücher: Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. (München, Oldenbourg; Histor. Bibl. Bd. 13.) — Hegler, Seb. Francks latein. Paraphrase der deutschen Theologie u. s. holländisch erhaltenen Traktate. (Tübingen, Schnürlen.) — Viénot, Histoire de la réforme dans le pays de Montbéliard 1524—1573. (Montbéliard, Impr. montbéliardaise.) — Kruske, Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit. (Leipzig, Dieterich. 4,50 M.)

1648—1789.

Das von Prutz unter den Papieren Feuquières gefundene Schriftstück über die Zusammenkunft des großen Kurfürsten mit Christian von Dänemark im Dezember 1678 zu Doberan wird von Hirsch als die Übersetzung einer deutschen Flugschrift nachgewiesen; gegenüber den unzutreffenden Angaben dieses publizistischen Machwerkes stellt H. aktenmäßig fest, was in Doberan zwischen Brandenburg und Dänemark verhandelt wurde (Forsch. z. Brandenb.-Preuß. Geschichte 14, 1). Ebenda ergänzt Wimarson seine 1897 erschienene Arbeit über den schwedischen Krieg in Deutschland 1675—79 (schwedisch) durch Mitteilung zweier Schreiben des französischen Gesandten Vitry. Sie bestätigen, daß Wrangels Einfall in die Mark gegen den Willen der schwedischen Regierung erfolgte; Wrangel überschritt die Grenze, um die Auszahlung der französischen Subsidien zu erwirken, die ihn allein aus der Geldnot befreien konnten. In den Sitzungsberichten der Historischen Gesellschaft in Berlin vom 6. Mai 1901 (Beil. zu den Mitteilungen aus der histor. Litteratur 29, 3) berichtet Girgensohn über einen Aufsatz von Forstén, der die politischen Beziehungen des großen Kurfürsten zu Rußland, leider nur auf Grund brandenburgischer Akten, behandelt (Journal des russ. Ministeriums der Volksaufklärung Juni bis Sept. 1900).

Von der größeren Arbeit, welche Graf d'Haussonville unter dem nicht recht passenden Titel: La duchesse de Bourgogne et l'alliance Savoyarde sous Louis XIV. in der Revue des deux mondes veröffentlicht (vgl. 85, 177. 86, 550), liegen zwei weitere Abschnitte vor; Verfasser erörtert die Rolle, die der Herzog von Bourgogne 1702 und 1703 im Felde spielte, und nimmt die Herzogin in Schutz gegen die unbegründete Beschuldigung verräterischer Beziehungen zu ihrer Familie während der Belagerung von Turin (1. Juni, 1. Juli 1901).

Wie recht Joh. Gust. Droysen hatte, als er eine Geschichte Augusts II. von Sachsen-Polen eine der dankenswertesten Aufgaben nannte, die unternommen werden könnten, das erhellt recht deutlich aus mehreren jüngst erschienenen Arbeiten von P. Haake (vgl. 86, 373 und oben S. 1; dazu des Verfassers Abhandlung über Johann Friedrich von Wolfframsdorff im Neuen Archiv f. Sächsische Geschichte 22, 1 u. 2 und über Jugenderinne-

rungen Augusts in der Histor. Vierteljahrsschrift 3, 3) und einer auf archivalischen Studien beruhenden Schrift des Freiherrn v. Friesen (Die Lage in Sachsen während der Schwedischen Invasion 1706 und 1707 und der Friede von Altranstädt, Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, 15. Heft). Die Haltung des Königs nach der Niederlage von Fraustadt sticht von dem ängstlichen Gebahren der Geheimen Räte in Dresden und des Generals von der Schulenburg vorteilhaft ab. Über die Entstehungsgeschichte des Altranstädter Friedens vermag auch Friesen keine völlige Aufklärung zu geben. Immerhin bringt der Verfasser mancherlei bei, was es doch mindestens zweifelhaft erscheinen läßt, ob August mit seinem Unterhändler Pfingsten ein so schnödes Spiel getrieben hat, wie man bisher annahm; Pfingsten hat sich doch bedenkliche Dinge zu schulden kommen lassen. Die Frage verdient in der That eine ganz spezielle Untersuchung.

Für die bereits von Ranke gekennzeichnete Unzuverlässigkeit der Memoiren des Herzogs von Saint-Simon bringt Bliard neue Belege an der Hand der Briefe, welche der Herzog während seines Aufenthaltes in Spanien 1721/22 mit dem Kardinal Dubois wechselte. Der Schreiber zu anfang der zwanziger Jahre denkt völlig anders über Dubois als der Verfasser der Memoiren. Bliards Aufsatz bildet einen Teil einer demnächst aus seiner Feder erscheinenden Biographie des Kardinals (Revue des questions historiques Juli 1901).

Aus den Monatsheften der Comeniusgesellschaft 10, 5/6 ist ein Vortrag von Hausmann über Graf Zinzendorf zu erwähnen.

Einen Beitrag zur kriminalpolitischen Litteratur der Aufklärungsperiode bildet L. Günthers Aufsatz über den fast ganz vergessenen Tomaso Natale, Marchese di Monterosato, der schon vor Beccaria gegen die Mängel der Kriminaljustiz auftrat und sich in manchen Punkten als Vorläufer ganz moderner Ideen darstellt (Archiv f. Strafrecht 48. Jahrg. Heft 1/2).

Zur Geschichte Friedrichs des Großen liegen verschiedene Mitteilungen vor. Band 35 der Zeitschr. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens enthält den ersten Teil eines nach den Akten des Breslauer Staatsarchivs gearbeiteten Aufsatzes von Fechner über die Garnhandelspolitik des Königs und seiner beiden Nachfolger in Schlesien. Im Militär-Wochenblatt Nr. 54—56 werden die Gehilfen des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege geschildert. Keibel bekämpft den im Generalstabswerk über die Kriege Friedrichs und in den Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften 27—30 aufgestellten Satz, daß der König die schräge Schlachtordnung nach dem Dresdener Frieden gleichsam entdeckt und erst im siebenjährigen Kriege angewandt habe; die Ansicht des Generalstabs beruht nach Keibel, wie auch schon von anderer Seite betont worden ist, auf einer zu eng gefaßten

mit dem Gedanken dieser Schlachtordnung und ihrer Übertragung auf die Praxis beschäftigt (Forschungen ꝛc. Brandenb.-Preuß. Gesch. 14, 1). In Definition der schrägen Schlachtordnung; Friedrich hat sich von vornherein demselben Heft der Forschungen bespricht Koser zwei bisher unbekannte Berichte über die Schlacht bei Torgau, die von Gaudi und von Henckel von Donnersmarck herrühren. Einer in Vergessenheit geratenen Lobrede auf Friedrich, die der Erlanger Theologieprofessor Hufnagel anläßlich einer Gedächtnisfeier 1786 verfaßte, gedenkt Fester in seinen Beiträgen zur Geschichte der Universität Erlangen (Sonderabdruck aus der Festschrift der Univers. Erl. z. Feier d. 80. Geburtstages des Prinzregenten Luitpold von Bayern, Erlangen-Leipzig 1901). F.'s Schrift enthält außerdem noch ansprechende Betrachtungen über die der Universität gehörige Bibliothek der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und über ein Porträt ihres Gatten, des Stifters der Universität, als dessen Maler F. Franzesco Pavona vermutet.

W. Diltheys in Anlehnung an das bekannte Harnacksche Werk offenbar entstandene Studie „Die deutsche Aufklärung im Staat und in der Akademie Friedrichs des Großen" (Deutsche Rundschau. April und Mai 1901) schüttet eine Reihe von feinen und anregenden Bemerkungen über die geistigen Tendenzen im friderizianischen und nachfriderizianischen Preußen aus, Variationen über das Thema, daß die Aufklärungsbewegung den preußischen Staat mit inneren Kräften erfüllt hat, während sie die Monarchie in Frankreich untergraben hat. Die geistige Persönlichkeit des großen Königs wird, wie uns scheint, zu sehr nach seinen Schriften, zu wenig nach seiner Regierungspraxis gezeichnet, und der im letzten Grunde unlösbare Zwiespalt zwischen beiden wird dadurch verhüllt. Sehr scharf und treffend wird aber die Abhängigkeit der inneren Entwicklung von der äußeren Politik in den Gedanken wie in den Handlungen des Königs charakterisiert: „Die innere Geschichte ist eine Funktion der äußeren". Der Aufsatz verdient die größte Beachtung.

Die Nouv. Revue rétrosp. (April 1901) veröffentlicht einige Schreiben des Parlamentspräsidenten Marquis d'Eguilles und der Räte H. und A. de Montvalon über den Prozeß der Jesuiten (1762—1765), als deren Gönner der Dauphin, Ludwigs XV. Sohn, erscheint.

R. Krauel, Kaiserlicher Gesandter z. D.: Prinz Heinrich von Preußen in Paris während der Jahre 1787 und 1788–1789. Nach ungedruckten archivalischen Quellen. Mit einem Bildnis. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1901. 72 S. Diese neue Schrift Krauels schöpft hauptsächlich aus dem Briefwechsel des Prinzen Heinrich mit seinen Brüdern König Friedrich dem Großen und Prinz Ferdinand und mit seinem Neffen König Friedrich Wilhelm II. In der Form ebenso trefflich gelungen, wie die frühere Schrift über Hertzberg, bietet sie auch inhaltlich wieder manches Neue. Zwar die

Briefe des Prinzen Heinrich aus Paris im J. 1787 und die gleichzeitigen Berichte der preußischen Gesandtschaft sind nicht so unbekannt wie der Verfasser annimmt (S. 4), sie sind bereits benutzt und zum Teil wörtlich veröffentlicht von Flammermont (Les correspondances des agénts diplomatiques en France, S. 110 f.), und auch die Beziehungen des Prinzen zu König Friedrich Wilhelm II. (S. 45 f.) sind nach denselben Materialien wie von Krauel bereits in dieser Zeitschrift (75, 263) geschildert worden. Eine ganz neue Quelle dagegen erschloß sich der Verfasser in dem Briefwechsel des Prinzen Heinrich mit Prinz Ferdinand, dem er viele interessante Einzelheiten über den zweimaligen Aufenthalt des Prinzen in Paris und das Verhältnis der fürstlichen Brüder zu einander entnehmen konnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn Krauel sich zu einer Biographie des Prinzen Heinrich unter besonderer Berücksichtigung von dessen politischen, litterarischen und gesellschaftlichen Beziehungen entschließen wollte, wobei neben den preußischen Archiven auch die französischen nicht übergangen werden dürften. P. B.

Müntz gibt Auszüge aus den Berichten des französischen Gesandtschaftssekretärs Vivant-Denon in Neapel über Königin Marie-Karoline von 1782 bis 1785 (Revue hebdom. 11. Mai 1801).

C. Consentius macht im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 1901 auf eine bisher unbeachtete Quelle für Schillers Geschichte des Dreißigjährigen Krieges aufmerksam, eine 1748 in Frankfurt und Leipzig anonym erschienene „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und westfälischen Friedens".

Neue Bücher: Venetian. Depeschen vom Kaiserhofe. II. 1. 1657—61. Bearb. v. Pribram. (Wien, Gerold.) — Seraphim, Eine Schwester des Gr. Kurfürsten. Luise Charlotte, Markgräfin v. Brandenburg, Herzogin von Kurland. (Berlin, A. Duncker. 4 M.) — Ch. Sanford Terry, The chevalier de St. George and the Jacobite movements in his favour 1701—20. (London, Nutt. 6 sh.) — Arnold, Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbisch. Firmian II. (Halle, Niemeyer. Schriften d. V. f. Reformgesch. 18, 4.) — Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll. 15, 3. (1746/47.) (Stockholm, Norstedt. 2,25 Kr.) — Gauthier-Villars, Le mariage de Louis XV. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Schaumkell, Herder als Kulturhistoriker. (Ludwigslust, Karl Kober. 74 S.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Revue des ét. hist. (Januar—Juni) erschienen Aufzeichnungen der Marquise Villeneuve-Arifat, 1773 als Fräulein von Nicolay geboren. Sie haben einen oft recht amüsanten, anekdotischen Charakter und

betreffen die letzten glanzvollen Tage des ancien régime und dessen Salonhelden: Richelieu, Biron u. a., sowie die Anfänge der Revolution: Necker, Mirabeau u. s. w.

Dupont veröffentlicht in den Annales de Bretagne (1899—1901) eine Untersuchung über die Lage des Bauernstandes vor der Revolution, nebst einigen Cahiers der Sénéchaussée von Rennes; eines wiederholt nur ein gedrucktes Schema, andere scheinen thatsächlich von Bauern herzurühren.

Ganniers beginnt unter Benutzung reichen archivalischen Materials eine Studie über den „letzten Feldzug Rochambeaus", die sich an seine H. Z. 86, 182 erwähnte Veröffentlichung anschließt und wieder die verhängnisvollen Intriguen von Biron-Lauzun beleuchtet. Die Katastrophe Dillons (29. April 1792) wird eingehend und anschaulich geschildert. (Revue des quest. hist. Juliheft.)

In der Révol. franç. (Mai- und Juniheft) erörtert Guillaume die Frage der Unterrichtsfreiheit in Frankreich seit der Revolution und definiert, im Anschluß an Condorcet und unter Polemik gegen die klerikale Auffassung, Unterrichtsfreiheit im Sinne der Ideen von 1789 als den „Anspruch auf philosophische und wissenschaftliche Freiheit gegenüber kirchlicher und weltlicher Autorität". Levy-Schneider schildert anerkennend die Wirksamkeit des alten Konventmitgliedes Jeanbon St. André als napoleonischen Präfekten vom Departement Donnersberg in Mainz. Mathiez veröffentlicht Aktenstücke zur Geschichte der Katharina Theot und des christlichen revolutionären Mystizismus; in dem Vorgehen gegen die Theot erblickt er eine Episode des Kampfes des Sicherheitsausschusses gegen den Wohlfahrtsausschuß, insbesondere eine Intrigue gegen Robespierre. Robiquet macht aus Aufzeichnungen des Generals Hedonville Mitteilungen über dessen Verhandlungen mit den Aufständischen in der Vendée (namentlich mit Bourmont und mit dem Abbé Bernier, 1799—1800). Wir notieren noch die ausführliche Inhaltsangabe des Buches von Ardaschew, Professors in Odessa, über die französische Provinzialverwaltung, insbesondere die Intendanten am Vorabend der Revolution.

Aus der Nouv. Rev. retrosp. (April—Juni) verzeichnen wir: Den Bericht über die Verhaftung Babeufs (1796), dabei ein von Carnot selbst gezeichneter Plan der Wohnung des Verschwörers; die Berichte über die Verhaftung und Freilassung Rumbolds (1804), der sich nach den französischen Schilderungen dabei sehr furchtsam zeigte; Berichte des General-Polizeidirektors Pelet de la Lozère und des Polizeipräfekten Pasquier über den durch die Verschwörung Malets in Paris hervorgerufenen Eindruck (beide betonen den lähmenden Schreck infolge der Nachricht von dem angeblichen Tode Napoleons und deuten auf die geringe Festigkeit der monarchischen Institutionen); endlich den Anfang einer Reihe von Briefen des

Vicomte L. de **Villiers** über die Feldzüge von 1794 bis 1806. Der Verfasser stand bei der Sambre- und Maas-Armee, war bei der Schlacht von Fleurus, die er mehr als eine Niederlage wie als einen Sieg der Franzosen schildert, und bei den Märschen vom Niederrhein an die Lahn und den Main und zurück (1795—1796). Bezeichnend sind die Notizen über die Verwilderung der französischen Truppen, selbst der Offiziere, infolge der Unordnungen in der Verpflegung. Leider sind in dieser Veröffentlichung die deutschen Namen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt, die Daten nur nach dem republikanischen Kalender gegeben, wie überhaupt die Publikationen der Nouv. Rev. rétrosp., so wertvoll sie sind, doch nur zu oft jede redaktionelle Sorgfalt vermissen lassen (in dem oben erwähnten Artikel z. B. wird Babeufs Verhaftung wiederholt in das Jahr 1798 verlegt u. a.).

Krieger veröffentlicht eine Aufzeichnung der Prinzessin Luise Radziwill über die Verhaftung Lombards in Stettin (1806), die hiernach hauptsächlich von der Prinzessin von Oranien, Schwester Friedrich Wilhelms III., und der Erbprinzessin Maria Pawlowna von Weimar veranlaßt wäre, und ein Rechtfertigungsschreiben Lombards an Königin Luise, das sich vielfach mit der in Bailleus Preußen und Frankreich, 2. Bd., publizierten Apologie berührt; doch schreibt Lombard hier z. B. den Widerstand gegen die Besetzung Hannovers durch die Franzosen richtig dem Grafen Haugwitz zu, den er in dem an Königin Luise gerichteten Schreiben für sich in Anspruch nimmt (Deutsche Revue, August).

Dudon erörtert in den Études publ. p. l. Pères de la Comp. de Jésus (20. April) die wechselnde Politik Napoleons I. gegenüber den Kongregationen.

Ulmann würdigt die bedeutsame Stellung des „Grafen Chasot inmitten der preußischen Erhebungspartei" im J. 1811, im Anschluß an den durch Pick kürzlich veröffentlichten Briefwechsel von Teutsch (= Chasot) mit Gneisenau (Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 14, 1).

In seiner Schrift über den preußischen Landsturm i. J. 1813 bringt Maximilian **Blumenthal** nicht eigentlich neue Aufklärung über die Versuche der Regierung, die gesamte Bevölkerung zum Kriegsdienste heranzuziehen, aber sehr dankenswert ist die ausführliche Darstellung der innerhalb der Regierung sich bekämpfenden Anschauungen. Wenn die Führer der Reform- und Kriegspartei den allgemeinen Volkskrieg planten, so befürchteten Polizeipräsident Lecocq und Polizeiminister Fürst Wittgenstein den Ausbruch einer Revolution von einer allgemeinen Volksbewaffnung, während Geh. Rat Scharnweber sachliche Bedenken geltend machte: die Unmöglichkeit, das gesamte wirtschaftliche und bürgerliche Leben in dem vom Feinde besetzten Landesteile aufzulösen, wie das Landsturmedikt verlangte. Diese Bedenken

sollen nach Blumenthal bei Hardenberg durchgeschlagen und zur Abänderung des Edikts vom 21. April durch die Verordnung vom 17. Juli geführt haben. (Der Preußische Landsturm von 1813. Auf archivalischen Grundlagen dargestellt von Maximilian Blumenthal. Berlin, R. Schröder. 1900. IV, 191 S. 4 M.) G. R.

J. H. Rose veröffentlicht aus dem Nachlaß von Sir Hudson Lowe dessen Schriftwechsel mit Blücher, Müffling, Kleist und Gneisenau über die Einleitung des Feldzugs von 1815. Die preußischen Generäle, namentlich Kleist und Müffling, zeigten bekanntlich anfangs geringe Neigung zur Kooperation in Belgien, bis sich Gneisenau, im Vertrauen auf Wellington, über alle Bedenken hinwegsetzte (English hist. review, Juli 1901).

In den Juli- und Augustheften der Deutschen Rundschau beendet Rich. Ehrenberg seine lehrreichen Ausführungen über Entstehung und Bedeutung großer Vermögen (vgl. 87, 370). Er sucht die psychologischen Gründe auf, die das rasche Emporkommen der Rotschilds über die zahlreichen und altangesehenen anderen großen Bankhäuser hinaus erklären. Wichtig scheint ihm vor allem der internationale Charakter des Rothschild-Hauses. Die fünf Rothschilds sitzen an den fünf politisch und finanziell wichtigsten Orten und steigern diesen Vorteil durch ihre Einigkeit, die sie als Geschäftsgrundsatz betrachten. Sie verdanken ihre Macht nur scheinbar ihrem Gelde, in Wahrheit ihrem Geschäftsgenie, das sie dazu führt, stets mit lautern oder unlautern Mitteln sich die besten Informationen zu verschaffen, mit größter Vorsicht die Geschäfte so anzulegen, daß sie niemals alles auf einen Nagel hängen, endlich in der ungewohnten und schwierigen Technik des Emissionsverfahrens sich als Meister zu bewähren.

Vorläufig verweisen wir hier auf einen Artikel des Abbé Feret, der in der Revue des quest. hist. (Juli) auf Grund der Akten des Ministeriums des Auswärtigen eine Studie über die Konkordatsverhandlungen unter der Restauration beginnt.

Für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Preußen im 19. Jahrhundert ist auch von Wert der Aufsatz M. Meyers über die Säkularisation der Klöster im Regierungsbezirk Bromberg auf Grund archivalischen Materials (Zeitschrift der Histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen 25, 2).

In einem Aufsatz über die Entwicklung des preußischen Eisenbahnwesens behandelt Oberst Fleck die Durchführung des Programms, das die kgl. Kabinettsordre vom 21. November 1842 aufgestellt hatte. Er schildert das Zusammenarbeiten von privatem und staatlichem Kapital und die Überwindung parlamentarischer Schwierigkeiten beim Beginn des Baues und bei der Festsetzung der Linien (Archiv für Eisenbahnwesen 1901, Heft 4).

Andrae-Roman, Aus längst vergessenen Tagen. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1899. 271 S. 6 M. geb.) Man kennt den Verfasser aus den Bismarck-Briefen und aus den Buschschen Tagebuchblättern als einen der konservativen und strenggläubigen pommerschen Gutsbesitzer, deren geistiger Mittelpunkt in den 40er Jahren das Thaddensche Haus in Trieglaff war. Das letzte Kapitel der hier vorliegenden Selbstbiographie erzählt uns von diesem, für Bismarck bekanntlich so wichtig gewordenen Kreise und bringt manche charakteristische Züge aus ihm. Lebendiger und frischer erzählt ist aber seine Jugendgeschichte, die uns durch Hannover und Mecklenburg nach Bonn führt, wo er zu Anfang der 40er Jahre die Reize des damaligen poetisch-zwanglosen Studentenlebens kostete und mit Bethmann-Hollweg und dessen Familie Freundschaft schloß. Man liest das ganze Buch mit Vergnügen und nicht ohne geschichtliche Anregung. Fr. M.

Aus den Papieren des Kapitän Castelbajac, französischen Gesandten in Rußland, werden Mitteilungen über das gespannte Verhältnis zwischen Nikolaus I. und Napoleon III. publiziert (Carnet hist. et litt. April 1901).

Aus Gesprächen mit Canrobert teilt Germain Bapst einige Einzelheiten über die Gefechte von Balaklava und Inkermann mit, die namentlich gegen Lord Raglan gerichtet sind (Correspondant 25. Juli).

In der Deuschen Revue (Juli 1901) skizziert Poschinger die Thätigkeit des geheimen internationalen Agenten Klindworth, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit den Ministern der Großmächte und vieler kleiner deutscher Staaten in Verbindung stand und u. a. auch von Bismarck benutzt wurde. — In demselben Heft schildert W. Förster eine Episode aus dem Pariser Botschafterleben des Fürsten Hohenlohe, seine erfolgreiche Thätigkeit auf der Pariser Meterkonferenz 1875.

E. Ollivier setzt seine Veröffentlichungen, halb Memoiren, halb Geschichtserzählung, über das zweite Kaiserreich fort. Die zuletzt erschienenen Kapitel betreffen Thiers und die Wahlen von 1863, das Gesetz über die Koalitionen (1864, Zerwürfnis mit J. Favre und J. Simon, die Ollivier sehr scharf beurteilt), endlich die Haltung Napoleons III. gegenüber der polnischen Insurrektion von 1863, die er entschieden tadelt, während er die preußisch-russische Konvention durchaus natürlich findet. Bemerkenswert sind die Mitteilungen über den Prinzen Napoleon (Plon-Plon) und dessen Zwist mit dem Kaiser (Revue d. d. mondes 15. Juni, 1. u. 15. Juli).

Eingehende Besprechungen des letzten Bandes von Hassells Geschichte von Hannover — zum Teil mit lebhafter Polemik — veröffentlichen v. Lettow-Vorbeck im Militär-Wochenblatt 61/62 und von der Wengen in den Jahrbüchern für Deutsche Armee und Marine (Juni, Juli).

[illegible]

[illegible] Bismarcks [illegible]
[illegible]
[illegible] Bismarck der [illegible]
[illegible] August.

[illegible] den Briefwechsel zwischen [illegible]
[illegible] der Kaiser Napoleon [illegible]
[illegible] Verwendung der Schrift [illegible]
[illegible] Dame einen [illegible]
[illegible] Schreiben der [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] Ausdruck Deutsche

[illegible]

Deutsche Landschaften.

Das St. Thomas-Archiv in Straßburg, bekannt als eine der wichtigsten Fundgruben für die Kirchen- und Schulgeschichte des Elsaß, besonders im 16. Jahrhundert, ist jetzt im Stadtarchiv untergebracht und der Verwaltung des Stadtarchivars Dr. Winckelmann unterstellt worden.

Armin Tilles Aufsatz über das Bonner Gewerbe im 18. Jahrhundert behandelt vorzugsweise die Reformen, durch welche die kurfürstliche Regierung seit 1760 den Charakter der Zünfte umzugestalten und dem Gedanken der Gewerbefreiheit Anerkennung zu verschaffen suchte (Westdeutsche Zeitschrift 21, 1).

Redlich hat soeben ein mit ungemeiner Sorgfalt bearbeitetes Register zu Band 1—30 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins herausgegeben.

B. van Rijswijk, ein Schüler Bloks, erzählt in seiner Geschiedenis van het Dordtsche Stapelrecht ('s-Gravenhage, Nijhoff. 1900. Leidener Dissertation. XII, 116 S.), was die Grafen von Holland zur Errichtung des Stapels in Dordrecht veranlaßt hat, beschreibt den Umfang des Stapelrechts zu verschiedenen Zeiten und schildert den halbtausendjährigen Kampf, den die Stadt zu seiner Verteidigung gegen die übrigen Städte des Landes führen mußte. Auf eine nähere Untersuchung der Bedeutung des Stapelrechts für den Handel und die verschiedenen Einwohnerklassen von Dordrecht verzichtet der Verfasser diesmal, doch weist er nach, wie es früh als Verkehrshindernis wirkte, und spricht die Ansicht aus, daß Eigenhandel und Untenehmungsgeist der Bürger verkümmerten unter dem einseitigen Bestreben, sich der Vorteile zu versichern, die das Privileg ihnen eintrug. Trotz aller Beschränkungen, die das 16. und 17. Jahrhundert brachten, war seine Bedeutung zur Zeit seiner Aufhebung 1795 noch beträchtlich. Es lassen sich der dankenswerten Abhandlung ferner verschiedene interessante Züge zur Territorialgeschichte entnehmen.

F. Keutgen.

In den Verh. d. Histor. Vereins f. Niederbayern Bd. 37, 1901 veröffentlicht F. Hüttner eine im Manuskript erhaltene genealogische Abhandlung des verstorbenen Historikers Huschberg über die bayerische Adelsfamilie Zenger.

Nach den Akten des Diözesanarchivs in Breslau schildert Jungnitz die zwiespältige Breslauer Bischofswahl von 1682 und die Neuwahl von 1683 (Zeitschr. f. Geschichte u. Altertum Schlesiens XXXV).

In den Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Jahrg. 39, Nr. 4, 1901 beschließt K. Siegl seine Edition „Das Egerer Achtbuch aus der Zeit von 1310 bis 1390“ mit einem Verzeichnis der

In einer Besprechung des Buches von Charles Roux über den Suezkanal beschreibt Lanzac de Laborie vornehmlich die Bemühungen Englands, den Kanal zu verhindern (Correspondant 10. Juli 1901).

In einer 35 Seiten starken Broschüre „Zur Erinnerung an den 80. Geburtstag des Prinzregenten Luitpold von Bayern" (München, Beck. 1901) veröffentlichen S. v. Riezler und Th. v. Heigel zwei Festreden zur Geburtstagsfeier. Heigel beschränkt sich auf eine allgemeine Charakterskizze des Regenten, Riezler schildert „Die Ebbe und Flut deutscher Gesinnung in Bayern". Er führt aus, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Anhänglichkeit in Bayern an das Reich infolge der österreichischen Annexionsgelüste fast verschwand, aber seit dem Regierungsantritt Max Josephs sich wieder belebte und selbst in der Rheinbundszeit nicht unterging.

L. Aegidi bespricht sehr hübsch „Bismarcks Künstlernatur", wie er sie als Stilist, als Redner, als Staatsmann entfaltet hat. „Bismarck war durch und durch Poet." „Wer in Bismarck den Künstler erkennt, nur der hat ihn wirklich erkannt" (Deutsche Revue, August).

E. Förster-Nietzsche veröffentlicht den Briefwechsel zwischen Nietzsche und Taine, soweit er erhalten ist. Nietzsche, der Taines Napoleon-Studien höchlich bewunderte, leitete ihn ein durch Übersendung der Schrift: Jenseit von Gut und Böse, und war nicht wenig stolz, in Taine einen wohlwollenden Leser gefunden zu haben. Sein letztes Schreiben bei Übersendung der „Götterdämmerung" macht mit dem starken Eigenlob und der „Kriegserklärung" an Deutschland einen peinlichen Eindruck (Deutsche Revue, Augustheft).

Neue Bücher: Faguet, L'œuvre sociale de la révolution franç. (Paris, Fontemoing.) — Viatte, Le véto législatif dans la constitution des États-Unis (1787) et dans la constitution franç. de 1791. (Paris, Giard et Brière.) — Aulard, Recueil des actes du comité de salut public. XIII. (Paris, Impr. nat.) — Madelin, Fouché. 2 vols. (Paris, Plon. 16 fr.) — Avenel, Hist. de la presse française depuis 1789 jusqu'à nos jours. (Paris, Flammarion. 25 fr.) — Zimmermann, Die Kolonialpolitik Frankreichs. (Berlin, Mittler. 9,50 M.) — Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. V. (1804—1806). (Heidelberg, Winter. 25 M.) — v. d. Osten-Sacken, Feldzug von 1812. (Berlin, Vossische Buchh.) — Hoffmann, Aug. Böckh. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Bergengrün, David Hansemann. (Berlin, Guttentag.) — v. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat. V. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 8 M.) — Graf Otto v. Bray-Steinburg, Denkw. aus s. Leben. (Leipzig, Hirzel. 4 M.) — Graf Dumoulin-Eckart, Englands Politik und die Mächte. (München, J. F. Lehmann. 1,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Das St. Thomas-Archiv in Straßburg, bekannt als eine der wichtigsten Fundgruben für die Kirchen- und Schulgeschichte des Elsaß, besonders im 16. Jahrhundert, ist jetzt im Stadtarchiv untergebracht und der Verwaltung des Stadtarchivars Dr. Winckelmann unterstellt worden.

Armin Tilles Aufsatz über das Bonner Gewerbe im 18. Jahrhundert behandelt vorzugsweise die Reformen, durch welche die kurfürstliche Regierung seit 1760 den Charakter der Zünfte umzugestalten und dem Gedanken der Gewerbefreiheit Anerkennung zu verschaffen suchte (Westdeutsche Zeitschrift 21, 1).

Redlich hat soeben ein mit ungemeiner Sorgfalt bearbeitetes Register zu Band 1—30 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins herausgegeben.

B. van Rijswijk, ein Schüler Bloks, erzählt in seiner Geschiedenis van het Dordt'sche Stapelrecht ('s-Gravenhage, Nijhoff. 1900. Leidener Dissertation. XII, 116 S.), was die Grafen von Holland zur Errichtung des Stapels in Dordrecht veranlaßt hat, beschreibt den Umfang des Stapelrechts zu verschiedenen Zeiten und schildert den halbtausendjährigen Kampf, den die Stadt zu seiner Verteidigung gegen die übrigen Städte des Landes führen mußte. Auf eine nähere Untersuchung der Bedeutung des Stapelrechts für den Handel und die verschiedenen Einwohnerklassen von Dordrecht verzichtet der Verfasser diesmal, doch weist er nach, wie es früh als Verkehrshindernis wirkte, und spricht die Ansicht aus, daß Eigenhandel und Untenehmungsgeist der Bürger verkümmerten unter dem einseitigen Bestreben, sich der Vorteile zu versichern, die das Privileg ihnen eintrug. Trotz aller Beschränkungen, die das 16. und 17. Jahrhundert brachten, war seine Bedeutung zur Zeit seiner Aufhebung 1795 noch beträchtlich. Es lassen sich der dankenswerten Abhandlung ferner verschiedene interessante Züge zur Territorialgeschichte entnehmen.

F. Keutgen.

In den Verh. d. Histor. Vereins f. Niederbayern Bd. 37, 1901 veröffentlicht F. Hüttner eine im Manuskript erhaltene genealogische Abhandlung des verstorbenen Historikers Huschberg über die bayerische Adelsfamilie Zenger.

Nach den Akten des Diözesanarchivs in Breslau schildert Jungnitz die zwiespältige Breslauer Bischofswahl von 1682 und die Neuwahl von 1683 (Zeitschr. f. Geschichte u. Altertum Schlesiens XXXV).

In den Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Jahrg. 39, Nr. 4, 1901 beschließt K. Siegl seine Edition „Das Egerer Achtbuch aus der Zeit von 1310 bis 1390" mit einem Verzeichnis der

Delinquenten und Vergehen, die von der Gerichtsbarkeit zu Eger mit Acht bestraft wurden.

H. Kretschmayer veröffentlicht in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich N. F. Jahrg. 35, 1901 als zweiten Teil seiner „Archivalischen Beiträge zur Geschichte niederösterreichischer Städte und Märkte“ 70 Urkunden und Regesten aus den Jahren 1277—1514; unter ihnen befinden sich mehrere bisher unbekannte Dokumente deutscher Könige.

Die Redaktion des Korrespondenzbl. d. Ver. f. siebenb. Landesk. 1901, Nr. 5—6 verwahrt sich gegen die absprechende und allzu doktrinäre Beurteilung der siebenbürgisch-deutschen Geschichtschreibung durch Fr. Zimmermann (vgl. 87, 348); in demselben Sinne äußert sich J. Höchsmann in den Kirchl. Bl. aus d. ev. Landeskirche der siebenb. Landesteile Ungarns v. 22. Mai 1901.

In den Deutschen Geschichtsblättern 2, 9 erzählt Krapper die Geschicke und die Entstehung des großen österreichischen Alpenatlasses.

In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 2c. 25, 3 verteidigt sich Kaindl gegen die unterschätzende Beurteilung seiner Arbeit über das Unterthanenverhältnis in der Bukowina, die Grünberg in demselben Jahrbuch 24 ausgesprochen hat. Sachdienliche Resultate ergibt die Polemik in nennenswertem Umfange nicht.

Neue Bücher: Quellen z. lothring. Gesch. I. (Sauerland, Vatikanische Urkunden u. Regesten 1294—1342.) (Metz, Scriba.) — Wolfart, Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34. (Leipzig, Dieterich. 3,50 M.) — Hofmeister, Matrikel der Universität Rostock. IV, 1. (Rostock, Stiller. 15 M.) — Nentwig, Silesiaca in der Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 1. (Leipzig, Harassowitz. 9 M.) — Grünberg, Studien zur österreich. Agrargeschichte. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 6 M.) — Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österr. Ländern. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 15 M.) — Zimmermann, Das Archiv der Stadt Hermannstadt u. d. sächsischen Nation. 2. Aufl. (Hermannstadt, Verlag des Archivs.)

Vermischtes.

Die vor zwei Jahren von der Berliner Akademie ins Leben gerufene internationale Vereinigung der Akademien hatte es sich auch zur Aufgabe gesetzt, die Arbeitsbedingungen der Forschung günstiger zu gestalten und zu diesem Zweck die Erleichterung im Austausch wissenschaftlicher Handschriften angestrebt. Dieser, bis jetzt auf die Bibliotheken beschränkt, soll in Zukunft in größerem Maßstabe durch die Akademien stattfinden, wobei sie die Garantie übernehmen und nur die ganz kostbaren oder wegen

Gewicht und Erhaltung nicht transportablen Handschriften ausgeschlossen bleiben sollen. Die Regierungen sollen zur Mithilfe aufgefordert werden.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird vom 24. bis 26. September in Freiburg i. Br. stattfinden.

Aus der weiteren Diskussion über das Preußische Historische Institut in Rom notieren wir Paul Kehrs kenntnisreiche, in Lob und Tadel wohl berechnete Aufsätze über das Archivwesen Italiens (Beilage der Allg. Ztg. Nr. 172. 173. 181. 185), Paul Maria Baumgartens Anfang August in der „Germania" veröffentlichten offenen Brief an M. Lenz (leugnet, daß ihn konfessionelles Interesse bei der Forderung eines Reichsinstituts leite) und Finkes Aufsatz in der Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 190 (empfiehlt im wesentlichen, vorsichtig vermittelnd, die Marburger Wünsche, hält aber ein Reichsinstitut zur Zeit nicht für ratsam). Nach einer Mitteilung der Deutschen Litteraturzeitung hat das inzwischen erstattete Gutachten der Berliner Akademie die Marburger Vorschläge verworfen, dagegen den Wunsch nach Bereitstellung größerer Geldmittel für das Institut ausgesprochen.

Am Mittwoch, den 26. Juni, fand im Bezirksarchiv zu Straßburg i. E. unter dem Vorsitz Wiegands die 1. Sitzung der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen statt, der Erbin der seit 25 Jahren arbeitenden Straßburger Urkundenbuch-Kommission. Wahrscheinlich schon im Herbst wird der 3. und Schlußband der älteren Straßburger Universitätsmatrikeln (bearbeitet von Knod) erscheinen, der das ausführliche Personen- und Ortsregister enthalten wird; im Winter auch bereits der umfangreiche Band der Schlettstadter Stadtrechte (ed. Geny). Der Vollendung in den nächsten beiden Jahren gehen entgegen die von Ficker übernommene Sammlung der Akten der Confessio Tetrapolitana, die Materialsammlung für den 4. und Schlußband der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg im Reformationszeitalter, in dem Bernays die Jahre 1546—1555 bearbeiten will, endlich der erste Teil der Straßburger reformationsgeschichtlichen Quellen, in denen Pfarrer Dr. Hubert Briefe und Akten bis zum Jahre 1529 veröffentlichen wird Das wichtige neue Unternehmen der Kommission, die Regesten der Bischöfe von Straßburg, mit denen zugleich die älteste Geschichte des Elsaß bis zum 12. Jahrhundert gründlich revidiert werden soll, ist Dr. Bloch übertragen worden. Als weitere Publikationen sind in Aussicht genommen eine Fortsetzung der Elsässer Stadtrechte, zunächst der von Kolmar und Oberehnheim, eine aktenmäßige Darstellung des Straßburger Armenwesens vornehmlich im Reformationszeitalter und die Herausgabe der gesamten auf die Geschichte der Straßburger Akademie im 16. und 17. Jahrhundert bezüglichen Quellen als Ergänzungsband der Universitätsmatrikeln.

Nach dem 20. Jahresbericht der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde über das Jahr 1900 sind die Arbeiten für die Kommission erheblich gefördert worden. Zunächst werden zur Veröffentlichung gelangen: die Urbare von St. Pantaleon (ed. Hilliger), die Werdener Urbare, über die Kötzschke schon vorbereitende Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden hat erscheinen lassen, Band 2 der Jülich-Bergischen Landtagsakten 1. Reihe (ed. v. Below), Band 1 der 2. Reihe der späteren Landtagsakten (ed. Küch), die 2. Abteilung der von Knipping bearbeiteten erzbischöflich kölnischen Regesten (1100—1205), die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln (Loesch), die Karte der kirchlichen Einteilung vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, die Darstellung der territorialen Entwicklung des Fürstentums Prüm (ed. Forst), Band 1 der Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 (bearbeitet von Loewe), Voullièmes Arbeit über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Entstehung, die 4. Lieferung der Geschichte der Kölner Malerschule, die Aldenhoven vollendet hat, 2 Bände der durch Sauerland gesammelten Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1435, die Publikation der romanischen Wandmalereien der Rheinlande. Die Ausgabe der Weistümer (ed. Loersch) wurde durch die Inventarisierung der kleineren Archive der Kreise Jülich und Mayen durch A. Tille erleichtert, dessen Arbeit dem Jahresbericht beigegeben ist. — Neu beschlossen wurde die Fortführung der Kölner Matrikeln über 1559 hinaus bis zur Aufhebung der Universität 1798 (ed. Keußen) und auf Antrag von Simons-Bonn die Herausgabe der ältesten Konsistorialakten der deutsch-reformierten Gemeinde zu Köln 1572—1596.

Nach den Berichten der 3. und 4. Hauptversammlung der Historischen Kommission für Nassau sind in dem Geschäftsjahr erschienen das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden und das Necrologium des Klosters Clarenthal, herausgegeben von Prof. Otto. Den 2. Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen gedenkt Meinardus noch im Laufe des Jahres im Druck fertig stellen zu können. Für das Nassauische Urkundenbuch ist Schaus, für die Herausgabe der Nassauischen Weistümer Wagner, für die nassauische Bibliographie Zedler weiter thätig gewesen. Die Inventarisierung der kleineren Archive wird erst demnächst hoffentlich in Angriff genommen werden. Inzwischen hat Wagner die Arbeiten für die neubeschlossene Herausgabe der wiedergefundenen Originalhandschrift des wertvollen Eppsteinschen Lehnbuchs aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bereits weit gefördert.

Vom 29. bis 31. Mai fand zu München unter dem Vorsitz v. Sickels die 42. Plenarversammlung der Münchener Histor. Kommission statt. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr veröffentlicht: Band 3

der Jahrbücher Heinrichs IV. (1077—1084, bearb. von Meyer v. Knonau), Band 3 der jüngeren Reihe der deutschen Reichstagsakten (ed. Wrede), Band 12 der älteren Reihe der Reichstagsakten (herausgeg. von Beckmann) und drei Lieferungen des 46. Bandes der Allgemeinen deutschen Biographie. Die sämtlichen Unternehmungen der Kommission sind in raschem Fortgang begriffen. Erwähnt sei insbesondere, daß die Kommission den von M. Ritter-Bonn ausgearbeiteten neuen Organisationsplan für die jüngere Serie der Wittenberger Korrespondenzen genehmigte, der ein rascheres Vorrücken der Arbeiten ermöglicht. Hiernach werden Goetz-München die Jahre 1623—1629, K. Mayr-München die Zeit 1618 bis 1620 bearbeiten. Die „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" werden bei ihrem Wiederaufleben ein unerwartet reiches Urkundenmaterial zu Tage fördern, das Bitterauf für das Bistum Freising zusammengebracht hat.

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hielt am 1. und 2. Juni unter Lindners Vorsitz ihre 27. ordentliche Sitzung in Dessau ab. Von den provinziellen Geschichtsquellen sind im letzten Verwaltungsjahre erschienen der 3. Band des Goslarer Urkundenbuchs über die Jahre 1301—1335 (ed. Bode), die Chronik des Konrad Stolle (bearbeitet von Thiele), das Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaus (ed. Hertel), das Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt ist bis auf das Register im Druck fertiggestellt (ed. Freiherr v. Wintzingerode-Knorr). Das Neujahrsblatt für 1901 enthielt eine Abhandlung des Archivdirektors Dr. Ausfeld in Magdeburg über die Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Die Arbeiten an der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler, an den vorgeschichtlichen Altertümern, vorbereitet von Zschiesche, an den Flur- und geschichtlich-statistischen Grundkarten sind erheblich gefördert worden. Inhalt und Besuch des Provinzialmuseums haben einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die von der Kommission für die Volksschulen der Provinz hergestellten Wandtafeln vor- und frühgeschichtlicher Gegenstände aus der Provinz Sachsen wurden zahlreich verlangt. Buchhändlerisch sind sie von der Buchhandlung Teusch u. Grosse-Halle zu erhalten.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung einen Preis von je 2000 M. auf die Lösung folgender Preisaufgaben: 1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614). — 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (c. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere

Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes, sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden. — 3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm. — Bewerbungsschriften sind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden, Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Mit Joseph Langen, der im Alter von 64 Jahren unerwartet am 13. Juli 1901 zu Bonn verschied, ist der letzte Vertreter der altkatholischen Theologie verschwunden. Seine wissenschaftliche Thätigkeit ist aufs engste mit der Ablösung des Altkatholicismus von der römischen Hierarchie verknüpft. Zum Beweise der Nichtberechtigung des Dogmas von der Infallibilität verfaßte er sein Buch „Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältnis zum Neuen Testament und der kirchlichen Überlieferung". Die Ergänzung gleichsam zu dieser dogmengeschichtlichen Arbeit stellt sein Hauptwerk dar: Die Geschichte der römischen Kirche, die er in vier Bänden bis zum Höhepunkt der Entwicklung, Innocenz III., verfolgt, ein Werk, dessen Lesbarkeit allerdings durch das Schwergewicht der darin niedergelegten Gelehrsamkeit beeinträchtigt ist. Der internationalen theologischen Zeitschrift, dem wissenschaftlichen Organ des Altkatholicismus, ist er eine feste Stütze gewesen. Auch die Histor. Zeitschrift verliert in ihm einen treuen Mitarbeiter; in den Besprechungen gehen die mit L. gezeichneten Beiträge zumeist auf ihn zurück. (Ausführlicher Nekrolog von L. K. Götz in der Beil. z. Allg. Ztg. 23. Juli.)

Am 4. Juli ist zu Berlin im fast vollendeten 58. Lebensjahre der berühmte Vertreter der indogermanischen Sprachwissenschaft Professor Johannes Schmidt gestorben. Seine grundlegenden Verdienste und Anteil an dem heutigen hohen Stande der Wissenschaft hat ein Schüler des Verstorbenen, Professor Solmsen-Bonn, in der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung Nr. 170 in einem sachkundigen Nachruf gewürdigt.

Am 15. Juli starb in Paris im Alter von 71 Jahren der Herausgeber der Corresp. administr. de Louis XIV., G. Depping.

Am 17. Juli starb im 84. Lebensjahre Dr. Hidber, Professor der Schweizer Geschichte und Urkundenlehre an der Universität Bern.

Ein tragisches Geschick hat am 20. Juli zu Posen den Direktor des dortigen Provinzialmuseums und der Landesbibliothek und Konservator der Posener Kunstdenkmäler Dr. Franz Schwartz im Alter von 37 Jahren dahingerafft. Seine bekannteren Arbeiten sind dem Frideri-

cianischen Zeitalter gewidmet: Er doktorierte mit einer Abhandlung über die preußische Landmiliz im Siebenjährigen Kriege und behandelte später noch die Provinz Posen als Schauplatz desselben Krieges.

Am 30. April starb im Alter von 74 Jahren der ordentl. Professor für klassische Philologie Franz Susemihl in Greifswald, der sich vor allem durch eine Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit bekannt gemacht hatte.

Im Alter von 48 Jahren starb zu Kiel am 16. Mai der ordentl. Professor der klassischen Philologie Ivo Bruns. Den Historikern ist er insbesondere durch seine Schrift über die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten bekannt geworden.

Am 22. Juli starb der verdiente Verfasser der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg, Professor Heidemann in Berlin (geb. 1834).

Der bewährte Führer der deutschen Philologen Karl Weinhold ist im fast vollendeten 78. Jahre in Bad Nauheim am 15. August verschieden. Der kurze Nachruf der Münch. Allg. Ztg. hebt mit Recht hervor, daß Weinhold als direkter Schüler Jakob Grimms auch dessen Universalität übernommen habe. Der Kulturgeschichte dienen seine bekannten Arbeiten über das altnordische Leben, insbesondere das zweibändige Werk über die deutschen Frauen im Mittelalter, das jüngst die dritte Auflage erlebte. Die Mythologie förderte er durch seine Schriften über die Sagen von Loki und den germanischen Riesen; die moderne Forschung über Volkskunde endlich förderte er insbesondere durch die Gründung eines wissenschaftlichen Vereins, der in ihm jetzt nach zehn Jahren seinen unermüdlichen Leiter verloren hat.

Am 27. August starb in St. Anton, kurz vor vollendetem 80. Lebensjahre, Professor Rudolf Haym aus Halle einer der letzten noch Überlebenden aus jener Schaar geistreicher und universal gebildeter Gelehrter und Schriftsteller, deren Beteiligung an der politischen Arbeit Deutschlands im Zeitalter der Reichsgründung einen so charakteristischen Zug in dessen Bilde bedeutet. Seine großen Werke über Wilh. v. Humboldt, Hegel, die romantische Schule u. s. w. können wegen ihres inneren geistigen Wertes wohl nie ganz veralten.

Berichtigung.

In meinem Aufsatz „Ein politisches Testament König Augusts des Starken“ (H. Z. 87, 18) habe ich den 17. Januar 1708 deshalb als den terminus ad quem für die Abfassung der Regel pour la posterrité bezeichnet, weil an diesem Tage das dem Könige zugesandte Portrait de la

cour de Pologne öffentlich verbrannt worden sei. Letzteres ist nicht richtig. Es hat noch 1711 in der Untersuchung gegen Wolfframsdorff eine Rolle gespielt; das 1708 verbrannte Exemplar war ein anderes, welches Ende 1707 zum Vorschein kam (s. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. 22 Heft 3 u. 4: Johann Friedrich von Wolfframsdorff und das Portrait de la cour de Pologne 2. Teil). Als terminus ad quem kann das erwähnte Datum gleichwohl gelten. Die Verfolgung Wolfframsdorffs nimmt um diese Zeit ihren Anfang. August der Starke wird bei der Niederschrift seines politischen Testaments schwerlich ein Buch als Vorlage benutzt haben, dessen Verfasser sich, wie er in der bezüglichen Ordre sagt, sowohl an ihm selbst als an seinen treuen Räten gröblich und vermessen vergriffen habe. Die Regel pour la posterrité ist vor 1708 geschrieben — wenn nicht alles täuscht: im Frühjahr 1705. — In der Anmerkung 1 auf Seite 3 muß es heißen „Robert Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie", nicht „wissenschaftliche Studie".

Paul Haake.

Historische Zeitschrift.

(Begründet von **Heinrich v. Sybel.**)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge Einundfünfzigster Band.

Der ganzen Reihe 87. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

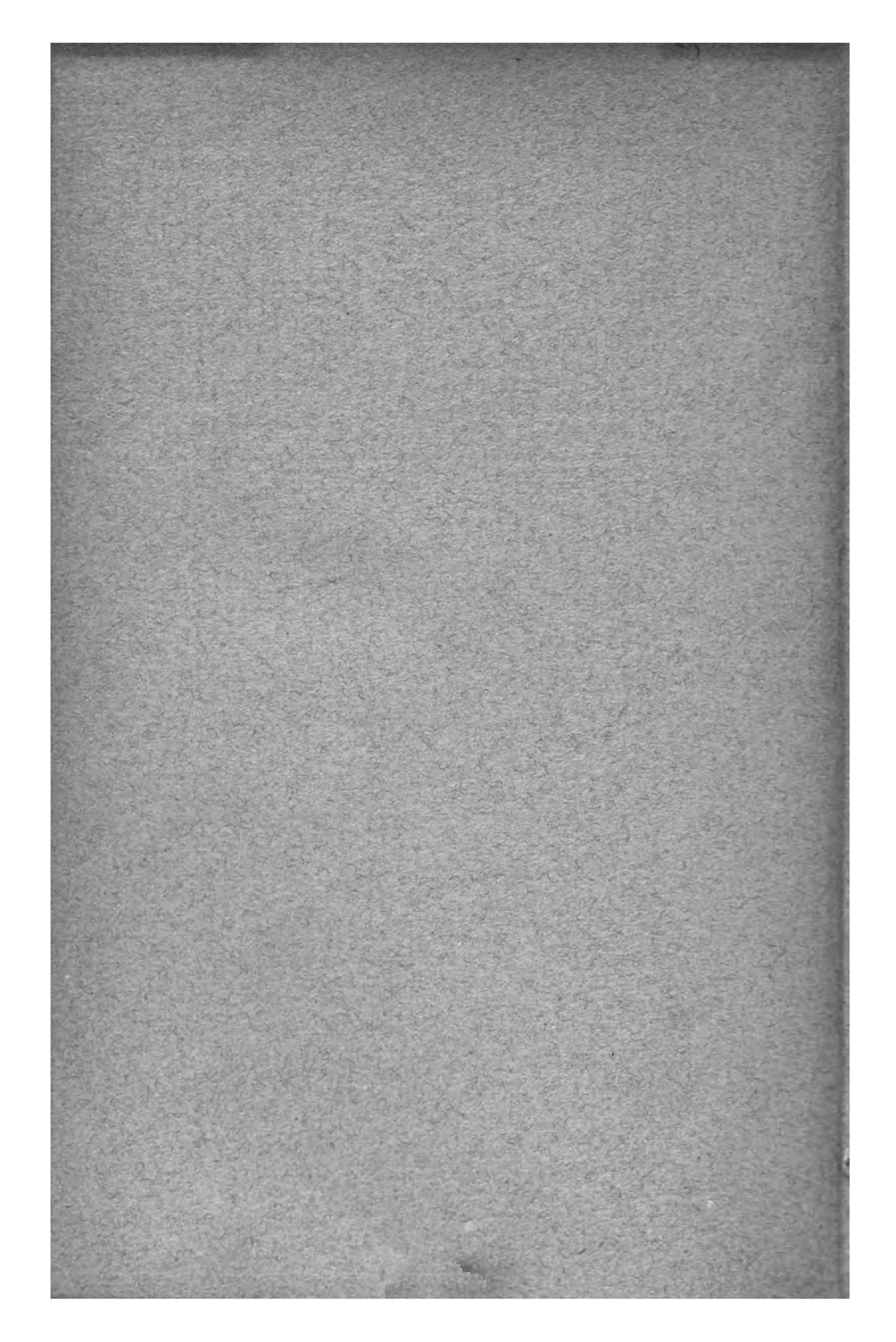
München und Berlin 1901.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Verzeichnis der im Litteraturbericht besprochenen Schriften.

(Fortsetzung Seite 3 des Umschlags.)




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03958 2062



